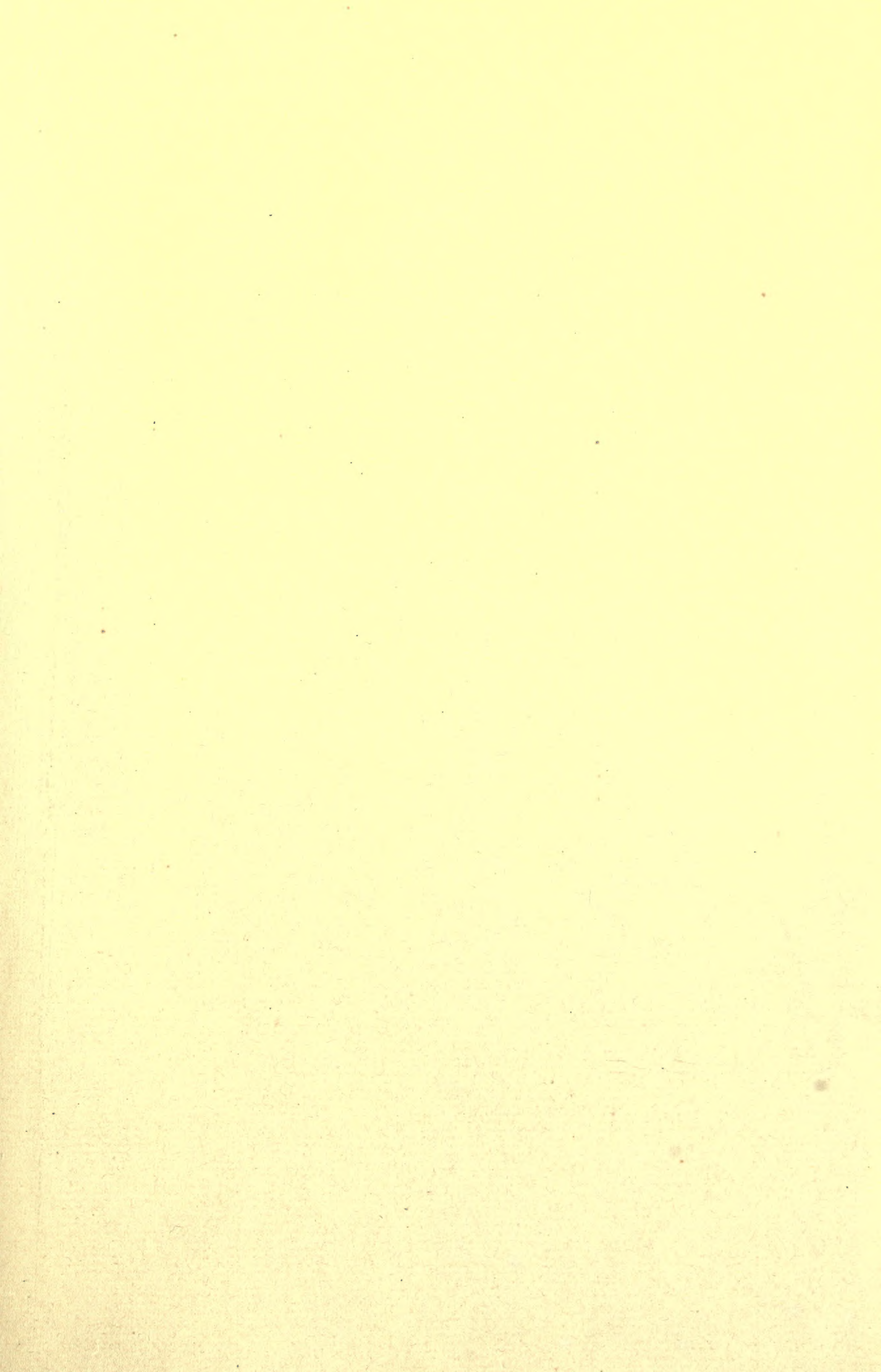
Dr. Ed. Hüsgen

Ludwig Windthorst

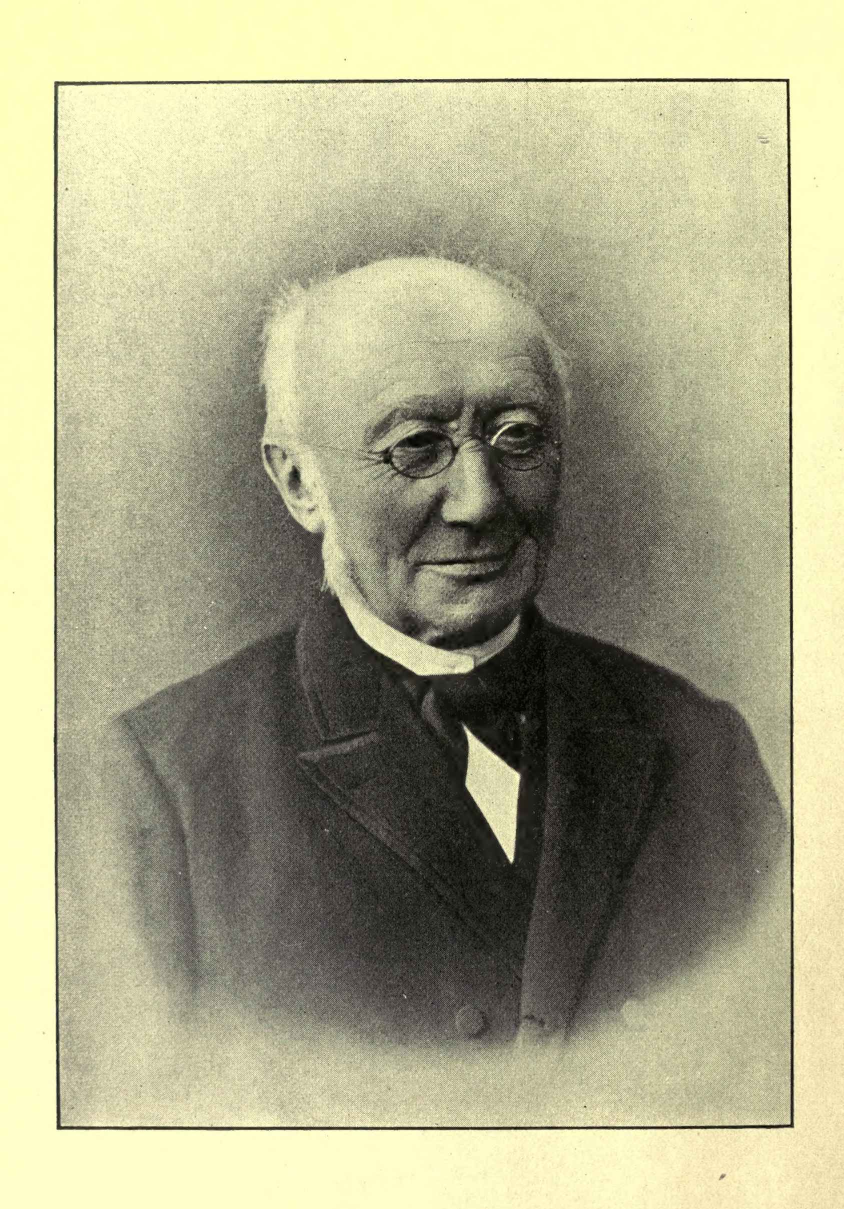












Ludwig Windthorst.

Bildnis aus dem Jahre 1889.



Ludwig Windthorst

Sein Leben, sein Wirken

Von

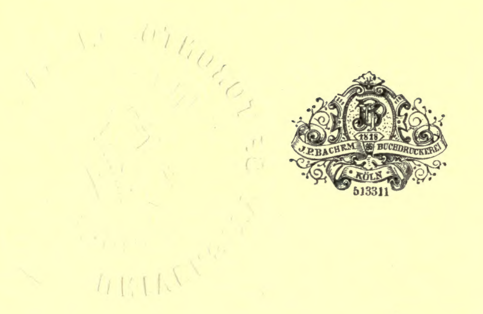
Dr. Ed. Hüsgen

Mit 148 Abbildungen

Neue vermehrte Ausgabe. 7. bis 16. Tausend

Cöln 1911

Verlag und Druck von J. P. Bachem



Verlags-Nr. 833
(seit 1900)

Vorwort zur ersten und zweiten Auflage.

Erstes bis sechstes Tausend.

Ein umfassendes Lebensbild Windthorsts bedarf eigentlich keines besonderen Vorworts. Es hat uns schon zu lange gefehlt.

Der Mann, dessen Wort in bewegten Zeiten so oft in der ganzen Welt Widerhall fand, hat den reichen Schatz seiner Erfahrung und seiner Einsicht in den Zusammenhang der politischen Ereignisse mit sich ins Grab genommen. Kaum ein Parteiführer unterhielt so vielfältige Beziehungen zu Freunden und Gegnern, keiner pflegte so umfangreiche Verbindungen mit einflußreichen Personen aller Stände, wie der verstorbene Führer des Zentrums. Keiner hat aber auch so sorgfältig die Verschwiegenheit zu wahren gewußt, wie er. Nie ist über seine Lippen ein unbedachtes Wort gekommen, und kein Tagebuch und keine Aufzeichnung irgend welcher Art gibt nach seinem Hinscheiden Kunde von den mannigfachen Geheimnissen, die dem Lebenden in reicher Fülle anvertraut worden sind.

Auch die Zahl der Freunde, mit denen er die wichtigeren politischen Aktionen zu besprechen pflegte, schmilzt immer mehr zusammen. Damit mehrte sich von Jahr zu Jahr die Schwierigkeit, ein zutreffendes Bild von der weitreichenden Wirksamkeit dieses gewaltigen Geistes zu zeichnen. Aus diesem Grunde allein schon mußten die heute noch vorhandenen Materialien möglichst gesammelt und zu einem Gesamtbild verwertet werden.

Der Politiker Windthorst hat freilich sein Wirken mit unauslöschlichen Zügen in die Zeitgeschichte eingeschrieben. Diese Züge werden sich vertiefen und noch leuchtender sichtbar werden, je mehr die Archive sich öffnen und die kleinen und großen Geheimnisse der Politik an das Tageslicht gezogen werden.

Aber auch das originelle und anmutende Bild der Persönlichkeit Windthorsts darf in dem Andenken der Nachwelt nicht verblassen. Der Mann, der namentlich für die Katholiken Deutschlands so unermüdlich gearbeitet, so planvoll geschaffen und so unendlich viel erreicht hat, muß in ihren Herzen und in ihrer Erinnerung fortleben in seiner ganzen Vielseitigkeit, mit allen seinen liebenswürdigen Zügen.

Windthorst muß das Vorbild unserer Jugend, der Lehrer der Männer, der Berater des Alters sein und bleiben!

Gewiß ist noch manches bisher unbekannte und unbenutzte Material zur Geschichte Windthorsts vorhanden, sei es in der Erinnerung der Zeitgenossen aufbewahrt, oder in Briefen und Schriftstücken niedergelegt. Der Unterzeichnete hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß das Erscheinen des vorliegenden Buches die Besitzer von Briefen und Erinnerungen veranlassen werde, ihm ihre Schätze zur Einsicht und künftigen Verwertung zugänglich zu machen. Namentlich Privatbriefe sind wichtiger, als man gemeinhin annimmt. Mitunter genügt ein Satz, eine Redewendung, um ein neues Schlaglicht auf eine Situation zu werfen.

Angesichts des spärlich vorhandenen Materials an hinterlassenen Briefen Windthorsts muß ich denjenigen doppelt dankbar sein, die mich durch Ueberlassung von Schriftstücken oder durch sonstige Mitteilungen bei meiner Arbeit unterstützt haben. Fräulein Marie Windthorst, den Herren Abg. Amtsgerichtsrat Engelen, Abg. Dr. Karl Bachem, Matthias Linhoff in Münster, Hauptredakteur Hankamer in Essen, sowie der Redaktion der Schlesischen Volkszeitung verdanke ich eine Anzahl interessanter Mitteilungen. Herrn Justizrat Dr. Porsch bin ich für manche Notiz verpflichtet, und ihm wie den Herren Reichsrat Dr. Freiherrn v. Hertling, Prälat Prof. Dr. Hitze, Prälat Dr. Franz und Landgerichtsdirektor Gröber schulde ich herzlichen Dank für das liebenswürdige Interesse, das sie meiner Arbeit entgegenbrachten und durch ein freundliches Einführungswort zu bekunden die Gewogenheit hatten.

Ganz besonders dankbar bin ich Herrn Rektor Max Windthorst, der über die erste Jugendzeit und das erste Wirken seines Onkels mir wichtige Aufschlüsse gegeben hat und an diesen Kapiteln wesentlich beteiligt ist. Schließlich sei noch ein herzlicher Dank Herrn Justizrat Dr. Julius Bachem gezollt, der nicht nur zu dem Buche die erste Anregung gegeben und den

Verfasser durch die wertvollsten Winke unterstützt hat, sondern auch die Mühe sich nicht verdrießen ließ, das ganze Manuskript einer Durchsicht zu unterwerfen und meiner Arbeit ein Geleitwort mit auf den Weg zu geben.

Mögen diese günstigen Zeichen dem Buche eine freundliche Aufnahme sichern, wenn es an die Tür der Freunde Windthorsts bescheiden anklopft.

Düsseldorf, im April 1907.

Dr Schlüsgen.

Vorwort zur dritten Auflage.

7. bis 16. Tausend.

Die erste Auflage des Windthorstbuches hat eine so freundliche Aufnahme gefunden, daß in kurzer Frist ein Neudruck mit unverändertem Text sich als notwendig erwies. Inzwischen sind verschiedene Veröffentlichungen erfolgt, die zwar dem Bilde des großen Zentrumsführers keinen neuen Zug hinzufügen, wohl aber einzelne Linien vertiefen und auf sein Schaffen schärfere Schlaglichter werfen. Bei der Neubearbeitung mußten diese berücksichtigt werden, so daß der Text eine wesentliche Vermehrung erfahren hat. Der Kritik, die die erste Auflage durchweg wohlwollend beurteilte, bin ich für manchen Wink dankbar. Die durch das Fehlen Windthorstscher Aufzeichnungen und Privatkorrespondenzen unvermeidliche Lücke bedauert niemand schmerzlicher, als der Verfasser. Im Hinblick auf die bevorstehende Säkularfeier des Geburtstages Windthorsts hat der Verlag die Neuauflage zu einer Volksausgabe gestaltet und ist damit vielseitigen Anregungen und Wünschen entgegengekommen.

Düsseldorf, im August 1911.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Abbildungen.





1. Heimat, Familie und Jugendjahre.

Wer von Osnabrück in nordöstlicher Richtung wandert, gelangt in eine anmutige, von zahlreichen Wasserläufen durchzogene waldreiche Hügellandschaft, die von den Ausläufern des Süntelgebirges gebildet wird. Geschichte und Sage verleihen dieser Landschaft einen besonderen Reiz. Hier im Herzen des alten Westfalenlandes lag der Ueberlieferung gemäß ein großer Teil der Stammgüter des tapferen Sachsenherzogs Widukind und eine alte Widukindsburg.

Vor elf Jahrhunderten hatte sich in dieser Hügellandschaft zwischen den Flüßchen Haase und Hunte eine bedeutsame Wendung in der deutschen Geschichte vorbereitet; denn hier wurde 783 die Entscheidungsschlacht geschlagen, in der die wilde sächsische Tapferkeit trotz heldenmütigen Widerstandes der fränkischen Kriegskunst endgültig unterlag.

Lange und hartnäckig hatten sich die trotzigen Sachsen gegen das Eindringen des Christentums gewehrt. Als es aber einmal in ihren Herzen Wurzel gefaßt hatte, entfaltete es sich bald zu herrlicher Blüte. Die christlichen Heilswahrheiten verschmolzen so unlöslich mit dem Denken und Empfinden des Volkes, daß die Personen des Evangeliums in der Vorstellung der Sachsen gewissermaßen Fleisch und Blut ihres Stammes annahmen. Beredtes Zeugnis legt davon das gewaltige und doch so innig zarte Epos ab, das schon im Anfange des neunten Jahrhunderts ein neubekehrter Sachse vom Heliand sang. Da sind es deutsche Gauen, durch die der Jordan seine Wogen wälzt; an seinen Ufern wandelt Christ, der Weltenkönig und der Menschen Mundherr, mit seinen treuen Degen, den Aposteln; da erheben sich Burgen mit hohen Zinnen, wo mutesfrohe, treufeste Helden wohnen und starke Weigande.

Aber so willig die Herzen der heidnischen Sachsen unter das milde Joch des Christentums sich beugten, so eifrig und treu bewahrten sie bis auf den heutigen Tag ihren eigenartigen Volkscharakter: ihre ungebändigte Liebe zur Unabhängigkeit, ihre nachhaltige Zähigkeit und ihre knorrige, derbe Art. Fein und zutreffend zeichnet der Dichter von Dreizehnlinden diese sächsische Eigenart in dem Bilde, das er seinen Landsleuten vorhält:

„Ein Westfale,
Zäh, doch bildsam, herb, doch ehrlich,
Ganz wie ihr und euresgleichen,
Ganz vom Eisen eurer Berge,
Ganz vom Holze eurer Eichen.
Heut' noch ist bei euch wie nirgend
Väterbrauch und Art zu finden."

Diesem Lande und diesem Volk entstammt Windthorst: ein echter Sproß dieses kernigen deutschen Stammes, begabt mit allen Vorzügen der Sachsenart, mit Liebe am erprobten Alten hängend, zähe im Festhalten am verbrieften Rechte, feind jeder Beschränkung vernünftiger Freiheit! Kurzum ein Mann, der mit allen Eigenschaften ausgerüstet war, um kraftvoll in die Geschicke des deutschen Vaterlandes einzugreifen!

Windthorsts Wiege stand in dem Städtchen Ostercappeln, das etwa drei Wegestunden nordöstlich von Osnabrück liegt. Dort kam er am 17. Januar 1812 zur Welt. Sein Vater, Dr. iuris Franz Joseph Windthorst, geb. 21. Juni 1774 in Alfhausen, gest. 9. Nov. 1822, war Advokat an dem uralten Gogericht (Gaugericht) „zur Angelbecke" in Ostercappeln, trat aber auch am Gerichte in Osnabrück auf. Er besaß in Ostercappeln ein eigenes Haus nebst Landgut, doch wohnte er nicht dort, sondern auf dem etwa zwanzig Minuten entfernten Gute

Kaldenhof, das der reichsgräflichen Familie von Droste-Vischering gehörte, und von ihm im Nebenamte verwaltet wurde. Als Gattin hatte er die Tochter eines ebenfalls in Ostercappeln tätigen Advokaten, Klara Antoinette Josephine Niewedde, geb. 8. Jan. 1787, gest. 27. Dez. 1859, heimgeführt.

Die Familie Windthorst hatte von alters her tüchtige und angesehene Beamte und Juristen gestellt. Schon Ludwigs Urgroßvater Johann Kaspar Windthorst, geb. 1681, gest. 1753, finden wir als „Hochfürstlich Osnabrückschen Vogt" in Alfhausen bei Osnabrück. Ihm folgte im Amte sein Sohn Johann Philipp Karl, geb. 1733, gest. 1798. Diese Vögte waren angesehene Beamte, Landbürgermeister, die den Drosten (Amtmännern) unterstanden und zu damaliger Zeit auch die niedere Gerichtsbarkeit ausübten. Oft waren sie auch als



Ludwig Windthorsts Geburtshaus

Gut Kaldenhof bei Ostercappeln, erbaut um 1776.

Dem Grafen Droste zu Vischering Erbdroste gehörend. Wird wegen Baufälligkeit abgebrochen; innerhalb der teilweise stehenbleibenden Umfassungsmauern soll Windthorst ein Denkmal errichtet werden, dessen Fertigstellung zum 100jähr. Geburtstag Windthorsts am 17. Januar 1912 geplant ist.

Gografen (Gau-Richter) am Gogericht tätig. Johann Philipp Karls Bruder Ferdinand, geb. 1738, gest. 1794, war Richter in Nieheim im damaligen Fürstentume Paderborn.

Von den zwölf Kindern des Vogtes Johann Philipp Karl pflanzten nur zwei den Namen fort: Ludwigs Vater und dessen jüngerer Bruder, der Obergrenzkontrolleur und Rentmeister Friedrich Windthorst in Steinheim, der zeitweise Steuerrendant und Rentmeister in Nieheim war. Bei diesem Onkel in Steinheim war Ludwig als Knabe oft und gern zu Besuch. Sein Sohn war der Justizrat Eduard Windthorst zu Münster i. W., geb. 1808, gest. 1880, ein ausgezeichneter Jurist, der als Mann von echt katholischer Gesinnung und ehrenfestem Charakter in hoher Achtung stand. Im Jahre 1848 vertrat er in der „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung" den Kreis Steinfurt. Weithin wurde er bekannt als Verteidiger der adeligen Damen im sogenannten Münsterschen Damenprozeß im Kulturkampfsjahre 1875. Sein Sohn ist der als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht in Hamm tätige Geheime Justizrat Eduard Windthorst, der als

fortschrittlicher Abgeordneter für Bielefeld bezw. Berlin mehrfach mit seinem berühmten Onkel Ludwig auf dem parlamentarischen Fechtboden die Klinge kreuzte. Dieser war von 1866 bis 1873 Kreisrichter in Werne, 1873 bis 1884 Kreisrichter, Kreisgerichtsrat und Landgerichtsrat in Bielefeld, von wo er 1884 als Rechtsanwalt sich am Oberlandesgericht in Hamm niederließ. Ein jüngerer Bruder Eduards war der Oberregierungsrat Karl Windthorst, geb. 1836, gest. 1900, der auch Oberbürgermeister von Münster war und 1897 in den Ruhestand trat.

Die Familie Windthorst hat auch der Kirche gelehrte und hochangesehene Diener zugeführt. P. Karl Windthorst, O. Pr., der gleichzeitig mit Ludwigs Urgroßvater lebte, bekleidete als Magister sacrae theologiae den höchsten theologischen Gelehrtengrad des Dominikanerordens. Hundert Jahre später war Ludwigs Onkel Ferdinand Windthorst, geb. 1768, gest. 1821, Pastor in Falkenhagen, Lippe-Detmold. Heute noch sind zwei Mitglieder der Familie als Weltpriester tätig und eine Ordensfrau bei der Genossenschaft der Ursulinen.



Die Mutter Windthorsts
geb. Klara Antoinette Josephine Niewedde
im Alter von 70 Jahren.
(Vom Vater Windthorsts gibt es nur eine kleine schwarze Silhouette im Besitz des Herrn Rektors M. Windthorst in Eupen.)

Ludwigs Vater, der Advokat Dr. Joseph Windthorst, war ein überaus fleißiger und pflichttreuer Mann. Beide Eigenschaften hatte er seinem Sohne in reichem Maße vererbt. Beiden war auch dasselbe Los beschieden, mitten in Ausübung ihres Berufes aus dem Leben abberufen zu werden. Der Advokat Dr. Windthorst pflegte den Weg zu seinen Terminen am Osnabrücker Gericht zu Pferde zurückzulegen. An einem rauhen Herbsttage wurde er auf einem solchen Ritte von einem beginnenden Nervenfieber zur Rückkehr gezwungen und nach wenigen Tagen der Krankheit dahingerafft. Sein Sohn Ludwig erlag der Lungenentzündung mitten in seiner parlamentarischen Tätigkeit zu Berlin.

Ludwigs Mutter wird als eine schlichte, sehr kluge und tatkräftige Frau geschildert, die nach dem frühen Tode ihres Gatten die Gutsverwaltung zur vollen Zufriedenheit der Herrschaft weiter führte und durch Fleiß und Sparsamkeit die Mittel zum Studium ihres Sohnes aufbrachte. Bei den Nachbarn hatte ihr Urteil in allen Angelegenheiten der Haushaltung unbestrittene Geltung. Die einfache Lebensführung des Sohnes, seine praktische Art, das Leben zu erfassen und in seinen vielgestaltigen Bedürfnissen zu begreifen, ist wohl das Erbteil der Mutter.

Das von der Windthorstschen Familie bewohnte Haus Kaldenhof war ein einstöckiges geräumiges Gebäude, massiv aus Stein auf Pfählen aufgerichtet. Ein Weiher, der es von drei Seiten umgab, machte den Pfahlbau notwendig. Heute ist von dem Wasser kaum noch eine Spur vorhanden; aber auch das Haus ist im Sinken begriffen und droht gänzlich zu verfallen. Im Umkreise zerstreut liegen die Häuser der Nachbarn, deren Kinder Windthorsts Jugendgespielen waren.

2. Windthorsts Lehrjahre.

Die klaren Gebirgsbäche, die im Tal zusammenfließen, die üppigen Wiesen, Felder und Wälder der Heimat boten der munteren Jugend zu Spiel und Kurzweil vollauf Gelegenheit. Im Abgeordnetenhause erzählte Windthorst ergötzlich, wie er als Knabe mit den Nachbarskindern die Kühe gehütet und auf der Jagd als Treiber mitgewirkt hätte. Namentlich der Herbst war der Jugend willkommen. Am lodernden Feuer wurden auf freiem Acker Kartoffeln gebraten, und beim ersten aufsteigenden Nebel zog man aus zum Krammetsvogelfang. Vogelfang war überhaupt eine seiner Lieblingsbeschäftigungen. Der Lockung eines Vogelnestes vermochte er nicht zu widerstehen; da war kein Baum zu hoch, und Hose und Jacke wurden bei den halsbrecherischen Kletterfahrten nicht geschont. „Wenn mein seliger Vater alles aufgeboten hätte, er hätte mich nicht abgehalten, auf die Bäume zu klettern und die Nester auszunehmen," scherzte er eines Tages im Reichstage.

Bei allen lustigen Streichen war er vorauf, und noch in späteren Jahren pflegten

Unterschrift der Mutter Windthorsts aus dem Jahre 1836.

Die tatkräftige Frau führte selbständig die Rentmeistergeschäfte nach dem Tode ihres Mannes.
(Nach Originalen aus dem Archiv des Grafen Droste zu Vischering Erbdroste auf Schloß Darfeld i. W.)

Unterschrift des Vaters Windthorsts aus dem Jahre 1810.

seine Altersgenossen in der Heimat von ihm zu rühmen, daß er „so'n pläsierlicher Jung" gewesen sei.

Den ersten Schulunterricht erhielt Windthorst in Ostercappeln. Seine Schwestern besuchten dort die Mädchenschule bei Jungfer Ott. Der Schulweg war bei der großen Entfernung und bei den ländlichen Verhältnissen namentlich im Winter recht beschwerlich. Da war es natürlich, daß die ältere Schwester den Bruder in Obhut nahm, wenn man frühmorgens im Dunkeln auszog. Und da ohnehin Jungfer Ott in dem Rufe stand, einen besseren Unterricht zu erteilen als der damalige Lehrer, so ließ man den Buben einfach mit den Schwestern in die Mädchenschule wandern. Da nahm er an allen Unterrichtszweigen teil und lernte sogar stricken. Ein Revisionsbesuch des Ortspfarrers machte der Schulidylle ein jähes Ende. Die erstaunte Frage: „Louis, du hier?" brachte dem Knaben das Ungewöhnliche der Verhältnisse zum Bewußtsein. Von da ab war ihm der Unterricht in der Mädchenschule verleidet. Die Unterrichtsfrage mußte nun anders geordnet werden. Man beschloß im Familienrate, den geweckten Knaben zum höheren Studium vorbereiten zu lassen.

Eines Morgens im Jahre 1820 hielt ein Knecht hoch zu Roß vor der Tür des Hauses in Ostercappeln. Der achtjährige Ludwig wurde hinaufgereicht, und im lustigen Trabe ging's der gelehrten Zukunft entgegen. Der ältere Bruder des Vaters, Onkel Ferdinand, Pfarrer in Falkenhagen, nahm sich des Kleinen an. Gemeinschaftlich mit mehreren Altersgenossen erhielt Ludwig Unterricht in den Elementarfächern und im Lateinischen beim Falkenhagener

Kaplan von Dey, der ein tüchtiger Geistlicher war und später als Pfarrer sehr geschätzt wurde, damals aber die Jagd so leidenschaftlich liebte, daß die Knabenerziehung dabei zu kurz kam. Um keine Zeit für die Jagd zu verlieren, erteilte er häufig den Unterricht schon morgens vier Uhr vor der Frühmesse und hatte nichts dagegen einzuwenden, wenn ihn dann die Knaben als Treiber begleiteten. Natürlich gefiel dem an ungebundenes Spiel gewöhnten Ludwig diese Tätigkeit besser als das Studium. Auch versagte der von den Strapazen ermüdete Körper morgens früh mitunter den Dienst. Deshalb waren die Fortschritte des kleinen Ludwig in den Wissenschaften nur sehr gering. Kaplan von Dey gelangte zu der Ansicht, dem Knaben fehle es an der natürlichen Anlage zum Studium und riet den Eltern, ihn Drechsler werden zu lassen, weil er hübsche Pfeifen aus Holz und Rohr zu schneiden verstände.

Ein Jahr nur dauerte diese Lehrzeit, denn der am 30. März 1821 erfolgte Tod des Onkels in Falkenhagen hatte die Auflösung der Schule zur Folge. Ludwig kam nun zunächst nach Hause. Erklärlicherweise wußten die Eltern eine Zeitlang nicht, was sie mit dem Knaben beginnen sollten. Der kleine schmächtige Körper versprach anscheinend wenig Lebenskraft, zumal in der damaligen Zeit der Entwicklung. Dazu schreckte natürlich das Gutachten von Deys. Zunächst dachte man daran, einen Versuch zu machen, ob er sich im ländlichen Elternhause und beim Unterricht durch den Ortsgeistlichen Vikar Kendeler körperlich und geistig entwickeln möchte. Aber ein solcher Gelegenheitsunterricht ist naturgemäß von manchen Umständen, namentlich von der Geschicklichkeit und der Muße des Lehrers abhängig und kann auf einen fähigen und wißbegierigen Knaben schon leicht durch Ungenüge und Ueberdruß lähmend wirken. Der kleine Ludwig empfand nach seiner Erzählung in späteren Jahren damals so, als ob er durch die Halbarbeit und Untätigkeit verkümmerte und verkäme, und da der Ausdruck dieser Empfindung bei dem Knaben offenbar zutage trat, so war diese Wahrnehmung keineswegs geeignet, die Zweifel der Eltern zu klären. Da trat obendrein im Spätherbst des folgenden Jahres 1822 der Tod des Vaters plötzlich dazwischen. Einige Monate später war dann der neue Plan beschlossen, den die Mutter mit ihrem Onkel, dem Paten des Knaben, dem Dompastor Ludwig Kruse in Osnabrück, klug überlegt hatte. Ludwig kam nach Osnabrück auf das Gymnasium Carolinum und wohnte im Hause seines Großonkels und Paten, des Dompfarrers Kruse.

Aber nun traten neue Schwierigkeiten ein. Es war Ostern 1823, also nach damaliger Einrichtung Mitte des Schuljahres. Dieser ungünstige Umstand wurde dadurch erst recht bedeutsam, daß der Knabe mit all seinem Behelfunterricht lange nicht die wissenschaftliche Höhe der Herren Sextaner erreicht hatte, die schon den Cornelius Nepos lasen. So wurde denn Ludwig zwar einstweilen unter jene Lateinrekruten eingereiht, mußte aber bei der nächsten Versetzung zurückbleiben und im folgenden Jahre nochmals planmäßig von neuem beginnen.

Wie solche Mißerfolge auf das Kinderherz wirken mußten, ist leicht erklärlich. Auch darf man nicht außer Betracht lassen, daß dem in ländlicher Umgebung einsam aufgewachsenen Knaben noch eine gewisse Unbeholfenheit anhaftete, die Stadtkinder im gemeinsamen Unterricht durch Gewöhnung und gegenseitige Erziehung eher abstreifen. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß in dem kleinen Ludwig eine Entmutigung und ein Gefühl der Rückständigkeit Platz griff, das ihm eine Zeitlang das Studium gänzlich verleiden mochte.

Indes dauerte dieser Zustand der Unsicherheit, des Zweifels am eigenen Können nicht lange. Ein ernstes Wort des strengen Großonkels, mehr aber noch das bekümmerte Kopfschütteln der Mutter rüttelte ihn mächtig auf. Ein im festen Tone gesprochenes: „Ich werd' euch zeigen, was ich kann!" machte dem Zagen und Hinbrüten ein Ende. Bald folgte er dem Unterricht auf dem altberühmten Carolinum mit gespannter Aufmerksamkeit und regem Fleiße. In kurzer Zeit überholte er seine Mitschüler, und als erst seine schlummernden Talente zum Leben erwacht waren, wurde er bald der Stolz der Anstalt. Schon im Schuljahre 1826/27 hatte er in allen Hauptfächern den ersten, in Uebersetzung aus dem Lateinischen ins

Deutsche und in Mathematik den zweiten Platz. Spätere Zeugnisse weisen „Gut“ als geringste Note auf, und bei Preisverteilungen am Schlusse des Schuljahres hielt er stets reiche Ernte.

Im Juni 1830 fand die schriftliche, Mitte Juli die mündliche Reifeprüfung statt. Windthorsts Jahrgang war der erste, der sich der gerade neu eingeführten Prüfung zu unterziehen hatte. Vier Schüler hatten sich zu derselben gemeldet. Am 16. Juli wurden die Prüflinge von morgens 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 9½ Uhr abends einer gründlichen Fragestellung unterworfen. Das Prüfungsprotokoll sagt darüber folgendes:

Lateinisch: Horatii carmen saeculare. Windthorst übersetzte bis Vers 20 sehr geläufig, gab das Versmaß mit einiger Nachhilfe richtig an und skandierte recht, interpretierte die von ihm übersetzte Stelle in lateinischer Sprache ganz gut und geläufig, gab ebenso das Leben des Horaz und die Erklärung aus der Mythologie über Phöbus, Diana, die Sibyllen ohne Anstoß. — Das Gedicht war in Unterprima gelesen.

Griechisch: Homers Ilias, 18. Buch, Vers 483 ff. Windthorst gab zuerst kurz den Inhalt des Buches und die Beschreibung des Schildes und übersetzte ins Latein Vers 483—490 sehr gut, zeigte auch in der grammatischen Erklärung sehr gute Kenntnis der griechischen Formenlehre, nur fehlten ihm einige Vokabeln. Die vorkommenden Gestirne erklärte er aus der Astronomie ganz gut. — Die Stelle war in Unterprima gelesen.

Griechische Prosa: Xenophons Memorabilien, Buch 4, Kapitel 3. Windthorst übersetzte vom Anfange bis Nr. 2 und beantwortete die grammatischen Fragen gut und ohne bedeutenden Anstoß; dann übersetzte er eine andere Stelle noch besser als zuvor. — Die Stellen waren in der Schule nicht gelesen.

Lateinische Prosa: Cicero de oratore, Buch 11, Kapitel 150. Windthorst übersetzte geläufig und ohne Anstoß. Darauf wurde unter den Augen der Kommission der Prüfungsordnung entsprechend noch ein lateinisches Extemporale geschrieben.

Französisch: Racines Esther, Akt 1, Szene 3. Windthorst vom Anfange bis laissez, hielt an bei c'est fait d'Israel, was er nicht verstand; sonst übersetzte er gut. Auch wußten die Schüler etwas über die Literatur du siècle de Louis XIV. und kannten die Hauptdichter. — Das Stück war noch nicht gelesen.

Naturlehre: Windthorst wurde befragt über die allgemeinen Begriffe, Torricellische Röhre und die Höhenmessung mit dem Barometer und antwortete ganz gut, entwickelte die Formel H = 9395, 41 tois 1 g . B—1 g . b.

Mathematik: Windthorst wurde die Gleichung zu lösen gegeben: $\sqrt{x-1} + \sqrt{x+18} = 19$. Er beantwortete und löste alles sehr gut. Aus der Geometrie gab er die Formel für das Prisma richtig.

Geschichte: Windthorst: Die älteste griechische Geschichte bis zum Anfange der Kultur. Ueber die Geschichte Drakons und Solons. Miltiades. Der zweite punische Krieg, die Hauptbegebenheiten und Personen. Die philosophischen Werke des Cicero, über Livius. Die älteste Geschichte der Deutschen. Der Markomannenkrieg und die Völkerwanderung. Das Reich der Franken und der Sieg des Karl Martell bis Karl den Großen. Die Veranlassung zur französischen Revolution. — Alle haben ziemlich gute Geschichtskenntnisse gezeigt, wobei sich Windthorst auszeichnete.

Deutsche Sprache: Windthorst über den deutschen Stil und dessen Eigenschaften überhaupt, über Klarheit und Deutlichkeit, über Schmuck und Haltung. — Vorzüglich.

Religionslehre: Windthorst: Eigenschaften Gottes. Ankündigung Jesu durch die Propheten. Gebot der Nächstenliebe, Allgemeinheit derselben. Friedensliebe, Beweggründe. Sünden gegen die Hoffnung und Liebe.

Er erhielt das Zeugnis Nr. 1 mit den Prädikaten: Aufführung vorzüglich. Schulbesuch, Aufmerksamkeit und Fleiß vorzüglich. Deutsche Grammatik und Stil sehr gut. Latein: Uebersetzen sehr gut. Deutscher Aufsatz sehr gut. Erklären der Mythologie und Altertumskunde zur Zufriedenheit. Schreiben sehr gut. Sprechen zur Zufriedenheit. Griechisch: Uebersetzen gut. Erklären gut. Geschichte sehr gut. Mathematik sehr gut. Naturwissenschaft sehr gut.

Der deutsche Aufsatz, dessen Thema und erste Seite umstehend in verkleinertem Maßstabe nach dem Original wiedergegeben ist, erhielt das Prädikat:

Dieser Aufsatz ist „sehr gut“ und gründlich abgefasset und leistet nach meinem Urtheile den Forderungen des Gesetzes zum Standpuncte § 19, 3 völlig Genüge.

M. Georgi, Dir. G. C.
van Dillen, Lehrer der 6. Kl.

Deutscher Aufsatz.

Ueber den hohen Werth des jugendlichen Fleißes für den studierenden Jüngling, sowohl in Hinsicht der zu erwerbenden nöthigen und nützlichen Kenntnisse, als auch der frühen Angewöhnung zur Thätigkeit in Erfüllung der künftigen Berufspflichten, und zur Vermeidung des alle Sittlichkeit untergrabenden Müßiggangs

Osnabrück d. 22. Juny. 1830.

L. Windthorst.

Dieser Aufsatz ist von L. Windthorst unter meiner Aufsicht in allen Stücken genau nach den erhaltenen Vorschriften heute vor Mittag angefertigt und um 2¼ Uhr meinen Händen überliefert worden.

Osnabrück d. 22 Juni 1830

van Dellen, Lehrer der 6. Kl.

Jedem Menschen, dem Manne wie dem Knaben, ohne Unterschied des Standes ist von seinem Schöpfer ein bestimmter Kreis angewiesen, um darin nach Kräften nützlich und wirksam zu sein. Und wie der Landmann das Feldbauen, der Gelehrte die Menschheit mit seinen Kenntnissen bereichern, der Fürst und Staatsmann mit immer offenem Auge über das Wohl der Unterthanen wachen soll: so ist auch dem studierenden Jünglinge seine besondere Pflichten auferlegt, die er mit aller Gewissenhaftigkeit erfüllen muß, damit er das ihm vorgesteckte Ziel nicht verfehle, sondern immer mehr und mehr seiner Bestimmung entgegenreife

Erste Seite des Deutschen Aufsatzes des Abiturienten L. Windthorst (1830).

Die Prüfungsakten wurden nach Hannover geschickt, und in dem darauf erfolgenden Reskript erkannte das Oberschulkollegium bezüglich der schriftlichen Arbeiten Windthorsts an, daß dieselben für einen abgehenden Schüler recht lobenswert seien, von einem wackeren Sinne, fleißigem Studium und gutem Talente zeugen und das Zeugnis Nr. 1 gestatten.

Das voreilige Urteil des Kaplans von Dey, der Wechsel in den Personen der Lehrer und den Stätten des Lernens, der anfängliche Mißerfolg auf dem Gymnasium: das alles bildet den Kern einer Reihe von Anekdoten, die über des Knaben Mangel an geistiger Regsamkeit und geordnetem Fleiß, über seinen Hang zu tollen Streichen und ähnliches umlaufen. Sie sind zusammengefaßt und am meisten bekannt geworden in der Schilderung, die der fortschrittliche Vertreter für Bielefeld, Abg. Ed. Windthorst, am 11. März 1873 unter großer Heiterkeit der Zuhörer im preußischen Abgeordnetenhause von seinem berühmten Onkel entwarf:

„Es gibt eine fromme Familientradition in unserem Hause, nach welcher ein Mann, der in seiner späteren Entwicklung zu großen Würden und noch höheren Ehren gelangt ist, in seiner Jugend tolle Streiche verübt, überhaupt so wenig getaugt hat und noch weniger hat lernen wollen (Heiterkeit), daß sein Lehrer verzweiflungsvoll den Kopf geschüttelt und seinem Vater den trostlosen Rat erteilt hat, er möge den Jungen, an dem Hopfen und Malz verloren sei, doch nicht studieren, er solle ihn lieber ein Handwerk, das ehrliche Schusterhandwerk, erlernen lassen (Allg. Heiterkeit), und dieses Mitglied meiner Familie habe ich die Ehre, in diesem Augenblick als meinen ehrenwerten Gegner und Onkel zu begrüßen."

Windthorst hat über diese Schilderung herzhaft mitgelacht, wie er überhaupt Scherz verstand, auch wenn es auf seine Kosten ging.

Nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten war Ludwig Windthorst in Wirklichkeit ein fleißiger und strebsamer Schüler geworden, der nur der richtig leitenden Hand bedurfte, um zur fruchtbaren Entwicklung zu gelangen. Der Hunger nach Wissen, der Drang, die Lücken des ersten Unterrichts auszufüllen, wurden dem lernbegierigen Knaben im Laufe seiner Gymnasialzeit sogar recht verhängnisvoll. So oft es ihm nämlich seine Zeit erlaubte, zog er sich in den Garten des Dompfarrers Kruse zurück, wo eine aus alten Steintrümmern bestehende Erhöhung ihm ein ungestörtes Ruheplätzchen bot. Da saß er gern und las in den Dichterwerken, die ihm bis dahin verschlossen waren, und in Geschichtsbüchern, die sein Wissen erweiterten, und las, bis die Dämmerung ihre Schatten auf sein Buch warf und das Dunkel endlich dem Eifer ein Ziel setzte.

Bald zeigten sich die Folgen dieses Uebereifers; das Augenlicht wurde immer schwächer und die Augen verloren ihre Sehkraft bis zu einem solchen Grade der Kurzsichtigkeit, daß er nur mit Hilfe der schärfsten Brillengläser zu lesen vermochte. Diese an Blindheit grenzende Kurzsichtigkeit hat sich zeitlebens nicht gebessert und ihn nicht wenig an der Arbeit gehindert.

Von seinem stillen, unermüdlichen Fleiße zeugt das noch vorhandene, fein säuberlich geschriebene Lateinische Regel- und Vokabelbuch, das in der Schülerhand schon den Grundzug der späteren festen Handschrift wohl erkennen läßt.

3. Auf der Universität.

In seiner frühesten Jugend, während des Aufenthaltes beim Pastor in Falkenhagen, hatte Ludwig Windthorst mit knabenhaftem Ernste die Frage nach seinem künftigen Beruf dahin beantwortet: „er wolle das Pastoren lernen". Aber das Juristenblut in ihm verleugnete sich nicht; er wählte den Beruf seines Vaters und bezog im Herbste 1830 die Hochschule in Göttingen, um die Rechte zu studieren.

Hier traf er mit seinem Vetter August Windthorst, einem Sohn des schon genannten Oberkontrolleurs Friedrich Windthorst in Steinheim, zusammen. Dieser Vetter August war

einer jener Knaben, die ehedem in Falkenhagen Ludwigs Latein- und Jagdgenossen gewesen waren. Während Ludwig dann auf das Gymnasium in Osnabrück kam, vollendete August seine Gymnasialstudien in Paderborn und war schon seit einem Jahre in Göttingen auf der Hochschule, als Ludwig dorthin kam. Die beiden Vettern wiesen ungefähr die gleiche Körpergröße auf und hatten auch in Gang und Haltung eine gewisse Aehnlichkeit; nur war August kräftiger, gewandter und in Kopf- und Gesichtsbildung regelmäßiger. Dazu kam eine merkliche Uebereinstimmung in der Gemütsanlage mit ausgesprochener Neigung zum Scherzen. Was Wunder, wenn sich die beiden gut miteinander vertrugen! Sie wohnten und speisten zusammen, wobei sie sich das Essen zum Preise von acht Groschen aus dem Gasthause zur Krone in die Wohnung holen ließen.

Die Freundschaft hielt auch trotz einiger Verschiedenheiten der Liebhabereien. Der körperlich schwächere und so außergewöhnlich wissensdurstige Ludwig gab sich den Freuden des akademischen Lebens nur mäßig hin, und mit „Paukereien" hatte er nie zu tun. Der kräftigere und gewandtere Vetter August dagegen war schon vorher in dieselbe Landsmannschaft eingetreten, in der sich auch der spätere Bischof Freiherr von Ketteler befand, und zeichnete sich bald als sehr geschickter Fechter aus. Als Gegner war er um so mehr gefürchtet, als er ein Linkser war, d. h. den damals sehr beliebten Krummsäbel mit der linken Hand führte. Nach den Bräuchen der betreffenden Kreise durfte sogar jeder Rechtshänder, der unvermutet mit einem Linkshänder zusammenstieß, vor Austrag des Handels sich eine Frist zum besonderen Einpauken vorbehalten. Diese an sich unwichtigen Verhältnisse verdienen der Erwähnung um deswillen, weil sie ungefähr vier Jahrzehnte später zu einem heiteren Nachspiele führten. August Windthorst hatte nämlich u. a. mit dem späteren Reichskanzler v. Bismarck während der Göttinger Studienzeit einen Zweikampf auf Krummsäbel auszufechten und diesem einen „Schmiß" beigebracht. Als der Reichskanzler nun nach 1866 mit Ludwig Windthorst sich zu einer freundlichen Unterhaltung zusammenfand, bemerkte er: „Wir beide kennen uns ja wohl von Göttingen her. Sie sind doch der kleine Windthorst, der mich einmal . . ." Dabei fuhr

---

Das Ausgabe-Register Windthorsts,

das er als Student in Göttingen und Heidelberg von 1830 bis 1833 geführt hat, gewährt manchen hübschen Einblick in seine Auffassung und seine damalige Lebensweise.

Im Vordergrunde stehen Ausgaben für juristische und geschichtliche Werke, fremdsprachliche Lexika und Atlanten, die er sich anschaffte. Dazwischen auch einmal ein „Spazierstöckchen für 1 g. Gr." (gute Groschen). Daneben hat er aber eifrig Zeitungen gelesen, denn Ausgaben für die Zeitungsträgerin und einzeln gekaufte Zeitungsnummern, z. B. das Frankfurter Journal, kommen häufiger vor. Daß er auch sonst eifrig zu lesen pflegte, zeigt eine Eintragung unterm 10. April 1832 in Heidelberg: „Subskription auf Volksbibliothek = 1 fl. 36 Kr."

Der junge Student muß sehr mäßig gelebt haben. Wenn er sich einmal etwas Besonderes leistete, hat er das gewissenhaft gebucht, z. B. „Schellfisch mit Kartoffeln 9 g. Gr. 4 Pfg."

Wie weit er studentischen Vergnügungen huldigte, läßt sich im einzelnen nicht feststellen. Wahrscheinlich geschah es aber in sehr mäßigem Umfange, sonst würde er keine Veranlassung gehabt haben, einmal zu verzeichnen: „Kneiperei auf Fastnacht 8 g. Gr. 6 Pfg."

Sehr drollig wirken für denjenigen, der die „kleine Exzellenz" bei Lebzeiten gekannt hat, seine Ausgaben, die er im Sommer 1831 für im ganzen neun Tanzstunden verzeichnet, und zwar im einzelnen von 2 g. Gr. bis 12 g. Gr. im Höchstfalle für eine Tanzstunden-Ausgabe. Zum Schluß heißt es dann: „Auf dem Ball 1 Rthr. 22 g. Gr."

Für das mildtätige Herz des jungen Windthorst sprechen wieder andere Aufzeichnungen seines Ausgaben-Registers aus der Göttinger Zeit: „Einem dürftigen Studio 6 g. Gr. Einem unglücklichen Studio 8 g. Gr. Einer armen Frau 2 g. Groschen." Aus der Heidelberger Zeit: „Einem armen Mann 6 Kr. Einem unbemittelten Studio 58 Kr."

Faksimile einer Seite aus dem Ausgaben-Register Windthorsts aus seiner Studentenzeit in Göttingen.

sich Bismarck mit der Hand über das Gesicht, um einen erhaltenen Hieb anzudeuten. Er hatte die beiden Vettern verwechselt. Was sich in seiner Erinnerung lebendig erhalten hatte, war außer dem Namen Windthorst und dem erhaltenen „Schmiß“ sicher auch die gegen den Riesen Bismarck unverhältnismäßig kleine Gestalt des Säbelgegners und die erschwerte Kampfbedingung gegenüber dem „Linkser“.

Ungleich schwerer und langwieriger gestaltete sich in der Folge der politische Zweikampf, der zwischen dem Abgeordneten Windthorst und dem fast allmächtigen Reichskanzler auszufechten war. Wer hier den Sieg gewann, darüber hat als „Unparteiischer“ die Weltgeschichte zu richten.

In seiner ersten Göttinger Studienzeit hatte Windthorst Gelegenheit, eine possenhafte Nachwirkung der französischen Julirevolution zu beobachten. Junge Leute aus dem Bürgerstande, Doktoren und Studenten spielten unter Führung zweier Advokaten in Göttingen Revolution. Sie nötigten den Polizeikommissar zur Flucht, besetzten das Rathaus und bewogen die aus 80 Jägern bestehende Besatzung der Stadt zum Abzuge. Nachts trieben sie um die auf dem Markte angezündeten Wachtfeuer allerhand Possen. Eine Woche hindurch dauerte der „übermütige Fasching dieses widerwärtigen Aufstandes“, wie ihn der Germanist Grimm nennt, um dann beim Anrücken der Truppen ebenso kläglich zusammenzubrechen, wie er kindisch und unbeholfen angefangen war.

Mit Freiherrn von Ketteler, der seit 1829 in Göttingen war, ist Windthorst während seines Göttinger Aufenthaltes nicht zusammengekommen.

Im Herbste 1831 wandte sich Windthorst nach Heidelberg, dessen juristische Fakultät in besonders hohem Rufe stand. In dieses Studienjahr fielen die unter dem Namen „Hambacher Fest“ bekannten Vorgänge. Windthorst blieb von dieser studentischen Bewegung nicht unberührt. Aber seinem Scharfblicke entging es nicht, wieviel Unklugheit, Verschwommenheit und ziellose Ungebärdigkeit in all diesem schäumenden Ueberschwang zutage trat. Er sagt selbst, er sei glücklicherweise aus diesen Dingen viel konservativer hervorgegangen, als er hineingegangen war. Vorher sei er ein halber Republikaner gewesen, da er mit Passion die Geschichte der Römer und Griechen gelesen habe.

Das letzte Studienjahr führte Windthorst wieder nach Göttingen zurück. An seine fröhliche Studienzeit erinnerte er sich stets mit großer Freude, und mit rechtem Behagen wußte er im Freundeskreise aus jenen Tagen allerlei Schnurren zu erzählen. Unter anderem gab er gern die lustige Geschichte seiner Tanzstudien zum Besten. Als der akademische Tanzlehrer an seiner Begabung für die Tanzkunst verzweifelte und ihm den Rat gab, die Uebungen aufzugeben, machte Windthorst ihn gefügig durch die diplomatische Bemerkung: „Ich wußte wohl, daß ich zum Tanzen sehr ungeschickt bin, eben deshalb habe ich mir einen so vorzüglichen Lehrer gesucht.“ Die Berufung gegen das abweisende Urteil des Lehrers an dessen Berufsehre hatte Erfolg; das Ehrgefühl entschied für Wiederaufnahme des Verfahrens. Aber bei der Schwierigkeit des Falles war eine besondere Behandlung nötig. Zu dem Einzelunterricht wurde die Tochter des Karzerwärters Braubach als Versuchs- und Uebungstänzerin zugezogen, bis die wünschenswerte Fertigkeit erlangt war. Seiner Tänzerin hat sich Windthorst später noch dankbar erinnert und bei Gelegenheit eines amtlichen Besuches als Minister in Göttingen sich angelegentlich nach ihr erkundigt.

Auf diese harmlose Tanzbekanntschaft sind wohl die über Windthorsts Beziehungen zum Göttinger Karzer umlaufenden Geschichtchen zurückzuführen. Mit dem Karzer selbst ist er laut amtlichen Ausweises aus Göttingen und Heidelberg nie in Berührung gekommen. Gelegentlich wurde auf einem studentischen Kommerse einer Katholikenversammlung erwähnt, Windthorst habe erzählt, er sei auch einmal in der Totenkammer (ein Raum für sinnlos betrunkene Studenten in der Nähe des Kneipzimmers) untergebracht gewesen. Demgegenüber legte Windthorst Gewicht darauf, festzustellen, daß dies nicht vorgekommen sei und daß er selbst dergleichen nicht erzählt habe.

4. Erste Arbeitsjahre und Vermählung.

Nach Beendigung seines Studiums legte Windthorst bei der Göttinger juristischen Fakultät 1834 das erste juristische Examen ab, das er mit Auszeichnung bestand. Diese Prüfung war Bedingung für den Eintritt in die juristische Praxis. Eine Eigentümlichkeit der damaligen hannoverschen Gerichtsverfassung bestand darin, daß der Prüfling durch das Bestehen der Prüfung bei der Fakultät zugleich den Doktortitel erhielt, den die Juristen nach dem damaligen Gebrauch ihrem Namen nachsetzten: „Windthorst Dr." Vor dem Jahre 1832 hatte der Rechtskandidat mit der Doktorwürde zugleich die Befugnis zur praktischen Ausübung der Advokatur erlangt. Durch eine Regierungsverordnung vom 5. Mai 1832 wurde indes für den angehenden Advokaten ein Vorbereitungsdienst bei Advokaten, Stadtgerichten und Königlichen Aemtern vorgeschrieben, und nach diesem ein zweites Examen gefordert, das vor einer Kommission des Oberappellationsgerichts zu Celle abgelegt werden mußte. Diesem zweiten Examen unterzog sich Windthorst im Jahre 1836 mit demselben glänzenden Erfolge. Seine Prüfungsarbeiten hatten die Aufmerksamkeit der Prüfungskommission erregt. Onkel Friedrich Windthorst zu Steinheim erwähnt dies in seinem Glückwunschschreiben zu seiner Verlobung am 27. Oktober 1837 mit den Worten: „Namentlich hat der Oberappellationsrat von Zerssen aus Celle Deine Arbeiten bei mir gerühmt, was mich sehr gefreut hat." In einem späteren Bericht des Landdrosten Graf Wedel wird erwähnt, er habe eine relatio pro statu ausgearbeitet, „wie sie nur beim Examen eines Justizrates gewünscht werden kann".

Unterschrift des Advokaten Windthorst aus den Jahren 1836 bis 1842.

Ohne Schwierigkeiten wurde ihm daher die Zulassung zur Praxis durch Eintragung in die Matrikel bewilligt. Vom Oberappellationsgericht war die Zulassung zur Advokatur ganz besonders empfohlen worden. So konnte er sich im Sommer 1836 als Advokat und Notar in Osnabrück niederlassen. Seine klare Auffassung, sein Geschick, auf die Eigenart der Leute einzugehen und aus ihren verworrenen und umständlichen Vorträgen den Kern rasch herauszuschälen, seine Schlagfertigkeit in Verbindung mit seinen ausgezeichneten juristischen Kenntnissen machten ihn bald zu einem gesuchten Anwalt. In dem schon erwähnten Briefe des Onkels in Steinheim heißt es darüber: „Soweit Deine künftige Subsistenz betrifft, habe ich von verschiedenen hier durchpassierten Badegästen mit Vergnügen gehört, daß Du eine blühende Praxis hast. Sonach darf ich nicht zweifeln, daß Du ein reichliches Auskommen haben wirst." In wenigen Jahren überflügelte er alle seine Kollegen, indem er über die bedeutendste Praxis in Osnabrück verfügte.

Im Jahre 1842 wurde Windthorst Vorsitzender Rat im Katholischen Konsistorium in Osnabrück. Die Ritterschaft der Landschaft Osnabrück erwählte ihn zu ihrem Syndikus.

Seine Lebensstellung war gesichert. Nun durfte er auch daran denken, einen eigenen Hausstand zu gründen. Gleich seinem Vater freite er ein Juristenkind, Fräulein Julie Engelen, eine Tochter des Gutsbesitzers und Advokaten Ignaz Engelen auf Gut Oedingberge im Kirchspiel Glandorf. Die Erwählte war eine Schwester seines Jugendfreundes und Mitabiturienten Ferdinand Engelen. Dem vorsichtigen Vater mußte er erst genaue Auskunft darüber geben, ob er auch imstande sei, einen eigenen Hausstand zu unterhalten. Aber auch Fräulein Julie ermutigte den Werber anfänglich keineswegs. Sie hatte ihn aus dem

Verkehr mit ihrem Bruder genugsam kennen gelernt, um seine Vorzüge zu schätzen. Darum gab sie unumwunden ihrer hohen Achtung Ausdruck, ließ aber durchblicken, daß diese zur bräutlichen Liebe sich nicht erheben dürfe, weil sie ihrer Gesundheit nicht sicher sei. Als trotzdem ein Antrag erfolgte, lehnte sie ihn in aller Form ab. Der Freier war gebeugt, aber keineswegs entmutigt. Treu dem Wahlspruche: Linea recta brevissima (Der gerade Weg

Windthorsts Handschrift als Notar:

Schlußsatz aus einem vom hannoverschen Notar Ludwig Windthorst in Osnabrück geschriebenen Protokoll aus dem Jahre 1842.

ist der kürzeste), den er auf seinem Notariatssiegel führte, war er den geraden Weg zum Ziele gegangen. Vergebens! Nunmehr gebot ihm die Klugheit, Laufgräben zu eröffnen, um die widerstrebende Festung zu stürmen. Eines Abends stand er vor dem Fenster seiner Liebsten und sang ihr ein Lied, so schön er es vermochte. Dabei hatte er nicht acht darauf, daß hinter ihm ein Wassergraben sich hinzog, kurzum: mitten in seinem schönsten Gesange gab es einen Plumps — der Sänger lag im Wasser! Dies tückische Mißgeschick wendete sich alsbald zum Guten. Das aufmerksame Frauenohr hatte nicht ungern den Tönen gelauscht und war durch den Plumps vielleicht noch mehr erschreckt worden als der Betroffene. Fräulein Julie war sehr bald unten bei ihrem Verehrer, der buchstäblich wie begossen vor ihr stand, und kurze Zeit darauf ward im Hause Verlobung gefeiert. Der komische Unfall, der aus einem unglücklichen Verehrer einen glücklichen Bräutigam gemacht hatte, gab den beiden Beteiligten noch im späteren Alter oft Gelegenheit zu Scherzen.

Der Lebensbund wurde am 29. Mai 1838 geschlossen. Der Osnabrücker Weihbischof Lüpke war es, der ihre Hände ineinander legte und ihnen eine warmherzige Traurede hielt. Die Ehe ward und blieb bis an das Lebensende überaus glücklich. Wer jemals Gelegenheit hatte, die beiden Gatten und die Kinder im Familienkreise zu besuchen, der wurde angenehm berührt durch die wohltuende Harmonie, die dort herrschte. Ohne kleine liebenswürdige Neckereien ging es bei Windthorst nie ab; dabei wußte er stets eine aufmerksame Anerkennung und Huldigung für die Gattin anzubringen. Wehe dem, der je einen Zweifel darüber zu äußern gewagt hätte, daß Frau Julie den besten Kaffee oder das beste Apfelmus bereite: er hätte es mit Windthorst für immer verdorben! Ganz besonders aber verdient hervorgehoben



Geburtshaus von Frau Julie Windthorst geb. **Engelen**
in Oedingberge.

zu werden, wie nachhaltig die treffliche Fürsorge der für das öffentliche Wirken lebhaft sich interessierenden Gattin auf die Erhaltung der Schaffenskraft und Frische ihres Gatten eingewirkt hat. Niemand erkannte dies dankbarer und rückhaltloser an als Windthorst selbst; oft genug rühmte er den Anteil, den die Gattin an seinem Wirken und Streben habe.

„An seinen Geburtstagen“ — so erzählt ein Parlamentsmitglied —, „die er meistens in Berlin feiern mußte, ging es besonders lebhaft zu. Die Berliner Freunde stellten sich mit prachtvollen Blumenspenden ein, darunter immer besonders glänzend der Fabrikant Löwe. Die schönsten Blumen wählte Windthorst aus und schickte sie seiner Frau nach Hannover. Ein Diner im Hotel de Rome krönte das Fest.“ Bei der Feier des 80. Geburtstages brachte der Vorsitzende der Fraktion, Frhr. v. Heereman, einen Trinkspruch auf die Gattin Windthorsts aus, in welchem er ausführte, wie das glückliche Familienheim, die Liebe und Fürsorge, die Windthorst im Familienkreise finde, ihm Kraft und Mut und Stärke gegeben, mit solcher Festigkeit und Ausdauer für seine Sache einzutreten. Scherzend fügte er hinzu, die Gattin habe ihn auch milde und liebenswürdig gemacht, soweit das notwendig war. In seiner Antwort sagte Windthorst mit bewegter Stimme: „Besonders dankbar bin ich für die herzliche Weise, in der Herr v. Heereman der Gefährtin meines Lebens gedacht hat. Sie hat aller-

dings auf alles, was ich getan und geleistet, einen großen Einfluß ausgeübt. Ihrer Liebe und Sorgfalt, ihrer Opferwilligkeit habe ich es zu danken, daß ich so lange mich dem öffentlichen Leben habe widmen können, daß ich auch heute in den Kreisen derjenigen verweilen kann, mit denen ich in treuem Zusammenstehen, in entschiedenem Festhalten an festen Grundsätzen gearbeitet und gekämpft habe."



Gotische Monstranz.
Geschenk der Zentrumsfraktion zur goldenen Hochzeit Windthorsts am 29. Mai 1883.

Am 29. Mai 1888 begingen die Eheleute Windthorst das *Fest* ihrer *goldenen Hochzeit*, an dem das ganze katholische Deutschland Anteil nahm.

Dieser wahrhaft musterhaften Ehe entsproßten vier Kinder: zwei Söhne und zwei Töchter: Maria, geb. 26. September 1841; Anna, geb. 12. April 1843; Julius, geb. 15. November 1844; Eduard, geb. 7. Juli 1848. Der letztere starb im frühen Jugendalter am 24. April 1860; auch die Tochter Anna wurde schon früh den Eltern durch den Tod entrissen am 19. März 1867. Besonders großen Schmerz bereitete dem Elternpaare der Verlust des ältesten Sohnes, des Referendars Dr. juris Julius Windthorst, der am 18. November

1872 in Hannover starb. Mit seinem Freunde Im Walle, dem späteren Abgeordneten, der in der Windthorstschen Familie viel Freundschaft genoß, hatte Julius kurz nach Ablegung seiner ersten juristischen Prüfung eine Reise nach der Schweiz unternommen. Durch einen unglücklichen Fall war Im Walle gezwungen, einige Zeit auf Rigi=Scheideck zu verweilen, während sein Reisegefährte, dem die dünne Luft dort nicht zusagte, sich nach Schöneck an der anderen Seite des Vierwaldstätter Sees begab. Von dort schrieb er nach wenigen Tagen an Im Walle, er habe einen Blutsturz bekommen; wenn er ihn noch lebend antreffen wolle, müsse er rasch herübereilen. Im Walle war es seines verstauchten Fußes wegen unmöglich, zu reisen. Er gab der Schwester Fräulein Maria Windthorst Nachricht, damit diese die Eltern von dem Zustande des Sohnes schonend unterrichten möge. Sofort eilten diese zu dem kranken Lieblinge und pflegten ihn sorgsam, bis er die Heimreise mit ihnen wagen konnte. Leider war die Besserung nur vorübergehend, beim ersten Versuche, seine Beschäftigung im Vorbereitungsdienste beim Gerichte in Hildesheim aufzunehmen, erneuerte sich der Blutsturz und machte dem jungen Leben ein jähes Ende. Der Schlag traf namentlich den Vater aufs härteste; trug er doch mit dem einzigen Sohne so schöne Hoffnungen zu Grabe!

5. Weiterer Aufstieg.

Der junge Rechtsanwalt war in Osnabrück sehr bald ein volkstümlicher Mann. Trotz der Arbeit, die ihm die Bewältigung seiner Praxis auflegte, fand er immer noch Zeit für andere Dinge, die ihm am Herzen lagen. Die Kanzlei war ein zu enges Feld für seinen Tätigkeitsdrang. Ihn reizte vor allem das öffentliche Leben mit seinen vielgestaltigen Erscheinungen und mannigfachen Aufgaben. Dazu kam noch ein anderes. Seine in der echt katholischen Luft seiner Heimat entwickelte und durch die sorgsame Erziehung auf dem Carolinum gekräftigte religiöse Ueberzeugung stieß nach allen Seiten hin auf Hemmnisse, die ihm unerträglich waren, und auf Schranken, die ihm unwürdig dünken mußten. In dem protestantischen Hannover waren die Vorurteile gegen alles Katholische naturgemäß noch viel größer als heute. Selbst in gemischten Gegenden war dort, wo die Protestanten die Mehrheit hatten, von Gleichberechtigung aller Bürger an der Verwaltung und Gleichstellung der Konfessionen kaum die Rede. Daß auch Windthorsts ausgeprägter Rechtssinn und sein starkes Gefühl für die Not der Unterdrückten sich gegen die politische Niederhaltung der Katholiken empörte, ist ohne weiteres erklärlich.

Seine nächste Umgebung bot ein klassisches Beispiel. Die „monströse Stadtverfassung" von Osnabrück forderte den Widerspruch der Katholiken geradezu heraus. Wenige Jahre vor Windthorsts Niederlassung war durch Verordnung vom 26. Oktober 1833 die mit Art. 16. der Bundesakte unvereinbare Bestimmung aufgehoben worden, wonach die Magistratsmitglieder „der evangelischen Religion zugetan" sein mußten. Aber mit der gesetzlichen Aufhebung war die durch die Gewohnheit der Jahrhunderte geheiligte Praxis noch nicht gebrochen. Genau wie in unseren Tagen hielt der engherzige Rathausliberalismus mit allen Mitteln darauf, sich in der Macht zu behaupten. Die Verordnung stand vorerst nur auf dem Papier. Noch 1848 macht sich von Bennigsen über den „krassen Egoismus" der Osnabrücker Patrizierfamilien lustig, die „sich an ihren Fleischtöpfen zu wohl fühlen" und von ihrer Majorität fleißig Gebrauch machen und „gar nichts mehr davon hören wollen, die Ausschließung der Katholiken von den Magistratsämtern aufzugeben".

Auch in der Landdrostei Osnabrück, in der doch die Katholiken an Anzahl den Protestanten überlegen waren, gab es durchweg nur protestantische Beamte.

Es wäre geradezu undenkbar, daß Windthorst solchen Verhältnissen kühl und untätig gegenüber gestanden hätte. Um so mehr, als in jenen Tagen die Gefangennahme des Erzbischofs Clemens August von Cöln (20. Nov. 1837) die Gemüter der ganzen katholischen

Welt tief und schmerzlich erregt hatte. „Die religiösen Gefühle, die man längst entwurzelt wähnte, erhoben sich mit Macht und lebten mit verjüngter Kraft in aller Herzen wieder auf." Eben hatte der alte Jos. v. Görres seinen mit flammender Begeisterung geschriebenen Athanasius in die deutschen Lande hinaus gesandt und auch Hannover an alte Schulden gemahnt. Namentlich die katholischen Westfalenstämme hatte er aufgerufen, „mit den Brüdern am Rhein im gleichen Streben sich enge verbunden zu halten". Allen stellte er als das eine Ziel vor Augen: „die ganze und volle Realisierung der feierlich gewährten Religionsfreiheit, und der zugesagten politischen und bürgerlichen Gleichheit der Konfessionen in ihrem ganzen Umfang ohne Gefährde und Hinterhalt!"

Das war dasselbe Ziel, das auch Windthorst sich gesteckt hatte. Auch er wollte im katholischen Volke den Willen zur Tat wecken und die zugesagte, aber im Aktenstaub der Büreaukratie begrabene politische und bürgerliche Gleichberechtigung der Konfessionen zur lebendigen Wirksamkeit bringen. Darum mußte das begeisterte Mahnwort des gewaltigen Rufers im Streite in seinem Herzen ein starkes Echo wecken.

Schon als Student hatte Windthorst den politischen Vorgängen eine rege Aufmerksamkeit zugewandt. Sobald er festen Boden unter den Füßen fühlte, begann er sich lebhaft an der politischen Bewegung zu beteiligen. Darüber liegen gerade aus jener Zeit einwandfreie Zeugnisse vor. Der junge Bennigsen spricht in seinen Briefen von Windthorsts „ultramontaner Gesinnung" in einer so offenen Weise, daß sie nur aus dessen öffentlicher Tätigkeit geschöpft sein konnte. Gewichtiger ist aber das Zeugnis eines hohen protestantischen Regierungsbeamten, des Landdrosten Grafen Wedel. Dieser hatte als Regierungskommissar 1830 den Vorsitz in der Kommission geführt, vor der Windthorst als Gymnasiast die Reifeprüfung ablegte. Er war auf den talentvollen jungen Mann aufmerksam geworden und hatte dessen weitere Entwicklung mit Interesse verfolgt. In einem amtlichen Berichte an den hannöverschen Justiz- und Unterrichtsminister Frhrn. von Stralenheim vom Jahre 1841 spricht er sich lobend über die Offenheit aus, mit der Windthorst seine politische Gesinnung immer bekannt habe. „Er hat sie laut ohne Furcht und Hehl bei jeder paßlichen Gelegenheit in dem loyalen Sinne ausgesprochen, in welchem sich sein Vorbild, der ältere Konsistorialrat Bezin, auszusprechen gewohnt war, und hat dadurch viel Gutes gestiftet. Selbst seine politischen Gegner lassen ihm die Gerechtigkeit widerfahren, daß seine politische Gesinnung aufrichtig und die Aeußerung derselben von keiner Nebenabsicht eingegeben sei. Auch hat er wohl nie daran denken können, dadurch etwas gewinnen zu können; wohl aber hat er sich dadurch zahlreiche Gegner erworben . . .

Er ist ein eifriger Katholik, und daher, nicht weniger aber auch seines offenen, kräftigen Charakters wegen, genießt er das Vertrauen der katholischen Geistlichkeit in einem hohen Grade." Zutreffend zeichnet Graf Wedel in diesen Worten die Lauterkeit der Gesinnung und die Selbstlosigkeit des jungen Anwaltes, die als Hauptvorzüge dem Politiker Windthorst bis zu seinem Lebensende eigen geblieben sind.

Diese Selbstlosigkeit zeigte sich alsbald in heller Beleuchtung. Im katholischen Konsistorium zu Osnabrück war die Stelle eines katholischen weltlichen Rates zu besetzen. Zwei hervorragende Juristen, unter ihnen Windthorst, waren für diese Stelle in Vorschlag gebracht. Graf Wedel hielt ihn für „den tüchtigsten und qualifiziertesten von beiden". Der eine werde sein Amt so verwalten, daß ihn kein begründeter Tadel treffe, so führte er in dem schon erwähnten Berichte weiter aus, der kräftige Windthorst aber werde „ein reges Leben in das Geschäft bringen und es so treiben, daß er Lob und Auszeichnung verdienen wird". Das Einzige, was sich gegen ihn sagen ließe, sei seine Jugend. Aber bei seiner „durchaus nüchternen, geregelten Lebensart", da er „ernst und gemütsruhig in seinem Wesen" sei, brauche man eine „Präzipitanz, oder ein Abweichen von Ordnung und Sitte bei ihm nicht zu besorgen".

Auch der Weihbischof Lüpke wandte sich in der gleichen Angelegenheit an den Minister. Das Bedenken, daß seine Schritte wegen der Verwandtschaft mit Windthorst mißdeutet

werden könnten, glaubte er beiseite setzen zu sollen, der Sache wegen. Bei der eigenartigen Stellung des Konsistoriums zum katholischen Kirchenrecht bedürfe man gerade für diese Stelle einer taktvollen Persönlichkeit, die in besonderem Maße das Vertrauen des Klerus besitze. „Die allgemeine Stimme, sowie der allgemeine Wunsch hat sich für den Advokaten Windthorst entschieden, dessen ausgebreitete Praxis ihn mit vielen in Berührung gebracht hat. Der Diözesanklerus schätzt ihn und vertraut ihm mehr, wie irgend einem anderen."

In einem späteren Schreiben vom 21. November 1841 bestätigt Graf Wedel, daß in der letzten Zeit „katholische Geistliche, jüngere sowohl als ältere, teils mündlich, teils schriftlich sich bei ihm dafür verwandt haben, daß der Advokat Windthorst und kein anderer Konsistorialrat werde". Dem etwa von seiten der politischen Opposition zu erwartenden Einwurf, daß hauptsächlich der Einfluß des mit ihm verwandten Weihbischofs die Geistlichkeit bewogen habe, für ihn einzutreten, begegnet der Landdrost von vornherein mit der bestimmten Erklärung, auf ihn habe das nicht eingewirkt und er glaube auch, daß die Geistlichkeit aus Ueberzeugung für ihn eintrete. In seinem früheren Schreiben vom 15. November hatte auch er bereits darauf hingewiesen, von wie hoher Wichtigkeit es „bei der etwas unklaren und schwierigen Stellung des Konsistorii zum Generalvikariat und zur Geistlichkeit" sei, daß der zu Wählende das Vertrauen des Klerus besitze. In dem zweiten Schreiben stellt der Landdrost sodann den Antrag, mit Rücksicht auf die große juristische Begabung des Advokaten und unter Hinweis auf dessen beide ausgezeichnete Examina, diesen von der Ablegung einer weiteren Richterprüfung zu dispensieren und nach Leistung des Richtereides mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte zu betrauen. Diesem Antrage entsprechend berichtet der Minister für Justiz- und Kultusangelegenheiten an den Kabinettsminister Frhrn. v. Scheele, indem er zugleich die vollkommen loyale Gesinnung des Kandidaten und „das ganz vorzüglich gute Ergebnis beider Staatsexamina von 1834 und 1836" hervorhebt.

Anfangs 1842 wurde Windthorst unter Erlaß der zur Bekleidung des Richteramtes erforderlichen Prüfung provisorisch zum Konsistorialrat ernannt und am 13. Januar in sein Amt eingeführt. Im Oktober konnte Graf Wedel berichten, daß er maxima cum laude die Geschäfte geführt habe; zugleich beantragte er die endgültige Anstellung.

Sicherlich ist es Windthorst nicht leicht gefallen, seine blühende und einträgliche Advokatenpraxis mit einer mageren Ratsstelle im Konsistorium zu vertauschen. Einen ehrgeizigern Mann mochte das Richteramt an sich reizen, da es im öffentlichen Ansehen immerhin höher bewertet war, als die Advokatur. Aber Windthorst war dieser Ehrgeiz fremd. Auch besaß er kein nennenswertes Vermögen, und mußte als vorsichtiger Familienvater mit seinen Einkünften genau rechnen. Wenn er dennoch sich entschloß, auf sein bedeutend, mindestens um das Doppelte bis Dreifache, höheres Einkommen als Anwalt zu verzichten, so leitete ihn derselbe Beweggrund, der ihn in spätern Jahren ein Einkommen von hunderttausend Mark jährlich ausschlagen ließ, um ganz der katholischen Sache dienen zu können.

Für den katholischen Teil der Bevölkerung des Königreichs Hannover, namentlich aber für die Geistlichkeit, hatte das Konsistorium eine nicht geringe Bedeutung. Ihm unterstanden die Ehe- und Verlöbnissachen, sowie die Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten der Katholiken. Auch war das Konsistorium mit der Gerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Geistlichen betraut. Dieses Ineinandergreifen kirchlicher und weltlicher Rechtsgebiete und Machtbefugnisse bot naturgemäß die breitesten Reibungsflächen für die kirchlichen und staatlichen Behörden. Da galt es, mit gutem Willen und vollendetem Takt die Geschäfte zu führen und mit diplomatischer Gewandtheit im Entstehen begriffene Meinungsverschiedenheiten möglichst auszugleichen und entstandene beizulegen. Für einen diplomatisch veranlagten Kopf bot sich da ein ungemein dankbares Wirkungsfeld. Daher erklärt sich das lebhafte Interesse, das der Weihbischof und die Geistlichkeit an der Besetzung der Stelle durch die richtige Person haben mußten. Der Widerspruch, der in den Befugnissen dieser staatlichen Behörde zum katholischen Kirchenrecht gegeben war, veranlaßte Windthorst im Jahre 1849 in

der zweiten Kammer sich ganz entschieden für die Aufhebung derselben auszusprechen. Sie hätte seiner Meinung nach gar nicht eingeführt werden dürfen.

Die Aussicht, an dieser Stelle in hervorragender Weise für die katholische Sache tätig sein zu können, gab über alle anderen Erwägungen den Ausschlag. Die Selbstlosigkeit des echt katholisch empfindenden Mannes trug über die Rücksicht auf geldliche Vorteile den Sieg davon. Windthorst entschloß sich zur Annahme.

Graf Wedel hatte sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß ein bedenkliches Mißverhältnis zwischen dem schmalen Richtergehalt der Stelle im Konsistorium und den Einnahmen Windthorsts aus seiner bisherigen umfangreichen Praxis bestehe. Er stellte den Antrag, man möge den jungen Konsistorialrat für den Verlust seiner einträglichen Advokatenpraxis dadurch wenigstens teilweise entschädigen, daß man ihn zugleich zum Assessor beim Pupillar-Collegio ernenne. Allein der König sah es nicht gerne, daß mehrere Staatsämter in einer Hand vereinigt wurden, so daß Windthorst schließlich sich bereit erklärte, auf die Assessorstelle zu verzichten, wenn ihm nur soviel Gehalt bewilligt würde, um standesgemäß und sorgenfrei leben zu können. Der Landdrost hatte 600 Taler beantragt. Die endgültige Anstellung verzögerte sich, so daß Graf Wedel nochmals vorstellig wurde: Windthorst habe so das Vertrauen der Geistlichkeit gewonnen, „daß sie es nur mit Trauer und Schmerz vernehmen würde, wenn ein anderer käme, und den tüchtigen loyalen Mann müßte es tief kränken.“

Inzwischen hatte die Osnabrücker Ritterschaft Windthorst zu ihrem Syndikus gewählt. Aber sein Einkommen blieb immer noch mäßig. Die Arbeitslast war um so größer. Im Konsistorium war ihm außer seinen richterlichen Arbeiten auch noch die Führung der Direktorialgeschäfte übertragen worden. Gleichwohl blieb sein Gehalt fünf Jahre lang dasselbe. Vergebens wies er in einer Eingabe an die Regierung auf das Mißverhältnis zwischen dem Gehalt und den repräsentativen Ansprüchen seiner Stellung hin. Für seine Wohnung müsse er 200 Taler, also ein Drittel seines Gehaltes zahlen. Sein Gesuch um Gehaltserhöhung wurde abgelehnt, doch bewilligte man ihm eine Gratifikation von 100 Talern. Am 21. Juli 1848 erneuerte er sein Gesuch.

Bevor noch eine Antwort eintraf, befreite ihn die Osnabrücksche Ritterschaft aus diesen ungünstigen Verhältnissen. Am 17. August präsentierte die Osnabrücksche Provinziallandschaft den Konsistorialrat zum Oberappellationsrat im Kriminalsenate am höchsten Gerichtshofe des Königreiches Hannover in Celle. Von den 25 Ratsstellen des höchsten Gerichtshofes wurden nämlich 16 durch Präsentation der Stände besetzt, die übrigen 9 Räte berief der König. Um zu verhindern, daß ein von den Ständen präsentierter Kandidat Sitz und Stimme im Gerichtshof erhielt, ohne die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen, mußten sich die Präsentierten einem besonderen Examen unterziehen, das vor einer dazu gewählten Kommission des Oberappellationsgerichtes abgelegt wurde. Der Wichtigkeit der Sache entsprechend war dieses Examen keineswegs eine bloße Formsache. Man nahm es sehr ernst damit. Noch in den fünfziger Jahren mußten drei von den Ständen präsentierte Kandidaten zurückgewiesen werden, weil sie das Examen nicht bestanden hatten.

Auch Windthorst hatte sich diesem Examen zu unterziehen. Daß er es mit Ehren bestand, war selbstverständlich. Launig meinte er nachher: „Wäre ich da durchgefallen, ich hätte mich vor Frau und Kindern geschämt.“ Am 25. August 1848 erfolgte seine Ernennung. Nunmehr war er seiner Sorgen enthoben. Die Ratsstellen beim Oberappellationsgericht waren für die jüngeren Räte mit 2000 Talern dotiert.

Wenige Monate später begann auch seine parlamentarische Wirksamkeit.

Wie Frühlingssturm brauste der Freiheitsgedanke in den Märztagen 1848 vom Westen her durch die Länder Europas, fegte allerlei wirren Zopf und Vorurteile hinweg und brach die morsch gewordenen Schranken und Schlagbäume veralteter Regierungskunst nieder. Das Volk verlangte seinen Anteil an der Staatsverwaltung und suchte sich die fähigsten Köpfe zu

seiner Vertretung aus. Wie hätte da ein Mann von den Gaben und Vorzügen eines Windthorst feiern können!

In Osnabrück hatte man den populären Konsistorialrat als Kandidaten für die Frankfurter Nationalversammlung aufgestellt, und „beinahe" — so spottet der junge von Bennigsen in einem Briefe an seine Mutter vom 16. Mai 1848 — „hätte Osnabrück, dieses Muster des staatsgrundgesetzlichen Liberalismus, den Schmerz erlitten, aus seinem Wahlkreise einen Ultramontanen nach Frankfurt gehen zu sehen. Nur mit 36 gegen 33 Stimmen hat der große Mann B. — (wie ein witziger Arzt kürzlich sagte, aus dem Genus: gesinnungstüchtig, Spezies: Schafskopf) den Konsistorialrat Windthorst, einen gescheiten Juristen, aber offenen Ultramontanen, Hallerianer und Verehrer von Radowitz, aus dem Felde geschlagen."

Dafür wählten ihn seine Landsleute bei den Wahlen zur 10. allgemeinen Ständeversammlung, die auf Grund der neuen Verfassung vom 5. September 1848 vorgenommen wurden, im Januar 1849 als Vertreter des ersten ländlichen Wahlbezirks des Fürstentums Osnabrück in die zweite Kammer des Königreiches Hannover.

In Hannover hatte die Staatsverfassung merkwürdige Wandlungen erlebt. Schon gleich bei der Neugestaltung des Königreichs nach dem Zusammenbruch der Napoleonischen Gewaltherrschaft war durch Königliche Proklamation am 12. August 1814 die Berufung einer allgemeinen provisorischen Ständeverwaltung angeordnet worden. Sie bestand aus den Prälaten und den Vertretern der Ritterschaft und der Städte. Diese Ständekammer führte ein kurzes Dasein. Am 5. Januar 1819 wurde ihr ein Verfassungsentwurf vorgelegt, in welchem die bisherige Versammlung aller Stände in einer Kammer für unzweckmäßig erklärt und die Notwendigkeit eines Zweikammersystems betont war. Durch Landesherrliches Patent vom 7. Dezember 1819 wurde die neue Verfassung eingeführt. Danach bestand die erste Kammer aus den Standesherren, einigen Prälaten und den Ritterschaftlichen Deputierten; die zweite Kammer umfaßte die Deputierten der ehemaligen katholischen Stifter, der Städte und der freien Grundbesitzer, die nicht zur Ritterschaft gehörten.

Von einer lebendigen Betätigung dieser Kammern konnte kaum die Rede sein. Ihre Mitwirkung bei der Gesetzgebung war sehr beschränkt. Die meisten Angelegenheiten wurden durch Königliche Verordnungen geregelt. Das Recht der Steuerfestsetzung bezog sich nur auf den Unterhalt des Heeres, des Oberappellationsgerichtes und der Universität. Im Laufe der Jahre hatten die in den Kammern übermächtigen adeligen Grundbesitzer es verstanden, die öffentlichen Lasten immer einseitiger auf den Bürger- und Bauernstand abzuwälzen, auf dem diese dann bis zur Unerträglichkeit drückend lasteten. Einsichtige Staatsmänner wiesen öffentlich auf die Unhaltbarkeit dieser Zustände hin. In einer 1831 erschienenen Schrift übte der Syndikus der Stadt Osnabrück eine scharfe Kritik an der „gegenwärtigen Lage des Königreiches Hannover". Eine gründliche Aenderung wurde aber erst herbeigeführt durch eine Denkschrift, die das gesamte Ministerium an den eben zur Regierung gelangten König Wilhelm IV. über die Lage des Landes richtete. Diese hatte den Erlaß der Verfassung vom 16. September 1833 zur Folge, die den Kammern größere Rechte an der Gesetzgebung und Verwaltung zubilligte. An eine Konstitution im modernen Sinne darf man dabei freilich nicht denken. Immerhin konnte man dieser Verfassung nachrühmen, sie habe „ruhend auf dem Grunde des bestehenden Rechtes dieses ergänzt, dem Bedürfnisse gemäß verbessert und durch klare Gesetzesworte vor Zweifel und Angriffen sicher gestellt".

Als aber 1837 Englands Krone an die weibliche Linie gefallen war, und Ernst August in Hannover als erster König im Lande nach langer Zeit den Thron bestiegen hatte, da hatte ein strammes, selbstherrliches Regiment begonnen. Wenige Monate nach seinem Regierungsantritte hatte Ernst August durch Patent vom 1. November 1837 die Verfassung einfach aufgehoben und die vorherigen Verhältnisse wieder hergestellt. Er glaubte sich zu dieser Maßnahme um so mehr berechtigt, als er früher in seiner Eigenschaft als Agnat mehrmals heftig gegen diese Verfassung Protest eingelegt hatte. Allenthalben war der Unmut groß; aber nur vereinzelt regte sich tatkräftiger Widerstand. Zunächst waren es sieben Professoren der Göttinger Hochschule, die der Verfassungsänderung widersprachen. Sie hielten sich an ihren Eid auf die frühere Verfassung gebunden und wollten nicht vor der studierenden Jugend als „Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben"; denn, sagten sie, „damit ist der Segen unserer Wirksamkeit dahin".

Heftig erregt über diesen unerwarteten Widerspruch, hatte der König ihre Entfernung aus dem Amte verfügt und über drei von ihnen sofortige Landesverweisung verhängt. Die in scharfen Adressen niedergelegte Rechtsverwahrung verschiedener Städte war ebenfalls an dem eisernen Willen des Königs abgeprallt. Von seiten des Bundes durfte man einen Einspruch gegen den Königlichen Gewaltstreich nicht erwarten. Die von der Stadt Osnabrück beim Bundestage eingebrachte Klage wegen Verfassungsverletzung war am 5. Dezember 1830 abgewiesen worden. Weiterhin war am 5. Dezember 1840 ein Antrag Bayerns im Bundestag, wonach die Hannoversche Regierung aufgefordert werden sollte, den Rechtszustand im Lande aufrecht zu erhalten und Aenderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege vorzunehmen, mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt und nur die Erwartung ausgesprochen worden, daß der König Ernst August das Seinige tun werde, um zu einem Verständnis mit seinen Ständen zu gelangen.

So hatte Ernst August leichtes Spiel, und es war ihm gelungen, in einer nach der alten Wahlordnung von 1819 gewählten Ständeversammlung ein neues Landgrundgesetz durchzusetzen, das am 6. August 1840 veröffentlicht wurde. Sein Hauptziel war dabei, die Verwaltung der Domänen, die von dem gesamten Grundbesitz im Königreich etwa ein Fünftel betrugen, der lästigen Finanzkontrolle der Stände zu entziehen und königlichen Beamten, die nur ihm verantwortlich sein sollten, in selbständiger Stellung zu übertragen.

Die Unzufriedenheit im Lande war aber nicht beseitigt. Sie steigerte sich, als im weiteren Verlaufe der Regierung des Königs der Adel fortgesetzt bevorzugt und die bürgerlichen Elemente im Beamtenstande zurückgedrängt wurden. Dazu gesellte sich der Unmut über die Willkür der Polizeibeamten, die zugleich das Richteramt der untersten Instanz bekleideten. Auch die Bauern waren unzufrieden, weil sie namentlich durch den Mangel eines gerechten Jagdgesetzes sich bedrückt fühlten. Kurzum, es hatte sich auch in Hannover eine Menge Zündstoff angesammelt, der nur eines Funkens bedurfte, um zur Entladung zu gelangen.

König Ernst August besaß Scharfblick genug, die Gefahr der Bewegung, die in Wien und Berlin so rücksichtslos an die Pforten der Herrscherburg klopfte, klar zu erkennen. Kurz entschlossen ergriff er das einzig richtige Mittel, ihr zu begegnen, indem er freiwillig gab, was man anderwärts mit Gewalt zu erzwingen sich anschickte, und sich nicht erst abtrotzen ließ, was zu versagen er auf die Dauer doch nicht vermocht hätte. Obschon es für ihn ein bedeutendes Maß von persönlicher Abneigung zu überwinden galt, so zögerte er doch keinen Augenblick, das mißliebig gewordene Ministerium Falcke zu entlassen und am 20. März 1848 den begabtesten Vertreter der Opposition, Oberbürgermeister S t ü v e, mit der Leitung der Staatsgeschäfte zu betrauen. Schon bald zeigte sich die Richtigkeit seiner Berechnung. Der neuen Regierung gelang es, den überschäumenden Freiheitsdrang des Volkes in die Bahn maßvoller Reformen zu lenken und das Land vor den gewaltsamen Erschütterungen zu bewahren, die in den Nachbarstaaten blutige Opfer forderten.

Die Verfassung von 1833 war im wesentlichen Stüves Werk gewesen. Um so leichter wurde es diesem, nach ihrem Muster eine neue Verfassung einzurichten und diese mit den der Zeit entsprechenden Verbesserungen und mit den nötigen Rechtsbürgschaften auszustatten. Schon am 5. Juli hatten die Stände ein neues Verfassungsgesetz durchzuberaten, das am 5. September die königliche Bestätigung erhielt. Rühmend wird anerkannt, daß unter den vielen Verfassungen, die das Jahr 1848 in den deutschen Staaten hervorgerufen, keine einzige auf so direkt verfassungsmäßigem Wege zustande gekommen sei, wie die hannoversche, da sie unter dem Zusammenwirken aller berechtigten Faktoren, unter jeglicher Wahrung der Rechtskontinuität, sowie unter voller, rückhaltloser Zustimmung des Königs und seines Thronfolgers durchberaten, beschlossen und vollendet worden ist. Ein Muster freilich war sie nicht.

Allerdings konnte der Adel sich nur schwer mit dem Gedanken vertraut machen, daß er seine bisherigen Vorrechte aufgeben sollte. Bisher hatten die Ritterschaften als solche ihre eigene Vertretung in der Ersten Kammer gefunden und 35 Mitglieder gestellt. Für solche

Vorrechte war in der neuen Verfassung kein Raum. Ebenso wurden alle Vorzüge der Geburt für den Adel beseitigt. Der Unmut des Adels kam schon bei Beratung der Antwort auf die königliche Thronrede, die das Programm der Verfassung ankündigte, deutlich zum Ausbruche. Man wollte in der neuen Verfassung geradezu eine Aufhebung des Adels erblicken, denn, so sagte Kabinettsrat von Schell, der Adel sei ein bevorrechtigter Stand und könne nur mit seinen Vorrechten bestehen; nähme man ihm diese, so bliebe nichts als der Name. Gerade der Anteil an der Ständevertretung, gegen welche die Vorlage gerichtet sei, sei die Achillesferse, wo der Adel verwundbar sei.

Für den Augenblick mußte sich der Adel zwar in das Unvermeidliche fügen, aber den Widerstand gab er nicht auf. Allmählich erstarkte sein Einfluß wieder, und in der Folge entstanden aus diesem Widerstreite schwere, für das Land verderbliche Verfassungskämpfe.

Die eigentliche Bedeutung der Berufung Stüves aber bestand darin, daß nun endlich Raum frei wurde für eine lang zurückgehaltene Reformgesetzgebung auf allen Gebieten. Die bisherigen Verhältnisse hatten so lähmend auf dem Lande gelastet, daß es von Hannover hieß, es sei in allem um fünfzig Jahre zurück. In einem Schreiben des Gesamtministeriums an die Ständeversammlung vom 1. Februar 1849 ist das Stüvesche Reformprogramm über die Verwaltungsreform enthalten. Es sind fast dieselben Ideen in dieser Denkschrift niedergelegt, die der Schöpfer der Selbstverwaltung in Preußen, der geniale Freiherr von Stein, in seiner bekannten Denkschrift aus dem Anfange des Jahrhunderts vertritt. Gleichwohl hat Stüve ganz selbständig und unbeeinflußt von den Steinschen Gedanken gearbeitet. Beide Staatsmänner haben, jeder für sich, aus eigenem Geiste heraus die Idee der Selbstverwaltung geboren und entwickelt.

Diese Gedanken fanden bei Windthorst volles Verständnis und warme Sympathie. Darum sehen wir ihn fortan bei seiner politischen Tätigkeit Seite an Seite mit dem besonnenen und zielbewußten Minister Stüve. Dabei zeigte sich seine hervorragende politische Befähigung sehr bald im hellen Lichte. Vor allem trieb er *praktische Politik*. Das war in jenen Tagen viel schwieriger als später. Es galt nämlich, den überschwenglichen Ausbrüchen jenes unklaren Freiheitsdranges, der sich an hochtönenden Worten berauschte und leichtfertig mit Barrikaden spielte, ebenso kräftig und maßvoll zu dämpfen, wie den Widerstand des an hergebrachten Vorrechten starr festhaltenden fürstlichen und ständischen Absolutismus zu überwinden. Darum hielten die einen Windthorst für einen unverbesserlichen konservativen Reaktionär, während die anderen ihn zu den liberalen Umstürzlern zählten. Er war eben beides im besten Sinn und in gesunder Mischung: konservativ durch und durch, wenn es galt, das erprobte und den Zeitverhältnissen entsprechende Alte beizuhalten; liberal, wenn es sich darum handelte, Veraltetes zeitgemäß umzugestalten und modernen Bedürfnissen entsprechend in echt freiheitlichem Sinne fortzubilden.

Bei jeder politischen Maßnahme lag für ihn das Entscheidende in ihrer Wirkung auf die Wohlfahrt der Gesamtheit. Alle Wünsche und Forderungen des Einzelnen haben sich dieser unterzuordnen. Dem Kleinbauern und dem Kleinbürger sollte seine Existenz ebenso sicher gestellt werden wie dem adeligen Großgrundbesitzer und dem Kapitalisten. Darum war er ein entschiedener Gegner des Liberalismus, wie er in den Bestrebungen der Vertreter des englischen und französischen Kapitalismus zutage trat. An diesen Anschauungen hat er in seinem ganzen öffentlichen Wirken festgehalten.

Unbeugsam und unerschütterlich hielt er fest an seiner Rechtsüberzeugung, einerlei, ob das Recht gegen den Thron oder gegen die Angriffe der Volksvertretung zu verteidigen war. Mit Stolz erinnerte er später an einen Vorgang aus der Sturmzeit 1849. Die Hannoversche Zweite Kammer hatte in erster Beratung beschlossen, das Jagdrecht ohne jede Entschädigung aufzuheben. In der zweiten Beratung wurde auf seinen Antrag und warme Befürwortung der Beschluß zurückgenommen. Beim Hinausgehen aus dem Saale drückte ihm Stüve warm die Hand, indem er bemerkte: „Mit diesem Beschluß ist die Ehre Hannovers gerettet. Es ist

damit gezeigt, daß es in Hannover nicht möglich gewesen ist, ein Recht zu beseitigen ohne Entschädigung.“

In seinem parlamentarischen Wirken war es Windthorst weniger darum zu tun, durch schöne Worte zu überreden, als durch Gründe zu überzeugen. Diese Taktik brachte ihm die besten Erfolge, namentlich bei den vielen Neulingen im Parlament aus dem bäuerlichen Stande, die über den Sinn und die Tragweite der einzelnen Vorlagen sich selbst nicht Rechenschaft zu geben vermochten und jede aufklärende und belehrende Darlegung dankbar annahmen. Jede Art von Fraktionszwang war ihm verhaßt; aber er hielt auf strenge Disziplin. Was einmal in den Vorberatungen vereinbart war, namentlich bezüglich der Auswahl der Personen für die Kommissionen, daran mußte unter allen Umständen festgehalten werden. Dabei hielt er sich selbst bescheiden im Hintergrund. Ihm genügte es, durch praktische Arbeit der vertretenen Sache zu dienen.

Unbemerkt blieb diese stille und nachhaltige Wirksamkeit aber nicht. Der zu der demokratischen Linken der Zweiten Kammer zählende Gegner Windthorsts, Obergerichtsanwalt Dr. Oppermann, zeichnet in seiner Geschichte Hannovers aus eigener Anschauung und mit einem unverkennbaren Anfluge von Neid von Windthorsts Wirken folgendes ansprechende Bild:

„Die ministerielle Partei hatte kein anderes Programm, als: das Ministerium nach Kräften zu unterstützen. Man ließ den Einzelnen möglichst individuelle Freiheit, drang bei der Verschiedenheit der Ansichten in der deutschen Frage auf kein festes Programm. Der äußere Leiter und Führer der Partei war Landrat Meyer, auch wohl Lindemann; wer tiefer hineinblickte, der merkte aber schon damals den großen und entscheidenden Einfluß, welchen Windthorst ausübte ... Ich habe mehrfach den Vorverhandlungen, die jedem Ständemitglied offen stehen, beigewohnt und muß gestehen, daß die Art und Weise der Verhandlungen ansprechender war als bei uns. Da beinahe sämtliche Beamte anwesend waren, so fanden sich die mannigfaltigsten Sachkenntnisse; entgegengesetzte Meinungen wurden niemals terrorisiert, sondern man suchte durch Belehrung zu überzeugen ... Die Wahlen zu Kommissionen und Konferenzen wußte namentlich Windthorst in geschickter Weise zu oktroyieren, und man hielt in dieser Partei streng fest an den Namen, welche in der Vorversammlung genannt waren, während bei der demokratischen [Oppermannschen] Partei beinahe jeden Tag Abweichungen namentlich aus persönlichen Abneigungen vorkamen.“

Viele Jahre später fand Windthorsts erstes parlamentarisches Wirken eine unerwartete und deshalb um so wirkungsvollere Anerkennung aus dem Munde seines Gegners von Bennigsen. Bei der Militärdebatte im Deutschen Reichstag am 15. April 1874 entgegnete er Windthorst, der sich über seine Arbeit hinter den Kulissen beklagt hatte,

er sei nicht vergebens bei ihm in die parlamentarische Schule gegangen. In Hannover habe ihm als politischem Neuling Windthorst als unerreichtes Muster eines parlamentarischen Taktikers imponiert. Dieser habe an der Spitze einer für hannoversche Verhältnisse nicht sehr großen Schar durch die Verhandlungen mit der Regierung es verstanden, einen so großen Einfluß zu gewinnen, daß seine Anschauungen über die Führung der deutschen Politik grundlegend und maßgebend für Land und Dynastie geblieben seien. Und was er begonnen habe als Führer einer kleinen Partei, das habe er fortgesetzt als Führer der Mehrheit, als leitender politischer Geschäftsmann im Ministerium. Die Verbindungen, die er damals mit den Parteien der hannoverschen Kammer unterhalten habe, die Art und Weise, wie er es verstanden habe, auch in dieser Stellung Abmachungen mit den Parteien zu treffen, sei ihm und den Hannoveranern überhaupt noch in der Erinnerung als Beispiel ganz ungewöhnlicher praktischer, positiver Geschäftstüchtigkeit.

6. Die deutsche Frage.

In alle Verhandlungen der Einzelstaaten spielte damals die deutsche Frage hinein. Auf Beschluß des Deutschen Bundestages war durch unmittelbare Wahlen der Bevölkerung die gesamtdeutsche Nationalversammlung gewählt worden, die am 18. Mai 1848 in Frankfurt zusammentrat. Die Bundesversammlung hatte in einem besonderen Schreiben die Nationalversammlung begrüßt mit den Worten: „Durch die Macht außerordentlicher Begeben-

heiten hat das alte politische Leben in seinen Grundfesten gebebt; jetzt erhebt sich, von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, eine neue Größe: das deutsche Parlament."

Von dieser Gesamtvertretung erhoffte das deutsche Volk eine neue Zeit deutscher Größe in friedlicher und freiheitlicher politischer Entwicklung. Mit unbegrenztem Vertrauen sah man den Verhandlungen in Frankfurt entgegen. Und nie ist ein Vertrauen schmählicher enttäuscht worden. Noch größer als das von Fürsten und Volk der Nationalversammlung entgegengebrachte Vertrauen war deren Selbstbewußtsein. Gleich in der Eröffnungsansprache am 19. Mai 1848 betonte der neugewählte Präsident der Nationalversammlung, Heinrich von Gagern, die „Souveränetät der Nation .... Deutschland will eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes". Das gab denjenigen Männern, die überhaupt von den Fürsten nichts wissen wollten und eine deutsche Republik anstrebten, neuen Mut. Während alle Welt der endgültigen Gestaltung der deutschen Verfassung entgegensah, vertrödelte die Nationalversammlung über ein halbes Jahr lang die Zeit mit der Feststellung der „Grundrechte des deutschen Volkes" und gab der revolutionär gesinnten Minderheit Zeit, durch rücksichtslose Agitation im Volke den Gedanken an die Schaffung der Republik auszubreiten.

Gegen Ende des Jahres war man endlich mit der Beratung der Grundrechte zu Ende gelangt. Sie enthielten weitgehende freiheitliche Zugeständnisse: Unbedingte Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Aufhebung der Standesvorrechte usw.

Am 28. Dezember 1848 wurden die „Grundrechte des deutschen Volkes" im Reichsgesetzblatte verkündet und sollten am 17. Januar 1849 ohne weiteres in ganz Deutschland Geltung erhalten. Ohne weiteres! das heißt, ohne nach der Einwilligung der Fürsten und der Landesvertretungen zu fragen, obschon diese Grundrechte den Verfassungsbestimmungen der meisten deutschen Staaten geradezu widersprachen. Soweit hatten aber die Landesfürsten die Befugnisse der Nationalversammlung nicht stecken wollen. Sie hatten vielmehr gedacht, daß erst durch Vereinbarungen zwischen den Bundesregierungen und der Nationalversammlung deren Beschlüsse Rechtskraft erhalten sollten.

Die hannoversche Regierung entschloß sich, die Grundrechtsfrage unmittelbar der Ständeversammlung zu unterbreiten. In einem Schreiben vom 10. Februar bezeichnet sie ihre Anschauung dahin: „Die Annahme, daß die Begründung der Reichsverfassung lediglich der Nationalversammlung zusteht, wird von den deutschen Regierungen nicht anerkannt, auch nicht von der hannoverschen."

In der Ersten Kammer wurde der Antrag auf Vorberatung des Schreibens in einer Kommission mit 36 gegen 23 Stimmen angenommen. In der Zweiten Kammer dagegen ging mit 55 gegen 26 Stimmen ein Antrag durch, der forderte, die Grundrechte sofort durch Veröffentlichung in der Gesetzessammlung in Kraft zu setzen und die aus ihnen notwendig sich ergebenden Gesetze den Ständen alsbald vorzulegen. Windthorst hatte für eine Kommissionsberatung gesprochen und gegen den Antrag gestimmt. Am 17. Februar war die Abstimmung; am folgenden Tage reichte das Ministerium Stüve seine Entlassung ein. Bei der zweiten Beratung in der Zweiten Kammer ergab die Abstimmung eine noch größere Mehrheit, und nunmehr wurde in einer Konferenz von Mitgliedern beider Kammern vereinbart, das Ersuchen an die Regierung zu richten, die sofortige Veröffentlichung der Grundrechte vorzunehmen. In der Ersten Kammer stimmten dagegen nur drei Mitglieder, unter ihnen Windthorsts vertrauter Freund, der Dompastor und spätere Bischof Beckmann; in der Zweiten nur Windthorst.

Der König befand sich in einer nicht geringen Verlegenheit. Nur ungern hatte er das Entlassungsgesuch seiner Minister entgegengenommen, und er begrüßte es daher mit Freude, als von einigen Bürgern eine Petition einlief, in welcher die Erhaltung des bisherigen Ministeriums unter allen Umständen erbeten wurde. In einem Schreiben vom 10. März

forderte er die Minister auf, im Amte zu bleiben „aus Liebe für das Land und aus wahrem Patriotismus". Am 13. März legte sodann die Regierung einen Gesetzentwurf vor, der bestimmte, daß die von der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt bis zur Begründung einer dauernden Verfassung Deutschlands verkündeten Beschlüsse der Nationalversammlung erst dann verbindliche Kraft für das Königreich erhalten sollten, wenn sie vom Könige verkündet seien.

Am 14. März stand der Entwurf auf der Tagesordnung, als plötzlich aus Frankfurt die Kunde eintraf, der von der großdeutschen Partei abgefallene Abgeordnete Welcker habe den dringenden Antrag gestellt, die Kaiserwürde erblich an Preußen zu übertragen. Angesichts dieser Wendung beantragte Minister Stüve, die Beratung auszusetzen, bis in Frankfurt die Entscheidung gefallen sei. Die Mehrheit aber fühlte sich mächtig und wies den Stüveschen Vorantrag ab. Windthorst blieb mit Stüve und siebzehn anderen Mitgliedern in der Minderheit; natürlich fiel auch der Regierungsentwurf. Außer den Ministern stimmte nur noch Windthorst mit zwei Abgeordneten dafür. Auch die Erste Kammer entschied sich in einer Vorversammlung dahin, den Entwurf des Ministeriums in schroffster Form abzuweisen. Es gelang ihr indes nicht, ihr Mißtrauen zum Ausdrucke zu bringen, denn die Regierung vertagte die Stände bis zum 12. April, weil die Ungewißheit über die Entwicklung der deutschen Verfassungsfrage die Beratungen wesentlich erschwere.

In der Folge verwickelten sich die Verhältnisse in Frankfurt immer mehr. Mit geringer Mehrheit wurde König Friedrich Wilhelm IV. zum „Kaiser der Deutschen" erwählt, lehnte aber die Würde entschieden ab.

Unter diesen Umständen vertagte die hannoversche Regierung die Stände abermals bis zum 3. Mai. Inzwischen sammelten eine Anzahl von Ständemitgliedern Unterschriften für Eingaben, die in der Bitte gipfelten, das Ministerium möge den König bewegen, der auf den König von Preußen gefallenen Wahl zum Deutschen Kaiser zuzustimmen. Diese Agitation verdroß den König August so sehr, daß er die erste der Eingaben am 28. April mit der Auflösung der Zweiten Kammer beantwortete.

Infolge der preußischen Zirkularnote vom 28. April, die eine deutsche Verfassung nur auf dem Wege der Verständigung zwischen Regierung und Nationalversammlung für zulässig erklärte, begab sich Stüve nach Berlin, um an den Beratungen der Regierungsvertreter teilzunehmen. Als die preußischen Diplomaten offen ihre auf den Einheitsstaat gerichteten Pläne durchblicken ließen, zog sich erst der österreichische, dann auch der bayrische Gesandte zurück. Hannover willigte dagegen ein, an eine vorläufige Einigung ohne Oesterreich zu denken, falls diesem nur jeden Augenblick ein ehrenvoller Eintritt offengehalten würde, und schloß am 28. Mai 1849 mit Sachsen und Preußen das sogenannte „Dreikönigbündnis". Am 30. September einigte sich dann in Wien Preußen und Oesterreich zu einer provisorischen Ordnung in Deutschland, zum sogenannten „Interim", nach welchem Oesterreich und Preußen die Ausübung der Zentralgewalt bis zum 1. Mai 1850 gemeinsam übernehmen sollten.

Inzwischen war die deutsche Nationalversammlung ihrer eigenen Ohnmacht erlegen. Die letzten Reste des Deutschen Parlaments wurden in Stuttgart am 19. Juni 1849 durch Militärgewalt am Zusammentreten verhindert und zersprengt: „Der gewaltige Strom der Volkserhebung war" — wie Uhland in seiner Ansprache an das deutsche Volk sagt — „kläglich im Sande verronnen."

In den letzten Tagen des August 1849 wurden die Neuwahlen für die Zweite hannoversche Kammer vollzogen. Durchweg wurden die alten Abgeordneten wieder gewählt. Auf den 8. November wurden sie zur Sitzung einberufen. Naturgemäß waren alle politischen Kreise Deutschlands gespannt darauf, wie sich die hannoversche Volksvertretung zur deutschen Frage stellen würde. An den kleineren Vorlagen der Regierung hielt sich die Kammer nicht auf; man verwies sie an die Kommissionen. Am 10. Dezember ging endlich das Regierungsschreiben ein, das über die deutsche Frage und die Stellung Hannovers zur Verfassungsfrage umfassende Mitteilungen machte. Die Kammer brannte so sehr darauf, den Inhalt kennen zu lernen,

daß man die Drucklegung nicht abwarten wollte, vielmehr am 11. Dezember die Urschrift aus der Kanzlei holen ließ, um sie laut vorlesen zu lassen. Am 20. sollte die Beratung des Schreibens stattfinden. Um eine lange Kommissionsberatung zu verhindern und doch den noch unschlüssigen Mitgliedern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, stellte der Führer der Linken den Antrag, die Angelegenheit für heute von der Tagesordnung zurückzuziehen. Windthorst dagegen beantragte, das Schreiben erst einer Kommission zur Vorberatung zu überweisen. Sein Antrag ging mit 41 Stimmen durch. Die Linke sah ein, daß sie einen taktischen Fehler gemacht hatte, und brachte am anderen Tag einen Antrag durch, die deutsche Frage schon auf die Tagesordnung des 4. Januar zu setzen. Am 5. Januar begann die Zweite Kammer die Beratung. Verschiedene Tagesordnungen waren eingebracht, die darauf hinausliefen, die großdeutsche Haltung der Regierung, den Zutritt zum Dreikönigbündnis und zum Interim, zu mißbilligen.

Windthorst vertrat mit Nachdruck seinen großdeutschen Standpunkt. Oesterreich dürfe nicht aus Deutschland ausgeschaltet werden, und die Regierung sei auf dem richtigen Wege, wenn sie Bedingungen entgegenträte, die darauf hinausliefen, einen Bundesstaat mit vielen oder sogar mit wenigen deutschen Bundesstaaten zu schaffen. Eine rechtsgültige Verfassung könne weder allein durch eine Volksvertretung, noch allein durch Fürstenbeschluß zustande kommen; vielmehr sei eine deutsche Verfassung nur durch Vereinbarung mit einer neuen Nationalversammlung möglich. Die Rede ist so bezeichnend für die politische Anschauung Windthorsts, daß einzelne besonders interessante Stellen nach dem Stenogramme hier folgen mögen.

„Was die Vergangenheit betrifft, so hat nach meiner Ueberzeugung die Regierung recht und wohl daran gehandelt, daß sie die im Frankfurter Parlamente beschlossene Verfassung nicht angenommen hat. (Unruhe.) Ich habe keinen Beifall für diese Aeußerung erwartet. Ich gebe ferner der Regierung gern das Zeugnis, daß sie wohl daran getan hat, den Gedanken, den sie von Anfang an verfolgt hat, nämlich den, eine Verfassung für ganz Deutschland zu erwirken, niemals aufzugeben; wesentlich in diesem Gedanken lag die Bedeutung der Erhebung des Jahres 1848. Ganz Deutschland wollte und sollte sich wieder zusammenschließen. Damals dachte man nicht an die Ausschließung dieses oder jenes Landes und insbesondere Oesterreichs. Man dachte damals ebensowenig daran, als in jenem Augenblicke, wo vor Leipzig die Kanonen donnerten. Damals sagte man nicht, man habe Oesterreich nichts zu danken; damals war das Interesse Deutschlands im Bunde mit Oesterreich, wie man in Kurzsichtigkeit wohl zu glauben scheint, nicht gefährdet. Ohne Oesterreich wären wir jetzt noch eine französische Provinz. Mit Rücksicht auf die Zukunft muß ich mich den Ansichten des geehrten Vorredners [Buren] anschließen, welcher gesagt hat, daß der Blick in die Zukunft ein düsterer sei. Inzwischen, wenn wir Männer sind, dürfen wir vor dem düsteren Blick in die Zukunft nicht zurückbeben. Wir müssen nur nicht wie die Kinder am anderen Tage pflücken wollen, was wir am Vortage gesät haben. Wir müssen hier nur ohne Ermüdung den Boden des Rechtes fort und fort ackern, dann werden wir endlich zum Ziele gelangen. Es lohnt sich kaum der Mühe mehr, die Behauptungen zu widerlegen, welche man über die Tatsache aufstellen hört, die der Geschichte angehören; aber wenn man immer nur die Schuld auf die Regierungen wälzen hört, ohne daß man eingestehen will, wie schwer die Schuld auf der anderen Seite lastet, so könnte man das doch aussprechen: Die Nationalversammlung trägt selbst die Schuld, daß sie aufgelöst werden mußte; sie verließ den Weg des Rechtes, den einzigen, auf dem man zum Ziele gelangen kann. Wir aber wollen auf diesem Wege beharren. Daß wir das wollen, wollen wir der Regierung sagen; insbesondere aber auch, wie zum gedeihlichen Ziele nur gelangt werden kann, wenn mit einer neuen Nationalversammlung die deutsche Verfassung vereinbart wird, denn wenn dieses geschieht, wird das Recht des Volkes und das Recht der Regierung in gleicher Weise gewahrt sein. In diesem Sinne will ich den Antrag stellen, den ich mit vielen meiner Freunde besprochen und beraten habe. Er lautet:

„In Erwägung, daß der Grundgedanke und das Ziel der deutschen Bewegung des Jahres 1848, sowie die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme gewesen ist, und daß dieser Grundgedanke und dieses Ziel unter allen Umständen aufrecht gehalten werden muß, die königliche Regierung auch unter Festhaltung dieses Gesichtspunktes den damit nicht übereinstimmenden und die Begründung einer bundesstaatlichen Verbindung selbst einzelner weniger deutschen Staaten gerichteten Bestrebung mit Recht in den Weg getreten ist. In Erwägung, daß der

Vertrag vom 30. September vorigen Jahres, die Bildung einer provisorischen Bundeszentralkommission betreffend, wenngleich der Beitritt der königlichen Regierung zu demselben unter den vorliegenden Umständen durch die Notwendigkeit geboten sein mochte, den Ständen keine Veranlassung zu einer Rückäußerung gibt, da die königliche Regierung eine Genehmigung dieses Vertrages bei den Ständen nicht beantragt hat und es sich von selbst versteht, daß die Rechte des Königreiches und der Stände desselben insbesondere dadurch in keiner Weise alteriert werden dürfen:

„Aus diesen Gründen gehen Stände über das Schreiben der königlichen Regierung vom 10. vorigen Monats, die deutsche Frage betreffend, insoweit zur motivierten Tagesordnung über.

„In Erwägung jedoch, daß ein baldiges Zustandekommen einer den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden und auf dem Wege der weiteren Entwicklung des bestehenden Rechtes zu erstrebenden Verfassung Deutschlands dringend geboten ist, ersuchen Stände die königliche Regierung:

„Das bezeichnete Ziel mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverleugnung fortdauernd zu verfolgen und zu diesem Ende mit allen Kräften dahin zu wirken, daß baldtunlichst nach einem das Vertrauen des deutschen Volkes erweckenden Wahlgesetz eine Vertretung desselben von den Regierungen berufen und von diesen mit der also berufenen Volksvertretung die Verfassung Deutschlands vereinbart werde."

Windthorst schloß mit den Worten:

„Mögen Oesterreich und Preußen sich vergegenwärtigen, daß nur in engster Eintracht das Heil zu finden ist; mögen aber auch die Völker bedenken, daß Maß und Ziel gehalten werden müsse, daß ihre Wünsche und Forderungen nur in enger Verbindung mit der Regierung zum gedeihlichen Ziele gelangen können. Nur so wird der große Dom gebaut werden, in dem alle deutschen Stämme in Eintracht, in alter Biederkeit und in alter Frömmigkeit sich wiederfinden. Das ist mein Wunsch für Deutschland."

Windthorsts Antrag wurde schließlich am 9. Februar mit 42 gegen 34 Stimmen angenommen, und die Erste Kammer schloß sich nach sechsstündiger heftiger Debatte am 11. Januar mit 37 gegen 16 Stimmen an.

Verhältnismäßig ruhig und sachlich wurden die in Aussicht gestellten Reformvorlagen der Regierung in den beiden Kammern durchgearbeitet. Der geistvolle Minister Stüve fand hierbei in dem genialen Windthorst einen unübertrefflichen Mitarbeiter. Für beide Männer mußte es eine willkommene und dankbare Aufgabe sein, ihre reichen praktischen Erfahrungen und idealen Anschauungen gesetzgeberisch auszugestalten. Die auf das Kommunalwesen bezüglichen Entwürfe gelangten zur Einführung. Dadurch hat Stüve um das Jahr 1848 für Hannover dieselbe Bedeutung gewonnen wie für Preußen Minister von Stein um das Jahr 1808. Dagegen führte der Entwurf über die Reorganisation der Provinziallandschaften zu einer Niederlage, in welche der gesamte öffentliche Rechtszustand des Landes mit hineingerissen wurde.

7. Die hannoversche Schulvorlage.

Noch eine andere Vorlage rief eine weitgehende Erregung hervor: Die Neuorganisation des Kirchen- und Schulwesens. Hier finden wir Windthorst als entschiedenen Gegner Stüves. Bezüglich des evangelischen Schulwesens war nach den geltenden Kirchenordnungen bis dahin die Einrichtung, Pflege und Verwaltung der Schule der Kirche und ihren Organen übertragen. Die Konsistorien hatten als die Vertreter der Kirche das Aufsichtsrecht. Bezüglich der katholischen Volksschule war in der Diözese Osnabrück die Oberleitung der Schulsachen zwischen dem Bischöflichen Generalvikariat und dem königlichen Konsistorium geteilt.

In der Diözese Hildesheim war bis 1817 das Schulwesen in der Hand des Fürstbischofs. 1817 war jedoch regierungsseitig nach Anhörung und Zustimmung der Kirchenbehörden eine katholische Schulkommission errichtet worden, die aus drei katholischen Geistlichen bestand. In der Folge hatte das Ministerium versucht, die Befugnisse der Kommission an sich zu reißen; dem hatte sich aber der Bischof in wiederholten Protesten widersetzt. Durch

das neue Schulgesetz sollte **die Schule von der Kirche getrennt und zur Staatsanstalt erklärt werden.** Zwar sollte der Charakter der christlichen Volksschule ein konfessioneller bleiben, aber die einheitliche Leitung des Volksschulwesens durch die Provinzialschulbehörden erfolgen, deren äußere Autorität vor allem auf der Staatsgewalt beruhte.

Auf evangelischer wie auf katholischer Seite war die Aufregung gleich groß. In zahlreichen Protesten wurden die Stände von beiden Seiten um Ablehnung der Vorlage gebeten. Bei der Beratung des Entwurfes in der Zweiten Kammer erhielt gleich nach dem Berichterstatter des vorbereitenden Ausschusses Windthorst das Wort als Gegner. Er führte unter anderem aus:



Ludwig Windthorst.
Bildnis aus den Jahren 1850 bis 1855.

„Zurzeit war es meines Wissens nicht zweifelhaft, daß die Kirche die Volksschule, um die allein es sich handelt, gegründet, großgezogen und gepflegt hat. Sie befindet sich unbestritten in der Leitung derselben, wenigstens dem Rechte nach. Das Anerkenntnis dessen liegt in allen den großen Staatsverträgen, die seit der Reformation in Deutschland geschlossen worden sind. Der Westfälische Frieden erkennt die Volksschule geradezu als Annexum der Kirche an; die einzelnen Verträge, die seitdem noch geschlossen sind, die Kapitulationen und wie sie sonst heißen, haben dasselbe Prinzip anerkannt, und auch im Reichsdeputationsschluß findet sich dieselbe Anerkennung. Ich brauche mich weiterhin nur darauf zu berufen, daß die Verfassungsgesetze und Schulgesetze vom Jahr 1845 ausdrücklich anerkannten, daß die Volksschule in der Aufsicht des Pfarrers und der kirchlichen Behörden beruht. Dieses Gesetz ist jetzt noch in voller Ausübung, wenigstens sollte es so sein, und ich meine, daß es sich in der Tat lediglich darum handelt, ein völlig Neues zu schaffen. Es ist neu, daß Regierung und Stände einseitig, wie das jetzt beabsichtigt wird, überhaupt die Grundsätze feststellen wollen, wonach in der Folge die Volksschule geregelt werden soll. Es ist neu, daß die Leitung der Volksschule infolge dieser Anordnung lediglich in die Hände solcher Behörden gelegt werden soll, deren Autorität allein im Staate beruht, was um so klarer wird, da in letzter Instanz allgemein und unbedingt das geistliche Ministerium entscheiden soll. Diese beiden Meinungen halte ich für außerordentlich bedauerlich; ich finde darin, daß der Staat die Kirche, welche sich im wohlbegründeten Besitze der Schule befindet, gleichsam aus ihrem Hause hinauswirft, sich selbst zum Herrn darin macht und ihr nur erlaubt, dann und wann zurückzukehren, aber unter der ausdrücklichen Verpflichtung, sich für dieses Gnadenbrot recht herzlich zu bedanken."

Nachdem Windthorst so die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse klargelegt, weist er nach, daß eine Notwendigkeit für die Vorlage nicht vorhanden sei, weder hinsichtlich der Leistungen der Schule noch hinsichtlich der Aufsicht, da stets die höheren Kirchenbehörden eingegriffen, wenn die Geistlichen ihre Pflicht nicht getan. Weiterhin sei die Vorlage widerrechtlich und gefährlich für die religiöse wie für die politische Zukunft des Volkes. Er weist endlich auf die Erfahrungen in Frankreich hin, wo man sich genötigt gesehen habe, Lehrer, deren man nicht mehr Herr werden konnte, in größerer Zahl abzusetzen. Selbst Männer, die sich mit Stolz Kinder der Revolution nennen, seien zu der Ansicht gelangt, daß es hohe Zeit sei,

die Religion wieder zum Fundamente der gesamten Erziehung zu machen, um die Gesellschaft zu retten.

Aber die eindringliche Beredsamkeit Windthorsts vermochte den Schlag nicht abzuwehren. Vergebens bemühte er sich am folgenden Tage, durch eine Reihe von Abänderungsanträgen die Vorlage zu verbessern; sie wurden der Reihe nach abgelehnt. So blieb ihm nichts übrig, als mit sechs gleichgesinnten Freunden eine abweichende Abstimmung zu Protokoll zu geben. Seine Abstimmung begründete er in folgenden Sätzen:

„Durch die jetzt zur Beschlußnahme stehenden Grundzüge für die künftige Gestaltung des christlichen Volksschulwesens wird die Schule grundsätzlich von der Kirche getrennt. Es werden dadurch die unveräußerlichen und heiligen Rechte der Kirche verletzt. Der religiöse Unterricht und die religiöse Erziehung des Volkes ist danach auf die Dauer in keiner Weise gesichert. Ich sehe mich deshalb genötigt, gegen die Ausführung dieser Grundsätze auf das bestimmteste mich zu erklären und die Rechte der Kirche, der Gemeinden und der Familien diesen Grundsätzen gegenüber nachdrücklich zu wahren."

Eines hatte er durch sein zähes Festhalten am Rechtsstandpunkte doch erreicht: er hatte der Regierung die bestimmte Zusage abgerungen, daß sie über das Gesetz im ganzen mit den katholischen Kirchenbehörden in Verhandlung treten und eine Verständigung suchen werde. Dies war für die Folge entscheidend. Der Bischof von Hildesheim verweigerte seine Zustimmung zu dem Gesetz und lehnte jede Mitwirkung ab, nahm vielmehr unter Berufung auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens die obere Leitung des Schulwesens als ein Recht der Kirche in Anspruch und gestand dem Staate nur die Oberaufsicht zu.

Bei der Erfolglosigkeit aller bis Ende 1854 fortgeführten Verhandlungen verfügte der König unter dem 19. Januar 1855, „daß von der in Verhandlung gebrachten Regelung für das katholische Volksschulwesen ganz abzusehen und dem Bischofe von Hildesheim eine erweiterte Mitwirkung bei der Anstellung der Lehrer einzuräumen sei".

Für Osnabrück hatte die Windthorstsche Politik noch einen besonderen Vorteil. Dort gab es zurzeit keinen eigenen Bischof. Die Diözese wurde vom Bischofe von Hildesheim mit verwaltet und war einem Weihbischof unterstellt. Da nun die Verhandlungen über die Schulaufsicht nur mit dem Bischofe von Hildesheim geführt wurden, so wurde Osnabrück nicht weiter in Betracht gezogen. Infolgedessen verblieb dort einfach der frühere Zustand. „Es kann uns nur angenehm sein, wenn bei Entscheidung über die Schulaufsicht nur Hildesheim in Betracht kommt und man uns ungeschoren läßt," schreibt Weihbischof Lüpke an Windthorst am 30. Dezember 1854.

8. Stüves Entlassung.

Die Stellung des Ministeriums Stüve gestaltete sich auf die Dauer immer schwieriger. Der wiederhergestellte Bundestag hatte die deutschen Grundrechte wieder aufgehoben und war gern behülflich, die freiheitlichen Errungenschaften des Jahres 1848 zurückzudrängen und die früheren Zustände wieder herzustellen. Insbesondere legte er den einzelnen Regierungen die Verpflichtung auf, alle Gesetze und Einrichtungen aufzuheben oder abzuändern, die nicht mit den Grundlagen des Bundes übereinstimmten. Das gab dem hannoverschen Adel neuen Mut, seine verlorenen Vorrechte zurückzufordern und die Verfassung von 1848 umzuwerfen. Der Konflikt kam bald. Der hannoversche Vertreter im Bundestage hatte den gegen Kurhessen beschlossenen Gewaltmaßregeln zugestimmt, und zwar gegen die Weisung des Ministeriums. Dieses rief den Vertreter ab und beschloß, seine Abstimmungen nicht anzuerkennen; der König dagegen zeichnete ihn huldvoll durch Verleihung eines hohen Ordens aus. Infolgedessen suchte das Ministerium seine Entlassung nach und erhielt sie am 28. Oktober 1850.

Das neue Ministerium Münchhausen-Lindemann verfolgte im wesentlichen dieselbe Politik wie das Ministerium Stüve. Die Stände traten am 12. Februar 1851 wieder

zusammen. Nun zeigte sich, welches Ansehen sich Windthorst im Laufe der wenigen Jahre in der Volksvertretung bereits errungen hatte, denn die Zweite Kammer erwählte ihn zu ihrem Präsidenten. Die Abgeordneten erkannten recht wohl, daß es in diesem Augenblicke das beste sei, unter allen Umständen die Stellung des neuen Ministeriums zu stärken. Die Vorgänge in den übrigen deutschen Staaten ließen nämlich nur zu deutlich erkennen, daß die freiheitlichen Errungenschaften noch auf recht schwachen Füßen standen. Es war zu befürchten, daß nach diesem Ministerium, wenn es dem Ansturme des Adels zu weichen gezwungen sein würde, ein noch weniger freiheitlich gesinntes kommen und mit den Resten der errungenen Freiheiten aufräumen würde.

Es war eine recht schwierige Aufgabe, welche der Lösung durch die Stände harrte. Den Hauptgegenstand der Beratungen bildete die Umformung und Neueinrichtung der Provinziallandschaften. Diese wollten in die neue Zeit nicht mehr passen; aber desto zäher hielt der Adel an den hergebrachten Einrichtungen und erworbenen Rechten fest. Die Schwierigkeiten einer einheitlichen Regelung wurden noch dadurch vermehrt, daß die Gesetze und Verfassungen in den einzelnen Provinzen grundverschieden waren, so daß eine Neueinrichtung unter allen Umständen einen gewaltsamen Eingriff in die bestehenden Verhältnisse bedeuten mußte.

Minister Stüve hatte in seiner Vorlage den Versuch gemacht, den Provinziallandschaften einen erweiterten Wirkungskreis zuzuweisen. Bis dahin hatten sie eigentliche kommunale Selbstverwaltungsaufgaben nicht zu erledigen. Denn außer den in einzelnen Provinzen bestehenden ritterschaftlichen Kreditinstituten gab es keine provinziellen Einrichtungen, denen sie ihre Sorge hätten zuwenden können. Was ihnen ihre Bedeutung gab, war die ihnen zustehende Befugnis, über eine ziemlich große Reihe von Aemtern zu verfügen. Die Besetzung der Schatzratsstellen, zahlreiche Stellen in den Justizkanzleien, selbst im höchsten Gerichtshofe, waren der Besetzung durch Präsentation den Landschaften vorbehalten. Windthorst selbst verdankte ja seine Beförderung zum Appellationsrate der Osnabrückschen Landschaft. Auch gab es hochdotierte ständische Aemter, Marschalle, Direktoren, Landräte, Deputierte usw., die bei dem Mangel an provinziellen Aufgaben an die Arbeitskraft und den Fleiß der Inhaber möglichst geringe Anforderungen stellten. Dazu gesellten sich dann noch die vielen Stellen der Subalternbeamten und Unterbeamten im ständischen Dienste, die besonders da recht zahlreich waren, wo die Erhebung der Steuern in den Händen der Provinzialstände lag. Außerdem gab es noch Benefizien, Stipendien und Freitische usw., über die die Stände zu verfügen hatten. Vielfach hatte man sich dabei über die sogenannte dezentralisierte Verleihung geeinigt, wonach den Mitgliedern nach einer bestimmten Reihenfolge die Verleihung zustand.

Der Schwerpunkt der ständischen Verwaltung lag in den von den Landtagen zu diesem Zwecke gewählten Ausschüssen, die allmählich alles an sich zogen und die Verwaltung führten, ohne sich weiter um den Landtag zu kümmern. Die Mitgliedschaft blieb möglichst in der Familie. Unter den neun Deputierten der Kalenberger Ritterschaft waren gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts vier Brüder, drei Schwäger und sieben Vettern. Für Lüneburg, wo die Ausschußwirtschaft noch bis 1860 fortbestand, mußte in einem königlichen Reskript darauf hingewiesen werden, daß bei den Wahlen zu diesen hochtitulierten und ansehnlich dotierten Stellen „wohl mehr die Rücksicht auf verwandtschaftliche und nachbarliche Verhältnisse als die Rücksicht auf das öffentliche Wohl maßgebend gewesen sei". Die Adressaten stellten sich, als ob sie das nicht verständen und erwiderten, „es müsse wohl eine andere Landschaft gemeint sein".

Es lag eben zu nahe, daß in einem Lande, das fast zwei Jahrhunderte lang von Herrschern, die außer Landes, in England, lebten, regiert wurde, eine erbliche Bureaukratie sich entwickelte. Der in den Provinziallandschaften allmächtige Adel behielt sich die einflußreichen und einträglichen Repräsentativstellungen vor, während die eigentlichen Arbeitsstellen den sogenannten „schönen Familien" der Bürgerlichen verblieben, deren Einfluß auf den Gang und die Leitung der Verwaltnng dadurch naturgemäß allmählich unüberwindlich wurde.

Die eigentliche Tätigkeit der Provinziallandschaften war lächerlich gering. In den Ständeversammlungen vertrieb man sich die Zeit mit Diskussionen über Diäten und Reisekosten, über die Absendung von Glückwünschen an Neujahrstagen, den Geburtstagen der Mitglieder der königlichen Familie, mit Kondolenzadressen bei Todesfällen usw. „Die Maschine arbeitete leer," bemerkt E. von Meier treffend. „Man hörte das Geklapper einer Mühle, aber man sah kein Mehl."

Diesen veralteten Einrichtungen einen neuen mit der Idee der Selbstverwaltung erfüllten Inhalt zu geben, war Stüves Absicht. Dazu aber gehörte vor allem eine ganz andere Organisation. Der bisher allmächtige Adel sollte zurücktreten, um einer Vertretung der Gesamtbürgerschaft Platz zu machen, wie es in den Kammern bereits geschehen war. Damit aber war seine bisherige Machtstellung vernichtet und die süße Gewohnheit des Herrschens und das fast erblich gewordene Familienrecht auf bequeme Aemter unwiederbringlich dahin. Kein Wunder, daß die Ritterschaften diesen Neuerungen mit äußerster Kraftanstrengung entgegentraten und alle Mittel in Bewegung setzten, um sich im Besitze zu erhalten. Zwar gelang es dem Ministerium, nach langen umständlichen Verhandlungen das Gesetz über die Neuordnung der Provinziallandschaften in den Kammern durchzubringen und die Unterschrift des Königs zu erlangen. Es wurde auch am 1. August 1851 publiziert, aber zur Ausführung gelangte es nicht.

Die Ritterschaften hatten nämlich dagegen Beschwerde beim Bundestag erhoben. Noch zu Lebzeiten des Königs Ernst August beschloß der Bund mit einer Stimme Mehrheit — 9 gegen 8 — das sogenannte „Inhibitorium" gegen die hannoversche Regierung, d. h. sie wurde ersucht, sich über die Beschwerden der Ritterschaften zu erklären und „mit Gesetzen und Verfügungen gegen die Provinziallandschaften vorerst innezuhalten, ohne daß dadurch den in der Sache in Betracht kommenden formellen und materiellen Vorfragen irgendwie präjudiziert werden solle". Die Stimme des preußischen Bevollmächtigten von Bismarck gab den Ausschlag. Er hatte sich durch die Vorstellungen des hannoverschen Kollegen nicht davon abbringen lassen, „die Sache mit den Augen seiner Standesgenossen, der Ritterschaft, anzusehen".

Damit war die Ausführung des Gesetzes unmöglich gemacht. Das bereits im Juni 1850 mit den Ständen durchberatene Gesetz über die Neueinrichtung der Verwaltungsbehörden lag immer noch im Schreibtisch des Königs. Obschon die Minister ihn drängten, konnte er sich nicht entschließen, es zu vollziehen.

Da trat plötzlich ein gründlicher Wechsel in den Verhältnissen und in den Personen ein.

9. Windthorst als Justizminister.

Am 18. November 1851 starb König Ernst August. An demselben Tage bestieg sein Sohn unter dem Namen König Georg V. den hannoverschen Thron.

König Georg war ein feingebildeter, hochbegabter Monarch. Gleich seinem Vater besaß er ein ausgesprochenes staatsmännisches Talent; gleich ihm hatte er von seinem Herrscherberuf und seinen Herrscherpflichten eine überaus hohe Meinung. Er trug die Welfenkrone von Gottesgnaden; darum wachte er eifersüchtig darauf, ihre Rechte ungeschmälert zu erhalten, und war unermüdlich darauf bedacht, womöglich ihren Glanz zu vermehren. In Hannover sah er den Staat, der für die Zukunft infolge Beherrschung der Mündungen dreier großer Ströme alleiniger Gebieter der Nordsee sein müsse. Ja, seine Gedanken schweiften noch weiter, wenn er den nach Australien reisenden Missionären sagte: „Die Lage meines Reiches bekundet den Willen Gottes, daß das Welfische Haus und Land mit voller Kraft tätig sein soll, sein göttliches Wort in fremden Weltteilen auszubreiten." Seine Aufgabe erkannte er darin, durch seine Regierung Land und Volk glücklich zu machen; aber er wollte dies auf seine

Art und in seiner Weise erreichen. Deshalb nahm er es seinen Untertanen übel, wenn sie durch seine Anordnungen nicht wirklich sich beglückt fühlten und sich mißvergnügt zeigten.

Das lebendige Bewußtsein seiner Herrscherpflichten bedingte von selbst eine gewisse Toleranz. Auch seinen katholischen Untertanen wollte er ein guter König sein. Das galt schon viel in einem Land, in dem die Katholiken gewissermaßen nur geduldet waren. Tatsächlich hat ihn das Bemühen, auch seinen katholischen Untertanen gegenüber Gerechtigkeit und Billigkeit walten zu lassen, in den Verdacht gebracht, zum Katholizismus zu neigen. Größeres Unrecht hätte man ihm nicht zufügen können!



Windthorsts Souverän: Der blinde König Georg V. von Hannover.
Thronbesteigung 18. Nov. 1851.

Bei seiner Anschauungsweise über die Stellung des Herrschers ersah er in der Forderung, dem Volk und seinen Vertretern eine gewisse Teilnahme an der Staatsregierung und Staatsverwaltung einzuräumen, eine Schmälerung der Kronrechte. Die Stände galten ihm höchstens als Selbstverwaltungskörper, deren Aufgabe es sei, den belebenden Strom der Regierungshandlungen in die richtigen Kanäle zu leiten.

Wenn der König der leitende Kopf und der Inhaber aller Regierungsweisheit war, welcher Anteil an der Regierung blieb dann für die Minister des Königs übrig? Eigentlich betrachtete er sie nur als Werkzeuge seiner Absichten, als Vollstrecker seines Willens. Sie sollten nichts anderes tun, als mit ihren Fachkenntnissen seine eigenen Gedanken ausgestalten und zur Ausführung bringen. Die Anschauung, daß das Ministerium ein zusammenhängendes Ganzes mit einem festumschriebenen Programm bedeute, und für seine Politik der Oeffentlichkeit verantwortlich sei, lag ihm völlig fern. Er verlangte vielmehr, daß die Minister untereinander möglichst wenig Verbindung und Fühlung haben und nur in der Person und dem Willen des Königs Anregung und Richtung ihrer Ministertätigkeit finden sollten.

Es war demnach keine leichte Aufgabe, König Georgs Minister zu sein. Sie gestaltete sich noch schwieriger durch den Umstand, daß der König gänzlich blind war und infolgedessen ein gewisses Mißtrauen gegen seine ganze Umgebung nicht unterdrücken konnte.

Bei seiner Thronbesteigung erließ König Georg eine Proklamation, in der er bei seinem königlichen Worte „die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung" versprach. Im Lande aber vermochte man sich der Besorgnis nicht zu erwehren, daß nunmehr die freiheitlichen Errungenschaften nach und nach einer reaktionären Richtung zum Opfer fallen würden.

Am 22. November 1851 wurde das Ministerium v. Münchhausen entlassen und der bisherige Bundesgesandte v. Schele zum Ministerpräsidenten ernannt. Zum Justizminister berief der König am 23. November den Oberappellationsrat Ludwig Windthorst.

Der erste katholische Minister in Hannover! Was das bedeutete, vermag man vollständig nur zu würdigen, wenn man die Summe von Vorurteilen erwägt, die in der durchweg protestantischen Bevölkerung Hannovers gegen den Katholizismus bestand. Es ist darum sehr wohl erklärlich, daß Windthorsts Ernennung zum Minister für viele im Land ein recht großes Aergernis bedeutete. Man konnte in jenen Tagen den bezeichnenden Ausruf ärgerlichen Unbehagens hören: „Im Ministerium riecht's nach Weihrauch!"

In Windthorsts Familie rief die Nachricht von seiner Ernennung zum Minister einen komischen Zwischenfall hervor. Unter dem ersten überraschenden Eindruck der Kunde machte die Mutter mit Tränen in den Augen ihren Kindern die Neuigkeit bekannt mit dem Ausrufe: „Kinder, der Vater ist Minister geworden!" Bestürzt sahen die Kleinen die Tränen im Auge der Mutter, deren Bedeutung sie nicht verstanden. Nach einer Pause faßte eines sich ein Herz und fragte mit gepreßter Stimme: „Ist das was Schlimmes?" — Ach nein! Schlimm war es nicht für Windthorst, noch weniger für Hannover!

Die erste Sorge des neuen Ministeriums bestand darin, die schon von seinen Vorgängern eingeleiteten Verhandlungen über eine Zollvereinigung zwischen Preußen und Hannover zu Ende zu führen. Dieser Vertrag war für beide Teile gleich wichtig. Wenn die hannoversche Regierung in Verbindung mit den beiden Hessen den Anschluß an Preußen abwies, so geriet dieses in eine schwierige Lage. Es sah dann nämlich sein Staatsgebiet vollständig auseinandergerissen in einen westlichen und einen östlichen Teil, während durch die Zollvereinigung Preußens mit Hannover und Hessen ein zusammenhängender Bezirk, ein geschlossener Staatenblock geschaffen wurde. Aus diesem Grunde hatte auch Preußen der hannoverschen Regierung bedeutende Vorteile zugesichert. Unter anderem sollte Hannover das sogenannte Präzipuum, d. h. einen besonderen Anteil von 75 Prozent der Zolleinkünfte erhalten. Gleichwohl fand der Vertrag entschiedene Gegner in der hannoverschen Regierung. Der König selbst wollte von einem Zollvertrag mit Preußen nichts wissen. Einzelne Minister hegten im Einverständnisse mit dem Adel die stille Hoffnung, durch den Anschluß an Oesterreich sich das Wohlwollen des Bundestags zu sichern, um dann mit dessen Unterstützung die verhaßte Landes- und Provinzialverfassung leichter zu Fall bringen zu können.

In der Zweiten Kammer rief der Zollvertrag heftige Kämpfe hervor, wurde aber am 23. Januar 1852 mit einer geringen Stimmenmehrheit angenommen. Die Erste Kammer stimmte ohne weiteres zu. Indes wurden im Schoße des Ministeriums und in den Ritterschaften unablässig Ränke gesponnen, um den König von der Unterzeichnung des Vertrags abzuhalten. Es bedurfte ernstlicher Vorstellungen seitens der Minister v. Schele und Windthorst, bis der König den Widerstand und die Abneigung gegen die Unterzeichnung des Vertrages überwunden hatte. Das Ministerium befand sich überhaupt in einer äußerst schwierigen Lage. Der Adel war fortgesetzt bemüht, die Verfassung zu beseitigen, um seine alten Vorrechte und den früheren Einfluß wiederzugewinnen. Dabei setzte er seine Hoffnung auf den König und den Bundestag. Auf der anderen Seite glaubte die Zweite Kammer in kurzsichtigem Eifer jede, auch die kleinste Errungenschaft der Freiheitsbewegung mit gleichem Nachdrucke hüten und festhalten zu sollen. Endlich prüfte der mißtrauische König alle Maßnahmen ängstlich darauf, ob sie die Macht und den Glanz der Welfenkrone zu vermehren geeignet seien, oder vielleicht die Rechte des Herrschers schmälern könnten. Naturgemäß war unter solchen Verhältnissen den Einflüsterungen einflußreicher Ratgeber in der Umgebung des Königs und dem Ränkespiel einzelner Minister ein fruchtbares Feld bereitet. Im Hintergrunde war offen und im geheimen eine Macht tätig, die zielbewußt darauf ausging, die Zwietracht der in nutzlosen Kämpfen sich aufreibenden Parteien geschickt auszunutzen, um desto sicherer den Einheitsstaat unter Preußens Führung vorzubereiten.

Namentlich war es der preußische Bundestagsgesandte Graf Bismarck, der die hannoverschen Angelegenheiten scharf im Auge hielt. Wie diplomatisch klug er die Fäden zu schlingen wußte, ohne sich von Gewissensbedenken beeinflussen zu lassen, beweist ein Brief

an den damaligen Ministerpräsidenten v. Manteuffel vom 9. Oktober 1851, in dem es u. a. heißt:

„So entschiedene Abneigung ich dagegen habe, im eigenen Vaterlande das Recht der Politik zu opfern, so habe ich doch preußischen Egoismus genug, um in bezug auf Hannovers Recht nicht in demselben Maße gewissenhaft zu sein, und würde unmaßgeblich raten, in Hannover nur ein solches Ministerium zu stützen, welches sich unserer Politik anzuschließen bereit wäre, möchte seine politische Farbe sein, welche sie wolle. Unser eigenes Haus ist fest genug, so daß wir in Hannover eher ein liberales, als ein österreichisches Ministerium dulden und halten können."

Der Kampf um die Verfassung brach bald los. Schon unter dem Ministerium Münchhausen hatte der Bundestag auf Drängen des hannoverschen Adels die Anfrage nach Hannover gerichtet, ob die Regierung daran denke, die notwendige Revision der Gesetzgebung seit 1848 vorzunehmen? Die Antwort hatte dahin gelautet: die Zustände des Königreiches seien so geordnet, daß ein Einschreiten der Bundesversammlung keineswegs gerechtfertigt erscheine; man beabsichtige indes, eine Revision der 1848 vorgenommenen Verfassungsänderungen auf streng gesetzlichem Wege durchzuführen, sobald die noch schwebenden Organisationen der Justiz und der Verwaltung erledigt seien.

An diesem Programme hielt auch v. Schele fest. Demgemäß gab er in der am 2. November 1852 eröffneten Ständeversammlung die Erklärung ab, die Regierung werde mit der Umwandlung der Provinziallandschaften und der Einführung der damit zusammenhängenden Organisationen vorerst nicht fortfahren, vielmehr eine Verständigung zwischen den Ritterschaften und den Ständen zu erzielen suchen. Eine solche Verständigung aber erschien unmöglich, solange der Adel in den beiden Ministern von der Decken und v. Borries mächtige Helfer und Fürsprecher hatte, die am liebsten mit Hilfe des Bundestages die ganze Verfassung beseitigt sahen. Es bedurfte energischer Anstrengungen, diesen Widerstand zu brechen. Dem König gegenüber vertrat namentlich Windthorst die Auffassung, daß die Einmischung des Bundestages einen Eingriff in die Souveränetät des Landesherrn darstelle. Auch stellte er ihm vor, daß ein Bruch des bei der Thronbesteigung vom Könige gegebenen Versprechens, er werde unverbrüchlich festhalten an der Verfassung, das Vertrauen der Untertanen zu ihm unrettbar vernichten werde.

Am 10. April 1852 erhielten von der Decken und v. Borries ihre Entlassung. Als Kultusminister wurde Oberappellationsrat v. Reiche berufen; v. Borries wurde durch v. Hammerstein ersetzt. Nun wurden die Verständigungsversuche wieder aufgenommen. Mitte Mai berief das Ministerium eine Verständigungsdeputation aus Mitgliedern der Ritterschaften und der Ständeversammlung, um zu einer Einigung zu gelangen. Auch legte es den Ständen einen Gesetzentwurf über Aenderungen der Verfassung vom 5. September 1848 vor, um auf verfassungsmäßigem Wege die vom Bunde beanstandeten Artikel zu entfernen. Auf Windthorsts Antrag verwies die Zweite Kammer den Entwurf an eine Kommission zur Vorberatung. Da aber die Bestrebungen, mit den Ritterschaften zu einer Einigung zu gelangen, trotz aller ihnen bewilligten Zugeständnisse ohne Erfolg blieben, wurden die Stände am 15. Juli vertagt. Bevor sie auseinander gingen, statteten sie dem Ministerium warmen Dank ab für seine Bemühungen um die Erhaltung der deutschen Flotte. Freilich waren alle Anstrengungen der hannoverschen Regierung nach dieser Richtung vergeblich geblieben.

Am 7. Januar 1852 hatte die Bundesversammlung die Auflösung der deutschen Flotte beschlossen. Die Mannschaft wurde am 30. April entlassen und der Schiffsbestand am 18. August durch den oldenburgischen Staatsrat Hannibal Fischer an den Meistbietenden versteigert. Die Aufwendungen für die deutsche Marine hatten 4 695 757 Taler betragen. Bei der Versteigerung ergaben die Schiffe und das Material einen Erlös von 934 726 Talern. So kläglich wurde der letzte Rest der mit so großer Begeisterung für Deutschlands Größe und Einigung ins Leben gerufenen Schöpfung zu Grabe getragen!

Windthorst sah überaus düster in die Zukunft. Seinem Scharfblicke konnte es nicht entgehen, daß dem Königreiche schwere Gefahren drohten. Von innen auf eine schiefe Ebene gedrängt und von außen geschoben, eilte es einer unsicheren Zukunft entgegen. In Treue suchte er seinem Könige zu nutzen, soviel er vermochte; dabei hielt er seine Person möglichst im Hintergrund und beobachtete und wirkte im stillen. Vor allem lag ihm die Durchführung und der Ausbau der Reform in Justiz und Verwaltung am Herzen, und dabei erntete seine unermüdliche stille Tätigkeit die schönsten Früchte.

10. Die hannoversche Justizreform.

Das hannoversche Justizwesen lag in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sehr im argen, länger als im übrigen Deutschland. In den unteren Instanzen waren die Polizeiorgane zugleich die Richter, was naturgemäß von manchen Uebelständen begleitet war und keine Garantie für eine unparteiliche Handhabung der Rechtsprechung bot.

Ein köstliches und bezeichnendes Beispiel einer solchen Beamtenjustiz erzählt v. Frankenberg-Ludwigsdorff in seinen „Schilderungen", S. 413: „Ein als Mensch sehr geschätzter Beamter wies regelmäßig alle Bauern, welche bei ihm wegen anhängig gemachter Injurien Klage erhoben, an sein Brennholz zum Sägen desselben, bevor der Termin anging, damit die Leute beim gemeinschaftlichen Sägen Gelegenheit erhielten, sich zu vertragen; ein Zweck, der meist erreicht wurde," aber wie der Verfasser naiv hinzufügt, „doch dem Justizwesen schlecht kleidet."

Das Prozeßverfahren war auf den schriftlichen Weg gewiesen, wodurch unglaubliche Verzögerungen herbeigeführt wurden. Die Anträge wanderten hin und her, immer mit einer durch Bequemlichkeit und Gewohnheit bedingten Zeitversäumnis von Tagen und Wochen. Demnach war zur Erledigung eines einfachen Prozesses, ohne die Zwischenfälle etwaiger Rechtsmittel, eine Zeit von 1 bis 2 Jahren erforderlich. Traten aber Rechtsmittel dazu, die gegen jedes Zwischenurteil und Haupturteil zulässig waren und regelmäßig gebraucht wurden, wenn eine Partei mit dem Richter nicht einerlei Meinung war, so waren wieder ein bis zwei Jahre erforderlich. „Es gehört also nicht in das Bereich des Märchenhaften, wenn unsere Repositorien eine Menge Akten der Nachwelt aufzuweisen vermögen, insbesondere auch die Repositorien unserer alten Reichsgerichte, woraus wir entnehmen können, daß Prozesse, welche in der Gegenwart in *einer* Verhandlung beendet zu werden pflegen, wenn nicht ein Beweisverfahren dazwischen tritt, in der nicht fern vor uns liegenden Vorzeit nur auf zirka zehn Jahre zurückgerechnet, eine Zeitverwendung von durchschnittlich acht Jahren forderten; in einzelnen Fällen diese Angelegenheit betrachtet, dreißig bis vierzig Jahre benötigt wurden, um zu seinem Rechte (oder Unrechte) zu gelangen." So die Schilderung eines hannoverschen Juristen aus dem Anfang der sechziger Jahre.

Dazu gesellte sich eine bedauerliche Unsicherheit auf dem Gebiete des materiellen Rechtes infolge der vielen verschiedenen ineinanderlaufenden zivilrechtlichen Rechtsquellen. Nicht besser lag es beim Strafrecht und Strafprozeß, und schlimmer noch beim Hypothekenrecht.

Da gab es für Stüve viel aufzuräumen und aufzubauen. Hannover hatte das Glück, daß gerade damals eine Anzahl hervorragender Juristen sich um die Reorganisation des Justizwesens bemühen konnte. Vor allem Stüve selbst und Windthorst, dann der gleich ihm vom Advokaten zum späteren Justizminister avancierte Dr. *Leonhardt*, der namentlich in der Kodifikation eine glückliche und geschickte Hand bewies, der spätere Justizminister *Bacmeister* und der vortreffliche Appellationsrat *Planck*, später Kanzleidirektor in Göttingen und Vater des berühmten Generalreferenten für das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch.

Zunächst handelte es sich darum, Rechtsprechung und Verwaltung voneinander zu trennen, dann eine andere Gerichtsorganisation zu schaffen und das Prinzip der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens zur Durchführung zu bringen. Eine schon 1847 fertiggestellte *Prozeßordnung* wurde mit glücklichem Erfolg nochmals umgearbeitet und konnte

am 14. Januar in Kraft treten. Mit ihr hatten die hannoverschen Juristen ein bahnbrechendes Werk geschaffen, das auch für den späteren Entwurf einer Reichszivilprozeßordnung als Grundlage gedient hat. Sie erregte schon damals die Aufmerksamkeit der Juristen aller deutschen Staaten, so daß Leonhardt später von ihr sagen konnte, sie habe in Deutschland alsbald ein Interesse und eine Teilnahme gefunden, wie seit Menschengedenken kein anderes Gesetz. Es habe eine förmliche Wanderung auswärtiger Juristen zu den Verhandlungen der hannoverschen Obergerichte stattgefunden und fast 2000 Exemplare einer Ausgabe mit Motiven seien außerhalb Hannovers abgesetzt worden.

Aber auch nach anderer Richtung hin wurde die hannoversche Justizreform bahnbrechend. Die Gesetzgebung Hannovers war die erste, die den Versuch unternahm, die Mitwirkung der Laien auch in anderer Form, als der dem französischen Recht entnommenen Geschworenengerichte, in das neue Strafverfahren einzuführen. Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 8. November 1850 faßte die Teilnahme von Gerichtsschöffen an den Verhandlungen der Amtsgerichte ins Auge und dies trat denn auch zugleich mit der Einführung der 1850 erlassenen Strafprozeß-Ordnung im Jahre 1852 ins Leben. In der Begründung kehren diese Stüveschen Gedanken über die Teilnahme des Volkes an der Verwaltung fast mit gleichen Worten wieder. Auch dieser Versuch fand Nachahmung. Nach hannoverschem Vorbilde wurden Schöffengerichte 1857 in Oldenburg, in den folgenden Jahren in Bremen, Kurhessen, Baden, Preußen und Sachsen eingeführt.

Nach dem späteren Sturze Windthorsts als Justizminister stockte die Weiterführung der Justizreform, obwohl das völlig im argen liegende Hypothekenwesen nach einer Verbesserung verlangte. Erst unter dem zweiten Ministerium Windthorst gelang es, die Anfänge einer Reform im Gesetze vom 14. Dezember 1864 durchzusetzen, in dem wenigstens die gemeingefährlichen Generalhypotheken und privilegierten Hypotheken eingeschränkt und die Befriedigung der Gläubiger im Konkurse geregelt wurden.

Zur Abfassung eines eigenen hannoverschen Zivilgesetzbuches kam es nicht. Dem widersetzte sich Windthorst nach Kräften. Seiner großzügigen und zugleich praktisch veranlagten Natur widerstrebte es, ein neues partikulares Zivilrechtsgebiet zu schaffen, während der immer kräftiger sich entwickelnde Handels- und Geschäftsverkehr die kleinstaatlichen Grenzpfähle mächtig überflutete und ein einheitliches Privatrecht für alle deutschen Bundesstaaten zum dringenden Bedürfnis machte. Den Drängern in der hannoverschen Zweiten Kammer entgegnete er:

„Wir werden mit der Zeit allerdings auf ein Zivilgesetzbuch Bedacht nehmen müssen. Solange ich aber nicht alle Hoffnung aufgebe, ein solches Zivilgesetzbuch für einen größeren Bereich zu bekommen, solange ich nicht darauf verzichten muß, für ganz Deutschland ein solches Gesetzbuch zu erhalten, werde ich mich schwerlich dazu entschließen können, meine Stimme dafür abzugeben, daß für ein so kleines Land wie Hannover ein besonderer Zivilkodex ausgearbeitet werde. Erst dann, wenn alle Hoffnung schwindet, für ganz Deutschland ein Zivilgesetzbuch zu erhalten, würde ich beistimmen, daß ein solches Buch für Hannover allein angefertigt werde. Uebrigens ist immer noch die Zeit gegeben, zu versuchen, ob man das hier Gewünschte nicht für ganz Deutschland erreichen kann, denn wir haben jetzt so viele andere Gesetze zu machen, daß ich glaube, wir haben noch lange vollauf damit zu tun, und wir tun schon deshalb gut, an ein derartiges Gesetzbuch erst zu denken, wenn wir mit diesen eiligeren Gesetzen fertig sind."

Als Justizminister verfolgte er den Gedanken an die Schaffung eines einheitlichen Deutschen Zivilrechts weiter. Er machte den Versuch, die größeren deutschen Staaten dafür zu gewinnen, fand aber kein Verständnis.

Im Deutschen Reichstage bemerkte er später (18. Dez. 1876) dem Abgeordneten Lasker gegenüber:

„Was mich betrifft, so habe ich mich mit der Rechtseinheit praktisch schon beschäftigt an einflußreicher Stelle, als der Kollege Lasker juristische Gedanken zu haben noch nicht angefangen hatte, und die Vorbereitungen dazu, zu dieser Einheit zu gelangen, habe ich redlich mitgemacht und wir wären zur

Rechtseinheit längst gelangt, wenn Preußen zu der Zeit, als man sie haben konnte, nicht widerstrebt hätte. Ich habe derzeit wiederholt an den preußischen Justizminister geschrieben, wurde aber sehr kühl abgewiesen."

Windthorsts Verdienst bleibt es gleichwohl, diese hervorragend nationale Frage zuerst angeregt und nach Kräften weiter verfolgt zu haben.

Ein Meisterstück kluger Verwaltungsarbeit war die Art, wie Windthorst als Justizminister die Justizreform zur praktischen Durchführung brachte. Das war nicht leicht, schon aus dem Grunde, weil es eine sehr große Anzahl von Untergerichten gab, die zusammengelegt werden mußten, wobei es naturnotwendig Versetzungen in größerem Umfange gab und allerlei Rangstreitigkeiten absetzte, die zahlreiche Unzufriedene schuf.

Eine bezeichnende Anekdote erzählt Prof. Finke im Hochland (Jan. 1911). „Bei der Justizreform wäre es beinahe zu einer Revolution der Frauen der Justizbeamten gekommen. Bis dahin gab es nämlich eine Unzahl kleiner Gerichte in Hannover, deren Vorsteher alle den Präsidententitel führten, die bei dem Zusammenlegen der kleinen Gerichte zu einzelnen größeren Gerichten ihren schönen Titel verloren, mithin auch ihre Gattinen. Beschwerden und Demonstrationen der gewesenen Präsidentinnen zogen sich durch längere Zeit hin: immer wieder hatte der höfliche Minister den gekränkten Damen Audienzen zu erteilen und sich im Variieren liebenswürdig unverbindlicher Antworten zu üben."

Bei der Entscheidung über Personalfragen standen Windthorst die wissenschaftlichen und persönlichen Qualitäten der zu Berufenden immer an erster Stelle. Wo es bei Wahrung dieses Grundsatzes irgend möglich war, persönlichen Wünschen Rechnung zu tragen, war er gerne zu jeder billigen Rücksichtnahme bereit. Wenn ein katholischer richterlicher Beamter um der Erziehung seiner Kinder willen einer Stellung in katholischer Umgebung den Vorzug gab, durfte er darauf rechnen, beim Justizminister Verständnis und Entgegenkommen zu finden. Windthorst hielt es aber auch für sein Recht und seine Pflicht, protestantische Gerichtsbeamte, die ihre Stellung zu chikanösen Belästigungen der katholischen Bevölkerung zu mißbrauchen suchten, gelegentlich an Orte mit anderer konfessioneller Färbung zu dirigieren. Auch dabei wußte er der Versetzung jeden Beigeschmack persönlicher Kränkung oder Beeinträchtigung der Autorität peinlich fernzuhalten.

Wenn in einem offenbar halbamtlichen Artikel in den „Grenzboten" (1872, I, S. 507) Windthorst der Vorwurf der Parteilichkeit in der Personenfrage, zumal Bevorzugung der Katholiken und Versetzung mißliebiger Protestanten an entferntere Orte gemacht wird, so widersprechen dem die Tatsachen. Mit Recht nimmt ihn Rachfahl dagegen in Schutz mit dem Hinweis auf das einwandfreie Zeugnis Oppermanns. Uebrigens braucht man bloß an die Berufung Bennigsens als Assessor an das Obergericht, die Bestätigung Miquels als Bürgermeister von Osnabrück und die Rehabilitierung Plancks als Obergerichtsrat in Meppen (vgl. Oncken I, S. 633 u. S. 663) zu erinnern, um Windthorsts völlige Unparteilichkeit zu erweisen.

Die Ausübung der Justiz sollte nach seiner Ansicht unbeeinflußt sein von jeder Voreingenommenheit. Dies forderte er ebenso streng von sich selbst, wie von andern.

Von der Schwierigkeit der Durchführung des Reformwerks und von deren gutem Gelingen gibt ein sachkundiger Zeitgenosse Windthorsts Zeugnis, das um so unverdächtiger ist, als es aus dem Mund eines politischen Gegners stammt. Der Obergerichtsanwalt Oppermann sagt:

„Mit dem 1. Oktober 1852 geschah einer von den Schritten im Rechtsleben Hannovers, die, wenn einmal gemacht, viel schwerer zurückgegangen werden können, als man von einer mißliebigen Verfassungsbestimmung, ja, von einer ganzen Verfassung zurückkommen kann. Die Trennung der Verwaltung von der Justiz, die strengste Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und der Unmittelbarkeit war ins Leben geführt, was schwerlich ohne die große Energie, welche der Justizminister Windthorst zeigte, sobald möglich geworden wäre. Im ganzen, muß man sagen, war die Personenfrage mit großer Unparteilichkeit und was noch anerkennenswerter, mit glücklichem Griff gelöst namentlich durchaus in Besetzung der Präsidenten- und Vizepräsidentenstellen bei den Obergerichten."

Auch später fand Windthorst für seine Bemühungen um die Fortentwicklung des Rechtes warme Anerkennung. Der liberale Abgeordnete Berger-Witten spendete ihm im Preußischen Abgeordnetenhause (11. Februar 1875) das Lob:

„Windthorst rühmt sich seines Konservatismus, ja, er wurde gewissermaßen als Minister der Reaktion an seine Stelle in Hannover berufen. Wie aber hat er seine damalige Aufgabe erfüllt? Anstatt in brutaler Weise die hannoversche Gesetzgebung der Jahre 1848/49 zurückzudrängen, hat er mit verständiger Hand nur ihre Auswüchse beseitigt und seinem engeren Vaterlande Verwaltungs- und Justizgesetze gegeben, welche noch heute in voller anerkannter Gültigkeit sich befinden und für unsere Gesetzgebung in Preußen Muster und Vorbild geworden sind."

Bei Beratung der neuen Jagdordnung im Deutschen Reichstage (11. Jan. 1884) wies der konservative Abgeordnete Meyer-Arnswalde auf die musterhafte Gesetzgebung Hannovers hin mit den Worten:

„Gehen Sie doch lieber wieder an die Musterprovinz, an Hannover," was Windthorst mit den verbindlichen Worten quittierte: „Es freut mich, daß Abg. Meyer diese Arbeit, an welcher meine parlamentarische Jugend haftet, so gut kritisiert hat."

In einen eigenartigen Konflikt mit sich selbst geriet Justizminister Windthorst bei der Entscheidung über die Frage des Präsentationsrechtes der Provinziallandschaften zu den Richterstellen am Oberappellationsgericht. Bei Beratung der beiden Gesetze über die Gerichtsverfassung und über die Reorganisation der Provinziallandschaften in der Zweiten Kammer (1849 und 1850) hatte er sich mehrfach und ganz energisch für die Aufrechterhaltung des Präsentationsrechts ausgesprochen. In der Zweiten Kammer wurde es abgelehnt. Die Erste Kammer stellte es wieder her, so daß die Zweite Kammer abermals in die Beratung eintreten mußte. Bei dieser Gelegenheit präzisierte Windthorst seinen Standpunkt dahin, das Landesverfassungsgesetz vom 3. Sept. 1848 garantiere den Provinziallandschaften das Präsentationsrecht. „Danach ist der Rechtsstandpunkt klar, und es braucht dann eigentlich in einer hannoverschen Ständeversammlung über das Zweckmäßige nicht mehr gesprochen zu werden." Aber, so meinte er weiter, es habe sich auch gut bewährt und man solle es darum nicht aufgeben. Schließlich wurde jedoch die Abschaffung der Präsentationsrechte von beiden Kammern mit großer Mehrheit angenommen.

Im Grunde seines Herzens war Windthorst durchaus kein Freund des Präsentationsrechtes der Landschaften, obwohl er selbst durch Präsentation Oberappellationsrat geworden war. Er stand den Dingen nahe genug, um zu wissen, welche Rolle verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen bei der Präsentation mitspielten. Von den Bewerbern wurden alle erdenkbaren Familienbekanntschaften in Bewegung gesetzt und fast jeder Stimmberechtigte einzeln bearbeitet, um die Stimmen bei den Ständen zu gewinnen. Wie man solche Bewerbungen geschickt inszenierte, und wie dann in den einzelnen Kurien der Stände die Abstimmungen sich abspielten, mag man in der anschaulichen Schilderung Bennigsens (Oncken I, S. 205 ff.) von dessen eigener Kandidatur für eine Präsentationsstelle nachlesen. Man muß dann seinem Urteil, daß eine solche Vergebung von Richterstellen „unserm heutigen Empfinden über die Erlangung eines staatlichen Richteramtes völlig zuwiderläuft", durchaus beistimmen. Wie hätte Windthorst, der ein abgesagter Feind des Nepotismus in jeder Form war, sich der gleichen Erkenntnis verschließen können! In der Tat hat er als Justizminister nach dem Zeugnis König Georgs die Beseitigung des Präsentationsrechtes auf das entschiedenste angestrebt.

Der Widerspruch dürfte sich leicht lösen, wenn man den näheren Umständen nachgeht, unter denen die verschiedenen Meinungsäußerungen erfolgten und die Motive erwägt, die ihn dabei leiteten. Als Mitglied der Zweiten Kammer mußte der vorsichtige Windthorst darauf Bedacht nehmen, Konflikte zwischen der Ersten und der Zweiten Kammer über die Rechte der Provinziallandschaften in dieser Frage möglichst zu vermeiden. Vor allem kam es ihm darauf an, die Justizgesetze ungefährdet unter Dach und Fach zu bringen. Dann mußte aber den Provinziallandschaften jeder Anlaß zur Klage beim Bunde von vorne herein genommen werden. Auf die Beibehaltung des Präsentationsrechtes legten sie indes großes Gewicht.

Nachdem nun das Gerichtsverfassungsgesetz nach den vorgängigen Verhandlungen von beiden Kammern mit ansehnlicher Mehrheit angenommen war, fiel dieses Bedenken weg. Im Jahre 1852 glaubte sodann Windthorst als Justizminister bei Durchführung des Gesetzes auch vom Bund in der Angelegenheit des Präsentationsrechtes nichts mehr befürchten zu sollen. Ueber die Strömungen und Stimmungen bei den maßgebenden Persönlichkeiten des Bundesrates war er genau unterrichtet. Auch hatte der Bundestag sich mit den Versicherungen der hannoverschen Regierung, daß die Beschwerden der Landschaften auf gütlichem Wege ihre Erledigung finden würden, völlig beruhigt. Um so mehr konnte er jetzt die Aufhebung befürworten.

Die weitere Entwicklung der Verhältnisse hat Windthorst Recht gegeben: der Bund erkannte die Beschwerden der Provinziallandschaften in der Frage des Präsentationsrechtes nicht an.

Der König befand sich in einem ähnlichen Zwiespalt. Im Grunde seines Herzens verurteilte er das Präsentationsrecht ebenfalls. Er nannte es „in der Wurzel faul". Dennoch hielt er sich verpflichtet, die Landschaften zu schützen, weil er „ihre Rechte vom Ministerium Stüve gekränkt und verletzt" glaubte. Auch er befürchtete das Eingreifen des Bundes. Später gestand er offen ein: „Wäre der Entscheid des Bundes schon 1852 statt 1855 erfolgt, so wäre ich in der glücklichen Lage gewesen, dieses nachteilige Recht für das Appellationsgericht ganz beseitigen zu können."

11. Der Sturz des Ministeriums von Schele.

Die bisherigen Versuche, die Mitglieder des Adels zufriedenzustellen, waren fruchtlos geblieben. Im Frühjahr 1853 setzte die Regierung die Verhandlungen mit der Verständigungsdeputation fort. Der König selbst ernannte die Mitglieder der Deputation und empfing sie in einer besonderen Audienz, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen. Gleichwohl gaben die Abgeordneten der Ritterschaft auf das Ultimatum des Gesamtministeriums einstimmig eine ablehnende Erklärung ab. Nunmehr entschloß sich das Ministerium zu einem letzten Versuche, die Beschwerden der Ritterschaft beim Bundestag aus dem Wege zu räumen und dem Bunde jeden Vorwand zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes zu entziehen. Unter dem 25. April unterbreitete es den Ständen eine Vorlage, welche eine abermalige Aenderung der Verfassung in Aussicht nahm und die Aufhebung des Gesetzes über die Provinziallandschaften von 1851 beantragte, das bisher den Hauptgegenstand der ritterschaftlichen Beschwerden gebildet hatte. Als die Vorlage in der Zweiten Kammer zur Verhandlung kam, wandte Windthorst alle Beredsamkeit auf, um die Stände über die Tragweite ihrer Entschließung aufzuklären. Das Ministerium hatte sein Verbleiben im Amte von der unveränderten Annahme der Vorschläge abhängig gemacht. Es wäre auch wohl eine Mehrheit für die Vorlage zu erzielen gewesen, wenn sich die Minister zu der Erklärung hätten verstehen wollen, daß damit alle weiteren Zugeständnisse an den Adel endgültig abgeschnitten sein würden. Die Minister aber waren zu ehrlich, eine Versicherung abzugeben, deren Erfüllung sie mit Rücksicht auf den unberechenbaren Charakter des Königs für ungewiß halten mußten.

Die Ritter hatten dem Könige die Ueberzeugung beizubringen versucht, dem Adel sei unrecht geschehen. Und doch sei er die festeste Stütze des Thrones. Ihm gebühre die ausschließliche Vertretung des Grundbesitzes in der Ersten Kammer, obgleich ihm nur fünf bis sechs Prozent der gesamten Grundfläche des Königreiches gehörte. Der König hatte diesen Einflüsterungen nur zu gern sein Ohr geliehen, und es war zu erwarten, daß er auch weiterhin den Bestrebungen des Adels nachgeben würde.

Demgemäß mußte das Verhängnis seinen Lauf nehmen. Die Kammer lehnte in kurzsichtiger Verblendung die Vorlage ab. Die Mehrheit war nur gering, und es war ihr bei diesem Siege keineswegs wohl zumute. „Niemals habe ich" — sagt Oppermann selbst von diesem „Sieg" — „einen Parteisieg mit weniger Jubel von der Partei feiern hören; sehr viele gingen mit beklommenen Herzen zum verspäteten Mittagsmahle." Die Einsichtigeren mochten sich wohl die Frage vorlegen, was nun kommen würde, wenn nach dem Abgange der bewährten Minister der König ohne deren besonnenen Rat lediglich den Einflüsterungen der Adelspartei und den Einwirkungen eines auswärtigen zielbewußten Meisters im diplomatischen Ränkespiel ausgesetzt sein würde. In der Tat arbeitete Bismarck auf den Sturz Windthorsts hin.

Windthorst selbst hat es später dem Reichskanzler von Bismarck im preußischen Abgeordnetenhaus am 29. Januar 1886 auf den Kopf zugesagt, daß er es gewesen sei, der seinen Sturz bewirkt habe.

„Hat der Herr Reichskanzler denn die Szene vergessen, wo er dem verstorbenen Könige von Hannover ein Privatissimum darüber las, wie er die Politik zu ändern habe, und wie er das Ministerium beseitigen könne, dem ich zum erstenmal angehörte?"

Bismarck verfolgte nämlich mit der Einwirkung auf die politische Entwicklung Hannovers seine eigenen Pläne. Von Haus aus sympathisierte er mit seinen adeligen Standesgenossen, obwohl er die „exklusiven Herren der Ritterschaft", die von Borries und Genossen, „mehr für Parteimänner als Staatsmänner" hielt. Aber er betrachtete doch die hannoverschen Verhältnisse noch mehr unter dem Gesichtswinkel der spezifisch preußischen Interessen. Darum wußte er das Vertrauen des Königs Georg in dem Grade zu gewinnen, daß dieser ihn bei entscheidenden Schritten um Rat anging und über die Köpfe seiner Minister sich von ihm das Programm seiner Regierung bis in alle Einzelheiten vorzeichnen ließ. Ob der Plan, Bismarck selbst an die Spitze eines Ministeriums der Reaktion in Hannover zu berufen, bei König Georg schon bestimmte Gestalt angenommen hatte oder bloß ein Produkt Bacmeisterscher Diplomatie war, ist nicht erwiesen. In einem hochinteressanten Immediatberichte vom 2. August 1853 erzählt Bismarck, wie er auf Einladung des Königs nach Hannover gekommen sei und zunächst den damals „einflußreichsten Minister" Bacmeister besucht habe, um ihn zuvor über das auszuholen, was er mit dem Könige verhandeln wollte. Der hannoversche Adel traute dem bürgerlichen Minister Bacmeister nicht recht. Man hatte ihn im Verdacht, er wolle sich an Stelle Scheles zum Präsidium drängen. Auch Bismarck schien ihm nicht zu trauen, erfuhr aber alles, was er wissen wollte. In dreistündiger Audienz entwickelt er dann dem Könige Georg das mit dem Könige von Preußen vorher vereinbarte Programm für die Weiterführung der hannoverschen Regierungspolitik in reaktionärem Sinn. Auf Wunsch des Königs bringt er seine Vorschläge zu Protokoll, von dem er eine Abschrift nach Berlin schickt. Zur Durchführung seiner Vorschläge — darin gipfelt der Bericht — „scheint ihm ein Rücktritt wenigstens des Ministers Windthorst, der als die entschiedene Linke des Ministeriums zu betrachten ist, unvermeidlich" (Poschinger, Bismarck u. d. Bundestag, II, S. 113).

Schon damals wußte Bismarck auch die konfessionelle Voreingenommenheit des hannoverschen Adels geschickt auszunutzen, um zugleich gegen Oesterreich und gegen Windthorst Stimmung zu machen. Am Schluß eines Briefes an Manteuffel vom 25. September 1853, in dem er über ein Zusammentreffen mit den Führern der Adelspartei, den ehemaligen Ministern v. Borries und v. d. Decken, berichtet, stellt er mit Vergnügen fest, daß „die ganze konservative Partei jetzt unverkennbar sehr viel kühler gegen Oesterreich gestimmt sei als früher. Man warf dem Herrn v. Koller vor, daß er den demokratischen Minister Windthorst, einen Katholiken, unterstütze".

Das Programm, das der preußische Staatsmann dem Könige von Hannover vorgezeichnet hatte, kam in der Folge zur gewissenhaften Ausführung. In einem Brief an Gerlach vom 7. August 1855 triumphiert Bismarck: „Ueber die Vorgänge in Hannover freue ich mich in doppelter Hinsicht, einmal, weil eine blühende Pflanzschule der Demokratie in so kontagiöser

Nähe unserer Grenzen doch etwas im Wachstum gehemmt wird, und das andere Mal, weil die Regierung von Hannover in nächster Zeit das Bedürfnis der Anlehnung an Preußen fühlen wird."

Mit Behagen erzählte späterhin im Freundeskreise Windthorst einen köstlichen Zwischenfall aus der sich hinschleppenden Ministerkrisis jener Tage. Während des Herbstaufenthaltes der königlichen Familie im Residenzschlosse zu Rotenkirchen, wo die Ränke gegen das Ministerium gesponnen wurden, beschied der König Georg die Minister von Schele, Windthorst und von Reiche zur königlichen Tafel. Windthorst war, wie immer, genau unterrichtet über die Pläne, die in Rotenkirchen geschmiedet wurden. Insbesondere war ihm bekannt, daß der Vertreter der ritterschaftlichen Sonderinteressen, v. Lütcken, in geheimem Auftrag im Schloß weile. Gleich bei seiner Ankunft im Schlosse ließ er sich bei Herrn v. Lütcken melden und folgte dem Diener, der bei dem bestimmten Auftreten Windthorsts annehmen mußte, daß dieser im Einverständnisse mit v. Lütcken handele, auf dem Fuße nach. Auf diese Weise überraschte er v. Lütcken, wie er beim einsamen Mittagsmahle zwischen Braten und Sekt die Liste der künftigen Minister zusammenstellte, und weidete sich nicht wenig an der verblüfften Miene des Ministerstürzers, der also sein Inkognito durchschaut sah. Noch mehr aber war der König erstaunt, als beim darauffolgenden Diner Windthorst auf seine Andeutungen über die Notwendigkeit der tatkräftigen Teilnahme der Ritterschaften an den Aufgaben der Staatsverwaltung und Gesetzgebung mit der kühlen Bemerkung erwiderte, in kurzer Frist würden ja doch andere Männer berufen werden, um die Intentionen Sr. Majestät auszuführen. Von dieser deutlichen Anspielung überrascht und gereizt, ließ sich der König das Zugeständnis entschlüpfen: „Wie ist es möglich, daß Sie das wissen?"

Am 21. November 1853 trat Windthorsts Vorhersage ein: das ganze Ministerium wurde entlassen. Ludwig Windthorst war somit genau zwei Jahre hannoverscher Justizminister gewesen.

12. Die Arbeit der Reaktion.

Zur Neubildung des Ministeriums wurde v. Lütcken berufen; von den alten Ministern blieb nur Brandis.

Bei den Neuwahlen zur Zweiten Kammer kehrte die Opposition verstärkt wieder. Windthorst war in drei Bezirken gewählt worden und entschied sich zur Annahme des Mandates in seinem alten Wahlkreise. Naturgemäß bildete die Verfassungsfrage wiederum den wesentlichen Gegenstand der Beratungen.

Der Bundestag hatte sich endlich auch über die Beschwerden der hannoverschen Ritterschaften schlüssig gemacht. Am 12. April 1855 forderte er die Regierung auf, „den Ritterschaften wiederum eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der Ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung einzuräumen". Acht Tage später, am 19. April, erfolgte ein weiterer Beschluß, wonach „die Verfassung und Gesetzgebung des Königreiches einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sei, ob und inwieweit sie mit den Gesetzen des Deutschen Bundes in Einklang stehe".

Die Stände richteten eine Adresse an den König, in der sie ihn baten, Maßregeln zur Sicherung seiner Souveränetät sowie der Selbständigkeit seines Landes zu treffen. Der König aber war entschlossen, den Anordnungen des Bundesrates zu willfahren. Man hatte ihm die Ueberzeugung beizubringen gewußt, es widerspräche dem königlichen Wort, an der Verfassung festzuhalten, durchaus nicht, wenn, ähnlich wie in Hessen, die Verfassungsänderungen nicht durch königliche Entschließung, sondern durch den Bundestag bewirkt würden.

Am 31. Juli wurden die Stände aufgelöst, das Ministerium v. Lütcken entlassen und ein neues, aus Mitgliedern der Ritterschaft bestehendes Ministerium unter Graf Kielmannsegg gebildet, in welchem die früher aus dem Ministerium v. Schele-Windthorst entlassenen Minister v. Borries und v. d. Decken das Innere und die Justiz und Graf Platen-Hallermund das Aeußere übernahmen.

Die erste Tat des neuen Ministeriums war die Beseitigung der wichtigsten Bestimmungen des neuen Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 und die Wiederherstellung der Verfassungsbestimmungen von 1840. Nach der Wahlordnung der letzteren wurden auch die Neuwahlen der Ständeversammlung ausgeschrieben, wobei sich für die Erste Kammer zwar eine große Mehrheit für das Ministerium, für die Zweite dagegen eine starke Opposition ergab, die unter Führung der früheren Minister die bedrohten Freiheiten verteidigte. Windthorst wurde zum Syndikus der Zweiten Kammer und zum Eisenbahnkommissar gewählt. Der Syndikus hatte eine wichtige und einflußreiche Stellung in der Kammer. Er war ständiger Referent über die sämtlichen Verhandlungen der Kommissionen und Konferenzen. Diese Konferenzen hatten immer stattzufinden, wenn zwischen den beiden Kammern Meinungsverschiedenheiten obwalteten. Es wurden alsdann aus jeder Kammer Mitglieder entsandt, die in gemeinsamen Beratungen sich über die zu fassenden Beschlüsse zu einigen suchten. Daß dabei dem Syndikus eine verantwortliche und vielfach ausschlaggebende Vermittlerrolle zufiel, liegt auf der Hand. Als Mitglied der Kommission für das Finanzgesetz bekämpfte er die Erhöhung der Krondotation um 100 000 Taler Gold und die Ausscheidung der Domäneneinkünfte von der königlichen Kasse auf das entschiedenste. Auch die Verordnungen über Einrichtung eines Staatsgerichtshofes zur Maßregelung unbotmäßiger Staatsdiener sowie über die Ausschließung sämtlicher politischer und Preßvergehen von der Zuständigkeit der Schwurgerichte brachte er als verfassungswidrig zu Fall.

Das war dem Ministerium zuviel. Die Zweite Kammer wurde am 8. November 1858 aufgelöst. Die Neuwahlen fanden unter dem Hochdrucke der Regierung statt, und, wie nicht anders zu erwarten war, zog nun eine gefügige Mehrheit in das Ständehaus zu Hannover ein. Um die gefürchteten Minister aus der früheren Zweiten Kammer fernzuhalten, wurde am 14. Januar 1857, zwei Tage vor der Wahl, durch eine willkürliche Deklaration des Staatsdienergesetzes der Eintritt in die Kammern auch für die pensionierten Staatsdiener von der Erlaubnis der Minister abhängig gemacht. Sogar die Minister a. D. sollten der Erlaubnis des Königs bedürfen. Gleichwohl wurden sechs frühere Minister gewählt, unter ihnen auch Windthorst; doch erhielt keiner von ihnen die Genehmigung zum Eintritt in die Kammer.

Dieser Ausschluß der früheren Minister aus der Kammer hatte die Folge, daß gerade tüchtige und dem Herrscherhause treu ergebene Politiker von den Verhandlungen ferngehalten wurden, während den jugendlichen Brauseköpfen freies Feld blieb. Unter den Neugewählten befand sich ein junger Adeliger, der aus einem heißblütigen Republikaner sich allmählich zu einem temperamentvollen liberalen konstitutionellen Politiker entwickelt hatte. Seine Aufgabe erblickte er darin, die Reaktion in Hannover aufs äußerste zu bekämpfen. Dieser Mann, der von nun an in verhängnisvoller Weise an dem Geschicke Hannovers mitgewirkt hat, war Rudolf v. Bennigsen.

Windthorst war schon früh mit ihm bekannt geworden und schätzte sein lebhaftes Temperament, seinen Eifer und seine vielseitigen Kenntnisse. Nachdem der junge Bennigsen nach Beendigung seiner Studien sich mehrfach an ihn als Justizminister gewandt, um eine Richterstelle zu erhalten, erwies er ihm die ungewöhnliche Auszeichnung, ihn als Obergerichtsassessor und Vertreter des zweiten Staatsanwalts nach Hannover zu berufen. Die Zweifel des Königs, ob der junge Mann für eine solche Stelle geeignet sei, beschwichtigte Windthorst mit den Worten: „Er wird es schon besorgen." Bennigsen seinerseits erkannte in Windthorst den gescheiten Juristen und unvergleichlichen parlamentarischen Taktiker. Er sah in ihm aber auch einen natürlichen Gegner. Mehrfach bezeichnet er ihn als „interessanten ultramontanen Radowitzianer" und als „katholischen Klerikalen".

Der Kampf um die hannoversche Verfassung hat die beiden Männer eine kurze Strecke Weges zusammengeführt; aber bald schied sie ihre Auffassung von Deutschlands Zukunft und weit tiefer noch ihre konfessionelle Ueberzeugung. Windthorst war der Katholik, der für seine Glaubensgenossen die politische Gleichberechtigung in Staat und Reich verfassungsmäßig

festzustellen und in der Praxis durchzuführen suchte. Bennigsen war eifriger Protestant, befangen in allen Vorurteilen gegenüber dem Katholizismus, den er nur in dem Zerrbilde kannte, das man sich damals in protestantischen Kreisen von ihm entwarf. Katholizismus steht ihm mit Götzendienst auf einer Stufe. Gelegentlich erzählt er, daß er sich mit einem jungen katholischen Fräulein sehr gut unterhalten habe, daß sie ihn gleich bei der ersten Bekanntschaft so angesprochen habe, wie selten eine junge Dame. Ein paar Jahre später entsetzt er sich darüber, daß der Sohn des bekannten Staatsmannes Dahlmann mit derselben jungen Dame, der Nichte des früheren preußischen Ministers v. Duesberg, sich verlobt habe und „einen katholischen Hausstand führen" werde. Entrüstet ruft er aus: „Schämt sich denn der alte protestantische Kaisermacher nicht, seine Enkel katholischen Götzendienst treiben zu lassen?" In jedem hervorragenden Katholiken sieht Bennigsen einen Jesuiten, und die Toleranz protestantischer Regierungen veranlaßt ihn zu dem bitteren Spott: „In dem einen Jesuitenorden ist wieder mehr Kraft und Wille als in sämtlichen protestantischen Regierungen." Sein protestantisches Bewußtsein ist empört über Windthorsts Mitteilung, daß der Minister Braun einen Katholiken, den „bekannten Ultramontanen und Jesuiten Kreuzhage zum Referenten im Kultusministerium berufen" habe. Das könne dem Minister leicht den Rest geben, „das heißt den Liberalismus gegen Rom etwas weit treiben!" Rom und den Ultramontanismus haßte er aus Ueberzeugung, darum gab er der Königin Augusta, die während des ersten Zollparlamentes in ihrer milden Weise ihn zur Versöhnlichkeit mahnte, „damit aller konfessionelle Hader vermieden werde", die scharfe Antwort: „Die Ultramontanen wollen nicht Versöhnung, sondern Herrschaft." Der Protestantismus bildete den Grundton seiner politischen Anschauungen. Von diesem Gesichtspunkt aus nannte er „die österreichische Politik keine deutsche, am allerwenigsten eine norddeutsche=protestantische".

Das war der Mann, der eben sein Staatsamt aufgegeben hatte, um sich ganz der Politik zu widmen, und nun mit feurigem Ungestüm die Opposition in der hannoverschen Zweiten Kammer mit sich fortriß. Sehr bald ward ihm dort klar, daß der von ihm unternommene Kampf gegen den Absolutismus und die Verwirklichung seiner Ideen über die Ansprüche der Völker auf Verfassung und freiheitliche Entwicklung nicht auf dem engen Boden einer kleinstaatlichen Ständeversammlung wirksam ausgefochten werden könne. Sein Auge suchte Anknüpfungspunkte außerhalb der hannoverschen Grenzen. In der Folge spannen sich starke Fäden, die sich zu einem großen Vereinsnetze über ganz Deutschland zusammenzogen.

Wohin der Weg ging, blieb nicht lange zweifelhaft. Mit bewußter Absicht warf v. Bennigsen in der Zweiten Kammer am 27. Juli 1859 in einer förmlichen Anklagerede gegen die hannoversche Politik den Gedanken hin, „es könne sich jetzt finden, daß die preußische Regierung durch ihre ganze Stellung in Europa sich bewogen sehe, an die Spitze der deutschen Reformbewegung zu treten, und so schwer es an den Regierungen auch werden möge, sie würden sich doch entschließen müssen, die Bewegung mitzumachen". Das war das Vorwort zur Bildung des Nationalvereins, in dem am 17. Oktober 1859 v. Bennigsen den Vorsitz übernahm. Nun steuerte er mit vollen Segeln auf die Schaffung des neuen kleindeutschen Staatsgebildes unter Preußens Führung los, das ihm als das „Kunstwerk des öffentlichen Rechts" in noch unbestimmten Umrissen vorschwebte.

Wenn man den Vertretern der großdeutschen Richtung katholisierende Tendenzen nachsagte, so fehlte dem Nationalverein der konfessionelle protestantische Einschlag nicht. Bennigsen betonte auf einem ihm zu Ehren in Berlin stattfindenden Bankett die Frontstellung des Vereins gegen Absolutismus und Ultramontanismus. Noch entschiedener lautete die Kriegserklärung gegen den Ultramontanismus in einer Appellation Schulzes an das württembergische Volk, die gar nicht veröffentlicht wurde, weil sie selbst Bennigsen zu stark war. Auch der Thüringer Fries sah im Nationalverein das „neue unheimliche Gespenst des Gegensatzes zwischen Katholiken und Protestanten" und beantwortet die Frage nach der Verschmelzung der Parteien im Nationalverein, indem er gegenüber der Meinung Oktavios im Wallenstein: „Es ist eine

Zeit, wo sich die Guten eng verbinden sollen", die Entgegnung Buttlers: „Die Gleichgesinnten können es allein", als richtig bezeichnet. „Leider" — fügt er hinzu — „ist der kirchliche und der politische Streit nicht zu trennen."

Ganz unverhohlen spricht sich über den protestantischen Grundcharakter des Nationalvereins und seinen Gegensatz zum Katholizismus der Neffe des bekannten Osnabrücker Bürgermeisters, der Stadtsekretär Dr. Stüve, in einem Briefe vom 4. Januar 1861 an Bennigsen aus:

„Ich möchte glauben, daß der offene Kampf gegen das Vordringen des Katholizismus, der gegenwärtig identisch ist mit dem Ultramontanismus, auch den Tendenzen der nationalen Partei vollkommen entspricht. Wie überhaupt die ganze neuere deutsche Bildung, so sind auch die deutschen Einheitsbestrebungen wesentlich protestantische und bekämpfen in dem Ultramontanismus einen Feind, der mit der Wiedereroberung eines Teiles von Deutschland, der mit dem Geiste der ganzen Nation dem Protestantismus gewonnen war, den Keim des Zwiespaltes legte."

Das waren die Geister, die nun im Nationalverein deutsche Politik in ihrem Sinne trieben und für das tätig waren, was sie die „historische Mission Preußens" nannten. In Hannover arbeitete das reaktionäre Ministerium durch seine unvernünftigen Maßregeln dem Nationalverein geradezu in die Hände.

Der junge Bennigsen schuf sich durch seine Gewandtheit und Schlagfertigkeit in der Debatte und den scharfen Ton, mit dem er die kleinlichen Maßnahmen des Ministeriums Borries bekämpfte, eine Popularität, die seinen Namen weit über die hannoverschen Grenzpfähle hinaustrug. Seine Reden blendeten durch ihren Glanz und zündeten durch das Feuer des Vortrages, aber es gebrach ihnen an überzeugender Objektivität. Bennigsen hat sich einen „parlamentarischen Schüler Windthorsts" genannt, aber wenn er diesen auch an dialektischer Gewandtheit erreichte und an rednerischem Schwunge sogar weit übertraf, so fehlte es ihm an dem Resonanzboden der inneren Ueberzeugung, der Windthorsts Worte so eindrucksvoll und sieghaft machte. Bennigsen wollte nicht überzeugen, er wollte aufregen bis zum Fanatismus. In seinen Reden finden sich daher starke Uebertreibungen; mitunter geht ihm in der Hitze der Rede die Zunge durch und rennt seine taktischen Pläne und Berechnungen über den Haufen. Ja, oft genug wäre man versucht, den Redner der hannoverschen Zeit zum Richter über den Politiker der späteren Jahre zu machen. Die Kritik war ihm eben nur Mittel zum Zwecke.

Sie wurde ihm allerdings leicht genug gemacht. Vorerst verfügte die Regierung noch über eine schwache Mehrheit, die allen ihren Forderungen willfährig nachgab. In der Domänen- und Krondotationsfrage wurden die Wünsche der Regierung so ausgiebig erfüllt, daß der König erklären konnte, „der Raub, den die frevelnde Hand der Revolution schon einmal und abermals 1848 an dem Eigentum des Herrscherhauses geübt habe, sei nunmehr gesühnt".

Auf der schiefen Ebene der Reaktion gab es kein Halten mehr. Die Städteordnung wurde einer Revision unterzogen. Selbst das Wort Staatsdiener war zu freisinnig; es wurde ausgemerzt, und fortan gab es nur Königliche Diener, unter die auch die Lehrer, mit Ausschluß der an den katholischen Gymnasien und Progymnasien angestellten Lehrer einbezogen wurden. Die schlimmste Frucht dieser Periode aber war der Eingriff in die Justizorganisation. Nachdem unter großen Schwierigkeiten der wichtige Grundsatz der Trennung der Verwaltung von der Justiz durchgeführt war, wurde nunmehr die Untersuchung und Aburteilung der Polizeisachen den Richtern entzogen und wiederum den unteren Verwaltungsbehörden überwiesen. Auch die Städteordnung änderte man in rückschrittlichem Sinn ab, wobei namentlich die Aufsichts- und Bestätigungsrechte der Regierung in weitgehender Weise vermehrt wurden.

Im Lande hatte das gewalttätige Vorgehen des Ministeriums eine große Erbitterung hervorgerufen. Namentlich bedauerte man in katholischen Kreisen, daß durch Windthorsts Ausschluß die zweite Kammer eines ihrer fähigsten Köpfe und fruchtbarsten Arbeiter beraubt war. Aber auch manche Personen, die früher ihm ablehnend oder doch kühl gegenübergestanden hatten, wandten ihm nun offen ihre Sympathien zu.

13. Windthorst als Förderer der katholischen Interessen.

Die gewaltsame Unterbrechung seiner öffentlichen politischen Laufbahn gab Windthorst Muße zu einer umfassenden und nachhaltigen Tätigkeit für die Förderung katholischer Interessen. Während seiner Ministerzeit war er mit einer Reihe von Staatsmännern bekannt geworden und hatte enge Verbindungen mit hervorragenden Politikern angeknüpft. Diese bemühte er sich sorgsam zu pflegen und möglichst zu erweitern. Als Minister hatte er Beziehungen zu dem bayerischen Gesandten Grafen v. Quadt-Wyckradt, dem württembergischen Grafen v. Linden, den österreichischen Gesandten, dem Frhrn. v. Koller und dem Grafen von Ingelheim unterhalten. Durch seinen vormaligen Ministerpräsidenten Herrn von Schele, der nach seinem Rücktritt vom hannoverschen Ministerium Thurn und Taxisscher Generalpostmeister in Frankfurt geworden war, wurde er mit dem Grafen Rechberg und dem österreichischen Bundestagsgesandten Frhrn. v. Prokesch-Osten bekannt. Engere freundschaftliche Beziehungen verknüpften ihn mit dem Staatsrat Dr. v. Linde, dem einzigen Gesandten, der dem Bundestage seit dessen Restauration im Jahre 1850 bis zu dessen Auflösungssitzung am 24. August 1866 angehörte. Lebhaften Verkehr unterhielt er mit vielen Mitgliedern des katholischen Adels. Mit dem Großherzoglich Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg stand er in regem Briefwechsel. Ebenso finden sich mehrere Briefe des Grafen Andreas zu Stolberg, Sohn des bekannten Dichters und Schriftstellers Friedrich Leopold Graf zu Stolberg vor, die auf einen intimen und häufigen Gedankenaustausch schließen lassen. Die weitverzweigte Familie des Grafen Andreas erschloß ihm einen weiteren Kreis angesehener und einflußreicher Männer.

Dieser Verkehr war für Windthorst außerordentlich wertvoll. Durch ihn erhielt er zuverlässige Mitteilungen über alle wichtigen politischen Vorgänge. Ebenso leicht vermochte er durch die Mitwirkung dieser Männer auf den Gang der Dinge in seinem Sinne einzuwirken.

Schon in jenen Tagen entspann sich ein stiller, aber um so heftigerer Kampf in der Presse zwischen Windthorst und einem Gegner, dem er später auch persönlich scharf gegenübertrat. Der damalige preußische Bundesgesandte v. Bismarck wußte die wirksame und weitreichende Waffe der Presse wohl zu schätzen und meisterhaft zu handhaben. Er hielt ein scharfes Auge auf die Tagespresse, sowohl auf die Organe, die seine Pläne unterstützten, als auf die Zeitungen, die ihm hinderlich waren. Direkt oder auf Umwegen beeinflußte er mit Geld und literarischen Beiträgen bestimmte Blätter, die ihm „zur Bekämpfung der ultramontanen Partei“, oder zur Unterstützung des Protestantismus, der für ihn „die Stütze Preußens darstellte“, geeignet erschienen. Er führte ein vollständiges Register über alle bedeutenderen Zeitungen nach ihrer Tendenz und Abonnentenzahl. Zu seinen Gegnern rechnete er die damals freilich nur in geringer Zahl vertretenen katholischen Zeitungen, sowie die namentlich in Süd- und Mitteldeutschland erscheinenden Blätter, die den großdeutschen Standpunkt vertraten.

Dem gegenüber entfaltete auch Windthorst eine eifrige, publizistische Tätigkeit. Seine in großdeutschem Sinne geschriebenen politischen Artikel fanden in den Zeitungen willige Aufnahme. Auch für kirchenpolitische Fragen war er eine geschätzte Autorität. Einige seiner Artikel in dem Hauptorgan der rheinischen Katholiken, der Bismarck besonders verhaßten Deutschen Volkshalle in Köln, zogen die Aufmerksamkeit hoher kirchlicher Kreise auf sich. Seine engeren Freunde kannten seine Feder genau. Der Mainzer Bischof Frhr. v. Ketteler bezeichnete dem damaligen Generalvikar Paulus Melchers in Münster gegenüber als den Verfasser mehrerer Artikel in der Deutschen Volkshalle, die diesem besonders gut gefallen hatten, den Advokaten Windthorst in Hannover. Daß er bei aller Schärfe und Entschiedenheit der Sprache stets den rechten Ton fand und jeden persönlichen Angriff und kleinliche Nörgeleien vermied, versteht sich bei ihm ganz von selbst. Daher war ihm auch die „Art, wie von

Hannover aus durch die Hannoversche Gesandtschaft Preßorgane unterstützt wurden, die keineswegs klug wirkten", sehr ärgerlich. Um so größeres Gewicht legte er darauf, daß nicht für dergleichen törichte Preßerzeugnisse ungerechterweise ihm die Verantwortung aufgebürdet wurde. Seine Freunde waren in gleicher Weise für die Wahrung seines Ansehens besorgt. Graf Stolberg schreibt im November 1857: „Es hat sich ein Zeitungsstreit über die angeblich schon Anfangs Januar zu berufenden Stände erhoben und in der Hannoverschen Zeitung wird die Augsb. Allg. Ztg. ziemlich deutlich verwarnt. Ist Ihnen diese Polemik fremd, so richten Sie es danach ein, daß klar und bestimmt dargetan werde, daß die bezeichneten Artikel nicht von Ihnen sind."

Ein eingehender Briefwechsel mit Dompastor Beckmann behandelt die Gründung eines katholischen Blattes in Osnabrück, die nur deshalb immer wieder sich hinausschob, weil es an der geeigneten Persönlichkeit fehlte, die die Leitung hätte übernehmen können.

Neben dieser publizistischen Tätigkeit unterhielt Windthorst eine ausgedehnte Privatkorrespondenz. Von den verschiedensten Seiten wurde sein Rat und seine Hülfe begehrt und gewährt, wo es immer galt, gefährdete katholische Interessen zu schützen, gewonnene Positionen zu halten oder neue zu erringen. Ueber schwierige Kirchen- und staatsrechtliche Fragen ging man ihn um sein Gutachten an. Wiederholt legte ihm Bischof Johann Georg Fragen vor, die das Kirchen- und Staatsrecht betrafen. Den Kammerherrn von der Kettenburg hat Windthorst bei Verfolgung seiner Aufsehen erregenden Beschwerde wegen Beeinträchtigung der Religionsfreiheit mit Rat und Tat unterstützt.

Der Kammerherr von der Kettenburg auf Matgendorf und Perow in Mecklenburg war im Frühjahr 1852 mit seiner Familie zur katholischen Kirche übergetreten und ließ durch einen katholischen Geistlichen in einem zur Hauskapelle eingerichteten Zimmer seines Hauses in Perow Gottesdienst halten. Dies wurde alsbald bekannt. Dem Kammerherrn ging ein landesherrliches Reskript zu, in dem ihm aufgegeben wurde, den Geistlichen „keine gottesdienstliche Handlung mehr vollziehen zu lassen, denselben vielmehr binnen acht Tagen von seinen Gütern wieder zu entfernen". Obschon der Geistliche inzwischen Heimatsrechte auf dem Gute erworben hatte, wurde er in Ausführung des Reskriptes durch Gendarmen zwangsweise über die Landesgrenze geleitet. Gegen diese Maßnahme hatte Hr. von der Kettenburg Beschwerde an den Bundestag erhoben. Dieser erklärte sich schließlich inkompetent, nachdem der preußische Bundestagsgesandte v. Bismarck mit allen Mitteln, die ihm die Geschäftsordnung an die Hand gab, die widerstrebenden Stimmen des Bundestags umzustimmen versucht und die anfänglich einer grundsätzlichen Behandlung der Angelegenheit geneigte Mehrheit in eine Minderheit umgewandelt hatte.

Diese Angelegenheit beschäftigte mehrfach den Bundestag und gab dem Bundesgesandten v. Bismarck Gelegenheit zu der scharfen und interessanten Charakteristik der verschiedenen Bundestagsmitglieder in dem bekannten vertraulichen Privatschreiben an den Minister v. Manteuffel vom 30. Mai 1853.

Bei Besetzung wichtiger Stellen im Kirchendienst wie in Privatdiensten machte man gerne von Windthorsts umfassender Personenkenntnis und Sachkunde Gebrauch. U. a. bemühte er sich mit Erfolg um die Besetzung der Propsteistelle in Meppen durch den wackeren Priester Gelshorn, der jahrelang das Westfälische Volksblatt zu Paderborn redigiert hatte und (1850) neben Hofrat Buß und den beiden Reichensperger zu den elf katholischen Abgeordneten des Erfurter Parlaments gehörte. Sehr lebhaft interessierte er sich für die Besetzung der durch den Tod Nordheiders erledigte Direktorstelle am Carolinum in Osnabrück. Auf seine Verwendung hin berief der Oberschulrat Kohlrausch im August 1855 den Oberlehrer Schmidt zum Direktor des Carolinums. Um so größer war Windthorsts Sorge, als nach kaum drei Jahren die Gefahr drohte, diesen wieder zu verlieren, weil der Bischof von Paderborn ihn in seine Diözese zurückberief, um das neu eingerichtete Gymnasium zu Brilon zu übernehmen. In einem längeren Briefe wandte sich Windthorst an den Regierungsrat Linhoff in Münster, um durch dessen Hilfe das Provinzialschulkollegium zu bewegen, daß es einen anderen geistlichen Direktor für Brilon präsentieren möge. „Wir können Schmidt nicht losgeben, ohne unsere katholischen Interessen aufs schwerste zu kompromittieren. Das

kann auch unmöglich in Paderborn gewünscht werden. Osnabrück ist ein wahres Missionsbistum, Paderborn nach allen Seiten wohlbegründet. Es wäre unverantwortlich, die wenigen Kräfte, welche wir haben, also zu schwächen." Die Wahrung der katholischen Interessen war ihm eben Herzenssache. Verschiedentlich wandte sich Graf Stolberg auf Södern an ihn, sowohl um brauchbare Kräfte in seinen Privatdienst zu erhalten, wie für die Besetzung einer erledigten Amtsmeisterstelle, „für die er gerne einen guten Katholiken nähme". Durch den Grafen von Ingelheim wußte Windthorst den Ministerpräsidenten Grafen Platen für den talentvollen Historiker Dr. Onno Klopp zu interessieren, so daß diesem die Herausgabe der in der Königlichen Bibliothek zu Hannover befindlichen Leibnitzschen Schriften übertragen wurde.

Auch heiklere Angelegenheiten legte man gerne in Windthorsts Hand. Ein protestantischer Amtsvogt war infolge einer Mission geneigt, zur katholischen Kirche überzutreten und seine Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Von der evangelischen Geistlichkeit wurde er deshalb hart bedrängt und von der Oberstaatsanwaltschaft mit Versetzung bedroht. In dieser Not rief man den starken Arm Windthorsts um Hülfe an. Ein anderes Mal führte man über einen evangelischen Assessor, der als „Parteimann und Störenfried" die katholische Bevölkerung seines Bezirks mit allerlei Schikanen quälte, Klage bei Windthorst „in der Hoffnung, daß er vermöge seines wohltätigen Einflusses werde eingreifen können", auch wenn er nicht mehr Justizminister sei.

Eine Lieblingsidee Windthorsts, die seiner praktischen Veranlagung entsprang und um deren Verwirklichung er sein ganzes Leben hindurch mit Konsequenz sich bemüht hat, war die Hebung der wirtschaftlichen Lage des katholischen Bevölkerungsteiles. Wohlstand sichert Macht und Einfluß selbst im modernen Rechtsstaat. Nicht nur aus dem Grunde, weil der Besitz die Vorbedingung für die Unabhängigkeit und Freiheit des Handelns bildet, sondern auch deshalb, weil trotz der verfassungsmäßig garantierten Gleichberechtigung der Staatsbürger an größere Leistungen für die Staatszwecke größere Rechte geknüpft sind. Deshalb ist die Ueberlegenheit des Besitzes über das besitzlose Bürgertum eine Tatsache, die man bedauerlich finden mag, aber nicht leugnen kann und nicht außer acht lassen darf. Windthorst empfand es als ein drückendes Hemmnis in dem Kampf um die Gleichberechtigung der Konfessionen, daß in den Ländern mit konfessionell gemischter Bevölkerung der protestantische Teil den katholischen an Wohlstand im allgemeinen überragt. Gründe mannigfacher Art, die zum großen Teil bis in unsere Tage nachwirken, haben diese Lage geschaffen. An der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des katholischen Volksteils arbeiten hieß also den politischen Einfluß vermehren und kräftigen.

Nach dieser Richtung hin war Windthorst rastlos tätig. Holland war für ihn das Musterland. Dort hatten die Katholiken sich wirtschaftlich emporgearbeitet und dadurch auch politisch zur Geltung gebracht. Sollte das nicht auch für Deutschland möglich sein? Das war natürlich nicht mit einem Schlage zu erreichen. Da mußte zielbewußte Detailarbeit eingreifen. Die hat er eifrig geleistet. Wo er einem Katholiken einen lohnenden Erwerb verschaffen konnte, oder wo die Besetzung eines geringeren oder höheren Postens durch einen geeigneten katholischen Bewerber in Frage kam, bot er gerne hülfreiche Hand. Insbesondere war seine Sorge darauf gerichtet, alten Besitz in katholischen Händen zu erhalten. Die Gefahr, daß ein größeres Gut (Ahrbergen) in den Besitz eines Nichtkatholiken gelangte, veranlaßte ihn, nach allen Seiten Briefe zu schreiben, um Katholiken mit dem erforderlichen Kapital für den Ankauf geneigt zu machen. „Je mehr ich" — antwortete ihm von der Kettenburg am 21. Mai 1855 — „Ihren Wunsch, daß der Grundbesitz in der ererbten Hand bleiben möge, und daß auch die Katholiken zumal nicht ganz depossediert werden möchten, teile, desto mehr bedaure ich, daß mir gar keine Mittel geboten sind, für die Erreichung dieses Wunsches etwas zu tun. Ich kenne leider niemanden, d. h. zunächst keinen Katholiken, auf den ich irgend einen Einfluß ausüben könnte, um ihn zum Ankauf (des Gutes Ahrbergen) zu veranlassen, ja ich kenne kaum irgend einen, dessen Mittel ihm einen solchen gestatten könnten."

Es ist überaus anziehend, die zähe Geduld und die aufopfernde rastlose Emsigkeit zu beobachten, mit der Windthorst sich dieser Kleinarbeit hingab. Scherzhaft entschuldigte er sich 1886 in Ems einem Besucher gegenüber, der von ihm telegraphisch zu einer Besprechung eingeladen war und eine Zeitlang warten mußte, weil drängende Bittsteller abzufertigen waren: „Sie sehen, wie man mir hier mit Sorgen für andere die Zeit vertreibt!"

Für die richtige Bewertung des Umfangs und der Erfolge dieses Wirkens ist der Verlust der Korrespondenz Windthorsts ungemein bedauerlich. In einem kleinen Aktenheft, das die Zuschriften an Windthorst, die sich auf die Wiederaufrichtung der Diözese Osnabrück beziehen, aus den Jahren 1854 bis 1857 enthält und 149 Seiten zählt, findet sich ganz beiläufig eine Menge von Mitteilungen, die von der Vielseitigkeit seines Wirkens im Interesse der katholischen Bewegung überraschendes Zeugnis ablegen.

Freilich pflegte Windthorst sich die Leute, für die er sich verwandte, wohl anzusehen. Er empfahl niemand, mit dem er nicht unbedingt Ehre einlegen konnte. In zweifelhaften Fällen fand er eine höfliche Ausrede. So dürfte sich erklären, was v. Schulte in seinen Lebenserinnerungen berichtet, Windthorst habe seine Bitte um Verwendung für einen „tüchtigen Privatdozenten in Göttingen" mit den Worten abgewiesen: „Ich kann mich doch nicht in fremde Sachen mischen, weil es sich um einen Katholischen handelt." Schulte selbst weiß ja von wiederholten Empfehlungen junger Leute zu erzählen. U. a. hatte ihm Windthorst einen jungen Konvertiten, den Bruder des Göttinger Professors v. Bar, ganz besonders empfohlen.

Bei Entfaltung dieser umfassenden Tätigkeit suchte Windthorst jedes öffentliche Auftreten zu vermeiden. „Bis 1866 war er ein Ultramontaner hinter den Kulissen", glaubt v. Schulte tadeln zu sollen. Es wäre aber geradezu töricht gewesen, in einem durchweg protestantischen Lande, wie es Hannover war, angesichts einer streng protestantischen Regierung unter einem mißtrauischen König, der bei allem guten Willen, den Katholiken gerecht zu werden, den Einflüsterungen seiner engherzigen, Windthorst feindlich gesinnten Ratgeber allzuleicht zugänglich war, provokatorisch aufzutreten. Hier war unauffälliges zielbewußtes Handeln sicherlich mehr am Platze, als aufregende oder Aufsehen erregende Agitation. Wie er seine Ueberzeugung nicht ängstlich verbarg, trug er sie noch weniger herausfordernd zu Schau. Ohnehin war er genau davon unterrichtet, wie scharf man ihn beobachtete. Auf Schritt und Tritt war er von Spionen umgeben, die sein Tun geschäftig überwachten. v. Schulte weiß davon eine ergötzliche Geschichte zu erzählen. Es war im Juni 1870. Wenige Stunden nachdem er mit Windthorst und dessen Tochter in Prag zusammengetroffen war, wußte man abenteuerliche Dinge über diese Zusammenkunft zusammen zu reimen und in Wiener Blättern zu berichten. Windthorst gehörte nach einem Berichte des Ministers Borries an den König Georg vom 10. Aug. 1855 „zu denjenigen Persönlichkeiten, zu denen man sich mit Grund versehen kann, daß sie Ew. Majestät Absichten entgegenwirken und zu vereiteln suchen". Darum ließ man den staatsgefährlichen Mann nicht aus den Augen. Mit lächerlicher Genauigkeit verzeichnet der Bericht eines politischen Agenten Wermuths vom 22. April 1855, „daß der Staatsminister W. mit dem Bischof von Osnabrück morgens 9^{10} nach Hannover gefahren und gleich nach seiner Ankunft vom Bahnhofe mit einem Fremden, in dem man den Landrat von Cramm vermutete, in die Stadt und anderen Morgens in die Eilenriede gegangen sei." Schmunzelnd erzählte Windthorst in vertrauten Kreisen, wie auch nach 1866 politische Agenten auf dem Turmzimmer eines vorspringenden Nachbarhauses am Schäferdamm zu Hannover Posto gefaßt hatten, die über alle Vorgänge in seiner Wohnung, namentlich über die ein- und ausgehenden Besucher gewissenhaft zu berichten hatten.

Eine gewisse kluge Zurückhaltung war ihm somit geradezu aufgezwungen. Darin liegt auch der Grund, weshalb er bis in die späteren Jahre keine Generalversammlung der Deutschen Katholiken besuchte. Wie fruchtbar diese stille, aber energische und zähe Tätigkeit Windthorsts in jenen Tagen gewesen ist, zeigt vor allem anderen die Aufrichtung des Bistums Osnabrück, das seit der Säkularisation ein halbes Jahrhundert verwaist da lag und von Hildesheim aus verwaltet wurde.



Frau Staatsminister Ludw. Windthorst

mit ihren Kindern Maria, Anna, Eduard und Julius.

Der Halsschmuck (vergl. Seite 54) ist ein Geschenk des Papstes Pius IX. Der päpstliche Staatssekretär Kardinal Antonelli sandte ihn mit der ausdrücklichen Bemerkung, „als Anerkennung der Verdienste Ihres Mannes". Wenn Frau Windthorst den Schmuck anlegte, so pflegte er zu sagen: „Diesen Orden trägst Du für mich." Nach dem Tode ihres Mannes schenkte sie ihn, an einem Meßkelch angebracht, der damals gerade erbauten Kirche in Döhren, einem Vorort von Hannover.

Papst Leo XIII. verlieh Frau Windthorst das Verdienstkreuz Pro ecclesia et pontifice, das sie nur einmal, am Tage der goldenen Hochzeit im Jahre 1888, trug.

14. Die Wiederherstellung des Bistums Osnabrück.

In der Bulle des Papstes Leo XII. Impensa Romanorum Pontificum vom 26. März 1824 waren dem Königreiche Hannover die beiden Bistümer Hildesheim und Osnabrück zugeteilt worden mit der Verpflichtung, den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück mit den nötigen Mitteln auszustatten, insbesondere, sobald die erforderlichen Mittel vorhanden wären, das Osnabrücksche Domkapitel gerade so auszurüsten, wie das Hildesheimsche, namentlich auch dem Bischofe dieselbe Einnahme zu gewähren, wie sie der Bischof von Hildesheim besaß. Es waren dazu im ganzen 13500 Taler jährlich erforderlich. Dieser Verpflichtung lag die Tatsache zugrunde, daß bei Einverleibung Osnabrücks im Jahre 1803 die bischöflichen Einkünfte von der Hannoverschen Regierung in Besitz genommen worden waren. Einstweilen erhielt Osnabrück nur einen Verweser, der als Generalvikar des Bischofs von Hildesheim für den Sprengel Osnabrück galt und zugleich Weihbischof war. Er erhielt dafür eine jährliche Zulage von 2000 Talern.

Mehrfach wiederholte Anstrengungen, die Hannoversche Regierung zur Erfüllung des Vertrages zu veranlassen, scheiterten an deren hartnäckigem Widerstande. Die Regierung bestand auf der Annahme, sie allein sei befugt zu entscheiden, ob die vorhandenen Mittel ausreichten. Noch im Jahre 1841 sprach das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten sich gegenüber dem Finanzministerium dahin aus: „bekanntlich liege es in der Absicht des geistlichen Ministeriums, das Osnabrücksche Bistum nie auszustatten.“

Als aber die Regierung durch das Wegfallen vieler Pensionen an Domherren und dergl., die sie hatte übernehmen müssen, immer mehr disponibele Mittel erhielt, wurde das Drängen nach einer selbständigen Ausstattung des Bistums Osnabrück immer lebhafter. Man betonte, daß der Hildesheimsche Bischof aus dem Hildesheimschen Klerus hervorginge und schon aus diesem Grunde eine auf eigener Kenntnis der Osnabrückschen Verhältnisse fußende Verwaltung nicht führen könne. Dazu käme, daß die Osnabrücksche Diözese an Seelenzahl um das Doppelte größer sei, als die Hildesheimsche, wodurch das unpassende Abhängigkeitsverhältnis, in dem sie zu der letzteren stände, noch viel auffallender erscheine. „Geistliche und Laien“ — so heißt es in einer Denkschrift des Regierungsrats Hoffmann im Kultusministerium an den Ministerpräsidenten v. Lüttcken vom März 1854 — „teilen die Ansicht, daß die Königliche Regierung nicht wegen Mangels an Mitteln, sondern um die katholische Kirche in ihrer organischen Entwicklung zu lähmen, ihr Versprechen unerfüllt läßt, und überall, nicht nur in Osnabrück, sondern im ganzen katholischen Deutschland stellt man die verzögerte Ausstattung des Osnabrückschen Bistums in die erste Reihe der Beschwerden, wenn man dartun will, daß die deutschen Regierungen den gerechten Forderungen der katholischen Kirche nicht gerecht werden.“ Alles das fruchtete nicht. Die Regierung setzte allen Anregungen in der Bistumsangelegenheit einen stillen Widerstand entgegen.

Erst unter dem Ministerium Münchhausen, in dem Windthorst Justizminister war, kam die Angelegenheit in Fluß. Am 23. Dezember 1851 wurde zwischen dem Geh. Regierungsrat Bening als Vertreter der Regierung und dem Oberappellationsrat Dr. Bezin als Bevollmächtigten des Weihbischofs Lüpke ein Abkommen getroffen, wonach vorläufig nur die Mittel für die Besoldung des Bischofes und der Kapitelsmitglieder verfügbar gemacht, die Dotierung des Seminars aber noch ausgesetzt werden sollte. Diesem Vertrage versagte indes der päpstliche Stuhl seine Zustimmung. Er sah darin die Absicht der Regierung, sich von der in der Bulle bestimmten vollständigen Ausstattung des Bistums und von der Ueberweisung des gesamten Dotationsbedarfs in Grundvermögen völlig freizumachen. Eine bestimmte Zusicherung war aber in dieser Beziehung von seiten der Regierung nicht zu erlangen; die Angelegenheit blieb infolgedessen jahrelang in der Schwebe.

Die Seele aller Bestrebungen zur Weiterförderung der Bistumsangelegenheit war Windthorst. Wie in einem Brennpunkt laufen bei ihm die Berichte über die Lage der Sache ein und der Wortlaut der an ihn gerichteten Briefe, die zum größeren Teil Antworten auf seine (nicht mehr vorhandenen) Briefe darstellen, beweist, wie eifrig er tätig war. Weihbischof Lüpke gibt ihm Kenntnis von jedem seiner Schritte. Unter dem 20. Sept. 1854 schreibt derselbe ihm u. a.:

„In letzter Zeit habe ich an den Minister Bergmann noch besonders geschrieben, und zwar in etwas gereizter Stimmung wegen Ueberlassung der v. Staellschen alten Curie behufs Seminareinrichtung. Zur Zeit Königs Ernst August war uns dazu schon Aussicht gegeben worden und unter dem Braunschen Ministerio wurde mir der noch vorhandene Seminarfonds zur eigenen Verwaltung übergeben, den ich seitdem ziemlich vermehrt habe. Solltest Du Gelegenheit finden, daran betreffenden Ortes zu erinnern, das würde mir lieb sein."

Ein besonderer Aufenthalt entstand durch den Umstand, daß zwei päpstliche Instruktionen, die Anweisungen über die Stellung Roms zu der Bistumsangelegenheit enthielten, nicht in die Hände des Weihbischofs Lüpke gelangten. Unter dem 11. Okt. 1854 erhielt Windthorst „auf dringliche Anfrage" von einem Freunde die befremdende Mitteilung,

„daß die päpstliche Instruktion vom Oktober 1853 hier ebensowenig eingetroffen ist, als die vom April 1853. Es ist also diese Instruktion entweder unterwegs verloren gegangen, oder in Rom zurückgenommen und kontremandiert worden. Damit Sie, hochverehrter Freund, in Ihren warmen Bestrebungen für die gute Sache nicht länger aufgehalten werden, beeile ich mich, Ihnen diese kurze Mitteilung zu machen".

Am 14. Febr. 1855 konferierte Windthorst in Hannover mit dem Regierungsrate Hoffmann, wobei über verschiedene Punkte ein Einvernehmen erzielt wurde. Aber Lüpke war inzwischen mutlos geworden. Er schreibt am 25. Febr. 1855:

„Die erste Anzeige des Ministeriums von Wiederaufnahme der Verhandlungen in der Angelegenheit der Osnabrücker Diözese ließ mich einige angenehme Hoffnung schöpfen; allein bei ernsterer Ansicht derselben hat sich diese Hoffnung fast bis auf den Gefrierpunkt herabgesenkt, und ich weiß nicht mehr, was ich davon denken soll. Ist es nicht merkwürdig, daß Gott einem alten Manne, dessen beste Kräfte bereits gebrochen, noch immer neue Lasten und Sorgen auf die Schulter ladet? Ich hoffe, Sie beten für mich!"

Am 8. April 1855 entschlief Weihbischof Lüpke. Ein neues Hindernis für den gedeihlichen Fortgang der Angelegenheit. Im Diözesanklerus machten sich alsbald Strömungen geltend, die sich in Petitionen zugunsten bestimmter Bischofskandidaten äußerten. Alles drängte sich an Windthorst heran, um seinen Einfluß für die verschiedenen Schützlinge zu gewinnen. Seinen Bemühungen gelang es zunächst, zu erwirken, daß der Bischof von Hildesheim den Dompastor und Generalvikariatsassessor Beckmann zum Generalvikar ernannte. Er sollte den Vorsitz im Generalvikariate führen und mit den Dispensationsverhandlungen mit dem Hl. Stuhle und der Ausübung der päpstlichen Fakultäten, soweit sie dem seligen Weihbischof Lüpke übertragen waren, betraut sein. Damit war vorerst allen Eifersüchteleien ein Ziel gesetzt. „In der Hauptsache scheint deine Absicht vorläufig erreicht zu sein," schreibt Beckmann bei Uebersendung der bischöflichen Verfügung, die das Datum des 1. Mai 1855 trägt.

Mit verdoppelter Energie setzte nun Windthorst seine Bemühungen in der Bistumsangelegenheit weiter fort. Immer wieder wußte er abgerissene Fäden geschickt zu verbinden und neue anzuknüpfen. In München war Anfang 1855 ein neuer Nuntius eingezogen, mit dem er bald in engere Fühlung zu kommen wußte.

Ein köstliches Moment findet sich in einem Briefe Beckmanns vom 11. Mai 1855, in dem dieser seinem Mißtrauen in Windthorsts schwer leserliche Handschrift besorgten Ausdruck gibt. Nachdem er ihm die Adresse des neuen Nuntius: Antonio de Luca, Erzbischof von Tarsus, mitgeteilt, fährt er fort: „Derselbe spricht auch Deutsch, und Du wirst ihm in Deutsch am besten schreiben können. Aber es wird wohl leserlich geschrieben werden müssen und da bin ich etwas besorgt. Einen Abschreiber kannst Du nicht adhibiren; ich will gern abschreiben und kannst Du in blanco unterschreiben, so will ich ihn gern abschicken von hier, was dort vielleicht auch auffällig werden kann. Ueberleg es Dir."

Einen kräftigen Anstoß erhielt die Bewegung für die Aufrichtung des Bistums Osnabrück durch den Abschluß des Oesterreichischen Konkordats vom 18. August 1855, das auf die deutschen Katholiken einen gewaltigen Eindruck machte. Auch war man in Osnabrück der Meinung, daß das konservative Ministerium Kielmannsegg, das so eifrig für die hergebrachten Rechte der Ritterschaften eintrat, „konsequenterweise auch den wohlverbrieften Rechten der katholischen Kirche endlich gerecht werden müßte"! Aus den Kreisen des Adels und einflußreicher Katholiken der Diözese wurde eine Petition an den Hl. Stuhl abgesandt, in der man den Hl. Vater bat, nunmehr von neuem in Hannover intervenieren zu wollen, daß die 1824 übernommenen Verpflichtungen erfüllt würden. Eine solche Vorstellung dürfte jetzt beim Könige ein geneigtes Ohr finden. Windthorsts Name fehlte unter dieser Petition nicht. Auch gab er den Ueberbringern noch „wertvolle und willkommene Winke hinsichtlich des weiteren Verfahrens" mit. (Brief des Frhrn. Adolf v. Korff, Sutthausen, 13. Januar 1856.) Auch aus anderen Kreisen drängte man. Die Königliche Landdrostei Osnabrück, deren Beamte fast sämtlich Protestanten waren, sprach sich wiederholt und entschieden für baldige und befriedigende Erledigung der Angelegenheit aus.

Diese vereinten Anstrengungen hatten endlich den gewünschten Erfolg. Am 12. August 1856 beauftragte König Georg das Ministerium, die zur Wiederherstellung des Bistums Osnabrück notwendigen Maßnahmen zu treffen. Den Bemühungen Windthorsts gelang es, die Ernennung des Bischofs von Münster zum Executor bullae Impensa zu erwirken. Unter dem 30. September 1856 teilt ihm der Bischof Johann Georg seine Ernennung mit, indem er ihm zugleich „für die fortgesetzte Teilnahme aufrichtig dankt". Die Verhandlungen nahmen nun einen raschen Fortgang. Am 11. November 1856 wurde unter Vorbehalt der Ratifikation der Vertrag über die Dotation des Osnabrückschen Bistums abgeschlossen.

Nun galt es, den rechten Mann als Bischof für die Diözese zu finden. Anfänglich hatte Windthorst an den Grafen Galen, damals Kaplan in Coesfeld, gedacht, weil dieser in der Diözese Osnabrück einen starken Anhang hatte. Am 24. Mai 1855 war eine von fast allen Geistlichen der Stadt und des Dekanates Osnabrück unterzeichnete Petition an den Bischof von Hildesheim abgegangen, in der die Bitte ausgesprochen wurde, man möge dem jungen Grafen die erledigte Bischofsstelle übertragen. Es wurde auf die ausgezeichneten Eigenschaften des Grafen hingewiesen und weiterhin geltend gemacht, der Name Galen sei eng mit der Geschichte der Diözese Osnabrück verwebt. Die gräfliche Familie sei in der Diözese begütert; der Vater sei hannoverscher Untertan und Mitglied der Osnabrückschen Ritterschaft. Auch in Rom schien man dem jungen Grafen nicht abgeneigt. Indes änderte Windthorst später seine Ansicht bezüglich der zu berufenden Persönlichkeit. Mitten im Winter (Dezember 1856) ließ er sich die Mühe einer Reise nach Münster nicht verdrießen, um mit dem Bischof Rat zu pflegen. Die Folge dieser Verhandlung war, daß der Generalvikar der Diözese Münster Paulus Melchers für den Bischofsstuhl in Osnabrück ausersehen wurde. Bei einem Diner beim Oberpräsidenten anfangs 1856 äußerte Bischof Johann Georg dem Regierungsrat Linhoff gegenüber: „Heute habe ich das schwerste Opfer meines Lebens gebracht. Der Heilige Vater hat mir die Auswahl eines Bischofs für die neueingerichtete Diözese anvertraut. Ich mußte natürlich den besten in Aussicht nehmen, welchen ich zu finden vermochte, und das ist mein vortrefflicher Generalvikar Melchers. Heute habe ich diesen für die Stelle mit schwerem Herzen in Vorschlag gebracht."

Der König war mit der Person des neuen Bischofs ohne weiteres einverstanden. Ueberhaupt zeigte sich der König geneigt, die Angelegenheit eifrig zu fördern. Er erklärte u. a. dem Bischof von Münster bei dessen Besuch in Norderney, „er wolle nicht eine karge, sondern eine ordentliche Dotation; er werde in dieser Beziehung über den Vertrag und den Wortlaut der Bulle hinausgehen, wenn der Geist der letzteren es zu fordern scheine". (Brief des Geistl. Rats Dr. Bangen, Stellvertreter des Bischofs von Münster für die Verhandlungen in betreff des Bistums Osnabrück d. d. Markhausen, 27. August 1857.)

Am 29. März 1857 empfing König Georg eine Abordnung katholischer Mitglieder der Ständeversammlung aus der Landdrostei Osnabrück, um eine Dankadresse entgegenzunehmen. Die Antwort des Königs ist ungemein bezeichnend für dessen tolerante Gesinnung und seinen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Er sagte u. a.:

„Ich erkenne es lebhaft an, daß Sie, meine Herren, gekommen sind, Mir den Dank für Wiederbesetzung des Bistums Osnabrück darzubringen. Mir ist dadurch die Gelegenheit gegeben, Ihnen auszusprechen, wie es Mir zur besonderen Freude gereicht, daß Gott es Mir vorbehalten hat, eine Schuld des Welfischen Hauses den katholischen Untertanen in der Provinz Osnabrück — welche nicht erst seit 1648, sondern schon früher, zu Heinrich des Stolzen Zeit mit Meinem Hause verbunden gewesen — jetzt durch die Wiederbesetzung des Bistums Osnabrück abzutragen, und dadurch betätigt zu haben, was Ich beim Antritt Meiner Regierung den Würdenträgern der katholischen Kirche versicherte, ein treuer Schirmvogt dieser Kirche sein zu wollen, wie Ich ein treuer Schirmvogt und oberster Bischof der protestantischen Kirche in Meinen Landen zu sein Mich bestrebe. Ich bitte Gott, daß immerdar die wärmste Eintracht zwischen allen christlichen Glaubensbekenntnissen in Meinem Lande walten möge, eingedenk, daß wir in Christo einer Kirche angehören, und Alle an einen Heiland glauben, der uns gegenseitige Liebe und Duldung anbefiehlt. Dieser neue Akt wird sicher den katholischen Untertanen eine neue und dauernde Bürgschaft sein, daß ihren Glaubensgenossen unter dem welfischen Zepter gleiche Gerechtigkeit stets zuteil wird, wie den protestantischen, und wird die Bande der Liebe, die sie schon für das Königshaus hegten, mit noch innigerem Vertrauen zu demselben befestigen. Ich habe schon am 12. August v. J. wegen der Wiederherstellung des Bistums Osnabrück die nötigen Befehle erteilt, habe Mich beeilt, den Bischof zu ernennen, und es ist nur noch nötig, daß der päpstliche Stuhl die Genehmigung erteile."

Wie sehr man davon überzeugt war, daß das Hauptverdienst an der glücklichen Erledigung den rastlosen Bemühungen und der klugen Politik Windthorsts beizumessen sei, beweisen die zahlreichen Anerkennungs- und Dankesschreiben, die ihm aus diesem Anlasse von den beteiligten und eingeweihten Personen zugingen.

U. a. schrieb ihm ein vertrauter Freund in der Freude seines Herzens:

„Als ein Werkzeug in der Hand der göttlichen Fürsehung muß uns vor allem Du erscheinen. Der Allmächtige weiß es, Dein Bewußtsein bezeugt es Dir, und unsere anderthalbhunderttausend Diözesanen werden es nicht vergessen, nie vergessen können, wie groß der Anteil ist, den Du an diesem Siege hast. Ich gratuliere daher von ganzem Herzem zu dem lohnenden Bewußtsein, welches Du, solange Du lebst, in Dir tragen wirst: mit Gottes Hülfe der Schöpfer einer neuen Aera für unsere Diözese zu sein und ein Werk zustande gebracht zu haben, dessen segensreiche Folgen durch Jahrhunderte sich hindurchziehen und Millionen unserer katholischen Brüder zum Heile gereichen werden. Gott vergelte es Dir!

Dein Thiele."

Der neuernannte Bischof Paulus Melchers dankte ihm ebenfalls in einem herzlichen Brief aus Münster vom 30. September 1857, in dem es am Schlusse heißt:

„Ich bedaure es sehr, Ew. Exzellenz in Hannover nicht begrüßen zu können, freue mich aber um so mehr darauf, daß meine künftige Heimat auch die Ihrige sein wird und ich in derselben einen bereits so treu bewährten und zuverlässigen Freund und Ratgeber zu finden hoffen darf."

Auch bezüglich der Vorschläge zur Besetzung des Domkapitels zog man seine Personal- und Sachkenntnis zu Rate, so daß diese Angelegenheit ohne Schwierigkeiten erledigt wurde. Am 6. August 1857 legte der Bischof von Münster dem König in Norderney die Liste vor, die nach Ersatz eines dem Könige minder genehmen Kandidaten durch einen genehmeren angenommen wurde.

In Rom war man über den gedeihlichen Fortgang und den endgültig erzielten Erfolg nicht wenig erfreut. Papst Pius IX. verehrte dem Hannoverschen Königspaar als Zeichen seiner Dankbarkeit kostbare Kunstwerke und kargte mit den nach diplomatischem Brauch bei solchen Anlässen üblichen Ordensauszeichnungen an die beteiligten Staatsmänner nicht.

Windthorst, der die Neigungen des Königs kannte und wußte, welche Freude ihm persönliche Aufmerksamkeiten und Ehrungen bereiteten, hatte auch bezüglich dieser Anerkennungen Winke gegeben. Für den König war ein Tischaufsatz aus dem kostbaren und äußerst selten gewordenen Rosso antico genannten Marmor, für die Königin eine große runde Tischplatte von schwarzem Marmor, eingelegt mit Mosaik, bestimmt. „Die Arbeit ist unübertrefflich und wird allgemeine Bewunderung finden," meldet

Dr. Bangen am 13. September 1857. „Für den Kultusminister und den Minister des Auswärtigen ist die Großkomthur des Piusordens mit Halsschleife und Stern, mit Brustschleife und Großstern nebst Uniform **in effigie**, für die Räte Küster und Hoffmann Halsschleife und mit Stern und Uniform **in effigie** desselben Ordens gesandt."

Der Hl. Vater hatte auch für Windthorst einen hohen Orden bestimmt. Dieser bat indes, von jeder Auszeichnung für ihn absehen zu wollen. Er wollte nicht, daß sein stilles Wirken der Oeffentlichkeit kundgegeben werde. Wußte er doch, mit welch mißtrauischen Augen man seine Wirksamkeit beobachtete; er besorgte mit Recht, man würde aus Anlaß einer solchen päpstlichen Gunstbezeugung dem Könige die Meinung beibringen, sein früherer katholischer Minister sei in dieser für die katholische Kirche so wichtigen Angelegenheit eifriger für die Förderungen der Interessen des Hl. Stuhles, als für die Wahrung der Rechte seines Königs und seines Landes tätig gewesen. Als Zeichen der päpstlichen Anerkennung und Huld verehrte alsdann der Kardinal-Staatssekretär Antonelli der Gattin Windthorsts im Auftrage des Papstes eine wertvolle Brosche.

Wider Erwarten zog sich die Präkonisation des neuernannten Bischofes noch einige Monate hinaus. Erst am Sonntag, 20. April 1858, konnte Bischof Paulus Melchers, der nachmalige Erzbischof von Köln und Kardinal, auf dem seit der Säkularisation verwaisten Bischofsstuhle von Osnabrück inthronisiert werden.

Man vermag sich kaum einen Begriff zu machen von der unbeschreiblichen Erregung, die die Nachricht hervorrief, daß langjährige Wünsche und Hoffnungen, an deren Verwirklichung man kaum mehr zu denken gewagt hatte, nun endlich in Erfüllung gehen sollten. „Mehrere Tage vorher" — so berichtet v. Hassel — „waren schon alle Gasthöfe der Stadt mit Fremden, namentlich aus den Provinzen Hildesheim und Osnabrück, überfüllt. 700 berittene Bauern begleiteten den neuen Oberhirten von der Grenze seines Sprengels nach seiner demnächstigen Residenz. In jedem Kirchdorfe, durch das er kam, verrichtete er am Altare sein Gebet. Am Vorabende des festlichen Tages kam der Bischof von Hildesheim an, empfangen von dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen. Die Straßen nach dem Dome zu schmückten sich mit Kränzen, Bannern und Fahnen in den verschiedensten Farben. In der katholischen Bevölkerung herrschte nun allgemeine Zufriedenheit und gehobene Stimmung."

15. Windthorst zum zweitenmal Minister.

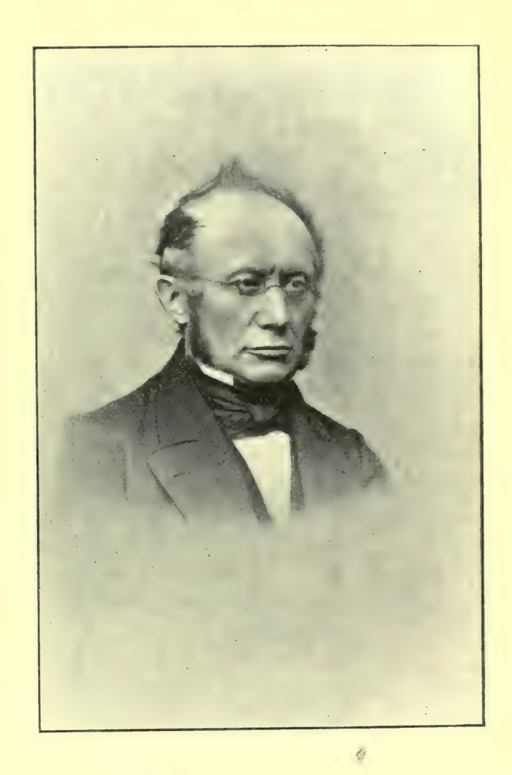
Das Polizeiregiment des Ministeriums v. Borries hatte endlich eine so weit gehende Unzufriedenheit hervorgerufen, daß auch der König sich der Notwendigkeit einer Aenderung nicht mehr verschließen konnte.

Seltsamerweise waren es nicht politische Gründe, die den Sturz des Ministeriums herbeiführten, sondern eine rein religiöse Bewegung. Auf Betreiben eines Teiles der Geistlichkeit wurde durch eine königliche Verordnung vom 14. April 1862 die Wiedereinführung eines alten, früher in Gebrauch gewesenen Katechismus befohlen, den ein Superintendent zu Celle während des Dreißigjährigen Krieges verfaßt hatte. Die große Mehrheit der Protestanten wollte von diesem Katechismus nichts wissen, und bald bestürmte man in unzähligen Petitionen die Regierung um Zurücknahme der Verordnung. Die Erregung wuchs, als der Pastor Baurschmidt in Lüchow, der gegen den Katechismus öffentlich aufgetreten war, zur Verantwortung vor das Konsistorium in Hannover geladen wurde. Man brachte ihm bei seinem Einzug in die Hauptstadt Huldigungen dar, wie man sie seit Jahren nicht erlebt hatte. Die Bevölkerung wurde so unruhig, daß man die bewaffnete Macht zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufbieten mußte.

Ueberall in Stadt und Land herrschte die gleiche Aufregung. König Georg weilte in der alten Kaiserstadt Goslar und mußte dort täglich neue Erklärungen gegen den Katechismus in Empfang nehmen. Er konnte sich der Ansicht nicht mehr verschließen, daß die Verordnung vom 14. April verfehlt war. Deshalb erließ er am 19. August eine neue Verordnung, in welcher angeordnet wurde, daß der Katechismus nunmehr nur in denjenigen Gemeinden gebraucht werden sollte, die seine Einführung selbst wünschten. Gleichzeitig wurde amtlich bekannt gemacht, daß der Minister v. Borries, der Leiter und die Seele des Ministeriums, des Dienstes entlassen sei. Am 10. September desselben Jahres traten auch die übrigen Minister zurück.

Anfangs Dezember 1862 berief der König ein neues Ministerium. Windthorst wurde abermals Justizminister. Oberjustizrat Lichtenberg erhielt das Kultusministerium, v. Brandis behielt das Kriegsministerium und übernahm den Vorsitz, Graf Platen behielt das Auswärtige. Zum Finanzminister wurde der sehr tüchtige Oberzollrat Erxleben ernannt. An die neuen Männer knüpfte man weitgehende Erwartungen. König Georg schrieb, wie v. Hassel berichtet, an den Großherzog von Oldenburg unter dem 10. Dezember 1862:

„Gestern habe ich die Beeidigung Meiner neuen Minister vorgenommen. Da es Mir gelungen ist, sehr bedeutende Kapazitäten zu gewinnen, so hoffe ich, daß unter dem Beistande des Allmächtigen Thron und Land einer glücklichen Zukunft entgegengehen."



Bildnis und Unterschrift
aus den Jahren 1860—1865.

Aber auch die neuen Minister vermochten den Niedergang nicht aufzuhalten. Schwierigkeiten und Hemmnisse gab es nach allen Seiten hin. Sowohl dem König als dem Lande gegenüber befanden sie sich in einer überaus schlimmen Lage. Der König wollte in allen Dingen selbst regieren und den alten Faden der Selbstherrlichkeit weiterspinnen. Die Minister sollten ihm nur als eine Art Etikette dienen, um den Schein einer unabhängigen Regierung bei denen zu erwecken, die auf freie Entfaltung der Volkskräfte drängten. Darum schenkte er mit Vorliebe sein Ohr den zweifelhaften Ratgebern, die seinen Anschauungen über die absolute Herrschergewalt zu schmeicheln wußten. Im Land aber verlangte man, daß die Minister solchen Anschauungen auf das nachhaltigste entgegentreten sollten. Windthorst war sich dieser starken Widerstände wohl bewußt. Aber kraft des ihm innewohnenden starken Pflichtgefühls glaubte er auf jedem Posten aushalten zu sollen, auf dem er seine Kräfte zum Wohle des Vaterlandes und des Königshauses einzusetzen vermochte, auch wenn er die Aussichtslosigkeit seines Wirkens kaum mehr verkennen konnte. „Der Weg, welchen wir zu wandeln haben, ist recht schwer, und je tiefer man in die Dinge hineinsieht, desto steiler wird er," schreibt er an den Staatsrat Zimmermann am 22. Dezember 1862. Vor allem kannte er den mißtrauischen

Charakter des Königs gut genug, um zu wissen, daß jeder Versuch, ihm seine Meinung aufzudrängen, das Gegenteil bewirkt haben würde. Darum hielt er sich vorsichtig zurück und handelte, wie es ihm im gegebenen Augenblicke richtig und geboten erschien.

Oskar Meding machte ihm gewissermaßen einen Vorwurf daraus, daß er vermieden habe, „den König durch völlig klare und freie Darlegung seiner letzten Ziele zu Entschlüssen zu bewegen", und gibt eine angebliche Aeußerung des Königs wieder: „Wenn Windthorst mein Minister ist, so kommt es mir vor, als ob ich mich auf einem Schiffe befände, an dessen Mast meine Flagge weht, und das den Kurs hält, den ich fahren will. Ich lege mich auf einen Augenblick nieder und schlafe ein, und wenn ich nachher wieder auf das Verdeck komme, so sehe ich eine fremde Flagge, und das Schiff fährt einen anderen Kurs!"

Man darf bei Würdigung dieser Aeußerung nicht vergessen, daß Medings Memoiren nachträglich veröffentlicht sind, und daß es in späterer Zeit leichter war, den Zusammenhang der Verhältnisse zu durchschauen als damals, wo es galt, weittragende Entscheidungen zu treffen. Und wenn jene Aeußerung des Königs wirklich gefallen ist, so beweist sie gerade, wie richtig Windthorst den König beurteilte und wie berechtigt sein Verhalten war. Sicherlich wäre es im Interesse des Welfenthrones wünschenswert gewesen, daß König Georg noch etwas länger geschlafen und sein Schiff dem erprobten Steuermanne rückhaltlos überlassen hätte.

Uebrigens gehörte Meding, der sich als Freund Windthorsts aufspielte, zu denjenigen geheimen Ratgebern, die gegen ihn und seine Ministerkollegen am meisten bei König Georg intrigierten. Windthorst hatte ihn sehr gut durchschaut. Im Herbst 1863 charakterisierte er ihn dem Archivrate Dr. Klopp gegenüber mit den Worten: „Dieser Mensch ist imstande, Ihnen das Haus über dem Kopf anzuzünden." Dr. Klopp bestätigt diese Ansicht und bemerkt weiter, daß Windthorst niemals mit Meding auf vertraulichem Fuße verkehrt habe. Ueber die „Memoiren" äußert er sich sehr abfällig: „Die sogenannten Memoiren des O. Meding haben, abgesehen von den wenigen Aktenstücken für geschichtliche Dinge, keinen höheren Wert, als die Romane, in denen er Jahr auf Jahr eine Reihe fürstlicher Persönlichkeiten Europas zur Sättigung des lesehungrigen Publikums für sein Buchhändlerhonorar sich ins Haus schlachtete." (Allgem. Literaturbl. 1899, VIII, S. 43.)

Die Schwierigkeiten des Ministeriums und die stille Minierarbeit der geheimen Ratgeber des Königs schildert Staatsrat Zimmermann in einer Denkschrift über die Lage und notwendigen Ziele des Ministeriums vom 17. Dezember 1862. „Das Schlimmste war die vorwaltende Neigung des Königs, mit Persönlichkeiten zweiter und dritter Linie, die außerhalb der Regierung standen — Wermuth, Schow, Meding u. a. — und die ihm nur das sagten, was er gern hörte, die Sachen vorweg zu bereden und durch fest gegebene Zusicherungen zu entscheiden. Die Minister kamen daher bei den Konseils oft genug in die unangenehme Lage, entweder gegen ihn aufzutreten oder nachzugeben, um ihn nicht zu kompromittieren."

Ein hervorragendes Ergebnis der gesetzgeberischen Tätigkeit Windthorsts während seines zweiten Ministeriums war die neue Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche, in der die Gegensätze, die beim Katechismusstreite die Gemüter so stark erregt hatten möglichst ausgeglichen waren. Wesentliche Hülfe leistete bei diesem Werke der Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Windthorsts Freund, Dr. Brüel, der ganz besonders befähigt war, für die gesetzlich festzustellenden Gedanken den richtigen Ausdruck zu finden und die einzelnen Bestimmungen in eine klare, präzise Form zu bringen. Windthorst war nicht wenig stolz darauf, daß er als katholischer Minister in Verbindung mit einem evangelischen Staatssekretär ein Gesetz für die protestantische Kirche festgestellt hatte, das als Muster gelten durfte, und mit dem alle Beteiligten gleich zufrieden waren. Noch in späteren Jahren pflegte er sich dieses Werkes zu rühmen und darauf hinzuweisen, daß er in diesem Gesetze den Beweis geliefert, wie er die Freiheit der Kirche auch für die Protestanten verstanden habe.

Leider dauerte auch die zweite Ministerherrlichkeit nicht lange. Den äußeren Anlaß zur Krisis bot das Wahlgesetz

Die Wahlen zur Zweiten Kammer waren ohne jede ministerielle Beeinflussung vollzogen worden. Den gewählten Ministern a. D. wurde, wie sich dies unter einem Minister Windthorst von selbst verstand, der Eintritt ohne weiteres gestattet. Als nun die Ständeversammlung am 18. Februar 1864 eröffnet wurde, ergab sich ein ganz verändertes Bild. Alle früher fern gehaltenen Größen der Opposition waren vertreten, und Rudolf v. Bennigsen erschien als der unbestrittene Führer. Die Zusammensetzung der Ersten Kammer war wesentlich dieselbe. Es wehte Konfliktsluft. Am 2. März legte das Ministerium den Kammern einen Entwurf über Aenderungen des Wahlgesetzes vor, der das Wahlrecht wesentlich erweiterte. Windthorst hatte dazu eine Denkschrift ausgearbeitet. Am 15. Juli nahmen die Stände die Vorlage mit unwesentlichen Aenderungen an. Aber die königliche Unterschrift war nicht zu erlangen. Immer deutlicher stellte sich heraus, daß in der Umgebung des Königs Einflüsse sich geltend machten, die den Ministern geflissentlich entgegenwirkten. Vergeblich bemühten sich die Minister, eine Entscheidung des Königs in der Wahlgesetzfrage herbeizuführen; dieser wich aus. Die Verhandlungen zogen sich über den Winter hinaus bis in das Jahr 1865. Mit Rücksicht auf die demnächst einzuberufende Ständeversammlung suchten die Minister die Angelegenheit zu Ende zu führen, indem sie dem König erklärten, sie stellten ihm ihre Portefeuilles zur Verfügung, falls er willens sei, das Gesetz nicht zu vollziehen. Der König suchte indes eine Ministerkrisis in diesem Augenblicke möglichst zu vermeiden. Jedenfalls trug er Bedenken, sich von Windthorst zu trennen, dessen treue Ergebenheit und Tüchtigkeit als Justizminister er wohl zu schätzen wußte. Durch den Kriegsminister, General Brandis, ließ er ihm eröffnen: „Se. Majestät wären mit seiner Wirksamkeit als Justizminister sehr zufrieden. Se. Majestät wünschten ihn daher als solchen möglichst zu behalten, und wenn er die Wahlangelegenheit nach dem Willen Sr. Majestät lenke, könne dies nur dazu dienen, ihm das Vertrauen Sr. Majestät zu sichern.“ Es konnte natürlich Windthorst nicht in den Sinn kommen, sich von seinen Kollegen zu trennen. Am 30. sollten die Stände sich wieder versammeln. Aus diesem Anlasse richteten die Minister Windthorst, v. Hammerstein, Lichtenberg und Erxleben jeder für sich ein Schreiben an den König, in dem er auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, die ein weiteres Hinausschieben des Wahlgesetzes für das Land heraufbeschwören würde. In dem Antwortschreiben, mit dessen Abfassung der König seinen Vertrauensmann Meding beauftragte, wurden die Minister auf ihre Pflicht verwiesen, die Rechte der Krone auch den Ständen gegenüber zu vertreten. Damit war Windthorst eine fast unlösbare Aufgabe zugewiesen.

In der Zweiten Kammer stellte Bennigsen den Antrag auf baldige Publikation des Wahlgesetzes. Angesichts der Verhältnisse mußte dieser Antrag sehr gemäßigt erscheinen. Ueberhaupt hatte Bennigsen richtig erkannt, daß es seine Aufgabe sein müsse, dieses Ministerium möglichst zu stützen. Er wußte nur zu gut, daß „der Sturz dieser Männer den Ministern a. D. Graf Borries und v. d. Decken den Weg bahnen“ würde. Aber wie oft in kritischen Momenten siegte das Temperament über die Diplomatie, so daß seine Ausführungen eine die Minister verletzende Schärfe annahmen. Das Land, ja die Minister selbst hätten es für unmöglich gehalten, daß dieses Ministerium im Jahr 1865 wieder vor die Stände treten würde, ohne das Gesetz publiziert zu haben. Er deutete an, die Minister hätten dem Könige zuliebe ihre eigene Ueberzeugung aufgegeben und seien damit auf eine abschüssige Bahn gekommen, auf der man immer rascher nach unten gelange.

Was sollte Windthorst darauf antworten, da er doch selbst im Herzen das Verhalten des Königs nicht zu billigen vermochte? Er suchte sich so gut zu verteidigen wie möglich, indem er die staatsrechtliche Unanfechtbarkeit der Haltung des Königs nachwies. Die Opposition war mit diesen Erklärungen sehr wenig zufrieden. Oppermann nannte sie wohl nicht ganz mit Unrecht „diplomatisch verklausuliert“. Wie vorauszusehen war, wurde der Antrag Bennigsen auf schleunige Publikation des Wahlgesetzes mit allen gegen sechs Stimmen angenommen.

Damit war die Spannung bis aufs äußerste gestiegen. Bald kam es auch zum endgültigen Bruche. Der König hatte seinen Sommeraufenthalt in Norderney genommen, wo den Umtrieben Medings und seiner Genossen freies Feld eröffnet war. Sie verstanden es, die Gelegenheit auszunutzen. Meding wußte dem Könige die Ueberzeugung beizubringen, seine Minister suchten ihn immer weiter auf demokratische Abwege zu verlocken, während die wirklichen Stützen der monarchischen Idee, Männer wie Borries, zur schädlichen Untätigkeit verurteilt seien. Das wirkte. Als der Minister v. Hammerstein am 9. September 1865 in Norderney zum Vortrag erschien, teilte ihm der König ohne jede Vorbesprechung mit, er habe den Grafen v. Borries zum Präsidenten, den Landdrosten Bacmeister zum Vizepräsidenten und den Landdrosten Wermuth zum Mitgliede des Staatsrates ernannt. Jeder Erörterung der Angelegenheit ging er aus dem Weg, indem er mit den Worten: „Ich danke Ihnen, meine Herren. Adieu!" das Zimmer verließ. Für mündliche Vorstellungen der Minister war er unzugänglich. In einer gemeinsamen Eingabe versuchten daher die vier Minister Windthorst, v. Hammerstein, Lichtenberg und Erxleben unter dem 21. September dem Könige die Gefahren vorzustellen, die dem Land aus der Durchführung seiner Maßnahme entstehen würden. Ein Telegramm des Königs wies den Grafen Platen an, seine Anordnungen ungesäumt zur Ausführung zu bringen. Der Depesche folgte ein Brief, der den Grafen beauftragte, die Eingabe den Ministern zurückzugeben. Diese hätten eine Form gewählt, die „der Dienst nicht kennt". Er wolle die Eingabe als nicht erhalten ansehen.

Windthorst
1866

Unterschrift Windthorsts aus dem Jahre 1866.

Nach dieser verletzenden Abweisung reichten die Minister ihre Entlassung ein, die vom König in ungnädigen Worten genehmigt wurde. Vergebens versuchte Graf Platen nochmals zu vermitteln; der König empfing ihn nicht mehr, beauftragte vielmehr Meding mit den Verhandlungen über die Berufung des neuen Ministeriums. An Windthorsts Stelle trat Oberjustizrat Leonhardt, das Ministerium des Innern erhielt an v. Hammersteins Stelle der alte Intrigant Bacmeister, Finanzminister Erxleben wurde durch den Finanzrat Dieterichs und der Kultusminister Lichtenberg durch den Ministerpräsidenten im Haag v. Hodenberg ersetzt.

Mit dem Ausscheiden dieser treuen Diener verlor König Georg V. seine sichersten und zuverlässigsten Stützen. v. Hassell gibt in seiner Geschichte des Königreichs Hannover dem Argwohn Ausdruck, „daß Meding bei dieser Gelegenheit im Interesse, wenn nicht im Auftrage Preußens ein verräterisches Spiel getrieben habe". Bezeichnend ist jedenfalls, daß der Vertrauensmann Bismarcks, der Berliner Hofrat Schneider, am Tage vor der Beeidigung der neuen Minister auf die Aufforderung Medings hin plötzlich in der Marienburg erschien, sofort in das Kabinett des Königs geführt wurde und gleich darauf wieder abreiste. „Dabei kann es sich kaum um etwas anderes gehandelt haben, wie um die Vorlegung der Ministerliste an den Vertrauten des Königs Wilhelm."

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium erhielt Windthorst unzweideutige Beweise, daß der König ihm volles Vertrauen in Rechtssachen schenkte. Als 1865 Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode alte Ansprüche auf den Besitz der Grafschaft Elbingerode erhob und diese im Wege des Prozesses geltend machte, übertrug der König Windthorst die

Vertretung der Krone Hannovers. Der Prozeß wurde erst nach der Vereinigung Hannovers mit Preußen durch einen Vergleich beendigt, in welchem Graf Stolberg, der erste Oberpräsident von Hannover, gegen eine Abfindung in Geld und Waldungen auf seine Ansprüche verzichtete.

Im Mai 1866 ernannte der König Windthorst zum Kronoberanwalt, d. h. zum obersten Beamten der Staatsanwaltschaft des Königreichs in Celle. Diese Ernennung hatte eigentlich einen politischen Hintergrund. Windthorst genoß wegen seiner hervorragenden staatsmännischen Begabung ein ungemein hohes Ansehen und stand in regem Verkehre mit den hervorragenden Persönlichkeiten in Hannover, die gern seine Meinung erkundeten und seinen Rat suchten. Eine Aeußerung aus seinem Munde besaß einen Wert und übte eine Wirkung, die den damaligen Ratgebern des Königs mitunter bedenklich und hinderlich schien. Sie strebten deshalb mit allen Mitteln dahin, den gefährlichen Mann aus der Hauptstadt Hannover zu entfernen. Dazu war keine Maßnahme geeigneter, als die Berufung nach Celle, die ihn zugleich mit den umfangreichen Amtsgeschäften des obersten Staatsanwalts belastete und politisch kalt stellte.

Windthorst war die Berufung keineswegs angenehm, aber der König bestand auf der Annahme mit dem Nachdrucke: „Bei meiner Ungnade!" Ehrerbietung und Klugheit geboten nun, Folge zu leisten, und Windthorst ging. Bald genug kam, was er vorausgesehen, ohne es verhindern zu können.

Einige Wochen später brach der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich aus, in dem Hannover dank seiner schwankenden Politik die Selbständigkeit verlor. Im vertrauten Familienkreis äußerte sich Windthorst offen: „Ich bin froh, daß ich nicht verantwortlich bin für die Ratschläge, die da erteilt sind."

16. Windthorst als preußischer Staatsbürger.

Die Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 war für die Gestaltung der Zukunft Deutschlands entscheidend. Was Bismarck seit Uebernahme seines Amtes mit klugem Bedacht in die Wege geleitet hatte, vollzog sich mit eherner Notwendigkeit: Oesterreich wurde aus Deutschland ausgeschieden, und Preußen übernahm statt seiner die Führung. Bei dieser Gelegenheit fiel noch eine andere Frucht reif in Bismarcks Schoß. Das wie ein Keil zwischen dem westlichen und östlichen Teil Preußens eingeschobene Hannover war schon seit den Zeiten des Zollvereins ein Dorn in den Augen der preußischen Staatsmänner gewesen. Jetzt war für Preußen die günstige Zeit gekommen, diesen Keil zu entfernen, und rücksichtslos nutzte Bismarck sie aus. Während das in mehreren Schlachten niedergeworfene Oesterreich seinen Länderbesitz ungeschmälert behielt, mußte Hannover, das bei Langensalza den Preußen die einzige siegreiche Schlacht des Krieges geliefert hatte, den Krieg mit seiner Selbständigkeit bezahlen. Vergebens bat König Georg wiederholt in Nikolsburg und in Berlin um Verhandlungen zum Frieden. Diese Verhandlungen wurden abgelehnt.

König Georg verlor den Thron, und Hannover wurde preußische Provinz. Am 3. Oktober 1866 erfolgte die formelle Besitzergreifung des Landes. Ungefähr ein Jahr später, am 2. Oktober 1867, trat für Hannover die preußische Verfassung in Kraft.

Obschon Windthorst von dieser Wendung nicht überrascht war, ward er doch nicht weniger schmerzlich von ihr betroffen. Seine konservative treue niedersächsische Natur hing mit unverminderter Zuneigung an dem Könige, dem er den Treueid geschworen hatte, dem er wiederholt als Minister Berater gewesen war und dem er an bevorzugter Stelle bis in die Tage des Unglücks hinein gedient hatte. Daß er in seiner alten Stellung unter einem neuen Herrscher nicht verbleiben könne, war ohne weiteres klar; deshalb legte er sein Amt als Kronoberanwalt nieder und siedelte nach Hannover über in die Wohnung Schäferdamm 4, die damals noch vor der Stadt lag.

Aber auf eine ersprießliche öffentliche Tätigkeit wollte Windthorst keineswegs verzichten. Zwar hatten die Anhänger des entthronten Königs die Losung ausgegeben: ein treuer Hannoveraner dürfe an der politischen Mitarbeit in Preußen nicht teilnehmen und den Eid auf die preußische Verfassung nicht leisten mit Rücksicht auf die hannoverschen Ansprüche; aber Windthorst hatte eine andere Ansicht von seinen staatsbürgerlichen Pflichten. Seiner tatkräftigen Natur widerstrebte es, untätig im politischen Schmollwinkel zu sitzen, und sein Pflichtgefühl wies ihm seinen Platz in der Volksvertretung an, für den er sich in Hannover bereits als besonders geeignet und berufen erwiesen hatte.



Das Wohnhaus Windthorsts in Hannover
Schäferdamm No. 4, wo Windthorst während dreißig Jahren (seit 1867) wohnte.

Im Gegensatz zu seinen welfischen Freunden nahm er deshalb nicht nur ein Mandat für den Norddeutschen Reichstag, sondern auch für den Preußischen Landtag an. Am 12. Februar 1867 wurde er zum konstituierenden Norddeutschen Reichstag, am 20. November desselben Jahres in das Preußische Abgeordnetenhaus gewählt, und zwar vom Wahlkreise Meppen, der nunmehr seinen Namen dem Namen Windthorsts unlöslich verband. Das Mandat behielt er nämlich ununterbrochen bis an sein Lebensende. Durch den Eintritt in diese beiden Parlamente schuf er sich einen Wirkungskreis, der seiner hervorragenden politischen Begabung erst das rechte Arbeitsfeld bot.

Bald war der Name Windthorst nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber hinaus in der alten und in der neuen Welt auf allen Lippen: gesegnet von denen, deren Rechte er so geschickt und glücklich vertrat, gefürchtet von anderen, deren Pläne er erfolgreich durchkreuzte und deren tyrannischen Bestrebungen er ein entschiedenes Halt entgegensetzte; hoch geachtet von allen, gesucht und umworben von Freund und Feind. Der altliberale Landrat Georg von Vincke kennzeichnete in der ihm eigenen packenden Ausdrucksweise Windthorsts Bedeutung zutreffend. Seinem alten Kollegen A. Reichensperger, der ihn um Auskunft bat über die Verhältnisse in Berlin und über die neuen Persönlichkeiten in den Parlamenten, antwortete er: „Wollen Sie wissen, wer die drei gescheitesten Leute bei uns jetzt sind? Das

sind drei annektierte Hannoveraner! Der eine ist Bennigsen, der ist sehr gescheit; der zweite ist Miquel, der ist noch gescheiter; der dritte aber ist Windhorst, der ist so gescheit, wie die beiden andern zusammen." Für Reichensperger war diese Botschaft nicht neu; er hatte schon längst mit dem neu entdeckten Talente in engem Verkehr gestanden.

Dem entthronten Könige blieb Windthorst ergeben in treuer Anhänglichkeit. Nichts ist ihm in seiner politischen Tätigkeit so oft und so bitter zum Vorwurf gemacht worden, als diese seine Anhänglichkeit an das Welfenhaus. Sicherlich hätte sich ihm in Preußen eine glänzende Laufbahn eröffnet, wenn er, wie Miquel, v. Bennigsen und Leonhardt, mit fliegenden Fahnen zum Sieger übergegangen wäre.

Sein früherer Mitarbeiter und Nachfolger im hannoverschen Ministeramte, Dr. Leonhardt, wurde am 5. September 1867 zum preußischen Justizminister ernannt. Es scheint, als ob man vorher an die Möglichkeit gedacht habe, Windthorst für diesen Posten zu gewinnen. Kurz nach Eröffnung des Parlamentes 1867 wandte sich nämlich beim Empfang der Abgeordneten im Königlichen Schlosse die Königin Augusta an ihn mit den Worten: „Wir sind von Ihrer hohen Begabung überzeugt und wünschen, daß Sie dem Vaterlande Ihre Kräfte widmen möchten. In welcher Weise dies geschehen soll, überläßt Se. Majestät Ihnen selbst zu bestimmen." Noch in den letzten Jahren seines Lebens hat Windthorst von diesem Anerbieten erzählt. Ueberhaupt gab man sich am preußischen Hofe alle Mühe, den königstreuen Hannoveranern Entgegenkommen zu zeigen. Weniger beliebt waren die nationalliberalen Ueberläufer. Bismarck sagt in den „Gedanken und Erinnerungen":

„Der Kaiser hegte gegen Bennigsen und seine frühere Tätigkeit in Hannover eine instinktive monarchische Abneigung. Obwohl die nationalliberale Partei in Hannover und die Wirksamkeit ihres Führers vor und nach 1866 die „Verstaatlichung" Hannovers wesentlich erleichtert hatte, und der Kaiser ebensowenig wie sein Vater 1805 eine Neigung hatte, diesen Erwerb rückgängig zu machen, so war der fürstliche Instinkt in ihm doch herrschend genug, um solches Verhalten eines hannöverschen Untertanen gegen die welfische Dynastie mit innerlichem Unbehagen zu beurteilen."

Auch in Bayern hätte Windthorst einen hervorragenden Posten im Staatsdienst haben können. Der spätere österreichische Minister v. Schäffle ging ernstlich mit dem Gedanken um, ihn für das bayrische Minsterium zu gewinnen. Der Münchener Professor Sepp, damals Mitglied des deutschen Zollparlamentes, sondierte (4. Mai 1868) sogar in vertraulichem Gespräch „Arm in Arm mit Windthorst", ob dieser eventuell geneigt sei, „Hohenlohes Nachfolger als Ministerpräsident in Bayern zu werden". Fürst Hohenlohe bestätigt in seinen Denkw. I, S. 319, daß mit Windthorst Unterhandlungen gepflogen worden seien. Windthorst lehnte auch dieses Anerbieten dankend ab. Sein Wahlspruch blieb: „Nur nicht vergessen, was man einst geliebt!" Und mit scharfer Betonung antwortete er dem mächtigen Reichskanzler, der ihm seine königstreue Gesinnung zum Vorwurf machte: „Meine Anhänglichkeit an die hannoversche Königsfamilie wird fortdauern bis an mein Grab, und nichts in der Welt, auch nicht der gewaltige Minister Deutschlands, wird mich darin irre machen."

Mit gleichem Nachdruck wehrte er die Angriffe ab, in denen sich die Mitglieder fast aller Parteien gegen ihn gefielen. Mitunter bewies er solchen plumpen Ausfällen gegenüber eine ihm sonst nicht eigene Schärfe, namentlich wenn man ihm vorwarf, seine „welfische" Gesinnung sei ihm hinderlich, die preußischen Verhältnisse objektiv zu beurteilen, oder sein Eintreten für die katholischen Interessen sei nur das Aushängeschild zur Deckung seiner „welfischen Bestrebungen". U. a. fertigte er im Reichstage am 12. Januar 1887 während der Septennatsverhandlungen eine offiziöse Broschüre, die ihn mit solchen Beschuldigungen heftig angriff, scharf und treffend mit folgenden Worten ab:

„Es gibt Nationen, welche chevaleresk dem besiegten Feinde die Hände reichen; es gibt aber auch andere Nationen, welche glauben, nicht ruhen zu können, bis sie ihren Feind, den sie niedergeworfen, auch noch skalpiert haben. . . . Das über Hannover! Ich weiß auch sehr wohl, weshalb dies geschieht. Es geschieht, um den Preßmameluken neuen Stoff zu geben zu neuen Angriffen auf die »Welfen« und die »welfischen Umtriebe«, insbesondere auf mich. Man will meine Freunde hier und auswärts bange

machen; man nennt mich deshalb vorzugsweise gern den Welfen; man behauptet, daß ich welfisch sei, und daß ich die katholischen Interessen nicht der katholischen Interessen wegen verfolge. . . . Was zunächst die Bezeichnung »welfisch« betrifft, so sage ich, das ist für mich ein Ehrenname. Es ist das Geschlecht der Welfen eines der glorreichsten, welches in Deutschland regiert hat; es hat deutsche Kaiser gestellt, die wir mit Achtung und Ehrfurcht begrüßen; es hat in den Freiheitskriegen voll und ganz mitgewirkt, und ich sollte meinen, daß die, die bei Belleallіance mit uns gefochten, heute auch noch geneigt sein sollten, dieses Geschlecht hochzuhalten. Daneben ist das welfische Fürstengeschlecht mit fast allen europäischen Höfen verwandt. Ich weiß nicht, ob es zu den Gebräuchen des auswärtigen Amtes gehört, nahe Verwandte sämtlicher europäischer Höfe so herunter zu setzen. Also nennen Sie mich ruhig weiter »Welfen«, nennen Sie mich nur weiter »welfisch«, wie Sie wollen; ich bin und bleibe treu meinem angestammten Königshause, soweit das meine neuen Untertanenpflichten gestatten. Die habe ich erfüllt, werde sie erfüllen und will sehen, wer mir irgendwelche Vernachlässigung nachweist. Sie sprechen immer von Königstreue, von königstreuem Volke, und dann wollen Sie die beschimpfen, die auch königstreu sind? Ist man denn bloß in Berlin königstreu oder soll man nur da königstreu sein?"

In der Folge fand Windthorst noch mehrfach Gelegenheit für sein engeres Vaterland Hannover tätig zu sein. Nach der Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat mußte der preußischen Regierung daran gelegen sein, die Organisation der Verwaltung in Hannover so einzurichten, daß sie sich in den preußischen Staatsorganismus möglichst einfügte. Zu dem Zwecke berief anfangs Juli 1867 die Staatsregierung eine Konferenz von 24 hannoverschen Vertrauensmännern nach Berlin, welche den Zweck hatte, über die künftige Regelung der Verwaltungsorganisation der Provinz Hannover mit der Regierung Rat zu pflegen. Der preußische Zivilkommissar v. Hardenberg war bei der Auswahl dieser Personen von Bennigsen beraten worden. Unter ihnen befanden sich Männer, die wie der Reaktionsminister Graf Borries sich der neuen Herrschaft zugewandt hatten, mit denen zusammen, die noch treu dem alten Welfenhause anhingen. Auch Windthorst konnte als bester Kenner der hannoverschen Verwaltung nicht umgangen werden, und selbst seine Gegner gestehen zu, daß er bei den Verhandlungen eine führende Stellung eingenommen habe. Nicht zum wenigsten seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß dasjenige, was von den hannoverschen Einrichtungen und Eigentümlichkeiten sich an das preußische Verwaltungssystem anpassen ließ, möglichst erhalten wurde.

Als dann in Hannover am 7. Mai 1884 die neue Provinzialordnung eingeführt wurde, wählte der Kreis Lingen Windthorst zu seinem Vertreter. 1885 trat er in den hannoverschen Provinziallandtag ein. Da aber Reichstag, Abgeordnetenhaus und Provinziallandtag häufig ihre Verhandlungen zu gleicher Zeit führten, so konnte Windthorst nur selten an den Verhandlungen des letzteren teilnehmen, und zwar immer nur dann, wenn nicht wichtigere Dinge ihn in Berlin zurückhielten. Daß sein Erscheinen die Debatte stets belebte und fruchtbar gestaltete, hob u. a. ein liberales Organ, der Hannoversche Courrier, hervor:

Auf dem Landtage von 1885 erklärte er sich besonders gegen die Einrichtung von Gewerbekammern auf Kosten der Provinz, da es sich hier um eine allgemeine Angelegenheit des Staates handle, für welche dieser auch die Kosten tragen müsse. Im Landtag von 1887, in dem er das Alterspräsidium ablehnte, trat er mit großer Lebhaftigkeit für Bewilligung der Provinz für die Moorkolonisation und für den Dortmund-Emskanal ein, war aber entschieden dagegen, daß die Provinz, wie eine Petition aus Uelzen wünschte, die Naturverpflegungsstationen durch Geldmittel unterstützen sollte. In der ihm eigenen charakteristischen Weise führte er aus: Eine solche geordnete Verpflegung sei geeignet, die Leute eher von der Arbeit ab-, als zur Arbeit anzuhalten. Der bei der Beurteilung der Petition festzuhaltende Gesichtspunkt sei der, daß die ganze Tendenz unserer Zeit dahin gehe, die Unterstützung dem einzelnen abzunehmen und sie zu einer Pflicht des Staates zu machen. Diese Tendenz werde schließlich das Volk ganz in den Sozialismus hineinführen, er wolle dieselbe nicht mitunterstützen; denn die Verpflegungsstationen müßten an die christliche Nächstenliebe verwiesen werden. Der Provinziallandtag ist auch auf die Wünsche aus Uelzen nicht eingegangen. An den Beratungen des 24. Provinziallandtages im Januar des Jahres 1891 nahm Windthorst noch einige Tage teil, bis ihn parlamentarische Pflichten nach Berlin riefen, und benutzte die Verhandlungen über die Wahrnehmung der

Geschäfte des Vorstandes der Alters- und Invaliditätsversicherung für Hannover, um auch hier zu erklären, daß er das Alters- und Invaliditätsgesetz selbst im Reichstage mit aller Energie bekämpft und solches auch heute noch nicht bereue, weil das Prinzip, auf welchem das Gesetz beruhe, ein nicht zutreffendes sei. Nachdem aber die Einführung desselben erfolgt, wolle er für eine gute Ausführung desselben Sorge tragen.

17. Der Welfenfonds.

König Georg erkannte erst in den Tagen seines Unglücks, welchen Schatz an Treue und Einsicht er an seinem früheren Minister Windthorst besessen hatte. Sein Schiff wäre vielleicht nicht gestrandet, wenn er diesem Steuermann die Führung vertrauensvoll überlassen hätte! In der Kapitulation von Langensalza war ihm der ungeschmälerte Besitz seines Privatvermögens zugesichert worden. Nach der Besitzergreifung seines Landes durch Preußen betraute er Windthorst mit den Verhandlungen über die Herausgabe des Vermögens. Die Aufgabe war unter den obwaltenden Umständen weder leicht, noch dankbar, aber Windthorst zögerte keinen Augenblick, sich ihr zu unterziehen, und löste sie mit seinem gewohnten Geschick. Nach unsäglichen Schwierigkeiten, die durch die politische Haltung des entthronten Königs noch gesteigert wurden, gelang es ihm, am 29. September 1867 einen Vertragsabschluß zu erzielen, wonach gegen Auslieferung der während des Krieges nach England geflüchteten Gelder dem König Georg die Zinsen eines sicher zu stellenden Kapitals von 16 Millionen Talern zuerkannt wurden, ohne daß er gezwungen sein sollte, ausdrücklich auf sein Thronrecht zu verzichten.

Der Vertrag hatte ein seltsames Schicksal. Im Preußischen Abgeordnetenhause stieß er zunächst auf große Schwierigkeiten. Erst als Bismarck seine Person für dessen Zustandekommen einsetzte und die Kabinettsfrage stellte, gab das Abgeordnetenhaus seine Zustimmung am 1. Februar 1868. Nachdem die Vertragsbedingungen seitens des Königs Georg erfüllt waren, wurde der Vertrag am 3. März 1868 im Gesetzblatte veröffentlicht. In derselben Nummer aber erschien eine königliche Verordnung, welche verfügte, daß der Fonds mit Beschlag belegt und die Zinsen dem Ministerium zur Verfügung gestellt werden sollten, um die Kosten der Verwaltung sowie die Maßnahmen „zur Ueberwachung und zur Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten“ zu bestreiten. Als Hauptgrund dienten die umlaufenden Gerüchte über die Bildung einer „Welfenlegion“.

Diese seltsame Handlungsweise gab Veranlassung zu einer stürmischen Verhandlung im Preußischen Abgeordnetenhause. In einer meisterhaften Rede wies Windthorst die Unhaltbarkeit der Maßnahme nach der Verfassung, dem geltenden Staatsrecht, dem Völkerrecht und dem Privatrecht nach. An der Hand der Geschichte des Vertrages stellte er fest, daß alle die Tatsachen, die angeführt würden, um die Beschlagnahme und eventuell die Konfiskation zu begründen, bei den Verhandlungen bereits zur Sprache gekommen seien, also keineswegs dazu dienen könnten, jetzt eine andere Auffassung zu rechtfertigen. Am Schlusse erhob er sich zu einem ergreifenden Appell, der einen Einblick in die Tiefe seines Gemütes verstattet und von seiner edlen, gläubigen Auffassung der Geschichte Zeugnis ablegt. Diese Schlußworte mögen deshalb hier eine Stelle finden:

„M. H., die im Unglück große Königin Luise von Preußen und ihre Schwester, die Königin Friederike von Hannover, vereinigen sich dort oben im Gebet, daß eine volle und ganze Aussöhnung zwischen dem hannoverschen und dem preußischen Stamme eintrete, und alle edlen Seelen beider Stämme vereinigen sich in diesem Gebet. Die Erfüllung desselben ist notwendig zu einer ferneren glücklichen Entwicklung unseres Vaterlandes. M. H., treten wir nicht zwischen diese erlauchten Frauen, erschweren wir nicht die Erfüllung dieses Gebetes. Es hängt mehr davon ab als irdisches Gut!“

Trotz der zwingenden Beweisführung Windthorsts und trotz der kräftigen Unterstützung durch den Abg. Virchow, dessen Gerechtigkeitsgefühl sich gegen die Gewaltmaßregel auflehnte, entschied sich das Abgeordnetenhaus für die Aufrechterhaltung der Beschlagnahme.

Eine Bemerkung Bismarcks über den angeblichen Zweck des Fonds, „die bösartigen Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie trieben", gab dem Fonds seinen Namen: Reptilienfonds. Er diente in der Folge wesentlich zur Unterstützung der den Zwecken der Regierung dienenden Presse. Diese Verwendung des Fonds, die nicht zur Veredelung der Presse beitrug, und von der Rechenschaft abzulegen die Regierung sich hartnäckig weigerte, führte mehrfach zu scharfen Auseinandersetzungen im Parlament, an denen im Laufe der Zeit fast alle Parteien sich beteiligten, je nachdem sie in der von dem Reptilienfonds gespeisten Presse mehr oder minder übel behandelt worden waren. Windthorst benutzte jede günstige Gelegenheit, den Fonds zu bekämpfen und dem guten Rechte Geltung zu verschaffen. Einige Jahre später stellte er gelegentlich der Etatsberatung am 28. Januar 1874 bei dem Titel „Geheime Fonds für Polizeizwecke" nochmals fest, daß die Regierung unter genauer Kenntnis der sogenannten „welfischen Umtriebe" und der „Welfenlegion" den Vertrag mit dem Könige Georg geschlossen habe. Die trotzdem erfolgte Beschlagnahme nannte er einen „Akt der Gewalt in Form eines Gesetzes, Kabinettsjustiz in Form eines Gesetzes! Es ist unerhört, daß so etwas vorkommen kann in einem zivilisierten Staate!"

Vergebens bemühte sich Abgeordneter v. Kardorff, klarzulegen daß beim Abschlusse der Verträge die Tatsachen, die zur Beschlagnahme führten, nicht so bestimmt vorgelegen hätten; in der Zwischenzeit hätte die Bildung der Welfenlegion in Frankreich gelegen, die wahrscheinlich aus dem Fonds des Königs Georg gebildet wurde. Demgegenüber stellte Windthorst in persönlicher Bemerkung fest, daß „das, was man eine Welfenlegion genannt hat, zur Zeit der Verhandlung des Vertrages und zur Zeit des Abschlusses desselben bereits existierte, zunächst in Holland, nachher in der Schweiz und in Frankreich, und daß alles zur Zeit, als die Verhandlungen über den Vertrag waren, zur Sprache gekommen ist".

Erst nach Windthorsts Tode wurde am 10. April 1892 die Beschlagnahme des Welfenfonds aufgehoben. Freilich betrachtete Fürst Bismarck diesen Schritt als einen Rückzug, der ein bedenkliches Zurückweichen von der Bahn seiner Politik bedeute. Er setzte eben eine Ehre darein, „nicht zu den Staatsmännern zu gehören, welche herausgeben".

18. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches.

Zum ersten konstituierenden Norddeutschen Reichstage wurde Windthorst im dritten hannoverschen Wahlkreise Meppen-Lingen mit 14428 gegen 6062 Stimmen gewählt, und diesen Wahlkreis hat er bis zu seinem Tod in allen Wahlperioden vertreten. Im Reichstage fand er keine Partei vor, der er sich hätte anschließen mögen. Deshalb trat er mit 16 Abgeordneten, die gleich ihm großdeutsch gesinnt waren, zu einem „Bundesstaatlich konstitutionellen Vereine" zusammen. Die Mitglieder gehörten verschiedenen Staaten an, einer nur war aus Preußen: Hermann Freiherr v. Mallinckrodt.

Das Programm umfaßte folgende Punkte: „Ausgestaltung der Verfassung in freiheitlichem konstitutionellem Sinne mit Budgetrecht, Verantwortlichkeit der Regierungsvertreter, Bundesgericht, Schutz der freien Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Wahrung möglichster Freiheit der Selbständigkeit der Bundesstaaten, soweit sie mit der Handhabung einer kräftigen Zentralgewalt vereinbar sind, sowie Garantien für diese Freiheit und Erstrebung der baldigen Wiedervereinigung Süddeutschlands mit dem neuen Bund auf verfassungsmäßigem Wege." Der Verein versammelte sich wöchentlich einigemal zur Vorbesprechung über den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf. Förmliche Beschlüsse, durch welche die Mitglieder gebunden sein sollten, wurden nicht gefaßt.

Die erste Gelegenheit, Politiker aus allen Gegenden Deutschlands zum gemeinsamen Vorgehen zu sammeln, ergab sich für Windthorst im deutschen Zollparlament. Nachdem durch Gründung des Norddeutschen Bundes ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet für Norddeutschland geschaffen war, wurde am 8. Juli 1867 durch Vertrag mit den süddeutschen Staaten der neue Zollverein geschaffen und auf diesem Gebiete die nationale Einheit bereits hergestellt. Das Parlament dieses Zollvereins bildete der Norddeutsche Reichs-



Gruppenbild vom Ende der sechziger Jahre.

Peter Reichensperger Windthorst August Reichensperger

Frhr. von Schorlemer-Alst.

tag unter Hinzutritt der Abgeordneten der süddeutschen Staaten. Nicht mit Unrecht sagt man, die Verfassung des Zollvereins sei der Schatten, den die Verfassung des Deutschen Reiches vorausgeworfen habe. Wie es der Natur der Dinge entsprach, waren im Zollparlamente die verschiedensten Elemente gemischt, noch bunter und verschiedentlicher als im späteren Deutschen Reichstage. Da fand sich neben dem höfischen Diplomaten der altbayrische Bauer mit den süddeutschen und norddeutschen Bureaukraten zusammen: Savigny, v. Loë, Sepp, Mohl, Vayhinger usw. „In Windthorsts Natur" — bemerkt ein Norddeutscher — „lag eine gewisse Amalgamie,

in ihm waren die beiden sich nicht immer gleichmäßig fühlenden Volkstypen aus Süd- und Norddeutschland derart ineinander aufgegangen, daß keiner ihrer Vertreter jemals in ihm den Landsmann vermißte". Als im Hotel zum Petersburger Hof die süddeutsche Fraktion gegründet wurde, trat er als Hospitant ein und bewies damals schon seine Fähigkeit als Parteiführer dadurch, daß er diese ungleichartigen, zuweilen widerborstigen Elemente zu gleichartigem Vorgehen zusammenhielt. Mallinckrodt hatte ihn richtig eingeschätzt, wenn er aus dem Norddeutschen Reichstag 1867 an seinen Schwager schrieb: „Windthorst ist sehr echt und sehr bedeutend und sehr tätig und eine Brücke zur Verbindung mit großdeutschen nichtkatholischen Elementen."

In der Folge schloß sich Windthorst immer enger an Mallinckrodt an. Schon früher hatte dieser auf ihn einen günstigen Eindruck gemacht. Vor Jahren hatte er nämlich den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses beigewohnt, um die parlamentarischen Größen kennen zu lernen und sprechen zu hören. Der logische Aufbau der Mallinckrodtschen Reden war ihm aufgefallen und noch mehr die in denselben vorhandenen Anklänge an seine eigenen Ideen. Später äußerte sich Windthorst, er habe noch nie einen Mann gefunden, der mit ihm so völlig übereinstimme wie Mallinckrodt. In Mallinckrodts unbestechlichem Gerechtigkeitssinn fand Windthorst einen verwandten Zug. Sein Pflichteifer und die Lauterkeit seines Charakters zog ihn an. „Mallinckrodt ist mein Gewissen!" versicherte er wohl in seiner bekannten, aus Scherz und Ernst gemischten Laune. Wie trefflich sich die beiden Männer verstanden, geht schon daraus hervor, daß Windthorst seinen Fraktionsgenossen zu den Parlamentssitzungen abzuholen pflegte. Er fuhr in einer Droschke vor, neckte sich ein wenig mit Mallinckrodts Gattin, was ihm bei seiner Liebenswürdigkeit gegen Damen und bei Frau v. Mallinckrodts lebhafter Natur ein ganz besonderes Vergnügen bereitete, dann stiegen die beiden Männer miteinander in die Droschke und entwarfen auf dem Weg eine Art Feldzugsplan für die bevorstehende Sitzung.

v. Mallinckrodt

Hermann von Mallinckrodt
(geb. 1821 zu Minden, gest. 26. Mai 1874 zu Berlin).
Regierungsrat zu Düsseldorf u. Merseburg bis 1872. Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses seit 1852, des Norddeutschen Reichstages seit 1867 und des Deutschen Reichstages seit 1872.

Diese Freundschaft dauerte fort bis zum Tode Mallinckrodts. In der Zentrumsfraktion wußte man ganz genau, welchen großen Wert die Harmonie dieser beiden groß angelegten Naturen für den Zusammenhalt der noch nicht in Kampf und Sturm gefestigten Partei besaß. Am 27. Januar 1871 schreibt ein Abgeordneter: „Windthorst ist mit Mallinckrodt ein Herz und eine Seele; sie sind der Nerv der Fraktion, die ohne sie in disparate Elemente auseinanderfallen würde."

Die erste Arbeit des neuen Reichstages bestand naturgemäß in der Durchberatung des von den verbündeten Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfes. Der Eifer der Liberalen ging so weit, daß sie nicht einmal die Drucklegung des Entwurfes abwarten wollten, sondern den sofortigen Beginn der Beratungen forderten. Dem widersetzte sich Windthorst auf das entschiedenste, indem er erklärte, auch er wolle die Verhandlungen möglichst beschleunigt, aber nicht überhastet sehen.

Gleich in der ersten Zeit seines parlamentarischen Wirkens gab ein an sich unbedeutender Zwischenfall Windthorst Gelegenheit, seine grundsätzliche Auffassung von dem Wesen parlamentarischer Debatten klarzustellen. Langatmige Staatsreden, die mehr Prunkstücke für die Außenwelt wie fruchtbaren Gedankenaustausch über die zu beratenden Gegenstände darstellen, waren nicht nach seinem Geschmacke. Bekanntlich war auch Bismarck ein Gegner der großen Redelust, die er „den Eigennutz der Beredsamkeit" nannte, und die der Fortschrittler Hennig durch „Klappern mit den Pulten und Lärmmachen" zu bekämpfen empfahl. Windthorsts Anschauung vom Wesen und Wirken des Parlamentes entsprachen die knappen Darlegungen zur Begründung oder zur Bekämpfung eines Antrages, zu Angriff oder Abwehr, wie sie der Gegenstand und der Augenblick gerade erforderten. In dieser prägnanten Kürze lag eben seine spezifische Begabung und Eigenart. Später hat er sich auch an die breitere Behandlung der Dinge gewöhnt und auch die große politische Rede mit Meisterschaft gehandhabt. Was aber bei ihm haften blieb, war die Abneigung gegen die Rednertribüne. In der ersten Sitzung des Norddeutschen Reichstages hatte Ministerpräsident v. Bismarck entschuldigend bemerkt, eine Rednertribüne habe sich nicht anbringen lassen mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse des Hauses. Wenn die Mehrheit des Reichstages es wünschen sollte, stände nichts im Wege, wenigstens ein Pult herzustellen, „hinter dem der Redner Schutz finde". Dagegen meinte Windthorst, es sei gar nicht wünschenswert, eine Rednertribüne herzurichten; er glaube, daß dadurch den Beratungen des Hauses ein anderer Charakter gegeben werde. In der Tat pflegte er selbst zumeist von seinem Platz aus zu sprechen. Die Tribüne betrachtete er als eine Einrichtung, „um Hals und Beine zu brechen", wie er sich später einmal in seiner humorvollen Weise ausdrückte. „Ich bedauere, von einem solchen Institut aus nicht reden zu können," bemerkte er ein anderes Mal. (Deutscher Reichstag, 24. Mai 1878.)

Zunächst hielt er sich bei den Verfassungsdebatten sehr zurück; nur bei einzelnen grundlegenden Punkten nahm er das Wort. Leider mißglückte der Versuch, die Aufnahme derjenigen Artikel der preußischen Verfassung in die Verfassung des Norddeutschen Bundes durchzusetzen, welche die Freiheit der Religionsübung und die Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse garantierten. Der protestantische Pastor Schrader hatte einen dahingehenden Antrag gestellt; die Annahme scheiterte an dem Widerstande der Mehrheit.

In der Sitzung vom 28. März 1867 gelangte ein Antrag des nationalliberalen Rechtsanwaltes Fries zur Beratung, dem allgemeinen gleichen Wahlrechte die geheime Abstimmung hinzuzufügen. Windthorst widersprach.

Schon bei Beratung der Städteordnung in der hannoverschen Zweiten Kammer hatte er am 7. Dezember 1849 seiner Vorliebe für die öffentliche Abstimmung Ausdruck verliehen. Sie galt ihm als ein Zeichen politischer Reife und männlichen Mutes der Ueberzeugung. In dieser Auffassung fand er sich mit Bismarck zusammen, dem die heimliche Wahl auch nicht sympathisch war, weil sie einen Charakter habe, „der mit den besten Eigenschaften des germanischen Blutes in Widerspruch stehe". Darum konnte Windthorst sich auch für die geheime Abstimmung bei der Reichstagswahl nicht erwärmen. Die allgemeine und direkte Wahl betrachte er als eine gegebene Tatsache, aber an der bestehenden Form der öffentlichen allgemeinen Wahl etwas zu ändern, scheine ihm nicht ratsam. Man müsse erst Erfahrungen sammeln.

„Ich für meinen Teil bin entschieden für die öffentliche Stimmabgabe, und alle, die dagegen kämpfen, geben damit das direkteste Zeugnis gegen die Zulässigkeit des allgemeinen direkten Wahlrechtes. Denn wenn die sozialen und sonstigen Verhältnisse noch nicht erlauben, die öffentliche Stimmabgabe einzuführen, dann erlauben sie auch noch nicht, den Leuten das allgemeine direkte Stimmrecht in die Hand zu geben. In England würde man sich über solche Argumentation sehr wundern. Ich will indessen den Antrag auf öffentliche Abstimmung nicht stellen, ich will nur sagen, weshalb ich gegen die anderen Anträge stimme, der Zukunft und Erfahrung überlassend, inwiefern wir zu diesem weiteren männlichen Schritte, der öffentlichen Abstimmung, übergehen können."

Die späteren Erfahrungen, namentlich der Terrorismus, der bei der öffentlichen Stimmabgabe vielfach gelegentlich der Landtagswahlen geübt wurde, sowie der Druck vieler Arbeitgeber und ihrer Beamten auf die abhängigen Arbeiter, wie er bei den Wahlprüfungen im Deutschen Reichstage konstatiert wurde, haben aus dem Gegner des geheimen Wahlrechtes einen eifrigen Verfechter gemacht. Wenige Jahre später, schon 1873, hat Windthorst gelegentlich seines Antrages betreffend Aufhebung des Dreiklassenwahlrechtes in Preußen sich darüber mit aller nur wünschenswerten Klarheit und Offenheit ausgesprochen. (Abg.=H., 26. Nov. 1873, S. 97.)

„Ich komme nun noch auf die Frage der Oeffentlichkeit der Abstimmung. Ich bekenne, daß ich in dieser Hinsicht meine Ansichten habe ändern müssen. Ich habe in früherer Zeit geglaubt, die öffentliche Stimmabgabe sei die richtige; sie sei am besten geeignet, das Volk politisch zu erziehen und feste öffentliche Charaktere zu schaffen. Ich habe ungefähr dieselbe Anschauung in der Hinsicht gehabt, die Stuart Mill näher entwickelt hat. Aber nachdem ich in den preußischen Staatsverband getreten bin und nunmehr die hier befolgten Wahlmethoden gesehen habe, da sage ich: es geht nicht mit der öffentlichen Abstimmung! Wenn ich beobachte, unbefangen und ruhig, in welcher Art die königliche Staatsregierung in diesem Jahr auf die Wahlen Einfluß geübt hat, wenn ich sehe, in welcher Weise dies gleichmäßig von einem Teile der großen Grundbesitzer, insbesondere von einem Teile der schlesischen Magnaten, geschehen ist und in edlem Wettstreite von den Verwaltungen selbst staatlicher Art und in würdiger Nacheiferung von vielen Fabrikanten in den Städten, dann muß ich sagen: es heißt der menschlichen Natur zuviel zugemutet, gegenüber einem solchen Terrorismus standzuhalten. Ich selbst bin Zeuge gewesen, wie die ganze Staatsbeamtenschaft vom Präsidenten herab bis zum Gerichtsboten wie ein Mann stimmte. (Heiterkeit.) Ich habe, als ein anderer mein Erstaunen darüber sah, Gelegenheit gehabt, zu hören: Sie wundern sich, aber wir konnten nicht anders. Die Leute waren zwei= bis dreimal aufgefordert, bei der Wahl zu erscheinen und mit den Nationalliberalen zu stimmen. (Heiterkeit.) Dieses muß ein Ende haben: wir müssen den Leuten die Möglichkeit gewähren, nach freier Ueberzeugung zu stimmen, ohne ihre Existenz aufs Spiel zu setzen."

Aehnliche Erklärungen hat er später wiederholt und bei verschiedenen Gelegenheiten abgegeben. Am 15. Januar 1890 bemerkte er im Deutschen Reichstage:

„Ich bin, prinzipiell und ideal die Sache aufgefaßt, für die öffentliche Abstimmung und habe das auch zu aller Zeit ausgesprochen. Zu meinem Bedauern aber habe ich hier in Berlin gelernt, daß ideale Auffassung absolut undurchführbar ist. Soweit sind wir leider nicht gekommen, ja wir sind in der Hinsicht immer noch weiter zurückgegangen. Wir mußten die Abstimmenden mit Garantien versehen, daß ihre Abstimmung nicht kontrolliert werden kann. Wir haben während der ganzen Zeit des Kulturkampfes in allen Gegenden, wo wir in Betracht kommen, so bittere Erfahrungen gemacht in bezug auf die Geheimhaltung der Abstimmung und auf die Folgen derselben, daß wir alle Ursache haben, jedes Mittel willkommen zu heißen, das unsere Abstimmung mehr sichert vor den Nachwehen, die die Abstimmung hervorrufen kann."

Ebenso bestimmt äußerte sich Windthorst auf dem Parteitage der rheinischen Zentrumspartei in Köln am 2. Februar 1890 bei Besprechung des Fraktionsaufrufes:

„Wir werden auch die Rechte des Parlamentes, wie sie in der Verfassung stehen, kräftig schützen gegen alle Eingriffe, woher sie auch kommen mögen; insbesondere werden wir das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht gegen alle Angriffe zu schützen wissen. . . . Wie die Verhältnisse liegen, wäre jetzt die Aufhebung desselben der Hervorrufer der Revolution. Wenn man das geheime Wahlrecht nicht mehr für zweckmäßig hält, dann hätte man es nicht geben sollen; ein Verbrechen wäre es jetzt, dasselbe aufzuheben. Wir werden es auf alle Weise schützen. Ich betone dieses ganz besonders, nachdem ich an verschiedenen Stellen gelesen habe, wir würden die Hand bieten zu solchem Beginnen!"

Und als von sozialdemokratischer Seite in München Windthorst öffentlich der Vorwurf gemacht worden war, daß er bezüglich der Wahlfreiheit eine nichts weniger als volkstümliche Stellung einnähme, gab er einem Mitgliede der Zentrumspartei auf eine Anfrage folgende bestimmte Antwort:

Hannover, 13. Februar 1890.

Ew. Wohlgeboren

erwidere ich das geehrte Schreiben vom 11. ds., daß ich allerdings wünschte, die politische Bildung wäre so weit gediehen, daß bei allen Abstimmungen die Oeffentlichkeit möglich wäre. Leider aber sind die Verhältnisse in Deutschland bis jetzt nicht so weit entwickelt, und es bleibt fraglich, ob dieselben jemals so weit entwickelt werden. Wie die politischen und sozialen Verhältnisse jetzt liegen, ist die geheime Abstimmung absolut geboten. Ich habe mich deshalb wiederholt und zuletzt noch in Köln ausdrücklich für das allgemeine, direkte, geheime Wahlrecht erklärt und werde an dieser Erklärung ferner festhalten. Jeder, der den öffentlichen Verhandlungen mit einiger Aufmerksamkeit folgt, kannte diese meine Stellungnahme, und wenn dieselbe dort geleugnet ist, kann dies nur von jemand geschehen sein, der den öffentlichen Verhandlungen nicht mit dem genügenden Verständnis folgt.

Hochachtungsvollst und ergebenst
Windthorst.

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß Windthorst infolge der Erfahrungen bei den Wahlen die Notwendigkeit der geheimen Abstimmung gründlich erkannt hat und jeden Angriff auf die geheime Wahl entschieden zurückzuweisen bereit war.

Einen weiteren Gegenstand der Erörterungen über Verfassungsfragen bildete die Wählbarkeit der Beamten, die im Entwurf ausgeschlossen war. Windthorst erklärte, nach den Erfahrungen, die er in dieser Hinsicht gesammelt habe, und nach den Entwicklungsverhältnissen unserer sozialen und öffentlichen Zustände sei es undenkbar, daß alle Beamten ausgeschlossen werden könnten. Er glaube unter den Mitgliedern des Hauses etwa 190 Beamte zu zählen; das sei kein Zufall und falle bei Beurteilung der Frage, ob Beamte auszuschließen seien, schwer ins Gewicht.

Eine Lieblingsidee Windthorsts war die Einrichtung eines Oberhauses im Reiche. Ein solches Oberhaus betrachtete er als eine Art von Puffer, der bestimmt sein sollte, die unvermeidlichen Zusammenstöße zwischen dem auf der Grundlage des demokratischen Wahlrechtes beruhenden Reichstage und der monarchischen Zentralgewalt aufzunehmen und abzuschwächen. Deshalb befürwortete er im weiteren Verlaufe der Debatten über die Verfassung auf das lebhafteste einen von dem Göttinger Staatsrechtslehrer Zachariä gestellten Antrag, vor dem Artikel 21 der Verfassung einen Artikel des Inhaltes einzuschalten: „Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, einem Oberhaus und einem Unterhaus.“ Zur Begründung führte er aus, die Stetigkeit der Entwicklung der Staatsverhältnisse sei durch eine Einzelkammer nicht zu erreichen. Dazu sei der Ausgleich zwischen zwei Kammern, zwischen Ober- und Unterhaus dringend erforderlich, weshalb auch das Zweikammersystem in den Verfassungen aller großen Staaten bestehe. Es sei nicht ratsam, einem aus direkten allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Hause die Monarchie ohne weitere Ausgleichung, ohne Schutz, ohne Vermittelung entgegenzustellen. Außerdem aber würden bei einem Einzelhause einzelne wichtige, hier besonders ins Gewicht fallende Interessen gar nicht gewahrt.

„Zunächst finde ich bei dem hier vorgeschlagenen Einzelhaus nicht genügend gewahrt die Interessen der Einzelstaaten. Die einzelnen Staaten müssen nach meinem Dafürhalten in einem Oberhause notwendig einen besonderen Schutz finden, auch dadurch, daß sie in demselben ihre besondere Vertretung haben. In der Richtung muß das Oberhaus die Bedeutung eines Staatenhauses haben. Zweitens müssen nach meinem Dafürhalten in dem Oberhause die aristokratischen Elemente des Staates eine dauernde, sichere Vertretung finden. . . . Ohne Aristokratie in ständiger Verfassung ist weder das monarchische Prinzip dauernd aufrecht zu erhalten, noch ist die Gemeinfreiheit ohne Aristokratie aufrecht zu erhalten. Wenn in einem Nachbarlande wir in einem halben Jahrhundert so unendlich viele Veränderungen der traurigsten Art gesehen haben, so ist der wesentlichste Grund davon der ge-

wesen, daß man dort die Aristokratie vernichtet hat. Nun frage ich, wenn wir kein Oberhaus schaffen, in welchem der Aristokratie ein sicherer Platz zugewiesen ist, werden wir sicher sein, daß sie dauernd die Vertretung findet, die sie haben muß?!" (Konst. Reichstag 28. März 1867.)

Der Antrag Zachariä fand bei der Mehrheit keine Gnade. Bismarck sprach sich zwar prinzipiell dafür aus, lehnte ihn aber ab, weil er es für nicht gut tunlich hielt, ein deutsches Oberhaus zu konstituieren, das man einschieben könne zwischen den Bundesrat und den Reichstag.

„Der Bundesrat repräsentiert bis zu einem gewissen Grade ein Oberhaus, in welchem Seine Majestät der König von Preußen Primus inter pares ist, und in welchem derjenige Ueberrest des hohen deutschen Adels, der seine Landeshoheit bewahrt hat, seinen Platz findet. Dieses Oberhaus nun dadurch zu vervollständigen, daß man ihm nichtsouveräne Mitglieder beifügt, halte ich praktisch für zu schwierig, um die Ausführung zu versuchen." (Konst. Reichstag 28. März 1867, S. 430.)

Später nahm Windthorst noch einmal einen Anlauf, seine Ideen über die Deutsche Reichsverfassung zur Durchführung zu bringen. Bei Beratung der durch den Beitritt der süddeutschen Staaten gebotenen Verfassungsänderung im Jahre 1870 begründete er seine Anschauungen über Ministerverantwortlichkeit und Oberhaus, die inzwischen auch in Süddeutschland Boden gefaßt hatten, am 5. Dezember 1870 in folgender interessanten Weise:

„Ich vermisse in der Bundesverfassung eine kollegialisch geordnete, klar durchsichtige, überall faßbare verantwortliche Regierung, und es ist mir unmöglich, so wichtige Dinge, wie nunmehr der Deutsche Bund zu erfüllen haben wird, in die Regierungsverhältnisse hineinzugeben, wie sie jetzt bestehen. Das jetzige Großvezierat kann unmöglich fortdauern, es muß ein ordentliches Ministerium da sein, sonst sind wir unzweifelhaft nicht in der Lage, eine dauernde, feste konstitutionelle Verfassung zu gründen. Ich vermisse außerdem die richtige Komposition des Reichstages. In einem Reiche von der Bedeutung, wie Deutschland es nächstens sein wird, ist es absolut notwendig, daß man auf das Zweikammersystem zurückkehrt. . . . Ich habe die Ueberzeugung, daß ohne ein ordentliches Oberhaus eine gedeihliche Entwicklung der deutschen Verfassung nicht möglich ist. Ich sage absichtlich »Oberhaus«, damit nicht der Streit erwächst, ob es ein Staaten- oder ein Fürstenhaus sein soll. . . . Wenn wir dieses Oberhaus (das nur aus der Initiative der Regierung hervorgehen könnte) nicht bekommen, und zwar jetzt nicht bekommen, so ist es unzweifelhaft, daß wir folgendes erleben werden: die Zentralgewalt mit dem einen Hause, aus direkten Wahlen hervorgegangen, wird in die Notwendigkeit gebracht, allmählich die vorhandenen einzelnen Staaten zu zerreiben. Ich habe diesem Mühlenprozeß in den vier Jahren hier beigewohnt. Ich mache niemanden einen Vorwurf darüber: er liegt in der Natur der Dinge. Wenn diese Zerreibung der kleineren Staaten erfolgt ist, geht die Reibung zwischen der Zentralgewalt und diesem einen Hause an, und aus dieser Reibung wird schließlich der Absolutismus oder die Republik unzweifelhaft hervorgehen. Also ich verlange absolut und notwendig das Oberhaus.

Für das Volkshaus verlange ich . . . die Herstellung von Diäten. Bei der Vermögensteilung, die in Deutschland stattfindet, mehr noch in Süddeutschland als in Norddeutschland, ist es auf die Dauer unmöglich, ein ordentliches Volkshaus ohne Diäten zu haben, und die Staatsmänner, welche glauben, daß sie mit ihrem Nein, das sie bisher nur gestellt haben, dieser Anforderung sich würden entziehen können, sind kurzsichtig, kurzsichtiger als meine Augen."

Die Frage der Bildung eines Oberhauses hatte bei den Versailler Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten über ihren Beitritt zum Norddeutschen Bund eine gewisse Rolle gespielt. Bismarck verharrte bei seiner früheren ablehnenden Haltung. Ihm erschien ein Oberhaus, in welchem die Könige mit Grafen und Herren auf einer Bank sitzen würden, unmöglich. Dagegen war der hessische Vertreter v. Dalwigk eifrig bestrebt, die süddeutschen Staaten für den Gedanken einer Deutschen Reichsverfassung mit verantwortlichem Ministerium und mit Staaten- oder Oberhaus zu gewinnen. Ihm gegenüber wiederholte Bismarck zwar, er sei nicht grundsätzlich gegen Oberhaus und Reichsministerium und wolle später seine Teilnahme nicht versagen; aber dieses Zugeständnis war offenbar nur eine Höflichkeitsausrede, denn dieselben Fragen waren vorher bereits in München verhandelt worden und am entschiedenen Widerspruche Preußens gescheitert.

Endlich gehörte zu Windthorsts Programm die Schaffung eines Bundesgerichtes. Ein dahin gerichteter Antrag war ebenfalls von Zachariä eingebracht worden. Windthorst hielt es für durchaus notwendig, ein Bundesgericht zu schaffen, um Streitigkeiten zwischen den Bundesmitgliedern sowohl wie Verfassungsstreitigkeiten zu schlichten, wenn nicht in solchen Angelegenheiten die Macht anstatt des Rechtes entscheiden solle. Wilhelm v. Humboldt habe auf dem Wiener Kongresse gesagt: „Das Bundesgericht ist der notwendige Schlußstein für jede Bundesverfassung." — „Ich weiß nicht," schließt Windthorst, „ob dieser Standpunkt des Herrn v. Humboldt jetzt noch die Anerkennung findet, die ihm damals wurde und die man ihm in seinem Vaterland auch jetzt noch gewähren sollte. Ich meinesteils halte dafür, daß Humboldt recht gehabt hat, und ich sage heute noch am Schlusse der Beratung mit ihm: »Das Bundesgericht ist der notwendige Schlußstein jeder Bundesverfassung.«"

„Solange ich ein Bundesgericht zum verfassungsmäßigen Schutze des verfassungsmäßigen Rechtes nicht bekomme" — wiederholte er später, am 5. Dezember 1870 — „solange habe ich keine Verfassung. . . ."

Der Antrag Zachariä wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, ebenso der Antrag Reichensperger, dem künftigen Reichstag einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Bundesgerichtes vorzulegen.

In einem Parlament, in dem eines der einflußreichsten Mitglieder erklären konnte: „Wir, meine Freunde und ich, sind entschlossen, jedes Opfer, selbst der Freiheit, zu bringen, welches wahrhaft nötig ist für die Gründung des Bundesstaates," mußte die Wahrung des Budgetrechtes besonderen Schwierigkeiten unterliegen. Im Verfassungsentwurf war es um diese Wahrung recht traurig bestellt. Bezüglich der Marine sollte der Etat auf unbestimmte Zeit, bezüglich der Heeresverwaltung das Gesamtbudget für alle Zeit festgelegt werden. Die Einnahmen sollten der Mitbestimmung des Reichstages überhaupt entzogen werden. Nach heftigen Debatten wurde in zweiter Lesung ein Antrag v. Forckenbeck: die Kosten für das Heer für eine vierjährige Uebergangszeit, also bis zum 31. Dezember 1871, zu bewilligen, mit 137 gegen 127 Stimmen angenommen. Bezüglich der Marine ging ein Antrag von Vincke-Olbendorf durch, nach welchem die Kosten aus der Bundeskasse bestritten werden sollten. Bezüglich der übrigen Ausgaben und Einnahmen wurde festgestellt, daß sie für jedes Jahr veranschlagt und als Bundeshaushaltsetat durch Gesetz festgestellt werden sollten.

Windthorst hatte mit dem früheren hannoverschen Finanzminister Erxleben einen präzisen, das Budget wahrenden Antrag eingebracht.

Man hätte glauben sollen, die Erinnerungen aus der preußischen Konfliktszeit seien noch so lebendig gewesen, daß die Liberalen einen das Budgetrecht des Reichstages wirksam und präzis wahrenden Antrag mit Freuden begrüßt hätten! Der Freiheitssinn der Nationalliberalen war jedoch bereits so abgestumpft, daß sie den Antrag heftig bekämpften und zu Fall brachten. „Eben diese Partei ist es gewesen, die" — wie Windthorst später im Reichstag, am 9. Juli 1879, ausdrücklich hervorhob — „die dürftige Ausstattung des Einnahmebewilligungsrechts hergestellt hat, die jetzt vorliegt."

Nachdem alle Bemühungen Windthorsts und seiner Freunde, die Verfassung des Norddeutschen Bundes mit wahrhaft freiheitlichen Grundrechten und konstitutionellen Garantien auszustatten, gescheitert waren, konnte er sich nicht entschließen, bei der endgültigen Abstimmung dem ganzen Verfassungswerke zuzustimmen. Mit ihm lehnte auch Mallinckrodt die Verfassung ab.

Nachdem aber die Verfassung vom Reichstag angenommen worden war und die Zustimmung der übrigen beteiligten Faktoren gefunden hatte, gab es niemand, der sie treuer

gehütet und gehalten hätte, als er. Sie galt ihm als ein unantastbares Heiligtum, und jeden Versuch, Bestimmungen dieser Verfassung außer acht zu lassen oder ihrem Geiste zuwiderzuhandeln, wies er auf das bestimmteste ab, mochten auch noch so liebe eigene Wünsche dadurch vereitelt werden. So sehr ihn beispielsweise die traurige Lage der Katholiken und Lutheraner in Mecklenburg schmerzte, konnte er sich doch nicht entschließen, Petitionen oder Anträgen zuzustimmen, welche darauf hinausliefen, der Bundesgewalt die Befugnis beizulegen, in die Mecklenburger Staatseinrichtungen ändernd und bestimmend einzugreifen. „Zu meinem Bedauern" — sagte er —, „aber ich beuge mich dem Gesetz auch dann, wenn es gegen meine innersten Gefühle ankämpft."

Aus demselben Grunde widersprach er einem Antrage Lasker, der auf dem Wege über das Reich die Redefreiheit der Kammern in den Einzelstaaten gesetzlich einführen wollte. Schärfer noch trat diese Anschauung bei der Einrichtung eines obersten Gerichtshofes in Norddeutschland hervor.

Die Schaffung eines einheitlichen Rechtes und einer einheitlichen Rechtsprechung für das ganze Reich hatte von jeher zu Windthorsts Idealen gehört. Auch die Errichtung eines gemeinsamen deutschen Gerichtshofes hielt er für durchaus wünschenswert, doch war er der Ansicht, daß dazu nach der Verfassung nicht eine Beschlußfassung des Reichstages genüge, sondern eine Mitwirkung aller einzelnen Regierungen und Landtage erforderlich sei. Scharf und treffend begründete er diese Auffassung am 19. April 1869 in längerer Ausführung.

Mit allem Nachdruck widersetzte Windthorst sich deshalb auch der Art und Weise, wie die durch den Beitritt der Südstaaten gebotene Verfassungsänderung im Jahre 1870 behandelt wurde. Am 5. Dezember 1870 standen die mit den süddeutschen Staaten geschlossenen Verträge über die Bundesverfassung auf der Tagesordnung des Reichstages. Während der Verhandlung verlas der Präsident des Bundeskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, das zwei Tage vorher dem König von Preußen übergebene Schreiben des Königs von Bayern, das dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserwürde antrug. Delbrück fügte hinzu: „Die in Versailles versammelten Souveräne haben ihre Zustimmung gegeben und die Zustimmung der übrigen Souveräne und der drei freien Städte ist zu erwarten."

Gleich nach dieser Ankündigung erhielt Windthorst das Wort. Er entwickelte seine Ansicht über Notwendigkeit und Form der Verfassungsänderung mit überzeugender Klarheit. Er würde die Eröffnungen noch freudiger begrüßen, wenn das Werk, wovon dies die Krönung sein solle, bereits seine festen Unterlagen hätte. Es sei nicht leicht, in diesem Terrassenbau sich zurechtzufinden. Jeder Staat hätte für sich Sonderverträge geschlossen, ohne zugleich den Verträgen der anderen zuzustimmen. Die deutsche Verfassungsurkunde sei mit Baden und Hessen vereinbart worden, aber noch nicht genehmigt; nun solle man den Zutritt Bayerns und Württembergs zu dieser Verfassung beschließen, bevor diese Gesetzeskraft gewonnen habe. Einem Embryo könne man doch nicht beitreten. Leicht könne unter diesen Umständen aus dem Terrassenbau ein Fuchsbau werden. Gerade bei Gründungen von Verfassungen müsse man die Form streng wahren, weil die Leute, die angreifen wollten, die Entstehungsgeschichte der Verfassung sehr scharf und genau zu studieren pflegten. Der Reichstag sei nicht einmal kompetent, denn der Artikel 79 rede von dem Eintritt der Südstaaten in den Nordbund; die vorliegende Verfassung sei aber nicht mehr die des Nordbundes, sondern eine neue mit erweiterter Kompetenz des Preß- und Vereinswesens. Zudem sei dieser Reichstag ganz gewiß nicht kompetent. Er sei gewiß eine hochansehnliche Versammlung, aber nicht der zu Recht bestehende Reichstag, weil seine Legislaturperiode und sein Mandat längst abgelaufen sei.

Die peinlichste Beobachtung auch scheinbar unwesentlicher Bestimmungen der Verfassung erschien Windthorst als Gewissenspflicht. „Respektieren wir die Verfassung bis zum Pünktchen auf dem i, damit auch andere sie respektieren!" Aus diesem Grunde wollte er auch die Beschlüsse des Reichstages betr. die Brausteuergemeinschaft als rechtsgültig nicht anerkennen, bei denen die süddeutschen Abgeordneten gegen die Bestimmungen der Verfassung mitgewirkt hatten. (D. Reichstag 13. Mai 1872.)

Ganz besonders schmerzlich berührte ihn die leichtfertige Art, mit der man während des Kulturkampfes in Preußen mit der Verfassung umsprang. „Ich kann nicht leugnen, daß es mich bis ins Mark erschüttert, wenn ich sehe, mit welcher Leichtigkeit Verfassungsfragen behandelt werden," klagte er im Abgeordnetenhaus, und mit bitterer Satire bemerkte er eines Tages, es sei soweit gekommen, daß man sich hüten müsse, sich auf einen Paragraphen der Verfassung zu berufen, weil zu befürchten stehe, daß man ihn sofort aufheben werde. Als den „besten Freund des Deutschen Reiches" aber bezeichnet er denjenigen, „der treu und gewissenhaft die Stipulationen der Reichsverfassung beachtet". (D. Reichstag 28. April 1873.)

Freilich war die Verfassung des Deutschen Reiches vorerst nur ein Skelett, das der Umkleidung mit lebendigem Fleisch und Blut entgegenharrte. Die ersten Jahre waren der fruchtbaren organischen Weiterentwicklung der Reichsverfassung wenig günstig. Daher war Windthorsts Klage: „Auf dem Boden der Reichsverfassung steht kein Mensch fest; die preußische Verfassung bildet den Boden, auf dem mein Recht fußt," lange Zeit hindurch nur zu gerechtfertigt. Erst als die ersten Kampfesjahre vorüber waren, konnte man an eine fruchtbare Ausgestaltung und organische Weiterentwicklung der Reichsverfassung denken. Daran hat Windthorst nachhaltig und erfolgreich mitgewirkt.

19. Die Bildung der Zentrumsfraktion.

Im Preußischen Abgeordnetenhause fand Windthorst bei seinem Eintritte keine Partei vor, der er sich hätte anschließen können. Seine beiden hannoverschen Landsleute, Bennigsen und Miquel, hatten ihrer politischen Auffassung gemäß in der nationalliberalen Partei eine führende Stellung erlangt. Dadurch war die zwischen ihnen und Windthorst bestehende Kluft noch breiter und tiefer geworden. In der Folge wurde mancher heftige Strauß mit beiden Gegnern ausgefochten, namentlich dann, wenn Bennigsen seine nationalvereinlichen Gedanken weiter spann und Miquel in seiner mitunter sehr temperamentvollen Art den Hannoveranern ihre Anhänglichkeit an das Welfenhaus zum Vorwurf machte.

Die altpreußischen Konservativen waren in Windthorsts Augen gar nicht konservativ, und zu den Altliberalen paßte er erst recht nicht. Die Katholiken, die früher eine besondere Fraktion gebildet hatten, waren 1867 bis 1870 nicht mehr zu einer geschlossenen Partei vereinigt, sondern in anderen Parteien zerstreut. Somit war Windthorst auf sich allein angewiesen. Er bildete „seine eigene Fraktion", die sich bald bemerkbar machte und vermöge ihrer kraftvollen Eigenart auf die parlamentarischen Verhandlungen einen nachhaltigen Einfluß ausübte. Deshalb prägte der Abg. Braun für diese Fraktion die scherzhafte Bezeichnung „die Fraktion Meppen". Als nämlich in der folgenden Legislaturperiode (1870/73) Windthorst sich der neugebildeten Fraktion des Zentrums angeschlossen hatte, bemerkte Braun bei Gelegenheit einer Debatte über die Aenderung der Geschäftsordnung mit dem ihm eigenen Humor:

„Ich kenne eine Fraktion, die nur aus einem Mitgliede bestand, es war die Fraktion Meppen (Heiterkeit), und diese Fraktion hat sich so sehr geltend gemacht, sie hat so oft das Wort ergriffen, sie hat einen solchen, ihr allerdings vermöge ihrer hohen Kapazität gebührenden Einfluß geübt, sie ist stets mit solcher Aufmerksamkeit und mit solcher Zuvorkommenheit von allen Seiten des Hauses behandelt

worden, daß sie den glänzendsten Beweis führt, daß Minoritäten hier geachtet sind. (Heiterkeit. Der Abgeordnete Windthorst macht dem Redner eine Verbeugung, welche von letzterem erwidert wird. Große Heiterkeit.) Ich muß sagen, schon um dieses lebendigen Beispiels, um dieses Beispiels für die Achtung der Rechte der Minorität willen bedauere ich auf das aufrichtigste, daß diese Fraktion sich aufgelöst hat." (Große Heiterkeit.)

Die Gründe, welche die Bildung der Zentrumsfraktion und damit zugleich „die Auflösung der Fraktion Meppen" veranlaßten, lagen auf kirchenpolitischem Gebiete. Bis 1870 war das Verhältnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche durchaus erträglich gewesen. Bei seiner feierlichen Krönung am 18. Oktober 1861 zeichnete König Wilhelm I. die Lage mit den Worten: „Es gereicht Mir zur Genugtuung, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den Bereich Meines ganzen Staates durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohlgeordnet zu wissen." Am 14. April 1866 wiederholte der König dieselbe Versicherung den beiden Erzbischöfen Paulus Melchers von Köln und Miecislaus Graf Ledochowski von Posen-Gnesen gegenüber. Bei der feierlichen Entgegennahme des Huldigungseides der beiden neuernannten Kirchenfürsten erwiderte König Wilhelm auf die Dankesworte des Erzbischofes von Köln:

„Die Verhältnisse der katholischen Kirche im Bereiche Meines ganzen Landes finden sich durch geschichtliche Entwicklung, Recht und Verfassung in wohlgeordnetem Zustand. Unter dem Schutze gerechter und wohlwollender Gesetze darf sie auf ihrem Gebiete frei und ungehindert ihre Tätigkeit entfalten. Es gereicht Mir zur Genugtuung, daß diese Tatsache, wie sie in dem Munde des sichtbaren Oberhauptes Ihrer Kirche mehrfach eine gerechte Würdigung gefunden und erfahren hat, so auch in dem Herzen Meiner getreuen Untertanen dankbare Anerkennung findet. Die katholische Kirche in Meinem Staate darf der Fortdauer Meines landesväterlichen Schutzes versichert sein. Insbesondere mögen auch Sie, Hochwürdige Herren, auf Meine Unterstützung in der Erfüllung Ihrer Aufgaben rechnen, deren Schwierigkeit ich nicht verkenne."

Und wie sehr man damals die loyale Untertanentreue, die patriotische Gesinnung und die Duldsamkeit der katholischen Bevölkerung zu schätzen wußte, beweist das Zeugnis, das der Königlich Preußische Staatsanzeiger ihr ausstellte. Zehn Tage nach dem Siege von Königgrätz, am 13. Juli 1866, schrieb das Blatt in seinem offiziellen Teile:

„Eines der glänzendsten Zeugnisse dafür, daß Preußen seiner kulturhistorischen Mission im Herzen Europas mit Erfolg nachgekommen ist, erblicken wir jetzt insbesondere auf dem kirchlichen Gebiete. Der alte Grundsatz des Staates, der Freiheit des religiösen Bekenntnisses nicht nur der neueren, sondern auch der alten großen Kirchengemeinschaften in ihren Rechten und Eigentümlichkeiten die größte Rücksicht zu tragen und ihnen keine unberechtigten Schranken zu setzen, hat sich sowohl in dem großen Entwicklungskampfe Preußens für die nationalen Ziele Deutschlands, als auch in bezug auf die inneren Zustände des Staates treu bewährt. Die Bekenner der verschiedenen Konfessionen stehen in seltener Eintracht in der Vaterlandsliebe wetteifernd nebeneinander; wie die evangelische Geistlichkeit, so haben ganz besonders auch die höheren Würdenträger der katholischen Kirche in Preußen in der segensreichsten Weise eingewirkt und für den religiösen und politischen Frieden in der gegenwärtigen großen und verhängnisvollen Zeit die sichtlichsten Erfolge erzielt. Nirgends sind die etwa vorhandenen religiösen Gegensätze in dem patriotischen Aufschwung störend eingetreten. Ueberall hat sich im preußischen Volke, namentlich unter den Bekennern der beiden großen Kirchengemeinschaften, die versöhnlichste Gesinnung, die gegenseitige Achtung des Bekenntnisses geltend gemacht, und diese Bedingung ist auch in Feindesland zur Beseitigung des oft absichtlich ausgestreuten Mißtrauens und des künstlich erzeugten Hasses der Bevölkerung von dem größten Werte und dem günstigsten Erfolge für unsere Söhne und Brüder in der Armee gewesen. So erntet Preußen auch auf dem Gebiete der religiösen Toleranz und Freiheit Früchte, zu welchen seine Regenten Jahrhunderte hindurch den Samen ausgestreut haben."

Unter der Weihrauchwolke, in die hier das preußische Regiment gehüllt wird, schimmert doch sehr deutlich die hohe Anerkennung für die patriotische Haltung der Katholiken und ihrer Oberhirten hervor. Sie hatten diese Anerkennung in der Tat wohl verdient. Bald aber wurde ihnen schlimmer Dank zuteil. Nachdem das in seiner Mehrheit protestantische Preußen das katholische Oesterreich aus dem Deutschen Reiche hinausgedrängt hatte, und in Deutschland Vormacht geworden war, glaubten die bisher im geheimen tätigen Kirchenfeinde, daß nun

die Stunde zum offenen Vorgehen gegen die katholische Kirche gekommen sei. Mit dem Nationalverein verband sich der unter Bluntschli gegründete Protestantenverein zum „Kampfe gegen Rom". Wenige Monate nach dem Kriege von 1866 prophezeite der Berliner Hofprediger Hofmann in seinem Jahrbuche „Deutschland einst und jetzt im Lichte des Reiches Gottes" die „Evangelisierung" von ganz Europa, einschließlich des Sultans als Folge der Königgräzer Schlacht. Danach ist es sehr wohl begreiflich, wenn Windthorst im Abgeordnetenhause einmal dem Abg. v. Bennigsen gegenüber nachdrücklich betonte: „Der Kulturkampf datiert vom Schlachtfelde von Königgrätz."

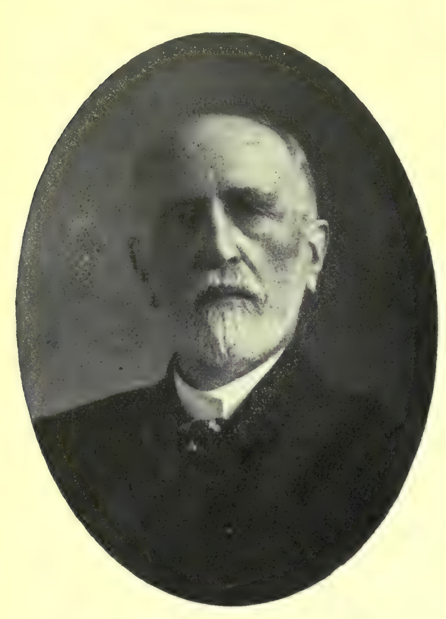
Bevor man aber zum Angriff überging, mußte der Beitritt der katholischen süddeutschen Staaten abgewartet werden. Man durfte ja die süddeutschen Katholiken nicht durch vorzeitiges und rücksichtsloses Vorgehen abschrecken! „Noch konnten wir" — plauderte Lasker in einem unbewachten Augenblick aus — „Diskussionen religiöser Gegensätze nicht brauchen, nicht weil wir den offenen Kampf mit Ihnen (dem Zentrum) gescheut hätten — bewahre; aber uns lag tiefere Sorge am Herzen. Das Deutsche Reich war noch nicht geeinigt . . . sollte der Kampf einmal geführt werden, dann, nachdem das Dach gewölbt ist über das gemeinsame Reich; bis dahin durfte uns keine Verhandlung weiter voneinander trennen."



Obertribunalsrat
Dr. Peter Reichensperger
(geb. 1810 zu Koblenz, gest. 31. Dez. 1892 zu Berlin).
Seit **1849** Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses für Geldern-Kempen, seit **1867** für Olpe-Meschede, Mitglied des Deutschen Reichstages seit **1871** für Olpe-Meschede-Arnsberg.

Das erste Anzeichen eines Wechsels der Anschauungen in hohen Kreisen war die Behandlung der Wiederbesetzung des Erzbischofsstuhles von Köln nach dem Ableben des Kardinals v. Geissel (1864). Auf seiten der Regierung machten sich Schwierigkeiten geltend, die nachher in einer Reihe von Broschüren staatskirchlicher Kanonisten weitere Entwicklung fanden. Als kurz nach diesem Falle der Ministerialdirektor Aulicke starb, hatte man sich bereits im Ministerium mit dem Gedanken getragen, die katholische Abteilung aufzuheben. Daß sie nicht aufgehoben wurde, ist lediglich dem großherzigen Eingreifen des Königs Wilhelm zu verdanken. Die Professoren des Kirchenrechtes, namentlich die der Berliner Kanonistenschule, bemühten sich, in ihren Lehrbüchern und Vorträgen, in Monographien und Abhandlungen in Zeitschriften den Nachweis zu erbringen, daß das Kirchenrecht der preußischen Verfassung einer Aenderung dringend bedürftig sei. Den Grundgedanken ihrer Anschauung gab Prof. Dove im Abgeordnetenhause wieder in den Worten: „Wir haben allerdings seit 1848 gegenüber der römischen Aggression keine verteidigungsfähigen Grenzen für den Staat besessen. Die Liberalen verhielten sich wie die Trojaner, die die schützenden Mauern des staatlichen Hoheitsrechtes eingerissen haben und sich vorgespannt vor das trojanische Pferd der kirchlichen Grundrechte, es hineingezogen in die Stadt und sich nicht haben warnen lassen durch das Waffengeklirr der kanonischen Waffenrüstung aus den Eingeweiden des Pferdes."

Nachdem so die Atmosphäre vorbereitet war, flammte plötzlich ein Blitz auf, der die Lage grell beleuchtete und das kommende Unwetter mit unheimlicher Deutlichkeit ankündigte: der Berliner Pöbel machte am 16. August 1869 einen tumultuarischen Angriff auf das Dominikanerkloster in Moabit. Berliner Protestanten reichten wie auf Kommando Petitionen gegen die Ordensniederlassungen ein, und Professor Gneist erstattete im Auftrage der Petitionskommission einen Bericht, der die kommenden Maßregeln zur Knebelung der katholischen Kirche bereits ankündigte. Alle Bemühungen der katholischen Abgeordneten, den Bericht noch vor dem Schlusse der Session zur öffentlichen Verhandlung zu bringen, um den Katholiken angesichts der kommenden Wahlen die aufsteigende Gefahr zum Bewußtsein zu bringen, scheiterte an dem festen Willen der liberalen Mehrheit, die aus denselben Gründen jede Beunruhigung der Katholiken im Lande vermeiden wollte.



Landesrat a. D. Alois Fritzen
(geb. 19. Februar 1840).
Vorsitzender der Zentrumsfraktion von 1901 bis 1903 im Abgeordnetenhaus. Mitglied des Deutschen Reichstags von 1881 bis 1887 und seit 1889.

Diese Vorgänge machten auch die vertrauensseligsten Katholiken stutzig. Die durch und durch kirchenfeindliche und zu der christlichen Weltanschauung in unversöhnlichem Gegensatze stehende Natur des Liberalismus war längst schon offenbar geworden. Aus den neuesten Vorgängen mußte man erkennen, daß er nun, wo er zur Herrschaft gelangt war, seine Macht rücksichtslos auszunutzen entschlossen war und auch vor der Verfassung nicht Halt machen werde.

Sein Ansturm mußte in erster Reihe der katholischen Kirche gelten, die als eine in sich gefestigte kraftvolle Organisation seinem innersten Wesen widersprach und seinem zerstörenden Wirken den nachhaltigsten Widerstand entgegensetzte.

Dazu kamen noch zwei andere beachtenswerte Momente, ein politisches und ein soziales.

Das politische Streben des Liberalismus war auf die Schaffung eines Einheitsstaates unter Zertrümmerung und Aufsaugung der bisher selbständigen Staatsgebilde Deutschlands gerichtet. Dieser Einheitsstaat hieß Preußen, dessen Politik gemäß seiner Ueberlieferung der Förderung des Protestantismus gegolten hatte. Daher die jetzt auftauchende und immer wiederholte Redewendung vom „protestantischen Kaisertum“. Dagegen lehnte sich das Rechtsbewußtsein und das politische Empfinden des christlich gesinnten Volksteiles auf, das die Erhaltung der zu Recht bestehenden Einzelstaaten und ihrer berechtigten Eigenart forderte.

In den liberalen Fraktionen des Reichstages war man über die Idee des Einheitsstaates vollkommen einig. Löwe und Bennigsen versicherten dies Hohenlohe gegenüber so entschieden, daß dieser (am 24. April 1870) feststellt: „Von Föderalismus will man nichts wissen . . . Es handelt sich um Krieg und Frieden. Wenn die Ultramontanen nicht wollen, müssen sie sich auf den Krieg gefaßt machen. Man scheint sich hier darauf vorzubereiten.“

Auf sozialem Gebiet aber hatte der Liberalismus in der kurzen Zeit seiner Herrschaft bereits seine unheilvollen Grundsätze in die Praxis übersetzt. Er hatte die wohltätigen Schranken, die bisher den Schwächeren gegen die wirtschaftliche Uebermacht des vereinigten Großkapitals Schutz und Wehr geboten hatten, unnachsichtlich niedergerissen, und nun stand unheimlich drohend

das Gespenst der sozialen Frage vor der Tür. Auch diese Entwicklung war auf seiten der Katholiken mit wachsender Besorgnis erkannt worden. In Wort und Schrift hatten ihre Führer, Bischof v. Ketteler voran, auf die Gefahr und die Mittel zur Abwehr hingewiesen. Dagegen fuhr der Liberalismus fort, dem Großkapital freie Bahn zu eröffnen und der schrankenlosen Freiheit des allgemeinen Wettbewerbes das Wort zu reden, in dem der Stärkere den Schwächeren unter die Füße trat.

Kurzum — es drohte unter der Herrschaft des Liberalismus auf kirchenpolitischem, auf politischem und auf sozialem Gebiet ein Stück mittelalterlichen Faustrechtes wieder aufzuleben. Den Katholiken konnte es nicht zweifelhaft sein, wem zunächst der Kampf gelten würde. Und wer bis dahin noch gezweifelt hatte, dem hatten es die Berliner Vorgänge vom August, der Moabiter Klostersturm, mit aller wünschenswerten Deutlichkeit vor Augen geführt.

Den preußischen Katholiken machte sich daher zunächst das Bedürfnis einer neuen, starken, vom ganzen konservativ-christlichen Volke getragenen Partei fühlbar, die, auf christlicher Grundlage aufgebaut, den Kampf für die von den Zeitumständen gebotenen politischen und sozialpolitischen Forderungen aufnehmen würde. In Rheinland, Westfalen, in Ermeland und in Schlesien lebte auch das Andenken an die alte Fraktion noch fort, die so lange und ruhmreich für die Aufrechterhaltung und Durchführung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes eingetreten war. Was lag näher, als daß auch jetzt in diesen politisch so regsamen Landesteilen die ersten kräftigen Anläufe zur Bildung einer neuen Volkspartei genommen wurden? Nicht als ob man von vornherein über alle einzelnen Forderungen eines umfassenden volkstümlichen Programms in den leitenden Kreisen sich klar gewesen sei; vielmehr entwickelten sich diese Forderungen erst allmählich und gewissermaßen organisch zu einem bestimmten Programm, wie dies aus der Geschichte der Wahlbewegung recht anschaulich hervorgeht.



Carl Friedrich von Savigny
(geb. 19. Sept. 1814, gest. 11. Febr. 1875).
Vorsitzender der Zentrumsfraktion von 1870 bis 1875 im Abgeordnetenhaus, 1871 bis 1875 im Reichstag.

Im Herbst 1870 sollten die Neuwahlen zum Preußischen Abgeordnetenhause vorgenommen werden. Am 11. Juni 1870 veröffentlichte nun die Kölnische Volkszeitung[1]) an leitender Stelle einen Artikel aus der Feder des Obertribunalsrates Dr. Peter Reichensperger, der mit Recht als der erste Anstoß zur Gründung der heutigen Zentrumsfraktion angesehen wird. Der gewiegte Parlamentarier wies darin auf den Ernst der Lage hin und betonte die Notwendigkeit der Aufstellung bestimmter Wahlprogramme. Weiterhin bezeichnete er eine Reihe von Kardinalpunkten, die in einer Besprechung katholischer Männer aus den verschiedenen Teilen des Landes als besonders wichtig festgesetzt worden seien, nämlich:

1. Unversehrte Aufrechterhaltung der durch die preußische Verfassungsurkunde gewährleisteten Selbständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, insbesondere auch hinsichtlich der Bildung und Entwicklung kirchlicher Gesellschaften.

---

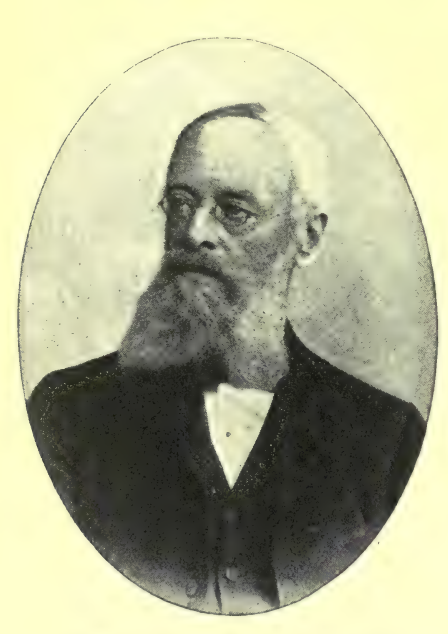
[1]) Diese denkwürdige Nummer ist als Beilage in Faksimile verkleinert wiedergegeben in der ersten Auflage von Hüsgen, Windthorst, Köln 1907, S. 80.

2. Abwehrung aller gegen den konfessionellen Charakter des Volksunterrichtes gerichteten Bestrebungen und Angriffe zur Sicherung des heiligsten Rechts der christlichen Familie sowie endliche Verwirklichung der verfassungsmäßig verheißenen Unterrichtsfreiheit.

3. Bewahrung des im Bundesvertrag und in der Bundesverfassung festgestellten föderativen Charakters des Norddeutschen Bundes gegenüber allen auf Einführung eines zentralisierten Einheitsstaates gerichteten, mit der wahren Freiheit und der eigenartigen Entwicklung des großen deutschen Vaterlandes unverträglichen Parteibestrebungen.

4. Dezentralisation der Verwaltung und Verwirklichung der Selbstverwaltung des Volkes in Gemeinde, Kreis und Provinz.

5. Ermäßigung der finanziellen Belastung des Landes, insbesondere durch Verminderung der Ausgaben für das Militärwesen, sowie Beschränkung der aktiven Dienstzeit bei der Armee.



Alfred Graf von Hompesch
(geb. 16. Sept. 1826, gest. 21. Jan. 1909).
Vorsitzender der Zentrumsfraktion von 1893 bis 1909 im Reichstag.

Es war natürlich, daß Peter Reichensperger sich zunächst auf die Hauptpunkte beschränkte, die er mit seinen politischen Freunden in jahrzehntelangem Kampfe verteidigt hatte.

Die Anregung Reichenspergers fand in der Bevölkerung volles Verständnis. Namentlich in Rheinland und Westfalen ging man mit Eifer an die Vorbereitung der kommenden Wahlen. Dort hatte sich in den letzten Jahren bereits eine starke politische Bewegung geltend gemacht. Insbesondere waren es die immer drohender sich gestaltenden sozialen Verhältnisse, denen die führenden Männer ihre Aufmerksamkeit und Sorge zuwandten.

Seit dem Jahr 1868 pflegten die katholischen Vereine von Rheinland und Westfalen sich alljährlich zu einer Versammlung zusammenzufinden, um über schwebende politische Fragen und Aufgaben Beratung zu pflegen. Die erste wurde in Dortmund, die zweite in Krefeld, die dritte am 29. Juni 1870 in Essen abgehalten.

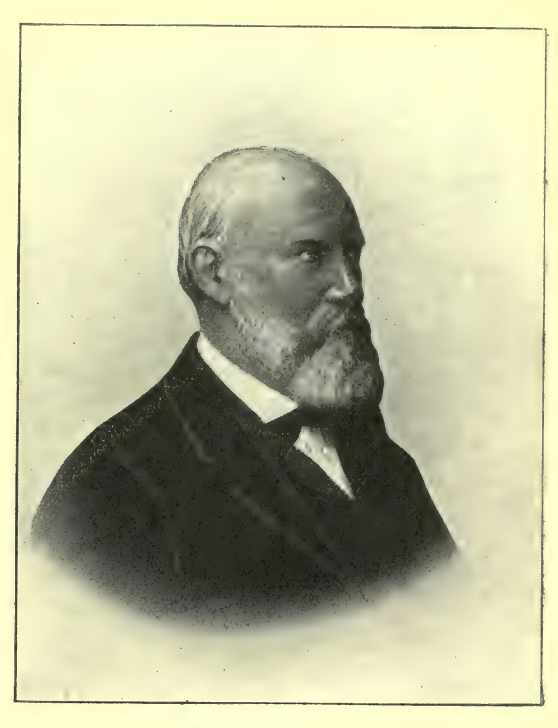
Angesichts der politischen Lage und der sozialen Probleme, die ihrer Lösung entgegenharrten, weckte die Essener Versammlung ein noch größeres Interesse als ihre Vorgängerinnen. Erzbischof Paulus Melchers von Köln sandte von Rom aus, wo er auf dem Vatikanischen Konzil[1]) weilte, an das vorbereitende Komitee ein Schreiben, in welchem er ganz im Sinne der Reichenspergerschen Anregung auf die Gefahren der Zeit, die Bedrohung des Verhältnisses der Schule zur Kirche, der geistlichen Orden usw. hinwies. Das Schreiben schloß mit dem Satze:

„Möge die Generalversammlung dazu dienen, dem Geiste der Lüge und der Verneinung entgegenzuwirken und eben dadurch auch diejenigen Gesichtspunkte klarzustellen, welche bei den bevorstehenden Wahlen ins Auge zu fassen sein werden, damit die für Staat und Kirche so wichtigen und kostbaren Grundsätze unserer Landesverfassung unversehrt aufrechterhalten bleiben."

---

[1]) Am 18. Juli 1870 wurde in Rom das Unfehlbarkeitsdogma erklärt. Tags nachher erfolgte die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen.

Die Verhandlungen in Essen fanden unter der Leitung des Abgeordneten Fritz Baudri aus Köln statt. In den Besprechungen nahmen die sozialen Verhältnisse einen breiten Raum ein. Das entsprach einer von der Generalversammlung der katholischen Vereine zu Düsseldorf 1869 gegebenen Anregung. Dort hatte der Vertreter der Stadt Düsseldorf, der Erste Beigeordnete (der nachmalige Landesrat und Zentrumsabgeordnete) Fritzen in seiner Begrüßungsrede rühmend hervorheben dürfen, daß Fragen zur Verhandlung kommen würden, welche „die geistige und materielle Hebung der Bevölkerung, namentlich der Arbeiterbevölkerung, bezweckten". Und im Laufe der Verhandlungen waren Anträge angenommen worden, die einen erhöhten Arbeiterschutz, Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Kinderarbeit und Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken zum Gegenstande hatten.



Friedrich Baudri
(geb. 1808, gest. am 5. Oktober 1874 zu Köln).
Glasmaler. Gründer des Organs für christl. Kunst.
1871 Mitglied des Reichstages und Abgeordnetenhauses.

Diese Fragen beschäftigten nun auch die Essener Versammlung. Man einigte sich auf folgendes Wahlprogramm:

1. Unversehrte Aufrechterhaltung der durch die preußische Verfassungsurkunde gewährleisteten Selbständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, insbesondere auch hinsichtlich der Bildung und Entwicklung kirchlicher Gesellschaften.
2. Abwehrung aller gegen den konfessionellen Charakter des Volksunterrichtes gerichteten Bestrebungen und Angriffe zur Sicherung des heiligsten Rechtes der christlichen Familie sowie endliche Verwirklichung der verfassungsmäßig verheißenen Unterrichtsfreiheit.
3. Festhaltung an dem christlichen Charakter der Ehe als dem festen und unter jeder Bedingung aufrechtzuhaltenden Fundamente der Familie.
4. Bewahrung des im Bundesvertrag und in der Bundesverfassung festgestellten föderativen Charakters des Norddeutschen Bundes gegenüber allen auf Einführung eines zentralisierten Einheitsstaates gerichteten, mit der wahren Freiheit und der eigenartigen Entwicklung des großen deutschen Vaterlandes unverträglichen Parteibestrebungen.
5. Dezentralisation der Verwaltung und Verwirklichung der Selbstverwaltung des Volkes in Gemeinde, Kreis und Provinz.
6. Ermäßigung der finanziellen Belastung des Landes, insbesondere durch Verminderung der Ausgaben für das Militärwesen sowie durch Verteilung der Steuern nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit, namentlich in Hinsicht auf die Ueberbürdung des Arbeiters.
7. Beseitigung der sozialen Mißstände und Förderung aller Interessen des Arbeiterstandes durch eine gesunde christliche Gesetzgebung.

Dieses Programm hatte von den Reichenspergerschen Aufstellungen die Forderung einer Einschränkung der militärischen Dienstzeit weggelassen. Dagegen hatte es nach der sozialpolitischen Seite hin eine wesentliche und zeitgemäße Bereicherung erfahren, indem es die Forderung einer gesunden christlichen Sozialgesetzgebung aufstellte.

Noch klarer und schärfer nahm diesen Gedanken das Programm der Westfälischen Katholiken auf. Am 28. Oktober 1870 tagte nämlich in Soest zwecks Vorbereitung der nahe bevorstehenden Wahlen eine Versammlung der Westfälischen Katholiken. Zwischen diesem Tag und dem 29. Juni, der Essener Versammlung, lag die Niederwerfung des französischen Kaiserreiches durch die blutigen Siege der deutschen Heere in Frankreich. Die Hoffnung auf dauernde Vereinigung des deutschen Südens mit dem Norden harrte der Verwirklichung, und die Frage der künftigen Gestaltung des Deutschen Reiches lag auf allen Lippen. Daran konnte angesichts der Verhältnisse auch ein Wahlprogramm nicht mehr teilnahmslos vorbeigehen. Die Versammlung nahm einmütig den von der Hand Dr. Hülskamps nach Aufzeichnungen v. Mallinckrodts und v. Schorlemers redigierten Entwurf eines Wahlprogramms an. Dieser stellte sich bereitwillig auf den Boden des Essener Programms, gab aber dessen allgemein gehaltenen Sätze über die Sozialpolitik einen bestimmt formulierten Inhalt und fügte den durch die Entwicklung der Dinge gebotenen Gedanken der Einheit des deutschen Vaterlandes in föderativer Ausgestaltung des Bundesstaates hinzu. Der Wortlaut war folgender:



Prälat Dr. Franz Hülskamp
in Münster i. W.
(geb. 1833, gest. 10. April 1911).

Verfasser des Soester Wahlprogramms vom 28. Oktober 1870, Herausgeber des Liter. Handweisers 1875 bis 1904, Präses d. Kollegium Heerde i. Münster.

Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

1. Erhaltung der verfassungsmäßig anerkannten Selbständigkeit und Rechte der Kirche. Abwehr jedes Angriffs auf die Unabhängigkeit der kirchlichen Organe, auf die Entwicklung des religiösen Lebens und die Entfaltung christlicher Liebestätigkeit.

2. Tatsächliche Durchführung der Parität der anerkannten Religionsbekenntnisse.

3. Abweisung jedes Versuchs zur Entchristlichung der Ehe.

4. Konfessionelle Schulen.

5. Für das ganze deutsche Vaterland ein Bundesstaat, der im Notwendigen die Einheit schafft in allem übrigen aber die Unabhängigkeit und freie Selbstbestimmung der Bundesländer sowie deren verfassungsmäßigen Rechte unangetastet läßt.

6. Dezentralisation der Verwaltung auf Grundlage der Selbständigkeit der politischen Korporationen in Gemeinde, Kreis und Provinz.

7. Möglichste Beschränkung der Staatsausgaben und damit der Steuern und Lasten sowie deren gleichmäßige und gerechte Verteilung.

8. Ausgleichung der Interessen von Kapital und Grundbesitz sowie von Kapital und Grundbesitz einerseits und der Arbeit anderseits durch Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger- und Bauernstande.

9. Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bemühungen zur Lösung der sozialen Aufgaben. Gesetzliche Beseitigung solcher Uebelstände, welche den Arbeiter mit moralischem oder körperlichem Ruin bedrohen.

Soest, den 28. Oktober 1870.

Alterauge, Pfarrer.	Amecke, Landwirt.
Alterauge, Vikar.	Bartscher, Seminar-Regens, Paderborn.

Becker, Gymnasial-Oberlehrer in Brilon.
Beckmann, Rentmeister in Crassenstein.
Boeddiker, Pfarrer.
Bolzau, Vikar.
Breuker, Bauer in Kirchhellen.
Brieden, Rektor.
Cremer, Posthalter in Lüdinghausen.
Cruse, Pfarrer.
Eickenscheidt, Gutsbesitzer in Leithe bei Wattenscheid.
Ellinghaus, Gutsbesitzer in Ebbelich bei Recklinghausen.
Evers, Pfarrer.
Fahrenhorst, Kaplan.
Fischer, Rechtsanwalt in Paderborn.
Geißler, Domänenrat in Erwitte.
Gronheid, Kaplan in Münster.
A. Heising, Kaufmann in Paderborn.
Hellhake, Vikar.
Hüffer, Kreisgerichtsrat in Paderborn.
Dr. Hülskamp, Präses und Redakteur in Münster.
Wilderich Frh. von Ketteler auf Thüle.
Alb. Kligge in Paderborn.
Graf Landsberg v. Velen u. Gemen.
Freiherr von Ledebur-Wicheln.
Leifert, Pfarrer in Ostinghausen.
Luigs, Kaplan in Soest.
von Mallinckrodt auf Bödecken.
Meyenberg, Pfarrer.
Möller, Pfarrer in Diestedde.
Nübel, Propst in Soest.
Pahl, Appellationsgerichtsr., Paderborn.
Pieper, Landdechant in Nordwalde.
Aug. Graf Plettenberg-Lehnhausen auf Hovestadt.
Pöpperling, Pfarrdechant in Wiedenbrück.
Ressemann, Gutsbes. auf Resse b. Buer.
Freiherr von Schorlemer-Alst.
Freiherr von Schorlemer-Lippstadt.
Freiherr von Schorlemer-Overhagen.
Schräder, Vikar in Ahlen.
Schulte, Lehrer.
Schulte Sienbeck, Gutsbesitzer in Ebbelich bei Recklinghausen.
Steinbicker, Kaufmann in Münster.
Umberg, Bauer in Kirchhellen.
Uphues, Kaplan in Herzfeld.
Vahrenhorst, Pfarrer in Bocholt.
Vrede, Fabrikant in Nordwalde.
Zumhorst, Kaufmann in Holthausen.

Dieses sog. Soester Programm — beschlossen am Tage nach der Uebergabe von Metz — sollte nun die Richtlinie für die Gestaltung der künftigen Zentrumspolitik werden. Auch der dem Programm vorgesetzte Wahlspruch: „Für Wahrheit, Recht und Freiheit" wurde von der Zentrumsfraktion übernommen.[1])

Im Rheinlande blieb man nicht müßig. In die Wahlkreise am Rhein und im Bergischen Lande wurde ein Flugblatt versandt unter der Ueberschrift: „Das Wahl-Komitee des Vorortes Essen an die Katholiken Rheinlands und Westfalens, insbesondere an die katholischen Vereine. Durch Wahrheit zum Licht!" In demselben wird auf die Versammlungen in Essen und Soest hingewiesen und die Notwendigkeit einheitlicher Organisierung der katholischen Bewegung betont. Nach Mitteilung der festgesetzten Programmpunkte schließt das Flugblatt mit dem Zuruf:

„Katholiken seid einig! Für Recht, Freiheit und Religion!"

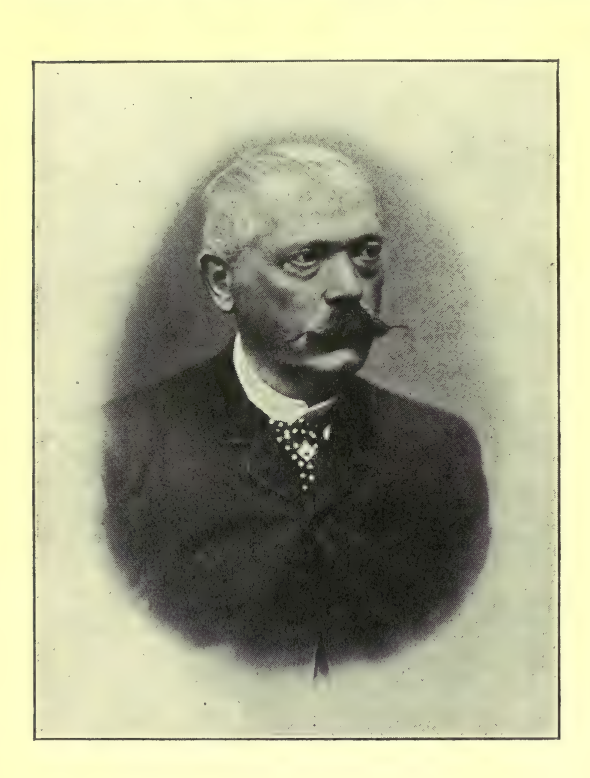
Der Ruf fand in den katholischen Landesteilen begeisterten Widerhall. Am 9. November 1870 fanden die Urwahlen, am 16. November die Abgeordnetenwahlen statt. Das Ergebnis war über Erwarten günstig. 52 Abgeordnete waren gewählt, die sich auf dieses oder ein ähnliches Programm verpflichtet hatten.

---

[1]) Dieser Wahlspruch wurde später in veränderter Reihenfolge der Worte „Für Wahrheit, Freiheit und Recht!" ganz allgemein in der Zentrumspartei gebräuchlich. Er ist übrigens schon älteren Datums. H. Heidhues wies in einem Aufsatze der Kölnischen Volkszeitung Nr. 896 vom 29. Oktober 1905 nach, daß der Wahlspruch schon im Jahre 1848 geprägt worden ist, und zwar hatte ihn der Katholische Verein zu Münster als Wahlparole für die am 1. Mai 1848 zu tätigenden Urwahlen ausgegeben. Bemerkenswert ist, daß an den Wahlvorbereitungen jenes Vereins Windthorsts Onkel, Justizkommissar Eduard Windthorst, teilnahm, der damals auch für den Kreis Steinfurt ein Mandat erhielt.

Schwieriger schien es nun, diese Männer zum engen Zusammenschluß in eine Fraktion zu bringen. „Wir werden in der neuen Fraktion jedenfalls verdammt heterogene Elemente zusammenfinden,“ schrieb Peter Reichensperger am 27. November besorgt aus Berlin.

Die in Berlin wohnenden neugewählten Abgeordneten, Obertribunalsrat Peter Reichensperger, Wirkl. Geheimer Rat v. Savigny und Legationsrat v. Kehler, hatten es unternommen, die auf das Soester Programm hin gewählten Abgeordneten zwecks Gründung einer neuen Partei zusammenzuberufen. Sie erließen an diese unter dem 11. Dezember 1870 eine Einladung, welche sie aufforderte, einen Tag früher in Berlin einzutreffen und an einer Vorbesprechung am Dienstag, den 13. und Mittwoch, den 14. Dezember, abends 7½ Uhr im Englischen Hause, Mohrenstraße 49, teilzunehmen. Auf denselben 13. Dezember hatte Herr v. Savigny die führenden Köpfe zu einem Diner eingeladen, bei welchem die abends zu bewerkstelligende Gründung einer neuen Partei natürlich lebhaft besprochen wurde. Die Meinungen waren sehr verschieden. Vor einer „Katholischen Fraktion“ warnten namentlich die erfahrenen Parlamentarier, die mit diesem Namen bereits früher recht unangenehme Erfahrungen gemacht hatten. Nach ausgiebiger Debatte gelangte man schließlich zu einem bestimmten Ergebnis. Windthorst hatte sich in Begleitung des zur freikonservativen Partei zählenden Domkapitulars Dr. Küntzer bereits nach Hause begeben, als die Zurückgebliebenen sich dahin einigten, daß eine politische Fraktion christlich-konservativer Richtung zu begründen sei.



Dr. Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst
(geb. 1825, gest. 17. März 1895 zu Münster).

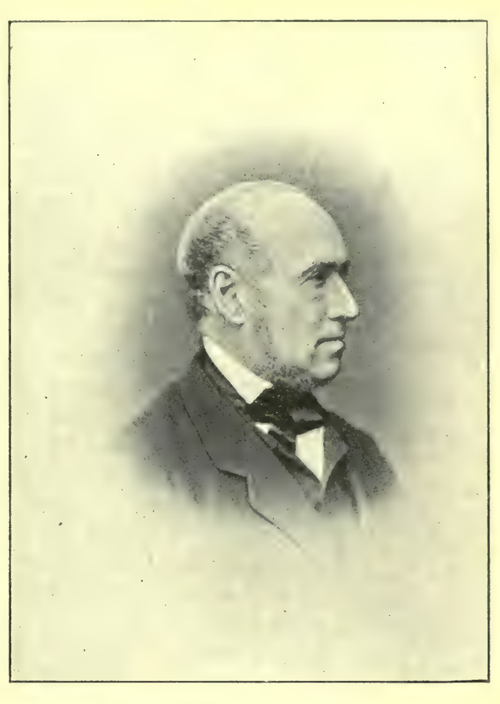
Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses für Münster-Coesfeld 1870–1873, für Steinfurt-Ahaus 1873–1890; des Deutschen Reichstags für Tecklenburg-Steinfurt-Ahaus 1875–1885, für Bochum 1885–1887, 1890–1891. Vorsitzender der Zentrumsfraktion im Landtag als Nachfolger Karl Friedrich v. Savignys 1873–1890. Gründer und erster Vorsitzender des Westfälischen Bauernvereins.

Abends um 7½ Uhr begann dann die Beratung im Englischen Hause. Zahlreich hatten sich die Geladenen eingefunden. Schon am ersten der für die Beratung angesetzten Tage, am Dienstag, den 13. Dezember, wurde die Gründung vollzogen und das Programm festgestellt. v. Savigny und August Reichensperger waren mit der Aufgabe betraut gewesen, Vorschläge zur Benennung der neuen Fraktion zu machen. Ihr Vorschlag ging dahin, ihr den Namen „Zentrumsfraktion (Verfassungspartei)“ beizulegen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Mallinckrodt hätte zwar den Namen „Katholische Volkspartei“ oder „Konservative Volkspartei“ lieber gesehen.

Als besondere Aufgabe der Fraktion wurde es bezeichnet: „für Aufrechterhaltung und organische Fortbildung des verfassungsmäßigen Rechtes im allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten. Die Mitglieder suchen dieser Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen und soll die Freiheit des Einzelnen in bezug auf seine Abstimmungen keine Beeinträchtigung erfahren."

Mallinckrodt stellte das Programm in der ihm eigenen markigen Weise am 31. Januar 1872 im Abgeordnetenhause gegenüber den tendenziösen Angriffen der Gegner klar mit den Worten:

„Das ganze Programm dreht sich um drei Punkte. Der erste Punkt ist die Betonung des strengen Standpunktes des positiven und historischen Rechtes. . . . Der zweite ist das Prinzip der religiösen Freiheit, der Freiheit für alle Bekenntnisse, und wir können uns darauf berufen, daß wir in vollständiger Entschiedenheit wie für unser eigenes Bekenntnis hier im Hause und in unserer sonstigen politischen Tätigkeit auch für andere Bekenntnisse eingetreten sind. Wir treten mit derselben Entschiedenheit für die Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche ein wie für unsere eigene (Oho! Oho! links), und wir haben die Rechte der Juden und der Dissidenten, soweit es sich um freie Bewegung von ihrem Standpunkt aus handelte, verteidigt und geschützt. (Widerspruch links. Zur Linken gewandt.) Widerlegen Sie mich, und wenn Sie mich nicht widerlegen können, dann räumen Sie uns ein, daß wir wissen, was Parität ist. (Bravo! im Zentrum und rechts.) Der dritte Punkt ist das Prinzip der Föderation im Gegensatz zu dem Prinzip der Zentralisation, im Gegensatz zu den Tendenzen des Unitarismus."



Appellationsgerichtsrat
Dr. August Reichensperger
(geb. 1808 in Koblenz, gest. 16. Juli 1895 in Cöln).
Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses von 1850–1863; seit 1870 für Koblenz-St. Goar, seit 1879 für Stadt Cöln. Mitglied des Deutschen Reichstags für Krefeld 1871–1884. Oeffentliche Feier der goldenen Hochzeit in Cöln im großen Gürzenichsaale 8. Mai 1892.
(Unterschrift S. 93.)

Man wird zugeben müssen, daß das Programm auch nicht den leisesten Anflug einer konfessionellen Färbung trug. Es enthielt nichts, was nicht auch ein gläubiger Protestant ohne Besinnen hätte unterschreiben können. Am allerwenigsten ließ sich ihm der Vorwurf machen, daß es „die Theologie in den Parlamentssaal trage und sie zum Gegenstande der Tribünendiskussion mache". Es enthielt lediglich politische Forderungen und zwar solche, wie sie durch die Zeitumstände geboten erschienen.

Achtundvierzig Abgeordnete traten durch Namensunterschrift der Fraktion bei; noch in derselben Legislaturperiode folgten sechs weitere Mitglieder nach, unter ihnen auch Windthorst.

Windthorst war an der Gründung der Fraktion nicht direkt beteiligt. So sehr er angesichts der Lage von ihrer Notwendigkeit überzeugt war, hielt er es nicht für angebracht, selbst mittätig zu sein. Auch nach der vollzogenen Gründung blieb er fern, um nicht die neue Partei durch seinen Beitritt mit dem Verdachte der Begünstigung „welfischer Bestrebungen" zu belasten, mit dem man ihn nun schon seit drei Jahren unausgesetzt verfolgt hatte. Diese Zurückhaltung war nicht unbemerkt geblieben. Am 16. Dezember 1870

widmete die Berliner Tribüne der neuen Fraktion einen mit heftigen Angriffen gespickten Artikel. In demselben hieß es u. a.:

„Man ist übrigens gespannt, ob der alte Windthorst, der ganz der Mann dazu ist, diese Sorte von Patrioten zu führen, in die neue Fraktion eintreten oder nach wie vor seine »eigene Fraktion« bilden wird."

Erst als eine Anzahl der angesehensten Mitglieder der Partei ein gemeinsames Schreiben an ihn richteten, worin sie seine Bedenken widerlegten und ihn zum Beitritt aufforderten, verstand er sich zu diesem Schritte. Um jedoch für keinerlei Zweifel und Beunruhigung Raum zu lassen, gab er gleich anfangs vor der Fraktion die Erklärung ab, daß er die gegebenen politischen Verhältnisse anerkenne.

Die neue Fraktion hielt es für ihre erste Pflicht, die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf die bevorstehenden Reichstagswahlen hinzulenken. Am 11. Januar 1871 erließ sie den von August Reichensperger verfaßten ersten Wahlaufruf für die Wahlen zum Reichstage, der in kurzen Sätzen das Programm der Fraktion zum Ausdruck brachte und die Wähler ermahnte, „baldmöglichst in den verschiedenen Wahlkreisen sich solcher Männer zu versichern, welche demnächst ihrerseits im engen Anschlusse aneinander als parlamentarische Partei den gedachten Bestrebungen Ausdruck und praktische Folge zu geben willens sind." Unter dem Aufruf stand neben den Namen v. Savigny und P. Reichensperger auch der Name des Staatsministers a. D. Dr. Windthorst-Meppen.

Das katholische Deutschland antwortete auf diesen Aufruf mit 718248 Stimmen. Bei den Reichstagswahlen am 3. März wurden 61 Abgeordnete gewählt, die sich am Tage der Reichstagseröffnung, am 21. März, zur Zentrumsfraktion des Reichstages zusammenschlossen.

Die neue Fraktion erließ sodann folgendes Programm:

Programm der Fraktion des Zentrums.

Justitia fundamentum regnorum.

Die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages hat folgende Grundsätze für ihre Tätigkeit aufgestellt:

1. Der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates soll gewahrt, demgemäß den Bestrebungen, welche auf eine Aenderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengewirkt und von der Selbstbestimmung der einzelnen Staaten in allen inneren Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als das Interesse des Ganzen es unabweislich fordert.

2. Das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches ist die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen.

3. Die Fraktion verhandelt und beschließt nach diesen Grundsätzen über alle in dem Reichstage zur Beratung kommenden Gegenstände, ohne daß übrigens den einzelnen Mitgliedern der Fraktion verwehrt wäre, im Reichstag ihre Stimmen abweichend von dem Fraktionsbeschlusse abzugeben.

Berlin, im Frühjahr 1871.

Der Vorstand der Fraktion des Zentrums:

v. Savigny. Dr. Windthorst (Meppen). v. Mallinckrodt. Probst.
P. Reichensperger (Olpe). Karl Fürst zu Löwenstein. Freytag.

Neuerdings ist in Parteischriften die Unterstellung beliebt, das Zentrum sei lediglich das Resultat parteipolitischer Bestrebungen einzelner oder einer Mehrzahl gleichgestimmter Parlamentarier gewesen. Demgegenüber kann nicht scharf genug betont werden, daß die Bildung der Zentrumspartei von den Wählern im Lande, vom katholischen Volke unmittelbar ausgegangen ist. Die Fraktionsbildung war nur der selbstverständliche

Schlußakt des Schauspiels, bei dem das ganze katholische Volk mitgewirkt hat und dessen einzelne Akte sich in natürlicher Folgerichtigkeit aus der Lage entwickelt haben. Die Zentrumspartei im Lande war längst vorhanden und als eine geschlossene Partei in das politische Leben eingetreten, als die Zentrumsfraktionen der beiden parlamentarischen Körperschaften sich als ihre legitimen Vertreterinnen konstituierten.

Hier und da begegnet man auch der Behauptung, die ja seinerzeit auch im Parlament Ausdruck fand, Windthorst sei der Mann gewesen, der die übrigen Mitglieder wie um einen Kristallisationspunkt angezogen und zu einem Fraktionsgebilde organisiert habe. Er hat dem selbst in der nachdrücklichsten Weise, am 22. April 1871, im Reichstag widersprochen:

„Ich bin der Zentrumspartei, nachdem ich vier Jahre beobachtend hier war, deshalb beigetreten, weil ich in ihr mehr als in den anderen Fraktionen — nach meiner subjektiven, vielleicht irrigen Anschauung — das Prinzip vertreten sah, daß das Recht und die Moral auch in öffentlichen Dingen gelte. Ich bin gar nicht zweifelhaft, daß alle Fraktionen gewiß geneigt sind, dieses Prinzip zur Geltung zu bringen. Es ist mir nur vorgekommen, daß es von denselben nicht mit der Deutlichkeit geschah, wie ich es für notwendig erachtete, und darum habe ich geglaubt, es sei nötig, eine Fraktion zu bilden, die dieses Prinzip recht klar und bestimmt zum Ausdruck bringt. Ich bin ferner ihr beigetreten, weil ich, meiner inneren Natur nach konservativ, fand, daß die Fraktion, der ich am liebsten beigetreten wäre, die konservative Fraktion, wie sie sich nennt, nicht mehr konservativ ist."

Karl Fürst zu Löwenstein.
Mitunterzeichner des ersten „Programms der Fraktion des Zentrums" vom „Frühjahr 1871".
Ständiger Kommissar der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands von 1872—1898.
Seit 4. August 1908 als P. Raymundus O. Pr. im Dominikanerkloster Trans Cedron zu Venlo.

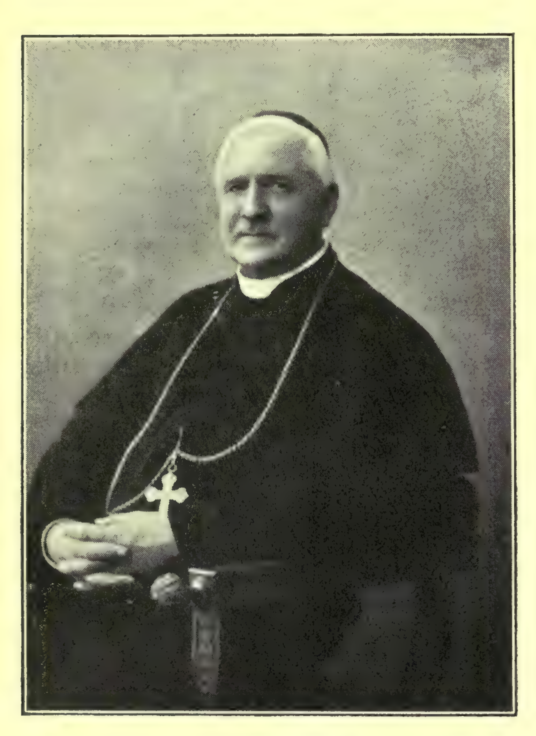
Gleichwohl versuchte der Reichskanzler, wie dessen unbedingte Gefolgschaft im Parlament und in der Presse, die Zentrumsfraktion wiederholt als eine Windthorstsche Schöpfung zu „welfischen" oder anderen eigensüchtigen Zwecken zu verdächtigen. Windthorst sah sich infolgedessen verschiedene Male veranlaßt, ausdrücklich dagegen Protest einzulegen. U. a. erklärte er am 10. Dezember 1873 im Abgeordnetenhause:

„Die Herren waren zur Zentrumsfraktion bereits zusammengetreten, als ich noch eine Fraktion für mich allein bildete; dieselben haben mich erst später eingeladen. Ich habe die Fraktion gar nicht gebildet, wie immer gesagt wird und wie ich um so lieber hier konstatiere, weil mir daraus ein Vorwurf gemacht wird."

Ebenso stellte er später, am 27. Juni 1876, dem Abgeordneten Lasker gegenüber fest:

„Dann muß ich bemerken, daß ich niemals die Zentrumsfraktion gebildet habe. Als sie konstituiert war, hat die Fraktion mich freundlich ersucht, beizutreten, und ich freue mich, daß ich der Einladung gefolgt bin."

Dem leitenden Staatsmann in Preußen und im Reiche kam die Bildung der neuen Fraktion überaus ungelegen. Er sah sich plötzlich einer Armee gegenüber, deren Macht er keineswegs gering anschlug, deren Absichten er aber nicht richtig begriff. Er argwöhnte, daß sie ihm bei der Festigung und dem Ausbau des neugegründeten Reiches Schwierigkeiten machen würde. Es verdroß ihn, seinen alten Rivalen v. Savigny, mit dem er früher eng befreundet, aber seit Jahren schon gänzlich zerfallen war, in den Reihen der neuen Partei zu sehen. Am unangenehmsten aber war ihm der Beitritt Windthorsts, dessen Wert und Einfluß als Parteiführer er sehr wohl zu schätzen wußte. Jetzt erschien er ihm um so gefährlicher, als er eine so stattliche und erlesene Schar politisch und parlamentarisch geschulter Männer um ihn vereinigt sah.



Kardinal Miecislaus Graf Ledochowski,
Erzbischof von Posen-Gnesen von 1865—1875,
Kurien-Kardinal 1875—1902
(geboren 1822, gestorben 22. Juli 1902).

Getreu seiner oft erprobten Taktik, den Gegner dadurch ins Unrecht zu setzen, daß er ihn als den frivolen Angreifer erscheinen ließ, stellte er die Bildung der Zentrumsfraktion als „eine Mobilmachung gegen den Staat" dar, gegen die der Staat sich notgedrungen zu wehren habe. Fürst Bismarck fand es seltsam, daß es zwei Söhne evangelischer Väter waren: Savigny und Mallinckrodt, welche die neue Parteibildung beeinflußt hatten. Es schien ihm nicht schwer, durch eine seiner diplomatischen Minen, die er so meisterhaft zu legen wußte, die Fraktion in die Luft zu sprengen.

In Rom wußte man, daß er verstimmt war, und er durfte annehmen, daß man dort jede Gelegenheit gern ergreifen würde, ihm gefällig zu sein. Der Erzbischof von Posen, Graf Ledochowski, war nämlich während des französischen Krieges ins deutsche Hauptquartier beschieden worden, um die Mitteilung entgegenzunehmen, Deutschland werde sich für die Erhaltung des Kirchenstaates interessieren, wenn es gelinge, von Rom aus auf die französischen Bischöfe einzuwirken, damit diese im Interesse des baldigen Friedensschlusses bei der französischen Regierung ihren Einfluß geltend machen möchten. Diese Einwirkung mißlang, und nun hatte man auch deutscherseits von einer weiteren Behandlung der römischen Frage abgesehen.

Um so mehr neigte jetzt Bismarck zu der Annahme, in Rom werde er für seine Pläne gegenüber der neuen Partei, wenn nicht bereite Hilfe, so doch kein Hindernis finden. Schon im Mai 1871, gleich nach dem ersten Auftreten der Zentrumsfraktion im Reichstage, ließ er durch den schlesischen Grafen Fred Frankenberg die Mitteilung verbreiten, der Kardinal-Staatssekretär Antonelli habe dem deutschen Geschäftsträger, Grafen Tauffkirchen, offiziell

versichert, die Haltung der Zentrumsfraktion werde vom Papste nicht gebilligt. Er gab an, die Erklärung im Wortlaut zu besitzen und bemerkte weiter, sie sei durch Aeußerungen von Vertretern anderer Mächte bestätigt, und er habe selbst zu dieser Erklärung die Veranlassung gegeben, indem er die Gesandtschaft des Deutschen Reiches beauftragt habe, sich zu überzeugen, ob die Haltung der Zentrumsfraktion den Absichten Sr. Heiligkeit entspreche.

Sofort wandte sich Bischof v. Ketteler nach Rom mit der Bitte um Auskunft über diese seltsame Mär. Kardinal Antonelli antwortete, Zeitungsberichte hätten in ihm die Vermutung erweckt, daß die Zentrumsfraktion bei der Adreßdebatte den Reichstag zu einer Meinungsäußerung habe veranlassen wollen über eine Intervention zugunsten des Papstes. Er habe in einem gelegentlichen Gespräche mit dem zeitweiligen Geschäftsträger des Deutschen Reiches lediglich seine Meinung dahin ausgesprochen, daß er diesen Schritt für verfrüht halte. Es habe sich auch dabei nur um eine vertrauliche Unterhaltung, nicht um eine offizielle Erklärung, am allerwenigsten um einen Tadel der Haltung der Zentrumsfraktion gehandelt.

Die Mine war also mit einigem Geräusch aufgeflogen, ohne Schaden anzurichten. Wer aber den Charakter des leitenden Staatsmannes kannte, der mußte wissen, daß dieser Fehlschlag seine Abneigung gegen die neue Fraktion nur noch vermehren und zum erbitterten Kampfe drängen würde.

Zu einzelnen Mitgliedern hatte Bismarck bisher gute Beziehungen unterhalten. v. Ketteler schätzte er sehr hoch: dieser war sein Kandidat für das Posen-Gnesener Erzbistum gewesen, und auch nach der Ablehnung hatte er noch mit ihm auf gutem Fuße gestanden. Er hielt ihn für einen einflußreichen Kirchenfürsten, der den „nationalen Einrichtungen" sympathisch gegenüberstehe, und hatte ihm in seinen Zukunftsplänen die Rolle eines „Fürst-Primas von Deutschland" zugedacht. Ebenso wußte er die beiden Reichensperger zu würdigen. August Reichensperger versuchte er noch anfangs 1872 vom Zentrum zu trennen und mit Mißtrauen gegen Windthorst zu erfüllen.

Die Frage, weshalb die Bildung der Zentrumsfraktion dem Reichskanzler so unbequem war, daß er sie mit aller ihm eigenen Lebhaftigkeit bekämpfte, ist aus seiner Stellung zur katholischen Kirche heraus nicht schwer zu beantworten. Fürst Bismarck hat zu wiederholten Malen und mit aller Entschiedenheit die Verantwortlichkeit für die späteren Kulturkampfsmaßregeln von sich abgelehnt. Man mag es ihm immerhin glauben, daß er anfänglich keineswegs die Absicht hatte, im Kampfe gegen die katholische Kirche so weit zu gehen, wie die Gesetzgebung unter der Führung des Kultusministers Falk und dem Drängen des Liberalismus gegangen ist. Das eine aber hat Fürst Bismarck nicht nur niemals geleugnet, sondern als sein eigenstes Werk anerkannt und gerühmt, daß er der katholischen Kirche in Preußen den sicheren Boden der Verfassung unter den Füßen weggezogen hat. Bis in seine letzten Tage hat er es als sein Verdienst in Anspruch genommen, durch die Beseitigung der Artikel, welche die Freiheit der Kirche garantierten, die Verfassung „von den Fehlstellen gereinigt zu haben", mit denen sie durch die Politik „der mehr edlen als praktischen Natur König Friedrich Wilhelms IV." behaftet gewesen sei. Durch die Ausmerzung der Artikel 15 und 18 der Verfassung sei „das bis dahin vorhanden gewesene feste Bollwerk der Kirche gegen alle gesetzgeberischen Eingriffe des Staates in die Angelegenheiten der Kirche dauernd beseitigt und die Kirche in der Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten den Staatsgesetzen und der Aufsicht des Staates unterworfen worden".

Diesen Gedanken, die katholische Kirche in Preußen auf die Stellung zurückzudrängen, die sie vor 1840 inne gehabt hatte, hat Fürst Bismarck konsequent verfolgt, bis er ihn endlich verwirklicht sah. Er war ihm aufs engste verknüpft mit der Idee der protestantischen Mission Preußens und des „protestantischen Kaisertums", auf das er sich „eingeschworen" erklärte, und dem er treu anzuhangen versicherte. In der Bildung des Zentrums mußte er notwendigerweise ein nicht unbedeutendes Hemmnis für die Durchführung seiner Pläne erkennen, und damit war seine Gegnerschaft gegen die neue Partei ganz von selbst gegeben.

Aber auch die parlamentarischen Gegner waren von der Bildung der neuen Partei nicht wenig überrascht. Man hatte eine solche Einmütigkeit der katholischen Bevölkerung nicht erwartet. Namentlich konnte man es, wie die Augsburger Allgemeine Zeitung verriet, nicht begreifen, „daß der aufgeklärteste, heiterste, regsamste Teil Deutschlands, Rheinland und Westfalen, vierzig ultramontane Abgeordnete gewählt hatte".

20. Das Zentrum keine konfessionelle, sondern eine politische Partei.

Kaum war die Zentrumspartei ins Leben getreten, als man ihr einen Kampf auf Leben und Tod ansagte. Aus den Reihen der katholischen Abgeordneten, die sich nicht angeschlossen hatten, heraus wurden allerlei Intrigen angezettelt, weil sie nicht in den Verdacht des „Klerikalismus" kommen wollten. Die Gegner suchten die neue Partei in der öffentlichen Meinung zu verdächtigen, als ob sie im paritätischen Staat einseitige konfessionelle Interessen verfolge. Der Reichskanzler Fürst Bismarck gab den Ton an. Er nannte es am 30. Januar 1872 „eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete", daß das Zentrum „eine rein konfessionelle Fraktion auf politischem Gebiete" gebildet habe. Die offiziöse Provinzialkorrespondenz, die anfangs die Bildung der Fraktion „durchaus nicht verwunderlich, vielmehr im Hinblick auf die damalige Wendung in der römischen Frage durchaus naturgemäß" gefunden hatte, sang das Lied weiter. In der liberalen Presse ward die Entrüstung wachgerufen gegen eine Partei, die angeblich ihre Befehle nur von Rom erhalte und weiter nichts sei, als die Schutztruppe, die „schwarze Gendarmerie" des Papstes. Im Landtage wie im Reichstag erging man sich in Angriffen auf die Partei, die eigens dafür bestimmt sei, den römischen Einfluß auf die Entwicklung des Deutschen Reiches nachhaltig zu fördern. Damit war das Zentrum dem blinden Hasse der in konfessionellen Vorurteilen befangenen Masse ausgeliefert. Mit dem Stichworte: für eine einseitige konfessionelle Interessenvertretung ist in einer politischen Körperschaft kein Platz! sollte dem Zentrum der Boden unter den Füßen entzogen werden.

Dieser mit Hartnäckigkeit immer sich wiederholende Angriff war für die junge Fraktion nicht ungefährlich. In der Tat würde sich eine einseitig konfessionelle Partei mit konfessionell kirchlichen Zielen im paritätischen Staate schwer behaupten lassen. Nichts konnte also geeigneter sein, dem Zentrum jedwede politische Aktionsfähigkeit von vornherein unmöglich zu machen, als der überzeugende Nachweis, daß die neugebildete Partei nicht auf einem politischen Programm aufgebaut sei, sondern lediglich katholisch-kirchliche Zwecke verfolge und dabei nach den Weisungen kirchlicher Autoritäten außerhalb des Landes zu verfahren gehalten sei.

Um so mehr mußten die Führer des Zentrums darauf bedacht sein, den politischen Charakter der Partei außer Zweifel zu stellen. Daß das Zentrum keine konfessionelle, sondern eine politische Partei ist und sein will, ist aus seinem Programm bereits dargetan; es geht aber auch ebenso klar und unzweideutig aus der Geschichte seiner Gründung, seiner Zusammensetzung und seiner Tätigkeit hervor und läßt sich aus den bestimmten Erklärungen seiner einflußreichsten Mitglieder unwiderleglich erweisen.

Man wird zu diesem Zweck in der Geschichte weit zurückgehen müssen bis auf die Anfänge des paritätischen Staates. Der ursprünglich protestantische Staat Preußen hatte sich nach den Befreiungskriegen im Jahre 1815 katholische Gebietsteile angegliedert, die seinen Charakter völlig änderten. Zu seinen fünf Millionen alter Einwohner waren fünfeinhalb

Millionen neuer, zum großen Teil katholischer Staatsbürger gekommen in blühenden Landesteilen, die politisch und wirtschaftlich mit dem bis dahin armen protestantischen Staate zu verschmelzen waren.

Sie waren nicht kraft Eroberungsrechtes unterworfen, nicht als Besiegte durch den Sieger unterjocht, sondern in einem großen Akte der Befreiung zu einem Staatswesen verbunden worden. Die Freiheit der Religionsübung und der Schutz ihrer religiösen Interessen wurde ihnen überdies feierlich zugesichert. Der Verschmelzungsprozeß vollzog sich nicht ohne Schwierigkeiten und gelegentliche Kämpfe. Verwaltung und Politik trugen nach wie vor die Färbung des einseitig evangelischen Staates, und eben diese Verwaltung war es, deren Hand nach josephinischer Auffassung den Bewegungen der kirchlichen Organe die beengendsten Schranken zog und die Ereignisse des Jahres 1839 herbeiführte.

Die unklugen Maßnahmen der Staatsregierung in der Frage der gemischten Ehen wühlten in Rheinland wie in Posen-Gnesen die konfessionellen Gegensätze gewaltig auf. Durch die milde und glückliche Hand eines hochherzigen Königs, des geistvollen Friedrich Wilhelm IV., den Windthorst (im Reichstag am 25. November 1871) den „größten Kirchenpolitiker des neunzehnten Jahrhunderts" nannte, wurden die Streitigkeiten beigelegt und eine Aussöhnung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt herbeigeführt. Endlich wurde in der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 der paritätische Charakter des preußischen Staates, über alle Zweifel und Anfechtungen erhaben, grundsätzlich festgestellt.

Gleichwohl brach zuweilen noch einmal die alte Vorstellung vom „protestantischen Staate Preußen" durch. Namentlich die Konservativen vermochten sich nicht von dieser Anschauung loszuringen. „Sogar das öffentliche Preßorgan," — so wird in einer 1853 erschienenen Schrift festgestellt — „welches den Ministern des Kultus und des Innern zumeist befreundet ist, warf mit der Aufstellung des Satzes: Preußen kein paritätischer, sondern ein evangelischer Staat! den Handschuh hin." Die Katholiken mußten ihn aufnehmen, um so mehr, als zwei Ministerialerlasse vom 22. Mai und 16. Juli 1852 nichts anderes waren als die Ueberführung dieses Satzes in die Praxis.

Diese beiden Erlasse der Minister v. Raumer und v. Westfalen unterwarfen die katholischen Missionen einer fortgesetzten genauen Beaufsichtigung und wiesen die Regierungen an, die Missionen in solchen katholischen Gemeinden überhaupt zu untersagen, die mitten in evangelischen zerstreut lagen; ferner gestatteten sie das Studium der katholischen Theologie in Rom nur unter einer besonderen Erlaubnis. Dieser Eingriff in das katholische kirchliche Leben rüttelte die Katholiken mächtig auf und hatte zur Folge, daß für die dritte Legislaturperiode 1852/53 eine bedeutend größere Anzahl katholischer Vertreter in das Abgeordnetenhaus gewählt wurden. Dem Willen der Wähler entsprechend trat gleich am Tage nach der Eröffnung des Landtages, am 30. November 1852, die Mehrzahl der gewählten katholischen Abgeordneten zusammen zu einer eigenen geschlossenen Gruppe, der sie den Namen „Katholische Fraktion" beilegte. [1])

Die von der Hand des Oberregierungsrates Heinrich Osterrath geschriebenen „Satzungen der katholischen Fraktionen" weisen 62 Unterschriften auf, meist Namen bekannter Männer, unter ihnen manche, deren Söhne in die Fußstapfen ihrer Väter getreten sind und heute noch im Landtag oder Reichstage wacker mitwirken. Die Satzungen enthalten nur eine Art Geschäftsordnung. Nichtkatholiken waren nicht ausgeschlossen, aber der Name der Partei mußte als ein Hindernis für den Beitritt von Nichtkatholiken erscheinen.

---

[1]) Ihre „Satzungen" sind noch im Original erhalten und befinden sich im Archiv der Zentrumsfraktion in Berlin. (Vgl. das Faksimile derselben in der ersten Auflage von Hüsgen, Windthorst, Köln 1907, S. 97.)

Der Name „Katholische Fraktion" war überhaupt nicht glücklich gewählt. Er gab der unrichtigen Annahme Raum, die Mitglieder hätten sich zusammengefunden in der Absicht und Meinung, lediglich katholisch-kirchliche Interessen zu vertreten, und sie seien sich nicht ihrer Aufgabe bewußt gewesen, Vertreter des ganzen Volkes, also auch ihrer evangelischen Mitbürger, zu sein, und zwar in einer lediglich politischen Körperschaft. Mit vollem Rechte lehnte bei der ersten Gelegenheit ihr Wortführer, Abgeordneter v. Waldbott-Bornheim, eine solche Auffassung entschieden ab. Er durfte es um so mehr, als die Fraktion tatsächlich ein eminent politisches Programm verfolgte: die Aufrechterhaltung und Durchführung der verfassungsmäßig gewährleisteten Parität, sowie die Wahrung des verfassungsmäßig festgelegten konfessionellen Charakters der Volksschule, also Fragen staatsrechtlicher Natur, Fragen praktischer Verwaltungspolitik.

Man muß es der damals noch vorhandenen parlamentarischen Ungelenkigkeit zugute halten, wenn die ersten Parteibildungen im neuen parlamentarischen Leben im allgemeinen noch eine gewisse Verschwommenheit aufweisen und noch keine klaren, scharf gezeichneten Umrisse erkennen lassen. Insofern darf man — abgesehen von dem verfehlten Namen — in der Bildung der so benannten katholischen Fraktion einen politischen Fortschritt erblicken, als ein fester, satzungsmäßiger Verband um eine große parlamentarische Partei gelegt und dieser eine bestimmte Aufgabe zugeteilt wurde. Die übrigen Fraktionen des Abgeordnetenhauses bestanden nämlich nicht aus streng abgegrenzten Kreisen mit ausgesprochenem Programm, sondern aus losen Vereinigungen, die zumeist sich um ein hervorragendes Mitglied sammelten.

Es gab eine Rechte, eine Linke und äußerste Linke, dazu ein Zentrum, ein rechtes und linkes Zentrum, Liberale und Altliberale, und endlich über ein Dutzend Fraktionen, die sich nach einem oder auch zwei führenden Abgeordneten oder gar nach dem Lokale benannten, wo sie sich zu versammeln pflegten. Wie die Mitglieder von Fraktion zu Fraktion wechselten, mag, statt vieler, das einzige Beispiel des Ministers v. Patow beweisen, der der Reihe nach folgenden Fraktionen angehörte: 1849 v. Auerswald-Graf v. Schwerin, 1849 bis 1851 Zentrum, 1852 bis 1859 Linke, 1862 und 1863 Altliberal, 1867 bis 1869 Rechtes Zentrum. Im Deutschen Reichstage zählte er zu der der deutschen Reichspartei verwandten liberalen Reichspartei.

Ein interessantes Bild von den Parteigruppierungen und Parteiverschiebungen in einer und derselben Session liefern einzelne Präsidentenwahlen. So wurde u. a. bei den vorläufigen Präsidentenwahlen am 22. November 1850 wie am 4. Januar 1851 Simson (Rechte) mit großer Mehrheit zum Ersten Vizepräsidenten gewählt, während bei der Schlußwahl am 31. Januar 1851 Geppert (Rechte) die Mehrheit erhielt. Noch interessanter gestaltete sich die Wahl für die erste Session 1852/53. Zum Präsidenten für die ersten vier Wochen wurde am 6. Dezember 1852 Uhden (Aeußerste Rechte) mit 154 von 285 Stimmen gewählt gegen Graf Schwerin (Linke) mit 131 Stimmen; dagegen fielen bei der Schlußwahl am 7. Januar 1853 je 154 Stimmen auf Graf Schwerin (Linke) und v Kleist-Retzow (Rechte), wobei das von der Hand des Präsidenten gezogene Los für Schwerin entschied. Zum Ersten Vizepräsidenten wurde das Mitglied der Katholischen Fraktion v. Waldbott mit 181 von 285 Stimmen gegen das Mitglied derselben Fraktion Osterrath mit 87 und 17 weißen Zetteln gewählt. In der zweiten Session derselben Legislaturperiode wurde bei der vorläufigen Wahl zum Zweiten Vizepräsidenten v. Bethmann-Hollweg mit 135 gegen v. Schwarzhoff mit 116 Stimmen gewählt, während bei der endgültigen Wahl Baron Geyr v. Schweppenburg (Kath. Fraktion) mit 110 gegen v. Bethmann-Hollweg mit 104 Stimmen obsiegte.

Von einer zielbewußten Politik konnte bei solchen unklaren und stetig wechselnden Parteiverhältnissen nicht die Rede sein. „Die Kammern fungieren wie Wasserräder, die immer in der Luft arbeiten," sagt August Reichensperger an einer Stelle seines Tagebuches drastisch. (Pastor I, S. 406.)

Auch die Katholische Fraktion wies keineswegs einen einheitlichen politischen Charakter auf. Ueber die Grundgedanken des Programms waren alle Mitglieder völlig einig, aber in verschiedenen politischen Fragen gingen die Meinungen ziemlich weit auseinander. Darum mußte der ursprünglich beabsichtigte Fraktionszwang, demgemäß alle Mitglieder gehalten sein sollten, im Sinne der durch Mehrheitsbeschluß in der Fraktion festgestellten Meinung zu stimmen oder sich der Abstimmung zu enthalten, von vornherein aufgegeben werden.

In der Folge trennten sich einzelne adelige Mitglieder (v. Ketteler und v. Waldbott), die mehr zur Rechten neigten, von der Fraktion, so daß diese nun von einer einheitlicheren Auffassung beseelt war, ohne indes zu einer wirklichen Geschlossenheit zu gelangen. Wir finden sie in der Folge in manchen Fragen auf seiten der Regierung, aber unerschütterlich und entschieden in Kampfesstellung gegen jeden Versuch, der Verfassung zu nahe zu treten.

Die Fraktion hatte in manchem heißen parlamentarischen Streit ihren politischen Befähigungsnachweis in wahrhaft glänzender Weise erbracht; aber der Name blieb ein Stein des Anstoßes. Die gegnerischen Parteien versäumten keine Gelegenheit, diesen schwachen Punkt auszunutzen und den konfessionellen Haß gegen die Fraktion in mitunter hinterlistiger Weise mobil zu machen.

Solchen Anfeindungen gegenüber konnte mit Fug und Recht eine Programmschrift zu den Wahlen des Jahres 1858 auf die praktische Tätigkeit der Fraktion sich berufen und feststellen:

„Die Fraktion hat bei allen vorkommenden Gelegenheiten den Beweis geführt, daß sie sich wohl bewußt ist, nicht bloß die Rechte der Katholiken, sondern aller ihrer Mitbürger vertreten zu müssen, Vertreter des ganzen Volkes zu sein. Sie hat gleichmäßig und für alle die ganze und volle Verwirklichung der feierlich gewährleisteten Religionsfreiheit und der politischen und bürgerlichen Gleichheit der Konfessionen in ihrem ganzen Umfang ohne Gefährde und Hinterhalt erstrebt. Die Religion wird damit in keiner Weise als trennendes Element in die gesetzgebende Versammlung hineingetragen, da die Anträge der Fraktion nicht auf einem konfessionellen, sondern auf staatsrechtlichem Boden stehen. Sie darf sich rühmen, daß sie Auge und Ohr offen gehalten hat auch für die Rechte der Dissidenten und Juden."

Gleichwohl erkennt die Schrift die Mißlichkeit des Namens an. „Nur im Sinne der Versöhnung und der Gleichberechtigung der Konfessionen will die Fraktion wirken; man möge aus dem konfessionellen Parteinamen, der nur ein Paroli auf gewisse ministerielle Erlasse sein sollte, nicht das Gegenteil folgern. Wenn der Name indes immer und immer wieder störend nach anderer Seite wirken möchte, so wird dessen Beibehaltung oder Aufgebung sicherlich als offene Frage gelten." Man werde — so versichert die Schrift weiter — ohne strenge Exklusivität mit den beiden anderen treu zur Verfassung haltenden Fraktionen der Linken zusammengehen.

Der am 12. Januar 1859 eröffnete neue Landtag bot ein gänzlich verändertes Bild. Die bis dahin übermächtigen Fraktionen der Rechten waren zu einer unbedeutenden Minderheit zusammengeschmolzen, die nun ihren Platz auf der Linken einnahm. Die liberale Partei des Grafen Schwerin beherrschte das Abgeordnetenhaus. Das alte Ministerium hatte einem anderen unter der Präsidentschaft des Fürsten von Hohenzollern Platz gemacht.

Von „hoher Stelle" kam ein Wink an die leitenden Männer der Katholischen Fraktion, man möge den herausfordernden Namen „Katholische Fraktion" ablegen: die neue politische Situation gebiete es, eine Firma, an der so viele Aergernis genommen, aufzugeben. Nach lebhaften Erörterungen, in denen die Rheinländer für die Aenderung des Namens eintraten, während die Westfalen auf der Beibehaltung des Titels bestanden, einigte man sich auf einen Vermittelungsvorschlag v. Mallinckrodts. Man wählte die Bezeichnung: Fraktion des Zentrums im Hause der Abgeordneten. (Katholische Fraktion.) Die Fraktion nannte sich Zentrum, weil sie in der Mitte des Hauses bisher ihren Platz inne gehabt

hatte, und fügte in Klammern die alte Bezeichnung (Katholische Fraktion) hinzu, weil man keine Veranlassung habe, sich der ruhmvollen Vergangenheit zu schämen.[1])

Das war zweifellos ehrlich und ritterlich, aber wirkungslos wie alle halben Maßregeln. Die Gegner übersahen geflissentlich die erste Bezeichnung und hielten sich an die ihnen für ihre Angriffe bequemere, überdies von früher her noch geläufigere zweite. Und doch waren die Satzungen der Zentrumsfraktion so frei von aller Engherzigkeit, daß jeder christlich gesinnte Mann, auch ein Nichtkatholik, ihr beitreten konnte. Ja, man durfte mit Fug behaupten, keine andere Fraktion habe so liberale Satzungen aufzuweisen.

In der Kammersitzung vom 14. Mai 1861 nahm Aug. Reichensperger Gelegenheit, ausdrücklich festzustellen, daß die Fraktion durch Aenderung des Namens ihre durchaus politische Natur gegen jede Mißdeutung habe sicherstellen wollen. Er fügte hinzu: „Weder in unserer Absicht noch in unseren Statuten liegt es, Andersgläubige von der Teilnahme an dieser Fraktion ausschließen zu wollen, wenn sie sich nur im allgemeinen mit denjenigen Prinzipien einverstanden erklären, welche die Fraktion bisher mit Konsequenz festgehalten hat. Es wären uns Andersgläubige sogar recht willkommen!"

In der Folge machte v. Mallinckrodt wiederholt den Versuch, die Fraktion zur Streichung der Klammerbezeichnung, Katholische Fraktion, zu bewegen, um ihren Charakter als einer lediglich politischen Partei gänzlich außer Zweifel zu stellen. Bei den Neuwahlen im Frühjahr 1862 war die Zentrumsfraktion bedeutend geschwächt worden; sie zählte nur mehr 29 Mitglieder. In der konstituierenden Sitzung einigte man sich dahin, v. Mallinckrodts Antrag mit der Maßgabe anzunehmen, daß die Klammerbezeichnung wegfallen und durch ein bestimmtes Programm ersetzt werden sollte. Indes vermochte man sich über das Programm nicht zu einigen und kam schließlich auf Reichenspergers Rat dahin überein, sich als parlamentarische Gesellschaft ohne Statut und ohne Programm zu konstituieren durch Wahl eines Vorstandes und Rendanten.

Sehr bald zeigte es sich, wie richtig Reichensperger die Lage erkannt hatte. Offen wurde ihm mitgeteilt, in der liberalen Partei sei der Beschluß gefaßt worden, weder einen der Reichensperger noch v. Mallinckrodt in eine Kommission zuzulassen, solange sie zur Katholischen Fraktion gehörten.

Mittlerweile war nämlich im Parteiwesen eine bedeutende Veränderung eingetreten. Im Sommer 1861 nach Schluß der V. Legislaturperiode hatte sich aus den Elementen der demokratischen und der von der Fraktion v. Vincke abgesprengten sogenannten junglithauischen Fraktion eine eigene Partei mit festem Programm und straffer Organisation unter Führung der Abgg. von Waldeck, Virchow, Schulze-Delitzsch, v. Hoverbeck und v. Forckenbeck gebildet, die Deutsche Fortschrittspartei. Der Kampf um die Heeresorganisation machte sie volkstümlich. Ihre Reihen wuchsen an, so oft die Regierung durch Auflösung des Parlamentes an das Volk appellierte. Mit der Macht wuchs aber auch ihre Herrschbegier und die dem Liberalismus eigene rücksichtslose Unduldsamkeit. Vergessen waren die früheren Verdienste der Katholischen Fraktion um die Aufrechterhaltung der Verfassung; vergessen das Wort Waldecks vom 6. Februar 1861: „Die Fraktion des Zentrums hat sich einen großen Ruhm dadurch erworben, daß sie mannhafte Kämpfe jahrelang gegen die Eingriffe in die Verfassung geführt hat." Der liberale Dank bestand in der Unterdrückung der Minorität.

---

[1]) Die gedruckten „Satzungen", datiert „Berlin, den 17. Januar 1859", zeigen 57 Unterzeichner. Das noch vorhandene Gründungs-Exemplar trägt die mit Bleistift geschriebenen Unterschriften von 43 Abgeordneten. (Siehe das beigedruckte Faksimile.) Der grundlegende Punkt 1 dieser Satzungen lautet:

> Aufgabe der Fraktion ist die Vorberatung aller das Haus der Abgeordneten beschäftigenden Gegenstände. Die Beratung wird den Charakter freundschaftlicher Erörterung an sich tragen und möglichste Einigung erstreben, unbeschadet jedoch der Freiheit und Unabhängigkeit jedes einzelnen Mitgliedes in Ansehung seiner persönlichen Ueberzeugungen und des Ausdruckes derselben im Hause der Abgeordneten, wie innerhalb der Fraktion.

Unterschriften der „Satzungen der Fraktion des Centrums im Hause der Abgeordneten" vom 17. Januar 1859.

Von 1862 ab schmolz die Mitgliederzahl der Fraktion des Zentrums immer mehr zusammen. Sie zählte 1865 noch 27, 1867 nur mehr 15 Mitglieder, und nach 1867 bildeten die katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses überhaupt keine eigene Fraktion mehr, sondern waren unter den anderen Parteien zerstreut. Der größte Teil ihrer Mitglieder hatte in der freikonservativen Fraktion Unterkunft gefunden.

Die Erinnerungen an die frühere Katholische Fraktion wirkten bei den Anläufen zur Bildung einer neuen Fraktion im Jahre 1870 zunächst noch nach. Der Name „Katholische Fraktion" war im Volke geläufig. So bezeichnete u. a. die Kölnische Volkszeitung (vergl. S. 81) den genannten Reichenspergerschen Artikel vom 11. Juni 1870 als das Schreiben „eines der hervorragendsten Führer der Katholischen Partei". Auch über den Charakter der neu zu bildenden Partei herrschte keineswegs volle Klarheit. In der Kölnischen Volkszeitung bemerkte noch am 3. November 1870 ein katholischer Parlamentarier: „Auf den Namen kommt es nicht an; das Programm der Vereinigung der katholischen Deputierten muß aber, wenn sie als eine berechtigte sich darstellen soll, ein spezifisch konfessionelles und kein politisches sein."

Auch bei der erwähnten Besprechung im Hause des Geheimrats von Savigny wurde diese Ansicht vertreten. Dagegen wollten die erfahrenen Parlamentarier, die unter der Mißdeutung des Namens der Katholischen Fraktion schon jahrelang gelitten hatten, von einer katholisch-konfessionellen Partei nichts wissen. Sie hatten ja die bittere Erfahrung hinter sich, daß schon der leiseste Anflug einer konfessionellen Färbung genügte, jede politische Aktion zu verdächtigen und lahm zu legen. Wäre es da nicht eine Torheit ohnegleichen gewesen, nun eine wirklich konfessionelle Fraktion zu bilden, die von ihrer Geburt an zur politischen Ohnmacht und Unfruchtbarkeit verurteilt sein mußte? Das konnte man von besonnenen Männern nicht erwarten, die mehr als ein halbes Menschenalter hindurch sich vergeblich abgemüht hatten, selbst den Schein einer konfessionellen Partei von sich abzuwehren. Für einen Politiker wie Peter Reichensperger war es daher nur eine selbstverständliche Konsequenz, wenn er in jener Besprechung die Gründung einer konfessionellen Partei geradezu als „ein Unglück" bezeichnete.

Die Aussprache hatte den Erfolg, daß sich die Meinungen abklärten. Die anfänglich noch vorhandene Verschwommenheit verschwand unter der starken Einwirkung der harten Erfahrung, so daß man schließlich ganz genau wußte, was als einziges Ziel ins Auge zu fassen war: eine lediglich politische Partei. Auch darüber bestand keine Meinungsverschiedenheit mehr, daß — was August Reichensperger schon früher öffentlich im Parlament als wünschenswert bezeichnet hatte — auch Nichtkatholiken der Zutritt zur Fraktion nach Anerkennung ihres Programms offen stehen müsse.

In der gleichen Richtung bewegten sich die Verhandlungen, welche bei der eigentlichen Gründung der Zentrumsfraktion im Englischen Hofe zu Berlin am 13. Dezember 1870 gepflogen wurden. Nach stundenlangen Erörterungen gelangte man dazu, in bewußtem Gegensatze zu dem irreführenden Namen „Katholische Fraktion" die neue Partei zu begründen, und zwar nicht als eine Fortsetzung der früheren alten Fraktion, sondern als eine neue, unzweifelhaft politische Partei mit einem unzweideutigen Namen: „Zentrum (Verfassungspartei)." Man einigte sich auch ausdrücklich darüber, Nichtkatholiken die Aufnahme in die Fraktion zu gestatten und faßte sogar einen förmlichen Beschluß dahin, auch Protestanten, die sich mit dem Programm einverstanden erklären würden, als Mitglieder in die Fraktion aufzunehmen.

Man war sich also klar bewußt dessen, was man tat. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, daß nun unter den Teilnehmern an jener Gründungsversammlung eine Scheidung sich vollzog. Eine Anzahl katholischer Abgeordneter von unantastbarer kirchlicher Gesinnung erklärten, nachdem der Beschluß, eine politische Partei zu bilden, mit großer Mehrheit gefaßt war, einer solchen beizutreten hätten sie keinen Anlaß. Sie kehrten zu den

Parteien zurück, denen sie bisher angehört hatten. U. a. blieben die Abgeordneten Mitschke-Collande, der 1852 bereits die Satzungen der Katholischen Fraktion unterschrieben hatte, aber wieder zurückgetreten war, und v. Donat bei der konservativen Partei; in der freikonservativen Partei verblieben die Abgg. Janssen, der später erst sich der Zentrumspartei anschloß, Domkapitular Dr. Künzer, v. Heister, der infolgedessen in Düsseldorf nicht mehr wiedergewählt wurde, Dr. Kellner, der gleich nach der ersten Session sein Mandat niederlegte, Houben und Devens, die ebenfalls noch vor Ablauf der Wahlperiode ausschieden, und Kirch, der in der 3. Session dem Zentrum beitrat, dann aber kein Mandat mehr annahm.

Dagegen schlossen sich erfreulicherweise bald eine Anzahl Protestanten als Mitglieder oder Hospitanten der Zentrumspartei an. Schulz-Heidelberg, Dr. v. Gerlach, Dr. Brüel, Dr. Nieper, Graf v. Grote, Frhr. v. Grote-Schnega, Frhr. v. Adelebsen u. a. gehörten der Fraktion an, und die beiden konservativen Abgeordneten Strosser und Holtz haben enge Beziehungen zu ihr unterhalten.

Diesen geschichtlichen Vorgängen und tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, haben die Führer des Zentrums jederzeit nachdrücklich gegen den Vorwurf protestiert, als ob die Fraktion eine konfessionelle Partei sei, vielmehr deren rein politischen Charakter energisch verfochten.

Schon gleich in den ersten Monaten nach der Gründung der Fraktion begannen die Angriffe der Gegner von rechts und links. Gegenüber dem Abg. v. Oheimb, der der Fraktion vorwarf, sie habe sich „ohne Not und konfessionell gebildet", konstatierte Windthorst am 30. März 1871 im Deutschen Reichstage: „Konfessionell ist sie nicht; es steht jedem aus jeder Konfession, der die Statuten annimmt, der Eintritt völlig offen."

Noch schärfer betonte Windthorst am 22. April 1871 den politischen Charakter der Fraktion: „Die Zentrumsfraktion ist eine politische; sie vertritt das Prinzip, daß Recht und Moral auch in öffentlichen Dingen gelten soll."

Auch August Reichensperger setzte dem Ausspruch des Abg. Blankenburg: „Sie werden nicht Zentrum heißen, sondern Klerikale," die bestimmte Erklärung entgegen: „Auch Nichtkatholiken werden in die Fraktion aufgenommen, und zwar bedingungslos!", und fügte hinzu: „Wir sind keine Klerikale, wir sind einfach Katholiken!" (D. Reichstag, 3. April 1871.)

Indes waren alle diese gelegentlichen Seitenhiebe aus den Reihen der Gegner nur ein Kinderspiel gegen die schweren Angriffe, die der Reichskanzler Fürst Bismarck im Abgeordnetenhause gegen das Zentrum richtete, indem er, wie bereits erwähnt, die Bildung einer konfessionellen Partei in einer politischen Körperschaft „eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen" nannte.

Windthorst gab darauf am 30. Januar 1872 die klare und unzweideutige Antwort:

„Die Fraktion des Zentrums, der ich angehöre, ist keine konfessionelle. Das Programm derselben ist öffentlich bekannt gemacht. Wir haben auf Grund desselben jeden eingeladen, der diese Grundsätze annehmen kann und will, und wer darauf akzeptierend eintritt, ist uns willkommen, welcher Konfession er immer angehöre."

Aehnlich scharf und bestimmt sprach sich am folgenden Tage v. Mallinckrodt aus:

„Wir haben Ihnen drei- und viermal gesagt: Wir sind nicht nur keine konfessionell gebildete Fraktion, sondern wir wollen es auch nicht sein; wir sind es prinzipiell nicht nach unserem Programm, wir sind es tatsächlich nicht, insofern als wir bekanntlich im Reichstag auch protestantische Mitglieder zählen."

Einige Jahre später (23. April 1874) gab Windthorst im Reichstag nochmals die Erklärung ab:

„Die Zentrumsfraktion hat nach langer Ueberlegung und Diskussion mit vollem Bewußtsein ausgesprochen, daß die Zugehörigkeit zu irgend einem Bekenntnisse gar kein Erfordernis sei, um an ihr teilzunehmen. . . . Es sind mehrere protestantische Mitglieder im Abgeordnetenhause wie hier mit der Zentrumsfraktion in die innigste Verbindung getreten."

Eine mittelbare Bestätigung der Absichten, von denen die Gründer der Fraktion bei der Aufrichtung derselben sich hatten leiten lassen, wurde ihnen von einer Seite zuteil, von der sie es am wenigsten gedacht hatten. In Schlesien hatte sich im Anschluß an die Gründung des Zentrums ein Wahlverein der Zentrumspartei oder, wie er sich nannte, der Christlichkonservativen Partei, gebildet. Dieser hatte den der freikonservativen Partei angehörigen Kanonikus Dr. Künzer aus Breslau zum Beitritt eingeladen und von ihm ein Absageschreiben erhalten, das damals großes Aufsehen erregte. In demselben hieß es u. a.:

„Ueberdies ist die politische Haltung der Zentrumsfraktion gerade für uns Katholiken verhängnisvoll geworden, und es wird die Zeit kommen, da es den meisten klar wird, daß die Bildung der Zentrumsfraktion ein politischer Fehler und die Anklammerung der Katholiken an dieselbe ein Unglück gewesen, wie Herr Peter Reichensperger nicht lange vor jener Fraktionsbildung im Hause des Herrn v. Savigny bei Tische in Beziehung auf die von dem Geistlichen Rat Müller vorgeschlagene Bildung einer »katholischen« Fraktion sehr richtig vorhergesagt hat."

In seinem Bonifatiuskalender von 1883 bestätigt Geistl. Rat Müller, daß er auf dem Diner des Herrn v. Savigny die Anregung zur Bildung einer Katholischen Fraktion gegeben habe, daß aber alle anwesenden Herren und nachherige Spitzen des Zentrums davon abrieten. Im Jahre 1874 gab der Künzersche Brief im Reichstage Anlaß zu einer Auseinandersetzung und Klarstellung. Der freikonservative Graf Fred Frankenberg machte am 21. April 1874 dem Zentrum den Vorwurf:

„Sie, m. H., die Sie jetzt leugnen wollen, daß die Bildung Ihrer Fraktion ein Unglück gewesen ist, Sie haben das im Anfange selbst zugegeben, ich erinnere nur an den Brief, welchen der Kanonikus Künzer veröffentlicht hat, und welchem Sie, glaube ich, nicht widersprochen haben — wo die verehrten Herren, die jetzt in Ihrer Mitte sitzen, es offen ausgesprochen haben, die Bildung einer solchen Fraktion würde für die Katholiken das größte Unglück sein."

Peter Reichensperger stellte demgegenüber sofort klar, daß er bei jener Tischgesellschaft die Bildung einer katholischen Fraktion mit dieser ausdrücklichen Firma als ein Unrecht und ein Unglück bezeichnet habe. Und als man diese Erklärung auf der rechten und linken Seite des Hauses mit Gelächter begleitete, fügte er hinzu:

„Ja, m. H., ich mute Ihnen ja nicht zu, daß Sie den Unterschied begreifen; ich will nur die Tatsache konstatieren, daß ich den Unterschied deutlich hervorgehoben habe zwischen einer rein politischen Fraktion und einer spezifisch katholischen ... Das ist die Wahrheit!"

Auch Windthorst griff in einer persönlichen Bemerkung auf die Angelegenheit zurück:

„Der Domherr Künzer hat, gewiß ohne es zu wollen, Dinge erzählt, die, aus dem Zusammenhange gerissen, in der Weise, wie sie vorgetragen, nicht vorgekommen sind. Von einer katholischen Fraktion hier im Hause namentlich kann nicht die Rede sein; es ist nur die Rede von der Zentrumsfraktion, zu welcher jedem von Ihnen der Beitritt offen steht, wenn Sie das Programm billigen."

Diese Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Zentrumsfraktion, ihre Grundsätze, die Zugehörigkeit nichtkatholischer Mitglieder, die bündigen Erklärungen ihrer Gründer und Führer — alles das beweist unwiderleglich, daß die Zentrumsfraktion eine konfessionelle Fraktion nicht sein wollte, nicht sein konnte und nicht ist; daß sie vielmehr als eine rein politische Fraktion betrachtet und behandelt werden muß.

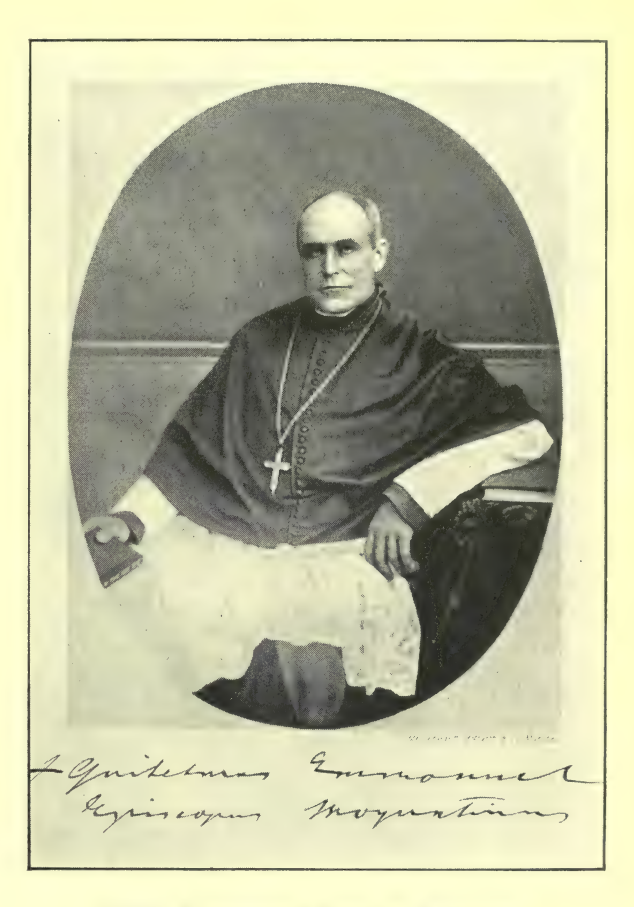
In überaus klarer und überzeugender Darlegung kennzeichnete ein Jahr nach der Entstehung der Zentrumsfraktion deren Mitbegründer und hochverdientes Mitglied Bischof Emmanuel Frhr. v. Ketteler den politischen Beruf und Charakter der Partei in einer besonderen Schrift, in der er die Gründe darlegte, die ihn zur Niederlegung seines Mandates veranlaßt hätten. In dieser Schrift: „Die Zentrumsfraktion auf dem ersten Deutschen Reichstage", führt er u. a. aus:

„Man hat der Zentrumsfraktion hartnäckig und mit kluger Berechnung den Vorwurf gemacht, sie sei gar keine politische Partei; sie sei vielmehr eine exklusiv religiöse, und zwar eine exklusiv katholische Partei. Auf diesen Grund hin wurde dann der Zentrumsfraktion überhaupt jede Berechtigung,

im Reichstage zu existieren, abgesprochen und schon das Dasein derselben als ein Unrecht gegen den Deutschen Reichstag und gegen die übrigen Fraktionen in demselben angesehen. Ich gestehe nun, daß, wenn dieser Vorwurf begründet wäre, ich der Folgerung nicht zu widersprechen wagen würde. Dagegen behaupte ich, daß dieser Vorwurf *gänzlich unbegründet* und eine boshafte, intolerante *Erfindung* der Gegner der Zentrumsfraktion ist. Soll dieser Vorwurf sagen, die Zentrumsfraktion sei deshalb eine exklusiv katholische, weil sie auch die Interessen der Religion in ihr Programm mit aufgenommen hat, so ist er offenbar unverständig. Alle Verfassungen der Welt reden auch von der Religion und gewähren den berechtigten Konfessionen ihre Rechtsstellung. Wie sollte daher eine Fraktion eine exklusiv katholische genannt werden können, weil sie die Forderung stellt, daß auch in der Deutschen Reichsverfassung jene Grundsätze über Freiheit und Selbständigkeit der Religion aufgenommen werden, welche sich in der preußischen Verfassung finden. Soll er aber sagen, daß die Zentrumsfraktion *nur religiöse* Interessen verfolgt, so ist das einfach unwahr und sowohl im Widerspruche mit dem Programm selbst als mit ihrer Tätigkeit während den Verhandlungen des Reichstages.

„Mir scheint jedoch, daß man nicht sowohl diesen und den vorerwähnten Sinn mit jenem Vorwurfe verbinden will, als vielmehr den, daß die Zentrumsfraktion ein *ausschließlich katholisches Interesse* verfolge. Das wäre aber nur dann der Fall, wenn dieselbe für die Stellung der katholischen Kirche im Deutschen Reich irgend eine Bevorzugung in Anspruch nähme, oder mit anderen Worten, wenn sie das Recht der vollen Parität im Deutschen Reiche für die Protestanten in ihrer Rechtsstellung zu den Katholiken leugnete.

„Da ist nun aber das gerade Gegenteil der Fall. Durch ihre bezüglichen Anträge hat die Zentrumsfraktion vielmehr bewiesen, daß sie für die Stellung der Kirche im Reiche lediglich die Bestimmungen der preußischen Verfassung fordert, und wer daher behaupten will, daß dieses Bestreben ein exklusiv katholisches sei, der muß annehmen, daß die preußische Verfassung selbst exklusiv katholisch sei. Der gedachte Vorwurf ist deshalb unberechtigt und willkürlich. Ich würde mich nie im Deutschen Reichstag einer exklusiv katholischen Partei in dem oben bezeichneten Sinn angeschlossen haben, weil ich fest zu dem Grundsatze stehe, daß die Parität unter den verschiedenen gesetzlich anerkannten Konfessionen öffentliches Recht in Deutschland ist, und in diesem Falle kann ich ohne Anmaßung und *ohne Furcht eines Widerspruches im Namen aller meiner Fraktionsgenossen sprechen.*



Wilh. Emmanuel Frhr. v. Ketteler,

Bischof von Mainz von 1850 bis 13. Juli 1877,

1871 bis 1872 Mitglied des Deutschen Reichstags
für Tauberbischofsheim.

„Die Zentrumsfraktion ist so weit davon entfernt, eine exklusiv katholische zu sein, daß die entschiedensten Anhänger des Protestantismus, wenn sie nur auf dem Boden des positiven Rechtes und der rechtlichen Parität stehen, ihr angehören und in dieser Beziehung alle ihre Forderungen und Bestrebungen teilen können. Es haben sich ja auch in der Tat einige gläubige Protestanten ihr angeschlossen, und ich möchte sie zum Zeugnisse darüber auffordern, ob sie je bei den intimsten Besprechungen ein Wort gehört haben, welches den Vorwurf einer exklusiv katholischen Richtung begründen könnte.

„Die Prinzipien der Zentrumsfraktion in Verbindung mit dieser Auffassung der Rechtsparität für die verschiedenen Konfessionen bieten aber" — so schließt Bischof v. Ketteler seine Ausführungen — „auch die sichere Zuversicht, daß die Zentrumsfraktion im Deutschen Reichstag eine Zukunft haben muß. So wahr und recht ihre Prinzipien sind, so gewiß kann sie mit denselben nicht unterliegen, so gewiß muß die Zeit kommen, wo man ihren Bestrebungen wird Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Ich kann sogar der Hoffnung nicht entsagen, daß, wenn erst der Schutt, den man aufgehäuft hat, um die Zentrumsfraktion in ihren Bestrebungen zu verdächtigen, wird gelichtet sein und eine wahrere Beurteilung sich Bahn bricht, noch viele gläubige und rechtlich denkende Protestanten sich ihr anschließen werden. Dadurch könnte aber die Zentrumsfraktion von großer Bedeutung für Deutschlands Zukunft werden, wenn sich auf dem Grunde der beiden Prinzipien (wonach Religion, Sittlichkeit und Gerechtigkeit die allein wahren Grundlagen des Staates sind und den Einzelstaaten möglichste Selbständigkeit der Gesetzgebung und Verwaltung verbleiben muß) jene Männer, Katholiken wie Protestanten, friedlich vereinigten, welche in der Trennung des Deutschen Reiches vom Boden des Christentums den Keim des Verderbens erkennen und welche zugleich, solange wir nun einmal im Glauben getrennt sind, für das friedliche Zusammenleben im gemeinsamen Vaterland eine feste, rechtliche Grundlage suchen."

Die hier so klar und überzeugend dargelegten Anschauungen des Bischofes v. Ketteler waren nicht etwa nur in den Köpfen einzelner erleuchteter Führer der Zentrumspartei lebendig; sie waren vielmehr Gemeingut der sämtlichen Mitglieder und, was mehr bedeutet, der gesamten Wählerschaft des Zentrums geworden. Gerade die gleich nach der Gründung des Zentrums erfolgten Angriffe der Gegner hatten klärend gewirkt. Gar mancher, der sich anfänglich der scharfen Unterscheidung nicht bewußt geworden war zwischen einer konfessionellen katholischen Fraktion — die Peter Reichensperger mit Recht als ein „Unglück" bezeichnet hatte — und einer politischen Partei, die nunmehr allen als eine zwingende Notwendigkeit erschien, hatte auf dem Wege der harten Erfahrung diese Erkenntnis gewonnen. Das mußte namentlich von der breiten Wählerschaft des Zentrums gelten. Das katholische Volk, aus dem sich ja die Wählerschaft der Partei fast ausschließlich rekrutierte, war durch die Tatsachen selbst zu der Ueberzeugung gedrängt worden, daß die Zentrumspartei nur unter der Bedingung eine fruchtbare politische Tätigkeit werde entfalten und eine unanfechtbare Stellung im konstitutionellen Leben werde einnehmen können, wenn sie sich unter Wahrung ihres christlichen Charakters als eine politische Partei mit festem Fuß auf den Boden der Verfassung stelle.

Freilich waren es zunächst nur Katholiken, die auf das Programm hin wählten oder sich wählen ließen. Aber aus diesem Umstande ließ sich mit ebensowenig Fug und Recht auf eine katholisch-konfessionelle Natur der auf dieses Programm hin gewählten Partei schließen, wie man von den ostpreußischen Konservativen als von einer evangelisch-konfessionellen Partei sprechen würde, weil sie lediglich protestantische Mitglieder aufweisen.

Bald änderte sich auch tatsächlich die Zusammensetzung der Zentrumsfraktion, indem sich mehrere Protestanten ihr zugesellten. Und daß es ihr voller Ernst mit dem Grundsatze politischer Interkonfessionalität war, bewiesen ihre Wähler dadurch, daß sie ohne Bedenken auch gläubige Protestanten in Reichstag und Abgeordnetenhaus entsandten, die der Zentrumsfraktion beizutreten entschlossen waren. So schickten die Wähler des Kreises Walldürn-Tauberbischofsheim — an Stelle des Bischofs v. Ketteler, der am 14. März 1872 sein Mandat niedergelegt hatte — den protestantischen Rechtsanwalt Dr. Schulz in den

Reichstag. Und die katholischen Wahlmänner des Kreises Mülheim-Wipperfürth rechneten es sich zur Ehre an, den konservativen Protestanten v. Gerlach bis zu seinem 1877 erfolgten Tode wiederholt mit der Vertretung ihres Wahlkreises zu betrauen.

Wie Windthorst sich die Zusammensetzung und die Aufgabe der Zentrumspartei vorstellte, zeigt sich in dem Rechenschaftsberichte, den er am 13. August 1872 seinen Wählern in Papenburg erstattete. Nachdem er angeführt hatte, daß die Sammlung der Katholiken in einem regen Vereinsleben dringend notwendig sei, bemerkte er weiter:

„Aber wir müssen im Auge behalten, daß wir den Verein, sobald es geschehen kann, ausdehnen auf alle christlichen positiven Bekenntnisse. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Kampf an dem Tag ein- für allemal beendet sein wird, wo alle positiv gläubigen Christen in vereinter Kraft dem Unglauben gegenüberstehen. Wir bilden nur die ersten Anfänge; wir wollen hoffen, daß die Brüder anderer Bekenntnisse von positiver Richtung sich uns anschließen. Jedenfalls wollen wir nie etwas tun oder etwas sagen, was auch nur möglicherweise verletzen könnte. Ich bemerke, daß ich dieses besonders deshalb ausspreche, weil ich namentlich auch in Berlin die Erfahrung gemacht habe, daß die Zahl gläubiger Protestanten, die unsere Bestrebungen mit den wärmsten Wünschen begleiten, nicht klein ist. Sie wird sich bald als recht groß erweisen, wenn diese Herren nur sämtlich aufhören könnten, allerlei unnötige Rücksichten zu nehmen. Schon jetzt stehen sehr angesehene Protestanten dem Zentrum nahe und bilden seine kräftige Stütze."

Die lauten Beifallsbezeugungen, die dem Redner gerade an dieser Stelle nach jedem einzelnen Satze zuteil wurden, bewiesen auf das deutlichste das lebhafte Verständnis und die Sympathie, die seine Wähler diesen Ausführungen entgegenbrachten.

Neuerdings ist diese Auffassung übrigens auch von der römischen Kurie als durchaus richtig anerkannt worden durch das Schreiben des Hl. Vaters Papst Pius X. im Jahre 1906 an Kardinal Fischer. (Vgl. den späteren Abschnitt: Windthorst als Politiker.)

21. Vorbereitung des Kulturkampfes im Reichstage.

In der ersten Sitzung des letzten Norddeutschen Reichstages hatte als erster Redner Peter Reichensperger dem Vaterlande den Glückwunsch dargebracht zu den glorreichen Siegen in Frankreich. Er hatte geschlossen mit den verheißungsvollen Worten: „Ich hege keinen Zweifel, daß unter unseren Augen die Tore des Kyffhäusers sich öffnen und daß wir den Morgengruß des erwachenden Kaiserreiches vernehmen werden." Die Verheißung war in Erfüllung gegangen. Ungehört aber war die Mahnung desselben Redners verhallt, „das deutsche Volk werde verhöhnt, verkleinert, zertreten werden, wenn es in inneren politischen und religiösen Streitigkeiten seine Kraft zerreibe; es werde dagegen groß und mächtig dastehen, wenn es in Einigkeit und Treue zusammenhalte".

Es war ein merkwürdiges Spiel des Schicksals, daß Peter Reichenspergers Bruder, August Reichensperger, als erster Redner im neuen Reichstage den ersten Angriff der feindlichen Mehrheit zu bestehen hatte.

Auf den 30. März 1871 war die Debatte über eine Adresse an den Kaiser festgesetzt, welche das in der Thronrede niedergelegte Regierungsprogramm beantworten sollte. Ein von dem Abgeordneten v. Bennigsen verfaßter und von Lasker vorgelegter Entwurf enthielt u. a. die tendenziöse Stelle: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben der Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwand und in keiner Form wiederkommen." Diesem Satze war ein deutlicher Hinweis auf Italien zugefügt. Gegen diese völkerrechtlich unhaltbare Auslassung wandte sich August Reichensperger, der einen anderen Adreßentwurf vorgelegt hatte, mit aller Schärfe. Auch Windthorst griff in die Debatte ein; er erklärte es für ein Lebensinteresse der katholischen Bevölkerung Deutschlands, daß das Oberhaupt ihrer Kirche

unabhängig und frei in seinen Entschließungen sei. Zu dieser Unabhängigkeit gehöre unzweifelhaft eine fest fundierte Souveränität auf eigenem Territorium. Aus dem Umstande, daß der Reichstag jede Aktion zugunsten der weltlichen Gewalt des Papstes offensichtlich verweigern wolle, zog er den Schluß, „daß in dem neuen Deutschen Reiche die Lebensinteressen der katholischen Bevölkerung unberücksichtigt bleiben sollen".

Die Haltung der liberalen Parteien im Reichstage war um so auffälliger, als von höchster Stelle den Katholiken der Schutz ihres Oberhauptes feierlich zugesichert worden war. Im Jahre 1867 hieß es in der Thronrede, mit welcher der Preußische Landtag eröffnet wurde: „Das Bestreben Meiner Regierung wird darauf gerichtet sein, den Ansprüchen Meiner katholischen Untertanen auf Meine Fürsorge für die Unabhängigkeit ihres Oberhauptes gerecht zu werden."

Ebenso hatte König Wilhelm in späterer Zeit zur Deputation der katholischen Maltheserritter in Versailles als Antwort auf eine durch Frhrn. v. Schorlemer-Overhagen überreichte Adresse das inhaltschwere Wort gesprochen: „Ich sehe in der Okkupation Roms einen Gewaltakt und eine Anmaßung Italiens und werde nach Beendigung des Krieges mit anderen Fürsten Schritte dagegen in Betracht ziehen."

Wie durfte man es der Zentrumsfraktion verdenken, wenn sie, auf solche Verheißungen gestützt, die absolute Feststellung des Grundsatzes der Nichteinmischung bekämpfte?

Noch klarer trat die Absicht der Mehrheit hervor bei den Beratungen über die Verfassung des Deutschen Reiches.

Am 2. Juni 1869 hatte der Reichstag „mit großer Mehrheit" einem Antrage des Abgeordneten Wiggers zugestimmt, wonach alle aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte in den Einzelstaaten aufgehoben werden sollten. Windthorst hatte damals den Antrag aus Verfassungsbedenken mit Bedauern bekämpft; jetzt war die Zeit da, der Verfassung eine solche Bestimmung hinzuzufügen, wenn es der liberalen Mehrheit wirklich um Garantien für die bürgerliche und religiöse Freiheit zu tun war.

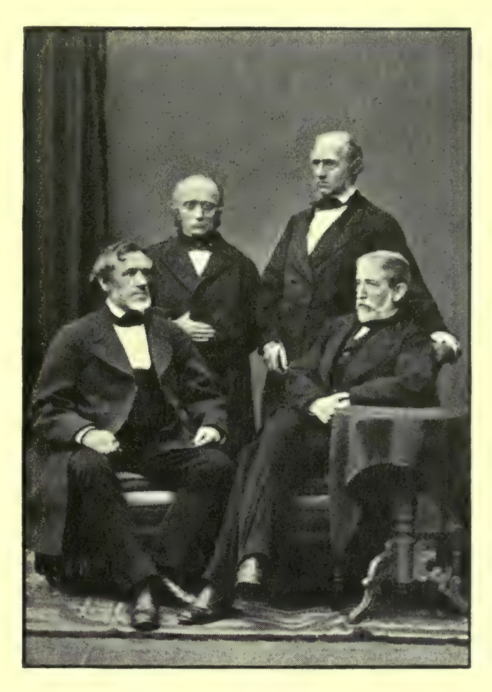
Peter Reichensperger stellte deshalb am 1. April 1871 bei Beratung des Artikels 2 der Verfassung den Antrag, „die Artikel 12, 15 und 27/30 der preußischen Verfassung in die Verfassung des Reiches aufzunehmen", also diejenigen Artikel, welche die Preßfreiheit, Vereinsfreiheit, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die Selbständigkeit der Religionsgenossenschaften garantieren. Windthorst trat warm für die Annahme dieses Antrages ein und sprach die Erwartung aus, daß die präsidiale Regierung dasjenige, was sie zum Heil ihres Staates Preußen für zweckmäßig erachtet habe, auch für das gesamte Deutsche Reich für zweckmäßig erachten und damit wesentlich dazu beitragen werde, den Frieden zwischen dem Staat und den Kirchen herzustellen.

Seltsamerweise kam gerade aus dem konservativ-protestantischen Lager der heftigste Widerspruch. Abgeordneter v. Blankenburg sah in dem Antrage den Versuch, „auf die christlich-germanischen Pfeiler des neuen Deutschen Reiches römische Kapitäler zu setzen". Auch aus den übrigen Parteien stürmten die Gegner auf das Zentrum ein. Die Sozialdemokraten rieben vergnügt die Hände. Bissig bemerkte Bebel: „Ich habe geglaubt, es würde sich um eine prinzipielle Erörterung, ob Grundrechte oder nicht Grundrechte handeln; statt dessen bekommen wir zwei lange Sitzungen hindurch nichts weiter als Streitigkeiten über religiöse Dinge zu hören."

Reichenspergers Antrag wurde mit 223 gegen 59 Stimmen abgelehnt. Die Katholiken wußten nun, was sie zu erwarten hatten.

Welche Bedeutung man diesen Debatten beimaß, mag der Umstand beweisen, daß Kronprinz Friedrich Wilhelm, der nachmalige Kaiser Friedrich III., denselben in der Hofloge des Reichstages beiwohnte.

Die Führer des Zentrums zu Beginn des Kulturkampfes.



Windthorst.
P. Reichensperger
v. Mallinckrodt
Dr. A Reichensperger
Berlin
März 1872.

Die Datierung „Berlin März 1872" stammt von der Hand August Reichenspergers.

Die feindselige Stimmung der Mehrheitsparteien gegenüber dem Zentrum trat besonders grell bei den Wahlprüfungen hervor. Man war geneigt, von vornherein alle Wahlen für ungültig zu erklären, bei denen ein „Einfluß von der Kanzel" ausgeübt sei. Unmutig sah man sogar in den Reihen der Konservativen diesem Beginnen zu. Abg. v. Blankenburg spottete: „Die Mehrheit des Hauses solle lieber gleich beschließen, daß die Zentrumsfraktion ihre Plätze zu verlassen habe; man habe ja wörtlich gesagt, wenn ein Pfarrer nur seinen Kandidaten nenne, so sei kein Katholik mehr im Wahlkreise frei."

Mußte nicht bei einer solchen Stimmung des Hauses ein Antrag auf Einschränkung der Redefreiheit auf der Kanzel den Wünschen des Reichstages entgegenkommen? Die Probe sollte bald gemacht werden. Als am 16. Oktober 1871 der Reichstag wieder zusammentrat, gab der zum ersten Vizepräsidenten wiedergewählte Fürst Hohenlohe der allgemeinen Stimmung in dem bedeutsamen Hinweise Ausdruck: „Für die Zukunft werden die Kämpfe sich ernster gestalten und auch das Amt des Präsidenten schwieriger werden. Auf welcher Seite ich stehen werde bei diesen Kämpfen, weiß man; sollte ich berufen sein, den Vorsitz zu führen, so werde ich es zu vergessen trachten."

Die Zentrumspartei war von dieser Rede nicht wenig betroffen. Zum Dank dafür, daß sie für Hohenlohes Wahl gestimmt hatte, wurden ihr nunmehr noch heftigere Parteikämpfe und Angriffe in Aussicht gestellt. Denn wohin die Andeutungen zielten, war nicht zu verkennen. Tatsächlich befand man sich kaum sechs Wochen nach Eröffnung des Reichstages mitten im Kulturkampfe.

Die verbündeten Regierungen hatten auf Bayerns Antrag einen Zusatz zum § 130 des Strafgesetzbuches gestellt, wonach ein Geistlicher, der in Ausübung seines Berufes in der Kirche oder einer anderen religiösen Versammlung Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung mache, mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft werden solle. Die Vorlage blieb nicht ohne Widerspruch. Bei den Konservativen, bei den Fortschrittlern, ja selbst bei der Reichspartei wurden Stimmen laut, das Gesetz sei prinzipiell falsch und werde keinen Erfolg haben. Der bayerische Abgeordnete Voelk dagegen beschwor den Reichstag, dem Antrage Bayerns Folge zu geben: „Wenn der stolze bayerische Löwe unter die Flügel des Adlers flüchte, so beweise das, daß er von dringender Gefahr bedroht sei."

Vom Zentrum wendete sich namentlich von Ketteler ernst und bestimmt gegen den Entwurf. Windthorst fand in den Paragraphen eine treffliche Illustration zu dem Satze des liberalen Programms: Durch Einheit zur Freiheit! Man solle jetzt — spottete er — lieber den Satz so fassen: „Durch Einheit nach Karlsbad [1]) und von Karlsbad in die Kasematten!" Der Entwurf sei ein Tendenzparagraph, der sich in keiner anderen Gesetzgebung finde. Was man vom Bundesratstische gehört habe, sei nicht die Sprache eines Ministers, sondern die Sprache einer Partei gewesen. Dann fuhr er fort:

„Man schreit: Es brennt in Bayern — nun, dann löschen Sie doch in Bayern und lassen uns in Ruhe. Treitschke hat es gelobt, daß Bayern hier Hilfe suche; ich teile diese Freude nicht, ich finde ein hochtragisches Moment in der Erscheinung, daß der stolze bayerische Löwe aus Furcht vor selbstgemachten Gespenstern unter die Fittiche des Adlers flüchtet . . . Man hat in Preußen unter der Herrschaft des Königs Friedrich Wilhelm IV., des größten Kirchenpolitikers, der in Deutschland in diesem Jahrhundert gelebt hat, eine neue Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche aufgestellt, mit welcher die katholische Kirche zufrieden war und ferner zufrieden sein wird . . .

---

[1]) Anspielung auf die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse vom 20. Sept. 1819, durch welche auf Betreiben des Ministers Fürsten Metternich die Zensur eingeführt, eine fortwährende Ueberwachung der Universitäten angeordnet und die unselige Zentraluntersuchungskommission in Mainz eingesetzt wurde.

„Wenn nicht alle Zeichen trügen, so steigen aus den inneren Verhältnissen der Völker und ihren wirtschaftlichen und sozialen Zuständen schwere und beängstigende Gewitter herauf. Glauben Sie, daß Sie diese Gewitter zu beschwören imstande sein würden, wenn Ihnen nicht Beistand geleistet würde von den Kirchen? . . .

„Die Abgeordneten Fischer und Schauß haben die Notwendigkeit des Gesetzes aus allerlei bayerischen Zeitungsausschnitten dokumentiert. Es scheint, daß die gegnerischen Herren aus Bayern es lieben, ihre schmutzige Wäsche in Berlin zu waschen; das Wasser der Isar ist vielleicht nicht waschfähig genug. Dabei war von einer Tätigkeit der Geistlichen auf der Kanzel nicht die Rede. Es handelt sich aber hier nicht um einen Preßparagraphen, sondern um einen Kanzelparagraphen. . . . Ich werde für dieses Ausnahmegesetz unter keiner Bedingung stimmen können und bitte Sie dringend, im Interesse des öffentlichen Friedens es abzulehnen."

Nicht ganz mit Unrecht waren bei der Zentrumspartei Zweifel an der Unparteilichkeit des Vizepräsidenten Fürsten Hohenlohe aufgestiegen. Er hatte den Abgeordneten Windthorst zur Ordnung gerufen, weil er die Vorlage als „Unsinn" bezeichnet hatte, während er dem Abgeordneten von Schauß die starke Beleidigung von Mitgliedern des Hauses ungerügt ließ: „Es sei ein Beweis der niederen Kulturstufe Bayerns, daß es den vierten Teil seiner Abgeordneten in das Zentrum entsendet habe."

Das Schicksal des Gesetzes war von vornherein beschlossen. Die erste Abstimmung ergab eine Mehrheit von 179 gegen 108 Stimmen für die Vorlage. Ebenso erhob sich bei der Schlußabstimmung für das Gesetz eine „große Majorität". Bereits am 10. Dezember 1871 wurde es publiziert. Der Kulturkampf hatte mit diesem „Kanzelparagraphen" seinen Anfang genommen.

22. v. Mühlers Entlassung.

Der Klostersturm im Jahre 1869 war das Wetterleuchten, aus dem die Katholiken das heranziehende Gewitter erkannten. Auch andere drohende Vorzeichen konnten nicht unbemerkt bleiben. Der preußische Kultusminister v. Mühler, der ein leidliches Verhältnis mit den Katholiken zu unterhalten sich bestrebt hatte, war den Stürmern und Drängern längst ein Dorn im Auge. „Mit diesem Minister hilft alles Disputieren nichts; dieser Minister v. Mühler muß fort!" rief übermütig der Abg. Ziegler am 19. November 1869 im Abgeordnetenhause. Im Februar 1870 hatte der Minister um seine Entlassung gebeten; der König hatte sie abgelehnt. Ihn fesselte das Gefühl der Dankbarkeit an die Männer, die ihm in der Konfliktszeit treu zur Seite gestanden hatten. Bismarck machte aus seinem Aerger darüber kein Hehl. Im vertrauten Kreise klagte er bitter, ihm sei das ganze Jahr 1866 nicht so schwer geworden, als es ihm schwer werde, zwei unbrauchbare Kollegen los zu werden.

Auch den Konservativen konnte v. Mühler nichts mehr recht machen. „Wir wünschen, daß die gegenwärtige Leitung des Kultusministeriums eine andere werde!" erklärte am 5. Januar 1871 Abg. von Blankenburg.

Um so interessanter gestaltete sich die Lage, als am 17. Januar 1871 v. Mühler eine Vorlage einbrachte, nach welcher das bis dahin kirchlichen Organen anvertraute Schulwesen in Hannover neu geordnet und weltlichen Behörden überantwortet werden sollte. Drei Jahre vorher hatte die Regierung noch bestimmt versichert, „sie könne die Landdrosteien nicht als geeignete Behörden für die Verwaltung des Schulwesens ansehen". Der neue Gesetzentwurf aber bestellte gerade diese Behörden zu künftigen Organen der Schulverwaltung.

In der Provinz Hannover hatte der Entwurf schwere Bedenken hervorgerufen. Von den Tausend in Betracht kommenden Geistlichen hatten 872 sich gegen die beabsichtigte Aenderung erklärt, von 52 Synoden (halb aus geistlichen, halb aus weltlichen Mitgliedern bestehend) waren 50 gegen die Tendenz der Vorlage schlüssig geworden, nur eine hatte sich dafür ausgesprochen, die andere mit der Angelegenheit sich überhaupt nicht befaßt.

Mit Windthorst und Dr. Zehrt traten die Protestanten Brüel und Strosser gegen die Vorlage auf, doch der Widerstand war vergeblich; der entscheidende § 1 wurde mit 228 gegen 117 Stimmen angenommen.

Die Lage war merkwürdig genug: „Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht!" Mit dem Kultusminister gingen seine erbitterten Gegner von der linken Seite des Hauses Hand in Hand für die Vorlage, während auf der anderen Seite die Konservativen mit dem Zentrum zur Bekämpfung des Gesetzentwurfes sich zusammenschlossen. Aus den Verhandlungen klang eine überaus gereizte Stimmung hervor. Miquel sprach offen von der „Notwendigkeit, die bestehenden Gesetze des Staates gegen die Kirche in Schutz zu nehmen". Wenige Tage vorher war von den „Herrschaftsgelüsten der katholischen Geistlichkeit", von „ultramontanen und nationalfeindlichen Bestrebungen und Herrschaftsgelüsten der katholischen Hierarchie" die Rede gewesen. Virchow hatte seine Freunde mit dem Gespenst „eines eventuellen künftigen päpstlichen Nunzius beim gegenwärtigen Kaiser" in Gestalt des Erzbischofs von Gnesen zu schrecken gesucht — kurzum, man merkte deutlich die Spannung, die bald hernach in gewaltigen Schlägen zur Entladung kommen sollte.

Fast wie eine Naivität mutet es an, wenn ein Mann, wie der zur freikonservativen Partei gehörige Domherr Dr. Künzer (Breslau), nachdem er erklärt hatte: „Er werde zum Gesetze sein Ja sagen und nicht glauben, dadurch seiner Kirche und seiner Religionsüberzeugung den geringsten Schaden zuzufügen," seine Ausführungen mit dem Satze schloß: „Wenn man aber den Bischöfen zurufen wollte, ihr habt nicht mehr das Recht, über den Religionsunterricht zu wachen, die Lehrbücher für den Religionsunterricht zu bestimmen usw., dann mag man auftreten und rufen: Caveant! Es ist Gefahr für die katholische Kirche vorhanden!"

Man hat auf das „Caveant" leider nicht gewartet, vielmehr kurzer Hand die Bischöfe nicht nur aus der Schule, sondern sogar aus ihren Diözesen entfernt.

Nun folgten nacheinander Maßregeln, die v. Mühler sicherlich nicht aus eigenem Antrieb, sondern nur der Not gehorchend veranlaßte: Die Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium am 8. Juli 1871 und die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen über die Schule und die Schulaufsicht in liberalem Sinne. Aber alle diese Bemühungen von Mühlers, sich den Wünschen der drängenden und leitenden Personen anzuschmiegen, genügten nicht. Der Reichskanzler und seine Gefolgschaft bedurften für ihre Pläne eines Mannes, der aus anderem Holze geschnitzt war. Anfangs des Jahres 1872 beschloß eine freie Kommission von Mitgliedern der Mehrheitspartei eine Resolution in dem Sinne, das v. Mühlersche Schulaufsichtsgesetz sei im Prinzip gut; im einzelnen müsse es erheblichen Abänderungen unterzogen werden; die Ausführung aber könne unter keinen Umständen dem gegenwärtigen Ministerium anvertraut werden. Noch schärfer trat das Mißtrauen hervor bei der an sich recht unbedeutenden Frage der geschäftlichen Behandlung zweier Vorlagen betreffend die Errichtung eines Gesamtkonsistoriums und die Aufbringung der Synodalkosten für die evangelische Kirchengemeinschaft.

Windthorst klärte die Lage durch die ironische Bemerkung: „Es wird offenbar beabsichtigt, bei der Erörterung dieser Frage ein großes Turnier zu halten über die Frage, wer hier im Lande Kultusminister sein soll. (Heiterkeit.) Wenn man ein solches Turnier beabsichtigt, so werde ich mit großer Befriedigung daran teilnehmen" (Große Heiterkeit), worauf der liberale Berliner Stadtrat Techow erwiderte: „Es handelt sich vielmehr darum, ob die Majorität dieses Hauses zu dem gegenwärtigen Inhaber und Leiter des Kultusministeriums Vertrauen hat oder nicht." Auch der Reichskanzler hatte die Hand im Spiel.

„Bismarck hat sich vorgestern mit uns drei Präsidenten, Lasker und Hennig längere Zeit auf das unbefangenste darüber unterhalten, wie im Abgeordnetenhause, um Mühler den Rest zu geben, eine Vereinigung verschiedener Parteien zu einer Mißtrauenserklärung gegen Mühler zustande zu bringen sei," schreibt Bennigsen an seine Frau unter dem 13. Januar 1872 (Oncken II, S. 236).

Die Tage v. Mühlers waren gezählt. Am 13. Januar kam ein Zettel ins Abgeordnetenhaus, der die Worte enthielt: „Das Logis Unter den Linden 4 ist frei, Friede seiner Asche!“ Die liberale Partei jubelte.

Nur mit Widerstreben hatte der König in die Entlassung v. Mühlers eingewilligt; noch weniger zufrieden war er mit dem Manne, den Bismarck zu dessen Nachfolger ausgesucht hatte, den Geheimen Justizrat Dr. Falk, weil er diesen bei den Verhandlungen über die Heeresorganisation in den Reihen der Gegner gesehen hatte.

Wie es dem Reichskanzler gelang, den Widerstand des Königs zu überwinden, erzählt sein damaliger Preßdezernent im Auswärtigen Amte, Professor Aegidi:

„Eines Tages nannte mir Bismarck, da er mich doch alles wissen ließ und von den staatskirchlichen Dingen das Geheimnis hat wissen lassen, den Namen Falk. Ihm stünden, äußerte der Fürst, antiliberale Velleitäten Seiner Majestät entgegen . . . Da entdeckte ich in meinen Zeitungsauszügen einen Artikel, in welchem Falk wegen einer Rede heftig angegriffen war, welche die Reorganisation der Armee rechtfertigte. Ich legte den Artikel dem Fürsten vor; er lachte vergnügt, . . . und rief mir zu: Wohlauf zur Falkenbeize! Das verfing: Falk wurde Minister.“

Der Name des neuen Kultusministers wird übrigens auch von dem sonst so ernsten Kriegsminister von Roon zu einem ähnlichen Wortspiel benutzt. „Die große Falkenjagd hat heute begonnen,“ schreibt er am 16. Januar 1873.

23. Kultusminister Dr. Falk. Die Aufhebung der katholischen Abteilung.

Am 26. Januar 1872 erschien der neuernannte Kultusminister zuerst am Ministertisch im Abgeordnetenhause. Wenige Tage später, am 30. Januar, brachte Frhr. von Mallinckrodt die Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium zur Sprache, die schon seit Jahren dem Reichskanzler ein Dorn im Auge war. Er betrachtete sie als eines der verfehlten Experimente eines von unpraktischen romantischen Anschauungen irre geführten Regenten. In wegwerfendem Tone bemerkte er Aegidi gegenüber: „Den guten König Friedrich Wilhelm IV. leitete bei ihrer Errichtung die fromme Idee, daß das Recht des Staates gegenüber den Katholiken am besten von Glaubensgenossen geübt würde.“

Windthorst führte die Debatte auf eine breitere Grundlage, indem er die Paritätsfrage im großen aufrollte. Er beklagte vor allem, daß in Preußen die Katholiken geflissentlich von allen maßgebenden Stellen ausgeschlossen würden.

„Sie sitzen nicht im Kabinett, nicht in den Ministerien, sie sind unter den vortragenden Räten ebensowenig nach Maßgabe der Bevölkerungszahl vertreten, wie in den Regierungen. . . . Die neuerdings von der Regierung den Katholiken gegenüber eingenommene feindliche Stellung ist ein Bruch mit der bisherigen preußischen Tradition. . . . Freilich wird von der anderen Seite behauptet, die Katholiken fingen den Streit an. Ich wünsche nichts mehr, als daß wir in die Lage kämen, endlich die kirchliche Diskussion aus unseren Versammlungen zu entfernen, damit wir in Ruhe und Frieden gemeinsam an dem Hause bauen könnten, in dem wir ja gemeinsam wohnen wollen, in dem Hause, welches groß genug ist, um allen eine freie Bewegung zu lassen. . . . Es ist eine bekannte Sache, daß, wenn zwischen zweien ein Streit ist, jeder behauptet, der andere hätte angefangen. Ich überlasse es getrost der Geschichte, wer angefangen hat; aber es scheint, daß man es nicht mehr verträgt, wenn die Katholiken bei einem gegen sie gerichteten Angriff sich noch verteidigen. Man findet es überraschend, daß dieselben noch nicht tot sind (Heiterkeit) und, meine Herren, tot sind sie noch nicht.“

Den Angriffen des Abgeordneten Wehrenpfennig gegenüber nahm er das verstorbene Mitglied der katholischen Abteilung Geheimrat Schmedding energisch in Schutz und forderte auch bezüglich der übrigen Mitglieder Darlegung der Fälle, in denen sie angeblich schädlich eingewirkt haben sollten. Jetzt bestehe das Kollegium, das besonders geeignet sein soll, auch über katholische Angelegenheiten unparteiisch zu urteilen, aus einem evangelischen Minister und aus so vielen Räten, daß unter zwölf Mann ein Katholik sitze. In Holland habe man verfassungsmäßig neben den evangelischen Minister einen katholischen gestellt.

„Wenn so alles ohne Rücksicht auf die Konfession gehen soll, nun, m. H., dann denken Sie sich doch einmal neben dem protestantischen Minister elf katholische Räte zur Behandlung der evangelischen Angelegenheiten, dann werden Sie so recht begreifen, wie uns gegenwärtig zumute ist bei der Lage, in der wir uns befinden."



Ludwig Windthorst.

Bildnis aus dem Jahre 1872.

Im übrigen sei, wenn auf die katholische Abteilung zurückzuführende Akte zu tadeln seien, für die Erlasse aus dem Ministerium allein der Kultusminister verantwortlich, nicht die betreffende Abteilung.

Unmittelbar nach Beendigung der Rede erhob sich Ministerpräsident Fürst Bismarck zur Erwiderung. Er lehne jede Verpflichtung einer konfessionellen Volkszählung ab; auch er bedaure in hohem Grade, daß kein Katholik im Ministerium sei; er würde einen katholischen Kollegen mit Freuden begrüßen, aber bei der augenblicklichen Sachlage in einem konstitutionellen Staate bedürften wir Ministerien einer Majorität, die die Richtung der Staatsregierung im ganzen unterstütze. Ohne eine gewisse Homogenität sei ein Ministerium heutzutage nicht mehr haltbar. Er sei mit verantwortlich für das, was der Kultusminister tue, und der Kultusminister müßte seinerseits ausscheiden, wenn er für dasjenige, was er, Bismarck, tue, die Verantwortung nicht tragen könne.

Alsdann erging sich der Ministerpräsident in den schärfsten Angriffen gegen das Zentrum.

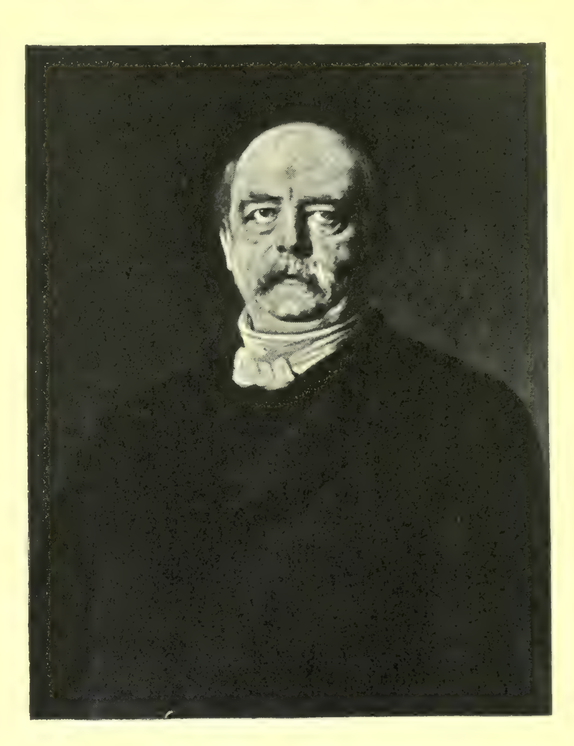
„Ich habe es von Haus aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete, eine Fraktion, der man, wenn alle übrigen Konfessionen dasselbe Prinzip annehmen wollten, nur die Gesamtheit einer evangelischen Fraktion gegenüberstellen müßte. Dann wären wir allerseits auf einem inkommensurablen Boden, denn damit würden wir die Theologie in die öffentlichen Versammlungen tragen, um sie zum Gegenstande der Tribünendiskussion zu machen.

Es war ein großer politischer Fehler, den die Herren vom politischen Standpunkte des Vorredners begingen, daß sie diese Fraktion überhaupt bildeten. Eine rein konfessionelle Fraktion auf rein politischem Boden, indem Sie Ihre Glaubensgenossen aus den verschiedensten Fraktionen durch die Einflüsse, die Ihnen zu Gebote stehen, nötigten, sich Ihnen anzuschließen."

Die Paritätsforderung lehnte Fürst Bismarck ab, man wisse nicht, wo das aufhören solle. Beim Ministerium fange man an, die Oberpräsidenten müßten dann auch nach dem Verhältnisse wie 4 : 7 — er wisse nicht, wie es sei, wolle es auch nicht wissen

— gezählt werden; die Beamten in allen Regierungsbehörden natürlich auch. Die unionierte Landeskirche, die lutherische, die reformierte habe vollständig die analoge Berechtigung wie die katholische. Sobald man den Staat in konfessionelle Stücke schneide, in welchem jede Konfession ihren verhältnismäßigen Anteil haben müsse, komme auch noch die ganz beträchtliche Kopfzahl der jüdischen Bevölkerung in Betracht, deren Mehrheit sich ja durch ganz besondere Befähigung und Intelligenz für die Staatsgeschäfte auszeichne, fügte er unter großer Heiterkeit hinzu und fuhr dann fort:

„Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können als im Lichte der Mobilmachung der Partei gegen den Staat, und ich habe mich gefragt, wird dieses streitbare Korps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen oder wird es sie angreifen. Ich bin etwas zweifelhaft geworden, als ich die Wahl ihrer Führer sah, als ich sah, daß ein so kampfbereites und streitbares Mitglied, wie der Herr Vorredner, sofort an die Spitze trat, ein Mitglied, welches meinem Eindrucke nach von Anfang an aus Gründen, die ich achte und ehre, ungern und mit Widerstreben der preußischen Gemeinschaft beigetreten ist, ein Mitglied, das bisher niemals durch seine Haltung und durch die Färbung seiner Rede bekundet hat, daß es diesen Widerwillen überwunden habe, ein Mitglied, von dem ich noch heute zweifelhaft bin, ob ihm die Neubildung des Deutschen Reiches willkommen ist: in dieser Gestalt die deutsche Einigung annehmen will, oder ob er sie lieber gar nicht gesehen hätte. Darüber bin ich noch immer im Zweifel. Ich wurde in der Tat überrascht durch die Haltung, welche die mobilgemachte Armee einnahm."



Otto Fürst von Bismarck
(geb. 1815, gest. 30. Juli 1898 zu Friedrichsruh).

Seit 1862 preußischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, Kanzler des Deutschen Reiches von 1871 bis 18. März 1890. In den erblichen Grafenstand erhoben 1865, in den erblichen Fürstenstand März 1871.

Er habe gehofft, an einer streng kirchlichen Partei eine Stütze für die Regierung zu finden, zu seinem Leidwesen aber gehört, daß die Wahlredner an die Leidenschaft der unteren Klassen appelliert hätten, um sie gegen die Regierung zu erregen.

„Die höchsten Zeugnisse von Seiner Heiligkeit dem Papste, die Zeugnisse der Bischöfe haben uns darüber vorgelegen, daß man mit uns zufrieden sei; wir hatten gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einfluß auf den gemeinen Mann, wie er auf der Kanzel und im Beichtstuhle geübt wird, zeigen und erkennbar machen würde, und wie ich sah, daß doch mehr das Gegenteil der Fall war, da bin ich zweifelhaft geworden und einen Schritt zurückgetreten. Wie ich ferner gefunden habe, daß die Fraktion, von der ich sprach, im Reichstage sich bereitwillig Elemente aneignete, deren fortdauernder prinzipieller, von mir und mehreren Seiten in seinen Motiven ja nicht angefochtener Widerspruch gegen den preußischen Staat und gegen das Deutsche Reich notorisch war und sich aus diesen Elementen verstärkte, Protestanten, die nichts mit dieser Partei gemein hatten, als die Feindschaft gegen das Deutsche Reich und Preußen, in ihre Mitte aufnahm, daß sie Billigung und Anerkennung fanden bei allen den Parteien, die, sei es vom nationalen, sei es vom revolutionären Standpunkt aus, gegen den Staat feind=

lich gesinnt sind, eine Gemeinschaft, die die Herren vielleicht im Prinzip zurückweisen, die sie aber doch, sei es wider ihren Willen, auf dem Wege, den sie gingen, fanden — da bin ich mir immer klarer in der Besorgnis geworden, daß wir durch diese Partei zu der bedauerlichen Situation kommen würden, in der wir uns befinden."

Ueber die katholische Abteilung im Kultusministerium bemerkt der Ministerpräsident, sie habe im absoluten Staat ihre volle Berechtigung gehabt; im konstitutionellen Staate sei es seines Erachtens nach ganz unverträglich mit dem Grundbegriffe der Verfassung, daß die Zugänglichkeit für gewisse politische Rechtsstellen in den Ministerberatungen von der Konfession abhängig gemacht würde. Entweder habe der Kultusminister eine Verpflichtung, den Ansichten seiner katholischen Räte zu folgen, und dann könne er für diesen Teil seiner amtlichen Tätigkeit verfassungsmäßig nicht mehr verantwortlich sein, oder er habe diese Verpflichtung nicht, dann sei es auch nicht erforderlich, daß diese Räte in eine besondere Abteilung formiert werden, welche statutengemäß einem bestimmten Bekenntnis angehören müssen. Er wolle niemand beschuldigen, gegen seine Ueberzeugung gehandelt zu haben, aber er leugne nicht, daß die Richtung dieser katholischen Abteilung degeneriert hätte. Sie habe ursprünglich den Beruf gehabt, freundschaftlich die Rechte des Staates in bezug auf die katholische Kirche auszuüben und zu vertreten, sie habe aber schließlich den Charakter angenommen, daß sie ausschließlich die Rechte der Kirche innerhalb des Staates und gegen den Staat vertrat. Schon vor mehreren Jahren habe er gelegentlich bei Sr. Majestät dem Könige zur Sprache gebracht, ob es nicht nützlicher wäre, an Stelle dieser Abteilung einen päpstlichen Nunzius zu setzen, von dem jeder wisse, was er vertritt und zu vertreten verpflichtet sei, und dem gegenüber man diplomatische Vorsicht walten lassen könne und der seinerseits den kirchlichen Souverän, den er vertrete, unmittelbar ohne zwischenliegende Instanz und ohne falsche Strahlenbrechung in Kenntnis setze. Er habe nicht gewagt, dieser Anregung Folge zu geben, weil er sowohl an höherer Stelle als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorgefunden habe. Ob man nicht schließlich doch auf diesen Ausweg komme, überlasse er der geschichtlichen Entwicklung. Konzessionen in der jetzigen Lage zu machen, sei ihm unmöglich. Nach der alten Frage von dem Wanderer, dem der Wind den Mantel nicht nehmen konnte, während ihm die Sonne ihn abgewann, würde man mit der Sonne wohl weiter gekommen sein.

Ferner, fuhr Bismarck fort, sei die Situation nicht bloß durch die Gründung dieser konfessionellen Fraktion geklärt worden, sondern auch durch die in der Tat in unseren politischen Debatten ganz unbegründete Leidenschaftlichkeit des Tones, vorzugsweise in der Presse. Von der Tonart der Presse habe sich der Vorredner soweit ferngehalten, wie es die Traditionen dieses Hauses und seine Herrschaft über die Sprache mit sich bringe, aber ganz frei von der Leidenschaftlichkeit habe er seine Auffassung nicht finden können. Der Herr Vorredner habe zur Regierungspresse Blätter gerechnet, die es ihren Interessen entsprechend finden, Mitteilungen der Regierung, wenn sie ihnen zugehen, aufzunehmen. Nachrichten nähme jede Zeitung gern auf, auch Räsonnements, wenn sie gut geschrieben seien, dafür hätten sie ihr weißes Papier mitunter zur Disposition gestellt; aber jede Zeitung, für deren Inhalt die Regierung verantwortlich sein sollte, müßte die Langweiligkeit eines Staatsanzeigers annehmen. Die katholische Zeitung Germania habe wiederholt ihre Solidarität mit der bayrischen Presse bezeichnet und ausdrücklich erklärt, daß sie sie als Vertreter ihrer Richtung anerkenne. (Abg. Reichensperger: Nicht anerkenne!) Es solle ihm lieb sein, das zu lesen; er glaube auch, daß in der neueren Zeit eine gewisse mildere Auffassung, die er an anderen Orten, nur nicht in dieser Fraktion spüre, ihren Weg gefunden habe. Aber das Uebereinstimmen der verschiedenen Preßorgane, der innere Zusammenhang bis zu den im Auslande, z. B. in Genf, erscheinenden hinaus, habe den Eindruck vervollständigt, daß die Mobilmachung in keinem für die Regierung freundlichen Sinn erfolgt sei, und die Regierung müsse sich eben wehren.

„Es ist der ernste Wille der Regierung, und ich glaube, aufrichtig kann niemand daran zweifeln, daß jede Konfession, und vor allen Dingen diese so angesehene und durch ihre Volkszahl große katholische,

innerhalb dieses Staates sich in aller Freiheit bewegen solle. Daß sie außerhalb ihres Gebietes eine Herrschaft ausübe, das können wir in der Tat nicht zugeben, und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete für die Eroberung der hierarchischen Bestrebungen, als auf dem Gebiete der Verteidigung. In der Altkatholikenfrage ist eine Kollision zwischen dem kirchlichen Rechte, wie es sich herausgebildet hat, und der augenblicklich bestehenden Staatsgesetzgebung rechtlich unvermeidbar gewesen. Diese Kollision zu lösen in schicklicher Weise, betrachte ich als die Aufgabe einer weiteren Gesetzgebung, deren der neue Kultusminister sich mit Vorliebe und Beschleunigung annehmen wird. Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein sollen, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fernliegen. Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches soundso viele Millionen Landsleute teilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein."

Aber den geistlichen Behörden könne man den Anspruch auf die Ausübung eines Teiles der Staatsgewalt nicht einräumen. Von der Regierung eines paritätischen Staates könne man auch nicht verlangen, sie solle konfessionell auftreten nach irgend einer Richtung hin. Konfessionell könne eine Regierung als solche nur auftreten, wenn sie eine Staatsreligion habe, die wir nicht haben. Der Vorredner wolle dem substituieren fünf bis sechs Staatsreligionen, von denen jede ihre staatliche Geltung und Berechtigung haben soll, nämlich eine ziffernmäßige Beteiligung nach Maßgabe einer genauen, durch das statistische Bureau zu ermittelnden Volkszählung, wobei außerdem noch festgestellt werden müßte, ob alle Katholiken ihrerseits mit dieser Quotisierung im Staat einverstanden seien. Und er bestreite, daß die Herren, die hier der Staatsregierung gegenübertreten, die Mehrheit ihrer eigenen Glaubensgenossen auf ihrer Seite hätten; das bestreite er und gewärtige den Beweis.

Nach dem Ministerpräsidenten gelangte noch Graf Bethusy-Huc zum Wort. Alsdann wurde unter Ablehnung eines Vertagungsantrages sofort Windthorst das Wort erteilt. Er gab die Versicherung ab, daß er und seine Freunde zu jeder Stunde bereit seien, alles zu tun, um den Frieden herzustellen, denn der Streit schade vor allem dem Vaterlande. Die Streitenden würden schwerlich zu einem objektiven Urteile darüber kommen, wer den Streit begonnen habe. Der Ministerpräsident habe gesagt, er habe die Bildung der Fraktion, der Redner angehöre, als eine Mobilmachung zur Bekämpfung des Staates angesehen.

„Wenn der Herr Ministerpräsident annimmt, daß jede Bekämpfung seiner Maßregeln und seiner Politik ein Kampf gegen den Staat ist, dann hat er vielleicht in diesem oder jenem Punkte recht; aber, m. H., ich bin so frei, anzunehmen, daß es noch nicht richtig ist, daß der Herr Ministerpräsident der Staat sei. Ich kann ein eifriger Anhänger des Staates und des Vaterlandes sein und doch mich in meinem innersten Gewissen genötigt finden, viele Maßregeln zu bekämpfen, und zwar energisch zu bekämpfen, welche der Herr Ministerpräsident einzuleiten für gut findet. Das ist in allen Staaten so gewesen, und es ist vor allem in England so gewesen, und kein Minister in England hat es noch gewagt, zu sagen, wenn man seine Maßregeln bekämpft, dann bekämpfe man den Staat!"

Mit allem Nachdrucke wendet sich Windthorst gegen die Behauptung des Reichskanzlers, das Zentrum sei eine konfessionelle Fraktion. Wenn es sich finde, daß für die nach seinem und seiner Freunde Dafürhalten richtigen Staatsgrundsätze die Katholiken in größerer Anzahl einträten als andere, dann liege das daran, daß die Katholiken in der Auffassung politischer Fragen von humaneren Vordersätzen ausgehen. Aber es sei gar nicht richtig, daß die Grundsätze der Zentrumsfraktion lediglich von Katholiken gebilligt werden. „Es ist eine sehr große Zahl von Protestanten (Aha!), eine sehr große Zahl von Protestanten, m. H., größer, als Sie heute glauben, für diese Grundsätze, und es wird sich im Laufe der Zeit zeigen, daß ich nicht unrecht habe. Warten Sie nur, die Zentrumsfraktion wächst von Tag zu Tag (Oho! Heiterkeit), und sie wächst namentlich auf dem protestantischen Gebiet — ich sage Ihnen das mit voller Ueberzeugung —, bei Ihnen von der nationalliberalen Partei allerdings nicht."

Die Worte der Anerkennung seitens des Ministerpräsidenten lehnte er als unverdient, die Worte des Tadels als unbegründet ab. Von Leidenschaftlichkeit in parlamentarischer Debatte wisse er sich frei, sein Puls schlage sechzig Schläge jetzt wie außer dem Parlamente. (Heiterkeit.) Er wolle es ruhig der Beurteilung der Leser seiner Rede und der des Herrn Ministerpräsidenten überlassen, wo ihrer Ansicht nach die meisten Pulsschläge waren. Er frage den Ministerpräsidenten, wo die Fraktion des Zentrums irgendwie agressiv gewesen sei. Sie habe im Reichstage mehr als einmal im entscheidenden Momente für die Regierung gestimmt, sie habe das auch hier im Hause getan. Wenn aber die Regierung von rechts in so bedenklich raschem Tempo nach links rücke, wie das jetzt der Fall sei, dann sei es nicht jedermanns Sache, so rasch umzurutschen und auf der Stelle nach links zu gehen, während man bisher rechts zu gehen gewohnt war.

Ein besonderes Gewicht legte Windthorst darauf, zu konstatieren, der Ministerpräsident habe unbedingt die Herrschaft der Majorität proklamiert. Mit der Majorität muß ich gehen, habe er gesagt, deshalb muß ich aus der Majorität die Minister nehmen.

Was die Presse anbelange, so habe das vom Minister genannte Blatt sich gegen Auslassungen unpatriotischer Natur sehr energisch verwahrt, aber keine Partei im Hause übernehme die Verantwortung für alles das, was die Blätter ihrer Partei sagten. Auch die Fraktion des Zentrums habe kein von ihr selbst inspiriertes Blatt, und diejenigen Blätter, welche die Bestrebungen der Zentrumspartei teilten, würden sich selbst zu rechtfertigen wissen. Ueber den Ton in der Presse dürfe sich kein Mensch wundern; wenn die bezahlte Presse einen solch scheußlichen Ton anschlage, sei es verzeihlich, wenn auch andere Blätter dann und wann aus der Rolle fielen. Der Ministerpräsident habe neulich wie Graf Eulenburg gesagt: „Oh, mit diesen Blättern haben wir gar nichts zu tun, die stehen auf eigenen Beinen, wir geben ihnen nur dann und wann einen kleinen Brief oder ein Paket mit auf die Reise." Er antworte dem Herrn Minister: „Wer reine Hände hat und sie behalten will, der befördert seine Briefe und Pakete nicht mit dem Düngerwagen."

Der Ministerpräsident habe der Zentrumsfraktion einen besonderen Vorwurf daraus gemacht, daß seine kleine Person zu ihr gehöre. Den daraus erfolgten Tadel müsse er ganz entschieden zurückweisen.

„Wenn ich nicht so leicht wie andere die Vergangenheit vergesse und vergessen kann, so werde ich das hier jederzeit offen und ehrlich gestehen; ich habe das zu jeder Stunde auch gestanden, und darüber ist, kann niemand im Zweifel sein. Nur nicht vergessen, was man einst geliebt! Dann aber sage ich, ich stehe hier auf dem Boden der Verfassung, und im Reiche stehe ich auf dem Boden der Reichsverfassung; wenn ich dastehe und nach meiner besten Weise kämpfe für das, was ich für recht halte, so hat kein Minister, auch ein Fürst nicht, das Recht, irgend einen Zweifel gegen mich zu erheben."

Was die Ausführung des Ministers bezüglich der Paritätsverhältnisse anbelange, so habe niemand verlangt, daß bis in die Dezimalbrüche hinein die Sache geordnet werden solle; man verlange nur, daß nicht aus den Mißverhältnissen der Angestellten im Lande zu der Bevölkerungszahl klar die Zurücksetzung der Katholiken hervorgehe. Der Herr Minister habe gesagt, er könne die Leute nicht aus dem Zentrum nehmen. Allerdings bei der Stimmung, die für dasselbe herrsche, müsse jeder, der in das Zentrum eintrete, jede Aussicht auf Beförderung fahren lassen. Er billige das nicht, betrachte es aber im Augenblick als eine Wohltat, da niemand jetzt selbstsüchtige Motive beim Zentrum voraussetzen könne. Aber es gäbe Katholiken auch außerhalb der Fraktion des Zentrums, warum würden die nicht befördert? Unzweifelhaft hätten auch andere Konfessionen das Recht auf Berücksichtigung, und in den vergangenen Sessionen hätte er mit seinen Freunden wiederholt die Stimme erhoben, daß den Israeliten ihr Recht werden müsse.

Die angebliche Verbindung nach Genf und wo sonst noch hin erinnere lebhaft an die Auslassungen der Blätter des Ministers, das Zentrum sei mit der Internationale und weiß Gott mit wem sonst noch in Verbindung. Demgegenüber stelle er kurz und bündig fest, daß

ihm von allen behaupteten Verbindungen nichts bekannt sei. Die Genfer Korrespondenz [1]) habe er bis zur Stunde nicht ein einziges Mal gesehen. Uebrigens würde das Zentrum jederzeit bereit sein, sich aufzulösen und in die anderen Fraktionen überzutreten, wenn eine derselben ein annehmbares Programm aufstelle. Redner schließt dann mit dem Satze:

„Ja, im Interesse des Friedens würde das Zentrum noch weiter gehen: Wenn die brennenden Beschwerden der Katholiken endlich beseitigt sind, wenn der Angriff, der konzentrisch auf die katholische Kirche gemacht ist, nachgelassen hat, dann wird das Zentrum sich sehr gern auflösen, weil es in der Tat der Ruhe bedarf, die der nun schon so lange dauernde Kampf täglich mehr wünschenswert macht. So lange aber dieser Angriff dauert, und zwar dauert unter den Auspizien der Regierung, so lange wird das Zentrum auf seinem Platze sein — nie agressiv, immer verteidigend, aber mit Energie verteidigend!"

Diese Debatte erregte die Gemüter im ganzen Vaterlande. Ein so scharfer Ton war seit den Tagen der Konfliktszeit nicht mehr vernommen worden. „Was wird noch kommen?" fragten die Katholiken in Preußen. Nur eine Beruhigung durften sie aus dem Gange der Verhandlungen schöpfen: in Windthorst war der Zentrumspartei ein Führer entstanden, der vor dem mächtigen Reichskanzler nicht zurückzuweichen entschlossen war und dessen Geschicklichkeit und Schlagfertigkeit seiner Energie gleichkam.

Das sollten die folgenden Tage noch glänzender erweisen.

24. Das Schulaufsichtsgesetz.

Bei den Beratungen über das hannoversche Schulgesetz hatte Windthorst die Rechte der Kirche auf die Schule ebenso geschickt wie energisch verteidigt. Seine damalige Stellungnahme ließ keinen Zweifel darüber, daß er auch dem neuesten Versuch, den kirchlichen Organen die Aufsicht über die Schulen gänzlich zu entziehen und in die Hände des Staates zu legen, mit demselben Nachdruck entgegentreten werde. Aus den parlamentarischen Kämpfen der letzten Tage war weiterhin deutlich erkennbar geworden, daß er dem Reichskanzler an staatsmännischem Weitblick wie an Schlagfertigkeit mindestens ebenbürtig, an unerschütterlicher Ruhe und Kaltblütigkeit aber weit überlegen war. Um so mehr war man auf den Zusammenstoß der beiden großen Gegner bei dem Schulaufsichtsgesetze gespannt.

Am 8. Februar 1872 eröffnete P. Reichensperger die Beratungen mit einer groß angelegten Rede. Ihm folgte Virchow. Unterdessen hatte das Rollen eines Wagens in der Einfahrt des Abgeordnetenhauses das Erscheinen des Fürsten Bismarck angekündigt. Präsident v. Forckenbeck ließ die elektrische Hausklingel spielen, und durch die gellenden Glockenzeichen aufmerksam gemacht, eilten die Abgeordneten aus allen Räumen des Hauses in den Sitzungssaal. Auch auf der Journalistentribüne wirkte der Ruf: „Bismarck kommt!" wie ein elektrischer Schlag. Eiligst beorderten die Leiter der parlamentarischen Korrespondenzen ihre gewandtesten Berichterstatter auf die vordersten Plätze und gaben das Stichwort aus: „Jetzt möglichst wörtlich!" Aller Erwartungen waren auf das höchste gespannt. [2])

---

[1]) Die Genfer Korrespondenz war ein in deutscher und französischer Sprache dreimal wöchentlich ausgegebenes Organ, das an hervorragende, für die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles tätige Katholiken versandt wurde. Es verzeichnete alle Vorgänge und Kundgebungen in den verschiedenen Ländern, die auf die Angelegenheiten des Heiligen Vaters Bezug hatten. Diese Korrespondenz ging auch den katholischen Zeitungen regelmäßig zu. Da sie wahllos und kritiklos alle ihre zugehenden Mitteilungen wiedergab, so lief naturgemäß manche Ungeschicklichkeit, ja mancher bedenkliche Artikel mit unter. (Vergl. Pfülf: Bischof von Ketteler, Bd. III, S. 137.)

[2]) Dem Verfasser war es vergönnt, dieser und einigen späteren Verhandlungen im Abgeordnetenhaus und im Reichstage auf der Journalistentribüne beizuwohnen.

Der Reichskanzler hatte sich an den vorhergehenden Tagen eine starke Blöße gegeben. Wie eine Entschuldigung für die Gegenwart und eine Art Verteidigung für die Zukunft hatte es geklungen, als er die Notwendigkeit für die Regierung betonte, ihre Politik der sie unterstützenden Mehrheit der Volksvertretung anzupassen. Gegen diese wunde Stelle richtete Windthorst seinen schärfsten Angriff. Anfänglich leise und fast zaghaft redend, bezeichnete er die Tage der Gegenwart als überaus wichtig, da sie einen Wendepunkt in der inneren Entwickelung Preußens und Deutschlands bildeten, wie er einschneidender und ereignisvoller zu keiner Zeit stattgefunden habe. Dann holte er zum wuchtigen Schlage aus: „Die deutschen Staaten beruhten bis jetzt wesentlich auf dem monarchisch-christlichen Prinzip. Dieses Prinzip hat sie aus allen Stürmen im Innern und von außen unversehrt hervorgehen lassen und Deutschland zu einer Macht entfaltet, der die ganze Welt nicht gewachsen ist."

Dem stellte er das jüngst von Bismarck gesprochene Wort gegenüber, „daß die Regierung ihre Kraft und Richtung entnehme aus der Mehrheit dieses Hauses, und daß sie danach ihre Personen und ihre Maßnahmen wählen müsse". — Wenn das richtig sei, dann falle der Schwerpunkt der Staatsgewalt von jetzt in das Parlament. (Bravo! links.) „Die Herren rufen »Bravo«, die anderen schweigen, und ich antworte, daß wir die Erfahrung darüber sprechen lassen wollen, ob Deutschland, auf der Mehrheit der Parlamente beruhend, das dauernd erhalten wird, was es, auf dem monarchischen Prinzip ruhend, errungen hat."

Fürst Bismarck war durch diese Worte heftig erregt worden. Mit beiden nervös zitternden Händen das vor ihm stehende Glas erfassend, trank er hastig mehrmals hintereinander.

Windthorst fuhr indes unter lautloser Stille des Hauses fort. Das christliche Prinzip betätigt sich in der religiösen, in der christlich-konfessionellen Erziehung des deutschen Volkes. Die Kirche hat in Deutschland die Schule gegründet und in ihr das Volk zu der Bildung hinaufgebracht, auf welcher es sich befindet. Heute meint man, der Staat sei imstande, die Kirche zu ersetzen und besser das zu leisten, was bisher die Kirche geleistet. Deshalb will man die Kirche einfach aus der Schule hinauswerfen, ohne mit einer Silbe zu sagen, wer die Stelle der Kirche in der Schule einnehmen solle.

„Erziehung ist nicht möglich ohne Religion, die Grundsätze der Religion müssen alles durchdringen. Wirft man die Kirche aus der Schule hinaus, wer wird den Religionsunterricht übernehmen? Hat der Staat dafür ein Verständnis, hat er die Organe? Wenn Sie das glauben, würde ich zunächst den neuen Staatskatechismus von Ihnen mir erbitten müssen. Ein Staat, der seiner Natur nach weder die Befähigung noch die Organe hat, den Religionsunterricht zu erteilen, wird, wenn er die Kirche hinausweist, wie das hier grundsätzlich geschieht, notwendig ein konfessionsloser, ein durchaus religionsloser, ein heidnischer Staat. Er wird ein Staat ohne Gott, oder er wird selbst Gott hier auf dieser Erde. Ob das deutsche Volk damit zufrieden sein wird, darüber habe ich meine Zweifel. Ich werde festhalten an dem monarchisch-christlichen Prinzip im Staate. Selbst wenn die Mehrheit oder die die Geschäfte führenden Minister anders beschließen sollten, werde ich für das Prinzip kämpfen, solange mir das Leben gefristet ist und soweit die Gesetze es mir gestatten.

Was nun den Gesetzentwurf selbst anbetrifft, so habe ich in früherer Zeit viele Gesetzentwürfe gesehen, und hier werden wir seit Jahren damit überflutet, aber nie habe ich einen Gesetzentwurf gesehen, der so unklar, so unvollständig in seiner Konzeption und so deplorabel (kläglich) in der Begründung gewesen wäre, wie dieser es ist. Der Entwurf stellt die Alleinaufsicht des Staates fest und sagt nichts davon, welchen Inhalt an Recht und Befugnissen die mit der Aufsicht betrauten Männer haben sollen, sagt nichts von der Qualifikation, die der staatliche Schulinspektor haben soll, nichts, ob nach dem Artikel 24 der Verfassung bei der Auswahl dieser Schulinspektoren die konfessionellen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen. Der Entwurf enthält nichts darüber, wie er sich zu den übrigen Bestimmungen der Verfassung verhält, insbesondere zu dem Artikel 20: »Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei«. Er enthält nichts von dem Verhältnisse zu den Bestimmungen über die Unterrichtsfreiheit, über das Recht der Eltern, für den Unterricht der Kinder selbst zu sorgen. Die Verfassung kennt nicht einen Schulzwang in dem Sinne, daß bestimmte, vom Staate gemachte Schulen besucht werden

müssen: in der Verfassung heißt es nur, daß Eltern und deren Stellvertreter ihre Kinder nicht ohne den Unterricht lassen dürfen, welcher für die öffentliche Volksschule vorgeschrieben ist. Ebensowenig enthält er etwas, wie sein Verhältnis sich gestalten soll zu dem Artikel 24.

Wenn man dieses Gesetz der Regierung bewillige, werde man das in der Verfassung versprochene Unterrichtsgesetz niemals bekommen. Und wozu wolle man jetzt die Schulaufsicht ändern, da doch unsere Schulen unter dem bisherigen System anerkannt gut seien?"

Zum Schlusse wies Windthorst hin auf die große Anzahl der Petitionen, welche um Ablehnung des Entwurfes ersuchen. Wenn aber trotzdem der Entwurf zum Gesetz gemacht werde, dann werde er mit aller Energie, mit aller Kraft auf die Verwirklichung der Unterrichtsfreiheit dringen. Wenn der Abgeordnete Virchow glaube, daß die Unterrichtsfreiheit die Freiheit der Ignoranz sei, dann irre er sehr. In Belgien seien gerade die Schüler der Schulen, welche aus der Unterrichtsfreiheit hervorgegangen, diejenigen, welche bei den Staatsprüfungen die besten Zeugnisse davontragen.

„Wenn das Unglück will, daß dieses Gesetz angenommen werde, liegt vielleicht darin eine Kompensation und ein Trost, daß dann die Unterrichtsfreiheit gegeben werden muß. Vorläufig jedoch bitte ich Sie, halten Sie fest an dem, was in Preußen jetzt bestehendes Recht ist, halten Sie fest an der gemeinsamen Arbeit von Staat und Kirche in den Schulen, wie sie bisher geordnet war, schützen Sie auch in den neuen Provinzen die dort in dieser Hinsicht gegebenen Verhältnisse. Die Schulen sind dort vortrefflich, und niemand wird ihnen irgendwie nachweisen, daß sie zurückstehen gegen die in Altpreußen. Es ist uns in allen neuen Provinzen, wie zu anderer Zeit Westfalen, Rheinland, Schlesien versprochen worden, daß diese Berechtigungen in Kirche und Schule aufrecht erhalten werden sollen, das haben die Fürsten dieses Landes in den Besitzergreifungspatenten erklärt. Lösen Sie das Wort dieser Fürsten ein und lassen Sie die Schule, wie sie ist."

Windthorsts Hieb hatte getroffen. Der Reichskanzler empfand die Wucht des Schlages um so schmerzlicher, als er die Richtigkeit der Ausführungen seines Gegners nicht bestreiten konnte und doch nicht zugeben durfte. Darum wählte er das Mittel, das ihm in so vielen Fällen zum Siege verholfen, indem er die Schwäche seiner Stellung durch desto schärfere persönliche Angriffe zu verdecken suchte. Zunächst machte er dem Abgeordneten Reichensperger ein ironisches Kompliment, indem er sein Bedauern darüber aussprach, bei seiner Rede nicht zugegen gewesen zu sein; derselbe könne ihm zwar nicht mehr sagen, als er nicht schon wisse, doch von Zeit zu Zeit höre er den Herrn Abgeordneten gern. Dann fuhr er, gegen Windthorst sich wendend, in gereiztem Tone fort:

„Ich kann dasselbe leider nicht sagen von seinem Fraktionsgenossen, der nach ihm gesprochen hat, weil ich bei diesem Herrn eine zu ausgebildete und durch eine zu gute Schule gegangene Geschicklichkeit finde, die Worte, die ich und andere gesprochen haben, sich so zurechtzulegen, wie es gerade zu seinem augenblicklichen Zwecke paßt, und diese Beispiele so häufig und so ineinander verwachsen sind, daß es wirklich schwer sein würde, den einzelnen unter ihnen nachzuspüren. Ich erlaube mir hier nur eine Verwahrung einzulegen gegen die Stellung, die der Herr Abgeordnete mir in einem gewissen Gegensatze zu dem monarchischen Prinzip, zu dem Prinzip der Majoritätsherrschaft hat geben wollen. Ich habe meine langjährigen Proben im Dienste des monarchischen Prinzips in Preußen gegeben, dem Herrn Abgeordneten steht dieses, wie ich hoffe, noch bevor."

In persönlicher Bemerkung antwortete Windthorst:

„Wenn der Herr Ministerpräsident mich ungern hört, so habe ich das zu bedauern, ich kann nur sagen, daß ich meine Reden nicht für ihn einrichte und daß ich sie halte für dieses Haus. Wenn er behauptet, ich hätte dieses oder jenes anders gedeutet oder anders gedreht — so habe ich ihn verstanden — dann muß ich erwarten, daß mir nachgewiesen wird, wo das geschehen ist. Wenn ich aus der Aeußerung über die Notwendigkeit der Majorität Folgerungen gezogen, so darf ich den Herrn Ministerpräsidenten daran erinnern, daß er am 30. und 31. Januar das Prinzip der parlamentarischen Majorität klar und bestimmt und unumwunden ausgesprochen hat (Sehr richtig! rechts.) Die daraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen, war gar nicht schwer, und dabei war auch keine Verdrehung nötig. Ich habe diese Folgerungen, wie ich wiederhole, nur gezogen für das hiesige Haus. Uebrigens glaube ich, daß man ganz lange dem monarchischen Prinzip dienen und doch über Nacht, ohne es zu merken, von diesem Wege abkommen kann."

Dieser kleine Wortkampf persönlicher Bemerkungen war nur das Vorspiel zu einem gewaltigen Duell, das am anderen Tage vor sich gehen sollte. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich erst deutlich, wie schwer sich der Reichskanzler von den Ausführungen Windthorsts getroffen fühlte und wie wenig seine bisherige Verteidigung ihn selbst befriedigt hatte.

25. Das parlamentarische Duell zwischen Windthorst und Bismarck.

Mit scharfer Logik ging am folgenden Tage, 9. Februar 1872, der konservative Abgeordnete Strosser dem Entwurfe des Schulaufsichtsgesetzes zu Leibe, wobei es an heftigen Auseinandersetzungen mit der liberalen Partei nicht fehlte. Namentlich wies er die linke Seite des Hauses darauf hin, daß sie bezüglich der Opposition gegen die Staatsregierung dem Zentrum nur ja keine Vorwürfe machen dürfe, da sie unter einem gläsernen Dache wohne. Aus der Mitte der Zentrumsfraktion habe er Aeußerungen der Art wie vom „Kainszeichen des Eidbruches an der Stirn eines Ministers" noch nicht gehört. Auch sei das Zentrum noch nicht der Regierung gegenübergestanden mit der Erklärung: „Diesem Ministerium keinen Pfennig!"

Nach einer wenig belangreichen Antwort des Ministers Falk ergriff Fürst Bismarck das Wort. Mit beißender Ironie antwortete er dem Abgeordneten Strosser, er möge ja wohl die Dinge besser kennen als die Staatsregierung. Das Bedürfnis, eine Frage zu übertreiben, liege ja naturgemäß im Interesse jedes Gegners einer Vorlage. Die Zahl der eingelaufenen Petitionen zeige die bereits vorhandene konfessionelle Spannung. Es sei das ein für den Staat unerquicklicher Zustand. Die königliche Staatsregierung habe das Verlangen, in konfessionellen Sachen zum vollen Frieden zu kommen und sei entschlossen, einer so zahlreichen Kategorie von Mitbürgern, wie die Preußen katholischer Konfession, volle Befriedigung zu gewähren. Er halte auch die heutige Gelegenheit für geeignet, weiter mit der Untersuchung sich zu beschäftigen, woher dieser unbegreifliche kampfartige Zustand komme, während man früher das Befriedigende der Zustände der katholischen Kirche in Preußen nicht genug habe rühmen können.

„Ich habe neulich mein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß sich auf einem rein politischen Gebiet eine konfessionelle Fraktion gebildet habe, indessen, ich würde es noch als einen Vorteil betrachten, wenn diese Fraktion wirklich eine ganz rein konfessionelle geblieben wäre, wenn sie nicht zersetzt worden wäre mit anderen Bestrebungen, wenn sie sich nicht belastet hätte mit der Prozeßführung für Elemente und Bestrebungen, die der friedlichen Aufgabe, die jede Kirche und auch die katholische hat, vollständig fremd sind. Zu den Aufgaben der katholischen wie jeder christlichen Kirche gehört die Pflege des Friedens und eines gesicherten Rechtszustandes des Landes, wo sie besteht. Das bestreiten Sie auch nicht, selbst der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gibt eine zustimmende Kopfbewegung, aber deshalb wäre es meines Erachtens Ihre Aufgabe gewesen, sich von dem Einflusse solcher Faktoren fernzuhalten, deren Element der Kampf ist, deren Zukunft allein im Kampfe, sowie in der Unsicherheit der jetzigen Zustände liegt. Diese Elemente des Streites, mit der Sie die Mission des Friedens, die Ihnen obliegt, erschwert haben, sind mehrere. Einmal das erste davon ist meines Erachtens die Wahl Ihres »geschäftsführenden Mitgliedes«, welches sich auf die Majorität der Fraktion stützt, gewöhnlich im Namen der Fraktion zu sprechen pflegt und ihr den Namen hauptsächlich gegeben hat. Es bestand, ehe die Zentrumsfraktion sich bildete, eine Fraktion, die man als Fraktion Meppen bezeichnete; sie bestand, soviel ich mich erinnere, aus einem Abgeordneten, einem großen General ohne Armee. Indessen wie Wallenstein ist es ihm gelungen, eine Armee aus der Erde zu stampfen und sich damit zu umgeben. Sind die Interessen des Führers und der Armee nun identisch? Das ist die Frage, die ich zu erwägen geben möchte, oder kämpft diese Armee im Vertrauen auf die Geschicklichkeit ihres Führers vielleicht doch unter seiner Leitung für Zwecke, die nicht die ihrigen bilden?

„Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ist mir zuerst in meinem Leben bekannt geworden als treuer Anhänger des Königs Georg V., und ich habe den Vorzug gehabt, mit ihm in dieser Eigenschaft Verhandlungen über die intimeren Angelegenheiten Seiner Majestät des Königs Georg zu führen. Ich habe bisher nicht wahrgenommen, daß er dieser durch seine ganze Vergangenheit begründeten Anhänglichkeit an einen nicht mehr regierenden Fürsten und dessen Sache schon entsagt hätte. Seine politische Haltung steht an sich mit der Annahme, zu der viele geneigt sein möchten, daß sein Herz noch heute an jenem Monarchen hängt, nicht notwendig im Widerspruche. Der Herr Abgeordnete beteiligt sich viel an den Debatten, aber das Oel seiner Worte ist nicht von der Sorte, die Wunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zornes. Ich habe selten gehört, daß der Herr Abgeordnete zu überreden oder zu versöhnen bemüht war, vielleicht gegen seinen Willen, oder ich will mich objektiver ausdrücken: seine Reden waren selten geeignet, zur Versöhnung zu führen, wohl aber häufig von der Beschaffenheit, daß, wenn sie außerhalb dieser Räume bekannt werden, sie einen beunruhigenden und befremdlichen Eindruck auf die Gemüter weniger urteilsfähiger Leute machen können; sie können den Eindruck machen, als ob hier auch von der Regierung des Königs aus dem Hause Hohenzollern Dinge bestritten und bekämpft würden, die ganz selbstverständlich sind. Sie werden mir alle recht geben, daß wir mitunter erstaunt sind, daß der Herr Abgeordnete Windthorst eine zweifellose, bis zur Gemeinplätzigkeit zweifellose Wahrheit ganz besonders energisch betont, als müsse er und nur er dafür eintreten und als ob alle übrigen, namentlich die gegnerische Partei und die Regierung, sie bestritten. (Heiterkeit.) Außerhalb des Hauses, im Volke, macht es nun den Eindruck, als wenn so ruchlose Leute in der Regierung unseres Königs säßen, daß sie ganz natürliche und ganz zweifellose Dinge bestritten, als wenn hier wirklich eine Regierung säße, die den heidnischen Staat anstrebe. Hier liegt ein Gesetz vor mit der Unterschrift Seiner Majestät des Königs, wohl erwogen und genehmigt von allen Behörden des Staates. Denjenigen, welche die Reden des Herrn Abgeordneten Windthorst — ich weiß nicht, ob noch für Meppen — lesen, wird das sehr wohl den Eindruck machen, als sei dieses Gesetz nun wirklich dazu bestimmt, das Heidentum bei uns einzuführen — der gemeine Mann hat nicht den Beruf und auch nicht die Fähigkeit, das zu prüfen —, als solle hiermit wirklich mit des Königs aus dem Hause Hohenzollern Unterschrift ein Staat ohne Gott eingeführt werden, als seien der Herr Abgeordnete für Meppen und die Seinigen hier noch die alleinigen Verteidiger Gottes. Der Gott, an den ich glaube, möge mich davor bewahren, daß der Herr Abgeordnete für Meppen je die Disposition über die Spendung seiner Gnade für mich haben könnte (Heiterkeit), ich würde dabei nicht gut wegkommen . . .

„Der Herr Abgeordnete hat angedeutet, es könne jemand sehr wohl jahrelang Royalist sein und dann plötzlich zum Parlamentarismus abfallen. Ja, m. H., in diesen allgemeinen Andeutungen — er hat mich nicht besonders genannt, und mit dem, was ich weiter sage, meine ich ihn auch nicht besonders — aber solche allgemeine Sätze, von denen das Publikum nachher glaubt, deren Wahrheit würde hier bestritten, lassen sich in Menge aufstellen. Wenn ich z. B. sagen wollte: Es kommt vor, daß die bittersten Feinde einer bestimmten Monarchie sich unter der Maske der Sympathie an den Monarchen zu drängen und ihm einen Rat persönlich aufzudrängen suchen, der der Monarchie im höchsten Grade gefährlich ist, so würde ich ja weit entfernt sein, einen hier im Haus Anwesenden oder einen Parteigenossen des Herrn Abgeordneten für Meppen zu meinen (Große Erregung); aber es ist ein Satz, der in der Allgemeinheit, in der ich ihn aufstellte, nicht ganz unrichtig ist. Der Herr Abgeordnete war in der Oeffentlichkeit und bei der königlichen Regierung in dem Ruf eines resoluten und unversöhnlichen Gegners der königlichen Regierung, wie sie jetzt ist, und der jetzigen Einrichtungen im preußischen Staate; diesen Ruf hatte er, als die Zentrumsfraktion, der ich den Beruf des Friedens deduzieren möchte, sich ihm unterordnete.

„Ich glaube, m. H. vom Zentrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich welfische Protestanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, als das Bedürfnis, oder ich will sagen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, wohl aber das Bedürfnis haben, daß in unserem friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Sie sind außerordentlich vermindert, nachdem der französische Krieg, auf den früher von einigen Mitgliedern der Partei gehofft und hingewiesen wurde, nachdem der einstweilen abgetan ist und zu unserem Vorteil abgetan ist . . ."

Fürst Bismarck gibt einen Auszug aus einem schlesischen Blatte, das aus der Zeit der Wahlkämpfe zwischen dem Geistlichen Rate Müller in Berlin und dem Herzoge von Ratibor stammt, wendet sich dann gegen die Bestrebungen des polnischen Adels und klagt, daß im allgemeinen die

katholische Geistlichkeit -- auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich vom Deutschen Reich und der preußischen Monarchie zu lösen, das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt und, soweit es ohne Verletzung der Strafgesetze geschehen kann, gefördert habe. „Und das ist einer der empfindlichen Punkte, in denen der Kampf von seiten der katholischen Kirche gegen die Staatsregierung zuerst eröffnet worden ist und bei der jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt wird.

„Nachdem ich nun zur katholischen Opposition gesprochen habe und, wie ich glaube, nicht polemisch, sondern friedfertig gesprochen habe — ich bitte Sie, m. H., legen Sie meinen Wendungen keine ironischen Bedeutungen bei — habe ich den aufrichtigen Wunsch, mit Ihnen zum Frieden zu kommen, sobald Sie es mir irgend möglich machen. Das wird Ihnen und uns aber viel leichter sein, wenn Sie sich von alle dem lösen, was diesen Frieden erschwert, ohne mit der Stellung der katholischen Kirche in Preußen und Deutschland in einem notwendigen Zusammenhange zu stehen."

Der Reichskanzler wandte sich nun an die Gegner der Gesetzesvorlage auf konservativer Seite und warnte sie, der Regierung nicht möglichst viele Fesseln anzulegen; „auch wenn eine andere Regierung kommt, wird diese Regierung in Preußen nie so beschaffen sein, daß sie mit dem Staate nun abfährt in die gottlose und heidnische Welt, wie der Herr Abgeordnete Windthorst uns geschildert hat. Sie wird immer eine monarchische Regierung bleiben müssen." Dann fährt er drohend fort:

„Stellte sich aber die künftige Regierung zu weit auf die liberale Seite, so wissen Sie aus der Erinnerung, daß mit wenig Auflösungen weitgehende Aenderungen herbeigeführt werden können. Wir haben hier Zeiten gehabt, wo infolge von ein bis zweien Auflösungen die sehr starke und die Majorität habende konservative Partei auf elf bis zwölf Mitglieder reduziert wurde, weil der Wind, der von der Regierung ausging, die Segel nach der anderen Seite hin blähte."

Diese im Abgeordnetenhause bisher unerhörten Angriffe machten einen ungeheuren Eindruck, so daß die Fortsetzung der Debatte unter der Erregung des Augenblickes litt. Gneist, der nach Bismarck das Wort erhielt, meinte, er habe sich eigentlich mit dem Abgeordneten für Meppen auseinandersetzen wollen, wolle aber diesen Streit beiseite lassen, da Dr. Windthorst der Ruhe und Vorbereitung zu einer Replik bedürfe. (Windthorst: Nein, nein!) Es folgten noch als Redner der Pole Wierzbinsky und Graf Bethusy-Huc, worauf die Vertagung der Debatte beschlossen wurde.

Vorher hatte Präsident v. Forckenbeck durch einen der Schriftführer den Abgeordneten Windthorst wissen lassen, daß er bei seiner Erwiderung sich keinerlei Schranken zu ziehen brauche; er, der Präsident, werde ihn nicht unterbrechen.

Windthorst erhielt nun das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, wohl der umfangreichsten, die jemals in einem Parlamente gehalten wurde. Er führte aus:

„Gestern und heute ist ein solches Uebermaß von persönlichen Angriffen, und zwar in einer Heftigkeit, die ich nicht verstehe, gegen mich gerichtet worden, daß ich in der Tat anfange zu glauben, ich besitze eine Bedeutung, von der ich bisher nichts geträumt habe. (Heiterkeit.) M. H., ich bin nichts und ich kann nichts; Sie aber scheinen in der Tat etwas aus mir machen zu wollen. Heute beschäftige ich mich nur mit den Angriffen, welche der Herr Ministerpräsident gegen mich richten zu müssen geglaubt hat. Ich qualifiziere diese Angriffe nicht, ich unterstehe unbedingt der diskretionären Gewalt des Präsidenten. In bezug auf die Minister ist diese diskretionäre Gewalt bekanntlich nicht völlig klar. Deshalb sind die Waffen nicht völlig gleich, man könnte diese Ungleichheit noch weiter verfolgen, inzwischen, ich trete auch so vor keinem zurück.

„Der Herr Ministerpräsident hat mich verdächtigen wollen, um, wie er sich ausdrückt, so meine Loslösung vom Zentrum herbeizuführen. Er spricht damit nur aus, was seine Journale implicite bereits verkündigt haben. Der geehrte Herr fragt mich, ob ich noch die Anhänglichkeit an die hannoversche Königsfamilie bewahre, welche ich gezeigt habe bei den Verhandlungen, welche ich mit ihm zu führen die Ehre hatte. Ich antworte dem Herrn Ministerpräsidenten, daß diese Anhänglichkeit voll und ganz fortdauert; sie wird fortdauern bis in mein Grab, und nichts in der Welt, auch nicht der gewaltige Minister Deutschlands, wird mich darin irre machen. Aber, m. H., ich bin eingedenk des Satzes der Heiligen Schrift: »Du sollst untertan sein der Obrigkeit, die Gewalt über dich hat,« und in Befolgung dieser Vorschrift der Heiligen Schrift glaube ich meine Untertanenpflicht nach bestem Wissen

und Gewissen bisher geübt zu haben. Ich stehe — das habe ich wiederholt gesagt — voll und ganz auf dem Boden der Verfassung.

„Ich interpretiere die Verfassung wie jeder andere Untertan der Krone, und wenn ich hier im Hause bin und mich an den Verhandlungen beteilige, mehr, als der Herr Ministerpräsident es zu wünschen scheint, so tue ich das in Erfüllung einer Pflicht, die mir von meinen Wählern auferlegt worden ist und in deren Erfüllung kein Minister den Abgeordneten in irgend einer Weise zu beeinträchtigen das Recht hat. (Bravo, sehr gut!)

„Dann aber wird mir in allerlei versteckten Wendungen diplomatischer Art gleichsam angedeutet, als ob ich in der Zentrumsfraktion Pläne verfolge, die nicht ausgesprochen seien. Ich möchte wissen, was den Herrn Ministerpräsidenten zu solchen Aeußerungen veranlassen kann. Es sind überreichliche Mittel zu Gebote, eine weitverzweigte Geheimpolizei zu unterhalten, und ich denke, wenn mir irgendwo und irgendwie etwas zur Last fiele, so würde das wohl schon irgendwo und irgendwie zutage gekommen sein. Wenn solche Verdächtigungen erlaubt sind, wenn man damit die Wirksamkeit eines Abgeordneten einschüchtern will, dann glaube ich, sind wir sehr nahe an einem Terrorismus, der das freie Wort unterdrückt. (Bravo, sehr wahr!)

„Ich meinesteils — davon dürfen Sie versichert sein — würde nicht unter diesem Druck erliegen. Aber es ist doch etwas in der parlamentarischen Geschichte noch nicht Dagewesenes, daß ein Mann von dieser Bedeutung beinahe eine Stunde verwendet hat, um mich persönlich anzugreifen. (Sehr wahr!)

„Wenn der Herr Ministerpräsident dann gesagt hat, ich habe ihm vorgeworfen, daß er das monarchische Prinzip verlasse, so will ich heute darüber nicht mit ihm streiten, inwiefern der Gang seiner großen Staatsaktionen das monarchische Prinzip gestärkt hat. Aber das möchte ich dem geehrten Herrn doch sagen: Im Glücke dem monarchischen Prinzip nahe zu stehen, ist nicht schwer, schwerer ist es im Unglücke. Daneben sage ich dem verehrten Herrn: Auferlegte Untertanenpflicht ist schwerer zu erfüllen als angeborene, und weder der geehrte Herr, noch die unter seiner Direktion stehende Regierung tun wohl daran, den Hannoveranern die Erfüllung des auferlegten Gehorsams so zu erschweren, wie er es mir gegenüber hier getan hat und wie es in Hannover alle Tage geschieht. (Oh! oh! links.) Da der verehrte Herr Ministerpräsident diesen Angriff gegen mich zur Motivierung des zur Beratung vorliegenden Gesetzes gebraucht hat, so nehme ich an, daß mein Verhältnis hier im Hause ein Grund zu diesem Gesetzentwurf ist. Sonst würde ich die Ideen-Assoziation mir nicht klar machen können, aus welcher die Aeußerungen des verehrten Herrn gegen mich hervorgegangen sind. Wenn das der Fall ist, so erkläre ich meinesteils, daß ich sofort aus der Zentrumsfraktion treten will, wenn der verehrte Herr den Anfang der Versöhnung damit macht, diesen Gesetzentwurf, den ich veranlaßt haben soll, zurückzuziehen. . . ."

Windthorst schloß:

„Schließlich aber kann ich nicht umhin, mein tiefftes Bedauern auszusprechen über diesen Zwischenfall. Ich bin mir bewußt, ihn nicht veranlaßt zu haben, und ich gäbe viel darum, ihn ganz beseitigen zu können.

„Auch mir liegt nichts näher als der dringende Wunsch, daß Frieden sein möge; auch mir liegt nichts näher als der Wunsch, mich insbesondere wegen der Interessen, die ich vertrete, mit dem Herrn Ministerpräsidenten verständigen zu können. Ich weiß sehr wohl, daß aus dem Verhältnis eines Gegensatzes schwerlich gedeihliche Resultate entstehen können. Deshalb werde ich meinesteils immer offen und klar dem Herrn Ministerpräsidenten, wo immer er mir Gelegenheit dazu gibt, sagen, was ich wünsche, und wie nach meiner Ansicht zum Frieden zu gelangen ist. Ich würde sehr glücklich sein, wenn ich in dieser Weise beitragen könnte, eine Verständigung herbeizuführen, die in diesem Augenblicke leider nicht besteht."

Die Bemerkung Windthorsts bezüglich der Disziplinargewalt gegenüber dem Minister veranlaßte Forckenbeck zu einer Verwahrung, in der er bemerkte, er halte die diskretionäre Gewalt des Präsidenten gegenüber dem Ministertisch als eine klare fest, wie sie sämtliche Präsidenten des Preußischen Abgeordnetenhauses seit Existenz der Verfassung behauptet haben. Aber er wolle nicht jede scharfe Aeußerung als unparlamentarisch schulmeistern.

Fürst Bismarck konstatierte demgegenüber, daß er die Ansicht des Präsidenten nicht teile, aber wohlgemeinten Erinnerungen sich gern fügen werde, ohne dem König und seinen Ministern das Prinzip zu vergeben, das er berührt habe.

Forckenbeck erwiderte, er wolle den Streit über die Gewalt des Präsidenten nicht weiter verfolgen und begnüge sich mit der Rechtsverwahrung, die er ausgesprochen. In einem Brief an seine Gattin bemerkte von Forckenbeck darüber:

„Meine Verwahrung hinsichtlich der Präsidialrechte hat eine doppelte Bedeutung oder vielmehr eine dreifache. Einmal wies sie die Insinuationen Windthorsts zurück, daß der Abgeordnete recht- und schutzlos gegenüber einem mächtigen Minister sei. Bismarck wurde daran erinnert, daß ein Wächter da sei. Er war in solcher Aufregung, daß eine solche Erinnerung gut war. Sie hat mir für den nächsten Tag genutzt. Der Welt wollte ich endlich abgewöhnen, daß sie bei jedem einigermaßen scharfen Angriffe fragt: »Warum schreitet der Präsident nicht ein?« Das Haus ist ganz zufrieden mit mir."

Dem Abgeordneten Windthorst erwiderte Fürst Bismarck mit einem scharfen Seitenhieb auf die entgegenkommende Haltung des Präsidenten:

„Dem Herrn Abgeordneten Windthorst habe ich auf seine die persönliche Bemerkung recht weit ausdehnende Ausführung nichts zu erwidern, nur dringend die Bitte zu wiederholen, daß er sich und seine Bestrebungen von der Fraktion, die er jetzt führt, trennt. Kann er einen anderen Preis dafür finden, über den wir uns verständigen können, so unterschätze ich seinen Einfluß nicht, und wenn ich nur gewiß wäre, daß die Trennung nicht bloß eine formale, sondern eine durchgreifende wäre, so könnte ich ein recht hohes Opfer dafür bringen. Im übrigen will ich nur erwähnen, daß ich meines Erachtens weder verdächtigt noch beschuldigt habe. Ich habe mich, glaube ich, im ganzen mit einer Sanftmut ausgedrückt, neben der die Aeußerungen des Herrn Vorredners doch noch eher den Charakter des Terrorismus gegen meine Redefreiheit haben, wie umgekehrt."

Für den angegriffenen Windthorst trat am anderen Tage (10. Februar 1872) bei der Fortsetzung der Schulaufsichtsdebatte Frhr. von Mallinckrodt in die Schranken. Zunächst betonte er ebenso scharf, wie früher Windthorst, den politischen, nichtkonfessionellen Charakter der Zentrumsfraktion.

„Sie werden sich alle erinnern, m. H., vor wenigen Tagen hat der Herr Ministerpräsident sich bemüht, den Beweis zu führen, daß das Zentrum eine konfessionelle Partei sei, und wenn es notwendig wäre, das Gedächtnis in dieser Beziehung zu stärken, dann würde ich die betreffenden Aeußerungen aus der Provinzialkorrespondenz reproduzieren können, worin sie Aufnahme gefunden haben. Nun vergleichen Sie den gestrigen Ausruf: »Ja, konfessionelle Fraktion, wären Sie doch nur konfessionell, aber Sie sind belastet mit fremden Elementen!« Und da sind uns denn die fremden Elemente vorgeführt. In erster Linie der Herr Abgeordnete für Meppen als geschäftsführendes Mitglied des Zentrums. (Fürst Bismarck tritt ein.) Ich werde zunächst das tatsächliche Verhältnis berichtigen müssen. Die Wahrheit ist, daß das Zentrum gar kein geschäftsführendes Mitglied, gar keine Spitze, die in einem Mitgliede besteht, hat; es hat einen Vorstand, der aus acht Mitgliedern besteht, und eines dieser Mitglieder ist der Herr Abgeordnete für Meppen. Es besteht dort keinerlei Unterordnung, keinerlei Recht des Vorsitzenden. Ich kann en passant hinzufügen, daß zufällig der Herr Abgeordnete für Meppen keineswegs dasjenige Mitglied ist, das in den Fraktionssitzungen gewöhnlich den Vorsitz zu führen pflegt; es besteht auch keine Solidarität unter den verschiedenen Mitgliedern der Fraktion in Beziehung auf ihre Abstimmung, im Gegenteil, es ist Grundsatz, statutenmäßiger Grundsatz vollständiger Freiheit der Abstimmung; also auch eine Verantwortlichkeit für etwaige extravagante Abstimmung oder Aeußerung einzelner Mitglieder liegt keineswegs der Gesamtfraktion auf. Wir haben allerdings bestimmte Prinzipien, die von uns allen als maßgebend anerkannt sind, und ich habe erst vor wenigen Tagen die Ehre gehabt, Ihnen diese Prinzipien vorzuführen.

„Der Herr Ministerpräsident hat dann den Abgeordneten für Meppen mit Wallenstein verglichen, der im Handumdrehen sich eine Armee geschaffen, und hat eine Reihe von Klagepunkten daran gehangen, um endlich zu dem Rate zu kommen: »Machen Sie sich los von diesem Element.« Er hat uns den Frieden geboten unter der Bedingung der Losmachung von diesem Elemente. Nun, dabei sind zwei beteiligt. Zunächst der Herr Abgeordnete für Meppen — dessen Anwalt brauche ich nicht zu sein — der hat sich gestern geäußert — dann aber das Zentrum selbst, und in dessen Namen spreche ich. Wir wünschen den Frieden so aufrichtig wie jemand; wenn man uns aber den Frieden bietet unter der Bedingung, daß wir ein einziges Mitglied, auch nur einen unserer Kampfgenossen preisgeben und ausliefern, das halten wir für eine Beleidigung! (Beifall rechts und im Zentrum.) Und eine solche Proposition, die weisen wir ohne alles Bedenken sofort und entschieden ab. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Die Versuchung, m. H., ist nicht stark genug, damit wir ihr unterliegen. Wir sind stolz darauf, in unserer Mitte ein so hervorragendes Mitglied zu haben wie den Abgeordneten für Meppen. (Bravo!) M. H., man hat eine Perle annektiert, und wir haben die Perle in die richtige Fassung gebracht (Sehr gut! im Zentrum und große, anhaltende Heiterkeit), und glauben Sie nicht, daß dieser unser Geschmack so vereinzelt sei im Lande. Lassen Sie sich versichert sein, daß es wenige Namen gibt, die in weiten Kreisen, auch der altpreußischen Provinzen, so populär sind wie der Name des Abgeordneten für Meppen." (Sehr wahr im Zentrum! Bewegung.)

Sofort nach Schluß der Rede Mallinckrodts erhob sich Fürst Bismarck zur Erwiderung, indem er u. a. bemerkte:

„Der Herr Abgeordnete für Meppen ragt in seiner Fraktion an Begabung, an politischem Blicke so ungewöhnlich hervor, daß er jederzeit sich sicher weiß, wohin die Führung gerichtet ist und welches Ziel erstrebt wird. Ich will wünschen, daß dieses auch allen seinen Kollegen immer klar wird. Ich habe durch meine gestrigen Ausführungen versucht, das meinige zur Aufklärung der Situation beizutragen, und ich freue mich, daß mir das in gewissem Maße gelungen ist; die Schlußerklärung des Herrn Abgeordneten für Meppen gestern hat mir dazu verholfen und die Rede des Herrn Vorredners auch. Er nannte den Herrn Abgeordneten für Meppen seine Perle, ich teile dieses in seinem Sinne vollständig; für mich aber hängt der Wert einer Perle sehr von ihrer Farbe ab, ich bin darin etwas wählerisch. (Heiterkeit.)

„Der Herr Abgeordnete hat mir ferner in den Mund gelegt, ich hätte als Bedingung für den Frieden das Ausscheiden eines Mitgliedes gestellt. Nein, ich habe Bedingungen gar nicht gestellt, ich habe bloß versucht, uns gegenseitig den Dienst zu erweisen, daß wir die Situation klarlegen, und ich habe Ihnen gesagt, wir würden den für den Staat erforderlichen Frieden zwischen der geistlichen Gesetzgebung der katholischen Kirche und der weltlichen des Staates leichter herbeiführen können, wenn Sie sich von all den heterogenen Elementen frei halten wollten, deren Träger Sie jetzt vielleicht unwillkürlich geworden sind. Sie sind in die eigentümliche Lage geraten, daß sich eine Anzahl staatsfeindlicher Elemente, die den preußischen Staat zum Teil sogar offen negieren, an Sie anschließt, vielleicht in der Voraussetzung, die ja vielleicht unberechtigt ist, daß auf diesem Wege der Staat am wirksamsten geschädigt werden könne. Aber die Tatsache ist die, daß Sie gewöhnlich zusammenstimmen mit Elementen, die sich ganz offen gegen den Bestand des preußischen Staates erklärt haben, und deren einzelne unter Ihnen Aufnahme gefunden haben. Die Meinung, ob der Herr Abgeordnete für Meppen noch heute mit seinen Sympathien in einem anderen Lager als dem preußischen sei, habe ich gestern nur als eine zweifelhafte hingestellt. Ich habe den Herrn Abgeordneten nicht zu der Partei der Welfen an und für sich gezählt, ich habe nur gesagt, er hätte uns im Zweifel gelassen, ob er sich von solchen Bestrebungen bereits losgesagt habe. Er hat diesen Zweifel nachher vollständig und zu meiner Befriedigung gehoben."

Weiterhin bemerkte Fürst Bismarck, er habe nur hervorgehoben, daß katholische Geistliche, und nicht bloß polnischen Ursprungs, sich mit den nationalpolnischen Bestrebungen des polnischen Adels verbinden, um die Entwicklung des Unterrichts der deutschen Sprache zu hemmen, und sie haben darin Bundesgenossen gefunden an einer ziemlich hohen Stelle, die er als zu persönlich nicht bezeichnen wolle. In allen Ländern sei die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, eine nationale — nur Deutschland mache eine Ausnahme.

„Wir haben ein sehr eklatantes Beispiel unter anderem erlebt während der Friedensverhandlungen, wo Se. Heiligkeit der Papst den französischen Bischöfen ausdrücklich und durch das Organ eines bestimmten Bischofs, das ich bezeichnen kann, empfahl, für den Frieden tätig zu sein. Der Papst, so monarchisch auch die Kirche jetzt organisiert ist, fand aber hier kein Gehör, der französische Patriot überwog den französischen Geistlichen in den beteiligten Personen. Wir haben ähnliches in Spanien und anderwärts. Nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigentümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie sich der Entwicklung Deutschlands auf der Basis fremder Nationen entgegenstellt, näher am Herzen als die Entwicklung des Deutschen Reiches, womit ich nicht sagen will, daß ihr diese Entwicklung fern läge, aber das andere steht ihr näher. (Abg. Windthorst: Beweise!) Beleidigung kann ich darin nicht finden. (Rufe vom Zentrum und rechts: Beweise!) Ach, m. H., greifen Sie doch in Ihren eigenen Busen." (Andauernde Heiterkeit.)

In einer persönlichen Bemerkung beschränkte Windthorst sich auf einen Satz:

„Ich bin gegen meinen Wunsch der Gegenstand der Erörterung gewesen, ich hätte gern das Hin und Her über mich ergehen lassen. Wenn aber in der Erwiderung des Herrn Ministerpräsidenten Anklänge waren, als ob die Vorwürfe, die mir gemacht sind, noch nicht völlig widerlegt seien, so muß ich mich auch heute ganz auf das beziehen, was ich gestern gesagt habe und was ich in jedem Satz aufrecht erhalte. Uebrigens hat mich der Herr Abg. v. Mallinckrodt der Mühe überhoben, noch etwas weiteres hinzuzufügen."

Der Angriff des Reichskanzlers war erfolgreich abgeschlagen. Seine Absicht, Windthorst vom Zentrum zu trennen, war vollständig vereitelt; er hatte vielmehr das Gegenteil bewirkt. Windthorsts Name hatte eine Bedeutung erlangt, von der dieser selbst wenige Tage vorher sich nichts hätte träumen lassen. Der Mann, der unerhört heftige persönliche Angriffe so kühl, so überlegen und erfolgreich abgewehrt hatte, war mit einem Schlag in den Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit gerückt und hatte ohne weiteres in seiner Fraktion eine Autorität errungen, die ihm ein unbedingtes Uebergewicht sicherte. Von diesem Tag ab stand Windthorsts Führerschaft in der Zentrumspartei unbestritten fest.

26. Ein konfiszierter Windthorstbrief.

„Ein Attentat auf den Reichskanzler!" So wurde Ende Februar 1872 von Berlin aus an alle Zeitungen des Inlandes und Auslandes telegraphiert. Man hatte in Berlin einen siebenundzwanzigjährigen Menschen verhaftet, der angeblich ein Attentat auf den Fürsten Bismarck beabsichtigt haben sollte. Der Pflegesohn des Küsters Westerwelle bei St. Hedwig in Berlin war Apotheker gewesen, hatte bei den päpstlichen Truppen gedient und zuletzt beim Domherrn von Kozmian zu Posen gewohnt. Vor seiner Abreise nach Berlin sollte er geäußert haben: „In Berlin wird es jetzt anders werden!" Auch fand man bei seiner Verhaftung in seinem Besitz ein Pistol, dessen Zündloch allerdings bis zum Laufe mit Rost angefüllt war, so daß die Gebrauchsfähigkeit völlig ausgeschlossen war. Grund genug zu einer hochnotpeinlichen Untersuchung, die allerdings nach einigen Wochen die gänzliche Unschuld des Verhafteten erwies und nur den Witzblättern reichlichen Stoff lieferte.

Ernst war dabei nur eins. Ein liberales schlesisches Blatt sprach offen aus: „Es hat sich herausgestellt, daß das Attentat als Schlußtableau vor der Abstimmung im Herrenhause über das Schulaufsichtsgesetz gewünscht und bestellt war, durch die Ungeschicklichkeit der Offiziösen aber jetzt schon in Szene gesetzt worden ist." Gleichwohl tat der Vorfall seine Dienste. Bei dem Domherrn von Kozmian war nämlich Haussuchung gehalten und ein Brief vorgefunden worden, der dem Fürsten Bismarck Veranlassung bot, am 6. März im Herrenhause bei Beratung des Schulaufsichtsgesetzes sich über den Wert der zahlreichen gegen den Entwurf eingegangenen Petitionen zu äußern wie folgt:

„In allen katholischen Bezirken ist es ... außerordentlich leicht, Petitionen zustande zu bringen, aber noch viel leichter in den polnischen Bezirken; so leicht ... daß zur Zeit des Reichstages die Petitionen für Seine Heiligkeit den Papst von den deutschen Mitgliedern des Zentrums nach Bedürfnis bestellt und abbestellt wurden. Es hat mir nämlich eine neuerliche polizeiliche Beschlagnahme von Papieren einige Briefe zu Gesicht gebracht, von welchen die Polizei notwendig hielt, die höchsten Behörden in Kenntnis zu setzen, um ihnen Leitfaden und Anknüpfungspunkte bei etwa späteren Untersuchungen auf anderem Felde zu geben. Es fand sich darunter ein Brief eines hervorragenden Mitgliedes der Zentrumspartei an einen hochgestellten und neuerdings viel genannten Kanonikus, Priester in Posen, in dem, wenn ich mich recht erinnere, gesagt wurde: »Schicken Sie uns jetzt keine Petitionen mehr an den Reichstag«" usw. (Stenogr. Bericht S. 203.)

Merkwürdigerweise erschien dieser Brief am 14. März wörtlich abgedruckt in der Kölnischen Zeitung. Er war von Windthorst geschrieben, aber nicht an den Domherrn von Kozmian, sondern an Rittergutsbesitzer von Haza, einen Schwager von Schorlemers, gerichtet und lautete wie folgt:

„Berlin, 4. Mai 1871.

Ew. Hochwohlgeboren

beeile ich mich auf das soeben eingelaufene Schreiben zu erwidern, daß ich die Einreichung von Petitionen für den Heiligen Vater an den Reichstag zurzeit für inopportun halten muß. Der Reichstag hat bei der Adreßdebatte die Intervention für den Heiligen Stuhl mit vollem Bewußtsein und mit klar ausgesprochener Absichtlichkeit abgelehnt. Deshalb würde mit Sicherheit anzunehmen sein, daß man über die Petition zur Tagesordnung übergehen würde. Damit wäre die Position nur noch mehr geschwächt. Vom Reichstag ist für den Heiligen Vater absolut nichts zu erwarten. Nur eine recht feindselige Stimmung würde bei erneuerter Beratung sich Luft machen. Auch von den Regierungen ist meines Erachtens eine positive Einwirkung nicht zu erwarten. Ich habe zu keiner Zeit daran geglaubt. Alle Redensarten, die man etwa für eine entgegenstehende Ansicht anführen könnte, halte ich für eitel Dunst. Nichtsdestoweniger halte ich dafür, daß das katholische Volk nicht aufhören soll, seinen Wünschen für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes immer von neuem Ausdruck zu geben. Erreicht man dadurch eine positive Einwirkung der Regierung von Deutschland auch nicht, so zwingt man dieselbe doch, dann, wenn die katholischen Mächte Europas eine diplomatische Intervention einleiten sollten — und ich glaube, daß diese wenigstens früher oder später zu erwarten ist — wenigstens nicht entgegenzuwirken. Deshalb bin ich der Meinung, man solle zurzeit Petitionen an den Reichstag nicht einreichen, aber nicht aufhören, ohne Unterlaß in periodischer Reihenfolge Petitionen an die Regierungen gelangen zu lassen. Dieselben werden **meo voto** am besten direkt an die Fürsten gerichtet.

Der Herr Bischof von Mainz ist nicht hier, sondern in seine Heimat abgereist. Ob und wann er wieder hierher zurückkehrt, weiß ich nicht.

Mit vollkommener Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren ergebenster

Windthorst."

Es war ein unerhörter Bruch des Briefgeheimnisses, daß ein Privatbrief, der noch dazu als ein untrennbarer Teil von Untersuchungsakten betrachtet werden mußte, selbst wenn die Untersuchung eine Komödie war, in die Oeffentlichkeit gelangen konnte gegen den Willen des Empfängers wie des Absenders.

Das Zentrum interpellierte sofort wegen dieses Mißbrauches den Minister des Inneren im Abgeordnetenhause. Dieser beantwortete die Interpellation dahin, „der Ministerpräsident habe auf diesen Brief einen besonderen Wert gelegt, weil dessen Inhalt die Stellung der politisch-religiösen Partei des Briefstellers charakteristisch kennzeichne, und Abschriften davon an die Vertreter Deutschlands im Auslande und an die Vertreter Preußens in Deutschland gelangen lassen". Kühl ablehnend fügte er hinzu: „Wie der Brief in die Kölnische Zeitung gekommen sei, wisse er nicht; er habe auch kein Interesse daran, das zu untersuchen, das sei Sache derer, die an der Nichtveröffentlichung ein Interesse gehabt hätten."

Das Vorgehen Bismarcks und die Stellungnahme des Ministers des Inneren ist um so weniger verständlich, als der Brief für den politischen Scharfblick Windthorsts das beste Zeugnis ablegt und die Bismarcksche Politik in ihrer ganzen Zweideutigkeit kennzeichnet.

Mit Recht gab Windthorst dem Minister des Inneren auf seine merkwürdigen Ausführungen zur Antwort: „Das Vorgehen der Königlichen Staatsregierung charakterisiert sehr klar und bestimmt die Stellung, welche der Herr Ministerpräsident einnehmen zu müssen glaubt gegenüber dieser großen Frage, welche die Welt bewegt, und insofern kann ich es nur für ein Glück erachten, daß ich die unschuldige Ursache gewesen bin, diese Politik klar und offen vor der ganzen Welt darzulegen." Die Auslieferung seines Briefes an die politische Behörde sei aber durchaus unstatthaft. Wenn derselbe etwas kriminell Strafbares enthielte, so hätte man ihn ohne weiteres vor Gericht stellen müssen. Was die Intervention zugunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes anlange, so habe er entfernt nicht sich der Ansicht hingeben wollen und können, daß dazu ein kriegerisches Einschreiten nötig wäre. Die

Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes könnte auf diplomatischem Wege erreicht werden, wenn der Herr Bundeskanzler in dieser Millionen Katholiken betreffenden Angelegenheit dieselbe Energie entwickeln wollte, die er für die rumänischen Aktien entwickelt habe. Der Brief enthalte lediglich Privates und nichts Strafbares, darum sei es absolut unzulässig, ihn überhaupt zu beschlagnahmen, da er mit dem Attentate, das stattgefunden haben solle, gar nichts zu schaffen habe. Aber selbst wenn die Mitteilung des Briefes an die politische Behörde zulässig gewesen sei, dann sei diese wiederum nicht berechtigt gewesen, daraus öffentliche Meinung zu machen. Einen solchen Brief in die Oeffentlichkeit zu bringen, sei etwas Unerhörtes, und er glaube, in keinem Kulturstaat Europas könne ein Seitenstück für dieses Verfahren gefunden werden.

Die Schlußwendung des Ministers führte Windthorst treffend mit den Worten ab: „Ein Interesse für mich, den Brief nicht zu veröffentlichen, liegt absolut nicht vor. Ich erkenne es dankbar an, daß ein gutes Geschick die Veröffentlichung des Briefes herbeigeführt hat, denn diese Veröffentlichung hat ein- für allemal dem leisen Versuche der Verdächtigung ein Ende gemacht." Scherzend fügte er hinzu, man habe ihn sogar gefragt, wie er es eigentlich angefangen habe, es fertig zu bringen, daß dieser Brief in die Oeffentlichkeit gekommen sei.

Es fand sich im Abgeordnetenhause niemand, der auch nur den Versuch machte, dem Minister des Innern beizuspringen. Damit war das Vorgehen der Regierung auf das schärfste verurteilt.

Ein interessantes Schlaglicht auf die Zwecke, die man mit der Beschlagnahme der Papiere verfolgte, werfen die Uebertreibungen über deren Tragweite und Gefährlichkeit, wie sie in diplomatischen Kreisen in Umlauf gebracht wurden. Obschon sich durch die Veröffentlichung die völlige Harmlosigkeit der Schriftstücke herausstellte, weiß doch Fürst Hohenlohe in seinen Denkwürdigkeiten von ihnen zu sagen: „Soviel steht fest, daß Fürst Bismarck den Kampf mit Rom aufnehmen und durchführen will. Er macht sich keine Illusionen über die Tragweite des Kampfes, aber er hat seinen Entschluß gefaßt. Arnim wird eine »Kriegserklärung« nach Rom bringen. Es scheint, daß die kompromittierenden Papiere, die man bei den Jesuiten in Posen gefunden hat, dem Faß den Boden ausgeschlagen haben. Es ist wichtig, daß man auch Briefe von Windthorst an Kozmian gefunden hat, in welchen der erstere den Polen Verhaltungsmaßregeln in der Schulfrage usw. gegeben hat." (Denkw. II, S. 77.)

27. Die Ernennung des Kardinals Hohenlohe zum Botschafter beim Heiligen Stuhl.

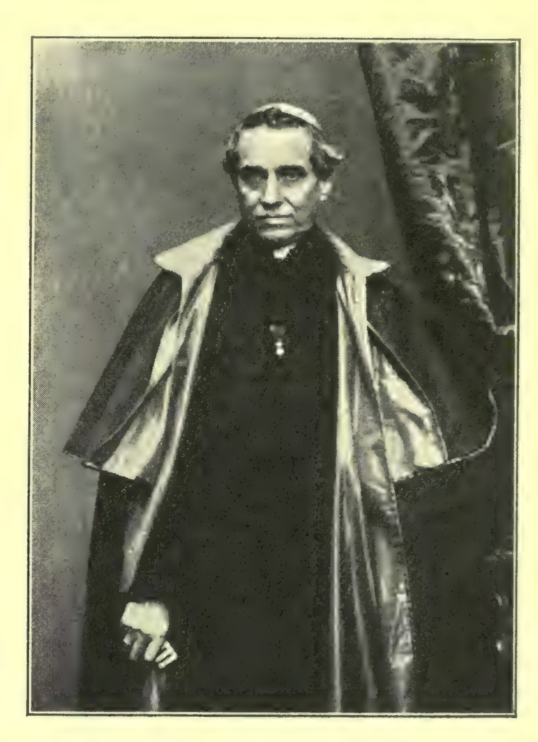
Einen bemerkenswerten Schritt auf den vielverschlungenen Pfaden der Bismarckschen Diplomatie bildet die Ernennung des Kardinals Prinzen Gustav Adolf von Hohenlohe-Schillingsfürst (geb. 1823, seit 1866 Kardinalpriester) zum Botschafter beim Heiligen Stuhl. Offenbar schwebte dem Kanzler dabei die Erinnerung an die französischen Kardinäle unter Ludwig XIV. vor, die sich mehr als die allmächtigen Minister des Königs, denn als Kirchenfürsten im Dienste der Kirche und des Heiligen Stuhles fühlten.

Die Ernennung stellt sich als ein Stück echt Bismarckscher Staatskunst dar. Der Erfolg mochte sein, wie immer er wollte: jedes Ergebnis war geeignet, seine Zwecke zu fördern. Nahm der Heilige Stuhl seinen Botschafter an, so besaß Bismarck in diesem einen ergebenen Vertreter preußischer Interessen beim Papste;[1]) lehnte Pius IX. ihn ab — und auf diese

[1]) Man vergleiche den Brief des Kardinals an Bismarck vom 5. März 1876, in dem der Kardinal als Zuträger des Kanzlers eine unrühmliche Rolle spielt (Anhang zu Ged. u. Erinn. II. S. 483).

Möglichkeit schien die Art der Ernennung berechnet — so war ein willkommener Streitfall geschaffen, der im Kriege gegen die Kirche sich vortrefflich verwerten ließ. Darin bestand ja überhaupt die Meisterschaft Bismarckscher Staatskunst, seine Schritte so einzurichten, daß der Gegner möglichst in die Rolle des Angreifers gedrängt wurde.

Der deutsche Geschäftsträger beim Heiligen Stuhle hatte die Mitteilung von der Ernennung des Kardinals Hohenlohe mit der Bemerkung begleitet: „Kardinal Fürst Hohenlohe hat sich mit Rücksicht auf seine priesterliche Stellung vorbehalten, eine Erklärung des Papstes darüber, ob seine Person als Botschafter Sr. Heiligkeit genehm sei, selbst zu erbitten." Indes beeilte sich der Kardinal nicht, in Rom zu erscheinen, und doch drängte acht Tage später der deutsche Geschäftsträger auf eine Antwort. Der päpstliche Staatssekretär Kardinal Antonelli machte ihn auf diesen Umstand aufmerksam und gab zugleich die Erklärung ab: „Seine Heiligkeit sei für den Gedanken Seiner Majestät des Kaisers und Königs wohlempfänglich, bedauere aber, einen Kardinal der heiligen römischen Kirche schon wegen der augenblicklichen Verhältnisse des Heiligen Stuhles zur Annahme eines so delikaten und wichtigen Amtes nicht autorisieren zu können."



Giacomo Kardinal Antonelli
(geb. 1806, gest. 6. November 1876).
Staatssekretär Pius' IX. von 1848—1876.

Die Antwort datiert vom 2. Mai 1872. Am 14. Mai brachte Bennigsen gelegentlich der Etatsberatung des Auswärtigen Amtes im Reichstage bei der Position „Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle" die Botschafterfrage zur Sprache, und es entspann sich ein Frage- und Antwortspiel zwischen Bennigsen und Bismarck, das vorher gut vorbereitet war, wie Windthorst ironisch feststellte, denn schon vor Beginn der Sitzung hatte ein Eingeweihter ihm verraten: „Heute wird etwas Erhebliches vorkommen."

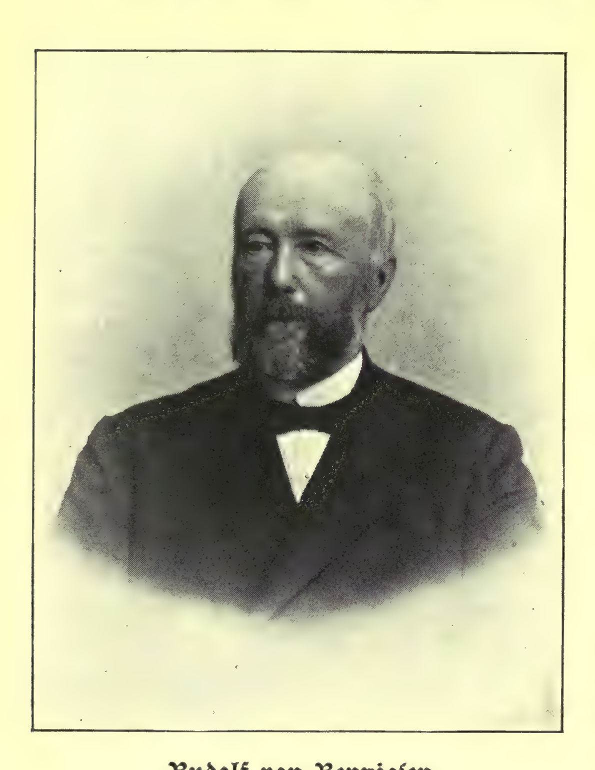
Bennigsen nannte die Ablehnung des Kardinals Hohenlohe seitens des Heiligen Stuhles geradezu eine „Beschimpfung des deutschen Kaisers". Fürst Bismarck hielt eine Staatsrede, in der alle Töne beweglicher Klage über die mangelhafte Information des Papstes in deutschen Angelegenheiten infolge einseitiger Darstellung bis zu lautem Unwillen über die durch die Ablehnung durchkreuzte wohlwollende Absicht des Monarchen durchklangen, und die sich bis zu der gereizten und auf den Effekt berechneten Drohung steigerten: „Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig!"

Windthorst gab sofort die treffende Antwort. Er bezeichnete es als ungewöhnlich, daß man ohne Vorlegung von Aktenstücken und ohne die andere Seite zu hören hier über so wichtige Dinge voreilig urteile. Man habe dem Kardinal Antonelli gesagt, Hohenlohe werde selbst sich in Rom erkundigen, ob die Annahme des Postens dem Heiligen Vater genehm sei; er sei aber nicht gegangen. Und doch sei das unerläßlich gewesen, weil doch der Papst der Dienstherr des Kardinals sei. Gewiß sei es das erstemal, daß man versucht habe,

den Diener eines fremden Herrn zu seinem Diener zu machen. Mit Recht hob Windthorst hervor, daß gegen allen Brauch und trotz der beim Auswärtigen Amte gebotenen Verschwiegenheit die Sache in die Oeffentlichkeit gebracht sei und nun vor aller Welt verhandelt werde.

Bismarck antwortete gereizt, er sei an dieser Oeffentlichkeit unbeteiligt; Windthorst werde wohl mehr davon wissen, wie die Dinge bekannt geworden seien, und würde vor Gericht ein wohlwissender Zeuge sein.

Diesen Hieb parierte Windthorst mit der ungemein feinen Wendung: „Wenn über die Frage, wie das Geheimnis der Akten verletzt worden ist, eine Untersuchung eingeleitet wird, wird es mir sehr willkommen sein, als Zeuge vernommen zu werden. Ich werde die Ehre haben, dem Herrn Reichskanzler bei der Vernehmung zu begegnen."



Rudolf von Bennigsen

(geb. 1824, gest. 7. August 1902).

1871 bis 1883 und 1887 bis 1898 im Deutschen Reichstag Führer der Nationalliberalen. 1873 bis 1879 Präsident des Preußischen Abgeordnetenhauses. 1888 bis 1897 Oberpräsident von Hannover.

Der Reichskanzler mochte selbst fühlen, daß diese Verhandlung nicht zu seinen Gunsten ausgeschlagen war. Er blieb an den folgenden Tagen im Reichstage stummer Zuhörer und nahm aus Gesundheitsrücksichten einen großen Urlaub, wie er dies stets zu tun pflegte, wenn er einen großen Aerger gehabt hatte.

Unrichtig ist die geflissentlich verbreitete Angabe, Fürst Bismarck sei während der folgenden Jesuitendebatte in Berlin nicht anwesend gewesen. Allerdings überließ er die Vertretung des Jesuitengesetzes dem Abgeordneten Wagener; aber er war während der Verhandlungen am 15. und 16. Mai im Reichstage, beglückwünschte am Schlusse der Sitzung vom 16. Mai den Abgeordneten Dr. Gneist mit einem Händedruck und verweilte eine Zeitlang mit ihm im Gespräche, nachdem sich der Saal bereits geleert hatte. Erst zwei Tage später verließ er Berlin.

28. Das Jesuitengesetz.

Schon einmal, im Jahr 1848, hatte die deutsche Nation der Welt das traurige Schauspiel geboten, daß sie in blindem Parteihaß ihren Bürgern das Recht mit ungerechtem Maße zuwog. Die Nationalversammlung hatte feierlich die Grundrechte der deutschen Nation festgestellt und verkündet; sie hatte jedermann die persönliche Freiheit und das Recht zugesichert, im Vaterlande zu leben und zu atmen, selbst dem Frevler gegen Recht und Gesetz. Nur den Jesuiten hatte sie das Grundrecht der Heimat im Vaterlande versagt. Diese sollten auf ewige Zeiten vom deutschen Boden verwiesen werden.

Dasselbe Schauspiel sollte sich im kaum begründeten neuen Reiche wiederholen. Man rühmte sich, einen Rechtsstaat aufzubauen, und wies jedem das Recht zu, keinerlei Strafe ausgesetzt zu sein ohne Richterspruch und rechtskräftiges Urteil. Nur die Väter der Gesellschaft Jesu wurden rechtlos erklärt und ohne Rechtsschutz und ohne Richterspruch der Polizeiwillkür ausgeliefert.

Aus allen Teilen Deutschlands waren beim ersten Deutschen Reichstage zahlreiche Petitionen für und gegen den Jesuitenorden eingelaufen. Die gegen den Orden gerichteten Petitionen waren von Protestanten unterzeichnet, denen sich ein winziger Bruchteil von Katholiken zugesellt hatte. Dagegen hatten Tausende und Abertausende Katholiken, „Männer aller Stände, von den vornehmsten bis zum geringsten, Männer in öffentlichen Aemtern und Stellungen aus allen Staaten und Gegenden des Reiches für die Jesuiten Zeugnis abgelegt. Hat es je nach Qualität und Quantität gewichtige Petitionen gegeben, so waren es diese".

Am 15. Mai 1872 gelangte das Vorspiel zum Trauerspiele der Jesuitenausweisung zur Aufführung. Die Petitionskommission hatte die verschiedenen für und gegen den Jesuitenorden eingegangenen Petitionen beraten und mit einer wenn auch schwachen Mehrheit einen Antrag dahin angenommen, die Petitionen dem Reichskanzler „zur Berücksichtigung zu überweisen und dem Reichstage möglichst bald einen G e s e t z e n t w u r f vorzulegen, durch welchen die N i e d e r l a s s u n g von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und verwandter Kongregationen u n t e r S t r a f e gestellt wird".

Der Gesetzentwurf war erstaunlich rasch vorbereitet und wurde bereits einen Monat später zur Beratung vorgelegt. Der Bundesbevollmächtigte, Präsident F r i e d b e r g, begründete ihn und beschwichtigte die Befürchtung, als wolle man der katholischen Kirche eine Kränkung zufügen, mit dem Satze: „Nichts liegt uns ferner, als der Gedanke einer Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, denn wir wollen uns nicht den Orden der Jesuiten mit der katholischen Kirche identifizieren lassen." Der Abgeordnete W a g e n e r dagegen hielt nach dem pommerschen Grundsatze: „Man soll sich selten in der Höflichkeit, niemals in der Grobheit übertreffen lassen," eine äußerst heftige Rede, die lediglich eine Wiedergabe all der Anschuldigungen und Verleumdungen war, mit der die liberale Presse in jenen Tagen die Jesuiten und die Orden überhaupt überhäuft hatte. Drohend wandte er sich zum Zentrum: „Das Reich ist im Kriegszustande mit Rom; auf dem Vatikanischen Konzil ist uns der Krieg erklärt, und die das getan haben, stellen an uns das Ansinnen, sie für unsere besten Freunde zu halten. Wir fühlen die schwere Bedeutung des Konfliktes und müssen dahin wirken, daß der Staat alle diese Gebiete selbständig regelt und m i t i h n e n n u r v e r h a n d e l t a n d e r H a n d d e s S t r a f r e c h t e s!"

Die Antwort auf diese Herausforderung erfolgte sofort in bündigster Form und ohne Einschränkung. „Der Abgeordnete Wagener hat," so erklärte W i n d t h o r s t, „wiederholt und in leidenschaftlicher Form zu erkennen gegeben, daß es sich gegen uns und gegen den größten Teil des katholischen Volkes um einen K r i e g b i s a u f s M e s s e r handelt. Wir unsererseits w ü n s c h e n d e n F r i e d e n; wir wollen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Wenn Sie uns aber unter allen Umständen den Krieg erklären, g u t, s o s o l l e n S i e i h n h a b e n; dann sagen Sie aber nicht, daß wir ihn angefangen haben, sondern Sie!"

Mit aller Klarheit und Bestimmtheit sprach sich W i n d t h o r s t bei dieser Gelegenheit über den Zweck und die Ziele des begonnenen Kampfes aus:

„Als Oesterreich niedergeworfen, als Frankreich niedergeworfen, da wurde — wie auch der Herr Reichskanzler angedeutet — auf der uns gegenüberstehenden Seite von einem p r o t e s t a n t i s c h e n K a i s e r t u m gesprochen, von dem Siege des Protestantismus und dem endlichen Austrag und V o l l e n d u n g d e r R e f o r m a t i o n . . . Da kamen die Kanonisten und führten aus, daß die preußische Verfassung zu weit gegangen sei, daß man umkehren müsse — **videatur** Hinschius, **videatur** Dove in seiner Zeitschrift und seinem Kirchenrechte. Selbst p r o t e s t a n t i s c h e R ä t e, die ich zum erstenmal in Berlin kennen gelernt habe, geben unter diesen Umständen zu: Wenn die Katholiken nicht auf ihrer

Hut sind, wenn sie sich nicht fest zusammenschließen und ihre Kirche vertreten, so wird das ganze Verfassungsrecht, was zu Nutzen der Kirche bis jetzt erreicht ist, über Bord geworfen werden. Als die Dinge so bedrohlich sich gestalteten, erst dann sind wir zusammengetreten zur gemeinsamen Abwehr des Gewitters, das sich über uns entladen sollte . . .

„Es handelt sich um einen Kampf gegen die katholische Kirche auf Leben und Tod. (Nein! rechts und links.) Es handelt sich darum, m. H.; man will, nachdem die Bewegung des Altkatholizismus im Sande verlaufen ist oder allernächst verlaufen wird, jetzt von oben herab die Nationalkirche zurechtbauen, man will die Katholiken Deutschlands vom päpstlichen Stuhle trennen. Man will sie unter die Polizeiknute des Staates bringen, man will dann, weil man doch noch zweifelt, ob das bezeichnete Vorhaben vollkommen gelingt, im nächsten Konklave das Papsttum entweder vernichten oder verfälschen."

Mit Bezug auf die gegen die Jesuiten vorgebrachten Beschuldigungen stellt Windthorst fest, daß man keinerlei Tatsachen und Beweise vorgebracht habe. Man werde vielmehr vor Deutschland, vor Europa, vor der Welt das traurige Beispiel aufführen, daß eine protestantische Majorität die katholische Minorität überstimmt, und zwar überstimmt in einer Sache, die die Protestanten gar nicht angehe.

„Die Maßregel, welche uns vorgeschlagen ist, ist eine Maßregel der Gewalt unter dem erborgten Mantel des Gesetzes. Sie ist nicht auf deutschem Boden gewachsen, sie ist entlehnt dem Vorgehen der Pariser Kommune; die Pariser Kommune hat die Jesuiten einfach erschossen. Mir ist es sehr zweifelhaft, welche Strafe schwerer ist: der Tod oder die ewige Verbannung vom heiligen Boden des Vaterlandes . . . Die sämtlichen Kommissarien der Staatsregierung, des Justizministers, des Ministers des Innern und des Kultus haben im preußischen Abgeordnetenhaus erklärt, daß die Jesuiten sich innerhalb der Gesetze bewegt haben, daß sie kein Vorwurf trifft, und diese sollen jetzt mit einem Male staatsgefährlich sein!

„Es handelt sich hier um etwa zweihundert Menschen. Diese haben nichts als das Evangelium und die Waffen des Geistes. Fürchten Sie diese zweihundert Menschen? Fürchten Sie das Evangelium? Oder fürchten Sie die Waffen des Geistes? Ein Staat von vierzig Millionen, von einer Million Soldaten, von einer Legion Polizisten geheimer und öffentlicher Ordnung, der ist besorgt wegen der Tätigkeit von zweihundert Jesuiten, deren erste Aufgabe es ist, zu lehren, daß man der Autorität gehorchen muß . . . . Unter allen diesen Umständen bitte ich Sie, das Gesetz einer Kommission zu überweisen, damit diese genau und sicher prüft, wie eigentlich die Dinge liegen. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so bitte ich Sie, das Gesetz ohne weiteres abzulehnen und sich nicht zu Gehülfen zu machen eines modernen Pombals."

Einzelne Mitglieder der liberalen Partei waren mit dem geplanten Vorgehen gegen die Jesuiten, das einen vollständigen Bruch mit der Auffassung vom modernen Rechtsstaate bedeutete, durchaus nicht einverstanden. Lasker erklärte ausdrücklich: „Die Wahrung des Rechtsweges, auch die Wahrung dessen, was zur Sitte geworden in allen zivilisierten Staaten, daß überall, wo die Verfolgung eines Bürgers stattfinden solle, Rechtsgarantien nötig seien, gehört zu den höchsten Staatsaufgaben, die wir nicht außer acht lassen dürfen." Aus demselben Grunde schloß er sich mit einigen wenigen Mitgliedern der nationalliberalen und der Fortschrittspartei bei der Abstimmung dem Zentrum an. Das Gesetz wurde am 19. Juni 1872 mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen.

29. Kreisordnung und Ministerverschiebungen.

Fürst Bismarck gehörte zu den Staatsmännern, die alle Dinge auf den Grad ihrer augenblicklichen Brauchbarkeit prüfen, und die ohne eine Spur von Respekt das ehrwürdigste Alte rücksichtslos in Trümmer schlagen, wenn es ihnen hinderlich in den Weg tritt. Wie hätte dem Staatsmanne, dem „ganz Europa nicht imponierte" und dem „der Deutsche Reichstag nicht imponierte", ein störrisches Herrenhaus imponieren können? Beim Schulaufsichtsgesetze hatten ihm die Konservativen im Herrenhause schweren Aerger bereitet; durch ihre Haltung bei der Kreisordnung hatten sie es gänzlich mit ihm verdorben.

Die Staatsregierung hatte bereits Ende 1871 dem Abgeordnetenhause den Entwurf einer Kreisordnung für die östlichen Provinzen vorgelegt, nachdem ein früherer Eulenburgscher Entwurf zurückgezogen worden war. In dem neuen Entwurfe war die Selbstverwaltung erweitert und der Grund zu einer wirklichen Verwaltungsgerichtsbarkeit gelegt. Obschon die konservative Partei im Abgeordnetenhaus an manchen Bestimmungen, z. B. der Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt, Anstoß nahm, kam doch eine Einigung zustande, so daß das Gesetz am 23. März 1872 mit 256 gegen 64 Stimmen angenommen wurde.

Das Herrenhaus bezeigte jedoch keine Lust, jetzt noch in die Beratung des Gesetzes einzutreten. Da nun beim Beginn einer neuen Session die in der vorigen Session nicht fertig gestellten Gesetze ganz von neuem wieder beraten werden müssen, so blieb, wenn die langwierigen Arbeiten des Abgeordnetenhauses nicht verloren sein sollten, nicht anderes übrig, als die Session nicht zu schließen, sondern nur zu vertagen, um dann im Herbst in der fortgesetzten Session die Kreisordnung im Herrenhaus unter Dach und Fach zu bringen.

Im Abgeordnetenhaus erstattete Dr. Friedenthal Bericht über diesen Vorschlag. Dabei konnte er es sich nicht versagen, an die Adresse der Minderheit einige kleine Bosheiten zu richten. Windthorst wies ihn darauf hin, daß das nicht die richtige Art sei, den Frieden und den gedeihlichen Abschluß des Werkes herbeizuführen. Mit dem Vertagungsantrage erklärte er sich einverstanden und schloß mit den ernsten Worten: „Wir alle wünschen so energisch wie der Herr Berichterstatter, daß das hochwichtige Werk der Kreisordnung zustande kommt, aber es kann nur dann zustande kommen, wenn wir ernsthaft an dem Ausgleiche der Meinungen arbeiten, nicht, wenn wir die Parteien angreifen."

Die Vertagung wurde beschlossen. Als aber im Herbste die Beratungen wieder aufgenommen wurden, zeigten die Konservativen des Herrenhauses sich wenig geneigt, den liberalen Gedanken des Gesetzes zuzustimmen und auf die bisherigen gutsherrlichen Vorrechte zu verzichten. Die gutsherrliche Polizei wurde beibehalten und die Bestimmung durchgesetzt, daß der Landrat aus der Zahl der größeren Grundbesitzer zu wählen sei. Eigentlich hatte nun niemand mehr rechte Freude an dem Werke. Den Konservativen war es immer noch in seinen Grundzügen zu liberal, und die Liberalen waren mit den konservativen Aenderungen nicht einverstanden. Deshalb wurde am Schlusse die Vorlage mit 145 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Dagegen nahm man einen Antrag an, die Regierung möge einen Gesetzentwurf mit Normativbestimmungen zu einer Kreisordnung für die ganze Monarchie vorlegen, der den einzelnen Provinzen ihre berechtigten Eigentümlichkeiten lasse.

Die Regierung beantwortete den Antrag mit Schließung der Session am 1. November. Zugleich berief sie den Landtag zu einer neuen Session auf den 12. November ein.

Fürst Bismarck war aufs höchste gereizt. Die Widersetzlichkeit der Konservativen in der Frage der Kreisordnung hatte das Maß seines Zornes zum Ueberlaufen gebracht. Er sann auf eine durchgreifende Reform des Herrenhauses. Dabei schwebte ihm eine Art von Staatsrat vor, der vom Könige zu ernennen sein würde. Vor allem sollte die Verordnung Friedrich Wilhelms IV. vom Jahr 1854 aufgehoben werden, die den provinziellen Grafenverbänden, den elf Familienverbänden, dem alten und befestigten Grundbesitz und 29 (inzwischen auf 42 angewachsenen) Städten das Recht der Vertretung im Herrenhause verliehen hatte. Damit würde für die Kreisordnung die Bahn frei und auch für die kommenden kirchenpolitischen Gesetzesvorlagen jegliche Schwierigkeit aus dem Wege geräumt sein. Indes war damals Bismarck noch nicht der allgewaltige Minister, der Widerspruch im Ministerrate nicht vertrug und „mit Bomben und Granaten" dreinfuhr, wenn er aus Varzin kam. Die Minister Eulenburg, Selchow und Itzenplitz wollten von der Bismarckschen Radikalkur bezüglich des Herrenhauses nichts wissen, glaubten vielmehr mit dem milderen Mittel einer Vermehrung des Herrenhauses durch Berufung geeigneter neuer Mitglieder, einem sogenannten Pairsschub, auszukommen.

Bismarck forderte von Varzin aus die sofortige Herrenhausreform in seinem Sinn und sprach sich gegen die Zweckmäßigkeit eines Pairsschubes aus. Aber im Ministerium trat nur Roon auf seine Seite; alle anderen Minister waren für den Pairsschub. Am 30. November ernannte der König 25 neue Herrenhausmitglieder. Bismarck war unterlegen.

Mit tiefem Groll im Herzen reichte er am 20. Dezember 1872 sein Gesuch um Enthebung vom Präsidium des Staatsministeriums beim König ein, der „schweren Herzens", wie er in einem Briefe vom 1. Januar dem Fürsten Bismarck versicherte, dem Gesuche nachgab und das Präsidium dem Kriegminister v. Roon übertrug.

Diese Veränderung rief in den Kreisen der liberalen Parteien im ersten Augenblick eine nicht geringe Bestürzung hervor, weil man nicht wußte, wohin nun der Weg gehen würde Im Abgeordnetenhause drang Lasker darauf, zu erfahren, was die in der Ministerveränderung vollzogenen Schritte bedeuten und ob sie etwa „eine Hemmung auf derjenigen Bahn sein sollten, die bisher unter vielen Hindernissen beschritten sei". Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, beeilte sich, eine beruhigende Erklärung abzugeben, die den Rücktritt des Reichskanzlers mit dem Uebermaße der Geschäfte begründete, die ihm als Reichskanzler, Ministerpräsident und Auswärtigen Minister oblagen. In der Sache — versicherte er — sei nichts geändert, und man tue gut, Befürchtungen und Beunruhigungen zurückzudrängen. Das Ministerium werde forfahren, in dem Sinne zu wirken, wie das Ministerium Bismarck es für nötig erachtet habe.

Gleichwohl glaubte Virchow in der Persönlichkeit des Herrn v. Roon, der schon einmal ein Keil gewesen sei in einem liberalen Ministerium, die Möglichkeit zu erblicken, es könne jetzt ähnlich gehen. „Es handelt sich" — sagte er — „nicht um die Frage des Feudalismus allein, es handelt sich um die Frage des Ultramontanismus. Ich verlange, daß die Regierung sage, was sie will, um bemessen zu können, ob man diese Regierung als eine freundliche oder als eine feindliche zu betrachten hat."

Windthorst goß am 7. Januar 1873 die Schale seines Spottes über die beunruhigten Gemüter aus.

„Ich weiß nicht, ob es vielleicht daran liegt, daß es heute im Hause auffallend dunkel ist, jedenfalls bin ich durch all die Erklärungen, die hier gegeben sind, gar nicht erleuchtet. Die Veränderungen, die im Ministerium stattgefunden, haben mich vollkommen kalt gelassen, haben mich nach keiner Richtung hin bewegt, denn ich habe mir selbst gesagt, was der Herr Minister des Innern eben gesagt hat: Es bleibt alles beim alten. . . . Die Beunruhigung der Herren Virchow und Lasker könnte vielleicht einige Erklärung finden in dem Datum der Veränderungen, welche stattgefunden haben. Der 21. Dezember ist der Tag der Sonnenwende, und man könnte denken, es wäre eine Wendung eingetreten, um endlich aus den düsteren Irrgängen unserer inneren Politik herauszukommen. Diese Furcht scheint die Herren zu beherrschen. Indes der 21. Dezember ist auch der Gedächtnistag des Apostels Thomas des Zweiflers (Heiterkeit), und darum, m. H., sage ich Ihnen, darin liegt für Sie ein sehr großer Trost; denn es bleibt der Zweifel begründet, ob wirklich die Wendung, welche ich übrigens begrüßen würde, eintreten wird oder eingetreten ist. Endlich aber ist vielleicht für alle noch ein Trost in dem 21. Dezember, der 21. Dezember ist nämlich der kürzeste Tag, m. H. (wiederholte Heiterkeit). Ich will wünschen, daß die Neubildung dieses Ministeriums nicht so etwas von diesem kürzesten Tag an sich trägt."

Im übrigen erhob Windthorst schwere staatsrechtliche Bedenken. Man müsse ernstlich erwägen, wie eigentlich das Staatsministerium zu komponieren sei, und welche Stellung darin der Präsident einzunehmen habe, man könnte sonst nach den Erfahrungen mit dem Pairsschub unter Umständen erleben, noch einen Ministerschub zu bekommen. Man habe es für zulässig erachtet, in das Staatsministerium für viele und die wichtigsten Dinge den Staatsminister Delbrück zu schicken, dessen Aufgabe in keiner Weise definiert sei, der niemals ins Abgeordnetenhaus komme, von dessen Tätigkeit und Verantwortlichkeit die Abgeordneten gar nichts wissen. Dann wird der Vorsitz im Ministerium geändert, heute sage uns die Provinzialkorrespondenz, der leere Ministersessel Bismarcks werde fortfahren, das Präsidium

zu führen, übermorgen bringe man einen neuen Ministerpräsidenten (v. Roon), mit einem Ablatus, von dem man wieder nicht wisse, wie dessen Stellung im Staatsministerium sei, wie die Verantwortlichkeit dessen, von dem er der Ablatus sei, zu seiner Verantwortlichkeit sich verhalte, ob er ganz für das Ministerium des Krieges einträte oder ob die Verantwortlichkeit beim Grafen v. Roon bleibe. Darum sei es Zeit, die organische Einrichtung des Staatsministeriums ins Auge zu fassen und sich darüber klar zu werden, ob wir in der Hinsicht Anträge zu stellen haben. Auch das Verhältnis des preußischen Staatsministeriums zur Leitung und Regierung des Reiches sei unklar. Nachdem uns jetzt der Mann, der im Reiche die Leitung habe, hier zum größten Teil in seiner Verantwortlichkeit entrückt sei, müsse man volle Klarheit gewinnen. Uebrigens könne sich Herr Dr. Virchow beruhigen, er werde noch Gelegenheit genug haben, kirchliche Reden zu halten.

Diese Debatte zeigt vielleicht deutlicher noch als selbst die heftigen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, wie der Kulturkampf die liberale Partei gegen alle anderen Gesichtspunkte blind gemacht hatte. Gewiß waren die von Windthorst erhobenen staatsrechtlichen Bedenken so schwerwiegender Art, daß sie bei wirklich liberal gesinnten Politikern ernste Berücksichtigung hätten finden müssen. Dieselben Männer aber, die in der Konfliktszeit jeden Buchstaben der Verfassung eifersüchtig gehütet hatten, gingen jetzt über die wichtigsten Verfassungsfragen leichten Herzens zur Tagesordnung über, nur um desto schneller zum Ziel: Entrechtung und Entmündigung der katholischen Kirche und ihrer Organe, zu gelangen.

30. Die Vorlage der Maigesetze im Preußischen Landtage.

Die Thronrede, mit der am 12. November 1872 die neue Session des Preußischen Landtages eröffnet wurde, enthielt kurz und geschäftsmäßig die Ankündigung: Es würden Vorlagen gemacht werden, welche bestimmt seien, die Beziehungen des Staates zu den Religionsgesellschaften nach verschiedenen Richtungen hin klarzustellen. Acht Tage später legte der Kultusminister Falk einen Entwurf „über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Strafen und Zuchtmittel" dem Hause vor. In den parlamentarischen Kreisen erzählte man sich, der König zögere, die übrigen Entwürfe gutzuheißen.

Da trat ein Ereignis ein, das sich in der Hand eines rücksichtslosen Staatsmannes wie Bismarck im Kampfe gegen die katholische Kirche vortrefflich verwerten ließ. In seiner Weihnachtsallokution (vgl. den folgenden Abschnitt) hatte Papst Pius IX. mit Beziehung auf Deutschland das Wort ausgesprochen: Männer, welche die katholische Religion nicht einmal kännten, maßten sich an, die Glaubenssätze und Rechte der Kirche abzugrenzen; dabei scheuten sie sich nicht, die Schuld den Katholiken zuzuschieben, weil diese sich weigerten, die Staatsgesetze den heiligen Gesetzen Gottes und der Kirche vorzuziehen.

Sofort erhob sich in der kirchenfeindlichen Presse ein Sturm der Entrüstung. Man wollte in der päpstlichen Ansprache eine Ehrenkränkung des Kaisers und eine unverzeihliche Beleidigung der deutschen Nation finden. Die Zeitungen der Zentrumspartei, welche die Ansprache veröffentlichten, wurden beschlagnahmt, und man redete in offiziösen Blättern davon, daß das Vorgehen des Papstes „die Unverschämtheit Benedettis gegen den Kaiser weit überboten habe". Und doch war in der päpstlichen Ansprache der Kaiser gar nicht erwähnt, und kein Wort deutete auf seine Person hin. „Seit wann ist es denn zulässig," fragte Mallinckrodt im Abgeordnetenhause, „daß ein Tadel der Regierung und der öffentlichen Zustände als ein Tadel des Staatsoberhauptes angesehen wird?"

Fürst Bismarck wies den Minister des Innern an, Strafanträge gegen die Zeitungen zu stellen, welche die päpstliche Ansprache veröffentlichen würden. Den letzten Beamten der deutschen Botschaft in Rom beorderte er, ohne Verzug und ohne sich beim Papste zu verabschieden, nach Berlin zurück. Das Ziel war erreicht. Der Kaiser erteilte nunmehr die Ermächtigung, auch die übrigen Gesetzesvorlagen dem Landtage zu übergeben.

Am 9. Januar 1873 überreichte der Kultusminister persönlich die Gesetze im Abgeordnetenhaus und suchte sie in längerer Rede zu rechtfertigen. Die vier Gesetze bildeten ein organisches System. Der erste Entwurf handelte von den Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Danach sollte es verboten sein, Straf- und Zuchtmittel anzudrohen, welche nicht dem rein religiösen Gebiet angehören; auch sollte die Verhängung und Verkündung eines Straf- und Zuchtmittels wegen Vornahme einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder rechtmäßig erlassene obrigkeitliche Anordnung verpflichten, unzulässig sein.

Der zweite Entwurf handelte von der Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Er stellte Vorschriften über die Vorbildung von Geistlichen auf und ordnete ein staatliches Examen an, in welchem diese Vorbildung darzutun sei. Ohne dieses Examen solle keiner zu einem geistlichen Amte zugelassen werden. Außerdem wurde dem Staat in bezug auf die Anstellung und Versetzung von Geistlichen ein Einspruchsrecht vorbehalten. Die Besetzung von Pfarrstellen sollte innerhalb eines Jahres geschehen, im anderen Falle durch hohe Geldstrafe erzwungen werden können.

Das dritte Gesetz stellte bezüglich der kirchlichen Disziplinargewalt fest, daß nur deutsche Behörden und auch diese nur in einem ganz bestimmten Umfange die Disziplinargewalt ausüben dürfen. Es sollte ein königlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten gebildet werden, an den die Berufung gegen die von der kirchlichen Behörde verhängten Strafen jederzeit stattfinden konnte. Der Gerichtshof sollte, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach freier Ueberzeugung entscheiden, und zwar endgültig.

Der letzte Entwurf handelte vom Austritt aus der Kirche und regelte die gesetzliche Austretungsbefugnis in möglichst erleichterter Form.

Daß es sich bei diesen Gesetzen nicht nur darum handelte, „die Beziehungen des Staates zur Kirche klarzustellen", wie es in der Thronrede hieß, daß es vielmehr auf einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit abgesehen war, konnte auch der Minister nicht leugnen. Auch darüber war er sich klar, daß ein solcher Bruch schwere Kämpfe zur Folge haben würde, in welche aber die Staatsregierung „nach ernster Prüfung vor Gott und vor sich selbst" einzutreten entschlossen sei.

Die Regierung fand in diesem Kampfe die Unterstützung der sämtlichen Parteien von links bis rechts mit wenigen Ausnahmen, und es war einer der konsequentesten Gegner der christlichen Weltanschauung, der Fortschrittler Prof. Virchow, der in der Sitzung vom 17. Januar 1873 für diesen Kampf die Bezeichnung „Kulturkampf" erfand.

Die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses wollte keine Zeit verlieren, um die Früchte ihrer Anstrengungen unter Dach und Fach zu bringen. Bereits am 16. Januar begann die erste Beratung des Gesetzentwurfes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Tags zuvor hatte Windthorst gebeten, das Gesetz noch nicht auf die Tagesordnung zu bringen, weil die Begründung so vielseitig sei und vielfach Bezug nehme auf Aktenstücke, welche so schnell herbeizuschaffen kaum möglich sei; wenigstens möge man die Zeit gönnen, welche notwendig sei, um die Motive zu lesen. Gleichwohl war mit 144 gegen 118 Stimmen beschlossen worden, mit der sofortigen Beratung des Gesetzes zu beginnen.

Am zweiten Tage der Debatte erhielt Windthorst das Wort.

Man habe ihm gesagt, er möge sich nicht anstrengen, es hülfe ja doch nichts. Dann wolle er doch wenigstens von dieser Stelle aus in das Land hineinrufen, wie die Sache stehe. Die Tribüne dieses Hauses sei jetzt der einzige Punkt, auf der die Rede nicht beschränkt werde. Nach der Rückkehr aus den Ferien hätten sich große Veränderungen in den hohen Regionen unseres Regimentes zugetragen. Anfänglich habe man nicht gewußt, was eigentlich die treibende Ursache der Krisis gewesen sei, jetzt habe man einen näheren Einblick gewonnen durch einen unzweifelhaft inspirierten Artikel der Kölnischen Zeitung. Danach habe man sich geeinigt, die Regierung solle die Kirchengesetze, wie geschehen, vorlegen; dagegen habe die liberale Partei eine Vermehrung des Militäretats versprochen. „Mit anderen Worten: Die liberalen Parteien stimmten den reaktionärsten Maßnahmen zu, bloß um diese Gesetze durchzubringen. Als in der ersten Christenverfolgung dann und wann das Volk murrte, wenn unangenehme kaiserliche Maßregeln erschienen, dann eröffnete man die etwas nachgelassene Verfolgung von neuem und warf den wilden Tieren einige Christen vor. (Heiterkeit.) Mir scheint, daß diese Methode, freilich in etwas anderer Gestalt — vielleicht hat der Abgeordnete von Kardorff die Güte, zu sagen: Das kommt noch —, sich heutzutage wiederholt, und daß man jegliche Unzufriedenheit im politischen Leben dadurch auszugleichen sucht, daß man den Katholiken einen Hieb versetzt." . . . Eine größere Tyrannei, wie in diesen Gesetzentwürfen angebahnt werde, habe kaum zu einer Zeit in der Kirchengeschichte bestanden, die reine nackte Gewalt, wie sie in den ersten drei Jahrhunderten und wie sie in Rußland jetzt dann und wann erblickt werde, sei erträglicher. Die Lage, in welcher sich die Kirchengewalt und die Staatsgewalt in einer Hand befinden, sei unerträglich für das bürgerliche Gewissen wie für die bürgerliche Freiheit. Der Kultusminister habe klar ausgesprochen, daß das Erziehungswesen verwaltet werden solle nach seiner individuellen Persönlichkeit — da habe man den unfehlbaren Kultusminister in Preußen! Virchow habe in der Entwicklung des Papsttums eine Staatsgefahr erblickt. Duncker habe allerdings anerkannt, daß unsere Erziehung und Kultur durch das Papsttum geworden sei, aber hinzugefügt: „Aber wenn der Sohn mündig ist, so kann er sich nicht mehr nach der Mutter richten, ja, er begräbt sie." Ich antworte dem Herrn Duncker: Doch erst dann, wenn sie tot ist (Heiterkeit), und tot ist die Kirche zu unser aller Glück nicht, wir können sie also nicht begraben wollen.

Die drei übrigen Gesetzentwürfe wurden in der Generaldiskussion an zwei Tagen erledigt, wobei nur drei Redner der Zentrumsfraktion zum Wort gelangten. Auch die konservative Partei wollte sich von dem Feldzuge gegen die katholische Kirche nicht ausschließen. Namens seiner Freunde erklärt v. Wedell-Uhlingsdorf, sie würden „die Staatsmacht im Kampfe gegen die Kirchenmacht" unterstützen. Sämtliche Entwürfe gingen sodann an eine Kommission zur Vorberatung.

Die Kommission war bemüht, wenigstens diejenigen Bestimmungen, welche dem diskretionären Ermessen der Regierung Tür und Tor öffneten, bestimmter und enger zu fassen. Aber es blieb immer noch soviel Willkür zurück, daß die Kölnische Zeitung nicht umhin konnte, die Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu warnen, nicht an Stelle der „Priesterdespotie" die „Bureaukratie und den Despotismus des Oberpräsidenten" zu setzen.

Von der Tätigkeit der Kommission entwirft Aug. Reichensperger in seinen Tagebüchern ein anschauliches Bild. Er bedauert, daß die Verhandlungen nicht öffentlich seien, denn „die dortigen Vorkommnisse sind charakteristischer als die Debatten im Hause, da letztere sich weit weniger frei bewegen können. Es muß einen eigentümlichen Eindruck machen, wenn 18 nichtkatholische Abgeordnete mit drei gleichfalls protestantischen Regierungskommissaren an der zeitgemäßen Reform der katholischen Kirche und des Verhältnisses derselben zum Staat arbeiten. Die Minorität schwankt durchweg zwischen fünf bis sieben Stimmen, unter welchen sich die Stimmen der beiden Zentrumsmitglieder befinden". Reichensperger meinte, für den Fall, daß die Minorität bei den demnächstigen Debatten in der Kammer ebenso ausdauernd ihren Standpunkt vertrete, dürften, vom Beginne der Debatten gerechnet, noch Wochen vergehen, bevor die Gesetzentwürfe an das Herrenhaus gelangten. Das lag aber durchaus nicht im Interesse der Mehrheit. Sie hatte ja die Macht der Stimmen und war entschlossen, rücksichtslos davon Gebrauch zu machen.

Deshalb war sie bei der zweiten Lesung der kirchenpolitischen Gesetze darauf bedacht, eingehende Debatten, wenn nötig, durch Schlußanträge zu verhindern. Der Kultusminister

hielt sich fern und überließ die Verteidigung der einzelnen Paragraphen seinen Kommissaren. Man erzählte sich im Abgeordnetenhaus, er habe sich im vertrauten Kreise geäußert, die Sitzungen im Abgeordnetenhause seien schließlich langweilig geworden, da nur noch von einer Seite, und das ganz aussichtslos, geredet werde. Es gäbe nur etwas Spaß, wenn Mallinckrodt seine Kommissare zerzause. Man ließ das Zentrum reden, ohne zu antworten, und wenn anstandshalber einige Redner zu Wort gekommen waren, endigte man die Debatte durch einen Schlußantrag.

Da Windthorst gern an letzter Stelle sprach, um auf die Angriffe der vorhergehenden Redner zu antworten, so war er bei dieser Taktik der Mehrheit meist zum Schweigen verurteilt. Um so wuchtiger trafen die Hiebe, wenn es ihm gelang, zum Wort zu kommen. U. a. wies er ebenso geschickt wie kraftvoll die Angriffe auf die Knabenseminare und Konvikte, namentlich auf das Konvikt in Hildesheim zurück. Bei dieser Gelegenheit war es, wo Abg. Windthorst (Dortmund) unter Heiterkeit des Hauses aus seines Onkels frühester Jugend karikierend erzählte.

Mit aller Entschiedenheit wandte sich Windthorst gegen das staatliche Einspruchsrecht. Das ganze Erziehungswesen der Geistlichkeit sei in die Willkür des Kultusministers gelegt. Es genüge nicht, willfährige oder richtiger willenlose, der Staatsgewalt unbedingt unterworfene Geistliche zu sichern, darum müsse die Anstellung ebenfalls in die Hände des Staates gelegt werden, nicht allein die erste, sondern auch jede fernere Anstellung. Der Willkür des Ministers sei dadurch ein Spielraum gegeben, daß er am letzten Ende über die Anstellung jedes Geistlichen nach freiem Belieben entscheide. Das sei für beide Kirchen gleichmäßig unerträglich, weil es die Möglichkeit gäbe, nach den individuellen Anschauungen des Ministers die Anstellung in beiden Kirchen zu besorgen. Für die katholische Kirche sei das noch besonders unerträglich, weil der jeweilige Kultusminister in diesem Land evangelischer Konfession sein werde bis zu dem Moment, wo ein hohes Diktum eingelöst werde, daß „ein Israelit dazu am Ende am geeignetsten sei“.

„Den Auftrag, die Völker in den Grundsätzen des Christentums zu unterrichten, hat nicht der Staat bekommen, diesen Auftrag bekamen die Apostel, arme Fischer und nicht aus den Ständen hervorgegangen, welche man heute für die Pflanzstätte der Geistlichen angesehen wissen will; jetzt will der Staat für seinen Kultusminister die Mission in Anspruch nehmen, welche der Stifter der gesamten christlichen Kirche den Aposteln gegeben hat. Das ist eine Usurpation, wie sie bis dahin in der Geschichte nicht vorgekommen ist.“

Mit ganz besonderem Nachdrucke beteiligte sich Windthorst an den Debatten über die Einrichtung eines Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. In diesem Gerichtshof erblickte er ein Mittel, die Subordinationsverhältnisse in den kirchlichen Stellen zu zerstören. Eine wunderliche Stellung erhalte in dem Zusammenhange dieser Gesetze der Oberpräsident. 1. Er leitet und bestimmt die Ausbildung der Geistlichen. 2. Er kontrolliert die Anstellungen. 3. Er macht die Anklage. 4. Er tritt ein für diejenigen, welche verletzt sein könnten, auch gegen deren Willen. Gegen ein solches bureaukratisches Willkürwesen könne man nicht energisch genug vorgehen, und darauf müsse man namentlich diejenigen Herren, welche die liberalen Grundsätze zu vertreten vorgeben, aufmerksam machen, welche besondere Figur aus diesem Oberpräsidenten gemacht werde. Dieser Gesetzentwurf sei ein Stück Anklageprozeß, ein Stück Verhandlungsprozeß und ein Stück Inquisition, für den man kein anderes Wort finden könne als Prozeßgang der Willkür. Ein Jurist könne einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes unmöglich gemacht haben, und für einen Juristen seien dieselben absolut unannehmbar. Bezüglich des Bischofsparagraphen, wonach die Bischöfe, wenn sie durch den Staatsgerichtshof entlassen sind, ersetzt werden müssen, bemerkt er: „Glauben Sie denn im Ernste, daß es der Staatsgewalt zustehen kann, das kanonisch geordnete Verhältnis über die Besetzung der Bischofsstühle, die Frage, wann dieselben erledigt sind und wann nicht, und was in solchen Fällen geschehen soll, durch Strafgesetze feststellen

zu können? Glauben die Herren im Ernste, daß die katholische Kirche sich solch einem Gesetze fügen kann? Das würde von ihr verlangen heißen, daß sie ihr Todesurteil selbst unterschreibt. Das tut keine Kirche. Hinrichten können Sie die katholische Kirche, aber sie richtet sich nicht selbst hin." Wie der Gerichtshof konstituiert sei, könne er leicht nichts anderes werden als eine bequeme Handhabe in der Hand der jeweiligen Gewalt, die den Mantel der Gerechtigkeit umhänge, um die dürren Gebeine der physischen Gewalt zu bedecken. „Schließlich entscheidet der Gerichtshof endgültig mit Ausschluß jeder weiteren Berufung. Das ist etwas Ungeheuerliches, und ich muß sagen, daß ich es kaum für möglich gehalten hätte, daß man einen solchen Vorschlag hätte hierher gelangen lassen können."

Auch dieses Gesetz wurde mit der bekannten Mehrheit angenommen. Am 20. März 1873 begann die dritte Beratung des Gesetzes betreffend Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Bei dieser Gelegenheit erinnerte Dr. von Gerlach den Reichskanzler an seine Jugend und die liberale Partei an ihre Vergangenheit. Es machte ersichtlich einen gewaltigen Eindruck auf das Haus, als der alte protestantische Vorkämpfer der konservativen Partei, der Verfasser der berühmten „Rundschauen" in der Kreuzzeitung, seine Stimme gegen die geplante Vergewaltigung der Katholiken erhob. „Jetzt heißt es Polizei vorne, Polizei hinten, Polizei links, Polizei rechts, Ministerialentscheidungen, ein Spezialgerichtshof ohne Berufungen. Sind das jene hochherzigen Liberalen von 1848, die kaum vor dem Throne stille standen? Gibt es denn für die Linke keine Geisteskämpfe mehr? Nur Polizei, Geld- und Gefängnisstrafen auf dem Gebiete des Glaubens und des Geistes?"

Fast ohne wesentliche Debatten wurden auch in dritter Beratung die Gesetzentwürfe angenommen.

Im Herrenhause führten die kirchenpolitischen Vorlagen zu heftigen Szenen, wurden aber mit einigen Aenderungen auch da genehmigt. Diese Veränderungen machten eine abermalige Beratung im Abgeordnetenhause notwendig, die am 9. Mai 1873 erfolgte.

Eine Bemerkung des Kultusministers, das Zentrum möge der Worte eines seiner Redner in Zukunft eingedenk sein, daß es die gesetzlichste Fraktion sei, veranlaßte Windthorst, die Stellung des Zentrums und der katholischen Bevölkerung gegenüber den kirchenpolitischen Maßnahmen genau zu präzisieren.

„Ich bin nicht zweifelhaft darüber, daß die Staatsregierung alle die Mittel, welche sie sich durch die Gesetze schafft, anwenden wird, um ihre Intention zur Ausführung zu bringen. Die Stellung, welche wir dagegen zu nehmen haben, ist unzweifelhaft gegeben. Wir werden niemals etwas Ungesetzliches tun, um diesen Intentionen entgegenzutreten. An dem Tage, wo die Katholiken sich verführen ließen, irgendwie die Gesetze zu übertreten, würden sie den Sieg, der schon sehr nahe ist (Heiterkeit links; Sehr wahr! im Zentrum), m. H., der schon sehr nahe ist, weil es anfängt, in den Geistern zu dämmern, auf das alleräußerste und allerbedenklichste gefährden. Ich kenne auf der Gegenseite Männer, die nichts sehnlicher wünschen, als daß die Katholiken irgendwelche ungesetzliche Mittel ergreifen — aber es gibt einen durchaus berechtigten passiven Widerstand, und, m. H., diesen müssen, diesen werden und diesen wollen wir üben. An diesem passiven Widerstande wird früher oder später alles das zerschellen, was in diesen Gesetzen beabsichtigt wird. Gebe Gott, daß das Vaterland dabei keinen Schaden leide!"

Ueberaus bezeichnend für die Stimmung und den Geist jener Kulturkampfsperiode ist die sich überstürzende Hast, mit der man diese Waffen gegen die katholische Kirche schmiedete. Am 9. Mai 1873 fand die Schlußabstimmung im Abgeordnetenhause statt; am 11., 12., 13. und 14. Mai erhielten die Gesetze die königliche Unterschrift, und bereits am folgenden Tage, 15. Mai, wurden sie durch Veröffentlichung im Gesetzblatt in Kraft gesetzt. Da traf in der Tat das Wort Windthorsts zu: „Bei uns macht man heutzutage Gesetze in rascherer Weise, wie sonst die Semmeln gebacken werden."

Die Schlußberatung, Sanktion und Veröffentlichung dieser vier kirchenpolitischen Gesetze fielen in den Maimonat, weshalb sie für die Folge den Namen „Maigesetze" erhielten.

31. Die Weihnachtsallokution des Papstes.

Am Tage nach Vorlage der Kirchengesetze interpellierte v. Mallinckrodt den Minister des Innern wegen seines Erlasses, in welchem die Oberpräsidenten angewiesen waren, die Veröffentlichung der Weihnachtsansprache des Papstes zu verhindern und mit Beschlagnahme gegen diejenigen Blätter vorzugehen, welche die Ansprache trotzdem veröffentlichen würden. Das Zentrum sah in dieser Maßnahme einen Verstoß gegen den § 27 der Verfassung und gegen das Preßgesetz. v. Mallinckrodt geißelte mit unerbittlicher Logik das Vorgehen des Ministers. Dieser gab zu, der Erlaß sei allerdings ergangen; er habe jedoch nur bezweckt, die Ansprache, die nach Ansicht der Regierung Verleumdungen enthalte, zum Gegenstand eines Rechtsspruches zu machen; er habe nur eine Art Avertissement hinzugefügt, in der wohlwollenden Absicht, die Zeitungsredaktionen beizeiten zu warnen. Endlich gab er zu, daß die Anregung vom Auswärtigen Amt ausgegangen sei, dem es „darauf ankam, gerichtlich feststellen zu lassen, daß die Allokution Verleumdungen enthalte, welche gegen den Urheber verfolgbar wären, wenn es eine Jurisdiktion gäbe, welcher derselbe unterworfen wäre".

Alle Parteien waren in der Verurteilung des ministeriellen Vorgehens einmütig. Der fortschrittliche Abgeordnete Windthorst (Dortmund) nannte es „lächerlich und tragikomisch" und fand, daß der Reichskanzler trotz seiner sonstigen diplomatischen Geschicklichkeit sich in diesem Falle schwer geirrt habe. Dann erging sich der genannte Abgeordnete in maßlosen Angriffen gegen den Papst, bezeichnete dessen Ansprache als „Ausgeburt eines leidenschaftlichen Hasses und einer kindischen Torheit, die nur für die fanatisierte Geistlichkeit, den ebenso bornierten Adel und für den guten, süßen, lieben, dummen Bauer berechnet sei". Lasker verfiel in denselben Ton. Nach seiner Auffassung war v. Mallinckrodts Rede „das Predigen von Aufruhr gegen Gesetz und Staat". Mit dem Zentrum sei kein Friede möglich, denn seine Grundsätze seien mit dem Staatsgedanken unverträglich.

Windthorst ging mit dem Minister unerbittlich ins Gericht. Zunächst stellte er die Uebersetzung des lateinischen Textes der Ansprache richtig und gab dieser damit ein ganz anderes Gesicht. Dann machte er auf den Widerspruch aufmerksam, der zwischen den heutigen Worten des Ministers und dem Erlaß selbst bestehe. Heute erkläre der Minister, der Erlaß sei vom Auswärtigen Amt angeregt worden, damit durch ein gerichtliches Erkenntnis festgestellt werde, daß Verleumdungen in der Ansprache enthalten seien. Etwas ganz anderes habe in dem Erlasse gestanden. In diesem habe man die Veröffentlichung der Ansprache durch Drohungen zu verhindern gesucht. Wenn man einen Ausspruch der Gerichte wünschte, wie in aller Welt komme man dazu, eine Warnung zu erlassen, durch welche gerade dieser Zweck vereitelt werden mußte? Das Richtige sei, man habe nicht gewollt, daß die Worte des Heiligen Vaters in allen Hütten deutscher Katholiken gelesen würden.

Allerdings sei es sehr unangenehm für die Regierung, daß die Wahrheit von einer Stelle ausgesprochen werde, die Widerhall findet über den Erdkreis, und wenn er (Redner) sonst auch nicht die volle Verehrung für das Oberhaupt der katholischen Kirche hätte, ja, wenn er außerhalb der katholischen Kirche stände, würde er sich freuen, daß es eine Stelle gibt, von der aus Hohen und Niedrigen ohne Unterschied von Zeit zu Zeit die ungeschminkte Wahrheit gesagt wird. „Der Papst, den Sie schon so oft tot gesagt haben und in bezug auf welchen uns immer verkündet wird, es seien die letzten Tage des Papsttums gekommen, der lebt und wird leben und die Wahrheit verkünden, wenn alles das, was jetzt gepriesen wird, längst zu Staub geworden ist und wir selbst auch. (Oh, oh! links.) Verlassen Sie sich darauf, der Herr Abgeordnete für Dortmund mit seinen Freunden wird das Papsttum nicht stürzen. (Sehr wahr! Heiterkeit.) . . . Ich komme jetzt auf einige Aeußerungen meines verehrten Freundes aus Dortmund (Heiterkeit), meines Freundes und Vetters, denn wenn wir auch noch so verschiedener Meinung sind, die Verwandtschaft leugne ich nicht. (Heiterkeit.) Der verehrte Herr Abgeordnete verkündet mit großer Emphase: »Wir wollen die Freiheit für alle,« wenn wir die Freiheit geschaffen haben, dann werden wir auch mit euch verhandeln können, helfen Sie uns also, die Freiheit

zu begründen. Ich wünsche auch die Freiheit für alle, vollständig und ganz! Ich wiederhole nur, was ich oft gesagt habe: Wollen Sie ehrlich und fest die Freiheit der Kirche, so wie sie uns in Amerika, wie sie uns in England vorliegt? Und ich frage den Herrn Abgeordneten für Dortmund: Wünscht er diese Freiheit, so werden unsere Namen nebeneinander stehen. Aber, m. H., Sie wollen nicht die Freiheit! Sie wollen nichts anderes als Knechtung, Sie wollen die Kirche, die katholische Kirche wie die protestantische Kirche, einfach zu Polizeianstalten machen." . . .

Nachdem er die Geistlichkeit gegen den Vorwurf des Fanatismus, den Adel gegen den Vorwurf der Borniertheit in Schutz genommen und für die Bauern die Bezeichnung „dumm" entschieden abgewehrt, wandte er sich gegen den Abgeordneten Engelcken, der, „ein unbekanntes Etwas", die Loge verteidigt habe. Die Loge sei nach ihren eigenen Behauptungen eine geheime Vereinigung mit geheimem Treiben. Mitteilungen einzelner Angehöriger würden von anderen als unrichtig bezeichnet. Um Klarheit zu bekommen, wäre es richtig, daß die Loge einfach unter das Vereinsgesetz gestellt und bei jeder Versammlung ein obrigkeitliches Organ zugelassen werde. Dann könne klar und bestimmt mitgeteilt werden, was die Herren in der Loge treiben.

„Einige, die mir sehr befreundet sind, haben mir gesagt: »Wir tun in der Tat nichts mehr, als daß wir dann und wann zusammen recht gut essen und trinken, auch ein lustiges Lied singen, was kann euch das wehe tun?« Ein anderer sagte mir: »Es ist an sich die Freimaurerloge ein ganz unschuldiges Ding, aber es ist ein Gefäß, in welches die bekannten oder unbekannten Leiter zu gegebener Zeit doch ganz bedenkliche Eingüsse machen können; deshalb ist die Loge so ungefährlich nicht.« Andere haben Mitteilungen gemacht, die ganz außerordentlich erschreckend sind, und wir haben hervorragende Mitglieder der Loge namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen Bewegung in den Protestantenvereinen reden gehört, und in einer Weise reden gehört, daß ich sagen muß: Wäre diese Rede der Gedanke der Freimaurer, dann sieht es allerdings recht schlimm aus. Ich bemerke nach diesem allem nochmals: Mir ist die Loge hauptsächlich deshalb bedenklich, weil sie sich im Dunkel hält. Sage man offen und klar, wie die Sachen stehen, und es wird niemand einen Zweifel mehr hegen."

Endlich erwiderte er Lasker, der Mallinckrodt beschuldigt habe, Aufruhr gepredigt zu haben:

„Ich habe von Aufruhr nichts gehört, ich habe mich auch nicht aufgerührt gefühlt. (Heiterkeit.) . . . Ich habe nichts gehört als die Wahrheit. Wenn der Kollege v. Mallinckrodt in seiner präzisen Art die Wahrheit klar und bestimmt ausspricht und sie deshalb sehr stark zum Bewußtsein kommt, dann ist das allerdings ein Vorzug, der Herrn v. Mallinckrodt eigen ist."

Sodann wandte er sich gegen die Bemerkung des Ministers, es handele sich darum, die nationale Erziehung der Geistlichen zu fördern.

„Was ist denn nationale Erziehung? Wenn national und nationalliberal gleich sind, dann allerdings ist ein großer Teil der katholischen wie der protestantischen Geistlichen nicht national, ebensowenig wie ein großer Teil unserer Minister es nicht ist. National ist die Liebe zum heimatlichen Herde, zu den Institutionen und den Menschen, in denen und mit denen man aufgewachsen ist. Die erste nationale Pflicht ist demnach die Verteidigung des heiligen Bodens des Vaterlandes gegen jeden Angriff; aber es ist nicht national, wenn man glaubt, daß nur nach einer bestimmten Fasson, etwa nach dem Ideengang des jeweiligen Kultusministers, man Gott anbeten soll.

Sobald es sich um Fragen der Religion handelt, hört die Nationalität auf. Das Christentum ist nicht gekommen, um allein den Nationalliberalen gepredigt zu werden, dann wäre es überhaupt nicht gekommen, denn Sie wollen es doch nicht hören, sondern um allen Nationen gepredigt zu werden. Keine Kirche, die nicht abdanken will, kann diese Universalität von sich abweisen. Die katholische wie die protestantische ist in ihrer Tendenz universell, und zur Verfassung der katholischen Kirche gehört die Autorität des Papstes. An dem müssen wir festhalten, und wenn wir darum gescholten werden, wir seien nicht national, so weise ich solchen Vorwurf zurück und erkläre Ihnen, das himmlische Vaterland wird mir doch immer höher stehen, als das hier auf Erden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Lasker mit besonderer Kraft die Staatsomnipotenz betont und die unzweifelhafte Souveränetät des Staatsgesetzes. Es sei unzulässig, meinte er, wenn in der Allokution stehe, daß die Gebote Gottes höher seien als die irdische Macht. M. H., der Kaiser Nero verordnete, daß man sein Leibpferd als Gott anbeten solle; der Kaiser Nero war der omnipotente Staat, den Sie anstreben. Ist es in der Ordnung, das zu tun? Sie haben noch nicht irgendein Leibpferd

zur Anbetung präsentiert. (Abg. v. Kardorff: Das kommt noch!) Der Herr Abgeordnete v. Kardorff sagt, das kommt noch. Ich bin allen Ernstes der Meinung, daß Sie nach gewissen Seiten hin eine Abgötterei treiben, jedenfalls meine ich, daß es recht viele Gesetze gibt und noch mehr gegeben werden sollen, die tief in das innerste Wesen der Gewissen eingreifen. Bei solchen Gesetzen wird allerdings für einen Staatsbürger die Lage unendlich schwer. Er wird bis auf das äußerste der Autorität des Gesetzes folgen, aber es gibt Grenzen, über die hinaus es nicht geht. Glauben Sie denn, m. H., daß Sie unter allen Umständen jedem Gebote gehorchen würden? Sehen Sie, es ist unmöglich, den Satz der unbedingten Geltung jedes Staatsgesetzes in solcher Allgemeinheit hinzustellen. So wenig wie die ersten Christen der ersten Jahrhunderte den ungerechten Gesetzen der heidnischen Omnipotenz sich gefügt und dieselben befolgt haben, ebensowenig werden und können die Christen der Gegenwart ungerechte, die Gewissen verletzende Gesetze der heutigen Omnipotenz befolgen. Wenn Sie das dennoch verlangen, dann verlangen Sie etwas moralisch Unmögliches, etwas, was mit der wahren Freiheit unvereinbar ist; und wenn Sie immer sagen, Sie wollen den Rechtsstaat gewinnen, so frage ich Sie, wie das ein Rechtsstaat sein kann, in dem moralisch unmögliche Forderungen gestellt werden. Der Staat ist nicht omnipotent, er hat seinen bestimmten, festen Kreis. Wo er diesen Kreis, diese Kompetenz überschreitet, wenn er in das Gebiet anderer eindringt, da fängt die Macht und Gewalt an, und dieser leistet man in gesetzlicher Weise Widerstand."

32. Die „Deklaration" der Verfassung.

Schon bei der Vorlage der kirchenpolitischen Gesetzentwürfe hatte der Kultusminister darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben wohl eine „Ergänzung" der Verfassung erfordern dürften. Die vorberatende Kommission fand ebenfalls, daß die vier Vorlagen im Widerspruche ständen mit den Bestimmungen der Verfassung, welche der Kirche die volle Selbständigkeit sichern. Sie schlug deshalb vor, den Artikel 15 dahin zu ergänzen: Die Selbständigkeit der Kirche bleibe bestehen, aber diese müsse „den Staatsgesetzen unterworfen bleiben". Dem Artikel 18 sei der Zusatz anzufügen: „Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest."

Berichterstatter der Kommission war Professor Gneist, der seine lange Verteidigung der Verfassungsänderung am 31. Januar 1873 mit den Worten schloß: „Wenn das Werk Gottes Werk ist, so wird es bestehen, wenn es Menschenwerk ist, so wird es untergehen!"

Windthorst kennzeichnete in seiner Erwiderung diesen Satz als „etwas beinahe Blasphemisches" und meinte, man könne sich beruhigen, das Werk sei lediglich Menschenwerk.

„Es ist ein Bauwerk, bei welchem Fürst Bismarck der Bauherr, der Vorstand des Kultusministeriums der Baumeister, der Herr Berichterstatter der Oberarbeiter, der die Risse anfertigt, und der Professor Friedberg in Leipzig der Handlanger ist. (Heiterkeit.) Wir können uns also beruhigen, denn zurzeit ist noch keiner dieser Herren unter die Götter versetzt worden und deshalb ihr Werk nur menschlichen Ursprungs." Die vorgeschlagene Aenderung des Artikels 15 hebe die im eigenen Rechte begründete Selbständigkeit der Kirche prinzipiell auf. Nach Ansicht der Mehrheit sei der Staat berufen, alle Lebensregeln und alle Bewegungen des Menschen in seinen Bereich zu ziehen, den Körper, den Geist und die Seele. Er allein ordne alles, er allein mache Gesetze. Das kann ich nicht anerkennen.

„Innerhalb ihres Gebietes ist die Kirche so souverän wie der Staat, und jeder Versuch, dieses zu leugnen, leugnet die wahren Grundsätze des Staats- und Grundrechtes. Nun ist es klar, daß bei dem Nebeneinandergehen der Aufgaben des Staates, in denen dieser souverän ist, und der Aufgaben der Kirchen, in welchen diese souverän sind, Grenzgebiete liegen, welche in einen Konflikt geraten können. Der Kampf, der durch die Jahrhunderte geführt worden ist, bezeichnet eben diesen Grenzstreit. Bald hat der Staat überwogen, bald hat die Kirche überwogen: sie sind beide nicht immer in der richtigen Linie geblieben. Es kommt nun darauf an, da jetzt angeblich wieder eine Verschiebung der Grenze stattgefunden haben soll — ich leugne das, aber die Kanonisten des Herrn Kultusministers behaupten das Gegenteil — so scheint allerdings die große Aufgabe gestellt zu sein, von der uns Herr v. Bennigsen sagte, daß

nur der deutsche Geist sie lösen könne, nämlich die, durch eine sogenannte systematische Gesetzgebung dieses Grenzgebiet festzusetzen. M. H.! Jeder Grenzstreit hat ein Ende, wenn ich meinen Nachbar totschlage; und dieser große systematische Versuch, der jetzt gemacht wird, das Grenzgebiet zu ordnen, besteht in der Tat in dem Versuche, daß der Staat die Kirche vernichten will, daß er sie auflösen will in ein Polizeiinstitut. Auf diese Weise aber kann man diesen Grenzstreit nicht beseitigen. Unsere Vorfahren haben in den früheren Jahrhunderten diesen Grenzstreit immer durch wechselseitige Verständigung ausgeglichen. Es ist diese Verständigung immer dann von selbst eingetreten, wenn die traurigsten Verhältnisse vorangegangen waren, wenn Kriege, wie der dreißigjährige, stattgefunden haben. Wir sollten uns an das Beispiel unserer Vorfahren wenden, wir sollten auch jetzt, wenn wirklich das Grenzgebiet gefährdet ist, versuchen, mit den Kirchen uns zu verständigen."

Statt dessen habe man eine Wagenladung von Gesetzen hierhergebracht, ohne irgend ein Organ der Kirche zu hören, nicht die katholischen Bischöfe, nicht den protestantischen Oberkirchenrat, der sich mit Recht darüber beschwere. Wenn man aber diese Körperschaft nicht einmal mehr hören wolle, dann sehe es sehr kurios aus im Lande.

„Ich weiß, daß man mir sagen wird, ein solcher Versuch der Verständigung sei aussichtslos; man müsse die Kirchengewalten erst »mürbe« machen — das sind Ausdrücke, die ich in Gänsefüßchen zu bezeichnen bitte, denn sie haben einen hohen Ursprung — man müsse die Kirchengewaltigen erst »mürbe machen«, sie müssen erst »»zu Kreuze kriechen«« — zwei Gänsefüßchen! — erst dann würde man zur Verständigung kommen können. Das Anstreben der Verständigung auf solchen Wegen bedeutet mindestens kein Wohlwollen für die Kirche, sondern nur den unersättlichen Durst nach Vermehrung der Gewalt. Mich hält aber — obwohl ich weiß, daß derartige Anschauungen, wie ich sie für die Gänsefüßchen bezeichnet habe, stattfinden — doch nicht ab, darauf hinzuweisen, daß es zweckmäßig wäre, noch jetzt an dem Versuch einer solchen Verständigung zu arbeiten. Die Basis ist und bleibt der Artikel 15 der Verfassung in der Auffassung des Ministers v. Ladenberg und in der Auffassung, wie derselbe in der Rechtspraxis Preußens ausgeführt worden ist bis zum Juni 1871."

Ein ganz besonderes Interesse erhielt die Debatte dadurch, daß nach Windthorst der Abgeordnete Dr. Petri das Wort erhielt und zum Schlusse seiner Rede „im Namen seiner altkatholischen Gesinnungsgenossen" aus dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen des zweiten Altkatholikenkongresses zu Köln eine Stelle aus einer Rede des Professors v. Schulte in Prag wiedergab mit folgendem Wortlaut:

„Ich kann Ihnen sagen, daß vor zwei Jahren ein Chef der Ultramontanen im Reichstage sagte: »Lieber Freund, echauffieren Sie sich doch nicht so sehr, der Unsinn von dem Dogma wird doch nicht publiziert werden können,« und dieser Leiter der Ultramontanen ist in Köln sehr bekannt. Und ein anderer erklärte mir Ende Juni 1870, der bedeutendste Chef der Ultramontanen im Reichstage, Herr Windthorst-Meppen: »Wenn das Dogma proklamiert wird, so werde ich in sechs Wochen exkommuniziert (Große Heiterkeit), das kann ich nicht glauben und glaube ich auch nicht.« Ich könnte auch noch an eine Versammlung erinnern, die hier zu Zeiten des Zollparlamentes kurz vor dem Konzile getagt hat usw."

In einer persönlichen Bemerkung antwortete Windthorst:

„Der Herr Abgeordnete Petri hat es für zulässig gehalten, Aeußerungen, die nicht hier im Hause vorgekommen sind, zu zitieren. Ob das richtig ist, überlasse ich dem Urteile des Hauses. (Oh! Oh! links.) Mein Gott, ich habe Ihnen ja das Urteil überlassen, sind Sie mit dem Verfahren einverstanden, so ist es ja gut. (Große Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete hat eine Aeußerung vorgelesen, die der Herr Professor Ritter v. Schulte in Bonn, wie ich jetzt annehme, wirklich gemacht hat, da der Herr Petri in der Lage ist, die Authentizität dieser Aeußerung zu bezeugen. Wenn ich mich nun über diese Aeußerung des Herrn v. Schulte erkläre, so geschieht es in der Voraussetzung, daß das, was der Herr Abgeordnete Petri gesagt hat, wirklich dasjenige ist, was Herr v. Schulte gesagt hat. Ich habe allerdings, ich meine im Juni 1870, mit Herrn v. Schulte in Prag in freundschaftlicher Weise mich unterhalten, wie ich das öfter getan habe; ich verdanke dieser freundschaftlichen Unterhaltung sowohl wie den Schriften des Herrn v. Schulte große Belehrung. Daß aber Herr v. Schulte sich berechtigt gehalten hat, aus einer Privatunterhaltung öffentlich Mitteilungen zu machen, ist mir überraschend, es scheint das mit den Gewohnheiten der Herren zusammenzuhängen, die sich Altkatholiken nennen, denn diese machen alle Augenblicke solche Indiskretionen. (Sehr richtig! im Zentrum. Oho! links.) Ich habe dabei zu bedauern, daß Herr v. Schulte meine Unterhaltung nicht richtig aufgefaßt oder nicht richtig behalten hat. Ich habe damals gegen Herrn v. Schulte mich dahin geäußert, daß ich die Erklärung des in Frage

befindlichen Dogmas für nicht opportun erachte. (Hört! links.) Ich kannte meine Pappenheimer. (Heiterkeit.) Ich kannte die Stimmung in Deutschland, ich kannte die Stimmung auf den Universitäten, ich kannte die Stimmungen in den verschiedenen ständischen Versammlungen, und vor allem auch die Stimmungen bei den Regierungen. Ich habe darum Herrn v. Schulte gegenüber mich dahin ausgesprochen, daß ich wünsche, er möge den Einfluß, den er habe, geltend machen, daß diese Opportunitätsgründe sorgfältigst erwogen werden. Darauf hat Herr v. Schulte mir gesagt, daß eine Versammlung — ich weiß nicht mehr wo — bevorstehe; er werde auf dieser Versammlung in der bezeichneten Richtung wirken, wie er es auch bisher getan habe. Es kam in Frage, ob es angemessen, öffentliche Erklärungen zu geben. Dabei habe ich bemerkt — nach meiner Erinnerung natürlich, denn ich pflege kein Tagebuch zu führen über das, worüber ich mich mit einem Freund unterhalte —, es müsse bei derartigen öffentlichen Erklärungen vermieden werden, über **merita causa**, über das Dogma selbst sich zu äußern; denn wenn man **merita causa** betreffende Erklärungen gebe, welche im Widerspruche mit dem stehen, was das Konzil etwa erklären würde, so werde man in den Fall kommen, zu widerrufen oder exkommuniziert zu werden, und zwar in kürzester Frist. (Hört! links.) Nun bin ich der Meinung, daß dieses etwas ganz anderes ist, als was Herr v. Schulte aufgefaßt hat. Ich bin übrigens der Meinung, daß ich damals denselben Standpunkt festgehalten habe wie in den Verhandlungen in Berlin, die Herr Petri außerdem noch angeführt hat. Die Erklärung, die damals in Berlin verfaßt worden ist und welche zu Händen der Bischöfe kam, ist abgedruckt in den Historisch-politischen Blättern. Jeder, der sich dafür interessiert, kann sie daselbst lesen. Darin wird ebenfalls nur die Opportunität in Frage gestellt, in der Sache selbst, über den Inhalt des Dogmas, habe ich damals ein festes Urteil nicht geäußert. Dazu bin ich nicht Theologe genug und hatte notwendig, mich darüber erst zu unterrichten. Ich habe, nachdem das Konzil gesprochen, für mich als Katholik die Ueberzeugung, daß das, was dasselbe gesprochen hat, die wahre und richtige Lehre der katholischen Kirche ist. Ich werde daran festhalten und mich in keiner Weise beirren lassen. Das ist dasjenige, was über die angeregte Rede des Herrn v. Schulte in meiner Erinnerung liegt."

Der Abgeordnete August Reichensperger erklärte, sein Name sei zwar nicht genannt, aber die Aeußerung des Herrn v. Schulte sei auch in Köln auf seine Person bezogen worden. Er freue sich, hier die Gelegenheit zu finden zu der Erklärung, daß die Aeußerung, soweit sie seine Person betreffe, durchaus unwahr sei.

Im weiteren Verlaufe der Debatte gab der fortschrittliche Abgeordnete Duncker zu, daß gerade die Ausbildung der Geistlichen die innerste Angelegenheit jeder Religionsgesellschaft sei, daß keiner der Stifter des Christentums den hier in Aussicht gestellten Bildungsgang durchgemacht habe und die vorgeschriebene Staatsprüfung habe bestehen können. Gleichwohl ward am 4. Februar 1873 die Verfassungsänderung in namentlicher Abstimmung mit 245 gegen 110 Stimmen angenommen.

Die Verteidigung des Artikels 18 der preußischen Verfassung führte abermals Windthorst in die Schranken. Er hatte gehofft, daß nach den Erörterungen, die stattgefunden, nach dem Eindrucke, den diese Vorlagen im Lande bei Katholiken wie bei Evangelischen gemacht, die Regierung Veranlassung gehabt hätte, ihre Arbeit noch einmal nachzusehen, denn es müsse „doch jedem klar geworden sein, daß mit der Annahme dieser Verfassungsänderungen und mit der Annahme der wesentlichsten Grundsätze der Regierungsvorlage ein Kampf entbrennen werde, dessen Ende keiner abzusehen imstande sei". Er wies nochmals auf die altdeutschen Grundsätze hin, die durch die ganze Geschichte deutscher Kirchenentwicklung gehen, daß jede Konfession ihre Sache selbst und allein besorgen möge. Jetzt wolle die protestantische Majorität unter dem Namen des Staates für alle Verhältnisse der katholischen Kirche Gesetze machen, dieser „Staat", der in der Majorität getragen werde von Protestanten, der sich der evangelische Staat nennt, solle ausgestattet werden mit Befugnissen, welche es möglich machen, selbst in das Dogma hineinzugehen . . . Ein berühmtes Mitglied unseres Hauses habe an einer anderen Stelle bereits gesagt, es sei gar nicht möglich, vor dem Dogma stillzustehen. Er schließt: „M. H.! Ich bedaure das, wollen Sie den Frieden nicht, ich kann es nicht ändern: versuchen Sie dann, was Sie können. Aber das sage ich Ihnen: Beugen lassen wir uns nicht!"

In der dritten Lesung kam Windthorst nicht mehr zum Worte. Die Annahme der Verfassungsänderung erfolgte mit 228 gegen 108 Stimmen. Sie war nur das Vorspiel zu einer ernsteren Szene, zu der gänzlichen Aufhebung der Verfassungsartikel.

Noch ehe die Vorlage das Herrenhaus passiert hatte, setzte man die Beratung der Kirchengesetzentwürfe fort. Vergebens stellte Windthorst den Antrag, die Beratung aufzuschieben bis nach Veröffentlichung der Verfassungsänderung — die Mehrheit drängte zur Entscheidung.

Bei Beratung der Verfassungsänderung im Herrenhause machte u. a. Fürst Bismarck die seltsame Bemerkung, erst die Bildung des Zentrums habe die Regierung genötigt, „den Waffenstillstand, wie er 1848 in den Verfassungsartikeln vorbereitet war, zu kündigen und einen neuen modus vivendi zwischen der weltlichen und der priesterlichen Gewalt hinzustellen".

Worauf ihm der Konservative v. Manteuffel die prompte Antwort gab: Er bedaure, daß der „sonst so helle Blick Bismarcks in dieser Angelegenheit einigermaßen getrübt gewesen sei" . . . „Was tun denn die Herren der Zentrumspartei? Wir haben ja vor ein paar Jahren ein Gesetz beschlossen, daß man über Aeußerungen von dieser Tribüne gar nicht einmal zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden könnte. Wenn die Herren also ihre Meinung aussprechen und kämpfen, so kann man sich mit ihnen streiten, zanken, man kann sich über sie ärgern, aber daß man deshalb neue Gesetze macht, die Verfassung ändert, ist mir doch etwas frappant."

33. Windthorsts Notpreßgesetz im Reichstage.

So sehr hatte der Kulturkampf die Geister verwirrt, daß fast alle Gesetzesvorlagen darauf geprüft wurden, wieweit sie Bestrebungen der Mehrheit zu fördern und die politische Bewegung der „Ultramontanen" einzuengen geeignet sein könnten. Zudem war das Machtgefühl des leitenden Staatsmannes so gesteigert, daß er kaum noch Widerspruch zu ertragen vermochte. Demgegenüber hielt Windthorst es für angebracht, immer wieder die Liberalen an ihre Vergangenheit zu erinnern und um so lauter und nachdrücklicher für die Volksrechte einzutreten, je mehr diese von ihren früheren Verteidigern im Stiche gelassen wurden.

Anfangs 1873 hatten die liberalen Parteien im Reichstage den Entwurf eines Reichspreßgesetzes vorgelegt, der vom Abgeordneten Biedermann verfaßt und von den deutschen Journalistentagen in Breslau und München gebilligt war. Der Entwurf wurde am 19. März 1873 in erster Lesung beraten und fand im ganzen die Zustimmung des Reichstages. Während der Kommissionsberatungen verhielt sich die Regierung schweigend, und nur am Schluß erklärte der Kommissar des Bundesrates, die Regierungen könnten sich unter gewissen Bedingungen wohl auf ein Preßgesetz einlassen, doch könne der Bundesrat keine Zusage machen, daß ein solches noch in gegenwärtiger Session zustande komme.

Fürst Bismarck hatte den Wunsch geäußert, an der zweiten Beratung des Kommissionsentwurfes teilzunehmen, weshalb die Debatte auf den 29. Mai festgesetzt wurde. Fürst Bismarck gab alsdann die Erklärung ab: Erst heute habe die preußische Regierung dem Bundesrat einen Preßgesetzentwurf vorgelegt; mit Rücksicht darauf müsse er um Aussetzung der Weiterberatung des Kommissionsberichtes auf etwa vierzehn Tage bitten, um dann den vom Bundesrate durchberatenen Entwurf vorlegen zu können.

Die vierzehn Tage vergingen, aber vom Bundesrate ging kein Entwurf ein. Was aber in den öffentlichen Blättern davon verlautete, verhieß wenig Gutes. Namentlich erregten die dehnbaren drakonischen Bestimmungen Anstoß, die etwaige Entgleisungen bei Erörterungen über die Grundlagen der staatlichen Ordnung oder die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft mit zwei Jahren Gefängnis bedrohten. Angesichts der vorgerückten Zeit und der Anzahl der

noch zu erledigenden zum Teil umfangreichen Vorlagen fand anfangs Juni unter Zuziehung des Präsidenten des Reichskanzleramtes, v. Delbrück, eine Verständigung der hervorragenden Parteiführer des Reichstages statt darüber, welche Vorlagen noch durchberaten und welche zurückgestellt werden sollten. Delbrück verzichtete auf das Reichsmilitärgesetz, der Reichstag auf das Preßgesetz.

Diese abermalige Verzögerung einer allseitig als dringend erkannten Notwendigkeit, die deutsche Presse von den drückendsten Fesseln zu befreien, wollte Windthorst nicht gefallen. Zugleich bot sich ihm hier eine Gelegenheit, die liberalen Parteien an ihr altes Programm zu erinnern. Er brachte den Antrag auf Erlaß eines Notpreßgesetzes ein, das aus dem Biedermannschen Entwurf die beiden wesentlichsten Bestimmungen zur Beseitigung der bisherigen Mißstände, die Aufhebung des Zeitungsstempels und der Kautionen, herausgriff. Die Mehrheit bestand darauf, daß unter diesen Umständen auch der ganze Biedermannsche Entwurf auf die Tagesordnung komme. Demnach stand auf der Tagesordnung des 15. Juni die erste Beratung des Windthorstschen Notpreßgesetzes und die zweite Beratung des Biedermannschen Entwurfs.

Windthorst nahm für seinen Entwurf den Vorrang in Anspruch. In seinen Ausführungen streifte er auch den in Aussicht gestellten preußischen Entwurf und bezeichnete diesen als einen solchen, den jedermann als einen verunglückten betrachte.

Das brachte den Reichskanzler Fürsten Bismarck in Harnisch, um so mehr, als er in der Wiederaufnahme der Beratung über den Preßgesetzentwurf einen Bruch der Abmachungen erblickte, zu denen er die kaiserliche Zustimmung nicht leicht hatte erlangen können. Er machte darüber dem Reichstag in heftigen Worten Vorwürfe. Es sei für den Kaiser nicht angenehm, daß auf die Beratung des Militärgesetzes nicht ein gleiches Gewicht gelegt werde wie auf diejenigen, die sich gerade im Widerspruche mit den Absichten der verbündeten Regierungen befänden. Diese letzte Aeußerung führte zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen dem Reichskanzler und dem Abg. Lasker. Letzterer meinte, „man könnte es dem Reichstage nicht verübeln, wenn er auch einmal über Anträge beriete, in denen von den Rechten des Volkes die Rede sei". Das bezeichnete Fürst Bismarck als „Reden aus vergangener Zeit, die er berechtigt sei, deklamatorische zu nennen, aus einer Zeit nämlich, wo jeder, der etwas vorzubringen hatte, was gerade seiner Stellung, seinem Bedürfnisse, seinen politischen Ansichten entsprach, sich ausschließlich die Stellung als Volksvertreter und als Volk vindizierte". Zum Volk gehöre er auch und der Kaiser, nicht allein die Herren, die traditionell liberal genannt würden, aber nicht immer liberal seien. Er verbat es sich ausdrücklich, den Namen „Volk" monopolisieren zu wollen und ihn davon auszuschließen. Es liege eine subversive (wühlerische) Tendenz darin, die eigenen Bestrebungen als volkstümliche und die der Regierung als etwas Volksfeindliches oder dem Volke Gleichgültiges darzustellen, die er von dem Herrn Abgeordneten und seiner Fraktion in keiner Weise erwartet hätte.

Windthorst gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Erörterungen einen solchen Wärmegrad erreicht hätten. Wenn ein Volksvertreter nicht einmal mehr zu einer solchen Aeußerung berechtigt sei, wie sie der Reichskanzler gerügt habe, dann würde es richtiger sein, wenn wir gleich die Boutique schlössen. Alle Teile seien damit einverstanden, daß man der Presse das Wenige wohl gewähren könne, was er verlange; darum solle man durch Annahme seines Antrages für die ideellen Güter des Volkes — von dem er niemanden ausnehme, wie er unter Heiterkeit des Hauses hinzufügte — Sorge tragen und der Presse Dankbarkeit erweisen für ihre patriotische Haltung in schweren Zeiten.

Die nationalliberale Partei war nicht wenig überrascht von der Schärfe, mit der der Reichskanzler gegen sie vorging. Bennigsen machte einen Versuch, die erregten Gemüter zu beschwichtigen. Es wollte ihm nicht gelingen! Lasker bestritt, dem Kanzler je in seinem Leben die Berechtigung geboten zu haben, ihn in so erregter Weise abzukanzeln. Bismarck erwiderte abermals bitter und verletzend. Lasker schreie zwar niemals überlaut, aber er habe

die Gewohnheit und das große Geschick, seine Pfeile so zuzuspitzen, daß sie — er wolle nicht sagen ein Gift, aber einen ätzenden Saft mit sich führten. . . . Den Ton Windthorsts habe er nicht gereizt gefunden, wogegen er den Ton Laskers gereizt gefunden habe.

Lasker schlimmer als der schlimme Windthorst! Nach einer solchen Rüge seitens des erzürnten Reichskanzlers war nicht daran zu denken, daß man den Windthorstschen Antrag noch in weitere parlamentarische Behandlung nahm. Wer hätte sich nochmals einer solchen „Abkanzelung" aussetzen mögen! Windthorst aber hatte sein Ziel vollauf erreicht. Es war nunmehr vor aller Welt klargestellt, wie wenig Schutz das Volk für seine Rechte und seine berechtigten Forderungen von den Männern zu erwarten hatte, die ehemals so freisinnig und volksfreundlich sich gebärdet hatten, und anderseits wußte jetzt jedermann im Volke, wo die eigentlichen Freunde und Verteidiger seiner Rechte und seiner Freiheiten zu finden seien.

Die nächsten Wahlen schon brachten die Früchte dieser Aussaat zur üppigen Entfaltung und Reife.

Eine andere Anregung des Zentrums, die Presse betreffend, hatte einen besseren Erfolg. Ein Antrag des Abg. Bernards wegen Aufhebung des die Presse außerordentlich belastenden Zeitungsstempels wurde am 3. Dezember 1873 im Reichstage verhandelt. Bezeichnend war wiederum der Umstand, daß die Debatte sich weniger um den eigentlichen Kern des Antrages bewegte, als vielmehr um die Anschauungen der Zentrumspartei und die Einrichtungen der katholischen Kirche. Vom Papst und vom Syllabus war mehr die Rede, als von den Bedürfnissen der Presse. Die Regierung wich einer bestimmten Stellungnahme aus; sie habe, wie Windthorst unbarmherzig spottete, von Varzin (wo Bismarck weilte) noch keine Weisung erhalten, wie sie über den Antrag zu denken habe. Bemerkenswert war die Offenheit, mit der der Führer der Fortschrittspartei, Abg. Prof. Virchow, zugab, daß die Mehrheit sich den Anträgen der Zentrumspartei gegenüber nur deshalb ablehnend verhalte, weil sie eben von dieser Partei eingebracht würden.

„Daß gerade Sie, aus deren Händen das Ministerium etwas weniger gern noch als aus irgend einer anderen vielleicht ein solches Gesetz annimmt (Unruhe), sich als die eigentlichen Darbringer des Geschenkes vor der Nation vorstellen, das war, glaube ich, nicht ganz politisch klug, wenn Sie die Absicht hatten, das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen. (Heiterkeit. Stimmen: Ach nein!) M. H.! Es liegt mir wirklich nichts an dem Urheber; wenn Sie es durchsetzen, wollen wir Ihnen ewig dankbar bleiben. (Große Heiterkeit.) Ich will Ihnen das hier feierlich erklären: Es liegt uns gar nichts daran, ob wir oder ob Sie das Gesetz eingebracht haben. Es tut mir nur leid, daß Sie eine Sache, für die eine so große Majorität oder vielleicht Einstimmigkeit zu haben ist, anschwärzen. (Große Heiterkeit.) Sie bringen ihr den Makel bei, daß eine der Regierung feindliche Partei diese Sache benutzt, um damit Propaganda im Volke zu machen."

Das war wenigstens offen gesprochen. Damit war aber auch das Verhalten der Mehrheit für alle Zukunft verurteilt.

Die Kommissionsberatung wurde abgelehnt und das Haus trat sofort in die zweite Beratung ein, die wiederum von Windthorst eingeleitet wurde. Er dankte dem Abgeordneten Virchow für den Rat, man hätte einem Bekannten aus einer anderen Fraktion die Einbringung des Antrages überlassen sollen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Abgeordnete für verschiedene seiner Wünsche ein offenes Ohr haben werde. Vorläufig glaube er noch, daß die Regierung über den Parteien stehe und nach objektiver Beleuchtung der Anträge prüfe und ohne Rücksicht auf denjenigen, welcher sie eingebracht habe. „Wenn das anders wäre — und der Herr Abgeordnete scheint das beinahe zu glauben —, dann wären wir freilich in eine sehr mißliche Lage in unseren öffentlichen Dingen gekommen, und ich hatte eigentlich erwartet, daß von seiten des Ministertisches eine derartige Annahme würde als unmöglich bezeichnet werden."

Indes der Ministertisch blieb stumm. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag mit 352 gegen 6 Stimmen, unter ihnen Graf zu Eulenburg und Dr. Falk, angenommen. Damit war für die Entwicklung der Presse aller Parteien eine sehr wesentliche Erleichterung geschaffen.

34. Interpellation über die Veränderungen im Ministerium.

Die Vorgänge im Reich und in Preußen hatten auch die Harmlosesten und Schwerfälligsten unter den Katholiken aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Unter ungemein reger Teilnahme vollzogen sich die Urwahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 1873. Die Abgeordnetenwahlen am 4. November ergaben einen glänzenden Erfolg der Zentrumspartei. Statt der bisherigen 60 Mitglieder erschienen 89 in Berlin. Alle bewährten Wortführer waren wiedergewählt; auch die beiden Protestanten Brüel und von Gerlach hatten sich wieder eingefunden. Nur August Reichensperger sah sich aus Gesundheitsrücksichten zu feiern genötigt.

Dem Zentrum stand eine ebenso geschlossene Mehrheit gegenüber, was sich sofort bei der Präsidentenwahl bemerkbar machte. Obschon die Fraktion ihrer Stärke nach Anspruch auf einen Präsidentensitz machen durfte, wählte man in das Präsidium einen Nationalliberalen, einen Fortschrittler und einen Freikonservativen.

Am 12. November trat das Abgeordnetenhaus zusammen. Windthorst hatte seinen Feldzugsplan fertig. Daß er früher aufstand als die anderen, sollte sich abermals zeigen. Die Mehrheit des Hauses sah sich plötzlich vor eine Reihe von Anträgen gestellt und zu Debatten gezwungen, denen sie nicht ausweichen konnte, ohne ihre ganze Vergangenheit zu verleugnen und ohne Mißtrauen und Unzufriedenheit weithin im Lande hervorzurufen. Die Frage der Ministerveränderung, an die früher Lasker nur leise gerührt hatte, rollte Windthorst schon am 22. November in voller Breite auf. Am 26. November folgte ein Angriff auf das veraltete Dreiklassenwahlrecht, und unmittelbar darauf errang das Zentrum mit einem Antrag auf Abschaffung des Zeitungsstempels einen vollen Sieg.

„Es läßt sich nicht leugnen," schrieb ein Parlamentarier der Augsb. Allg. Zeitung am 23. November aus Berlin, „daß die Taktik des Zentrums im Abgeordnetenhaus eine geschickte ist. Es gelingt derselben nicht bloß, die liberalen Fraktionen, die sich scheuen, aus schwarzer Hand eine freiheitliche Gabe anzunehmen, in Verlegenheit zu bringen, sondern auch das Interesse des außerhalb des Parlamentes stehenden Publikums zu erwecken."

Der Ausfall der Landtagswahlen mochte es dem Fürsten Bismarck rätlich erscheinen lassen, nunmehr wieder persönlich an der Spitze des preußischen Ministeriums zu erscheinen. Unter dem 9. November 1873 fand daher eine umfangreiche Aenderung im Ministerium statt. v. Roon schied aus dem Staatsdienste gänzlich aus; das Präsidium des Staatsministeriums übernahm Bismarck wieder; als Vizepräsident des Staatsministeriums sollte indes Finanzminister Camphausen die Geschäfte führen. Das war eine Neuerung von großer Bedeutung. Es handelte sich hier um eine weittragende staatsrechtliche Prinzipienfrage: um die Abgrenzung des Wirkungskreises des Präsidenten und Vizepräsidenten des Staatsministeriums und ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung.

Windthorst machte diese Frage zum Gegenstand einer besonderen Interpellation, die am 22. November zur Verhandlung gelangte. Er erinnerte daran, daß in konstitutionellen Staaten es Brauch sei, bei so wichtigen Veränderungen in der höchsten Landesverwaltung der Volksvertretung Mitteilung über die Bedeutung des Wechsels zu machen. Das Intermezzo vom 21. Dezember 1872 mußte notwendig von kurzer Dauer sein; er habe ja schon darauf aufmerksam gemacht, daß diese Ministerveränderung gerade am kürzesten Tage des Jahres publiziert worden sei. Nun sei noch ein Vizepräsident des Staatsministeriums ernannt worden, und man wisse nicht, was diese neue Stelle im Staatsministerium bedeute. In deutschen Zeitungen sei nicht viel darüber zu finden gewesen; in englischen Zeitungen habe man erklärt, daß diese Neueinrichtung der größte Sieg sei, den der verehrte Herr

Ministerpräsident bis jetzt gewonnen habe. Die Verfassung bestimme, daß die Minister verantwortlich seien, und stelle in Aussicht, daß nach der Richtung ein besonderes Gesetz erlassen werden solle. Er sei mit Rönne der Ansicht, es sei dringend wünschenswert, endlich die im § 110 der Verfassung angezogene Organisation der oberen Verwaltung vorzunehmen. Es habe den Anschein, als ob man jetzt nicht mehr einem verantwortlichen Staatsministerium als Kollegium, sondern einem einzelnen Manne gegenüberstehe, der um so mächtiger, um so entscheidender sei, weil er zu der Stellung im Staatsministerium an sich noch das ganze Schwergewicht des Kanzlers des Deutschen Reiches in die Wagschale legen könne. Am 25. Januar habe der Ministerpräsident auf eine Anregung Laskers hin ausgeführt, sein Rücktritt sei eigentlich ohne große Bedeutung, da er als Reichskanzler doch noch maßgebend sein müsse und sein werde. In keinem Teile der Welt habe jemals eine solche Machtfülle in der Hand eines einzelnen Ministers gelegen. Er wolle nicht untersuchen, wieviel davon auf die Person des verehrten Herrn Ministerpräsidenten falle, er habe lediglich die Stellung vor Augen; lediglich aus sachlichen Gründen habe er geglaubt, den vorliegenden Gegenstand zur Sprache bringen zu müssen. „Wollen" — so schloß er seine Ausführungen — „die ministeriellen Parteien dieses Hauses (Oho! links. Sehr gut! im Zentrum. Heiterkeit), weil diese Interpellation ausgegangen ist von einem Mitgliede der Zentrumsfraktion, darüber hinweggehen, ich bin es zufrieden. Ich habe meine Pflicht getan, indem ich hier vor dem Lande konstatiert habe, von welch immenser Bedeutung der Gegenstand ist."

Die Antwort des Finanzministers Camphausen war bedeutungslos. Er bestritt, daß die Angelegenheit überhaupt eine große Bedeutung habe; sie sei lediglich formaler Natur und als ein Internum des Staatsministeriums zu betrachten. Es sei ferner ein Irrtum, als ob das Staatsministerium aufgehört habe, als Kollegium zu fungieren; es werde als Kollegium nach wie vor seine Beschlüsse fassen.

Bei Besprechung der Interpellation bemerkte Windthorst, die Antwort habe er buchstäblich so erwartet. Sie weiche aber wesentlich ab von den Mitteilungen der amtlichen Provinzialkorrespondenz. Wenn es sich bloß um geschäftliche Verhältnisse handele, würde unmöglich behauptet werden können, daß der Herr Ministerpräsident befreit sein soll von der Verantwortung für die mannigfachen besonderen Aufgaben des Ministeriums. Diese beabsichtigte Befreiung von der Verantwortlichkeit berühre das Verhältnis der Minister unter sich und zur Volksvertretung, insbesondere das Verhältnis der Verantwortlichkeit auf Grund der Verfassung auf das bedenklichste. Auch erkenne er nicht an, daß die Art und Weise, wie die Leitung der Dinge im Staatsministerium geordnet würde, ein bloßes Internum des Staatsministeriums sei. Bei Einführung der Reichsverwaltung habe der verstorbene Abgeordnete Twesten die Einrichtung eines Reichsministeriums beantragt. Schon damals sei der jetzige Ministerpräsident entgegengesetzter Meinung gewesen. Damals sei der Ideengang der gewesen, daß eigentlich nur ein leitender und bestimmender Minister sein müsse und daß die anderen Herren mehr oder weniger Unterstaatssekretäre sein könnten.

„Wirklich haben wir im Deutschen Reiche nur einen Minister, den Reichskanzler, der allein für alles verantwortlich ist: für das Zivil, für das Militär, für die Marine; denn der Kriegsminister, der Marineminister usw. sind in der Tat gar nichts anderes als vortragende Räte des Herrn Reichskanzlers. Der Ministerpräsident glaubt, ein ähnliches Verhältnis sei am gedeihlichsten auch für die Verhältnisse des preußischen Staates. Im vorigen Jahre hat es sich schon darum gehandelt, und weil der Ministerpräsident damals das nicht erreichen konnte, was er jetzt erreicht hat, ist das Intermezzo eingetreten, dessen Ende wir am 9. November erlebt haben. Die englischen Zeitungen, die sehr gut unterrichtet zu sein pflegen, sagen geradezu, das sei ein Meisterschachzug des Herrn Ministerpräsidenten gewesen, so sich einstweilen zurückzuziehen, um nun vollkommen siegreich vorzubringen."

Man könne freilich, so schloß Windthorst, geschäftsordnungsmäßig den Herrn Minister nicht bewegen, sich weiter über die Sache zu äußern. Er behalte sich vor, auf Grund des § 110 der Verfassung einen Antrag einzubringen auf Erlaß eines Organisationsgesetzes für das Staatsministerium.

In der liberalen Partei überwog der Aerger über das rasche und geschickte Vordringen des Zentrums. Dr. Braun (Waldenburg) glaubte sich mit einem Scherz abzufinden, indem er ironisch die Interpellation einen Akt der Courtoisie nannte, mit der der Interpellant diese Neugestaltung des Staatsministeriums begrüßt habe. Virchow erkannte mit voller Offenheit an, daß, objektiv gesprochen, er ganz auf der Seite des Interpellanten stehe; es sei ihm auch ganz gleichgültig, ob der Antrag aus schwarzen oder weißen Händen komme, aber — meinte er — in diesem Augenblick uns besonders zu beschweren, hätten wir am allerwenigsten Veranlassung. Er sei gern bereit, dem Zentrum beizustehen, nur sei es unmöglich, bei der Kürze der Zeit alle diese guten Dinge zustande zu bringen. Sarkastisch fügte er hinzu, er bitte um eine gewisse Schonung, denn die Abgeordneten seien auch Menschen, und allzuviel könnten sie in einer Session nicht leisten. Prompt erwiderte ihm Windthorst unter schallender Heiterkeit des Hauses: „Wir werden uns so einrichten, daß der preußische Fortschritt mitkommen kann!"

35. Antrag auf Aufhebung der Dreiklassenwahl in Preußen.

Vorerst aber war dem preußischen Fortschritte noch keine Ruhe gegönnt. Schon am 26. November 1873 stand ein Antrag Windthorst auf Aufhebung der Dreiklassenwahl in Preußen zur Tagesordnung, den der Antragsteller eingehend begründete.

Es sei zwar beinahe unmöglich, ein Wahlsystem aufzustellen, das abstrakt und allgemein als das richtige erkannt werde. Wenn es möglich wäre, ein altdeutsches ständisches Wahlrecht zu geben, so wäre dies das Beste; aber kein Staat habe seit langer Zeit alle ständischen Elemente entschiedener und konsequenter bekämpft und vernichtet, als Preußen. Der letzte Rest sei in der Kreisordnung begraben, und was etwa noch zurückgeblieben sein sollte, würden die Herren Vertrauensmänner der liberalen Partei dem Minister bei der Vorberatung der Provinzialordnung wohl unter den Fingern wegziehen. Das Dreiklassensystem sei nach dem einstimmigen Urteil aller eine Karikatur.

Bismarck habe es am 28. März 1867 das widersinnigste und elendeste Wahlgesetz genannt, das irgend ausgedacht worden war. Die Konservativen v. Blankenburg und Wagner hätten sich ähnlich geäußert, Wagner nicht mit Unrecht gefragt, ob ein Grenadier von Königgrätz, der zufällig nicht soviel Steuern zahlen könne, nicht soviel wiege als wie ein Spezereihändler, der zufällig reich geworden sei. Die preußische Staatsregierung habe beim seligen Bundestage im April 1848 erklärt, das allgemeine direkte Wahlrecht sei konservativer als irgend ein anderes, jedenfalls als das Dreiklassenwahlrecht. Die Väter der nationalliberalen Partei, die Herren des Nationalvereins, hätten stets auf das Reichswahlgesetz von Frankfurt als Muster hingewiesen. Und haben nicht die Fortschrittsmänner immer das allgemeine Wahlrecht verlangt und ihren Wählern versprochen? Also Konservative, Regierung, Nationalliberale, Fortschritt, alles einig bis zu dem Augenblick, wo es praktisch werden solle. Virchow meine, das Zentrum sei anderer Meinung gewesen. Er möge doch sagen, wo das Ausdruck gefunden habe.

„Was mich betrifft, so kann ich versichern, und wenn der Herr Abgeordnete — da ich alt bin, sterbe ich eher — demnächst meine Memoiren zu lesen die Gefälligkeit haben würde, so wird der verehrte Herr finden, daß ich zu einer Zeit schon auf das allgemeine Wahlrecht hingewiesen habe, wo er wahrscheinlich davon noch nicht geträumt hat." Man wolle angeblich der höheren Bildung bei der Klassenwahl eine Bevorzugung geben. „Wie ich die Verhältnisse der Gegenwart ansehe, so bin ich der Meinung, daß in den Wählern der dritten Klasse mehr Rechtsinn herrscht als in dem der zweiten und ersten. Sie halten mehr als die anderen Klassen fest an dem überlieferten geschichtlichen Verhältnis, und sie sind nach meiner Ueberzeugung im großen und ganzen konservativer als die Männer des Geldes.

Das destruktivste Element der Welt ist das Geld, und der Versuch, das allgemeine Wahlrecht durch den Geldbeutel zu korrigieren, ist der allerbedenklichste, den man machen kann. Die Klassen, bei welchen dieses destruktive Element vorzugsweise zu Hause ist, sind am meisten angefressen von den Ideen des modernen heidnischen Staates, und ich kann es weder klug noch konservativ, noch überhaupt verständig politisch halten, den Schwerpunkt der staatlichen Verhältnisse in diese Klassen zu legen."

„Eine Einwendung, die gegen meinen Antrag gebraucht werden kann, ist die soziale Frage, welche heute die Welt bewegt, viel mehr und viel tiefer, als es hier anscheinend bemerkt wird. Wenigstens kommt es mir vor, als ob man über die Katholikenhetze, die jetzt stattfindet, die soziale Frage vergessen will, daß man sie dadurch vergessen machen will. Ich sehe die soziale Frage für furchtbar ernst an, und ich glaube, daß es sehr viel wichtiger wäre, uns damit gründlich zu beschäftigen, als daß wir alle Tage Kirchen- und Schulpolitik treiben. Ich beklage auf das tiefste die vielen Verirrungen, welche auf diesem sozialen Gebiete bestehen, ich beklage insbesondere auch die vielen Zeichen von Irreligiosität, welche sich damit vermischen. Aber fragen wir uns recht ernsthaft, haben wir in Beziehung auf diese Frage unsere Pflicht getan? Damit diese Frage gründlich erörtert und wir täglich daran erinnert werden, wird es mir ganz recht sein, wenn einige Bänke der Nationalliberalen besetzt werden mit Männern, die sich mit dieser Frage beschäftigen. (Hört, hört! links. Sehr wahr! im Zentrum.)

Ich halte dafür, daß es in allen Staatswesen im höchsten Grade bedenklich ist, wenn ein großer Teil der Gesellschaft außerhalb der beratenden Körper steht. Ich halte nichts bedenklicher, als wenn ein großer Bruchteil der Gesellschaft gleichsam auf der Straße debattiert. Gewöhnen wir die Leute, daß sie innerhalb der Regeln, innerhalb der Gesetze mit uns debattieren, dann sind wir imstande, ihnen das Irrige, das Verwerfliche vieler Anschauungen zu beweisen; da wo sie recht haben, werden sie uns belehren können. Uebrigens habe ich gar keine Furcht. Es wird ebensowenig, wie es im Reichstage der Fall ist, im Abgeordnetenhause, wenn dasselbe nach dem vorgeschlagenen Wahlreglement gewählt ist, ein Uebermaß von den betreffenden Personen erscheinen. Unter allen Umständen will ich — daraus mache ich kein Hehl — die ganze bürgerliche Gesellschaft in dem Rahmen des konstitutionellen Lebens zu ruhiger, gesetzlicher Debatte und Verfolgung ihrer Ansichten zulassen und vereinigen."

Im weiteren entwickelt Redner die Aenderung seiner früheren Ansicht bezüglich der geheimen Abstimmung. Der Antrag komme jetzt schon, weil das gegenwärtige Abgeordnetenhaus sehr leicht in den Kinderjahren sterben könne. Gegen die Regierung könne er nicht gerichtet sein, weil diese sich ja früher für dieses Wahlsystem eingesetzt habe. Andere hielten den Antrag für einen Versuch, die liberalen Parteien zu spalten. Das sei doch ausgeschlossen. „Halten Sie den Antrag für gut, so stimmen Sie bei, halten Sie ihn für schlecht, so geben Sie Ihre Gründe an und stimmen dagegen!" Endlich sage man: der Antrag bietet ein Geschenk aus einer Hand, aus der wir nichts annehmen können. (Sehr richtig! links.)

„Ich bin so voll Wohlwollen für Sie (Heiterkeit), daß, wenn ich Ihnen ein Geschenk machen könnte, ich es gewiß täte, aber ich will im Gegenteil mir von Ihnen eins ausbitten. Aber wenn die Presse unter Anführung der offiziösen Organe täglich dazu aufreizt, an sich berechtigte und gesunde Anträge, wenn sie von einer einzelnen unlieben Partei ausgehen, nicht sachlich zu erörtern, sondern einfach abzulehnen, so ist diese Weise des Vorgehens kindlich, kindisch, närrisch. Das preußische Volk hat uns hierhergesandt, um alles, was hier vorgelegt wird, ruhig und unparteiisch zu prüfen und dann sachlich zu entscheiden; nicht danach, was diese oder jene Partei als solche darüber denkt, auch nicht danach, ob diese oder jene Partei es bringt. Weder die Verfassung, noch die Geschäftsordnung kennt Parteien. Wir sind hier alle für das ganze Land, und wie ich von jedem von Ihnen einen Antrag in Ruhe und sachlich erörtern, besprechen und abstimmen will, so denke ich, sind Sie verpflichtet, das auch in bezug auf die Anträge zu tun, welche ich Ihnen bringe, und wenn die Blätter eine solche Pflicht leugnen, so beweisen sie wiederum, daß sie das Abc des konstitutionellen Systems nicht verstehen, daß ihre Redakteure Lohnschreiber, aber keine Publizisten sind. Ich weiß, daß man vielfach Beratungen gehalten hat, wie man dem unbequemen Knaben, der in diesem Antrage sich präsentiert, am kürzesten, am rascheſten und am graziöseſten den Hals brechen könne. (Heiterkeit.) Ich sage Ihnen, der Antrag hat bereits seine Pflicht getan. Ich kenne die Methode der Engländer, welche nicht glauben, daß an dem Tage gleich, an welchem ein Antrag eingebracht wird, er auch durchgeführt wird. Ich sage Ihnen, dieser Antrag wird durchgehen, wenn Sie ihn auch auf sechs Monate verschieben."

Die liberalen Parteien waren in nicht geringer Verlegenheit. Lasker hielt eine lange Rede voll ärgerlicher Ausführungen über alle möglichen Dinge, nur nicht über das Wahlrecht. In einem Augenblicke voller Arbeit komme man mit einer Unterhaltung über das System des besten Wahlrechtes. Die liberale Mehrheit wolle den Antrag nicht ablehnen, aber um höflich und zuvorkommend zu sein, ihn auf sechs Monate zurückstellen. Mit Recht erwiderte v. Mallinckrodt: „Das war eine ziemlich lange Entschuldigungsrede. Den Faden zu verfolgen, ist nicht leicht, denn die Bewegungen eines Irrlichtes kennen keinen Faden. Der Herr Abgeordnete hat sich soviel hin und her bewegt, von der konservativen Partei zur liberalen, vom Kirchenkonflikt zu historischen Reminiszenzen und Allianzbemühungen, und was der Dinge mehr sind; es schien mir daraus die Neigung stark hervorzugehen, die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Gegenstande möglichst geschickt abzulenken."

Virchow erging sich in langen Erörterungen über den Syllabus, Gewissensfreiheit usw.

Windthorst rechnete gründlich mit allen ab. Sarkastisch bemerkte er unter anderem: Die liberale Partei wolle ihre individuellen Anschauungen erst dem Staat aufdrängen und dann solle der Staat jedem Individuum diese Ueberzeugung wenn nicht einprägen, einprügeln. Das sei deren Gewissensfreiheit! Ueberhaupt gehöre die ganze Erörterung über die kirchliche Frage nicht in die Wahlrechtsfrage. Die Gegner hätten diese Kulisse nur aufgeschlagen, um dahinter zu verschwinden. Diese Methode sähen wir heute und würden sie noch öfter sehen. Den Gegenstand vertagen, heiße ihn für immer von der Tagesordnung dieser Session entfernen. „Wollen Sie" — so schloß er — „den Antrag nicht oder zur Zeit nicht, so lehnen Sie ihn ab; das Volk wird in jedem Falle begreifen, was Sie wollen und was Sie tun. Nachdem im Reiche das allgemeine Wahlsystem eingeführt ist, ist die Sache unaufhaltsam im Rollen — und, m. H., Sie werden sie nicht aufhalten. Darum ist es ein hochkonservativer und, wie ich glaube, sehr richtiger politischer Grundsatz, das zur rechten Zeit und freiwillig in Ruhe zu tun, wozu man sonst zu unbequemer Zeit gezwungen werden könnte."

Die Vertagung auf sechs Monate wurde gleichwohl mit 271 Stimmen gegen 94 beschlossen.

36. Die Maßregelung der Landräte.

Bei der Etatsberatung am 9. Januar 1873 rügte Abg. v. Wedell-Behlingsdorf, daß der Minister des Innern einige Landräte, die gegen die Kreisordnung gestimmt hatten, vor die Wahl gestellt hatte, ihr Mandat niederzulegen oder zu gewärtigen, daß sie zur Disposition gestellt würden. Ein Mitglied der konservativen Fraktion habe tatsächlich sein Mandat deshalb niedergelegt.

Minister Graf zu Eulenburg stellte sich anfangs verwundert und meinte, ein königlicher Beamter müsse sich bei jeder wichtigen Abstimmung die Frage vorlegen, ob er der Abstimmung sich enthalten, sein Mandat niederlegen oder gewärtig sein wolle, zur Disposition gestellt zu werden. Diese persönliche Auffassung habe er einigen von den Herren, die ihrer Ueberzeugung nach gegen das Gesetz stimmen zu müssen in der Lage waren, bei Gelegenheit vertraulich kundgegeben. Die Freiheit werde man auch der Staatsregierung wohl geben müssen, Beamte, die nicht nur gegen das Gesetz gestimmt, sondern auch durch ihr Verhalten der Regierung die Ueberzeugung beigebracht hätten, daß sie an die Ausführung der Gesetze nicht mit der Ueberzeugung gehen werden, welche die Regierung fordern könne, zur Disposition zu stellen.

Diese Auffassung der Abgeordnetenpflicht brachte den Abgeordneten Lasker in Harnisch. Es bedeute doch etwas ganz anderes, wenn ein Minister sich so einem abhängigen Beamten gegenüber äußere, als wenn zwei Privatmänner sich unterhielten. Dann wäre es am besten, solche abhängige Beamte gleich von der Wahl auszuschließen.

Windthorst meinte, die Beamten, die hier gegen die Kreisordnung gestimmt hätten, seien gerade gut geeignet, sie zur Ausführung zu bringen, weil man eine Sache viel gründlicher studieren müsse, wenn man dagegen, als wenn man dafür sei. Er habe dies aus eigener Erfahrung gelernt, als es sich noch um schwierigere Dinge gehandelt habe, als um die Einführung einer Kreisordnung. Es sei nicht leicht zu sagen, wie in jedem Falle ein Beamter sich benehmen und wie ein Minister sich benehmen solle; der Beamte müsse in jedem Falle taktvoll handeln, aber in der Abstimmung müsse er frei sein, und es dürfe ihm da weder privatim noch longa manu oder wie immer zu erkennen gegeben werden: „Deiner Abstimmung wegen wirst du gemaßregelt." Deshalb bedauere er, daß man gegen einen so verdienten Beamten, wie der Oberpräsident von Sachsen (der ebenfalls zur Disposition gestellt worden war) in dieser Weise vorgegangen sei. Er freue sich, daß jetzt der Minister zu erkennen gegeben habe: „Den Landräten, die gegen die Kreisordnung gestimmt, wird nichts geschehen."

v. Wedell-Behlingsdorf gab sich zufrieden. Es sei zwar schwierig, festzustellen, ob ein Minister amtlich oder nichtamtlich spreche, es genüge ihm aber, vor dem Lande konstatieren zu können, daß der Minister alle Handlungen in dieser Angelegenheit als nichtamtlich bezeichnet habe.

Es zeigte sich aber einige Monate später, daß die Sache keineswegs so harmlos war, wie der Minister sie darzustellen suchte. Bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus im Herbst 1873 wurde die konservative Fraktion nahezu vernichtet. In einzelnen Wahlbezirken waren ungeheuerliche Wahlbeeinflussungen von seiten der Beamten vorgekommen. Die Verhandlungen über die Wahl der Staatsminister Achenbach und Delbrück in Köslin ergaben ganz unerhörte Wahlbeeinflussungen.

Mit scharfen Worten verurteilte Windthorst bei dieser Verhandlung jede Art von Wahlbeeinflussung. Ihm sei es gar nicht zweifelhaft gewesen, daß nach den vom Ministerpräsidenten im Herrenhaus und im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen die konservative Partei zerstäuben werde, wenn der Ministerpräsident dies beschlossen habe. Dieser habe den Konservativen rund heraus erklärt: „Ihr seid gewählt durch den Einfluß der Regierung und wenn Ihr gegen die Regierung auftretet, werdet Ihr sehen, wo Ihr bleibt." Man habe das deutlich erkannt aus den Maßregeln gegen diejenigen Konservativen, welche es gewagt hatten, in der Kreisordnung anderer Meinung zu sein, als die Regierung. Der Oberpräsident von Sachsen sei zur Disposition gestellt worden unmittelbar nach seinem Votum im Herrenhaus. Im Abgeordnetenhause habe der Minister die Befürchtung, es solle eine ganze Reihe von Landräten beseitigt werden, zurückgewiesen, und er (Windthorst) habe das Fazit gezogen, daß den Herren nichts weiter geschehen solle. Dennoch seien die Herren v. Wödtke und v. Gottberg (Gegenkandidat des Ministers Achenbach) zur Disposition gestellt worden, und zwar kurz vor den Wahlen.

„Das war deutlicher noch als die Unterredung bei Kaffee und Zigarre. Das anerkannte Organ der Regierung, die Provinzialkorrespondenz, ist dann in einer Weise vorgegangen, daß man darüber erstaunt sein konnte. Daran sollen sich alle ein Beispiel nehmen, die heute die Gunst der Regierung genießen. Ist es unter solchen Umständen denkbar, daß man auf Mannesmut noch rechnen kann bei Männern, die von der Regierung auf irgend eine Weise abhängig sind? Wohin sind wir denn in Preußen gekommen? Es ist ratsam, einmal klarzulegen, ob das Wort des Fürsten Bismarck wahr ist, daß, wenn die Regierung die Konservativen nicht will, sie nicht kommen werden."

37. Der Antrag Reichensperger auf Rückkehr zur früheren Kirchenpolitik.

In der Thronrede, mit der am 12. November 1873 der neue Preußische Landtag eröffnet wurde, waren neue kirchenpolitische Maßnahmen angekündigt. Demgegenüber glaubte das Zentrum nochmals die Gefahren der eingeschlagenen Wege betonen zu müssen und brachte

in diesem Sinne zwei Anträge ein. Peter Reichensperger beantragte die Rückkehr zu den in langjähriger Vergangenheit bewährten Grundsätzen der Kirchenpolitik; Mallinckrodt verlangte einfach Aufhebung der Maigesetze.

Augenscheinlich verfolgte Windthorst dabei den Zweck, möglichst weite Kreise über die Tragweite der kirchenpolitischen Absichten der Regierung und deren Gefahren aufzuklären. Möglich, daß auch die Absicht mitspielte, das katholische Volk aufmerksam darauf zu machen, daß auch für den nächsten Reichstag das Zentrum eine Verstärkung erfahren müsse, weil ja die Reichstagswahlen auf den 10. Januar 1874 ausgeschrieben waren.

Beide Anträge wurden mit höhnischem Lachen aufgenommen und entsprechend behandelt. Am 10. Dezember fand die Beratung des Reichenspergerschen Antrages statt. Kultusminister Falk erklärte gerade heraus, freilich habe früher Frieden geherrscht; er habe aber darin bestanden, daß der Staat der Kirche unterworfen gewesen sei und immer nachgegeben habe. Die Katholische Abteilung sei nach dem Willen der Bischöfe zusammengesetzt worden und habe stets für die Kirche, nie für den Staat entschieden, und wenn ein Minister die Sache anders aufgefaßt habe als die Abteilung, dann habe die einfach die Entscheidung so lange hinausgeschoben und „reproducatur nach drei Monaten" verfügt, bis ein Mann wie v. Mühler Minister geworden, der dann die gewünschte Entscheidung gegeben habe. Die Bischöfe klagte er an, sie leisteten nicht passiven, sondern aktiven Widerstand, denn sie stellten nach wie vor ihre Geistlichen gesetzwidrig an und verpflichteten sie zu gesetzwidrigen Amtshandlungen. Die Regierung — erklärte er nachdrücklich — sei sich bewußt, daß es der emsigen Aufmerksamkeit, der regsten Energie, vor allem der geduldigsten und zähesten Ausdauer bedürfe, wenn sie vorwärts kommen wolle. Zu einem Rückzuge werde sich keine preußische Regierung verstehen. Auch sei die Staatsregierung nicht der Meinung, daß sie ihr Ziel mit bloßen Repressivgesetzen, wie den Maigesetzen, erreichen werde. Sie sei auf das ernsteste beflissen, neue Vorlagen vorzubereiten und werde bald den Beweis davon liefern.

Dr. Krätzig[1]) stellte dem Minister gegenüber fest, daß zu seiner Zeit und zur Zeit seines Amtsvorgängers in der Katholischen Abteilung alle Angelegenheiten sachlich und nach Lage der Gesetze erwogen und danach gewissenhaft die Bescheide erteilt worden seien, und zwar unter Zustimmung des Herrn Chefs, dem die Sachen vorgetragen worden seien.

Windthorst blieb dem Minister und seiner Gefolgschaft die Antwort nicht schuldig. Der liberalen Partei führte er vor Augen, daß sie statt der Freiheit für die katholische wie für alle Kirchen nichts habe als den Korporalstock, als die Polizei. Daß man jetzt mit Hast die Diskussion habe schließen und ihn nicht mehr zum Worte habe kommen lassen wollen, beweise am besten, daß man nicht der ruhigen Ueberlegung des Verstandes, sondern den Impulsen einer leidenschaftlichen Erregung folge. Er verwahrte sich gegen den Vorwurf, das Zentrum bekomme seine Weisungen von Rom und versündige sich bei Befolgung dieser Weisungen an dem Geiste der Nation.

„Wir bekommen in diesen Dingen keinerlei Anweisung, keinerlei Weisung von Rom, als die, daß wir auf kirchlichem Gebiete der Autorität folgen, die wir in der Kirche als solche anerkennen, daß wir aber in allen weltlichen Dingen der Obrigkeit vollständig und ganz zu gehorchen haben. Wenn wir in kirchlichen Dingen, in Fragen des Gewissens uns nicht mehr beim Oberhaupt unserer Kirche zu unterrichten suchen, müssen wir aufhören, Katholiken zu sein, und ich denke, daß wir mit der Erlaubnis des Herrn Kultusministers auf Grund der bestehenden Verträge, auf Grund der Patente der preußischen Könige unsere Existenz noch ein wenig fortführen dürfen."

---

[1]) Geheimrat Krätzig war von 1866—1871 Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium und als solcher betraut mit der Leitung der sogenannten Katholischen Abteilung desselben. Bei deren Auflösung 1871 wurde er zur Disposition gestellt und übernahm von 1871—1873 ein Mandat (Zentrum) für Reichstag und Landtag. Später wurde er Kameraldirektor des Grafen Schaffgotsch in Hermsdorf in Schlesien. Gestorben 1887.

Der Kultusminister berufe sich auf das Gesetz; in einer anderen Geschichte hieße es auch: „Wir haben ein Gesetz, und danach muß er sterben.“ Der Minister möge erwägen:

„Wir sagen, daß diese Gesetze gegen unser Gewissen sind, darum können wir sie nicht befolgen, und wir bitten deshalb auf dem gesetzlichsten Wege der Welt, man möge die Gesetze beseitigen, weil unser Gewissen bedrängt ist. Der Minister hat dafür die Antwort, er wolle das Gesetz noch verschärfen. Deswegen werden wir nicht aufhören zu bitten, hier, außerhalb des Hauses, wo immer wir können: Nehmt die Gesetze zurück, die unser Gewissen bedrücken. Tun Sie das nicht, so werden wir den Gesetzen den passiven Widerstand entgegensetzen und entgegensetzen müssen, wie es die ersten Christen auch getan haben, denn das sage ich Ihnen, die Vernichtung unserer Kirche werden wir niemals unterschreiben.“

Energisch nahm er die Bischöfe in Schutz gegen den Ton, den der Minister ihnen gegenüber anzuschlagen beliebte.

„Man solle die Männer hochachten, die im Begriffe sind, ihre Aemter niederzulegen, entweder freiwillig oder, wenn sie das ablehnen, infolge eines Richterspruches, und wenn sie dann hinausgewiesen werden sollen, aus dem Land ihrer Heimat oder gar in den Kerker zu wandern haben. Ueberzeugungen, für die das geduldet wird, die müssen doch tief wurzeln, und jedermann, der für seine Ueberzeugung, und wäre sie verkehrt, solches duldet, sollte die höchste Achtung aller rechtschaffenen Menschen haben und gesichert sein gegen eine Sprache, wie wir sie gehört haben.“

Der Minister habe gemeint, der Klerus sei abhängig, könne sich nicht bewegen.

„Nun, Herr Minister, Sie haben ja den Klerus frei gemacht, er ist vollständig emanzipiert von den Bischöfen, er kann gegen jede Maßregel an den Gerichtshof appellieren, und doch regt er sich nicht und steht freiwillig zu seinen Bischöfen. Das ist der Beweis, daß der Klerus aus freier Ueberzeugung handelt und auf einem anderen Boden steht als die Mietlinge. Und wenn Bischof, Klerus und das katholische Volk so einmütig zusammenstehen, dann sollte sich jeder ruhige und besonnene Staatsmann fragen: »Wie ist das möglich?« Durch das katholische Volk Deutschlands geht das Bewußtsein, daß die höchsten Interessen, welche der Mensch hat, in Gefahr seien. Das Volk will seine Religion behalten, will die Kirche behalten, wie sie ist, und der Staat kann sehr wohl dabei bestehen.“

Wie in aller Welt aber könne es einem Minister einfallen, einer Abteilung Vorwürfe zu machen, die nichts tat, als dem Minister vorarbeiten? Die Verantwortlichkeit sei immer beim Minister, und wenn der Minister glaube, es sei eine bedenkliche Sache, daß Abteilungen eines Ministeriums aus Leuten einer gewissen Konfession zusammengesetzt werden, dann richte er an den Minister die Frage:

„Was sollen die Katholiken sagen, wenn das ganze Staatsministerium, wenn der Kultusminister mit allen seinen Räten — mit wenigen Ausnahmen, die nicht in Betracht kommen — protestantisch sind, und wenn diese uns reglementieren wollen!“

Windthorst verdarb auch dem Minister die Freude, seinen Getreuen eine angenehme Ueberraschung zu bereiten:

„Der Minister hat noch neue Gesetze in Aussicht gestellt, es scheint beinahe, als ob er sich noch mit uns darüber vereinigen wolle, wie vakante Bischofsstellen besetzt werden müssen. Wahrscheinlich sind schon einige neue Bischöfe auf Lager. Darüber mag er aber klar sein, die Bischöfe und Priester, die er etwa zu senden beabsichtigen sollte, werden von den Gemeinden nicht angenommen. Ferner soll es mich nicht wundern, wenn wir heute noch mit dem Coup schließen, daß die Zivilehe angezeigt wird. Uns tut das nichts mehr, aber der evangelischen Kirche wird es sehr wehe tun. Ich habe mir erlaubt, das kurz zu erwähnen, weil ich den Coup ein klein wenig abschwächen wollte. (Heiterkeit.) Der Minister hat gemeint, man könne nicht zurückkehren auf dem Wege, den man eben erst beschritten habe; aber der Weg ist ein Irrweg, und je schneller man umkehrt, desto besser. Reichensperger hat beantragt, daß man auf das bewährte System Friedrich Wilhelms IV. zurückkehre. Das ist nichts Ungeheuerliches, denn in einem preußischen Abgeordnetenhause zu verlangen, die Grundsätze dieses Königs wieder zur Geltung zu bringen, kann weder ungesetzlich noch unangebracht sein. Ich halte dieses System des Zusammengehens zwischen Staat und Kirche für das einzig Richtige und einzig Heilsame. In dem Zustande der Polizeiwirtschaft, wie er jetzt besteht, kann die Sache unmöglich bleiben. Wir wollen den Frieden; wollen Sie ihn nicht, nun, wir können es dann nicht ändern. Wir werden dann im passiven Widerstande beharren und — siegen!“

38. Das Zivilstandsgesetz.

Der „Coup“, dessen Wirkung Windthorst abschwächen wollte, erfolgte noch in derselben Sitzung vom 10. Dezember 1873. Kultusminister Falk legte in der Tat das Zivilstandsgesetz vor. Er begründete es mit der Notwendigkeit, „mißleitete Menschen vor Gefahren und Nachteilen zu bewahren“, da der Staat die von maigesetzwidrig angestellten und amtierenden Geistlichen geschlossenen Ehen ohne bürgerliche Wirkungen ließ.

Der einzige Streitpunkt für die Mehrheitsparteien war der Artikel 6, der die Regierungspräsidenten ermächtigte, auch Geistliche zu Standesbeamten zu bestellen. In der zweiten Lesung schloß man die Geistlichen vom Eheschließungsamt aus. Windthorst schlug vor, eigene Beamten dafür anzustellen, auf die Kosten komme es ja in der heutigen Zeit nicht an, wenn man nur „sein Mütchen an der Kirche kühlen könne“. Mallinckrodt dagegen bot eine Wette an, daß die Mehrheit bei der dritten Lesung ihre eigenen Beschlüsse wieder umstoßen würde, was denn auch unter Heiterkeit des Hauses tatsächlich erfolgte.

Windthorst hatte dem Gedanken Ausdruck gegeben, nach den mit dem Schulaufsichtsgesetze gemachten Erfahrungen sei die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß in den katholischen Gebieten oder in gemischten Gegenden die Eheschließung und Registerführung in die Hände protestantischer oder anderer Geistlichen gelegt, in den protestantischen Gegenden, in Pommern usw., dagegen sich nichts ändern werde. Auch aus einem anderen Grunde hielt er die Geistlichen für ungeeignet zur Führung der Register und zur Ausübung der zivilamtlichen Tätigkeit, weil es nämlich notwendig sei, genau zu unterscheiden, wie weit die Eheschließung ein reiner Zivilakt sei, und wo der kirchliche Akt beginne. Ein Uebergang des einen Aktes in den anderen und Vermengen sei zum Verderben.

Auch in der dritten Lesung sprach sich Windthorst energisch dahin aus, daß man zur Abschließung einer Zivilehe unter keinen Umständen Geistliche heranziehen solle.

„Das verlange ich, damit das Institut der Zivilehe als solches rein und vollständig dasteht; das verlange ich, damit jeder Mann im Volke weiß, daß und wo eine Zivilehe in Frage ist . . . Wie kann man es sich denn möglich denken, daß ein Geistlicher sich herbeiließe, die Zivileheschließung zu vermitteln von Leuten, die in keiner Art zu ihm gehören? . . . . Glauben Sie, daß die Gemeinden es begreifen, wenn der Pastor Leute kopuliert, die nach der Ueberzeugung der Leute nicht kopuliert werden können? . . . . Die Leute dürfen nicht gezwungen werden, Akte dieser Art, die so zarter Natur sind, so vielfach mit Gewissensverhältnissen, mit Familienverhältnissen zusammenhängen, vor Geistlichen anderer Konfessionen auszuführen.“

Die Bedenken Windthorsts wurden in den Wind geschlagen. Das Herrenhaus nahm einige für das Wesen des Gesetzes unerhebliche Veränderungen vor und mit diesen wurde es schließlich auch vom Abgeordnetenhause genehmigt.

Mit schwerem Herzen gab der König seine Zustimmung. Am 8. Mai 1874 schrieb er an Roon: „Ich habe schwere Tage durchlebt. Das Ehegesetz, über das ich denke wie Sie, ist mir nicht möglich zu hemmen, da auch Fürst Bismarck sich für dasselbe entschied, obgleich ich trotz meiner Hinfälligkeit noch zweimal dagegen schrieb und auf die fakultative Ehe hinwies, vergeblich.“ (Roon, Denkwürdigkeiten, S. 408.)

Mit unübertrefflichem Spotte geißelte Windthorst gelegentlich die übereilte Gesetzfabrikation. Den Antrag, das Zivilstandsgesetz auch im Rheinlande zur Durchführung zu bringen, bekämpfte er, weil das dort geltende Recht weit besser sei.

„Ist denn dieses Gesetz so vollständig gelungen? Wir haben gesucht wie nach einer Nadel, wie wir die Standesbeamten bekommen könnten, und unser Suchen ist nicht glücklich belohnt worden. Wir haben gestern das merkwürdige Schauspiel erlebt, daß die Frage: Wann ist die Ehe geschlossen? mit einem Male vollständig anders beantwortet wurde, als der Entwurf beantwortet hatte. Wir haben einen Beschluß gefaßt, wonach die Ehe jetzt ein reiner »Literalkontrakt« ist. Wir haben die merkwürdigen Beschlüsse gefaßt, daß es im ersten Paragraphen heißt: Die beiden Leute werden gefragt, ob sie sich heiraten

wollen, und nachdem sie es bejaht, erklärt der Bürgermeister, der Schulmeister oder wer sonst herbeigeholt werden wird, zu diesem schönen Akt: »Ich erkläre euch nunmehr zu Ehegatten im Namen des Gesetzes«; aber wehe dem, der das glaubt (Heiterkeit), denn am Schlusse des folgenden Paragraphen steht: Erst wenn der Vorgang in das Register eingetragen ist, hat die Ehe bürgerliche Wirksamkeit. Nun sind beide Akte, der Akt der Erklärung und der Akt der Registereintragung, getrennt, wie leicht könnte ein Zwischenraum zwischen diesen beiden Akten eintreten, ein Vakuum, das die allerbedenklichsten rechtlichen Folgen haben könnte. (Heiterkeit.) Ich meine, daß das eine Art der Gesetzgebung ist, die wirklich zu denken gibt und die auf das Rheinland zu übertragen ich sehr bestimmt abraten muß."

39. Neue Kirchengesetze.

Die allzu schnelle Gesetzesfabrikation machte sich auch bei den Maigesetzen bemerkbar. Es stellten sich alsbald Lücken und Unklarheiten heraus, die verschiedentlich abweichende Erkenntnisse der Gerichte zur Folge hatten. Der Kultusminister brachte deshalb, wie in der Thronrede angedeutet, mehrere Gesetzentwürfe ein. Der erste enthielt eine „Deklaration des Gesetzes über die Anzeigepflicht". Danach sollte jede Uebertragung eines geistlichen Amtes strafbar sein, wenn dem Oberpräsidenten nicht vorher die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige gemacht wäre; jede geistliche, auch die rein priesterliche Amtshandlung sollte strafbar sein, wenn der Geistliche nicht den Nachweis liefern könnte, daß er zur Vornahme dieser Handlung unter Beobachtung des Gesetzes berufen wäre.

Man hatte es so eilig, daß man eine Kommissionsberatung für überflüssig hielt und die weiteren Verhandlungen gleich im Plenum des Hauses vornahm.

Abg. Wehrenpfennig beantragte noch eine Verschärfung des Gesetzes durch mehrere Zusatzartikel, wonach den Patronen das Recht zuerkannt wurde, ein „erledigtes geistliches Amt selbständig zu besetzen"; und falls sie in einer bestimmten Frist davon keinen Gebrauch gemacht hätten, dieselbe Befugnis auf die Gemeinden übergehen sollte.

Windthorst machte auf diese neue Methode aufmerksam, ohne weitere Förmlichkeiten Gesetze zu fabrizieren. Wenn die Wehrenpfennigschen Anträge von der Regierung in Form eines Gesetzes eingebracht worden wären, so hätten sie geschäftsordnungsmäßig behandelt werden müssen und dann nicht so schnell erledigt werden können. Wie man die Verfassung umwerfe, so werfe man jetzt die Geschäftsordnung um und dekretiere einfach die Beschlüsse, und zwar geschehe das von einer protestantischen Mehrheit gegenüber einer katholischen Minderheit. Unmutig setzte er hinzu: „Das sind keine Gesetze, das sind Gewaltmaßregeln in Form von Gesetzen; das sind Dekrete, die einseitig gemacht werden können, weil Sie die Mehrheit haben!"

Den Schwerpunkt des Gesetzes sah er in der Bemerkung des Ministers: das religiöse Bedürfnis werde in den Gemeinden schon wirksam werden und Befriedigung verlangen; infolge dieses Bedürfnisses werde man zu Wahlen kommen. Durch diesen Ausspruch sei ein kleiner Einblick in die Apotheke verstattet worden. Welche schweren Folgen dieses Vorgehen haben könne, wies er an einem Beispiele schlagend nach. Wenn dieses religiöse Bedürfnis des Kultusministers sich in einer Gemeinde geltend machen und dadurch zum Ausdruck kommen sollte, daß man anstatt eines christlichen Geistlichen einen jüdischen Geistlichen wählen würde, so würde das durchaus zuläßig sein in einer Gemeinde, die katholisch wählen sollte.

„Der Abg. Brüel hat bereits den Beweis geliefert, daß nach diesem Gesetz eine protestantische Gemeinde einen katholischen Geistlichen wählen könnte, darum gehe ich jetzt noch einen Schritt weiter, damit es Ihnen recht zum Bewußtsein komme, was Sie tun wollen. Der Staat kann ja nach den Maigesetzen nicht das Bekenntnis prüfen, sondern hat nur die allgemeine Bildung und den Umstand zu prüfen, ob der betreffende Kandidat drei Jahre studiert hat. Es kann dabei gar nicht gehindert werden, daß ein dem Glauben der Gemeinde fernstehender Geistlicher gewählt wird."

Das zweite Gesetz betraf die Verwaltung „erledigter katholischer Bistümer". Windthorst nannte die Bestimmung des Entwurfs, welche im Falle der „Absetzung" eines Bischofs dessen Verwaltungsbefugnisse auf einen staatlichen Kommissar überträgt, den ersten Schritt zur Konfiskation des Kirchenvermögens.

„Ich habe" — bemerkte er — „eine ziemlich ausgebreitete freiwillige juristische Praxis; seitdem diese Gesetzesvorlage bekannt geworden ist, muß ich ein gut Teil meiner Zeit mich mit der Frage beschäftigen, wie man zu milden Zwecken ein Vermögen vermachen kann, ohne daß es diesem Moloch »Staat« mit seinen Kommissaren in die Hände fällt. (Heiterkeit.) Es ist ein ganz offenbarer Vertrauensbruch für alle, die Vermächtnisse an den bischöflichen Stuhl gemacht haben, welche dem pflichtmäßigen Ermessen des Bischofs unterliegen sollen, wenn man ihre Vermächtnisse jetzt in fremde Hände gibt."

Auf die Bemerkung des Abg. Gneist, das Vermögen falle ja nicht in die Hände eines Räubers, sondern eines Regierungskommissars, gab Windthorst die feine und treffende Antwort:

„Als in Hildesheim durch Preußen die Säkularisation durchgeführt wurde, hat man die Privatstiftungen mit eingezogen, obschon man in Hannover nicht der Meinung war, daß solche Privatstiftungen eingezogen werden könnten — eine kleine Illustration zum gefälligen Gebrauche des Herrn Gneist. Einem Vikar liegt die Pflicht auf, 150 Messen aus einer Stiftung zu lesen. Die Regierung will aber trotz aller Aufforderungen aus dem eingezogenen Klostervermögen die Mittel nicht hergeben, die zur Erfüllung dieser Pflicht nötig sind."

Beide Vorlagen wurden mit der gewohnten Mehrheit angenommen.

Im Deutschen Reichstage lagen nach den Wahlen vom 10. Januar 1874 die Parteiverhältnisse einigermaßen günstiger als im Preußischen Abgeordnetenhause. Das Zentrum verfügte über 94 Stimmen. Die Konservativen waren auf 21 gesunken. Die Freikonservativen hatten sich mit 33 ziemlich behauptet. Die freisinnigen Stimmen hatten sich auf 49 vermehrt. Ueber 30 Stimmen zählte die Gruppe der Polen und Protestler.

Die Nationalliberalen waren in einer Stärke von 150 Mitgliedern vertreten. Sie stellten die Verbindung zwischen der Linken und der freieren Nuancierung der Konservativen und der Deutschen Reichspartei dar. Aus dem Grunde konnten sie als ein geschlossenes und in sich gleichartiges Parteigebilde nicht gelten, vielmehr waren in ihr freier gesinnte und völlig gouvernementale Elemente gemischt. Es war ein offenes Geheimnis, daß Bismarck dahin strebte, den Abg. Lasker zu isolieren und den Einfluß des geschmeidigen Bennigsen in der Partei möglichst zu stärken. Windthorst suchte diese Bestrebungen zu benutzen, um im gleichen Strome zu segeln. Gelang es ihm, die nationalliberale Partei zu trennen, so war für das Zentrum eine Mehrheitsbildung durch Vereinigung mit dem rechten Flügel sowohl als mit dem linken je nach Lage der Dinge möglich. Damit wäre zugleich die Möglichkeit gegeben, auf der Bahn der Ausnahmegesetze Halt zu machen.

Die erste Gelegenheit zur Anwendung dieser Taktik bot die Militärvorlage, welche den Zweck verfolgte, die Festsetzung der Heeresstärke dauernd dem Einflusse des Reichstages zu entziehen. Schon 1871, als es sich darum handelte, ein Provisorium für drei Jahre zu schaffen, hatte die Hälfte der Nationalliberalen unter Lasker gegen die andere Hälfte unter Bennigsen gestimmt. Nunmehr, wo es sich um eine dauernde Beeinträchtigung des Budgetrechtes handelte, konnte man auf einen noch stärkeren Widerstand in der nationalliberalen Partei rechnen. Es gelang indes dem gewandten Bennigsen, nach wiederholten Besprechungen mit Bismarck, in einer Konferenz der Fraktionsführer die widerstrebenden Elemente davon zu überzeugen, daß ein Bruch mit dem Reichskanzler die Regierung zweifellos nötigen werde, bei den Konservativen und dem Zentrum ihre Stütze zu suchen. Miquel brachte sogar vom Krankenbette Bismarcks die Erklärung des Kanzlers mit: er könne bei seinem Gesundheitszustande diesen neuen Konflikt mit dem Deutschen Volke nicht durchführen. Da sich eine feste

liberale Mehrheit um ihn nicht gebildet habe, so müsse er abgehen und dem Kaiser raten, einen konservativen Reichskanzler zu wählen, der Frieden mit dem Papste schließe und so aus der konservativen und klerikalen Partei eine Mehrheit bilde. Das sei sein fester Entschluß und nicht etwa eine leere Drohung! Das half.

Das Ergebnis war, daß Lasker in niedergeschlagener Stimmung an einen Freund in der Fortschrittspartei die Mitteilung richtete, „die Linke seiner Partei sei zu einem kleinen Fähnlein zusammengeschmolzen", das nicht dazu ausreichte, eine Mehrheit mit Zentrum, Fortschritt und der Polengruppe zur Verwerfung der Militärvorlage herzustellen. Bennigsen triumphierte. Er hatte, wie er am 15. April im Reichstage mit einem Anfluge von Ironie erklärte, nicht umsonst in Hannover zu Windthorsts Füßen in der parlamentarischen Schule gesessen. Allerdings hatte er ein Stück parlamentarischer Taktik gelernt, aber das wichtige Moment vergessen, daß man seine Feldzugspläne nicht durch ruhmrediges Prahlen vorzeitig verraten darf, vielmehr still verschwiegen durchzuführen versuchen muß.

In der Hitze ließ er sich zu dem unvorsichtigen Bekenntnis hinreißen, daß der eigentliche Beweggrund zur Nachgiebigkeit der nationalliberalen Partei nicht in der Frage des Militärgesetzes beruhe, in den Gründen, die für und gegen den Militäretat vorgebracht würden, sondern im kirchenpolitischen Kampf, in der gesamten Lage der inneren Politik. Der müßte ein Tor sein, meinte er, der nicht erkennen wollte, daß bei der Beurteilung der gesamten Lage, „in dem Augenblicke, wo ein ernster und großer Kampf uns bewegt", das Heraufbeschwören einer neuen Krisis ebenso verderblich und unklug gewesen wäre für die Regierung, als für die nationale Majorität im Reichstage, die bis dahin eng zusammengehalten hatte.

Das war ein unkluges Wort. Für den Augenblick mochte es beschwichtigend wirken, aber auf die Dauer mußte das Verschachern von Volksrechten gegen Ausnahmegesetze in der Partei Bedenken erregen und die Wähler kopfscheu machen.

Bennigsen war der Sieger. Windthorst war unterlegen, aber er hielt bereits die Trümpfe in der Hand für das Endspiel.

Mit der Annahme des Kompromisses in der Militärfrage seitens der nationalliberalen Partei war auch das Schicksal des Entwurfs über die Reichsacht entschieden: das sogen. Internierungsgesetz, welches die Internierung oder Ausweisung von Geistlichen zuließ, die nach der „Entlassung aus dem Amte" noch irgend eine Amtshandlung vornehmen würden. Am Tage nach der Auseinandersetzung zwischen Windthorst und v. Bennigsen, 21. April 1874, begann die Beratung im Reichstage. Bennigsen hatte vorher eine Besprechung beim Reichskanzler über die Behandlung des Entwurfs nachgesucht und bereitwilligst erhalten. Fürst Bismarck hatte seinem Vertrauten Bucher erklärt, daß ihm an diesem Gesetze mehr liege als am Militärgesetze. (v. Schulte, Erinnerungen I, S. 243.)

Auch dieses Gesetz wurde ohne Kommissionsberatung in drei Sitzungen erledigt. Windthorst rügte dies in scharfen Worten. Der Reichstag habe nichts als die magere Vorlage erhalten. Alles zur Beurteilung Notwendige müsse er sich aus anderen Quellen beschaffen. Er selbst habe, obschon er die Maigesetze durchgemacht, um sich zu unterrichten, sich in die Bibliothek des Abgeordnetenhauses setzen müssen. Die Mehrheit des Reichstages, in welcher doch Leute aus aller Welt sitzen, habe freilich alles gewußt; es habe ja in der Nationalzeitung gestanden. Das sei eine Methode, die der würdigen Behandlung solcher Gegenstände nicht entspräche. Das Gesetz nannte er die Herstellung der Reichsacht, mit dem Unterschiede, daß der Geächtete nicht von jedem totgeschlagen werden dürfte. Es sei eine Gewaltmaßregel mit dem erborgten Kleid eines Gesetzes. . . . „Die Gewalt wird dadurch nicht geändert, daß man sie im Gesetz einschließt, daß man sie in Gesetzesform gibt — sie ist und bleibt Gewalt. — Alles, was Sie hier unternehmen, ist die reinste, purste nackteste Gewalt."

40. Das Kullmannsche Attentat.

Am 13. Juli 1874 scheuchte der Telegraph die politische Welt durch eine aufregende Nachricht aus der sommerlichen Ruhe auf. Der Reichskanzler Fürst Bismarck, der eben in Kissingen seine Badekur begonnen hatte, wurde bei einer Ausfahrt durch einen Streifschuß an der Hand verwundet. Wenige Stunden nachher wußte der offiziöse Telegraph schon zu melden: „Nach feststehenden Ermittlungen wurde das Attentat durch den Böttchergesellen Kullmann verübt. Derselbe ist Mitglied des katholischen Gesellenvereins in Salzwedel und wurde mehrfach in verdächtigem Verkehre mit einem katholischen Priester gesehen." Die Nordd. Allg. Ztg. fügte hinzu, der Täter sei ein Rheinländer.

Am Abende des Tages hielt Bismarck von dem Altan seiner Wohnung eine Ansprache an das Volk, in der er u. a. sagte, die Absicht habe nicht seiner Person, sondern der von ihm vertretenen Sache gegolten. Mit diesen Worten hatte er — wie die ihm ergebene Presse versicherte — der Tat erst die rechte Bedeutung gegeben. Die offiziöse Presse nahm den Grundton auf und sang die Melodie weiter: „Die Kugel von Kissingen, die für die Stirne des Fürsten bestimmt gewesen, sei zurückgeprallt und habe das Herz des Papsttums in Deutschland getroffen." Die halbamtliche Prov.-Korr. erklärte in gesperrter Schrift: „Der Frevel Kullmanns scheint dazu berufen, die öffentliche Meinung über den Geist des Ultramontanismus vollends aufzuklären und dem deutschen Volke zu offenbaren, welch unversöhnlicher Haß gegen die nationale Politik und deren Träger im römischen Lager gärt."

Vielleicht niemals sind in kurzer Zeit so viele Unwahrheiten unter dem Anscheine verbürgter und zwar eidlich verbürgter Tatsachen in die Welt hinausgestreut worden, als dies in jenen Tagen seitens der offiziösen Presse, namentlich seitens der Nordd. Allg. Ztg. geschah. Gerade dieses Blatt überbot sich in aufreizenden Mitteilungen, die sich später ausnahmslos als erfunden erwiesen. Nach der Darstellung dieses Blattes war es zeugeneidlich festgestellt, daß mehrere katholische Priester, deren einzelne mit Namen genannt wurden, an dem Attentate beteiligt waren; der eine habe sich vor der Tat mit dem Mörder verständigt, der andere ihm Zeichen gegeben, ein dritter den Wagen aufgehalten, vier seien im ganzen beteiligt gewesen usw. Daran wurde die Folgerung geknüpft: „Nicht der Priester ist der Mitschuldige, der absichtlich oder unabsichtlich die Pferde des Wagens aufhielt, um dem Mörder das Zielen zu sichern, sondern die Priesterschaft, welche durch Wort und Schrift und Beispiel auf dem Wege des Verbrechens vorgegangen ist."

Die Prov.-Korr. gab das Stichwort aus: „Für die Regierung wird der Mordversuch ein dringender Anlaß, den Quellen, aus welchen der Fanatismus ungebildeter katholischer Volkskreise immer neue Nahrung schöpft und schließlich bis zum Verbrechen des Meuchelmordes getrieben wird, näherzutreten."

Damit niemand im Zweifel sei, welche Quellen darunter zu verstehen seien, wies die Nordd. Allg. Ztg. recht deutlich auf das „Treiben in den katholischen Vereinen und Konventikeln" hin, „deren Mitglied der Verbrecher sei". Man wußte nun, wem der nächste Schlag gelten sollte. Freilich erwiesen sich bei der Untersuchung alle Alarmnachrichten als falsch und erfunden, und es war ergötzlich, zu sehen, wie die Skala der Abkühlung ebenso schnell bis zum Nullpunkte der Ernüchterung sank, wie sie vorher bis zum Siedepunkte leidenschaftlicher Erhitzung gestiegen war. Nach Beendigung der Schwurgerichtsverhandlungen gegen den Attentäter am 29. Oktober mußte sogar die Köln. Ztg. zugeben: „Es hat sich mit völliger Sicherheit herausgestellt, daß die Tat des Verbrechers lediglich seine eigene ist und daß die von zwei entgegengesetzten Seiten vereinzelt aufgetauchten gehässigen Parteibeschuldigungen allen und jeden Grundes entbehren."

Aber der Zweck der Hetze war erreicht. Bereits zwei Tage nach dem Attentat, und zwar noch bevor die Untersuchung irgend welche Ergebnisse festgestellt hatte, erließen die Minister des Innern und der Justiz scharfe Weisungen gegen die katholische Presse und die Vereine. Eine Reihe von Vereinen wurde geschlossen und die katholische Presse sah sich einer Aufmerksamkeit ausgesetzt, die endlose Prozesse und empfindliche Bestrafungen zur Folge hatte. „Wäre die Sache nicht so furchtbar ernst" — bemerkten die Dresdener Nachrichten trocken — „man möchte Schiller travestieren: Dieser Kullmann schoß Euch sehr gelegen!"

An demselben Tage, an welchem die Schwurgerichtsverhandlungen gegen den Verbrecher Kullmann begannen, wurde der Deutsche Reichstag eröffnet. Gleich die ersten Verhandlungen zeigten eine Verschärfung der Parteigegensätze. Bei der Debatte über die Beurlaubung verschiedener inhaftierter Reichstagsabgeordneten für die Dauer der Session wurden scharfe Hiebe gewechselt. Windthorst wies auf die Unmasse von Geistlichen hin, welche man den Gefängnissen zugeführt habe und bemerkte spöttisch, mit deutlicher Anspielung auf den Arnimprozeß,[1]) daß jetzt auch deutsche Botschafter nicht mehr gesichert erschienen. So sei es gar leicht möglich, daß ein großer Teil des Reichstages in die Gefängnisse gerate, ja, es sei zweifelhaft, ob selbst die Nationalliberalen ganz sicher davor seien. Es werde nicht lange mehr dauern, daß nur noch diejenigen salonfähig seien, welche im Gefängnisse gesessen hätten. Höhnisch erwiderte Bismarck: „Solche Reden, wie von Liebknecht und Windthorst, seien ja außerordentlich lehrreich und hätten uns seit lange gefehlt."

Als gar Reichensperger auf die Verwirrung hinwies, die entstehen müßte, wenn man Bischöfe ins Gefängnis bringe, weil sie um des Gewissens willen gewissen Gesetzen nicht Folge leisten könnten, da brauste der Kanzler auf:

„Das Gewissen eines jeden Deutschen hat eine gleiche Berechtigung. Ich kann ein Gewissen aus der Zentrumspartei nicht höher anschlagen, als ein Gewissen aus der sozialdemokratischen. Der Herr Liebknecht und seine Genossen vertreten auch nichts weiter als die Ueberzeugung, daß die jetzigen Gesetze ihrem Gewissen nach unrichtig sind. Sie stehen dabei genau auf derselben gleichen Basis mit der Zentrumspolitik. Ich wollte Sie nur bitten, sich dieser Gleichheit mit den Sozialdemokraten vollständig bewußt zu werden bis in die höchsten Instanzen Ihrer Partei hinauf!"

Die Klagen der Elsaß-Lothringer wies Bismarck schroff ab. Man habe diese Landesteile lediglich im Reichsinteresse Deutschland einverleibt. Die Herren verfolgten nur ihr Kirchturmsinteresse, das sie in der Vergangenheit nach Paris, in der Gegenwart nach Rom weise. Mit einer deutlichen Anspielung auf das Zentrum im Reichstage fuhr er fort: „Ein Parlament, welches seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde, könnte nicht bestehen ohne einen dauernden Konflikt zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung." Windthorst gab ihm die Antwort, die Kunst, neue Länder zu regieren, sei in Berlin noch nicht recht heimisch geworden. Der schlechteste Kolonialminister in England würde niemals eine neu eroberte Provinz so behandeln, wie Elsaß-Lothringen jetzt behandelt werde.

---

[1]) Der deutsche Botschafter in Paris, Graf Harry v. Arnim, war wegen unbequemer Veröffentlichungen gegen die Bismarcksche Politik abberufen, dann wegen Beiseiteschaffung und Unterschlagung amtlicher Urkunden in Anklagezustand versetzt, verhaftet, aber gegen eine Kaution von 100 000 Mark aus der Haft wieder entlassen worden. Das Berliner Stadtgericht erkannte ihn der Urkundenunterschlagung und des Amtsvergehens nicht schuldig, verurteilte ihn aber wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung am 19. Dezember 1874 zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten. In zweiter Instanz hob das Kammergericht das Urteil auf, erkannte am 24. Juni 1875 den Angeklagten der vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlicher Urkunden schuldig und verurteilte ihn zu neun Monaten Gefängnis, sprach ihn dagegen von der Unterschlagung und dem Vergehen gegen die öffentliche Ordnung frei. Die von Arnim gegen das Urteil eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wies das Obertribunal durch Urteil vom 20. Oktober 1875 zurück.

Zur gewaltigen Entladung aber kam es erst in der Sitzung vom 4. Dezember 1874, die sich zu einer der stürmischsten gestaltete, welche der Reichstag je erlebt hat. Die ersten geschäftlichen Mitteilungen erregten schon einiges Aufsehen, denn es befand sich darunter ein Schreiben des Reichskanzlers, nach welchem die bisherige Budgetposition für den Unterhalt einer Gesandtschaft des Reiches beim Hl. Stuhle zurückgezogen wurde. Ein lebhaftes: „Hört! Hört!" aus dem Zentrum begleitete diese überraschende Mitteilung.

Dann folgte die wohlbegründete Beschwerde A. Reichenspergers über die amtliche Wahlstatistik, in welcher das Zentrum bald als „ultramontane", bald als „klerikale" Partei bezeichnet, ja sogar von „klerikalen Wählern" eines „ultramontanen Abgeordneten" die Rede war. Geringschätzig warf v. Kardorff die Bemerkung hin, diese Ausführungen Reichenspergers seien „keine Prise Tabak wert", wofür er sich eine Rüge vom Präsidenten gefallen lassen mußte.

Da wurde mit einem Male die Szene belebter. Der aus seinen geistvollen Artikeln in den Hist. Pol. Blättern bekannte Publizist Dr. Jörg hatte die Kühnheit, den Reichskanzler auf seinem eigensten Gebiete, der auswärtigen Politik, zu kritisieren. Gleich zu Beginn der Rede schob Fürst Bismarck die Schriftstücke, an denen er gerade arbeitete, beiseite. Anfangs schien es ihn beinahe zu belustigen, als der Redner die Frage aufwarf, ob und wie der in der Reichsverfassung vorgesehene „Diplomatische Ausschuß" des Bundesrates in Wirksamkeit getreten sei? Bald aber merkte man dem Kanzler die steigende Erregung an, als Jörg das persönliche Regiment Bismarcks einer scharfen Kritik unterzog und die Mißerfolge der letzten Zeit auf die sprunghaften Einfälle des Reichskanzlers zurückführte. Ganz leise und gewissermaßen nur im Vorübergehen streifte er bei dieser Gelegenheit auch das Kissinger Attentat, indem er bemerkte: „In den Tagen, als aus Anlaß der Freveltat eines halbverrückten Menschen in Kissingen ein guter Teil der deutschen Denkernation nahezu ins Delirieren geraten war, ist die spanische Interventionsfrage vom Himmel gefallen."

Das war mehr, als der Kanzler zu ertragen vermochte. Sofort nach Schluß der Rede Jörgs erhob er sich zur Antwort. Bei den ersten Sätzen war die Stimme und Haltung überlegen und ruhig, aber aus den scharfen und spitzen Wendungen gegen die Person des Vorredners, die natürlich von der Mehrheit mit Heiterkeit begleitet wurden, klang der verhaltene Groll heraus. Aber im Laufe der Rede steigerte sich die Erregung zusehends; schließlich richtete er seine Angriffe gegen das ganze Zentrum, und bei Erwähnung des Kissinger Attentates schleuderte er in unregelmäßigen Sätzen, die sich bruchstückweise von seinen Lippen rangen, der ganzen Zentrumspartei den Vorwurf der Mitschuld an dem Attentat ins Gesicht:

„Mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich an Ihre Rockschöße fest, er nennt Sie seine Fraktion . . . Der Mann hat bei der einzigen Unterredung, die ich mit ihm hatte, wo ich ihn fragte: wenn Sie mich nicht gekannt haben, warum haben Sie mich denn umbringen wollen? — darauf hat er mir geantwortet: »Wegen der Kirchengesetze in Deutschland . . .« Und dann hat er noch gesagt: »Sie haben meine Fraktion beleidigt!« (Große Heiterkeit.) Ich sagte, welches ist denn Ihre Fraktion? Darauf hat er mir vor Zeugen gesagt: »Die Zentrumsfraktion im Reichstage.« (Heiterkeit. Pfui! aus der Zentrumsfraktion.) Ja, m. H. (nach dem Zentrum), verstoßen Sie den Mann, wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße!"

Der Sturm der Erregung, der nun folgte, ist nicht zu beschreiben. Hans Blum schilderte die Szene aus eigener Anschauung im Daheim: „Die Abgeordneten und die Bundesräte hatten sich erhoben und ein Sturm von widerstreitenden Rufen brauste minutenlang durch den Saal, während der Präsident machtlos die Glocke schwenkte. Daß sie ertönte, konnte man nur aus den lebhaften Armbewegungen Forckenbecks schließen. Es hörte sie niemand." Der stenographische Bericht gibt die Zwischenrufe wie folgt wieder: „Pfui! aus dem Zentrum. Stürmisches, andauerndes Bravo links und rechts, unter wiederholten Pfuirufen aus dem Zentrum. Glocke des Präsidenten." Der Tumult und die Aufregung war so groß, daß Forckenbeck bereits seinen Hut hatte bereitstellen lassen, um die Sitzung aufzuheben.

Nachdem der Lärm sich etwas gelegt hatte, erklärte Forckenbeck den Ausdruck Pfui als nicht parlamentarisch, worauf Bismarck aufsprang, erregt und blaß, und ausrief: „Pfui ist ein Ausdruck des Ekels und der Verachtung! Glauben Sie nicht, m. H., daß mir diese Gefühle fernliegen, aber ich bin zu anständig, sie auszusprechen!" Darauf brach der Lärm von neuem los. Mehrere übereifrige Mitglieder der Linken zeigten mit dem Finger auf den in der zweiten Bank des Zentrums sitzenden Abgeordneten Grafen Ballestrem unter dem Rufe: „Der ist es gewesen! Der hat Pfui gerufen!" Die Aufregung steigerte sich abermals bis zum sinnverwirrenden Lärm, gegen den die gellende Glocke des Präsidenten kaum aufkommen konnte.



Franz Graf v. Ballestrem, Plawniowitz (Schlesien) (geb. 5. September 1834, gest. 23. Dezember 1910).

Mitglied des Deutschen Reichstages von 1874 bis 1906.
Vorsitzender der Zentrumsfraktion des Reichstags, als Nachfolger des Freiherrn zu Franckenstein, von 1890 bis 1898.
Erster Vizepräsident des Deutschen Reichstags von 1890 bis 1898.
Präsident des Deutschen Reichstags von 1898 bis 1906.

Nachdem endlich mit großer Mühe die Ruhe wieder leidlich hergestellt war, erhielt Windthorst das Wort. Mit einer Ruhe, die wohltätig abstach gegen die Erregung der letzten Viertelstunde, aber auch mit schneidender Schärfe kritisierte er die Antwort des Reichskanzlers auf die Jörgsche Anfrage und wies die Unterstellung zurück, als ob dieser die Absicht gehabt habe, eine Mißstimmung gegen das bayrische Ministerium hervorzurufen. Es sei das die ganz üblich gewordene Methode, die der Meister wie seine Gehilfen nach Umständen gleichmäßig gebrauchten. Das Zentrum werde sich dadurch allerdings nicht abhalten lassen, unrichtige Maßnahmen der Regierung oder ihrer Vertreter energisch zu rügen. Das Zentrum halte es aber nicht für seine Aufgabe, die Schleppe des Herrn Staatskanzlers zu tragen.

Was den Fall des unglücklichen Kullmann anlange, so hätte er erwartet, daß der Reichskanzler jedenfalls mit größerer Rücksichtnahme darüber gesprochen hätte. Den Verbrecher und seine Freveltat verurteilte er auf das strengste; ebenso entschieden aber wandte er sich gegen den Versuch, die Tat eines solchen Menschen in irgendwelche ursächliche Verbindung zu bringen mit bestimmten Parteien, ja mit bestimmten Persönlichkeiten. Freilich sei sofort in Kissingen vom Altan herunter eine darauf gerichtete Parole proklamiert worden, und die offiziöse Presse habe das Wort, das man dort nicht vollkommen aussprechen wollte, zu finden gewußt. „Die Tat Kullmanns war schändlich, aber schändlich war auch das Benehmen der offiziösen Presse."

Der Reichskanzler habe über eine Unterredung berichtet, die er mit dem Verbrecher unmittelbar nach der Tat gehabt habe. Ein solches Verhör sei gegen alles Prozeßrecht. Welcher Kriminalist habe je gehört, daß der Verletzte die Inquisition leite? Und wenn der Verbrecher nun in der ersten Aufregung nach solcher Tat Antworten gegeben habe, von denen man heute zum ersten Male höre, die auch in dem Prozesse nicht verlesen

worden seien, so frage er, was könne das denn bedeuten, was so ein Mensch in solchem Verhöre sage? Verbrecher suchten immer Ausflüchte. Dem verstorbenen Mallinckrodt habe man nach einer Verhandlung im Abgeordnetenhaus aus Leipzig einen Strick geschickt mit der Bestimmung, recht bald davon Gebrauch zu machen. Er selbst habe aus verschiedenen Städten, sogar aus Petersburg, die allerdrohendsten Briefe bekommen. „Glauben Sie denn, m. H., daß der verstorbene Mallinckrodt und ich diese Ungebühr den Parteien zurechnen möchten, die uns gegenüberstehen?" fügte Windthorst mit feinem Spotte hinzu.

Unbegreiflich erscheint es uns heute, daß eine so schwere Beleidigung einer großen Anzahl von Mitgliedern des Reichstages, wie die vom Kanzler dem Zentrum ins Gesicht geschleuderte Anklage, der Rüge des Präsidenten entgehen konnte. Mit unnachahmlicher Feinheit wußte Windthorst diese Unterlassung nachzuholen und zugleich einen leisen Tadel für den Präsidenten indirekt hinzuzufügen.

„Der Herr Reichskanzler," sagte er, „hat diese Angelegenheit hineingezogen und behandelt in einer Art, wie es nie hätte geschehen sollen. Ich will ihm das nachsehen. (Große Heiterkeit.) Ich weiß nicht, was an dieser Aeußerung lächerlich ist. Hier im Hause haben wir keinerlei Disziplin über die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers. Wenn auf den Angriff des Herrn Reichskanzlers dann ein Redner zum Worte kommt, so scheint mir, daß dieser vollkommen berechtigt ist, von seinem Standpunkt aus die Handlungsweise des Herrn Reichskanzlers zu beleuchten."

Hier unterbrach ihn der Präsident, um festzustellen, daß seiner Ansicht nach der Reichskanzler „die Würde der Verhandlungen nicht angegriffen habe", sonst würde er die Mittel gefunden haben, die Würde des Reichstages zu wahren. Windthorst vermied es, in der kritischen Isolierung, in der sich augenblicklich das Zentrum befand, diese schwächliche Haltung des Präsidenten, nicht sehen zu wollen, was ihm unbequem war, direkt zu tadeln. Er fuhr mit köstlicher Ironie fort: „Ich freue mich, diese Ansicht vom Präsidenten zu hören. Ich glaube nicht zu irren, wenn der frühere Präsident geäußert hat, gegen die Mitglieder der Regierung habe er keine . . ." Der Präsident fühlte wohl, wie fein Windthorst den Gegensatz zwischen seinen Worten und seinem Handeln durch die Gegenüberstellung des jetzigen und des früheren Präsidenten heraushob. Er ließ ihn den Satz nicht vollenden, ersuchte ihn vielmehr, den früheren Präsidenten „hier einer Kritik nicht zu unterwerfen". — „Das ist keine Kritik," berichtigte ihn Windthorst und setzte dann seine vornehme Rüge des unerhörten Vorganges fort: „Also ich sehe dem Herrn Reichskanzler das nach, weil ich allerdings glaube, daß er in Erinnerung des damaligen Vorganges und erregt durch die Debatte und durch den Vortrag des Herrn Vorredners zu diesen Aeußerungen sich hat hinreißen lassen." Bedeutungsvoll schloß er seine Rede mit der Wendung: „Uebrigens denke ich, daß wir wohl tun, jetzt diesen Gegenstand zu verlassen und in Ruhe und Frieden das Weitere zu verhandeln. (Unruhe.) Wenn die Herren nicht in Ruhe und Frieden verhandeln wollen, nun, so werden Sie mich auch zu jeder anderen Verhandlungsweise bereit finden."

In den Kreisen der nationalliberalen Fraktion hatte man die Schwäche der Bismarckschen Position nicht verkannt. Lasker glaubte dem Kanzler zu Hilfe kommen zu müssen. In polternden Wendungen warf er dem Zentrum vor, es hetze das Ausland zum Kriege, indem es die Regierung Deutschlands der Anreizung zum Kriege beschuldige, und er müsse dieses Vorgehen „brandmarken als ein Verbrechen gegen das Vaterland". Dafür ward ihm ein berechtigter Ordnungsruf des Präsidenten zuteil, von dem ein Jahr später Bismarck bemerkte, er habe Lasker „nur herzlich dazu gratulieren können". Windthorst entgegnete ihm, die Volksvertretung habe das Recht und die Pflicht, zu rügen, wenn die auswärtigen Angelegenheiten so geführt würden, daß ein Krieg entstehen müsse. Er besorge, daß die Art und Weise, wie wir uns überall einmischten, geeignet sei, gegen uns eine Koalition herbeizuführen. Diese Koalition wolle er nicht. Er wünsche für das Vaterland Frieden und Gedeihen. Und wenn ihm nicht mehr gestattet sein solle, hier dafür zu wirken, wenn man eine solche Pflichterfüllung denunziere als etwas, was unzulässig sei gegenüber dem Auslande,

dann müsse er gestehen, daß ein solcher Vorwurf beweise, wie wir erst in den Anfängen aller parlamentarischen Verhandlung seien. „Gehen Sie doch nach England und sehen Sie, wie in kritischen Augenblicken Parlamentsmitglieder sprechen. Ich werde mir niemals nehmen lassen, überall und immer zu sagen: diese Politik führt uns in den Krieg, und deshalb will ich sie laut verurteilen."

Wie wirkungsvoll die überlegene Ruhe und Sachlichkeit Windthorsts von der leidenschaftlichen Erregung des Fürsten Bismarck abstach, beweist die Bemerkung des nationalliberalen Professors Dr. Beseler, er habe das Gefühl, diese Sache dürfe „im Hause nicht so ausgehen mit einer kalten, fast höhnenden letzten Replik des Herrn Windthorst". Freilich vermochte dieser Redner erst recht nicht die für den Reichskanzler verlorene Position zu retten.

41. Kirchliche Vermögensverwaltung.

Das Kullmannsche Attentat und die daran geknüpften Erörterungen hatten die Parteigegensätze bis zur leidenschaftlichen Erbitterung gesteigert. Dazu kam eine Kundgebung des Papstes Pius IX. vom 5. Februar 1875 (Enzyklika Quod nunquam), wonach „allen, die es anging, und der ganzen katholischen Welt offen und rückhaltlos kundgetan wurde, daß die kirchenpolitischen Gesetze ungültig in sich seien (has leges irritas esse), weil dieselben der göttlichen Einrichtung der Kirche schlechthin widersprächen". Diejenigen Priester, die unter dem Schutze dieser Gesetze entgegen den kanonischen Bestimmungen in ein kirchliches Amt eindringen würden, erklärte der Papst als „rechtlich und tatsächlich der größeren Exkommunikation verfallen". Zugleich wurden die Gläubigen ermahnt, „daß sie von dem Gottesdienste solcher Priester sich fern halten, auch von ihnen die Sakramente nicht empfangen und des Umgangs und Verkehrs mit ihnen sich enthalten möchten".

Damit waren die kirchenpolitischen Gesetze zur Unwirksamkeit verurteilt, denn es war für die Katholiken endgültig und unwiderruflich unmöglich geworden, sich ihnen zu fügen.

Der Reichskanzler plante in der ersten Erbitterung einen „wirksameren Schutz gegen päpstliche Uebergriffe in die staatsrechtlichen Einrichtungen anderer Länder", etwa durch anderweite Gestaltung des italienischen Garantiegesetzes. Indes stieß er bei der italienischen Regierung auf eine höfliche Ablehnung. Anfangs Mai erklärte der italienische Ministerpräsident in der Kammer: „Wir können uns in eine Kirchenpolitik wie die deutsche nicht hineinwerfen, weil das Volksgewissen nicht dafür ist, und wir schon deshalb unsere Rechnung nicht dabei finden."

Um so schärfere Maßnahmen wurden in Preußen vorbereitet. Im Januar schon hatte die Regierung dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Verwaltung des Vermögens in den katholischen Kirchengemeinden neu regeln sollte. Der Entwurf räumte den Gemeinden eine größere Beteiligung an der Vermögensverwaltung ein, die durch gewählte Organe ausgeübt werden sollte. Das geistliche Element wurde in den Hintergrund geschoben und den Organen der Staatsregierung die letzte Entscheidung zugewiesen. „Eine eigentliche Säkularisierung des kirchlichen Vermögens und eine Demokratisierung der Kirchenverwaltung" nannte es Reichensperger. Windthorst bemerkte mit Recht, der Entwurf verfolge die Tendenz, das Kirchenvermögen in die Hand von Minoritäten der Gemeinde zu bringen. Er wies nach, daß die Bestimmungen desselben die Säkularisation und in ihrer Weiterentwicklung die Konfiskation bedeuteten. Bei einem solchen Vorgehen sei auch das Privateigentum in Preußen nicht mehr sicher.

Die liberale Mehrheit in der Kommission hatte noch einzelne Bestimmungen eingeschoben, durch die das Gesetz noch verschärft wurde. Unter anderem hatte sie die lächerliche Bestimmung aufgenommen, daß auch von Privatpersonen zu kirchlichen Zwecken vorgenommene Kollekten

zum Kirchenvermögen gehören sollten. Weiterhin hatte die Kommission den Pfarrer grundsätzlich von dem Vorsitz im Kirchenvorstand ausgeschlossen. Unter dem Beifalle der Regierung erklärte Windthorst diese Bestimmung als „etwas Unzulässiges und Unnatürliches“, aber die Mehrheit entschied dennoch für den Ausschluß. Dagegen lehnte sie den lächerlichen Zusatz über die Privatkollekten ab. Die Kommission hatte auch solche Rechte den neuen Organen zugewiesen, die über die Vermögensverwaltung hinaus innere kirchliche Anordnungen betrafen, z. B. die Einrichtung der Gottesdienstordnung. Die Regierung bezeichnete diese Dinge als „Kleinigkeiten“, um die man sich nicht zu kümmern habe. Der Abgeordnete Brüel meinte, das hieße mit anderen Worten: „Wir können nicht bestreiten, daß wir Unrecht tun; das Unrecht ist aber zu klein, als daß wir es beachten sollten.“ Aber dem einen sei das zertretene Recht zu groß, was dem anderen zu klein erschiene. Windthorst sprang ihm bei: „Ohne weiteres derartige in das Innere greifende Befugnisse Organen zu übergeben, die für das äußere Verhältnis bestimmt sind, ist unzulässig, unnatürlich und unrecht.“ Die Ausführungen der Redner des Zentrums wurden von den Gegnern mit Hohn aufgenommen; namentlich mißbrauchte der Berichterstatter Dr. Gneist seine Stellung, die ihm das letzte Wort einräumte, zu Aeußerungen gegen Personen und Parteien, daß Windthorst sich diesen Mißbrauch unter ausdrücklicher Zustimmung des Präsidenten zu verbitten gezwungen sah. Die in dem am 1. Mai 1875 angenommenen Gesetze zutage tretende „Obervormundschaft“ des Staates nötigte selbst dem altkatholischen Fortschrittler Welter das Zugeständnis ab, „die kirchenpolitische Gesetzgebung habe einen so polizeilichen Charakter angenommen, daß es einem freiheitlich gesinnten Mann entschieden bange werden müsse“.



Pius Papst IX.
Geb. 1792. Gewählt im Konklave vom 16. Juni 1846.
Gest. 7. Febr. 1878.

Und doch wollte sowohl die Regierung als die Parlamentsmehrheit dieses Gesetz als ein Friedenswerk betrachtet wissen! Wie mochte erst ein Gesetz ausschauen, das offen und ausgesprochenermaßen zur Verschärfung des Kampfes dienen sollte? Auch davon erhielten die preußischen Katholiken alsbald eine Probe.

42. Das Brotkorbgesetz.

Wenige Tage nach der Veröffentlichung der päpstlichen Enzyklika legte die Regierung dem Landtage das sogenannte Brotkorbgesetz vor, dessen Zweck war: die katholische Geistlichkeit durch Entziehung der Einkünfte zur Unterwerfung unter die Maigesetze zu zwingen

Es ermächtigte die Staatsregierung, „sämtliche für die Bistümer, die zu denselben gehörigen Anstalten und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln einzustellen". Der Staatsregierung war es überlassen, bei jedem Geistlichen zu zahlen oder zu sperren, wieder zu zahlen und wieder zu sperren, je nachdem sie dafür erachtete, daß der Betreffende „durch Handlungen die Absicht an den Tag lege, die Gesetze des Staates zu befolgen" oder nicht. Eine größere oder auch nur annähernd so große Summe diskretionärer Vollmachten ist noch nie in einem „Rechtsstaat" in die Hände der Regierung gelegt worden!

Im Abgeordnetenhause rief der Entwurf heftige Debatten hervor. Die Mehrheit ließ sich auf Kommissionsberatung nicht ein, sondern erledigte das Gesetz sofort im Plenum. Am 16. März 1875 fand die erste, am 18. März die zweite, am 6. April die dritte Lesung statt und am 22. April erschien das Gesetz im Staatsanzeiger.

Auch Fürst Bismarck beteiligte sich mehrfach an den Erörterungen. Dem alten v. Gerlach, der an den Bibelsatz: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen" erinnert hatte, erwiderte er: Der Satz, um den es sich hier handele, sei nicht, man solle Gott mehr dienen als den Menschen, sondern die Frage sei: Soll man dem Papste mehr dienen als dem König? Auch dieses Gesetz — meinte er — würde vielleicht keinen praktischen Erfolg haben; der Papst und die Jesuiten seien viel zu reich, als daß es ihnen auf diese kleine Summe ankommen könne. Der Papst sei sehr reich, der Jesuitenorden sei noch zehnfach reicher, so daß der Papst die Hülfsmittel des italienischen Garantievertrages gar nicht brauche. Von der Geldentziehung erwarte er keinen Erfolg, aber es sei Pflicht, die Unabhängigkeit unseres Staates und der Nation gegen fremden Einfluß zu schützen, indem wir die geistige Freiheit gegen Unterdrückung durch den Jesuitenorden und durch einen jesuitischen Papst sicher stellten. „Dafür kämpfen wir mit Gott für König und Vaterland!" schloß er pathetisch seine Bemerkungen.

Bei der Fortsetzung der Debatte rechnete Windthorst gründlich mit dem Reichskanzler ab. Er hielt es für bezeichnend, daß die Abstimmung über den § 2, der das Ziel und den Zweck des Gesetzes enthalte, gerade am 18. März stattfinde. Der 18. März sei ein denkwürdiger Tag in der Geschichte Deutschlands. Die Grundsätze, die er publiziert habe, würden von vielen Seiten energisch bekämpft; aber die Grundsätze, welche am 18. März 1848 publiziert seien, seien reaktionär gegen den Grundsatz, der in § 2 publiziert werden solle. Wenn der Staat omnipotent sei, und man unbedingt alle seine Gesetze befolgen müsse, dann komme es nur darauf an, wer das Heft in Händen habe. Denn dieser werde die Gesetze diktieren und alle diejenigen, welche das diktierte Gesetz nicht befolgen, niederwerfen.

„Heute regiert in Preußen und Deutschland der Fürst Bismarck; vielleicht regiert über nicht lange Zeit Dr. Hasenclever.[1]) (Heiterkeit.) Ich glaube, daß der letztere mehr Chancen hat als die Geheimratsfraktion der Nationalliberalen. Wenn nun dieser Mann den Staat regiert und die Gesetze diktiert, so würden Sie bei Annahme des Prinzips des unbedingten Gehorsams ihm folgen müssen. Es wäre nicht zum erstenmal, daß solche Grundsätze, wie die Sozialdemokratie sie proklamiert, zur Herrschaft kommen. Wir haben das in der französischen Revolution und in anderen Revolutionen gesehen."

Redner beweist dann aus dem Buche des preußischen Kronsyndikus Professor Hermann Schulz in Breslau über preußisches Staatsrecht die Berechtigung des passiven Widerstandes. Es heißt in diesem Buche:

„Wenn der Staat und seine Gesetze nicht bloß wohlerworbene Rechte kränken, sondern befehlen, was gegen die Gebote des Sittengesetzes und der Religion verstößt, so ist für den einzelnen Verweigerung des Gehorsams — passiver Widerstand — eine hohe Pflicht, über deren Befolgung der einzelne keinen anderen Richter anerkennt als sein eigenes Gewissen. Freilich geschieht diese Verweigerung des Gehorsams

[1]) Hasenclever war Schriftsteller in Halle und sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter für Altona. Irrtümlich bezeichnet ihn Windthorst hier als Doktor. Dr. Hasenclever war Sanitätsrat in Düsseldorf, hatte sich den Altkatholiken angeschlossen und mußte sein Mandat für Malmedy-Schleiden-Montjoie bereits 1874 an das Zentrumsmitglied Rentner Franssen (Köln) abgeben.

auf eigene Gefahr des Individuums, indem der Staat Zwangsmittel und Strafen anwenden kann, um jedem seiner Gesetze die Ausführung zu sichern. Dennoch muß man im Sinne christlich-germanischer Lebensauffassung dem antiken Staatsabsolutismus gegenüber grundsätzlich anerkennen, daß Fälle vorkommen können, die es dem einzelnen zur Pflicht machen, den Gesetzen des Staates, der seine Grenze überschreitet, den Gehorsam zu verweigern, selbst auf die Gefahr hin, Märtyrer seiner Ueberzeugung zu werden."

Genau dieser Fall — fährt Windthorst fort — sei hier zutreffend. Die Regierung aber verlange die Erklärung unbedingten Gehorsams. Es sei etwas Horrendes, eine solche Erklärung von den Geistlichen zu verlangen, die der Staatsgewalt in dieser Art absolut nicht unterstehen, und selbst mit rückwirkender Kraft von denen zu verlangen, die bereits angestellt seien. Man wolle die Erklärung erzwingen durch Entziehung des Unterhaltes, man wolle die Festung nehmen durch Hunger. Der Ministerpräsident meine, sehr wirksam werde das Gesetz nicht sein. Der Papst und vor allem die Jesuiten hätten so unendlich viel Geld, daß sie das leicht ersetzen könnten, was hier entzogen werde. Woher der Herr Ministerpräsident seine Nachrichten habe, wisse er nicht; er habe bis jetzt nicht gewußt, daß der Ministerpräsident der Finanzminister des Papstes und der Jesuiten sei. (Große Heiterkeit.) Aber leider habe der Ministerpräsident nicht recht. Weder der Papst noch die Jesuiten hätten die nötigen Mittel, das zu ersetzen, was hier entzogen werden solle. „In Rom depossediert man die Fürsten nicht, verträgt sich nicht mit ihnen, um hiernächst ihnen das Vermögen wegzunehmen!" Das katholische Volk werde seine Geistlichen nicht aushungern lassen. Aber wenn der Ministerpräsident selbst sage, das Gesetz werde wegen anderweit vorhandener Mittel keine Wirkung haben, wie könne er dann das Gesetz rechtfertigen? Zudem seien die Leistungen, um die es sich handele, solche, zu welchen der Staat absolut verpflichtet sei. Die Einhaltung dieser Leistungen stelle einen direkten Vertragsbruch dar. Jedes vom Kulturkampfe nicht angefressene Gericht würde unzweifelhaft für die Vertragsnatur entscheiden.

Er schloß seine bedeutsame Rede mit dem Satz: „Uebrigens könnte man leicht zu einem friedlichen Verhältnisse gelangen, wenn man mit den gegebenen Autoritäten sich verständigen wollte. Ob das im Interesse des Staates liegt, will ich heute nicht erörtern. Von unserer Seite würde jegliches geschehen, was möglich ist, um den Frieden im Wege der Verständigung herbeizuführen. (Hört! Hört!) Wenn man aber die Verständigung mit den gegebenen Autoritäten nicht will und glaubt, daß es auf diesem Wege der Gewalt weitergehen solle, so bleibt uns allerdings nichts anderes übrig, als nach der Lehre des Professor Schulz fort und fort zu handeln und in Geduld zu erwarten, bis man an höchster Stelle sich erinnert, daß auch die Katholiken Landeskinder sind."

Windthorsts scharf zugespitzte Pfeile hatten getroffen: der Reichskanzler erhob sich sofort zur Antwort. Auf den Kern der Ausführungen ging er nicht ein, suchte vielmehr durch ironische Bemerkungen die Aufmerksamkeit auf Nebenpunkte zu leiten, so daß man sagen muß: niemals ist Bismarck schwächer in der Polemik gewesen als am 18. März 1875.

Was die Kenntnis der Gesetze anlange — führte er aus — so wolle er mit Windthorst nicht wetteifern. Etwas anderes aber sei es, praktische Politik zu treiben. Das behaupte er seinerseits besser zu verstehen als der Vorredner, er würde vielmehr jeden Staat bedauern, dem es beschieden wäre, von dem Herrn Vorredner regiert zu werden. Die Herren aus Hannover hätten ja die Erfahrung gemacht. Es sei des Staates nicht würdig, seine erklärten Feinde gegen sich selbst zu besolden; es sei vielmehr Anstandspflicht des Staates, diese Gelder zu behalten. Das sei auch im Interesse der Kirche, denn diese ziehe sich in den Hetzkaplänen eine Gesellschaft groß, mit der sie in ruhigen Zeiten ihre Not haben würde. Die jungen, ehrgeizigen Streber, die bei dem jetzigen Verfahren ihre vorgesetzten Bischöfe einschüchtern, wollten nicht immer Hetzkapläne bleiben und Zeitungen schreiben, sie wollten Bischof werden. Der Staat habe durch den Kampf in bezug auf Geschlossenheit viel gewonnen. Mit der Zeit würden zwei große Parteien existieren, eine, die den Staat negiere und bekämpfe, und eine andere große Majorität der dem Staat anhänglichen, achtbaren, patriotisch gesinnten Leute. Der Staat werde stärker und mächtiger aus diesem Kampfe hervorgehen. Den Gedanken an eine Verständigung wies der Kanzler mit beißendem Hohne von sich mit den Worten: „Was aus dem Staate würde, wenn wir den Kampf aufgäben, wenn wir jetzt die Bahn beträten, die der Herr Vorredner in leiser diplomatischer Andeutung — gewiß ist er ein besserer Diplomat, als ich Jurist bin — in leiser diplomatischer Andeutung uns empfahl, das kann ich nicht beurteilen; denn unsere Aufgabe ist es nicht, dergleichen Wege zu suchen; wer uns braucht, weiß uns zu finden, wir genügen unseren Zwecken durch uns selbst." Was die Angaben

über das Vermögen des Papstes und der Jesuiten anlange, so erfahre man eine Menge Dinge, wenn man 25 Jahre in politischen Geschäften zugebracht habe; wenn er den Jesuitenorden zur Einkommensteuer einschätzen solle, so würde er ihn auf etwa 250 bis 280 Millionen Taler, also zirka eine Milliarde Franken, im Kapital einschätzen. Das Vermögen des Papstes erreiche diese Ziffer zwar nicht, sei aber groß genug, den Papst die Beihilfe der italienischen Regierung verschmähen zu lassen. Die juristischen Ausführungen des Vorredners überlasse er den besseren Juristen, wozu er namentlich den Herrn Kultusminister rechne; nur die Tragweite des Majestätsvorbehaltes, der dabei gemacht sei, berühre sein Ressort. Die höhere Majestätspflicht sei der Schutz des Rechtes und die Niederhaltung des Verbrechens, soweit es durch Aufruhr begangen werden könne. Majestätspflicht sei es, Gelder auf Kosten der Steuerpflichtigen oder aus dem Staatssäckel überhaupt nicht zu zahlen, sobald sie wesentlich dazu dienten, die Kräfte zu unterhalten und zu ernähren, die einstweilen zur Unterwühlung, demnächst möglicherweise zum Umsturz und offenen Angriff auf die Fundamente des Staates und des bürgerlichen Friedens benutzt würden.

Das grobe Geschütz der letzten Sätze war offenbar darauf berechnet, die unwiderleglichen Rechtsausführungen Windthorsts zu übertönen. Leider gelangte dieser nicht mehr zu einer Antwort, weil ein Schlußantrag sie ihm abschnitt. Die von Bismarck selbst in so höhnischem Ton aufgeworfene Frage, wer hier der bessere Diplomat war, hat inzwischen die Geschichte beantwortet, und Windthorst hat keine Veranlassung, mit dieser Antwort unzufrieden zu sein!

Bei der dritten Beratung des Gesetzes fand Windthorst Gelegenheit, den eingehenden Nachweis zu führen, daß nach dem Geist und dem Wortlaute der Staatsverträge die jetzt einzubehaltenden Leistungen auf vertragsmäßigen Verpflichtungen beruhten. Er wies weiterhin nach, daß die Regierung selbst dies noch vor kurzem anerkannt habe und daß für einzelne dieser Leistungen, z. B. in Hildesheim, hypothekarische Sicherheit gestellt sei. Jetzt mit einem Male durch alle diese Verpflichtungen einen Strich zu machen, das sei noch nicht vorgekommen und in der ganzen Kirchengeschichte nicht erhört! Auf eine Bemerkung des Abg. v. Kardorff, man solle den Minister Falk und den Fürsten Bismarck mit Angriffen verschonen, weil deren Ministerschaft doch eine dauernde sei, gab Windthorst die bezeichnende Antwort:

„Auf den Minister Dr. Falk kommt es uns gar nicht an, der ist nichts anderes als das Werkzeug des Fürsten Bismarck. Was Fürst Bismarck will, das tut der Minister Dr. Falk, nicht mehr und nicht weniger. Der Fürst Bismarck ist der einzige und alleinige Träger der jetzigen Politik; er allein hat sie inauguriert und erreicht damit ungeheuere Zwecke, namentlich auch den Zweck, daß alle ihm unbedingte Heerfolge leisten, der Kollege Dr. Virchow an der Spitze. Er erreicht damit ferner den Zweck der äußersten Reaktion, denn heute schon haben wir wieder von dem Kollegen Dr. Gneist gehört, daß die Preßfreiheit und das Vereinsrecht so mißbraucht werden, daß — die Forderung liegt auf der Hand — notwendig eine Einschränkung eintreten muß. Nichtsdestoweniger sage ich Ihnen, daß es uns vollkommen klar ist, daß der Fürst Bismarck bleibt, so lange er selbst will; daß wir gar nicht daran denken, ihn zu entfernen. (Große Heiterkeit.) M. H., es haben schon kleinere Minoritäten gewaltige Minister gestürzt. Wir würden dies aber nicht wollen, wenn wir es könnten, denn ich sage Ihnen, der Fürst Bismarck ist der einzige Mann, der möglicherweise den Frieden wieder herstellen kann und wieder herstellen wird an dem Tage, wo er sich überzeugt, daß er auf dem falschen Wege ist. (Heiterkeit.) Und diese Ueberzeugung wird ihm kommen, glauben Sie mir das, m. H., wenn auch nicht schon heute Zweifel bei ihm vorhanden wären."

Die Wucht der Windthorstschen Beweisführung war so überwältigend, daß weder die Mehrheitsparteien noch der Minister Falk eine Entgegnung versuchten. Letzterer griff, um seine Verlegenheit zu verbergen, eine nebensächliche Aeußerung über die Schulinspektoren auf. Ueber das Gesetz und die schlagenden Einwürfe Windthorsts kein Wort!

Die Abgg. Dr. Wehrenpfennig und Jung hatten dem Regierungsentwurfe noch einzelne verschärfende Bestimmungen hinzugefügt. Windthorst kennzeichnete diese Tätigkeit mit der spöttischen Bemerkung, aus der indes die tiefste Erbitterung hervorklang:

„Wenn es auf diesem Wege weitergeht, werden wir nächstens von den beiden Abgeordneten ein Gesetz vorgeschlagen bekommen, welches heißt: »Jeder katholische Geistliche, welcher die Gesetze, welche die Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig und Jung gegeben haben und noch geben werden, nicht ohne weiteres befolgen will, ist verbannt und darf von keinem ein Stück Brot annehmen, und derjenige, der geneigt wäre, ihm solches zu geben, wird an Leib und Leben gestraft. Alle diejenigen, die das Zeughaus seinerzeit gestürmt haben, sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.«"

43. Das Ordensgesetz.

Nachdem das drakonische Brotkorbgesetz unter Dach und Fach gebracht war, legte die Regierung dem Landtag ein nicht minder herzloses Gesetz vor: das Gesetz über die Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche.

Die Kaiserin Augusta hatte allen ihren Einfluß aufgeboten, um die Vorlage zu verhindern. Eine längere Zeit hindurch weigerte sich Kaiser Wilhelm, seine Genehmigung zu erteilen. Endlich erlag er dem Drängen seiner Ratgeber. Es gelang dem dringenden Bitten der Kaiserin nur, die Barmherzigen Schwestern von der Vertreibung auszuschließen. Den Ausschlag gab hierbei der Kriegsminister v. Kameke durch den Ausspruch: „Ohne die Barmherzigen Schwestern kann ich keinen Krieg führen".

Triumphierend schreibt v. Bennigsen seiner Frau unter dem 30. April 1875: „Eben sagt mir der Kultusminister Falk, der Kaiser habe telegraphisch seine Genehmigung zum Klostergesetz erteilt — Aufhebung aller männlichen und weiblichen Klöster und Orden mit einer Frist für Schulorden und einer Zulassung auf jederzeitigen Widerruf für die Barmherzigen Schwestern. Das ist die stärkste und wirksamste Maßregel gegen die Ultramontanen. Sie verlieren auf einen Coup die Resultate der Arbeit von 30 Jahren."

Die Vorlage ward am 1. Mai 1875 eingebracht, am 7. Mai gelangte sie zur Verhandlung. Vergebens beantragte Windthorst für die zweite Beratung eine besondere Sitzung anzuberaumen; die Mehrheit lehnte dies einfach ab. In der Generaldiskussion gelangten zwei Mitglieder des Zentrums zum Worte; der Kultusminister hielt eine sehr lange Rede und verschiedene Mitglieder des Hauses nahmen zu seiner Unterstützung das Wort, dann wurde Schluß gemacht und sofort begann die zweite Beratung. „Es ist nötig, diesen rapiden Gang der Leidenschaft zu bezeichnen, damit die Zukunft und die Geschichte wenigstens wisse, wie es hergegangen ist!" rief Windthorst unmutig aus.

Und wie hatte die Regierung diesen so tief einschneidenden Entwurf motiviert? Im wesentlichen nahmen die Motive Bezug auf eine im amtlichen Auftrage des Kultusministers von Professor Hinschius verfaßte Schrift, die daher der Minister als „amtliche Denkschrift" ausdrücklich bezeichnete. Dem Hause war diese Schrift nicht mitgeteilt. Wer von den Abgeordneten sie zu studieren Lust hatte, mußte sie erst anschaffen. Den meisten mochte freilich ihre Abneigung gegen alles, was ein Ordenskleid trug, Motiv genug sein!

„Wenn in anderen Parlamenten Fragen dieser gewichtigen Art vorkommen, dann werden nicht allein von der Regierung die offiziellen Aktenstücke klar und vollständig vorgelegt, sondern es wird eine Kommission niedergesetzt, in welcher beide Teile ihre Stimme haben, und nach Maßgabe der durch unparteiische Untersuchung gewonnenen Resultate werden die Beschlüsse empfohlen und gefaßt. Hier ist das Geschäft der Vorbereitung und Vorberatung lediglich einer einzigen Person überlassen worden, dem Professor Hinschius. Was für Berichte sind es, aus denen der Herr Dr. Hinschius, der eigentliche Regierungskommissar, geschöpft hat? Die Berichte sind uns nicht vorgelegt, es sind weder die Orte genannt, aus denen sie gekommen sind, noch die Personen, welche sie erstattet haben. Die Berichte sind eben erstattet von Männern, die in Vorurteilen befangen und im Kulturkampf auf eine Höhe gelangt sind, wo sie nicht mehr klar sehen können . . . Ich habe deshalb kein Bedenken, zu sagen, daß, objektiv genommen, dieses Buch nichts anderes ist, als eine tendenziöse Parteischrift. Auf diese einseitige tendenziöse Parteischrift soll das Parlament des preußischen Staates seine Beschlüsse fassen! So etwas wäre in England unmöglich gewesen, darüber bin ich keinen Augenblick zweifelhaft."

Genau nach dieser Schilderung Windthorsts war die Vorlage zustande gekommen. Mit berechtigtem Sarkasmus klagte er:

„Wir gehen einfach, den Hinschius unterm Arm, auf dem Herzen und auf dem Gewissen, vorwärts und vertreiben so viele Tausende unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen aus Verhältnissen, die sie geschaffen haben, in die sie gebracht worden sind während der Gesetze, die das Eingehen solcher Verhältnisse gestatteten und zwar das unter der vollsten, klarsten Zustimmung und Zulassung der Königlichen Regierung."

Die geistlichen Genossenschaften waren als solche durch die Verfassung sichergestellt. Das Obertribunal hatte in einem Erkenntnis ausdrücklich anerkannt, daß die beschränkenden Bestimmungen des Landrechts gegenüber diesen geistlichen Gesellschaften nicht Platz greifen könnten. Eine fünfundzwanzigjährige Staatspraxis hatte dieselbe Anschauung unter allen wechselnden Ministerien festgehalten, ohne jemals Widerspruch bei den Wächtern der Verfassungsurkunde, den Kammern zu finden. Ihren prägnantesten Ausdruck fand aber diese Rechts- und Verfassungsüberzeugung in dem Bericht über den Moabiter Klostersturm. Die Vertreter der drei beteiligten Ministerien, der Justiz, des Innern und des Kultus, vertraten in den Kommissionsberatungen den Standpunkt, daß den Mitgliedern der geistlichen Orden durch die Verfassung das freie Vereinigungsrecht garantiert sei, und der Justizminister fügte hinzu: es sei unbefangener Betrachtung der einschlägigen Gesetze und Verhandlungen über die Verfassung nicht möglich, einen entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen. Diese Erklärungen waren im Staatsministerium auf das sorgfältigste beraten und redigiert worden und alle Staatsminister ohne Ausnahme hatten sich einverstanden erklärt.

Nun kommt fünf Jahre später eine Vorlage, die genau den entgegengesetzten Standpunkt einnimmt und die gemacht ist unter dem Präsidium desselben Ministerpräsidenten v. Bismarck, unter der Mitbeteiligung desselben Justizministers Leonhardt und unter Mitbeteiligung desselben Ministers des Innern Graf zu Eulenburg. Und für diesen Wechsel der Rechtsüberzeugung hatte der „Jurist" Dr. Falk nur den Grund anzuführen: „Die Staatsregierung sei durch den Ernst der Verhältnisse genötigt, sich die Frage vorzulegen, ob denn die Bedeutung, welche den in Betracht kommenden Verfassungsartikeln durch lange Zeit beigemessen wurde, in der Tat die richtige sei. Die Erklärungen der drei Ministervertreter seien im Jahre 1869 abgegeben worden und die Staatsregierung sei zur Beantwortung der von ihm hervorgehobenen Frage erst nach jener Zeit gekommen." Jämmerlicher und schwächlicher ist wohl noch niemals vorher und nachher ein Wechsel der Ueberzeugung zu begründen versucht worden!

Treffend geißelte Windthorst am 7. Mai 1875 diese verunglückte Verteidigung einer unhaltbaren Stellung:

„Wenn das preußische Volk sieht, daß die Minister heute bestimmt diese und morgen ebenso bestimmt die entgegengesetzte Ansicht über die Bedeutung einer Verfassungsbestimmung geben, dann weiß ich nicht, wo das Vertrauen bleiben soll, und, m. H., wenn der Justizminister des Landes durch seinen Kommissarius, der jetzt Vizepräsident des Obertribunals ist, erklären läßt, eine unbefangene Beurteilung der Sache lasse nichts anderes zu, als das Anerkenntnis, daß der Artikel 30 auch die kirchlichen Ordensvereine schütze, heute aber das Gegenteil sagt, dann weiß ich nicht, wie es mit der Justiz aussieht."

Ebenso schlagend widerlegte Windthorst die übrigen vom Minister und den Parteirednern vorgebrachten Scheingründe. Der Minister sagt, der Stand des großen Kampfes zwischen Staat und Kirche erfordert die Beseitigung der Orden. Aber nirgend ist nachgewiesen, daß die Orden und ordensähnlichen Kongregationen in irgend einer Weise an diesem Kampfe sich beteiligt hätten, weiter als jeder Katholik. Wenn das ein Grund für die Vernichtung der Orden und Kongregationen ist, dann ist auch der Grund gegeben, die sämtlichen acht Millionen Katholiken aus Preußen zu vertreiben, wie die Hugenotten aus Frankreich vertrieben worden sind. Ich bin fest überzeugt, es wäre ein Antrag darauf schon im Hause, wenn es nicht eben acht Millionen wären, die in Frage sind, und die Armee doch etwas dünner werde, wenn diese acht Millionen weg sind.

Weiterhin machte er auf die Verdienste der Orden um die Wissenschaft aufmerksam. Der berühmte englische Geschichtsschreiber Gibbon sage: der eine Benediktinerorden habe mehr für die Wissenschaft getan, als die beiden Universitäten Oxford und Cambridge, und er habe kein Bedenken zuzufügen, er habe mehr getan dafür, als alle deutschen Universitäten.

Der Minister habe nun ein großes Paradepferd aus dem Stalle geholt, eine angebliche Rede des badischen Hofrates v. Buß, in welcher der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß es Oesterreich gelingen werde, nach Niederwerfung Preußens den Protestantismus zur Unterwerfung unter den Papst zu zwingen und daß ein Netz von Orden in Norddeutschland nötig sei, um dieses Ziel vorzubereiten.

„Ich weiß nicht" — entgegnete Windthorst — „ob der Hofrat Buß eine solche Rede gehalten hat. Hat er sie gehalten, so hat er eine sehr einfältige Rede gehalten. (Zwischenruf des Abg. Wehrenpfennig.) Nein, Herr Abg. Wehrenpfennig, der Hofrat Buß durfte es nicht allein öffentlich nicht sagen, er durfte es überhaupt nicht sagen, er durfte es nach meiner Ueberzeugung nicht einmal denken. Denn der Grundirrtum, der in diesem angeblichen Vortrage liegt, ist der, daß darin verkannt wird, daß nur und allein mit den Waffen des Geistes und der Wissenschaft der Kampf ausgefochten werden muß, der zwischen den verschiedenen Kirchen stattfindet. Wer dieses Grundprinzip verletzt drüben und hüben, der verletzt den Rechtsbestand in Deutschland, den Bestand, auf welchem allein das Leben nebeneinanderstehender Konfessionen möglich ist."

Besser und eindringlicher hätte die Verirrung des Kulturkampfes nicht gekennzeichnet werden können, als in diesen Worten. Am Schlusse seiner wirkungsvollen Rede nahm sich Windthorst dann noch ganz besonders der Frauenorden an:

„Wenn Sie wirklich etwas Staatsgefährliches nachweisen könnten, so wäre ja möglicherweise an die Männer-Orden zu denken gewesen, daran zu denken gewesen, in Beziehung auf diese besondere Maßregeln zu treffen, obwohl ich dieselben vollkommen unnötig, vollkommen überflüssig und ungerecht halten würde. Aber daß nun auch eine so große Zahl von Frauen, die in den bestehenden Verhältnissen ihr Glück und ihre Befriedigung gefunden haben, aus diesen Verhältnissen hinausgeworfen werden soll in diese ungewisse Zukunft hinein, m. H., das ist nicht ritterlich, das ist barbarisch!"

Einst hatte Fürst Bismarck in der Kammer das Wort gesprochen: „Es kann nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sein, zu ignorieren, was dem Volke heilig ist." Mit dem Ordensgesetz hatte man dem Volksempfinden die tiefste Wunde geschlagen. Im Namen der Kultur hatte man die Waisen, die Kranken, die Elenden ihrer unersetzlichen Hülfe beraubt und die christliche Barmherzigkeit unter Polizeiaufsicht gestellt. Das konnte man weithin im Lande nicht verzeihen und nicht vergessen — das steigerte die Erbitterung auf den Höhepunkt!

44. Die Aufhebung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18.

Schon seit Beginn der kirchenpolitischen Debatten war es von den Vätern und Freunden der kirchenpolitischen Gesetze unangenehm empfunden worden, daß sich die Katholiken immer wieder auf die Verfassung als den Grundpfeiler der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit beriefen und auf diesem unverrückbaren Punkte den Hebel ansetzten, um die Beweisführung der Gegner umzuwerfen. Das Flickstück zum Artikel 15 und 18, die sogenannte Deklaration, hatte daran einiges geändert, aber der Grundcharakter der Verfassungsbestimmungen war doch geblieben. In liberalen Kreisen, auch in den fortschrittlichen, waren die Sinne vom Kulturkampfe dermaßen verwirrt, daß man die frühere Hochachtung vor der Unverletzlichkeit der Verfassung total verloren hatte. Konnte sich doch Virchow im Abgeordnetenhaus am 17. Januar 1873 zu der Aeußerung versteigen, die Verfassung sei schon zu häufig verletzt und durchlöchert, daß sie keine besondere Rücksicht verdiene.

Der leitende Staatsmann war in einem Zustande der Erregung, der ihn jede hemmende Schranke rücksichtslos niederbrechen ließ. Wer seine gewalttätige Natur kannte, wußte gut genug, daß er vor der Verfassung nicht Halt machen würde. Schon im Norddeutschen Reichstage hatte er eine Probe seiner unerbittlichen Rücksichtslosigkeit gegeben, als er dort am

23. Mai 1870 direkt aussprach: „Wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir jemandem wehe täten in seiner teuersten Ueberzeugung, und die Berechtigung gefunden, hart zu sein und mit eisernem Schritte zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegenstand." Wie hätte er es ertragen können, einer Macht sich gegenüber zu sehen, an deren unüberwindlichem passiven Widerstand all seine Gewaltmittel zerbrachen?

„Das Blut trat ihm an die Augenränder" — so erzählt Graf Andrassy von einer Unterredung mit Bismarck am 19. Oktober 1873 — „wie er auf den Papst zu sprechen kam. Seine Worte, die er sonst zu wählen, zu suchen schien, überstürzten sich in Ausfällen, die geradezu wie Verwünschungen klangen. Er nannte den Heiligen Vater eine Gefahr für alle Länder und Throne, einen Revolutionär und Anarchisten, den ganz Europa bekämpfen müsse, wenn noch ein Fürst auf seinem Throne sicher sein wolle. Ich konnte nicht umhin, bei manchem Worte verwundert aufzublicken, aber das eiferte ihn nur an, noch stärkere Worte zu suchen . . ." „Ich kann mir nicht vorstellen," fügt Andrassy bei, „daß Bismarck in diesem Kampfe, den er mit solcher Leidenschaft, ja mit Raserei führt, siegreich sein werde."

Im Herrenhause war es ihm gelungen, durch den Appell an das protestantische Bewußtsein die Protestanten für das Brotkorbgesetz zu gewinnen. Dem Freiherrn v. Maltzahn, der sich freute, endlich ein Gesetz vor sich zu haben, das „nur die katholische Kirche treffe und die evangelische beiseite lasse", hatte er die Hand gereicht mit herzlicher Freude darüber, „endlich ein freies, fröhliches Bekenntnis zu unserem Evangelium der Reformation gehört zu haben". Den Protestanten hatte er das „Schreckbild der katholischen Revolution" vor Augen geführt und von der „durch das Papsttum bedrohten und gefährdeten Seligkeit" gesprochen. „Folge ich dem Papste, so geht für mich die Seligkeit verloren!" Und den immer noch renitenten Abgeordneten v. Kleist-Retzow hatte er gemahnt, nicht zu vergessen, daß der Papst der „Feind des Evangeliums ist, der für uns unglückliche evangelische Christen nur den Zorn der Vertilgung hat, . . . der Feind des Evangeliums und in weiterer Konsequenz des preußischen Staates"!

Zwei Tage nachher, am 16. April 1875, begannen die Debatten über den einzigen verhängnisvollen Paragraphen: „Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben."

Diese Verfassungsartikel hatten folgenden Wortlaut (die Zusätze der sogenannten Deklaration sind durch Sperrdruck kenntlich gemacht):

Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgemeinschaft im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachungen kirchlicher Anordnungen sind nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär oder an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest.

Mit nervöser Hast schritten die Führer der Mehrheit zur Tat. Die erste und zweite Beratung wurde auf einen Tag angesetzt. Vergebens hatte Windthorst dem widersprochen und gebeten, wenigstens die Würde der Verhandlungen zu bewahren und nicht den Schein auf sich zu laden, „als wollte man die Verfassung oder doch wesentliche Bestimmungen derselben im Galopp umstoßen". Es schien, als ob ein Teil der Abgeordneten die Verhandlung als eine Art Henkerarbeit empfunden hätte, von der man sich nicht schnell genug befreien könnte.

Geradezu dürftig war die Begründung der Vorlage seitens des Kultusministers Dr. Falk. Die Zentrumspartei und ihre Presse im Lande beriefe sich fortgesetzt darauf, daß die kirchenpolitischen Gesetze mit der Verfassung nicht vereinbar seien. Mit dieser immer wiederholten Behauptung trage man Beunruhigung und Verwirrung in das Land hinein. Darum sei es angebracht, die einschlägigen Artikel der Verfassung gänzlich aufzuheben!

Eine bequeme Art sicherlich, Verfassungsbedenken aus der Welt zu schaffen! Freilich wird man jede Gesetzesverletzung unmöglich machen, wenn man die Gesetze selbst aufhebt; aber daran dürften eigentlich wohl nur die Verbrecher ihre Freude haben.

Auf die Frage, wie sich dies mit der Rechtsordnung und der Rechtssicherheit verträgt, blieb Dr. Falk die Antwort schuldig, und die Frage: Was wird aus der Staatsordnung, wenn man ihr das Fundament stückweise ausbricht? hatte sich der Staatsmann Falk offenbar gar nicht einmal vorgelegt.

Nicht glücklicher war Fürst Bismarck in seiner Begründung. Das Mittel, das im Herrenhause so treffliche Dienste geleistet, hielt er auch für das Abgeordnetenhaus geeignet, Nur trug er hier die Farben noch kräftiger auf. Seine Rede war einzig darauf berechnet, durch maßlose Uebertreibung und phantastische Unterstellung die protestantischen Instinkte zu entfesseln.

„Der unfehlbare Papst ist es, der den Staat bedroht; der Papst schneidet aus den weltlichen Rechten sich aus, was ihm gefällt, und der König und der Staat behalten, was übrig bleibt." Die Kirche ist der Staat im Staat, „an dessen Spitze der Papst mit autokratischen Rechten steht und eine geschlossene Partei zu seiner Verfügung hat, die wählt und abstimmt nach seinem Willen". „Der Papst erklärt amtlich unsere Gesetze für null und nichtig, erhebt Steuern, umspannt uns mit einem Netze von Vereinen und Kongregationen — kurzum, es gibt niemanden im preußischen Staate, der so mächtig wäre wie dieser Ausländer, dessen Machtfülle kaum zu ertragen wäre, wenn sie einem Inländer verliehen wäre." „Wenn der Papst bei uns zur vollen Herrschaft gelangte, so müßten wir Protestanten entweder das Opfer unseres Glaubens bringen, oder unser Vermögen würde konfisziert, wie es billig ist." Der Papst würde „in der dogmatischen Notwendigkeit sein, uns als Ketzer zu vertilgen durch Feuer und Schwert". Die Regierung kann nicht Frieden haben, „solange nicht die Gesetzgebung von den Fehlstellen gereinigt ist, durch die sie seit 1848 in übel angebrachtem Vertrauen auf das Billigkeitsgefühl auf der anderen Seite stellenweise unwirksam gemacht worden ist".

Dieser leidenschaftliche Appell an den protestantischen Fanatismus wurde noch gesteigert durch die Art des Vortrages. Bei Erwähnung der angeblichen Wirkungen des Vatikanums verschärfte Bismarck die Wirksamkeit seiner Worte, indem er einen Augenblick innehielt und dann zusetzte: „M. H.! Ich mache eine Pause." Mehrfach auch rief er die Heiterkeit des Hauses dadurch hervor, daß er absichtlich von der Schaffung des „Oberkirchenrates — ich verwechsle das immer — der Katholischen Abteilung" redete.

Windthorst war bei der ersten und zweiten Beratung nicht zu Worte gekommen. Die dritte Beratung eröffnete er am 19. April mit einer gewaltigen Rede, die ihn wieder als Parlamentarier und Staatsmann ersten Ranges zeigt. Wie ein Seher, dessen Auge Vergangenheit und Zukunft umspannt, ragt er in dieser Debatte aus dem Parlamente hervor, weit über die Mitglieder des Staatsministeriums hinaus, weit über den allmächtigen Reichskanzler, dem er die Linien seiner künftigen Politik mit festen Strichen klar und bestimmt vorzeichnet. Kein bedeutsamer Moment bleibt unbeachtet, kein Einwurf unwiderlegt; mit allen Gegnern wird gründlich abgerechnet.

Zunächst wandte er sich mit aller Schärfe gegen die geschäftliche Behandlung der Angelegenheit:

„Die Vorlage ist ihrem Inhalt und der Tendenz wegen, aus der sie hervorgegangen und die sie verfolgt, von so hervorragender Bedeutung, wie kaum je eine dem Hause vorgelegt worden ist. Ich kann mein Bedauern nicht unterdrücken, daß eine solche Vorlage mit einer gewissen Uebereilung behandelt wird. Der Antrag, die erste Beratung von der zweiten zu trennen, ist abgelehnt, auch der Antrag auf Vorberatung in einer Kommission ist abgelehnt. Nachdem am ersten Tage von zehn Uhr morgens bis

vier Uhr nachmittags eine ernste und eingehende Diskussion stattgefunden, der Minister Falk wie auch der Ministerpräsident wiederholt das Wort ergriffen und Erklärungen abgegeben hatten, welche weithin tragen, hat man es sogar notwendig gefunden, die zweite Beratung in so später Stunde zu forcieren und dadurch zu bewirken, daß sie sich nur auf eine Abstimmung beschränkt hat. So leicht scheinen die Bestimmungen der Verfassung jetzt zu wiegen, und doch sind die Paragraphen, deren Aenderung die Regierung beantragt, so wichtig, daß wichtigere Bestimmungen in der ganzen Verfassung nicht enthalten sind." Sodann entwickelte er die Geschichte der Religionskämpfe in Deutschland von der Reformation ab bis in das neunzehnte Jahrhundert und vom Reichsdeputationshauptschlusse bis zur Explosion des Jahres 1848.

Der Kultusminister, die verschiedenen Redner, der Ministerpräsident hätten jeder neue Motive angegeben, und aus den verschiedenartigsten Anschauungen und der Mannigfaltigkeit der zum Teil sich widersprechenden Ausführungen habe man ein klares, bestimmt ausgesprochenes Motiv nicht vorgefunden.

„Hiernach komme ich zu den Argumentationen des Mannes, auf den es in der Tat allein ankommt. Es wird mir gesagt, er sei nicht anwesend. Ich habe das tief zu bedauern, ich würde einen großen Wert darauf gelegt haben, mit dem verehrten Herrn hier vor Deutschland mich zu unterhalten. Ich habe aber nicht die Macht, ihn heranzuziehen. Das erste Argument des Herrn Ministerpräsidenten war, daß das Vatikanum eine volle Veränderung herbeigeführt habe und daß wegen dieser Veränderung der Artikel 15 fallen müsse. Wenn ich die verschiedenen Aeußerungen, die der Herr Ministerpräsident in früherer Zeit, sowohl vor ein paar Tagen im Herrenhaus und nun hier gemacht hat, vergleiche, so muß ich gestehen, daß ich wirklich anfange zu glauben, der verehrte Ministerpräsident habe das Vatikanum noch gar nicht gelesen." Der Ministerpräsident habe dem Grafen Brühl gegenüber hervorgehoben, daß der Papst auch unfehlbar erklärt sei in bezug auf die rein wissenschaftlichen Gebiete, in den Lehren der Naturwissenschaften, des Völkerrechtes usw. Der Papst sei durch das Unfehlbarkeitsdogma nicht frei von Sünde erklärt, er sei und bleibe auch nach dem Konzilsbeschluß unzweifelhaft ein sündiger Mensch wie wir alle, dagegen habe das Konzil gesagt, nach der Lehre der Kirche wäre der Papst, wenn er über Glaubens- und Sittenlehren **ex cathedra** spreche, unfehlbar in seinem Ausspruch über diese Materien — nicht aus seinem menschlichen Wissen und seiner menschlichen Autorität, sondern kraft göttlichen Beistandes. (Oho! und Heiterkeit links.) „Nun, m. H., da steckt gerade die Hauptquelle aller Mißverständnisse, daß uns der Glaube an die göttliche Weltregierung allmählich zu schwinden beginnt."

Es kann also in dem Vatikanum unmöglich ein Grund liegen, irgend etwas an den Staatsgesetzen zu ändern. Dann hat der Herr Ministerpräsident gemeint, wesentlich habe sich auch die Sache geändert gegenüber der Zeit, wo diese Artikel erlassen, dadurch, daß sich eine konfessionelle Partei hier im Haus und im Reichstage gebildet habe. Eine wesentlich konfessionelle Partei existierte gerade zu der Zeit, als diese Artikel gemacht wurden. Sie hat eine Zeitlang fortgedauert, und zwar hier im Hause, solange es notwendig war, die Rechte der Kirche gegenüber dem Staate geltend zu machen, die Ausführung der Verfassungsbestimmungen zu sichern. Als die Arbeit so ziemlich beendet war, löste die Partei sich von selber auf und entstand erst da wieder, als man von neuem anfing, die Kirche anzugreifen. Die Veränderungen seit 1866, der Klostersturm von 1870 sind das Wetterleuchten gewesen, aus dem man ersehen, daß ein Gewitter im Anzuge sei. Das hat uns veranlaßt, uns zu sammeln, nicht aber als eine konfessionelle Partei, sondern als eine Partei, in welcher jeder Aufnahme finden kann, der die unveränderlichen Rechte beider Kirchen zu vertreten sich entschließen kann, und in welcher deshalb auch eine Reihe der wackersten Protestanten ihren Sitz hat (Ruf: Eine Reihe von zwei Personen), von Protestanten, die jeden anderen von Ihnen, was den Protestantismus anbetrifft, auf die Mensur fordern. Es kann also aus der Bildung der Zentrumsfraktion irgend welche Veränderung der Dinge nicht entnommen werden, auch daraus nicht, daß angeblich diese Fraktion auf Befehl des Papstes votiere, wie es ausgedrückt worden ist. M. H., ich kann versichern, daß ich in meinem ganzen parlamentarischen Leben — und das dauert bereits über 26 Jahre — niemals auch nur die geringste Mitteilung vom Papste bekommen habe über das, was ich in politischen Dingen zu tun hätte, und es ist ein absoluter Irrtum, wenn man glaubt, daß wir unsere Aktionen in irgend einer Art mit dem Papste bereden. Wir handeln fort und fort nach unserer eigenen Ueberzeugung, und selbst die Bischöfe Deutschlands haben auf unser Tun und auf unsere Entschlüsse nicht den geringsten Einfluß. Nun hat der Ministerpräsident gemeint, dann wären wir ja antipapistisch und wir müßten als solche denunziert werden. Ich muß gestehen, mit der Logik kann ein solcher Ausdruck schwerlich in Harmonie gebracht werden, aber vielleicht mit den Gewohnheiten, die allmählich dem Herrn Minister eigen werden. Er scheint zu glauben, daß jeder, der nicht nach seinem Befehle handelt, wider ihn sei. Das glaubt der Papst nicht. (Heiterkeit.)

Wie wenig übrigens die Kurie geneigt ist, irgend welchen Einfluß zu üben, hat sich bei dem Versuche, den der Reichskanzler gemacht hat, eine Einwirkung auf uns in Rom zu erwirken, gezeigt. Ich muß darauf zurückkommen, weil der Herr Ministerpräsident in seiner Antwort, die er dem Herrn Kollegen v. Schorlemer gegeben hat, die Sache nach meiner Auffassung nicht aktenmäßig vorgetragen hat. Der Herr Reichskanzler schickte seinen Gesandten, den Herrn v. Tauffkirchen, zu dem Kardinal Antonelli und beschwerte sich über das Verhalten der Zentrumspartei. Der Kardinal hat sich geäußert in einer Art, welche dem Herrn v. Tauffkirchen Veranlassung geben konnte, zu glauben, daß in einem einzelnen Punkt allerdings eine Mißbilligung stattfände. Was nun der Herr v. Tauffkirchen dem Herrn Ministerpräsidenten berichtet hat, weiß ich nicht und wird vielleicht auch wohl erst nach einem zweiten Arnimschen Prozesse zutage kommen. Jedenfalls ist diese Aeußerung Veranlassung für uns gewesen, nicht beim Papste, sondern beim Kardinal Antonelli anfragen zu lassen, wie sich die Sache verhalte, und da antwortete der Kardinal Antonelli dem Bischofe Ketteler von Mainz — es sind die desfallsigen Aktenstücke gedruckt, und ich will sie jedem, der es wünscht, zeigen, denn ich habe sie vor mir —, daß er gesagt habe, er habe aus öffentlichen Mitteilungen und durch die Aeußerung des Herrn v. Tauffkirchen die Ansicht gewonnen, die Zentrumsfraktion habe verlangt, daß für die weltliche Herrschaft des Papstes eingetreten werde. Einen derartigen Antrag aber halte er für verfrüht.

Nun aber hat die Zentrumsfraktion einen solchen Antrag niemals gestellt, und ich betone das um so mehr, als es allmählich zur ausgemachten Sache zu werden scheint, daß ein solcher Antrag doch gestellt sei, selbst der Professor Geffcken hat diese falsche Tatsache urgiert. Es wurde von der Majorität im Reichstag eine Adresse vorgelegt, in welcher unzweideutig ausgesprochen wurde, daß unter keinen Umständen und niemals in anderen Staatsangelegenheiten interveniert werden solle. Diesem Satz, an sich ein Unding, sind wir entgegengetreten, weil er ein Unding war und auch die Eventualität eines Einschreitens für den Papst unmöglich machte. Aber ein Antrag auf irgend welches Eingreifen in die dortigen Verhältnisse ist von uns niemals gemacht worden. Was der Kardinal für verfrüht erklärte, ist also gar nicht eingetreten und die ganze Angelegenheit deshalb ohne jegliches Gewicht. Darum glaube ich, daß in der Tat die nichtkonfessionelle Zentrumsfraktion eine Veränderung nicht herbeigeführt hat gegen den Zustand, der existierte, als man die hier fraglichen Paragraphen machte.

Nun aber komme ich, glaube ich, zu dem wichtigsten Argumente, welches der Herr Ministerpräsident gebraucht hat hier und — als Interpretationsmaterial muß ich das anführen — im Herrenhause. Der Herr Ministerpräsident hat im Herrenhause, nachher auch hier, wenn allerdings hier in viel gemäßigterer Form, ausgesprochen, der Papst sei ein Feind des Evangeliums und deshalb ein Feind des protestantischen Staates, er bedrohe die Seligkeit des evangelischen Christen. Er hat uns hier gesagt, daß ein Dogma der katholischen Kirche die Vertilgung der Ketzer geböte. M. H., der Herr Ministerpräsident hat freilich im Herrenhause gesagt, er sage das mehr als Privatmann wie als Minister. (Zuruf links: als Mitglied des Hauses.) — Ja, als Mitglied des Hauses. Hier hat er solche Klausel nicht gebraucht. Ich will keinen Kommentar zu diesen Sätzen geben, sie sprechen von selbst. Dieselben sind vollkommen unbegründet. Der Papst ist kein Feind des Evangeliums, er ist kein Feind des preußischen Staates. Er hat das während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. und IV. und auch in der Zeit bis zum Beginne des Kulturkampfes hinlänglich bewiesen, und der Herr Ministerpräsident selbst hat noch in seinem Schreiben an den Grafen Frankenberg sehr klar und bestimmt ausgesprochen, wie unzweifelhaft der Papst seine Sympathien für den Kaiser und Deutschland ausgesprochen habe. Lesen Sie gefälligst diesen Brief durch.

Wie der Papst die Seligkeit eines evangelischen Christen bedrohen könne, verstehe ich gar nicht. Meines Wissens nehmen die evangelischen Christen ohne Ausnahme den Primat des Papstes gar nicht an. Sie erkennen keinerlei Autorität desselben über sich an. Ich weiß also gar nicht, wie der Papst auf ihre Seligkeit einwirken könnte. Es ist freilich richtig, daß der Papst und alle Katholiken annehmen, daß die Lehre der evangelischen Kirche ein Irrtum sei (Ruf links: Ketzer), nein, Ketzer nicht, denn ein Ketzer ist der, welcher wider besseres Wissen der Wahrheit widerstrebt. Wenn Sie wider besseres Wissen, also obwohl Sie glauben, daß die katholische Kirche recht hat, es doch nicht bekennen wollen, dann sind Sie Ketzer. Also der Papst mit allen Katholiken nimmt an, daß die Protestanten im Glauben irren. Aber die Protestanten ohne Ausnahme nehmen an, daß die Katholiken im Glauben irren. (Sehr richtig! links.) Sie tun also ganz genau dasselbe, was der Papst und wir tun. Ich weiß deshalb gar nicht, was diese Verschiedenheit der Auffassung mit einer Bedrohung der Seligkeit des einen oder anderen zu tun hat. Es ist wahr, daß der Papst und alle Katholiken glauben, es sei richtig, durch Belehrung, durch wissenschaftliche Arbeit die Protestanten zu überzeugen, daß sie unrecht haben. Ganz dasselbe tun auch die Protestanten, und wenn sie es nicht tun, tun sie nicht ihre Pflicht, denn jeder-

mann soll dahin wirken, daß die von ihm erkannte Wahrheit auch von anderen erkannt wird, und ich meinesteils bin und werde zu jeder Zeit bereit sein, Belehrungen meiner protestantischen Freunde das willigste Gehör zu leihen. Ob sie mich überzeugen, ist freilich eine andere Frage. (Heiterkeit.) Ich werde nicht aufhören, wo sich eine passende Gelegenheit findet, auch meine Grundsätze darzulegen, und erwarte dann, welchen Erfolg das bei Ihnen hat. Das ist die Methode, nach der wir die Ketzer, wie Sie behaupten, vertilgen wollen. Ich denke, das wäre eine durchaus richtige Methode."

Weiterhin führt Redner aus, daß in früheren Zeiten weltliche Regenten und Staaten, auch die protestantischen Regierungen, nämlich in der Pfalz und in Genf, andere Mittel angewandt hätten, und fährt fort:

„Ich meine deshalb, es wäre Zeit, daß man derartige Aeußerungen, wie der Herr Ministerpräsident sie hier gemacht hat, nicht ferner macht, weil sie vollkommen unbegründet sind. Dann aber erlauben Sie mir die Frage: »Wie kommt der erste Ratgeber der Krone in einem Lande von paritätischer Bevölkerung dazu, in öffentlicher Versammlung eine solche Rede zu halten? Wie kommt der Herr Ministerpräsident, der zu gleicher Zeit Reichskanzler ist, dazu, eine solche Rede zu halten vor ganz Deutschland, wo verbündete katholische Fürsten sind, die den Glauben teilen, den wir hier verteidigen, und wo der erheblichste Teil des südlichen Deutschland unseren Glauben teilt? Kann das deutsche Einheit gründen, kann das deutsche Einheit schaffen, kann das deutsche Einheit fördern?«"

Der Ministerpräsident habe gesagt, er wünsche den Frieden und wolle ihn herbeiführen, und zwar mit dem Papste, weil er mit dem Zentrum und den Bischöfen nicht paktieren könne; das Zentrum sei zu hartnäckig. Wenn das voller Ernst sei, dann sei das nur im höchsten Grad erfreulich. Der Herr Ministerpräsident habe recht, wenn er glaube, mit dem Zentrum und den Bischöfen nicht paktieren zu können. Die Vertretung der Kirche dem Staate gegenüber sei nicht das Zentrum, am wenigsten das Zentrum, es seien auch die Bischöfe nicht, diese Vertretung gebühre dem Papste. Leider habe der Ministerpräsident hinzugesetzt, er wolle diesen Frieden erst machen, wenn die fraglichen Artikel beseitigt und sonstige Auswüchse noch geregelt seien. Das sei gerade, als wenn der Herr Ministerpräsident gesagt hätte: Erst werde ich die katholische Kirche mit allen Mitteln binden und knebeln, und wenn ich ihr das Atmen beinahe unmöglich gemacht habe, werde ich sehen, ob der Papst mich davon dispensiert, den letzten Ruck zu tun (Heiterkeit), ob er nun nicht Konzessionen machen will, um den Frieden herbeizuführen. Das sei ungefähr, wie der Präsident eines Appellationsgerichtes im Herrenhause gesagt hat: Wir stellen allerdings die Geistlichen vor die Alternative des Hungerns und des Meineides, aber wir müssen das tun, um einen Druck auszuüben nach der Stelle, von der allein die Ausgleichung erfolgen kann und die diese Ausgleichung ohne Zweifel machen kann, weil sie eben alles kann. Es sei interessant gewesen, eine solche Aeußerung aus dem Mund eines Präsidenten eines Gerichtes zu hören. Schöne Rechtsgründe!

Weiterhin bemerkt Windthorst, es sei im höchsten Grade notwendig und wünschenswert, den Frieden herbeizuführen, und er nehme — vielleicht mit Unrecht — an, daß der Fürst Reichskanzler zu den besprochenen tiefbetrübenden Aeußerungen sich habe hinreißen lassen in der Bewegung des Augenblickes und insbesondere der Freude, unter den Konservativen im Herrenhaus einige verlorene Söhne wiederzufinden (Heiterkeit). Daß der Herr Ministerpräsident in der Tat an den Frieden denke, das wolle er festhalten und darüber alles andere, was er gesagt habe, vergessen.

„Der Friede ist unzweifelhaft zu schaffen, er ist zu schaffen auf doppeltem Wege. Einmal auf dem korrektesten Weg, in der Tat mit der Kurie zu verhandeln." (Ruf: Das wäre ein Kanossa!) „Das ist kein Kanossa, und man sollte, wo vom Frieden die Rede ist, nicht durch solche Phrasen und Schlagwörter beweisen, daß man den Frieden nicht will." Die Basis einer solchen Verständigung würde liegen in einer sorgfältigen Revision der Maigesetze. Geffcken habe in dieser Richtung sehr beachtenswerte Momente gegeben. Wolle man diesen Weg nicht, den er für den allerkorrektesten halte, dann scheine es wirklich, „daß der Friede nur erreicht werden könne, indem man die begonnene Trennung des Staates von der Kirche konsequent und nach allen Richtungen hin durchführe".

Windthorst schließt mit den Worten: „Wir werden uns trösten müssen und in Geduld ausharren, vor allem vor jeglicher Versuchung zur Abneigung gegen unsere Mitchristen uns verwahren, und unter allen Umständen uns fernhalten von jeder Versuchung zu irgendwelchem aktiven Vorgehen gegen die Gesetze. Es würde unzweifelhaft vielen eine große Freude sein, wenn wir aus dem passiven Widerstand uns herausreißen ließen. Nur in dem geduldigen Ausharren im passiven Widerstande liegt unsere Kraft, aber eine unbesiegbare Kraft. Und wenn die Paragraphen der Verfassung fallen sollten, ein anderer Paragraph bleibt bestehen, und dieser heißt: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

45. Kulturkampfsblüten.

Wer im Kulturkampfe lediglich eine Bereicherung der Gesetzsammlung durch eine Reihe zum Teil drakonischer kirchenpolitischer Gesetze und eine Summe von Verwaltungsmaßnahmen gegen die katholische Kirche, ihre Einrichtungen und ihre Diener sehen wollte, würde in einem gewaltigen Irrtum befangen sein. Was man mit dem Namen „Kulturkampf" bezeichnet, das war die Mobilmachung des konfessionellen Gegensatzes gegen den Katholizismus, die Aufbietung der Staatsgewalt in ihren höheren und niederen Organen, der Aufwand aller Machtmittel, die Bildung und Besitz gewähren, gegen alles, was katholisch hieß oder mit der katholischen Kirche nahe oder auch nur entfernt zusammenhing.

Wie eine vergiftende Atmosphäre, wie eine Art Krankheit lag es in jenen Tagen über unserem Vaterlande. Katholik und Reichsfeind, katholisch und vaterlandslos, ultramontan und vaterlandsfeindlich, Zentrumsanhänger und Gegner jeder Kulturbestrebung waren nach landläufiger Auffassung gleichwerte Begriffe. Es gehörte gewissermaßen zum guten Tone, den Katholiken ihre politische und gesellschaftliche Minderwertigkeit möglichst deutlich zum Ausdrucke zu bringen und ihnen im öffentlichen und privaten Leben die Gleichberechtigung abzusprechen. Es galt — wie der Abgeordnete H ä n e l am 12. Januar 1882 im Reichstage sagte, als man sich dieser Zustände zu schämen begann — „als notwendig, korrekt und patriotisch, ja, sogar um in höherer Gesellschaft zulässig zu sein, als Bedingung, daß man kulturkämpfte. Da mußte man mit Entschiedenheit allen Anforderungen, welche die Regierung und die Konservativen in bezug auf die Kirchengesetzgebung erhoben, blindlings folgen, sonst war man immerhin politisch etwas anrüchig." Wobei man aber nicht vergessen darf, daß Fortschritt und Nationalliberale es mitunter noch ärger trieben als die Konservativen.

Die konfessionellen und politischen Gegensätze waren so groß, daß ein k l a f f e n d e r R i ß durch die Gesellschaft ging, der Spaltung und Zwietracht bis in den Schoß der Familien hineintrug. Ein überzeugungstreuer Katholik galt tatsächlich nur als ein Bürger zweiter Klasse. Ja, selbst die katholischen Männer, die sich der Zentrumspartei nicht anschlossen, vielmehr in den Reihen der Gegner politisch ihre Stellung nahmen, wurden nicht für voll angesehen und begegneten einem gewissen Mißtrauen, wenn sie nicht durch ganz besondere Rücksichtslosigkeit im Kampfe gegen ihre Glaubensgenossen sich auszeichneten.

Namentlich in den kleineren und mittleren Städten waren die Katholiken aus den gesellschaftlichen Kreisen und vom freundschaftlichen Verkehre mit Nichtkatholiken nahezu ausgeschaltet. Sogar die geschäftlichen Beziehungen wurden durch das politische Parteiprogramm und die konfessionelle Frage beeinflußt.

Nach Beendigung der Kölner Stadtratswahlen der dritten Abteilung wurde im Stadtanzeiger der Kölnischen Zeitung anfangs November 1877 eine Aufforderung erlassen, „man möge sich die für die ultramontanen Kandidaten abstimmenden G e s c h ä f t s l e u t e genau merken". Also eine geschäftliche Boykottierung! In anderen Städten, so in M.Gladbach und Düsseldorf, wurden sogenannte „s c h w a r z e L i s t e n" gedruckt und in den Kreisen der liberalen Parteigenossen verbreitet, in der Absicht, dadurch auf die „ultramontanen" Geschäftsinhaber einen Druck auszuüben oder sie seitens der liberalen Kundschaft boykottieren zu lassen. Wenn gar politische oder kommunale Wahlen die Leidenschaften noch mehr aufgewühlt hatten, war die Entlassung von Arbeitern und Privatbeamten, die ihrer Ueberzeugung nach für Zentrumskandidaten ihre Stimme abgegeben hatten, durchaus keine Seltenheit. Am 25. September 1882 sagte W i n d t h o r s t in einer Wählerversammlung zu Krefeld u. a.: „Es hat mich mit innigem Schmerz erfüllt, als ich früher schon und heute wieder vernahm, daß es hier Fabrikherren gegeben hat — hoffentlich gibt's deren heute nicht mehr —, welche ihre Arbeiter wegen freier Ausübung des Wahlrechts materiell bedrückt, ja aus dem Dienst entlassen und wenigstens momentan brotlos gemacht haben. D a s e r a c h t e i c h f ü r e i n e S c h m a c h!"

Daß die mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten der unteren Kategorien von der höheren Stelle bei öffentlichen Wahlen auf ihre Abstimmung geprüft wurden, fand selbst die Mehrheit des Abgeordnetenhauses ganz in der Ordnung.

Wie hoch und heiß in solchen Wahlkämpfen bei politischen und noch mehr bei Gemeindewahlen das Feuer des konfessionellen Hasses aufloderte, läßt sich in unseren Tagen kaum mehr begreifen. Wurde doch vom Düsseldorfer liberalen Wahlkomitee das Ergebnis der Landtagswahl, bei welcher dank einer geradezu raffinierten Wahlkreisgeometrie der Zentrumspartei zwei Mandate entrissen und der liberalen Partei überliefert worden waren, dem Reichskanzler mit den Worten telegraphiert: „Ein schöner Wahlkreis ist dem Vaterlande wiedererobert!" Ueber amtliche und private Wahlbeeinflussungen wissen die Akten der Wahlprüfungskommission aus jenen Tagen geradezu unglaubliche Dinge zu erzählen.



Paulus Kardinal Melchers
(geb. 1813, gest. in Rom 14. Dezember 1895).
Bischof von Osnabrück 1857 bis 1865. Erzbischof von Köln 1865 bis 1885. Kurien-Kardinal von 1885 bis 1895.

Was sich selbst in katholischen Gegenden namentlich die unteren Beamten den Katholiken gegenüber erlaubten, hält man heute kaum noch für möglich. Wer die Zeitungsberichte jener Zeit einer Durchsicht unterwirft, wird auf eine seltsame Ausbeute kommen. Nur einzelne Fälle beschäftigten die Volksvertretung. Ein besonders aufsehenerregender Fall wurde im Februar 1876 im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht. Der Kölner Polizeikommissar Klose war abends nach neun Uhr im Kloster der dortigen Vinzentinerinnen erschienen, als die Schwestern bereits zu Bette gegangen waren, und hatte die Oberin zu sprechen verlangt. Da diese nicht sofort erschien, aus dem einfachen Grunde weil sie kurze Zeit zum Ankleiden gebrauchte, hatte er sie grob angefahren und ihr dann eine Menge Fragen vorgelegt, u. a. auch solche, die das Sittlichkeitsgefühl der Klosterfrau auf das empfindlichste verletzen mußten. An einem anderen Abende war er in Begleitung seines Hundes wenige Minuten vor neun Uhr im Kloster der Karmelitessen erschienen und hatte den Hinweis auf die späte Stunde mit der Drohung erwidert, er werde sich den Einlaß erzwingen, wenn man ihm denselben nicht gutwillig gewähre. Die stellvertretende Oberin hatte er genötigt, bei den Verhandlungen den Schleier abzulegen, und ihm, nachdem er eine Reihe taktloser Fragen gestellt hatte, ein Glas Wein vorzusetzen, wobei er mit seinem vierfüßigen Begleiter bis 10½ Uhr sitzen blieb.

Der Minister des Innern wußte auf die Beschwerde über solche Ausschreitungen am 24. Februar 1876 nur zu erwidern, man habe ihm aus Köln geschrieben, der Mann sei ein „Büffel erster Klasse", das habe er bewiesen, sei aber im Grund ein guter Kerl, der seine Pflicht tue und nur zuweilen eine Ungeschicklichkeit begehe. Weiter entschuldigte der Minister

den Beamten damit, derselbe sei in Köln ganz besonders verhaßt, weil er bei der Verhaftung des Erzbischofs[1]) tätig gewesen sei und sich „dabei fest und couragös benommen“ habe.

Diese gleichgültige Art, über einen so schreienden Mißbrauch der Amtsgewalt hinwegzugehen, konnte das Zentrum nicht ruhig hinnehmen. Mit scharfen Worten geißelte Windthorst das Benehmen des Kommissars. Er nannte es unbegreiflich, daß man solche „Büffel“ im Dienste habe. Er erhebe seine Beschwerde dagegen, daß man einen Beamten, gegen den ein Aufschrei des Gefühls von allen Parteien in Köln stattgefunden habe, doch noch während sieben Monaten habe wirken lassen und daß der Mann noch heute da wirke. Nach den Erklärungen des Ministers wünsche er die Entfernung des Mannes übrigens nicht einmal; er möge dort für Köln und für alle, die Köln berühren, ein steter Zeuge sein für das, was in Preußen möglich sei. Und als am anderen Tag über die offiziöse Presse verhandelt wurde, richtete Windthorst an den Minister die Bitte, doch dafür zu sorgen, daß in die Ausschnittsammlung, die täglich für Se. Majestät den Kaiser angefertigt werde, auch die Verhandlungen über den „Büffel“ in Köln und über die Vorgänge in Münster aufgenommen würden.

Seltsame Dinge waren nämlich in derselben Sitzung auch aus der westfälischen Hauptstadt berichtet worden. Die dortige Regierung hatte den Magistratsmitgliedern von Münster eine Ordnungsstrafe von neunzig Mark auferlegt, weil sie dem Bischofe von Mainz, der in Münster geboren war, aus Anlaß seines 25jährigen Jubelfestes ein Glückwunschschreiben gesandt hatten. Als Grund der Strafe war angegeben: der Erlaß dieser Adresse und die Art und Weise, wie in derselben die Anerkennung der Verdienste und die Wirksamkeit des Bischofes ausgesprochen werde, sei eine regierungsfeindliche, mit der amtlichen Stellung nicht vereinbare Demonstration. Der Minister des Innern gab am 22. Februar 1876 zu, daß er von diesem Vorgehen der Regierung in Münster peinlich berührt sei, und bei den Mehrheitsparteien des Hauses selbst hatte es einen so unangenehmen Eindruck gemacht, daß der Abgeordnete Miquel nicht anstand, die Erklärung abzugeben, jede Partei habe das dringende Interesse, den Kampf, der hier geführt werde, nicht ausarten zu lassen in der Vergewaltigung der einen Partei durch die andere.

Windthorst ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, die Einmütigkeit des Verdammungsurteiles festzustellen, und bemerkte weiter, es habe auf ihn einen angenehmen Eindruck gemacht, daß auch der Minister es als peinlich empfunden habe, in diesem Falle nicht dasjenige tun zu dürfen, was er nach seinem inneren Gefühl eigentlich tun zu sollen geglaubt habe. Freilich — so fügte Windthorst mit bitterem Sarkasmus hinzu — im sogenannten Kulturkampfe seien die Minister ja solidarisch, und er wolle keinem Minister raten, von der gezogenen Linie abzuweichen, denn dann würden seine Stunden gezählt sein bei dem Herrn, der das Zünglein der Wage halte.

Nicht einmal die Rechtsprechung, deren Unabhängigkeit bis dahin Preußens Stolz gewesen war, blieb vom Kulturkampfe ganz unberührt. Der Justizminister hatte die Oberstaatsanwälte unterm 15. Juli 1874 durch eine besondere Verfügung angewiesen, den Blättern der Zentrumspartei eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit Beschlagnahme und Anklage überall da vorzugehen, wo der Tatbestand einer strafbaren Handlung zu finden sei.

---

[1]) Erzbischof Paulus Melchers war wegen Uebertretung der Maigesetze angeklagt, zu Geldstrafen verurteilt, gepfändet und am 31. März 1874, in der Karwoche, nach Erbrechung der Tür des Erzbischöflichen Palais durch einen vom Kommissar Klose herbeigeholten Schlosser verhaftet und unter Anwendung von Gewalt ins Gefängnis am Klingelpütz abgeführt worden. „Erzbischof Paulus ward zwischen den Auswurf der Menschheit, zwischen verbrecherisches Gesindel im Kölner Arresthaus eingesperrt und als »Paulus Melchers, Strohflechter« in das Anstaltsbuch eingetragen!“ (Dr. P. Melchers, Zur Erinnerung, Köln 1885, Bachem, S. 13.) Der Erzbischof verblieb sechs volle Monate, bis zum 9. Oktober jenes Jahres, in Haft. Gleich nach seiner Entlassung wurden über ihn neue Geldstrafen im Gesamtbetrage von 29500 Talern verhängt. Am 13. Dezember 1875 schied er von seiner Erzdiözese und von der deutschen Heimat und begab sich nach Holland, bis ihn Papst Pius IX. 1885 ins Kardinalskollegium nach Rom berief.

Welchen Erfolg eine solche Aufforderung an eine Behörde haben mußte, die ohnehin gewissermaßen von Amts wegen geneigt ist, Handlungen strafbar zu finden, läßt sich denken. Die Preßprozesse gegen die „ultramontane" Presse mehrten sich in auffälligster Weise, und die untergeordneten Organe der Justiz und der Polizei ließen sich in vielen Fällen offenbare Gesetzesverletzungen bei Beschlagnahmen und Haussuchungen zuschulden kommen. Selbst liberale Blätter gestanden ein, daß auf solche Weise alle Preßfreiheit vernichtet werden könne. In manchen Fällen wurden die Blätter der Zentrumspartei für Artikel bestraft, die in den liberalen Blättern desselben Ortes straflos zum Abdrucke gelangt waren. Der Abgeordnete Dr. Lieber stellte das am 23. Februar 1875 im Abgeordnetenhaus ausdrücklich fest und rügte das Vorgehen der Gerichte in seiner temperamentvollen Art. Die amtlichen Blätter reizten die Gemüter in einer Weise auf, die nur darüber erstaunen lasse, daß das in der bayrischen Kammer gefallene Wort: „Mit den Ultramontanen unterhandelt man nicht, man schlägt ihnen die Köpfe ein!" noch nicht in die Tat übersetzt sei; gleichwohl habe man bisher diese Aufreizungen unbehelligt gelassen.



Dr. Ernst Maria Lieber
(geb. 1838, gest. 31. März 1902 zu Camberg).
Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses seit 1870,
des Deutschen Reichstags seit 1871.
Nach Windthorsts Tode Führer der Zentrumsfraktion

Windthorst nahm Gelegenheit, dem Justizminister ein ernstes Wort zu sagen. Ganz besonders tadelte er, daß der Minister es unterlassen habe, die gerügte Uebertreibung seines Erlasses zu überwachen. Die Staatsanwaltschaften, die gegen gesetzwidrige Anordnungen der Unterbehörden nicht eingeschritten seien, hätten entweder ihre Pflicht nicht getan oder geschlafen, und das sei auch eine Pflichtverletzung. Das einseitige Vorgehen der Justizverwaltung sei auch erkennbar in der auffallenden Art und Weise, wie mitunter die Gerichte zusammengesetzt würden. Wenn man übrigens die Verurteilungen und deren Begründung lese, werde einem oft kurios zumute in bezug auf die Frage, was rechtens sei.

Zuweilen trat die Anschauung, daß die Katholiken nicht mit demselben Maße des Rechtes gemessen zu werden verdienten, sogar im Abgeordnetenhause zutage. Bei Gelegenheit einer Wahlprüfungsdebatte am 16. Dezember 1873 sprach der freikonservative Graf v. Wintzingerode offen aus, er könne einem Satze des betreffenden Kommissionsberichtes, in welchem „ausdrücklich die Benutzung amtlicher Organe zur Veröffentlichung von Wahlbeeinflussungsartikeln mißbilligt werde", nicht zustimmen.

Gegen eine solche Auffassung erhob Windthorst energischen Protest. Die Regierung müsse unter allen Umständen unparteiisch sein! Windthorst unterließ nicht, seinem Erstaunen darüber Ausdruck zu geben, daß der Abgeordnete in solcher Weise Partei nehme für ein

Verfahren, das von allen Parteien auf das entschiedenste mißbilligt werden müsse. Der Abgeordnete Kette glaubte seinem freikonservativen Fraktionsgenossen beispringen zu sollen. Dabei entschlüpfte ihm das Geständnis, auch er habe gegen diesen Satz gestimmt aus dem Grunde, weil er sage, „einer politischen Partei hier im Hause, die ihren Schwerpunkt außerhalb Deutschlands habe, könne er nicht das Recht zugestehen, mit demselben Maße gemessen zu werden, mit dem er die übrigen Parteien messe".

Sofort nagelte Windthorst diesen Ausspruch fest: „Soweit sind wir also gekommen, daß hier im Haus ausdrücklich proklamiert wird, ein Teil dieses Hauses dürfe nicht mit demselben Maße der Gerechtigkeit gemessen werden! Ich wiederhole bloß dieses Wort; ich füge nichts hinzu, ich überlasse es jedem Mann im Lande, zu beurteilen, was bei diesem Zustande herauskommen kann."

Diese ernsten Worte riefen einen sensationellen Eindruck hervor, den Lasker vergebens abzuschwächen sich bemühte. Ein großer Teil des Hauses empfand tief das Beschämende des Vorfalles. Windthorst (Bielefeld) erklärte sich im Namen der ganzen Fortschrittspartei gegen die Auffassung des Abgeordneten Kette. Sogar die eigene Fraktion ließ ihn im Stiche, denn auch der freikonservative Landrat und spätere Minister Dr. Friedenthal gab für seine Partei die bestimmte Erklärung ab: „Wir wollen alle Parteien und alle Staatsangehörigen mit demselben Maße messen." Im unmittelbaren Anschluß an diese Erörterung brachte der Fortschrittler Windthorst den Antrag ein, die Benutzung amtlicher Publikationsorgane zu Wahlbeeinflussungsartikeln ausdrücklich zu mißbilligen. Die Abstimmung war auf Antrag Windthorst-Meppen eine namentliche und ergab für den Antrag eine Mehrheit von 296 gegen 31 Stimmen. Aber es war und blieb überaus beschämend, daß eine solche Erörterung in der Volksvertretung überhaupt möglich gewesen war.

Einen Monat später versuchte der fortschrittliche Abg. Klöppel abermals einen Anlauf gegen die Gleichstellung der politischen Parteien. In ebenso gehässigen wie gewundenen Wendungen führte er aus (16. Jan. 1876, St. B. S. 623):

„Ich habe namens der liberalen Partei gegen die Gleichberechtigung zu protestieren, welche man den Wahlbestrebungen der Ultramontanen mit den unserigen zuteil werden läßt. Wir sind der Meinung, daß alle politischen Parteien unbedingt mit demselben Maße gemessen werden müssen; aber, meine Herren, wir können diese unbedingte Gleichheit doch nicht dahin ausdehnen, daß eine Partei, welche nicht wie wir darauf eingeht, für Verfassung und Recht einzutreten, sondern Verfassung und Gesetz zu untergraben, überall unter dieselben Gesichtspunkte mit uns gestellt werden dürfte."

Freilich war das, was ein ungeschicktes Mitglied taktlos ausgeplaudert hatte, nichts anderes, als was draußen und selbst im Hause praktisch längst in Uebung war. Die Gesetze wurden gemacht oder abgelehnt lediglich unter dem Gesichtspunkt, ob sie mehr den Katholiken oder der liberalen Mehrheit zugute kommen würden. Jahrelang wurde die Einführung der Selbstverwaltungsgesetze in den westlichen Provinzen verzögert, weil die Nationalliberalen im Rheinlande befürchteten, die Wahlen zu den Kommunal-, Kreis- und Provinzialvertretungen möchten eine Mehrheit zugunsten der Katholiken ergeben. Der ehrliche Fortschrittler Abg. Berger (Witten) deckte am 11. Februar 1875 dieses Komplott in ergötzlicher Weise auf.

„Schon bei der ersten Lesung der Kreisordnung am 20. Oktober 1869 (die nicht Gesetz wurde) war uns das Versprechen gegeben worden, die Kreisordnung auch auf die westlichen Provinzen auszudehnen, und da den Vertretern der westlichen Provinzen die Zeit schon zu lang geworden war, ergriffen sie selbst die Initiative und brachten einen Entwurf in das Haus ein, und es waren Männer, die die Verhältnisse ganz genau kannten, der konservativen, der freikonservativen, der nationalliberalen Partei angehörig, welche die Regierung aufforderten, endlich mit der Vorlage vorzugehen. Man erreichte auch, daß sich die Regierung mit Eifer der Arbeit unterzog. Die Entwürfe waren bereits ausgearbeitet und der Entwurf einer Kreisordnung für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz, der Entwurf einer Landgemeindeordnnng für die Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz und einer Städteordnung für dieselben Provinzen wurde ausgearbeitet. (Redner zeigt ein Druckstück.) Das alles ist

gedruckt in diesem Jahre bei W. Möser in Berlin. Ich bin auf die allerloyalste Weise in Besitz dieser drei interessanten Entwürfe gekommen, ich habe mich direkt an den Herrn Minister des Innern gewandt, und dieser hat die Güte gehabt, sie mir privatim zustellen zu lassen mit dem Wunsche, sie zu sekretieren. Nachdem aber die angeblichen Entwürfe durch mehrere Zeitungen publiziert worden sind, brauche ich keinen Anstand weiter zu nehmen und darf sie wenigstens im Original Ihnen vorzeigen. Wer diese Entwürfe liest, wird sie für durchaus verständige, mäßige und weise Gesetze erachten."

Abg. Berger erzählte nun weiter, Herr v. Sybel, damals Professor in Bonn, habe 1874 in Bonn einen sogenannten Deutschen Verein gegründet, um alle „antiklerikalen Elemente der Rheinprovinz zusammenzufassen und im Kampfe gegen die dortige klerikale Majorität nützlich zu verwenden". In der vorliegenden Frage habe er sie aber keineswegs nützlich verwandt. Wie er ihm selbst gestanden habe, sei es ihm gelungen, den Verein bis auf ein paar Mitglieder zu überzeugen, daß der Erlaß einer Kreis- und Gemeindeordnung unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Rheinprovinz ein wahres Uebel sei. v. Sybel habe sich dann leider mit Erfolg an die Staatsregierung gewandt. Dem Fürsten Bismarck solle gesagt worden sein, das kleinste reichstreue Kind der Rheinprovinz würde Bravo rufen, sobald es bekannt würde, daß die Entwürfe nicht vorgelegt werden würden. Dem Kultusminister solle gesagt worden sein, das von ihm bearbeitete hochwichtige Unterrichtsgesetz würde unbedingt nicht eingeführt werden können, wenn die Kreisordnung in der Rheinprovinz Gesetz würde. Das Größte aber habe v. Sybel geleistet, indem er erklärte, man könne die Kreisordnung zehnmal eher in der Provinz Posen als in der Rheinprovinz einführen! Bis dahin hätte man geglaubt, daß die Rheinprovinz den übrigen Provinzen politisch voraus wäre. „Ließe sich wohl ein größerer Triumph für das Zentrum denken, als wenn man lediglich aus Furcht vor ihm dieses an sich nützliche und als notwendig erkannte Gesetz im besten Teile des Staates nicht einführt? Eines größeren Erfolges könnte sich Herr Windthorst nicht rühmen, als dessen, wenn er als Bremser an unserem Reformwagen tätig sein könnte," schloß Berger unter großer Heiterkeit des Hauses.

v. Sybel gab die Tatsachen unumwunden zu. Er habe, „um unsere Provinz vor dem Unheile dieser Entwürfe zu bewahren," mit den führenden Abgeordneten, mit v. Bennigsen, Dr. Wehrenpfennig und Lasker in diesem Sinne Briefwechsel gepflogen. Auch gab er zu, mit anderen rheinischen Abgeordneten darüber mit dem Fürsten Bismarck und mit dem Kultusminister verhandelt zu haben. Uebrigens hatte er schon am Tage vorher (Abg.-Haus, 10. Febr. 1875) die Einführung der Verwaltungsreform in den westlichen Provinzen mit Rücksicht auf die Parteiverhältnisse als unmöglich bezeichnet.

Auch noch ein anderes Geständnis aus v. Sybels Munde hatte die Gemüter erregt:

„Ich spreche es ganz entschieden aus, gerade die liberalen Parteien am Rhein empfinden in ihrer großen Mehrzahl die Uebelstände des Reichswahlgesetzes, des gleichen allgemeinen Stimmrechtes. (Aha! im Zentrum.) Ja, m. H., wir freuen uns, daß so vortreffliche Kandidaten des allgemeinen Stimmrechts sich im Reichstage zusammenfinden, aber Sie werden es uns nicht verübeln, wenn ich hier offen ausspreche, daß es mir lieber wäre, wenn nicht Sie, sondern wir auf den betreffenden Sitzen säßen. Die Einführung der Selbstverwaltung ist eine Verschiebung der bisherigen Machtverhältnisse im Staat, eine Ueberlieferung der Machtmittel in die Hände des Volkes. Um so begreiflicher ist es, wenn in den westlichen Provinzen unter diesem Gesichtspunkte die Machtfrage ins Auge gefaßt wird."

An energischen Protesten gegen eine solche Behandlung politisch und wirtschaftlich so hoch entwickelter Landesteile fehlte es nicht. P. Reichensperger erinnerte „an das echt königliche Wort Friedrich Wilhelms III." bei der Besitzergreifung der Rheinprovinz: „Die Rheinprovinz ist deutsches Urland; sie ist die Vormauer der Freiheit, der Selbständigkeit des Vaterlandes." Virchow ging noch einen Schritt weiter. Er bezeichnete diese Art der Behandlung eines alten Kulturlandes — das sei es doch unzweifelhaft — als ein starkes Stück und stellte den Antrag: die Staatsregierung aufzufordern, noch in dieser Session eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinlande und Westfalen vorzulegen. Der Antrag wurde mit 292 gegen 28 Stimmen angenommen.

Trotz dieser fast allgemeinen Verurteilung des v. Sybelschen Standpunktes bekämpfte v. Sybel ein Jahr später abermals die Ausdehnung der Kreisordnung auf die Rheinlande mit Rücksicht auf die „ultramontane Bevölkerung“, weil die Kreistage dann lediglich in ultramontane Hände kommen, und weil der Provinzialverband eine „Zweidrittelmehrheit vom gründlichsten Schwarz“ zeigen würde. Die schlagende Antwort gab ihm Windthorst mit den Worten: v. Sybels Rede sei ein ewiges Denkmal für die Anschauung eines freien Mannes, d. h. der sich so nenne, der Mitglied der nationalliberalen Partei sei und an der Spitze der Archive stehe, weil er angeblich Geschichte schreibe.



Dr. Jul. Bachem

Dr. Jul. Bachem, Justizrat in Köln.
Geb. 1845.
Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses von 1876 bis 1891. Mitglied der Redaktion der Kölnischen Volkszeitung seit 1869.
Herausgeber des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft.

Durch die Agitation des v. Sybelschen „Deutschen Vereins“ im Rheinlande wurden die politischen und gesellschaftlichen Gegensätze noch bedeutend verschärft. Die Beamten waren einer fortgesetzten Beobachtung durch bezahlte Spione ausgesetzt, und jede mildere Handhabung der Kulturkampfgesetze wurde ihnen als strafbare Lässigkeit ausgelegt. „Die Organe der Verwaltung des Kultus und des Innern führen den Kampf mit den verwerflichsten Mitteln der Partei,“ stellte Abg. Jul. Bachem am 6. Februar 1877 im Abgeordnetenhause fest. Kurzum, Parlament, Regierung und Parteien vereinigten sich in dem Bestreben, die Katholiken als lästige Fremdlinge zu behandeln. Wohl hat in jenen Tagen manchen katholischen Mann das harte Wort schwer bedrückt, das der Celler Gerichtspräsident Mayer am 15. April 1875 im Herrenhaus aussprach: „er stimme dem katholischen Grafen Brühl darin bei, die Folge der Gesetze werde die sein, daß dem Katholiken, der festhalten wolle an seinen Grundsätzen, schließlich nur die Wahl bleibe, das Land zu verlassen, oder die Sache zum offenbaren Kriege zwischen den Parteien zu bringen.“

Wessen sich die Katholiken versahen, mag das Wort Windthorsts im anderen Hause des Landtags aus derselben Zeit (7. Mai 1875) dartun: „Ich bin überzeugt, es wäre ein Antrag auf Vertreibung der sämtlichen Katholiken aus Deutschland bereits hier im Hause, wenn es nicht eben acht Millionen wären, die in Frage sind, und die Armee etwas dünner würde, wenn diese acht Millionen weg sind.“ „Die katholische Bevölkerung lebt unter dem Eindrucke, wir stehen unter einer Fremdherrschaft,“ konstatierte am 6. Februar 1877 v. Schorlemer, und angesichts der Behandlung, die die Katholiken allenthalben in Preußen erfuhren, drängten sich in der Sitzung vom 9. Februar 1877 die herben Worte

auf Windthorsts Lippen: „Will der Minister einen anderen Weg gehen, so bin ich bereit, mit ihm zu gehen — doch ich nehme die Offerte zurück — einem Ultramontanen reicht man die Hände nicht."

Großes Aufsehen verursachten die an die angeblichen Marpinger „Muttergottes-erscheinungen" (anfangs Juli 1876) anknüpfenden Vorgänge. Drei Kinder aus dem genannten Saardorfe wollten wiederholt im Härtelwalde die Muttergottes erblickt haben. Ihre lebhaften Schilderungen, welche sich später als auf Autosuggestion beruhend herausgestellt haben, fanden in der durch die kirchenpolitische Bedrängnis stark erregten Bevölkerung leichten Glauben; an dem angeblichen Orte der Erscheinung strömten bald große Menschenmassen betend zusammen. Da der bischöfliche Stuhl von Trier verwaist war, konnte die kirchliche Behörde nicht eingreifen. Von militärischem Aufgebot unterstützte polizeiliche Maßnahmen gegen die Gemeinde führten zur Einbringung eines Zentrumsantrages im Preußischen Abgeordnetenhaus, über den am 16. Januar 1878 verhandelt wurde. Gegen 21 Personen, darunter mehrere Geistliche, wurde anderseits von der Regierung mit gewaltigem Apparat (ungefähr 200 Belastungszeugen) ein Prozeß wegen Betrugs, Landfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt angestrengt. Angesichts der Ausnutzung dieser Vorgänge gegen die Katholiken und gegen die Zentrumspartei veranlaßte Windthorst den Abg. Julius Bachem, damals Advokat in Köln, die Verteidigung mit zu übernehmen, um gewissermaßen die Interessen der Partei in dem Monstreprozeß zu wahren, was auch mit durchschlagendem Erfolge geschah. Sämtliche Angeklagte wurden vom Saarbrücker Zuchtpolizeigericht, dessen Verhandlungen in 20 Sitzungen vom 3. bis 15. März 1879 dauerten, freigesprochen, unter schwerer Bloßstellung des aus Berlin nach Marpingen gesandten Kriminalkommissars Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem. Die Oberprokuratur verzichtete auf eine aussichtslose Berufung.

Und der Erfolg dieser ganzen Kulturkampfspolitik? Was konnte er anders sein, als Ruinen und Verfall! Das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung war in Verwirrung geraten, der Gerechtigkeitssinn abgestumpft. Die freiheitliche Entfaltung des Staatswesens in Gesetzgebung und Verwaltung war gehemmt und zurückgedrängt. „Sie können nicht verkennen," erinnerte Frhr. v. Schorlemer die linke Seite des Abgeordnetenhauses, „daß im Laufe des Kulturkampfes nicht bloß eine erhebliche Anzahl Verfassungsparagraphen gefallen sind, welche die Freiheit des Religionsbekenntnisses, die kirchliche Freiheit schützten, sondern daß auch die bürgerliche Freiheit Schaden gelitten hat, und daß wir uns mehr in der Richtung der Einschränkung der bürgerlichen Freiheit bewegen als in der einer freiheitlichen Entwicklung".

Weit mehr noch hatte der katholische Volksteil zu beklagen. Ihm waren die Früchte jahrzehntelanger Kulturarbeit verloren gegangen. Blühende Schulen wurden vernichtet; zahlreiche wohltätig wirkende Anstalten und caritative Stiftungen waren zum Absterben verurteilt, weil die sie verwaltenden Orden auf dem Boden des Vaterlandes nicht mehr geduldet wurden.

Die schlimmste Einbuße aber hatte die Regierung selbst erlitten. Das unschätzbare Kapital an Vertrauen, das sich langsam im katholischen Volke gesammelt hatte, war unwiederbringlich verloren. Was sie dafür eingetauscht hatte, war jämmerlich gering. Und von dem Ziele, das katholische Volk „von Rom" abwendig zu machen, war sie weiter entfernt als je. In seiner freimütigen Art zog v. Schorlemer die Kulturkampfsbilanz am 8. März 1876 in den Sätzen:

„Was ist nun in der Zeit, die der Kulturkampf dauert, erreicht worden? Ich weiß wohl, daß man regierungsseitig und liberalerseits darauf rechnet, im Kulturkampf zu siegen, wenn erst eine andere Generation herangewachsen sein wird. Ja, m. H., den Kulturkampf müssen Sie mit uns und allenfalls mit unseren Söhnen, die sich hoffentlich der Väter würdig zeigen werden, ausfechten. Ich frage weiter: wo sind nach fünfjähriger Dauer des Kulturkampfes die Millionen katholischer Untertanen, auf die man sich berufen hat im Kampfe gegen Rom? Einige hundert oder tausend Staatskatholiken, einige wenige abtrünnige Priester, einige tausend Altkatholiken — das ist die ganze Geschichte. Und welcher Regierungsunterstützung, welcher Regierungshülfe und Protektion hat es bedurft, um diese großzuziehen!"

46. Maßregelung der katholischen Beamten.

Den schwierigsten Stand hatten die katholischen Beamten. Man verlangte von ihnen nichts mehr und nichts weniger, als daß sie die Bestimmungen der Gesetze und die Weisungen der Regierung nicht nur gewissenhaft und pünktlich, sondern auch gern und „aus Ueberzeugung" ausführen sollten. v. Mallinckrodt wies einmal auf das Widersinnige einer solchen Forderung hin mit den Worten: „Wie viele Beamte gibt es, die Regierungen haben dienen müssen, welche ganz entgegengesetzte Richtungen verfolgten. Und nun bitte ich Sie, so ein armer Beamter soll nicht nur jedesmal gehorchen, sondern er soll jedesmal seine Ueberzeugung wechseln! Wenn heute ein Ministerium gestürzt wird, dann sollen morgen alle Beamte des Landes überzeugt sein, daß das Ministerium von morgen das Rechte tut. Denken Sie sich diese — ja, diese wahnsinnige Zumutung, die man dem ganzen Beamtenstande macht!"

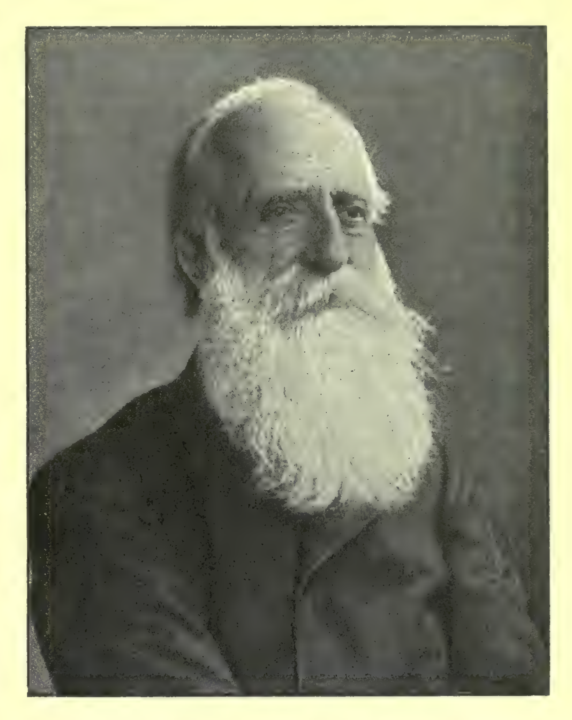
Das Bedenklichste aber war, daß die Regierung bei diesem Vorgehen unterstützt, ja, gedrängt wurde von den Parteien, die sich „liberale" zu nennen den Mut hatten. Die führenden Geister der nationalliberalen Partei v. Sybel und Dr. Wehrenpfennig überboten sich in der Denunziation derjenigen Beamten, die ihnen „als Ultramontane" ganz besonders verhaßt waren und ihren kulturkämpferischen Bestrebungen im Lande im Wege standen. Dr. Wehrenpfennig machte es der Regierung förmlich zum Vorwurfe, daß sie nicht eifrig genug darauf bedacht sei, das Beamtentum in Preußen von allen „ultramontanen Elementen" zu säubern. Seine Ausführungen bezeichnen wohl den Höhepunkt der Verwirrung, welche der unselige Kulturkampf in den Köpfen angerichtet hatte. Er schloß eine Rede bei der dritten Beratung über die Aufhebung der Verfassungsartikel am 19. April 1875 im Abgeordnetenhause mit den Sätzen:

„Ich schließe jetzt, indem ich an die Staatsregierung eine dringende Bitte richte. Sie wird zugeben müssen, daß das Haus der Abgeordneten im patriotischen Sinn allen Schritten gefolgt ist, welche ihm die Staatsregierung als notwendig zur siegreichen Führung dieses kirchlichen Kampfes bezeichnete. Die Staatsregierung wird nicht leugnen können, daß bei manchem dieser Schritte von einzelnen Parteien oder Parteimitgliedern eine erhebliche Selbstüberwindung geübt werden mußte und geübt worden ist im Interesse der Einheit und der Macht des Staates. Aus diesem Verfahren der Volksvertretung folgt, glaube ich, für uns doppelt das Recht, daß wir nun auch fragen können, ob die Verwaltung ihrerseits gleichen Schritt hält mit der Gesetzgebung, die uns die Staatsregierung zumutet. (Sehr richtig links.) Es ist ja klar, daß, wenn die Organe der Verwaltung selbst von ultramontaner Gesinnung erfüllt sind, die Wirkung dieser Gesetze abgeschwächt werden muß, und daß dies die Folge hat, daß dann wieder neue stärkere, gesetzgeberische Akte notwendig werden, die wir uns sparen können mit einer konsequent und energisch zusammenwirkenden Verwaltung. M. H.! Dieses Haus hat sicherlich nicht die Absicht, einzugreifen in die Rechte der Exekutive. Dieses Haus hat aber das Recht, zu beurteilen das Zusammenwirken unserer inneren Politik in Gesetzgebung und Verwaltung. M. H.! Wenn Tatsachen vorliegen, wie wir sie in den letzten Wochen erfahren haben, wenn es z. B. möglich ist, daß ein Ultramontaner unter der besonderen Empfehlung des Oberpräsidenten zu dem wichtigen Amte des Landesdirektors einer Provinz vorgeschlagen; wenn es möglich, daß ein Landrat zum Oberbürgermeister einer großen Stadt gewählt wird und daß man ihn nicht bestätigen kann wegen seiner ultramontanen Gesinnung, ihn, der bisher Landrat war, ich weiß nicht, ob er es nicht noch jetzt ist; wenn es möglich ist, meine Herren, wie unsere rheinischen Kollegen uns täglich versichern, daß ungefähr ein Dritteil, mindestens ein Viertteil der Landräte der Rheinprovinz ultramontan sind — dann, m. H., können Sie uns nicht verdenken, wenn uns jener Ausspruch eines Landrates einfällt, den neulich, wenn ich nicht irre, der Herr Kultusminister selbst zitierte: Was soll ich für einen Respekt vor einer Regierung haben, die einen Mann wie mich nicht einmal vom Amt entfernt! M. H., wir sind die letzten, die eine Verfolgung der Gesinnung anraten werden. (Lachen im Zentrum.) Gegenüber dem Herrn Abgeordneten v. Schorlemer, der neulich uns vorwarf, daß wir bereits die Beamten seiner Konfession aus den Aemtern entfernen wollten, protestiere ich heftig, protestiere ich und bemerke, daß hier nicht die Rede ist

von katholischen Beamten, sondern es ist die Rede von ultramontanen Beamten. (Lachen im Zentrum.) Und der Begriff „ultramontaner Beamter" ist sehr klar: das sind solche Beamte, die es wirklich als rechtmäßig anerkennen, daß die Bischöfe und der Klerus sich außerhalb der Gesetze des Staates stellen, die deshalb möglichst wenig den Anordnungen ihrer oberen Behörden gegen den Klerus folgen, weil sie den Widerstand als rechtmäßig anerkennen. Mit Beamten aber, m. H., die nicht alle Energie aufbieten, ohne gehemmt zu sein durch irrtümliche kirchliche Ueberzeugung, die nicht alle Energie aufbieten gegenüber der Gesetzlosigkeit, mit solchen Beamten kann in so ernster Zeit wie heute nicht mehr regiert werden. (Sehr richtig links.) Ich rufe daher dem Herrn Minister zu: Wir haben unsere Schuldigkeit getan, wir tun sie auch heute — tun Sie jetzt die Ihre!" (Lebhaftes Bravo links. Zischen im Zentrum.)

Mit dieser öffentlichen Aufforderung zur Ausmerzung des Beamtentums wetteiferten die privaten Bemühungen. Herr v. Bennigsen schämt sich nicht, in einem Geburtstagsbrief an seine Frau am 10. April 1875 u. a. zu schreiben:

„Bismarck hat mich heute sprechen wollen, weil jetzt endlich mit den Ultramontanen wirklich Ernst gemacht werden soll . . . Den Entwurf wegen Aufhebung sämtlicher Klöster und Orden, männlicher und weiblicher, mit alleiniger Ausnahmebefugnis für die Regierung, die Barmherzigen Schwestern und andere Orden auf Widerruf fortbestehen zu lassen, zu unterzeichnen, macht der Kaiser aber doch noch Schwierigkeiten, hinter denen die Kaiserin wieder steckt. Ich habe heute Bismarck bei Tisch und nach Tisch übrigens wiederholt auf das dringendste aufgefordert, endlich Eulenburg zu zwingen, alle die unfähigen oder geradezu klerikal gesinnten höheren Beamten, Präsidenten, Regierungsräte und Landräte am Rhein und in Westfalen zu beseitigen oder doch in protestantische Gegenden zu versetzen, welche fortwährend alle unsere gesetzlichen Maßregeln illusorisch und die Bevölkerung immer noch an dem Ernste der Aktion zweifeln machen. Bismarck hat das auch auf das bestimmteste in Aussicht gestellt."



Felix Freiherr von Loë.
(Geb. 1825, gest. 26. Mai 1896.)
Mitglied des Nordd. Reichstags 1868 bis 1870, des Preußischen Abgeordnetenhauses 1870 bis 1876 und 1890 bis 1896.
Gründer des Mainzer Vereins der deutschen Katholiken (1872) und des Kanisius-Vereins (1879).
Gründer und erster Vorsitzender des Rheinischen Bauern-Vereins.

Die Regierung war nur zu gern bereit, noch nachzuholen, was sie bisher etwa versäumt hatte. Es ließe sich eine lange Reihe interessanter Fälle von Maßregelungen katholischer Beamten zusammenstellen. Schon vor 1870 hatte die Regierung den katholischen Beamten gegenüber sich mißtrauisch gezeigt. Der ausgezeichnete Regierungspräsident v. Massenbach in Düsseldorf wurde in schroffer Weise zur Disposition gestellt, weil sein Auftreten nicht energisch genug sei, bei den Wahlen den Regierungseinfluß geltend zu machen, um dem Regiment des Präsidenten v. Kühlwetter Platz zu machen, dem u. a. Herm. v. Mallinckrodt zum Opfer fiel, der als Regierungsrat bis 1872 in Düsseldorf gewirkt hatte. Gleichzeitig wurde Landrat Felix Frhr. v. Loë infolge einer

Denunziation zur Disposition gestellt. Nachdem er 1877 wegen Majestätsbeleidigung zu einer fünfmonatlichen Festungsstrafe verurteilt war, wobei seine Stellung als Präsident des Mainzer Katholikenvereins als strafschärfend hingestellt wurde, erfolgte seine endgültige Entlassung aus dem Staatsdienst.

Aber es war nicht einmal nötig, „ultramontan" zu sein, um mißfällig zu werden.

Der Landrat v. Eerde in Geldern wurde zur Disposition gestellt und durch den Protestanten v. Cossel ersetzt, obschon er bei den Katholiken als so regierungsfreundlich galt, daß die Zentrumspartei in Kempen=Geldern es ablehnte, ihm ein Mandat zu übertragen. Der freikonservative Landrat Devens in Cleve war 1870 gegen den Zentrumskandidaten Dr. Krebs gewählt worden, und zwar mit Hülfe der Geistlichkeit, weil er versprochen hatte, gegen das Schulaufsichtsgesetz zu stimmen. Er hielt sein Versprechen trotz der Daumschrauben, die Fürst Bismarck ihm ansetzte; dafür wurde er gegen seinen Willen nach Saarlouis versetzt.

Mitunter genügte eine Denunziation in der Presse zur Maßregelung. Als die Germania einen Erlaß des Düsseldorfer Regierungspräsidenten v. Ende veröffentlicht hatte, in welchem die Behörden angewiesen wurden, die Abstimmung der Lehrer bei den politischen Wahlen zu kontrollieren, schrieb die Düsseld. Ztg.: „Wenn nicht alles trügt, ist der »Hochgeborene« Herr, an den der Erlaß gerichtet ist, der durch seine ultramontane Gesinnung bekannte hiesige Landrat Graf Spee." Acht Tage später wurde Graf Spee zur Disposition gestellt. Vorher wurde der Kreissekretär versetzt, und zwar wegen seiner „ultramontanen Gesinnung". Im Abgeordnetenhause suchte Kultusminister Falk das Verfahren zu rechtfertigen, indem er ausführte, der Landrat habe die Verfügung abschriftlich „an den durchaus die Auffassung der Zentrumspartei teilenden Kreisschulinspektor gesandt, und aus dessen Arbeitszimmer sei sofort eine Abschrift an die Germania gelangt". Mallinckrodt machte den Minister darauf aufmerksam, daß daraus dem Landrate kein Vorwurf gemacht werden dürfe, daß er die Verfügung dem Kreisschulinspektor mitgeteilt habe, denn dazu sei er verpflichtet gewesen, wenn die Verfügung überhaupt einen Sinn haben sollte. Mit vollem Rechte fügte er hinzu: „Wenn keine anderen Gründe vorliegen, trifft die Regierung der begründete Vorwurf, daß sie eine durchaus ungerechte Maßregel getroffen hat. Ist der Landrat der Hüter des Arbeitstisches seines Schulinspektors?"

Eine Denunziation des Bielefelder Wächter, im Hause eines westfälischen Landrates sei eine Ergebenheitsadresse an den Bischof Martin von Paderborn zur Unterschrift vorgelegt worden, genügte zur Maßregelung dieses Beamten.

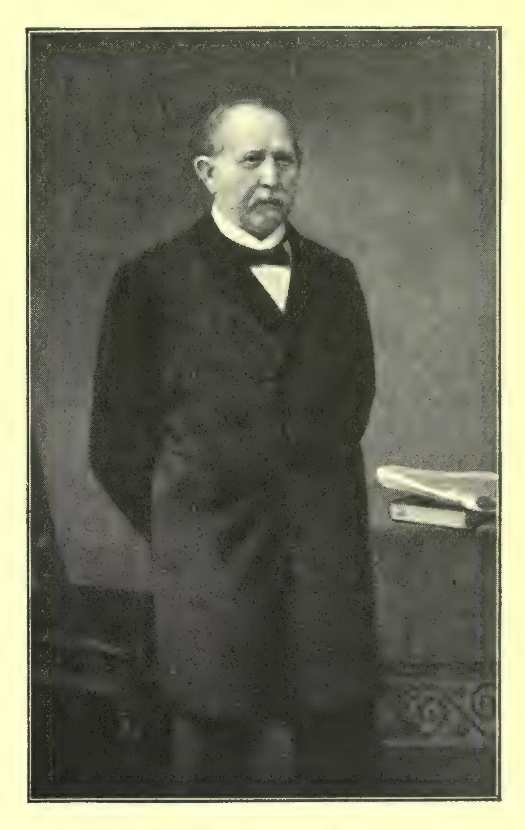
Der Landrat von Lüdinghausen, Frhr. Ignaz v. Landsberg=Steinfurt, wurde zur Disposition gestellt, weil er 1871 sich dem Zentrum angeschlossen hatte. Von seiner Befähigung gibt jedenfalls der Umstand vollgültiges Zeugnis ab, daß der Minister des Innern ihm s. Zt. nachsagte, er habe das Patent zum Oberpräsidenten in der Tasche gehabt.

Der Beigeordnete Dr. Fackelbey in Emmerich wurde als Beigeordneter nicht mehr bestätigt, weil er, angeblich als Mitglied des Zentrums, reichsfeindliche Tendenz verfolgte.

Was den von Wehrenpfennig direkt denunzierten Grafen Villers anlangt, so war dieser Vizepräsident der Regierung zu Koblenz; zeitweilig hatte er auch die Geschäfte des Oberpräsidenten der Rheinprovinz geführt. Er wurde dann als Regierungspräsident nach Frankfurt a. d. Oder versetzt. Als ihm 1875 auf Empfehlung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der seine Tüchtigkeit zu schätzen wußte, die neu geschaffene Stelle eines Landesdirektors der Rheinprovinz angetragen wurde, verweigerte man ihm die Erlaubnis zur Annahme derselben. Nach seinem Tode rühmte die Kreuzzeitung seine echt konservative Gesinnung: „Er vertrat aus voller, in den ersten Jugendjahren bereits von den Eltern empfangener Ueberzeugung das göttliche Recht der Obrigkeit, den christlichen Staat, die Legitimität, die geschichtliche Ordnung, das monarchische Prinzip." In der Frankfurter Stellung betätigte er seine Geschäftskenntnisse und seinen Pflichteifer glänzend. „Alle Bedenken,

welche bei seiner Ernennung laut wurden gegen einen katholischen Präsidenten eines vorwiegend evangelischen Regierungsbezirkes, verschwanden sofort nach seinem Erscheinen durch seine alle Gegensätze milde ausgleichende Persönlichkeit." Gleichwohl war Graf Villers als Leiter eines Selbstverwaltungskörpers in einer vorwiegend katholischen Provinz, der er heimatlich angehörte, unmöglich erachtet worden!

Der vom Abg. Wehrenpfennig erwähnte Landrat war der von der Aachener Stadtverordnetenversammlung zum Oberbürgermeister von Aachen gewählte Landrat Janssen von Heinsberg. Ihm wurde infolge der Wehrenpfennigschen „Anregung" nicht nur die Bestätigung versagt, sondern auch die weitere amtliche Tätigkeit unterbunden durch sofortige Zurdispositionstellung. Bei Beratung der Selbstverwaltungsgesetze im Abgeordnetenhause war er später so oft und entschieden auf Seite der Regierung zu finden, daß Windthorst darauf hinwies, wie sonderbar es sei, wenn die Regierung selbst so gouvernemental gesinnte Männer nur deshalb aus der Verwaltung entferne, weil sie zufällig katholisch seien. Später bekleidete Janssen jahrelang das wichtige und einflußreiche Amt eines Vorsitzenden des Provinzialausschusses der Rheinprovinz.



Leopold Kaufmann.
(Geb. 1821, gest. 27. Febr. 1898.)
Oberbürgermeister von Bonn 1851 bis 1874.
Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses 1876 bis 1888.
Mitgründer und erster Generalsekretär der Görres-Gesellschaft.

Eine unmittelbare Folge der Einwirkung v. Bennigsens auf Bismarck war die Nichtbestätigung des zum Bürgermeister von Emmerich gewählten Rentners Ferdinand Rehrmann. Ende 1874 war dieser zum Bürgermeister von Emmerich gewählt worden. Der damalige Regierungspräsident Freiherr v. Ende fand gegen die Wahl nichts zu erinnern und hat ihm bei gelegentlichem Zusammentreffen die Mitteilung gemacht, die Bestätigung stehe unmittelbar bevor. Da traten Mitglieder der liberalen Partei in Emmerich in Aktion und ließen durch den Vorsteher des offiziösen Preßbureaus, Dr. Aegidi, beim Reichskanzler Vorstellungen machen, daß Hr. Rehrmann wegen seiner „ultramontanen Gesinnung" als Bürgermeister von Emmerich nicht in Betracht kommen dürfe. Der Minister des Innern wies darauf den Regierungspräsidenten v. Ende an, Rehrmann die Bestätigung zu versagen. Die nationalliberale Nebenregierung erwies sich stärker, als die Rücksicht auf Wahrung der Selbstverwaltung.

Am auffälligsten trat die katholikenfeindliche Auffassung der Regierungskreise jener Tage in dem Falle des Oberbürgermeisters Leop. Kaufmann von Bonn zutage, den Windthorst zum Gegenstand einer Interpellation im Abgeordnetenhause machte. Die Regierung in Köln hatte dem bereits seit 24 Jahren im Amte befindlichen und mit Stimmeneinheit auf die Dauer von 12 Jahren wiedergewählten Oberbürgermeister Kaufmann in Bonn ein

Reskript des Ministeriums des Innern vorgelegt, wonach er zu einer Erklärung über seine Stellung zu dem gegenwärtigen Kampfe des Staates mit der Kirche veranlaßt werden sollte. Unter anderem wurde ihm die Frage vorgelegt, ob er die Notwendigkeit des Kampfes und die Gerechtigkeit der deshalb erlassenen Gesetze anerkenne. Der Oberbürgermeister äußerte seine Ansicht dahin, er persönlich erachte die Maigesetze nicht für zweckmäßig und fürchte, daß sie sich für den Staat verderblicher erweisen würden als für die Kirche; allein im Amte werde er von seiner persönlichen Auffassung absehen und die Gesetze pflichtmäßig ausführen, solange dies ihn nicht mit seiner Ehre und mit seiner Ueberzeugung in Konflikt bringe. Diese Auslassung wurde von dem Oberregierungsrat v. Guionneau in Köln nicht für genügend erachtet; er legte deshalb dem Oberbürgermeister die Frage vor, ob er aus eigenem Antrieb es über sich gewinnen könne, bei der Regierung den Antrag zu stellen, einen (mit Namen bezeichneten) Pfarrer aus dem Schulvorstande zu entlassen, wenn sich derselbe staatsfeindlich benehmen würde. Der Oberbürgermeister Kaufmann erklärte, er würde keinen Anstand nehmen, gegen den Pfarrer vorzugehen, falls dieser das Gesetz verletzen würde. Hierauf stellte der Oberregierungsrat die weitere Frage, ob er dies dann „auch gern tun" würde? Auf diese Frage wurde die Antwort abgelehnt. Der Wahl wurde dann ohne Angabe der Gründe 1875 die Bestätigung versagt. Windthorst richtete an die Staatsregierung die Frage, ob ihr dieses Verfahren bekannt sei, ob sie es veranlaßt habe, ob es von ihr gebilligt werde und welches die Gründe für die Nichtbestätigung seien? Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, gab die lakonische Antwort: „Die Regierung lehnt die Beantwortung der Interpellation ab." Bei nächster Gelegenheit bemerkte Windthorst darauf: „Wenn die kommunale Selbständigkeit auf das äußerste gefährdet ist, wenn man einen Schlag dagegen führt, wie er härter nicht sein kann und im Abgeordnetenhause wird dann darüber eine Interpellation eingebracht, dann sagt der Minister: Ich antworte nicht! Nun, die Antwort war eine sehr beredte; sie enthielt die Bestätigung der von mir behaupteten Tatsachen und den Ausdruck des Willens, fortzufahren auf dem betretenen Wege."

In der nationalliberalen Presse fand das Vorgehen der Partei und der Regierung Billigung und Unterstützung. Die Nationalzeitung z. B. schrieb im Dezember 1873: „Weil die Partei Rom über das Vaterland stellt, ist sie keine gleichberechtigte, darum muß die Vertretung des Staates rücksichtslos gegen so gesinnte Beamte vorgehen, damit sie nicht den Feind am eigenen Busen großzieht. . . . Das Thema ließe sich noch weiter verfolgen, indem man die Frage aufwerfen könnte, wie denn klerikale Landräte noch ferner eine Möglichkeit sind, und wie klerikale Richter ihr Amt versehen können? . . . Sollte auch wirklich einmal ein klerikaler Lehrer aus seiner klerikalen Umgebung in eine frischere Atmosphäre versetzt werden, so würde man ihm selbst und der ihm anvertrauten Jugend nur nützen."

47. Bismarcks Umkehr.

Mit dem Gesetze vom 7. Juni 1876 über die staatlichen Aufsichtsrechte bei der Vermögensverwaltung katholischer Diözesen war die eigentliche Kulturkampf-Gesetzgebung abgeschlossen. Wenn jetzt der Reichskanzler die Bilanz seiner bisherigen Kirchenpolitik zog, dann ergab sich für ihn ein unerfreuliches Bild.

Der Traum einer von Rom unabhängigen „Nationalkirche deutscher Katholiken", der mit Hülfe des sogen. Altkatholizismus verwirklicht werden sollte, war zerronnen. Die altkatholische Bewegung hatte trotz der Begünstigung durch Gesetzgebung und Verwaltung im katholischen Volke keinen Boden gefaßt. Auch die Hoffnung, das katholische Volk würde in den verwaisten Gemeinden an Stelle der maigesetzlich behinderten Priester „staatstreue" Geistliche wählen, war gründlich enttäuscht worden. In ganz Preußen hatte sich nicht eine einzige Gemeinde gefunden, die von den Befugnissen des Gesetzes Gebrauch gemacht hätte.

Die beabsichtigte Trennung der katholischen Laien vom päpstlichen Stuhle war nicht eingetreten, vielmehr war das katholische Volk mit dem gemaßregelten Klerus, den staatlich „abgesetzten“ Bischöfen und dem Papst aufs innigste verbunden. In dieser durch die Schläge des Kulturkampfes fest zusammengeschmiedeten Einheit wurzelte im wesentlichen die politische Zentrumspartei, die Fürst Bismarck hatte zertrümmern wollen, fester, kraftvoller und widerstandsfähiger als je.

Dazu kam noch ein anderer Mißerfolg, der den Kanzler ernstlich um die Zukunft des Reiches besorgt machen mußte. Unter dem Einflusse der liberalen Doktrin vom „freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ hatte man die letzten schützenden Zollschranken niedergerissen und damit die Landwirtschaft sowie die noch junge, vom Milliardensegen befruchtete deutsche Industrie dem überlegenen Wettbewerbe des Auslandes überliefert. Die Folge waren schmerzliche Verluste an Anlagekapital und ein empfindlicher Niedergang des gesamten wirtschaftlichen Lebens, der sich in Gewerbe, Handel und Industrie bemerkbar machte. Bismarck hatte diese Entwicklung mit Besorgnis verfolgt. Ihn bekümmerte auch die politische Seite. Deutschlands Machtstellung kam in Frage, wenn die Verarmung Fortschritte machte. „Es ist nicht bloß der letzte Soldat, der den Krieg entscheidet, sondern auch der letzte Taler,“ bemerkte einmal Abg. v. Kardorff im Bismarckschen Gedankengange.

Für einen Realpolitiker wie Bismarck, dem keine politische Lehrmeinung und kein Parteiprogramm imponierte, der vielmehr seine Politik nach dem praktischen Bedürfnis und nach den Lehren der Erfahrung einrichtete, war es klar, daß mit einer so unheilvoll wirkenden Wirtschaftspolitik möglichst bald gebrochen werden mußte. Der Zustimmung des Kaisers durfte er gewiß sein. Der Herrscher war der liberalen Wirtschaft längst müde und sehnte sich nach einer konservativen Regierung. Die Schwierigkeit lag nur darin, daß sowohl die Ressortkollegen im Ministerium wie die führende Partei im Parlament auf das liberale Dogma vom Freihandel eingeschworen waren. Für neue Ideen waren neue Männer nötig, und selbst wenn man sie fand, lag immer noch die Gefahr vor, daß die liberalen Parteien dem Kanzler auf dem neuen Wege die Gefolgschaft versagen würden. Indes schreckte ihn diese Gefahr nicht. Er traute sich die Kraft zu, die nationalliberale Partei in seinem Sinne zu erziehen und sie dahin zu bringen, daß sie ihre Parteigrundsätze der politischen Notwendigkeit anzupassen oder zu opfern lerne.

Langsam und vorsichtig begann der Reichskanzler den Gedanken an die Umkehr von den Wegen der bisherigen Wirtschaftspolitik bekannt zu geben. Die erste Andeutung fiel gegen Ende 1874 auf einem seiner parlamentarischen Abende, die allmählich sich zu einer Art kleinen Hausparlaments entwickelt hatten. Einigen seiner Vertrauten deutete er an, daß er sich mit großen wirtschaftlichen Reformgedanken trage. Leider, klagte er, fehle es ihm unter seinen Mitarbeitern an Männern mit schöpferischen Ideen, die ihn unterstützen könnten. Man durfte sich also auf kommende Aenderungen im Ministerium gefaßt machen. Aber niemand wußte etwas Sicheres. Ende 1875 zeigte sich das Ziel der neuen Richtung etwas deutlicher in der Art, wie Bismarck sich des Mannes entledigte, der unter allen Ministern der klarste und entschiedenste Vertreter der liberalen Wirtschaftspolitik in Preußen und im Reiche war, des Reichskanzleramts-Präsidenten Delbrück. Ganz unvermittelt warf er in seinem Hausparlament in aufsehenerregender Weise den Gedanken auf, daß man an den Erwerb sämtlicher Eisenbahnen für das Reich denken müsse. Gleichzeitig wies er auf die Ueberlastung des Reichskanzleramts hin und erörterte dessen Zerlegung in eine Anzahl selbständiger Reichsämter als eine unabweisbare Aufgabe der nächsten Zukunft. Das werde allerdings nicht ohne eine „Verkleinerung“ Delbrücks abgehen. Bismarck wußte, daß er damit Delbrück an der empfindlichsten Stelle getroffen hatte. Dieser war seinerzeit der Vermittler gewesen, der die deutschen Höfe zur Annahme der Reichsverfassung bewogen hatte. Er hatte ihnen die formelle Zusicherung erteilt, daß die darin gezogenen Grenzen zwischen Einzelstaaten und Reich auf das unverbrüchlichste eingehalten und gegen jeden Angriff zum Nachteil der Einzelstaaten

verteidigt werden würden. Als ehrlicher Mann konnte er demnach die Reichseisenbahn-Idee unmöglich vertreten. Delbrück war feinfühlig genug, den Wink des Kanzlers zu verstehen; er nahm seinen Abschied und wurde durch den gewandten hessischen Ministerpräsidenten Hofmann ersetzt.

Zu derselben Zeit machte der Kanzler weitere Andeutungen über seine künftige Politik. Er trage sich mit großen und weittragenden Plänen für die künftige innere Politik und werde bei Ausführung derselben die Unterstützung der bisherigen loyalen Mehrheit nicht entbehren können. Es würde ihm deshalb ganz recht sein, wenn der rechte Flügel der nationalliberalen Partei oder auch die Freikonservativen bei den Wahlen eine Verstärkung erlangten. Es sei ihm lieb, wenn diese Ansichten allgemein bekannt würden.

Windthorst hatte diese Anzeichen eines beginnenden Umschwunges der Bismarckschen Politik in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt. Jetzt kam für ihn der Augenblick, wo es ihm gelingen konnte, das Zentrum aus der bisherigen Abwehrstellung zur positiven Mitarbeit zu führen. Eine auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit aufgebaute Wirtschaftspolitik gehörte zu den bedeutsamsten Forderungen des Zentrumsprogramms. Auf diesem Gebiete konnte die Partei sich kraftvoll und führend betätigen. Somit erwuchs jetzt Windthorst die Gelegenheit, seine Befähigung als Führer einer großen geschlossenen Partei zu erweisen.

Der Weg zu seinem Ziele war mit Schwierigkeiten aller Art verrammelt. Noch stand das Zentrum im Parlament völlig allein und war von allen anderen Parteien gleich gemieden. Aus „geschwärzten Händen" wollte niemand Anregungen und Hülfe entgegennehmen. Der Kulturkampf hatte zwischen den Konfessionen eine abgrundtiefe Kluft von Mißtrauen und Abneigung aufgerissen, die kaum überbrückbar erschien.

Der Reichskanzler stand dem Zentrum so ablehnend gegenüber wie nur möglich. Er mochte sich immerhin nicht der Erkenntnis verschließen, daß eine Partei, die so kräftig zu widerstehen vermöge, auch eine zuverlässige Stütze für eine in ihrem Sinne geführte Politik sein müsse. Er wußte aber auch nur zu gut, daß das Zentrum unter Windthorsts Führung sich niemals bedingungslos und blind ihm unterordnen würde. Schon aus diesem Grunde schied es aus seiner politischen Rechnung völlig aus. Er suchte vielmehr eine Mehrheit im Reichstag, in der — wie die offiziöse Provinzial-Korrespondenz (10. April 1878) sich ausdrückte — „Konservative und Liberale in der Unterstützung einer wahrhaft energischen und nationalen Regierung entschlossen zusammengehen". Zu diesem Zwecke galt es, den linken Flügel der Nationalliberalen, der aus den konsequenteren, fortschrittlichen Elementen gebildet wurde, von der Partei abzusprengen und den verbleibenden größeren Teil unter v. Bennigsens Führung als Kerntruppe der ihm unbedingt ergebenen Mehrheit einzureihen. Darauf sehen wir in der Folge das heißeste Bemühen des Kanzlers gerichtet.

Windthorsts Taktik verfolgte demgemäß ein zweifaches Ziel: nach der einen Seite die Bildung einer willenlos ergebenen Regierungspartei konservativ-liberaler Färbung möglichst zu verhindern, und anderseits das Zentrum einig und geschlossen zu halten bis zu dem Augenblicke, wo der Kanzler gezwungen sein würde, seine Unterstützung zu suchen. Das letztere mußte um so eher und vollständiger eintreten, je besser das erstere gelang.

So begann ein überaus interessantes Schachspiel, in dem die beiden Meister diplomatischer Kunst und politischer Taktik ihre ganze Geschicklichkeit einsetzten. Der Parlamentarier Windthorst war es, der den mächtigen Staatsmann Bismarck endlich zwang, sich auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik seiner Hülfe zu bedienen, und der ihn dann auf kirchenpolitischem Gebiete Zug um Zug von einer Position auf die andere zurückdrängte, bis vor beendigter Partie der Kanzler leider das Schlachtfeld verlassen mußte.

Windthorst sah klar, daß der Schwerpunkt seiner Tätigkeit fortan im Reichstage liegen müsse. Bald bot sich ihm auch Gelegenheit zu einem bedeutsamen Vorstoße. Von den notleidenden Industrien war die Eisenindustrie augenblicklich am meisten gefährdet.

Windthorst hatte mit den Vertretern der rheinisch-westfälischen Industriebezirke, den Abgeordneten Löwe, Berger, Hammacher u. a., stets eifrigen Verkehr unterhalten. Er war von den schweren Sorgen der westlichen Eisenhüttenleute genau unterrichtet. „Da, wo der Märker Eisen reckt", erzählten ausgeblasene Hochöfen und stilliegende Walzwerke von verlorenen Millionen und einem beklagenswerten wirtschaftlichen Notstand. Einzelne Gemeinden seufzten unter unerträglichen Lasten. Zuschläge von 300 Prozent der Staatssteuer als Gemeindesteuer bildeten die Regel; Zuschläge von 400—500 Prozent waren nicht selten. Durch zahlreiche Petitionen gedrängt, raffte sich die Regierung zu einem Versuch auf, dem weiteren Niedergange der Eisenindustrie einen Riegel vorzuschieben. Sie legte gegen Ende 1876 dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, der die heimische Eisenindustrie gegen die Konkurrenz solcher Erzeugnisse des Auslandes, die durch Ausfuhrprämien begünstigt würden, mit Hülfe eines Ausgleichszolles schützen sollte. Windthorst brachte im Anschlusse daran den Antrag ein, die für den 1. Januar 1877 vorgesehene Aufhebung der Eisenzölle überhaupt noch weiter hinauszuschieben.

Bei der Beratung der Regierungsvorlage gab Finanzminister Camphausen die Erklärung ab, die Regierung halte entschieden an dem Fortfalle der Eisenzölle fest. Der Reichskanzler deutete dagegen ganz leise an, daß er nicht grundsätzlich einer Verlängerung des Zolles abgeneigt sei. Jedenfalls schob er die volle Verantwortlichkeit für die augenblickliche Handelspolitik dem Ressortminister zu. Windthorsts feinem Ohre war diese Wendung nicht entgangen. Sofort hakte er an denselben Pflock an: „Ich bin erfreut gewesen, aus der Aeußerung des Herrn Reichskanzlers gestern herauslesen zu dürfen, daß, wenn der Reichstag diesen Antrag annähme, er nicht widersprechen würde." Gleichzeitig aber bedeutete er dem Reichskanzler ganz unumwunden, er sei und bleibe die einzige verantwortliche Person der Reichspolitik; die Verantwortung treffe ihn allein, wenn die Dinge sich so weiter entwickelten wie bisher.

Der Regierungsantrag wurde an eine Kommission verwiesen, in der er ein stilles Begräbnis fand. Den Windthorstschen Antrag lehnte die Mehrheit -- darunter 106 Nationalliberale — höhnisch ab.

Von der Tragweite des Windthorstschen Antrages hatte die nationalliberale Partei keine Ahnung. Schultheß meint in seinem Geschichtskalender naiv: der Antrag sei „offenbar nur darauf berechnet, die Wahlagitation der Ultramontanen am Rhein und in Westfalen zu unterstützen". Für Windthorst bedeutete er den Beginn einer planvoll angelegten und weit ausgreifenden politischen Aktion. Er sollte dem Fürsten Bismarck die Unfruchtbarkeit des Nationalliberalismus auf wirtschaftlichem Gebiete klar vor Augen führen; er sollte ihm weiterhin zeigen, daß die Wege des Zentrums mit den Bahnen seiner, des Kanzlers, Wirtschaftspolitik parallel liefen, und daß es nur von dem Kanzler abhinge, den Punkt zu finden, wo sie sich zum fruchtbaren Zusammenwirken vereinigen könnten. Erst mehrere Jahre später, als die Früchte seiner stillen Arbeit reif in Windthorsts Schoß fielen, ging v. Bennigsen über die Bedeutung des Windthorstschen Vorgehens ein Licht auf. „Hätten wir damals vorausgesehen" — klagte er am 5. Mai 1879 im Reichstage — „was die Aufhebung der Eisenzölle für eine Wirkung haben würde auf die ganze Konstellation der wirtschaftlichen Interessenbewegung, wahrlich, dann würde man gewiß einen solchen Schritt unterlassen haben. Es sind gewiß viele unter uns, selbst solche, die den freihändlerischen Standpunkt vertreten, welche Großes darum geben würden, wenn dieser Schritt von damals, von 1876 auf 1877, ungeschehen gemacht werden könnte!"

Windthorst blieb auch in dieser Frage seiner alten Taktik treu, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, ohne erneute Anträge zu stellen. Als am 1. Januar 1877 der letzte Rest der Eisenzölle gefallen war, brachte die Regierung abermals einen Entwurf ein, der die Einführung von Ausgleichszöllen forderte. Auch dieser wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nun beantragte Windthorst, wenigstens die zahlreichen Petitionen, die den Schutz der heimischen Industrie forderten, der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen — mit demselben Mißerfolge! Aber der Unermüdliche hatte noch einen Pfeil im Köcher. In derselben Sitzung stand ein Antrag Varnbülers auf der Tagesordnung, der eine Untersuchung über die mißliche Lage der deutschen Industrie und Landwirtschaft forderte. Die Stunde war schon weit vorgerückt, das Haus sichtlich ermüdet. Da beantragte Windthorst, diesen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen. Derselbe sei „einer der bedeutungsvollsten, welcher gestellt werden könne", und angesichts der Notlage der Gewerbe dürfe der Reichstag auch „nicht den Schein auf sich lenken, eine so wichtige Sache über das Knie brechen" zu wollen, indem er die Beratung in so später Stunde beginne. Die Vertagung erfolgte; Windthorsts Absicht, durch seine Begründung des Vertagungsantrages die Bedeutung des Varnbülerschen Antrages in das rechte Licht zu stellen, war erreicht. Der ganze Vorgang war um so bedeutsamer, als gerade im Augenblicke vorher ein nationalliberaler Abgeordneter, v. Benda, entrüstet dagegen Einspruch erhoben hatte, daß sein Name unter dem Antrage Varnbüler stehe; er werde gegen den Antrag stimmen.

Mit klugem Vorbedacht suchte Windthorst auch außerhalb des Zentrums Stützpunkte für sein taktisches Vorgehen. Schon Ende 1874 hatte sich im Reichstag eine kleine Gruppe von Vertretern westlicher Industriebezirke gebildet, die später zu der großen „Freien volkswirtschaftlichen Vereinigung" anwuchs. Anfänglich gehörte Windthorst ihr noch nicht an. Daß er ihr aber nicht fernstand, beweist sein Eisenzollantrag. Vielmehr liegt die Annahme nahe, daß er ihre Bildung nicht unwesentlich beeinflußt hat, denn mehrfach suchte er später Gelegenheit, gerade die Bedeutung der Zentrumsgruppe in der wirtschaftlichen Vereinigung stark in den Vordergrund zu rücken.

Der Reichskanzler nahm anscheinend von den Windthorstschen Bestrebungen keine Notiz. Sein unablässiges Bemühen war darauf gerichtet, eine Mehrheit mit Hülfe der nationalliberalen Partei zu bilden und zu dem Zwecke diese in seinem Sinne zu einer bedingungslos ministeriellen Partei zu erziehen. Den ersten Erfolg seiner Erziehungsmethode erzielte er bei den Justizgesetzen. Zwei Jahre hatte der Reichstag über die umfangreichen Vorlagen beraten. Als man am Schluß angekommen war, setzte der Bundesrat einer Reihe von Bestimmungen starken Widerstand entgegen. Es hatte den Anschein, als sollte die Arbeit zweier Jahre erfolglos sein! Im letzten Augenblicke legte Bismarck den Nationalliberalen ein Kompromiß vor, das als das äußerste Zugeständnis der Regierungen aufzufassen sei. Unter dem ehernen Willen des Kanzlers brach die Widerstandskraft der Nationalliberalen zusammen. Der Kompetenzkonflikt wurde wieder hergestellt, die Geschworenengerichte für Preßvergehen wurden gestrichen, der Zeugniszwang für die Presse aufrecht erhalten. „Konzessionen" — sagte Windthorst — „welche nichts anders sind, als die Senkung der Fahne auf allen Gebieten der Freiheit und des Rechts." Mit beschämender Resignation legt die nationalliberale Partei in ihrer „Ansprache an das deutsche Volk", in der sie ihr Verhalten zu rechtfertigen sucht, das Geständnis ab: „Nur einige auf die Presse bezügliche Bestimmungen bleiben beanstandet, aber auch in dieser Beziehung ist wenigstens kein Rückschritt gemacht." So genügsam waren die Männer geworden, die durch „Einheit zur Freiheit" gewollt hatten, daß sie sich freuten, wenn sie wenigstens „keinen Rückschritt" zu verzeichnen hatten!

Fürst Bismarck rieb sich die Hände. Seine Provinzial-Korrespondenz meldete triumphierend: „Mit diesem Verhalten der nationalliberalen Partei ist die konstitutionelle Irrlehre von der Machtvollkommenheit des Parlaments endgültig abgetan."

Die Neuwahlen zum Reichstage vom 10. Januar 1877 waren vor allem den Konservativen günstig, die sich inzwischen mit Bismarck ausgesöhnt hatten und mit einem von ihm gebilligten neuen Programm unter dem Namen „Deutsch-konservative Partei" auftraten. Die Nationalliberalen verloren 25 Sitze, bildeten indes noch immer die stärkste Partei des Reichstages mit 127 Mitgliedern. Die Zentrumspartei erschien um einige Stimmen verstärkt. Bei

dieser Gestaltung der Parteiverhältnisse war die nationalliberale Partei immer noch die Hauptstruppe der Bismarckschen Majorität. Um sie noch fester an sich und seine Pläne zu fesseln, dachte Bismarck sogar daran, ihren Führer v. Bennigsen in das Ministerium zu nehmen. Zuvor versuchte er sich abermals eines unbequemen Ministers zu entledigen. Dem Marineminister v. Stosch traute er den Ehrgeiz zu, sich bei einem etwaigen Thronwechsel als den künftigen Reichskanzler zu betrachten. v. Stosch stand in hohem Ansehen beim Kaiser und genoß vor allem das volle Vertrauen des Kronprinzen. Bei der tadellosen Geschäftsführung des Ministers war ihm amtlich nicht beizukommen. Deshalb versuchte es der Reichskanzler mit dem bei ihm beliebten Mittel parlamentarischer Brüskierung. In der Sitzung vom 10. März 1877 beschuldigte er ganz unvermittelt den Marineminister des Mangels an Mut bei der Vertretung seiner Vorlagen gegenüber der Fortschrittspartei. v. Stosch reichte infolgedessen sein Abschiedsgesuch ein, aber der Kaiser lehnte es rundweg ab. Nun entwickelte sich aus der Ministerkrisis eine Kanzlerkrisis; Bismarck forderte seinerseits den Abschied. Auch diesen verweigerte der Kaiser. Als trotzdem Bismarck auf seinem Gesuche bestand, schrieb Kaiser Wilhelm das berühmte „Niemals!" an den Rand des Gesuches und erteilte dem Kanzler einen Urlaub auf unbestimmte Zeit „zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit". Der Kanzler stand somit fester als je und hatte jetzt freies Feld für seine Pläne.

Das Schreiben des Reichskanzlers an den Reichstag, in dem er mitteilte, daß der Präsident des Reichskanzleramtes ihn in den inneren Angelegenheiten des Reiches und Staatssekretär v. Bülow in den auswärtigen vertreten werde, gab Gelegenheit zu einer Reichstagsdebatte, die sich zu einer bedeutsamen politischen Aktion gestaltete. Die Nationalliberalen Hänel und v. Bennigsen gaben ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Kanzler, der für das Reich unentbehrlich sei, durch Gewährung eines Urlaubs die Möglichkeit erlangt habe, seine Gesundheit zu kräftigen. Bennigsen nahm dann die Gelegenheit wahr, Andeutungen über Bismarcks Pläne zu machen, die ihm dieser zur vertraulichen Wiedergabe an seine Fraktionsgenossen mitgeteilt hatte. Danach sollte in Bälde das Reichsfinanzamt mit dem preußischen Finanzministerium vereinigt werden, so daß dann der preußische Finanzminister der geborene Präsident des Reichsschatzamtes sein würde. Aus der Art und Weise, wie ihm Bismarck diese Eröffnung gemacht hatte, durfte Bennigsen entnehmen, daß *er* für diesen Posten ausersehen sei.

Die Ausführungen Windthorsts zur Stellvertretungsfrage stellen ein Meisterstück feiner Diplomatie dar. Die Worte sind so sorgfältig gewählt und im Stenogramm so gewissenhaft unterstrichen, daß sie den Kanzler nicht reizen, aber ihm deutlich zu verstehen geben, wie gut Redner das Spiel durchschaut, das Bismarck mit dem Kaiser, mit Bennigsen und mit dem Reichstage treibt.

„Es ist gewiß nicht meine Absicht, einem *abwesenden* und *kranken* Manne gegenüber eine Polemik zu eröffnen." Aber der Vorredner Bennigsen habe des Guten etwas viel getan. Es wäre schlecht um das Reich bestellt, wenn es von der Existenz eines einzelnen Mannes abhinge. Die deutschen Fürsten und der Reichstag genügten *unter allen Umständen*, das Deutsche Reich gegen alle Gefahr zu schützen. Er bedauere, daß der Reichskanzler *durch seine Gesundheitsumstände* genötigt sei, einstweilen von den Geschäften zurückzutreten. *Aber er selbst werde sich sagen: das Reich kann auch ohne mich bestehen.* Darüber, ob der Rücktritt des Kanzlers wünschenswert sei, habe er sich nicht zu äußern. Er persönlich wünsche ihn, namentlich mit Bezug auf den Kulturkampf, nicht, denn der Kanzler habe durch sein ganzes öffentliches Verhalten gezeigt, daß er mehr als andere geeignet sei, dann, wenn er den Frieden nötig habe, ihn *in großen Zügen* zu schaffen. „Ich habe kein Bedenken, zu sagen, daß, wenn ich jemals eine Verhandlung über Beendigung des Kulturkampfes zu führen hätte, ich sie lieber mit dem Fürsten Bismarck führte, als mit der preußischen Bureaukratie." Bennigsen habe die friedliche Tendenz der auswärtigen Politik gerühmt, und „da er sehr unterrichtet zu sein pflege", wolle er, Redner, annehmen, daß eine friedliche Politik wirklich vorherrsche. „Was die innere Politik des Reichskanzlers betrifft, so halte ich dafür, daß *auf den meisten Gebieten der inneren Politik Deutschlands eine gründliche Umkehr notwendig ist.* Ich habe die

Ueberzeugung, daß die Notwendigkeit dieser Umkehr auch dem Herrn Reichskanzler klar geworden sein wird, und daß nicht zum geringsten Teil diese Erkenntnis und daneben die Unzulänglichkeit der zur Zeit vorhandenen Mittel ihn bewogen haben werden, einstweilen zur Ausführung dieser Umkehr sich Ruhe zu verschaffen." Weiterhin warnt Windthorst, die von Bennigsen angedeutete anderweite Ausgestaltung des Reichsfinanzamtes nicht ganz so harmlos aufzunehmen, wie dieser sie darstelle. Auch er halte einen Ausbau der Reichsverfassung durch Reichsministerien wohl für möglich und sei bereit, dazu mitzuwirken, aber nur unter der Bedingung, daß gleichzeitig die Garantien für die Selbständigkeit der Bundesstaaten geschaffen würden. „Die Zukunftspolitik des Herrn v. Bennigsen wird also nicht so einfach und glatt zur Wirklichkeit gebracht werden können, wie der verehrte Herr es anscheinend geglaubt hat."

Eleganter und deutlicher zugleich hätte Windthorst dem Reichskanzler kaum dartun können, wie klar er dessen ganze Gesundheitskomödie durchschaute, daß er mit ihm eine durchgreifende Umkehr von den verfahrenen Wegen der inneren Politik für nötig erachtete, eine solche aber mit Bennigsen und dessen Weggenossen für unausführbar hielt.

In der Einsamkeit seines pommerschen Gutes Varzin hatte Fürst Bismarck Zeit und Muße, seine Pläne ausreifen zu lassen. Ihm schwebte ein dreifaches Ziel vor Augen: eine verfassungsmäßig geordnete Stellvertretung des Reichskanzlers, eine anderweite Abgrenzung der Reichsämter und deren Verknüpfung mit preußischen Ministerien und endlich die Finanz- und Steuerreform. Um die nationalliberale Partei möglichst fest an sich zu ketten, knüpfte er Verhandlungen mit Bennigsen behufs Eintritt in das preußische Ministerium an. „Ich hatte den aufrichtigen Wunsch, ihn zu überreden, daß er zu mir in das Schiff springe und mir beim Steuern helfe; ich läge am Landungsplatz und wartete auf sein Einsteigen," sagt Bismarck selbst über diese Verhandlungen in seinen Gedanken und Erinnerungen. Anfangs scheint er die Frage wirklich ernst behandelt zu haben. Aber bald mußte er sich überzeugen, daß die Ministerkandidatur Bennigsens an dem Widerspruche des Kaisers scheitern würde. Eine Tagebuchnotiz des Chefs der Reichskanzlei, Dr. Thiedemann, vom 6. Mai 1877 bekundet: „Als der Fürst dem Kaiser den Vorschlag machte, Bennigsen zum Minister des Innern zu machen, hat der Kaiser ihn angesehen, als ob er mit einem Uebergeschnappten spräche." Gleichwohl setzte der Kanzler die Verhandlungen mit Bennigsen ruhig weiter fort und trieb auf diese Weise mit dem nationalliberalen Führer ein grausames Spiel. Dieser hielt in loyaler Weise seine Fraktionsgenossen Lasker, v. Forckenbeck und v. Stauffenberg vertraulich auf dem Laufenden und führte die Verhandlungen mit deren Einverständnis weiter. Als Bedingung für seinen Eintritt in das Ministerium forderte er zwei weitere Ministerposten für Forckenbeck und Stauffenberg sowie die Schaffung von konstitutionellen Garantien gegenüber der geplanten Finanzreform im Reiche. Der Kanzler ließ ihn in dem Glauben, daß die Annahme dieser Bedingungen wohl möglich sei. Bennigsen fühlte sich seiner Sache so sicher, daß er nach der ersten Unterredung auf einem Bankett in Hannover die Losung ausgab von der Notwendigkeit der „gouvernementalen Initiative" der nationalliberalen Partei. Ja als er auf eine neue Einladung Bismarcks vom 17. Dezember 1877 hin sich um Weihnachten abermals nach Varzin begab, ließ er im Hannoverschen Courier in bestimmtester Form von dem bevorstehenden Eintritte parlamentarischer Politiker in das Ministerium reden. Selbst dann noch hielt Bismarck ihn im Dunkeln, als der Kaiser in einem ungnädigen Schreiben an den Kanzler unzweideutig erklärt hatte, daß er den Eintritt v. Bennigsens in das Ministerium nicht mit Vertrauen begrüßen könne, und Bismarck selbst eingestehen mußte, daß „durch diesen Vorgang jede weitere Verhandlung mit Bennigsen sich von selbst verbot".

Die nationalliberalen Führer waren endlich des Hinhaltens müde. Sie wollten wissen, was sie von Bismarck zu erwarten hatten. Am Tage der Reichstagseröffnung, 6. Februar 1878, hielten sie eine vertrauliche Besprechung ab, in der beschlossen wurde, durch eine Interpellation über die äußere und innere Politik die Lage zu klären. Liberale und Konservative brachten eine Interpellation über die orientalischen Angelegenheiten ein. Bennigsen ließ den

Kanzler von seiner Absicht verständigen und erhielt dessen Informationen durch den Staatssekretär v. Bülow. In diesem Augenblicke kam die Interpellation allerdings dem Kanzler wenig gelegen. Er hatte Gründe gewichtiger Art, die Entscheidung über die Gestaltung der inneren Politik noch hinauszuschieben. Vor allem mußte ihm daran liegen, abzuwarten, wie nach dem Tode des Papstes Pius IX. (7. Februar 1878) die Dinge in Rom sich entwickeln würden.

Niemand kannte die dilatorischen Wünsche des Reichskanzlers besser als Windthorst, der darauf seine Stellungnahme einrichtete.

Mit ironischer Genugtuung stellte er bei Besprechung der Interpellation fest, daß die nationalliberale Partei den Augenblick für gekommen erachte, nun auch die auswärtige Politik im Reichstage zu besprechen, was man bisher dem Zentrum als Verbrechen angerechnet habe. Und da dieses Vorgehen nicht ohne vorherige Genehmigung erfolgt sei, so dürfe er darauf schließen, daß auch die maßgebende Stelle damit einverstanden sei. Darin liege ein Fortschritt, und nachdem so das Recht des Reichstages anerkannt sei, behalte er sich vor, zu gelegener Stunde fleißig davon Gebrauch zu machen. Noch unangenehmer mochte es dem Kanzler in die Ohren klingen, als Windthorst fortfuhr: Eine andere Folge der Interpellation sei die, daß sich anscheinend auch die „große Partei zusammengefunden habe, die als Grundlage einer kräftigen Reichspolitik so lange gesucht worden sei". Allerdings bekenne er, daß ihm der verbindende Uebergang von rechts nach links nicht recht klar geworden sei. Speziell an die Adresse des Reichskanzlers ist dann noch der bestimmte Satz gerichtet: „Wir sehen hier alle Parteien vereint bis auf meine politischen Freunde und mich, die man zu fragen keine Veranlassung gehabt hat. Wir sind darüber gar nicht betrübt, wir sind zu sehr gewöhnt an eigenes, selbständiges, klar begrenztes Handeln."

Gereizt antwortete der Kanzler, die Behauptung, die Interpellation sei bestellt oder genehmigt, sei eine Unwahrheit. Wenn seine Meinung eingeholt worden wäre, würde er geraten haben, sie zu verschieben. Im übrigen war seine Rede voll ausgesuchter Bosheiten gegen Windthorst, der so rücksichtslos des Kanzlers Karten aufgedeckt hatte. Windthorst erwiderte in einer persönlichen Bemerkung sehr ruhig: „Wenn der verehrte Herr Reichskanzler auf meine Aeußerung mit einer gewissen Heftigkeit antwortete, die auch persönliche Richtung nahm, so will ich mich mit den Worten trösten: C'est la vérité, qui blesse." (Die Wahrheit tut weh.)

Etwas klarer gestaltete sich die Lage bei der am 22. Februar erfolgten Beratung über den inzwischen vom Finanzminister Camphausen vorgelegten Entwurf eines Tabaksteuergesetzes. Die nationalliberale Partei benutzte diesen Anlaß, sich für eine umfassende Steuerreform, unter Wahrung der konstitutionellen Rechte im Reich und in den Einzelstaaten und unter Schaffung eines verantwortlichen Reichsfinanzministers, auszusprechen. Von konservativer Seite wurde — vielleicht nicht ohne bestimmte Absicht — der Gedanke an das Monopol in die Debatte geworfen. Als nun Camphausen sich nochmals abweisend über das Monopol ausließ, erhob sich plötzlich der Reichskanzler, um sich mit einer gewissen gesuchten Schärfe als Anhänger des Tabakmonopols zu bekennen und vom Reichstag eine Erklärung darüber zu verlangen, ob er „dieses letzte ideale Ziel, das er für das Reich in seinem Leben noch erreichen möchte, zu erreichen Hoffnung habe oder nicht". Ein echt Bismarckscher Streich, der den klaffenden Riß zwischen dem Kanzler und seinem Finanzminister vor der ganzen Welt offen zeigte! Einen „äußerst spannenden und dramatischen Vorgang" nannte Lasker die Szene am folgenden Tage.

Sie wurde aber noch überboten durch die weitere Entwicklung des Dramas. Minister Camphausen bewies nämlich durch Verlesung eines Schriftstückes aus dem vergangenen Jahre, daß er schon damals die Monopolidee befürwortet habe, worauf Bismarck sich mit großer Befriedigung eines Sinnes mit ihm erklärte. Nun brauche man sich nicht voneinander zu trennen, wie er befürchtet habe, denn, sagte er, „zwischen dieser Auffassung des Herrn Ministers und der meinigen ist ein Unterschied nicht vorhanden, und es liegt deshalb nicht der Moment einer Trennung unserer Bahnen, sondern nur die Hoffnung vor, daß unsere Wege vielleicht noch weiter zusammengehen können, als ich vor Jahren habe voraussehen können". Camphausen vergoß Tränen der Rührung. Anscheinend war der Riß zwischen Finanzminister und Kanzler wieder zusammengeflickt, aber es schien nur so.

Windthorst hatte die Taktik des Kanzlers durchschaut.

Wenn Lasker die gestrige Verhandlung dramatisch genannt habe, so sei die heutige noch dramatischer. Er zweifle, ob jemals in einem Parlament und vor der Oeffentlichkeit die inneren Verhältnisse einer Regierung also zutage gelegt worden seien, wie heute hier. „Ob die Szene, die wir heute hier erlebt, eine Szene der Versöhnung war, ist mir noch etwas zweifelhaft geblieben. Es scheint dabei noch ein kleiner Haken vorhanden zu sein." Mit festem Griffe zog Windthorst dann den Schleier weg, der über den Verhandlungen zwischen Bennigsen und Bismarck immer noch schwebte. Offenbar seien wir an einem interessanten Moment unseres öffentlichen Lebens angelangt. Seit Monaten handele es sich um die „gouvernementale Initiative" der Majoritätspartei. Nun sei die Majorität gebildet aus den Nationalliberalen, dem Fortschritt und den Konservativen mit ihren Anhängseln. An der Spitze stehe Herr v. Bennigsen. Das Programm des Reichskanzlers und das des Ministers Camphausen habe man gehört; jetzt sei es recht interessant, das Programm zu hören, das die zur Initiative allein berufenen Majoritätsherren ihrerseits vorzulegen hätten. Sie hätten aber ein solches Programm nicht vorgelegt. Deshalb werde es wohl am richtigsten sein, bei den alten Herren einstweilen zu bleiben und diese da zu bekämpfen, wo sie seiner Meinung nach vom rechten Weg abirrten.

Windthorst hatte richtig gesehen. Camphausen war in eine geschickt gelegte Falle gegangen. Durch sein Bekenntnis zum Tabaksmonopol hatte er bei der nationalliberalen Partei den Boden unter den Füßen verloren. „Die Ueberzeugung, daß er bei ihr das Maß des Vertrauens der Unterstützung, auf welches er bei der Durchführung seiner schwierigen Aufgaben rechnen mußte, nicht mehr finde, bestimmte ihn vor allem, treu seinen oft ausgesprochenen Grundsätzen, aus dem Amte zu scheiden," rief ihm die offiziöse Provinzial-Korrespondenz am 27. März 1878 zum Abschied nach. Und wie hat Camphausen die Tränen bereut, die er in der Sitzung vom 23. Februar vergossen hatte! Genau drei Jahre nachher, am 17. Februar 1881, schleuderte er dem Fürsten Bismarck, der ihm vorgeworfen, daß er die Finanzen als Minister heruntergewirtschaftet habe, im Herrenhause mit Genugtuung die Bemerkung ins Antlitz: „In einem Punkte stimme ich mit dem Fürsten Bismarck überein, das ist die Freude, daß wir nicht mehr genötigt sind, miteinander zu wirken."

Noch ein anderes Ergebnis hatte das Drama vom 23. Februar 1878. Das Bekenntnis zum Monopol seitens des Kanzlers stellte zugleich eine direkte Absage an die liberale Wirtschaftspolitik dar. Bennigsen bedachte sich keinen Augenblick, die Konsequenz zu ziehen. Noch in derselben Sitzung ging er zum Kanzler, um ihm mitzuteilen, daß er die Verhandlungen über seinen Eintritt in das Ministerium als abgebrochen betrachte. Mit echt Bismarckscher Verschlagenheit verschwieg ihm dieser „auch dann noch, daß ihm jede Möglichkeit, mit ihm zu verhandeln, durch den Kaiser schon seit Neujahr abgeschnitten war".

Und der Grund dieser plötzlichen scharfen Absage an die Nationalliberalen? Er lag, wie früher bereits angedeutet, auf kirchenpolitischem Gebiete. Papst Pius IX. war am 7. Februar gestorben. Schon früher hatte Bismarck auf die Möglichkeit hingewiesen, mit einem versöhnlichen Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle Frieden zu finden. Mit begreiflicher Spannung sah er deshalb der Wahl dieses Nachfolgers entgegen. Am 20. Februar wurde Papst Leo XIII. gewählt, der noch an demselben Tag ein Schreiben an Kaiser Wilhelm richtete und mit der Anzeige seines Regierungsantritts einen Appell an dessen hochherzige Gesinnung behufs Herbeiführung des Friedens für seine katholischen Untertanen verband. Mit dieser Wendung eröffnete sich dem Kanzler eine völlig neue Aussicht, der inneren Verhältnisse Herr zu werden. Das päpstliche Schreiben mußte am 22. Februar zur Kenntnis des Kanzlers gelangt sein, und das bestimmte seine plötzliche Schwenkung an demselben Tage. Die alte Idee, auf dem Umweg über Rom sich das Zentrum dienstbar zu machen, tauchte vor seinen Augen wieder auf. Gelang ihm dies, dann konnte er die eine Partei gegen die andere ausspielen. Zwei Eisen im Feuer — das Lebenselement Bismarckscher Politik! Die Möglichkeit einer solchen Wendung hatte er schon im Sommer 1876 v. Benda gegenüber angedeutet: Wenn die nationalliberale Partei in das Schlepptau der Fortschrittspartei gerate, werde ein spezifisch konservatives Ministerium die Folge sein, das seine Majorität

in der Vereinigung aller nach rechts stehenden Elemente — das Zentrum nicht ausgeschlossen — suchen müsse. Wie sehr man nunmehr in den Regierungskreisen mit einer baldigen Wendung der Kirchenpolitik rechnete, zeigt die Rede des Ministers Grafen Eulenburg bei der Kaisergeburtstagfeier, in der es u. a. hieß: „Wenn die Anzeichen nicht trügen, geht auch im Innern des Landes ein beklagenswerter Zwiespalt einem friedlichen Ende entgegen."

Auch Windthorst war über die Vorgänge in Rom genau unterrichtet. Er unterhielt einen regelmäßigen Briefwechsel mit den maßgebenden kirchlichen Kreisen über alle Vorgänge auf kirchenpolitischem Gebiete. Die neueste Wendung konnte ihm um so weniger fremd geblieben sein, als ja die Zentrumspartei das lebhafteste Interesse an der Person des künftigen Papstes und seinem Regierungsprogramm haben mußte. Mit seiner feinen Kombinationsgabe vermochte er sich in den Gedankengang des Kanzlers hineinzuversetzen und demgemäß seine Taktik einzurichten. Eins hatte er dabei vor ihm voraus: der Kanzler war auf das Abwarten angewiesen, während Windthorst handeln konnte. Eine Beeinflussung seiner politischen Aktionsfreiheit von Rom aus, die das Ziel des Kanzlers war, befürchtete der Zentrumsführer nicht. Demnach konnte er die Versuche des Kanzlers, durch Rom auf das Zentrum einzuwirken, in aller Ruhe abwarten, während er durch immer erneute Anträge die kirchenpolitische Aktion des Papstes zu unterstützen in der Lage war.

Bismarcks Absage an die Nationalliberalen hatte in der Partei die Neigung zur Opposition naturgemäß verstärkt. „Es war Feuer im Dache!" Der Kanzler konnte aber die nationalliberalen Stimmen für das Zustandekommen des Stellvertretungsgesetzes nicht entbehren. Darum verhandelte er wiederum eifrig mit Bennigsen und Forckenbeck. Mit Bennigsen begann er sogar das Ministerspiel von neuem. Er stellte ihm vor: Minister würden nicht auf ewig gemacht. Was heute nicht möglich gewesen, könne später einmal sein. Auf Forckenbeck suchte er durch die Drohung einzuwirken, er werde nötigenfalls den Reichstag auflösen und ohne diesen regieren. Er habe ja die Militärkonventionen, die seien für die Machtstellung des Reiches ausreichend. Die Provinzial-Korrespondenz wies darauf hin, daß die Lösung des Gegensatzes zwischen dem Kanzler und der nationalliberalen Partei bei der Beratung über die Stellvertretungsvorlage gesucht werden müsse. Die Parteistellungen, um die es sich dabei handele, seien „für die gesamte innere Entwicklung von entscheidender Bedeutung".

Die Vorlage kam am 5. März zur Verhandlung. Sie sah einen Vizekanzler für den gesamten Umfang der Geschäftsführung des Reichskanzlers und eine ressortmäßige Vertretung für die in eigener und unmittelbarer Verwaltung des Reiches befindlichen Amtszweige vor.

Die Bundesrats-Vertreter von Bayern und Württemberg benutzten die Gelegenheit, ganz im Windthorstschen Sinne die Einführung von verantwortlichen Reichsministern als eine verfassungswidrige Beeinträchtigung des Bundesrats abzuweisen. Im übrigen äußerten sie sich zustimmend.

Windthorst war weniger vertrauensselig. Er wies nach, daß die Vorlage eigentlich nur ein weit geöffnetes Tor für Reichsministerien wäre. Genau dasselbe hätten v. Bennigsen und Lasker im konstituierenden Reichstage verlangt. Der Reichskanzler selbst habe damals mit schlagenden Gründen nachgewiesen, daß eine solche Maßnahme sich als Beeinträchtigung der Souveränetätsrechte der Einzelstaaten darstelle. Man solle wenigstens die Stellvertreter aus den einzelnen Bundesstaaten nehmen, wie man in Amerika die Minister aus den verschiedenen Bundesstaaten nehme, damit der föderative Gedanke zur vollen Geltung komme. Hänel knüpfte an die Vorlage weitgehende Erwartungen. Er glaubte in ihr das Gelingen jener Verhandlungen zwischen einem hervorragenden Parteimann und dem Reichskanzler begrüßen zu sollen, als den Uebergang zu einem System, das die Vertrauensmänner der Krone aus den Vertrauensmännern der Mehrheit der Volksvertretung wählt. Bennigsen war zurückhaltender und beschäftigte sich insbesondere mit der Ausgestaltung des Reichsfinanzamtes. Fürst Bismarck wies die nationalliberalen Hoffnungen mit schneidendem Hohn zurück. Er machte sich lustig über die „tatendurstigen Herzen, die gerade keine weiteren anregenden Aufgaben haben, als im Winter im Parlament das Volk zu vertreten und im Sommer notwendigerweise in eine gewisse Unruhe kommen, daß etwas geschehen müsse".

Diese Absage wurde noch verschärft im Verlaufe der Debatte an den folgenden Tagen. Windthorst machte den Versuch, die Lage gründlich zu klären. Er hielt den Nationalliberalen ihre Frontveränderung vor. Bisher hätten sie für Reichsminister, für Ressortchefs mit kollegialer Verfassung geschwärmt; heute legten sie denjenigen Zustand, den sie früher als unhaltbares Chaos, als Verwirrung erklärt hätten, gesetzlich für immer fest. Lasker habe gestern gesagt, die Vorlage hänge mit ganz besonderen politischen Erwägungen zusammen. (Ruf: Das ist unrichtig!) „Ich habe ihn so verstanden . ... und wenn es Lasker nicht gesagt haben sollte, so will ich es gesagt haben." (Große Heiterkeit.) Die Konservativen irrten sich gründlich, wenn sie glaubten, daß die Forderung konstitutioneller Garantien und die sonstigen von den liberalen Herren aufgestellten Forderungen ein Hindernis dauernder Art für deren Eintritt ins Ministerium seien. Man müsse sich vielmehr auf den Eintritt von Männern aus der liberalen Partei ins Ministerium gefaßt halten. „Ich meinesteils bin längst darauf gefaßt, und ich kann nicht leugnen, daß ich mit gewisser Ungeduld dem Zeitpunkt entgegensehe, wo sich dies verwirklicht, denn ich bin leider älter als ich wünsche. Ich muß hoffen, daß die Entwicklung nicht zu langsam geht. Diese Phase muß notwendig durchgemacht werden. Vielleicht schlägt sie zum Guten aus, und dann werde ich mich freuen, oder sie schlägt zum weniger Guten aus, dann werde ich mich der Sache wegen vielleicht noch mehr freuen, der Personen wegen aber sehr betrübt sein."

Nach Lage der Verhältnisse mußte Bismarck diese Windthorstschen Ausführungen als übermütigen Spott auffassen. Sein ganzer Grimm ergoß sich über Lasker. Am vorhergehenden Tage hatte er diesem den Vorwurf gemacht, er halte die Zerfahrenheit in der Regierung für sein Ideal. Lasker versuchte, den Vorwurf als auf einem Mißverständnis beruhend zurückzuweisen. Da polterte der Kanzler los: Gerade Lasker habe ihm durch seine Tätigkeit seine Aufgaben in höherem Maß erschwert als irgendein anderes Mitglied im Hause. „Er tut es" — fügte er höhnend bei — „bin ich überzeugt, mit wohlwollenden patriotischen Absichten. Wenn irgend etwas das Zusammengehen in schwierigen Sachen verkümmern kann, so ist es der sittlich belehrende und strafende Pathos an der unrichtigen Stelle."

Nach Annahme des Stellvertretungsgesetzes vollzogen sich die unvermeidlich gewordenen Veränderungen im Ministerium in rascher Folge. Am 19. März wurde das Abschiedsgesuch Camphausens genehmigt. Am 25. März erhielt der Handelsminister Achenbach seine Entlassung. Graf Stolberg wurde zum Vizekanzler, Hobrecht[1]) zum Finanzminister, Maybach zum Handelsminister ernannt.

Bisher waren alle Bemühungen Bismarcks, die nationalliberale Partei dem Einflusse des fortschrittlichen Flügels unter Lasker und Stauffenberg zu entziehen, erfolglos geblieben. Vergebens hatte er durch die offiziöse Presse die nationalliberale Partei mahnen lassen: „Die Abgeordneten der liberalen Fraktion sind auf den Namen Bismarck gewählt. Auf der Fähigkeit, ihn zu unterstützen, beruht ihr Mandat. Die Nation in ihrer Mehrheit will den Kanzler an der Spitze der Geschäfte sehen, umgeben von Ministern und Parlamenten, die sein verantwortungsvolles Amt nicht erschweren, sondern erleichtern und ihm wirkliche Stützen sind." Die Mahnung war unbeachtet verhallt. Das Ministerspiel mit Bennigsen hatte auf beiden Seiten Mißstimmung zurückgelassen. Bennigsen stehe zu sehr unter dem Einflusse Laskers und der Fraktion, grollte der Reichskanzler, was tue man in einem Ministerium, wenn man durch Fraktionsbeschlüsse gebunden sei! Der Unmut des Kanzlers richtete sich nunmehr nicht nur gegen den linken Flügel allein, sondern gegen die ganze nationalliberale Partei. „Biegen oder brechen!" war jetzt die Losung.

Das Attentat Hödels auf Kaiser Wilhelm am 11. Mai 1878 gab ihm Gelegenheit, das Rezept zu erproben. Aus Anlaß des Attentats wurde dem Reichstage ein Gesetzentwurf vorgelegt, der scharfe Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie vorsah

---

[1]) Hobrecht gehörte zwar auch zur nationalliberalen Partei, doch war seine Ministerkandidatur keineswegs als ein Zugeständnis an diese aufzufassen. Sie war nur eine Art Verlegenheitskandidatur, weil sich kein anderer repräsentabler Finanzminister finden ließ. Es war vorher schon mit verschiedenen Personen verhandelt worden, wenn auch Poschinger die damals umlaufende Version, Hobrecht sei der achte Kandidat, dem das Finanzministerium angeboten worden sei, als „alberne Erfindung" bezeichnet, die „den Zweck gehabt habe, Bismarcks Finanzpolitik lächerlich zu machen". (Posch. a. a. O. I, S. 140. Vgl. auch Erinnerungen an Bismarck, Neue Folge, von Frhr. v. Mittnacht, S. 12 ff.)

und sich über die Schranken der Verfassung hinwegsetzte. Die Nationalliberalen machten vergebliche Versuche, ihre Bedenken gegen den Entwurf beim Kanzler zur Geltung zu bringen. Dieser bestand darauf, daß das Gesetz unter allen Umständen durchgebracht werden müsse. Die nationalliberale Partei hatte selbst die Ueberzeugung gewonnen, daß das Gesetz mehr eine Belastungsprobe für sie, als ein Schlag gegen die Sozialdemokratie sein solle. Sie beschloß in ihrer Fraktionssitzung einstimmig, die Vorlage abzulehnen.

Bennigsen begründete die Ablehnung im Reichstag in einer langen Rede, die darin gipfelte, man könne so weitgehende diktatorische Vollmachten nur einer Regierung übertragen, zu der man volles Vertrauen habe. In Preußen aber herrsche die Ministerkrisis in Permanenz. Drei Minister seien gegangen; jetzt rede man sogar von einem Wechsel im Kultusministerium. Windthorst erwiderte treffend, das Zentrum stehe solchen Veränderungen kühl gegenüber. Es habe daran kein persönliches Interesse. Der einzige Minister sei ja doch der Reichskanzler. Er sei es rechtlich im Reiche, tatsächlich in Preußen. Wie könne man denn ein großes Interesse daran haben, welche Stellvertreter er sich wähle? Mit großem Geschick griff dann Windthorst einen Ausspruch des Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann auf. Dieser hatte sich dahin geäußert: „Die sozialdemokratische Idee werden wir durch irgendwelche gesetzgeberische Zwangsmaßregeln nicht ausrotten. Dazu gehören allerdings geistige Kampfesmittel, und diese Mittel liegen in der Hand derjenigen Mächte im Staate, denen die Erziehung des Volkes obliegt. Dem sozialdemokratischen Gedanken entgegenzutreten, das ist zunächst Aufgabe der Kirche. (Bewegung.) Ich bin ganz überrascht, daß diese einfache Wahrheit im Hause ein gewisses Aufsehen macht. (Ruf: Mit Recht!) Ja, meine Herren, der Schaden, den die Sozialdemokratie dem Volke zufügt, liegt auf religiösem Gebiete." (Sehr richtig!) Daher müsse die Kirche in Verbindung mit der Schule dahin wirken, die Jugend nicht bloß zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, indem sie der Erziehung eine religiöse und sittliche Grundlage gebe.

Sofort legte Windthorst dieses Geständnis fest, um seine Konsequenzen daraus zu ziehen. Zum ersten Male seit Jahren sei von der Ministerbank das Wort Religion ausgesprochen worden. Wo die Kirche frei walte, suche die Sozialdemokratie vergebens ihre Lehren zu verbreiten. Also weg mit dem Kulturkampf, damit wir alle gemeinsam uns lediglich den Aufgaben des Staates wieder zuwenden können! Wenn unter Verzicht auf den vergeblichen Versuch, die seit Jahrtausenden streitige Grenzlinie zwischen Staat und Kirche zu finden, durch Vergleich die früheren friedlichen Beziehungen wieder hergestellt seien, würde man die Sozialisten zurückwerfen auch ohne Ausnahmegesetze.

Diesmal blieben die Nationalliberalen fest. Mit dem Zentrum verwarfen sie das Ausnahmegesetz. Nur Treitschke stimmte dafür, und Gneist enthielt sich der Abstimmung. Der Reichskanzler nahm die Unbotmäßigkeit der Nationalliberalen scheinbar gleichgültig hin. Er hatte Zeit zu warten. Der Reichstag ging ja in die Ferien. Da fiel ihm schon nach einer Woche infolge des zweiten Mordanfalles auf den Kaiser (Attentat des Dr. Nobiling, 2. Juni 1878), wie Prof. Oncken sich ausdrückt, „eine Gelegenheit in den Schoß, wie sie selbst seine dämonische Taktik nicht wirksamer hätte ersinnen können", um die Nationalliberalen in das Joch der Regierung zu zwingen. „Jetzt habe ich die Kerle, die Nationalliberalen!" war sein erstes Wort, als er die telegraphische Nachricht von dem Attentat erhielt. Sofort wurde der Reichstag aufgelöst, und nun setzte Bismarck alle Hebel in Bewegung, um die nationalliberale Partei von allen fortschrittlichen Elementen und Neigungen zu reinigen.

Für die Neuwahlen zum Reichstage verfaßte er als Weisung an die Behörden selbst eine Denkschrift, deren Wortlaut er ein um das andere Mal umarbeitete, bis er die richtige scharfe Fassung gefunden hatte. Den Nationalliberalen wurde darin vor Augen geführt, daß die positive staatliche Wirksamkeit, zu der sie berufen schienen, deshalb bisher nicht zur fruchtbaren Entwicklung habe kommen können, weil in ihr unter nationalliberaler Maske fortschrittliche Elemente tätig seien, die bisher die Leitung an sich zu reißen gewußt hätten. Wenn es der Partei nicht gelinge, sich der Herrschaft dieser fortschrittlichen Elemente zu entziehen, so werde die Regierung auf die Gemeinschaft mit ihr verzichten. Zur Durchführung einer heilsamen Wirtschaftspolitik sei der Versuch gemacht worden, unter Heranziehung der besonnenen Elemente der liberalen Partei eine Mehrheit

auf breiter Basis im vorigen Reichstage zu gewinnen. Nachdem dieser Versuch unter dem beherrschenden Einfluß des Fraktionswesens gescheitert sei, bestände die Hoffnung auf Verwirklichung jener Absichten nunmehr auf der lebendigen Betätigung des Volkes bei den Wahlen. Denselben Gedanken sprach Mitte August 1878 Bismarck in Kissingen dem Abg. v. Benda gegenüber aus. Wenn er auch die Absicht, auf das Zentrum sich zu stützen, weit von sich wies, so ließ er doch durchblicken, daß eine hartnäckige Opposition der Nationalliberalen ihn möglicherweise doch zum Zentrum drängen könne. v. Benda berichtet darüber an Bennigsen, der Kanzler hoffe auf das feste Zusammenhalten der drei regierungsfreundlichen Parteien und wünsche, daß ein paar Dutzend Nationalliberale ausschieden, die in den Fortschritt gehörten. Den Einwurf v. Bendas, daß dann die Mehrheit zweifelhaft werden könne, wollte er nicht gelten lassen. „Im übrigen, sagte er ihm dreimal, sei ihm das Fraktionswesen, konservativ oder liberal, völlig gleichgültig, heute mehr als je. Er gehe seinen Weg, wer mit ihm gehe, sei sein Freund, wer wider ihn gehe, sei sein Feind bis zur Vernichtung." Ja, Bismarcks Vertrauter, Dr. Lucius, redete Bennigsen noch im Juli 1878 zu, er möge sich vom linken Flügel zurückziehen, indem er die Möglichkeit einer erneuten Ministerkandidatur andeutete.

Die Neuwahlen zum Reichstage vom 30. Juli 1878 ergaben einen starken Rückgang der Nationalliberalen und eine Stärkung der konservativen Parteien. Somit zerfiel der neue Reichstag in drei fast gleich starke Gruppen: Konservative (115), Nationalliberale (98) und Zentrum mit Hospitanten (103).

Dem auf den 9. September zu einer außerordentlichen Session einberufenen Reichstage legte die Regierung den Entwurf eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie vor, der sich von seinem Vorgänger wenig unterschied.

Bismarck zeigte den Nationalliberalen seine freundlichste Miene und entwarf ihnen ein rosiges Zukunftsbild von Macht und Einfluß. Die Regierung könne sich nur auf die sieben Zehntel verlassen, die von den Nationalliberalen und den beiden konservativen Fraktionen gebildet würden. „Mein Bestreben" — schmeichelte er — „geht über diese Vorlage hinaus dahin, womöglich aus den drei Fraktionen (Konservative, Reichspartei, Nationalliberale) eine feste sich gegenseitig in allen Teilen vertrauende Phalanx zu bilden, die imstande ist, allen Stürmen, denen unser Reich ausgesetzt ist, Widerstand zu leisten." Nur zu gern schlug v. Bennigsen in die dargereichte Hand ein. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Kanzler in so offener und unumwundener Weise die Gleichberechtigung der Liberalen und Konservativen anerkannt habe. Beim Wahlkampfe habe man fast den Eindruck gewinnen können, als ob ein starker Bruch zwischen der Regierung und der liberalen Partei erfolgt sei. Das sei etwas unvorsichtig gewesen, meint Bennigsen mit schonendem Tadel, und das dürfe nicht mehr vorkommen. Seine Stellung zum Gesetze lief ungefähr auf den Satz hinaus: die anderen Parteien haben ihre Stellung gewechselt, warum soll die nationalliberale Partei nicht noch einen Schritt weiter gehen?

Das Zentrum hatte durch Frhrn. v. Franckenstein eine Erklärung abgeben lassen, die die kirchenfeindliche und revolutionäre Agitation der Sozialdemokraten verurteilt, ein Ausnahmegesetz aber, das neben den verwerflichen auch die berechtigten Bestrebungen trifft und die Rechtssicherheit der Staatsbürger in Frage stellt, durchaus ablehnt. Einer Erweiterung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen strafbare Ausschreitungen sei es nicht entgegen, könne sich aber der Ueberzeugung nicht verschließen, daß zugleich positive Maßnahmen nötig seien, zur Abhülfe unleugbar vorhandener Mißstände.

Ohne Bedenken überließ das Zentrum den Nationalliberalen das „Verdienst", das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie fertig zu stellen.

Windthorst goß einiges Wasser in den schäumenden Wein der nationalliberalen Begeisterung. Bennigsen habe mit großer Geschicklichkeit den Versuch gemacht, seine Umkehr zu rechtfertigen und man habe das sogar sehr staatsmännisch gefunden. Allerdings wenn es das Genie eines Staatsmannes sei, im Mai nein und im Oktober ja zu sagen, dann sei die Leistung Bennigsens eine sehr staatsmännische gewesen. Nach den Vorgängen, die sich in der letzten Sitzung zwischen dem Kanzler und Bennigsen abgespielt hätten, sehe er sehr erheblichen Veränderungen in der Regierung entgegen. Einige hätten die

Rede Bennigsens aufgefaßt als eine Kandidatenrede zum Ministeramt, er aber habe sie aufgefaßt als den wenig gelungenen Versuch, aus der Taufe zu heben eine „Fraktion Bismarck sans phrase“ mit der Erlaubnis, daß die Teilnehmer dieser Fraktion in besonderen Kompanien gestellt bleiben unter selbständiger Führung des Herrn v. Helldorff, des Herrn v. Kardorff und des Herrn v. Bennigsen. An Lasker richtet er die ernste Frage: Wo ist der Rechtsstaat geblieben, für den Sie bisher eingetreten sind? Dem Reichskanzler, der das Zentrum der reinen Negation beschuldigt hatte, entgegnet er, die Zentrumsfraktion sei auf dem Gebiete der Bekämpfung der Sozialdemokratie zuerst positiv vorgegangen, man habe aber ihre Leistung beiseite geschoben. Der Vorwurf der bloßen Negation sei deshalb absolut falsch. „Ich fordere den Herrn Reichskanzler und seine drei Kompanien auf, mir nachzuweisen, daß sie in irgend welcher gleichen Weise positiv tätig gewesen sind. Seien Sie versichert, wir würden weit lieber mit der Regierung gehen als gegen sie; einmal ist das unendlich viel bequemer, weil die Regierung uns dann vieles Denken und Arbeiten abnähme und dann ist es auch viel profitabler; aber solange die Regierung auf Wegen wandelt, die wir für verderblich halten, solange im Deutschen Reich an die fünfzehn Millionen Menschen ihres Glaubens wegen verfolgt werden (Wiederholter lebhafter Widerspruch, Bravo im Zentrum) . . . ihres Glaubens wegen verfolgt werden (Wiederholter Widerspruch) . . . ich wollte gerne dieses da capo, damit die Lage recht klar wird, so lange können wir die Regierung nicht unterstützen. Wir sind nicht Gegner einer Regierung, die muß sein, aber wir sind aus dem angegebenen Grunde Gegner dieser Regierung.“

Noch einmal nahm Windthorst das Wort nach einer Rede des Konservativen v. Kleist-Retzow, um recht eindringlich den Konservativen ins Gewissen zu reden. Seit mehr als zehn Jahren hätten wir eigentlich nichts gesehen als auflösende Tendenzen und die gesetzliche Etablierung des Liberalismus in allen Burgen. Das Zentrum sei die einzige konservative Partei im Hause. Konservativ heißt, die gegebenen berechtigten Institutionen in Staat und Kirche konservieren, nicht eine Regierung mit einer Allgewalt ausrüsten, in der sie diese Institutionen je nach ihrem Belieben modifizieren kann und darf. „Das letzte wollen Sie, das erste wollen wir; da liegt der Unterschied, und so lange Sie Konservatismus und Polizeiwirtschaft konfundieren, ist an einen Bund mit Ihnen allerdings nicht zu denken.“ Herr v. Bennigsen habe gesagt, und der Kanzler habe dazu geschwiegen, er habe nie geglaubt, daß Fürst Bismarck reaktionär werden würde in Staat und Kirche. Die Worte seien für ihn die bedeutungsvollsten gewesen. „Ich aber sage im Gegensatz zu v. Bennigsen, wenn der Fürst Bismarck nicht entschlossen ist, gründlich und fest Umkehr zu halten und reaktionär zu werden in Staat und Kirche, dann wird niemals etwas Gesundes entstehen.“ Um die Wirkung dieser direkt an die Adresse des Kanzlers gerichteten programmatischen Worte zu erhöhen, wiederholte Windthorst sie in noch eindringlicherer Weise: „Ich habe gesagt, Fürst Bismarck muß reaktionär werden in Staat und Kirche. Nicht in dem vulgären Sinne des Wortes, vielmehr in dem Sinne, daß er mehr als bisher es nach meiner ernstlichen Ueberzeugung der Fall gewesen ist, für das Recht eintritt, das Recht wieder mehr zur Basis seiner Politik macht und nicht die Gewalt und die Polizei, und daß er neben dem Rechte des Staates das Recht der Kirche schützt . . . Uebrigens wiederhole ich hier, ich verwechsele niemals »konservativ« mit »Polizeiwillkür« und »Willkürherrschaft der Regierung«. In dem Sinne, wie ich es eben ausgeführt habe, stehen wir zur konservativen Partei, aber niemals, ich sage es nochmals, gehen wir mit der Polizeiwillkür.“ Mit eindrucksvoller, ebenfalls auf den Kanzler berechneter Bestimmtheit betont er dann noch, es sei seitens der Herren Lasker und v. Kardorff ein unfruchtbares Beginnen, Zwietracht in die Zentrumsfraktion bringen zu wollen. „Die Zentrumsfraktion ist einig, geschlossen und fest und wird aus diesen Debatten nur gekräftigter hervorgehen.“

Die Nationalliberalen beugten sich dem eisernen Willen des Kanzlers. Das Gesetz gelangte gegen das Zentrum zur Annahme.

Was hatte nun Windthorst mit seiner bisherigen Taktik erreicht? Die Frage drängt sich jetzt in den Vordergrund. Anscheinend war seine politische Aktion mißglückt. Unter dem gewaltigen Drucke des Bismarckschen Willens hatte sich die Bismarcksche große Partei tatsächlich gebildet. Die „drei Kompanien“ waren auf Kommando eingeschwenkt, um das Sozialistengesetz zustande zu bringen. Doch die Mehrheitsgruppen waren in ihren Grundanschauungen weit voneinander geschieden und deshalb war diese Mehrheit nicht lebensfähig. Sogar innerhalb der nationalliberalen Partei selbst gab es verschiedene Anschauungen. Nur widerwillig hatte sich der linke Flügel dem Zwange gefügt und für das Ausnahmegesetz gestimmt. Wie hat Lasker einige Zeit später die Stunde verflucht, in der er diesen Akt

moralischer Selbstentleibung vollzogen hatte! Wie jämmerlich mußte die Einigkeit zerschellen, wenn die Strömung der Bismarckschen Wirtschaftspolitik das Grunddogma des liberalen Programms, den Freihandel, in seinen Strudel zog!

Auf die Konservativen hatte die Windthorstsche Taktik fruchtbar eingewirkt. Sie hatte bei ihnen die Erkenntnis wachgerufen und gefestigt, daß sie lange Jahre nur Fronarbeit geleistet hatten im Dienste des Liberalismus. In einem führenden konservativen Blatte fand sich in jenen Tagen das Geständnis:

„Der Liberalismus ist durch die kulturkämpferische und manchesterliche Gesetzgebung, die ihm behufs seiner Dienstbarmachung verabfolgt wurde, so verwildert und ausgeartet, daß die konservative Partei, ohne sich selbst moralisch aufzugeben, jetzt mit diesem Liberalismus unmöglich mehr eine politische Produktiv-Assoziation eingehen, daß heißt, wie es dann tatsächlich wäre, sich zu prinzipienwidriger Ausnutzung mit ihm zusammenspannen lassen kann."

Diese Schärfung des konservativen Gewissens war unbestreitbar Windthorsts Werk. Was aber ebenso wichtig war, zwischen Zentrum und Konservativen hatten sich Fäden gemeinsamer politischer Anschauung angesponnen, die sich mit der Zeit zu festen brauchbaren Bindemitteln zu entwickeln versprachen.

Doch das Hauptergebnis der Windthorstschen Taktik lag im Zentrum selbst. Die anfänglich nur durch gemeinsame religiöse Grundanschauung innerhalb eines weiten politischen Rahmens zusammengehaltene Partei hatte sich allmählich zu einer festgefügten Einheit ausgestaltet, die auch die naturgemäßen Gegensätze individueller Anschauungen und Standesinteressen ihrer einzelnen Elemente in sich zu verarbeiten und zum Ausgleich zu bringen wußte. Im Gegensatz zur nationalliberalen Partei war das Zentrum eine geschlossene Körperschaft mit ganz bestimmten Zielen und unverrückbaren politischen Grundsätzen. Nur eine solche Partei konnte dem Fürsten Bismarck imponieren, bei dem das Do ut des immer im Hintergrunde stand. Einem Lassalle gegenüber mochte er verächtlich fragen: Was kannst du armer Teufel bieten? Windthorst hatte dem Kanzler in der Tat etwas zu bieten. Dabei hatte er zugleich für die notwendige Klarheit in allen künftigen Beziehungen gesorgt. Eine willenlose Gefolgschaft würde das Zentrum niemals leisten. Es würde niemals darauf verzichten, wirtschaftliche wie politische Maßnahmen darauf zu prüfen, ob sie mit den verfassungsmäßigen Grundlagen des Reiches und den Rechtsgarantien der Verfassung vereinbar seien. Eine Regierung mit einer willenlos ergebenen Mehrheit hielt Windthorst für die widerlichste Form des Absolutismus. In einer programmatischen Rede, die er vor den Neuwahlen am 28. Juli 1878 in einer großen Wählerversammlung in Mainz hielt, prägte er den Standpunkt des Zentrums zur Bismarckschen Politik in den folgenden Sätzen aus:

„Noch sei nicht vollständig die Richtung zu übersehen, in welcher die neue Wendung der Bismarckschen Politik sich bewegen würde. Allein in hohem Grade sei zu befürchten, daß, wenn die Regierung die nötige Majorität finden würde, der Absolutismus in der ganzen Leitung der inneren Verhältnisse des Reiches obenauf kommen werde! Nichts aber sei schlimmer, als ein mit einem gewissen Scheine von Konstitutionalismus verbrämter Absolutismus! Einem solchen Zustande sei selbst der reine Absolutismus vorzuziehen, bei welchem von vornherein für das Volk jede Teilnahme an den Akten der Regierung, und darum auch jede Verantwortung für dieselbe wegfalle! Er glaube auch nicht, daß das deutsche Volk auf die Dauer einen solchen absolutistischen Schein-Konstitutionalismus ertragen würde! Gerade darum aber sei es so wichtig, daß Männer in den Reichstag geschickt würden, welche Einsicht, Festigkeit und Mut besäßen, die unveräußerlichen Rechte und Freiheiten des Volkes zu vertreten und das Reich vor einem absolutistischen Schein-Konstitutionalismus zu bewahren."

Auch nachdem Bismarck endlich gezwungen war, sich der Hülfe des Zentrums zur Verwirklichung seiner wirtschaftlichen Pläne zu bedienen, hielt Windthorst den Gedanken lebendig, daß die Zukunft des Zentrums nur dann gesichert erscheine, wenn es an seinem Programm und seinen Grundsätzen unverbrüchlich und geschlossen festhalte. Bei den Vorbereitungsarbeiten für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause hielt er am 3. August 1879 in Koblenz eine Programmrede, in der er mit aller Bestimmtheit erklärte:

„Wir haben stets die Regierung unterstützt, wo es zu unserer Ueberzeugung stimmte; wir werden das auch ferner tun. Wo unsere Ueberzeugung uns andere Wege weist, werden wir auch in Zukunft denselben zähen Widerstand leisten wie früher. Wir tun alles ganz, wir unterstützen, wo wir können, wir widerstreben, wo wir müssen."

Daß es bei einer solchen mannhaften Politik nicht an gelegentlichen Zusammenstößen mit dem selbstherrlichen und eigenwilligen Reichskanzler fehlen würde, war begreiflich.

48. Der Zolltarif.

Bevor die außerordentliche Tagung des Reichstages zu Ende geführt war, erhielt der Reichskanzler für seine wirtschaftlichen Reformpläne eine willkommene Unterstützung. Aus 87 Zentrumsmitgliedern, 36 Konservativen, 39 Freikonservativen, 27 Nationalliberalen und Mitgliedern kleinerer Fraktionen hatte sich, wie bereits erwähnt, die Freie volkswirtschaftliche Vereinigung gebildet — später kurzweg als „die 204" bezeichnet. Dieselbe gab am 17. Oktober 1878 eine Erklärung ab, daß sie angesichts der Handelspolitik der Nachbarstaaten und mit Rücksicht auf die Mängel des deutschen Zolltarifs eine Reform des letzteren für notwendig halte und für eine solche einzutreten entschlossen sei.

Der Reichskanzler nahm die Anregung dieser Gruppe, die ja die Mehrheit des Reichstages repräsentierte, gern entgegen. Am 12. Dezember beantragte er beim Bundesrate die Einsetzung einer Kommission zur Revision des Zolltarifs unter dem Vorsitze v. Varnbülers. Er selbst stellte in dem sogenannten Dezemberbriefe vom 15. Dezember 1878 die Leitsätze für die Arbeiten dieser Kommission fest. Als Zweck der Zolltarifrevision stellte er fest: 1. Nicht Vermehrung, sondern Reform der Steuern; Deckung unvermeidlicher Lasten nicht durch direkte, sondern durch Ausbau der weniger drückenden indirekten Steuern. 2. Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, mit Ausnahme der für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe, die in Deutschland gar nicht oder nur in ungenügender Quantität oder Qualität erzeugt werden können. 3. Autonomer Zolltarif ohne Rücksicht auf etwaige Gegenwehr des Auslandes. 4. Eisenbahntarifreform Hand in Hand mit der Revision der Grenzzölle. 5. Erst nach Schaffung eines Zollsystems, das die gesamte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in eine möglichst günstige Lage bringt, kann an weitere Verhandlungen über Tarifverträge mit Aussicht auf Erfolg gedacht werden.

Diesen Grundsätzen entsprechen die Vorlagen, die im Februar 1879 der Tarifkommission zugingen. Die Thronrede, mit der am 12. Februar 1879 der Reichstag eröffnet wurde, stellte eine förmliche Absage an die bisherige Wirtschaftspolitik dar. Der Uebergang von der früheren Schutzzollpolitik zum Freihandel erfuhr eine harte Verurteilung: „Ich vermag nicht zu erkennen, daß tatsächliche Erfolge dieser Wandlung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben." Die notwendige Schlußfolgerung ergab sich von selbst: Rückkehr zu den „bewährten Grundsätzen", die man 1865 verlassen habe.

Wie manche hervorragende Politiker konservativer und liberaler Richtung hatte auch Windthorst früher für Freihandel geschwärmt. Aus dieser Anschauung heraus war er im Juni 1873 mit seinen Fraktionsgenossen unter denen gewesen, die die Anträge auf Aufhebung des Eisenzolles unterstützten. Aber er hatte sehr bald sich überzeugt, daß bei dieser Politik nichts Gutes herauskam. Aus diesem Grunde war er 1876 mit seinem Antrag auf Sistierung der gänzlichen Aufhebung der Eisenzölle herausgetreten.

Anfangs April gelangte die neue Zolltarifvorlage an den Reichstag. Sie sollte die Reichseinnahmen um 176 Millionen Mark vermehren. Dabei sollten die bisherigen Zölle auf Nahrungs= und Genußmittel um 52 Millionen, die auf andere Gegenstände um 50 Millionen erhöht werden.

Noch immer wehrte sich der Reichskanzler gegen den Gedanken, die Zentrumspartei zur Mehrheitsbildung heranzuziehen, obschon das starke Uebergewicht des Zentrums in der Freien volkswirtschaftlichen Vereinigung eine anderweite Entschließung nicht gerade leicht machte. Immer noch glaubte er an die Möglichkeit, durch Unterhandlungen mit den Nationalliberalen die zur Mehrheitsbildung erforderliche Stimmenzahl aufzubringen. Am 26. Februar 1879 legte er den Nationalliberalen auf einem seiner parlamentarischen Abende dringend ans Herz, daß sie sich in ihren Reden nicht festlegen und ein späteres Kompromiß unmöglich machen sollten. Er fügte bedeutungsvoll hinzu, er bedauere, daß er so häufig bei den Parteien, denen er freundlich sei, keine Unterstützung finde und sie daher anderswo suchen müsse.

Einer der wenigen eigenhändigen Briefe Windthorsts vom 22. März 1879.

Vergebens! Je näher die Entscheidung über die Finanzreform heranrückte, desto mehr lockerte sich der Zusammenhang der nationalliberalen Partei. Was Bismarck lange Zeit hindurch mit so heißem Bemühen erstrebt hatte, vollzog sich nun unter der Wirkung des wirtschaftlichen Gegensatzes zwischen Freihandel und Schutzzoll: die Absprengung von einigen Dutzend fortschrittlicher gesinnten Mitgliedern der nationalliberalen Partei.

Am 2. Mai begann die erste Beratung des Entwurfs betr. den Zolltarif. Mühsam und langweilig schleppte sich die Erörterung viele Tage lang hin in lauter wissenschaftlich theoretischen Auseinandersetzungen über Schutzzoll und Freihandel. Da gab es plötzlich am 3. Mai eine politische Ueberraschung. Windthorst erschien zum ersten Male als Gast

auf dem parlamentarischen Abende des Reichskanzlers. Bismarck empfing ihn mit ausgesuchter Liebenswürdigkeit und verwickelte ihn eine halbe Stunde lang in ein eifriges Gespräch. Neugierig drängten sich nachher die Abgeordneten um die „kleine Exzellenz", um den Inhalt der Unterredung zu erfahren. Windthorst antwortete auf alle Fragen lächelnd mit dem vieldeutigen Wort: Extra centrum nulla salus! Außerhalb des Zentrums kein Heil!

Erst am sechsten Verhandlungstage kam Windthorst zu Wort. Er hatte keinen leichten Stand. Durch eine fünftägige, mitunter sehr eintönige Verhandlung über den an sich trockenen Gegenstand war das Haus ermüdet. Zudem war am letzten Tag eine heftige Auseinandersetzung zwischen Bismarck und seinem früheren Günstlinge Lasker erfolgt, worauf Windthorst unmittelbar das Wort erhielt. Einem anderen Redner würde es wohl schwer geworden sein, sich unter diesen Umständen noch Gehör zu verschaffen, aber es dauerte nur einen Augenblick, bis ihm die ungeteilte Aufmerksamkeit des Hauses zugewandt war. Und es war nicht wenig, was er in diesem Augenblicke zu sagen hatte, in dem eine Wendung der gesamten inneren Politik sich vorbereitete.

Die extremen Freihändler hatten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ihm seine freihändlerischen Aeußerungen von 1873 vorzuhalten. Ihnen erwiderte er, er halte diese Aeußerungen auch heute noch aufrecht; aber es gäbe auf diesem Gebiet überhaupt in sich abgeschlossene Grundsätze nicht, vielmehr komme es bei der Handelspolitik wie bei der Zollpolitik auf die jeweiligen Umstände an. Wenn man die Handels- und Zollpolitik nach einem abstrakten Begriff einrichten wolle, würde man unter allen Umständen fehlgreifen. Der Gedanke des freien Handels werde durch schwere wirtschaftliche Erschütterungen immer unterbrochen werden, die einen Schutz zur Kräftigung der Wirtschaft erforderten. In einem solchen Stadium befänden wir uns jetzt, und darum müsse man der Industrie einen Schutz gewähren, damit sie erstarken und den Wettkampf mit den anderen Nationen wieder mit Erfolg aufnehmen könne. Auch darüber solle man sich nicht täuschen, daß wir allein unsere Tore nicht der Ueberschwemmung der unsere Industrie vernichtenden Waren öffnen könnten, wenn alle Nationen um uns herum schutzzöllnerische Tendenzen verfolgten. Uebrigens — bemerkte er scherzend — freue er sich, daß die Herren so sorgfältig seine Reden nachläsen; vielleicht hätten sie bei der Gelegenheit auch sonst noch etwas gelernt.

Mit Dank nahm er das Anerkenntnis Bambergers entgegen, der erklärt hatte: Die eigentliche Bedeutung der neuesten Politik bestehe darin, daß der Reichskanzler, der nach seiner Angabe früher über drei Kompanien verfügt habe, jetzt eine vierte erhalten habe, die des Zentrums. Nach Erklärung der 204, in denen das Zentrum die Mehrheit bilde, sei es für ihn kein Zweifel, daß das Zentrum von jetzt ab die Kerntruppe des Reichskanzlers sein werde. Bamberger hatte wörtlich hinzugefügt: „In Sachen der Zollpolitik hat der Herr Reichskanzler Ihre Prinzipien akzeptiert. Das Zentrum ist immer in seiner Mehrheit schutzzöllnerisch gesinnt gewesen. Sie werden also zugeben, daß ich mit voller Loyalität anerkenne, ich sähe überhaupt bis jetzt nicht ein, daß Sie zum Reichskanzler übergegangen wären; im Gegenteil, ich habe die Empfindung, daß der Herr Reichskanzler zu Ihnen übergegangen ist."

Windthorst legte dieses Geständnis fest. Danach werde wohl niemand mehr glauben, daß die Politik des Zentrums von Verhandlungen mit der Regierung beeinflußt sei. Den Standpunkt des Zentrums zeichnete er (am 8. Mai 1879) klar und unzweideutig in folgenden Sätzen:

„Wir haben diese Politik schon früher gegen die Regierung vertreten. Vor Jahren hat das Zentrum eine Umkehr in der Wirtschaftspolitik verlangt, ist aber auf das entschiedenste zurückgewiesen worden. Wiederholt ist die Fortdauer des Eisenzolles beantragt worden, doch der Antrag ist an der Passivität der Regierung gescheitert. Endlich ist die Erklärung der 204 wesentlich von uns getragen,

und diese Erklärung datiert von früher als die Wendung der Regierung. Wir sind deshalb, ich wiederhole es, vollberechtigt in der Priorität, und es wird uns niemand vorwerfen, daß das, was wir immer erstrebten, was wir in unserem Wahlprogramm publizierten, was wir vor dem ganzen deutschen Volke bei den Wahlen verteidigt haben, daß wir uns das erst von anderer Seite aufoktroyieren lassen. Herr Bamberger hat uns als „die Kerntruppe des Herrn Reichskanzlers" bezeichnet. Ich wollte, daß er die Wahrheit gesprochen, denn es könnte uns nichts angenehmer sein, als stets an der Seite des Herrn Reichskanzlers zu fechten. Aber die Freunde des Herrn Kollegen Bamberger können sich beruhigen: wenn sie nicht selbst ihre Stellung zu dem Herrn Reichskanzler verderben, was anscheinend im Werk ist (Heiterkeit), wir werden unserseits schwerlich in die Lage kommen, ihren Platz einzunehmen. Solange der Jammer des Volkes fortdauert, unsere Bischöfe im Auslande gehalten werden, über tausend Pfarreien verwaist sind, die Verrichtung des Gebetes und des Gottesdienstes und die Spendung der Sakramente mit Strafe bedroht und verfolgt wird: dann werden Sie begreifen, daß wir solchen Verhältnissen gegenüber die Position innehalten müssen, welche wir bisher eingenommen haben, und das wird mit derselben Energie geschehen bis zu dem Zeitpunkte, wo Abhilfe geschaffen ist. Das schließt nicht aus, daß wir mit Befriedigung sehen, daß ein Gebiet vorliegt, auf welchem wir wenigstens teilweise den Herrn Reichskanzler mit aller Energie unterstützen können. Ich hoffe, daß der Herr Reichskanzler daraus entnehmen wird, wie wenig es richtig war, uns als Gegner des Reiches zu betrachten. Ich hoffe ferner, er möge sich von den Bureaus in kirchlichen Dingen emanzipieren, wie er sich in wirtschaftlichen emanzipiert hat, und die Zentrumspartei in die Lage bringen, die Regierung absolut und überall zu unterstützen, während sie jetzt nicht unterstützen kann, was ihre heiligsten und teuersten Interessen vernichtet. Das ist die Stellung der Zentrumsfraktion, die sie immer eingenommen hat. Sie ist keine Partei, die Opposition macht quand même oder à outrance; sie unterstützt die Regierung immer da, wo es ihrer Ueberzeugung entspricht; sie unterstützt die Regierung selbst dann, wenn es ihrer Ueberzeugung nicht ganz entspricht, wenn es sich um wesentliche Grundlagen des Staates handelt. Sie wird niemals ihre besonderen Beschwerden, ihren besonderen Zweck verfolgen, wenn es sich handelt um den Thron, um das Vaterland und um die vitalsten Interessen der Nation."

Eingehend behandelte dann Windthorst die Finanzzölle. Keine Regierungsform sei teurer als die konstitutionelle, weil kein einzelner Mann ganz allein mit seinem Kopfe für die gemachten Ausgaben einstehe. Darum dürfe man nur das zur Deckung des Bedürfnisses Notwendige bewilligen, weil von dem Ueberschusse schwerlich etwas an die Einzelstaaten kommen werde. Was im Reichstage z. B. für Preußen erworben werde, müsse auf dem Wege zum Dönhofsplatze (wo das Abgeordnetenhaus lag) notwendig das Kriegsministerium (auf der Leipzigerstraße) passieren, und er fürchte, das werde einen schweren Transitzoll verlangen und von dem Ueberschusse nicht viel an den Dönhofsplatz gelangen lassen. Zudem sei es zweifelhaft, ob man dort von dem Reste den richtigen Gebrauch machen werde. Dort gäbe es zwei bedenkliche Positionen: die eine, etwa zehn bis zwölf Millionen für ein neues Unterrichtsgesetz. Der Kollege Rickert sage, es würden ja dreißig. „Ja, ich habe mit Talern gerechnet. (Große Heiterkeit.) Ich gestehe offen zu meinem Bedauern, freilich aus den Händen, aus denen uns jetzt ein Unterrichtsgesetz gemacht werden könnte, kann ich keines akzeptieren; ich verwerfe es, obwohl ich es noch nicht kenne (Große Heiterkeit), weil ich weiß, unter welchen Tendenzen es gearbeitet wird. Ich will deshalb aus dem Mark des Volkes keine Einnahmen schaffen, welche für ein Unterrichtsgesetz verwendet werden dürften, welches nach meiner Ansicht das Volk in seinen Fundamenten erschüttern wird."

Die andere Position von ganz unmeßbarer Bedeutung, fuhr er fort, sei die Verstaatlichung der Eisenbahnen. Man müsse nach dieser Richtung Sicherungen erhalten, bevor man sich überhaupt auf die Bewilligung von Finanzzöllen einlassen könne. Endlich müsse man auch Garantien haben, daß das Bewilligungsrecht des Reichstages nicht geschmälert werde. Eine Volksvertretung ohne Bewilligungsrecht für die Einnahmen und für die Ausgaben sei im Grunde machtlos, und machtlos dürfe der Reichstag sich unter keiner Bedingung machen.

Diese Windthorstschen Darlegungen erregten nicht geringes Aufsehen. v. Bennigsen erkannte die Gefahr, daß der Reichskanzler durch Heranziehung des Zentrums die Nationalliberalen ausschalten könnte, nur zu gut. Er wußte, daß es dann mit der Macht und dem Ansehen der Partei für immer vorbei sein würde. Er konnte indes den Zerfall der Partei nicht aufhalten. Was seinerzeit Abg. v. Benda dem Kanzler gegenüber als möglich hingestellt hatte, trat wirklich ein. Der nach Absprengung der freihändlerischen Elemente verbleibende Rest der nationalliberalen Partei reichte zur Mehrheitsbildung nicht aus.

Am 20. Mai legte Hr. v. Forckenbeck das Präsidium des Reichstages nieder, weil er mit der Mehrheit nicht mehr im Einklange sei. Ihm folgte der Vizepräsident Frhr. v. Stauffenberg. Die Neuwahl ergab für die erste Stelle den Konservativen v. Seydewitz, für die zweite das Zentrumsmitglied Frhrn. zu Franckenstein.

„Das Kennzeichen der parlamentarischen Lage" nannte der Reichskanzler diese Wahl. Am 22. Mai teilte er dem Fürsten Hohenlohe mit, er sei gewillt, die Nationalliberalen fallen zu lassen und die Hilfe des Zentrums zu nehmen.



Georg Arbogast
Freiherr von und zu Franckenstein

(geb. 1825, gest. 22. Jan. 1890).

Vorsitzender der Zentrumsfraktion des Reichstags von 1875 bis 1890. Erster Vizepräsident des Deutschen Reichstags von 1879 bis 1887. Nach ihm benennt sich die sog. Franckensteinsche Klausel vom 20. Juni 1879. (Vergl. S. 203.)

Noch gab Bennigsen das Spiel nicht verloren. Er hoffte, durch die Sicherung konstitutioneller Garantien auch die nach links neigenden Elemente seiner Fraktion zu gewinnen. Noch Mitte Juni verhandelte er mit dem Reichskanzler, aber Windthorst hatte ihm mit überlegener Taktik bereits den Weg verlegt. Er hatte eine Formel gefunden, die das Reich finanziell unabhängig machte, das Budgetrecht des Reichstages ausreichend wahrte und auch die Selbständigkeit der Einzelstaaten und damit den föderativen Charakter des Reiches sicherte: die sogen. Franckensteinsche Klausel. Damit hatte er zugleich den Nationalliberalen die Zustimmung unmöglich gemacht. Sie bestimmte:

> „Derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, der 130 Millionen Mark in einem Jahr übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, womit sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen."

Am 20. Juni 1879 einigte sich der Reichskanzler mit Windthorst über die Annahme der Franckensteinschen Klausel und setzte mit dem Aufgebote seiner ganzen Autorität die Zustimmung seiner Ministerkollegen durch.

Daß die Nationalliberalen bei der Wichtigkeit und Tragweite des Antrages Franckenstein scharfe Kritik an den Kommissionsbeschlüssen üben würden, war vorauszusehen, um so mehr, als die neugeschaffene Lage „eine grelle Beleuchtung gefunden hatte durch den Rücktritt dreier den Liberalen besonders genehmer Minister: Hobrecht, Friedenthal und Falk", wie v. Bennigsen grollend feststellte. Dr. Beseler ließ sich sogar fortreißen, die Finanzpolitik der Regierung als „unchristlich, kulturfeindlich und unvernünftig" und die Annahme des Antrages Franckenstein als „Durchführung einer legislativen Anarchie" zu bezeichnen.

Das war dem Reichskanzler zuviel. Spöttisch wandte er sich an die linke Seite des Hauses mit der Frage: Welche Vorschläge sie denn eigentlich zu machen wüßten, um der vorhandenen Finanzkalamität abzuhelfen? Die nationalliberale Partei möge für die Zukunft größere Bescheidenheit üben. Eine Partei, welche Einfluß auf die Regierung haben wolle, müsse die Regierung unterstützen, aber nicht sie regieren wollen. Eingehend begründete dann Fürst Bismarck am 9. Juli 1879 die Schwenkung seiner Politik und erwähnte dabei auch seine Stellung zur Kirchenpolitik.

„Es kam der schwere Kampf, den ein augenblickliches Hochglühen der tausendjährigen Streitfrage zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiser und Papst veranlaßte, einer Streitfrage, die in unserer Geschichte seit tausend Jahren jederzeit gelegen hat. . . . Ich habe in diesem Konflikt gekämpft mit der Lebhaftigkeit, die mir, wie ich hoffe, in allen Sachen, wo es sich meinem Bewußtsein nach um das Wohl meines Vaterlandes und um die Rechte meines Königs handelt, solange ich lebe, eigentümlich bleiben wird. Aber ich muß auch hier sagen: ich halte Konflikte wohl unter Umständen für tapfer durchzukämpfen, aber nie eine für die Dauer zu erstrebende Institution, und wenn sich Mittel und Wege finden, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, ohne daß man an die Prinzipien der eigentlichen Streitfrage rührt, wenn man sich gegenseitig kennen und durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zweck sich gegenseitig achten lernt — so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Berechtigung, als Minister solche Wege zu verschließen und von der Hand zu weisen."

Ueber den Antrag Franckenstein bemerkte der Reichskanzler:

„Bisher ist das Reich ein lästiger Kostgänger bei den einzelnen Staaten gewesen, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der einzelnen Staaten sein müßte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen der Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reiches gelegt ist. Dieser freigebige Versorger wird das Reich durch die Annahme des Franckensteinschen Antrages, der sich von dem früher in der Kommission vorgelegten Bennigsenschen nur dadurch unterscheidet, daß man den Einzelstaaten ein höheres Maß von Autonomie in der Verwendung des ihnen Zugestandenen überläßt."

Unmittelbar nach dem Reichskanzler erhielt Windthorst das Wort, und zwar als Fraktionsredner, nicht als Berichterstatter. Er stellte ausdrücklich fest, daß die Zentrumspolitik sich ganz genau im Rahmen ihres Programms halte, wie es nach vorgängiger Beratung in der Fraktion am 8. Mai im Reichstage von ihm entwickelt worden sei. Dieses Programm sei ohne Rücksicht auf irgend eine Partei im Reichstag und auf die Regierung aufgestellt, und er höre heute mit Befriedigung, daß auch die Regierung ihm beigetreten sei. In allen Blättern erzähle man, und auch Herr v. Bennigsen habe diplomatisch, aber deutlich zu verstehen gegeben, dem Zentrum seien „große Konzessionen im Kulturkampfe" dafür gemacht worden. Demgegenüber erklärte Windthorst rund und bestimmt:

„Es ist in bezug auf die Beendigung des Kulturkampfes von keiner Seite irgend etwas versprochen oder nur in Aussicht gestellt. Es ist von uns auch keinerlei derartiges Versprechen oder Inaussichtstellen begehrt worden. Wir sind in bezug auf die Fragen des Kulturkampfes der Meinung, daß die Ideen, die wir dort verfolgen, so erhaben über alles Irdische sind, daß wir sie mit diesem Irdischen nicht vermengen. . . . Ich erkläre also nochmals, es ist uns nichts versprochen und nichts in Aussicht gestellt worden. Was wir tun, tun wir aus den in der Sache liegenden Gründen und aus keinem anderen Grunde. Ich sage dies endlich auch deshalb, weil man mir gesagt hat, wir würden schließlich düpiert werden. (Große Heiterkeit) M. H., wenn wir Versprechungen hätten, oder wenn uns etwas in Aussicht gestellt wäre im Kulturkampfe, wäre es ja objektiv möglich, daß wir düpiert würden, aber wenn wir solche Versprechungen und Aussichten nicht haben, so können wir auch

nicht düpiert werden. Uebrigens will ich Ihnen sagen, wer mich düpieren will, der muß ein bißchen früh aufstehen! (Allgemeine stürmische Heiterkeit.) Daraus folgt nicht, daß die Logik der Tatsachen auch auf anderen Gebieten sich geltend machen wird.

Es war eine fable convenue, uns jederzeit als Reichsfeinde hinzustellen, als Menschen voll Bosheit und Hinterlist. . . . Wir haben gesagt: Wartet und richtet uns nach unseren Taten. Es kam der Zeitpunkt, wo die liberale Wirtschaft bankerott gemacht hatte. Das Reich hatte ein jährliches Defizit und die Einzelstaaten waren nahe daran, liquidieren zu müssen. Da traten wir nun ein als Liquidatoren des Konkurses. So liegt die Sache. Darnach wird sich niemand mehr finden können, der behaupten dürfte, daß wir reichsfeindlich sind, daß wir keinen Patriotismus haben. Die besten Freunde pflegen die zu sein, welche in der Not helfen. Das Reich war in Not und die Einzelstaaten waren es auch, und wir bewähren uns also als wahre Freunde auch des Reiches.

Die Vorlagen, welche uns gemacht sind, teilen sich in die, welche die wirtschaftlichen Zölle, und in die, welche die Finanzzölle genannt werden können. Die ersten sind von uns unterstützt, weil man den Schutz der nationalen Arbeit gegen die Konkurrenz des Auslandes geboten hielt. Die Finanzzölle werden sehr ermäßigt von uns bewilligt, eben wegen der Notlage, in welcher Reich und Einzelstaaten sich befinden. Im anderen Falle wären neue direkte Steuern aufzubringen, was nach der Meinung aller unausführbar ist. Aber wir machen keine Last, sondern wir schaffen nur die Mittel, die Lasten, welche uns jetzt schon drücken, zu beseitigen. Ohne die Annahme des Franckensteinschen Antrages werde ich aber zu allem Nein sagen."

Der Antrag Franckenstein wurde schließlich mit 211 gegen 122 Stimmen angenommen.

Mit einem Schlag erschien die politische Lage verändert. Drei liberale Minister, unter ihnen der Kulturkampfsminister Dr. Falk, verschwanden. Das Zentrum hatte in der Person des Frhrn. zu Franckenstein als Vizepräsidenten die ihm gebührende und bisher aus Kulturkampfshaß vorenthaltene Vertretung im Präsidium des Reichstages erhalten, in dem es die stärkste Fraktion bildete. So begann die „Logik der Tatsachen" zu wirken, wie Windthorst es vorausgesagt hatte.

Wie bestürzt Bennigsen über diese Wendung war sagt er in einem Briefe vom 27. Juni 1879 an seine Frau:

„Hier ist im Moment eine unglückliche Aufregung und Konfusion in allen Kreisen, Parlament, Minister und Bureaukratie, nachdem Bismarck am vorigen Sonntag, 22. Juni, beschlossen hat, die Zoll- und Finanzgesetze in einer Kombination von Konservativen und Ultramontanen zum Abschluß zu bringen. Ich kenne doch die hiesige Situation und Bismarck seit Jahren so gut wie irgend jemand, frage mich aber noch immer vergebens, weshalb er dies tut, unter unerhörten politischen Konzessionen an das Zentrum, durch welche er zugleich allem in das Gesicht schlägt, was er selbst noch vor sechs Wochen und seit Jahren häufig öffentlich im Reichstag in den denkbar stärksten Worten geäußert hat."

49. Die ersten Friedensanzeichen.

Die Bismarcksche Kirchenpolitik hatte bisher nur denjenigen Freude bereitet, denen jede Beeinträchtigung kirchlichen Lebens und Wirkens willkommen ist. Staat und Kirche litten gleich schwer. Die Kirche blutete aus tausend Wunden, der Staat verlor an Autorität und innerer Kraft. „Es ist zweifellos, der Kulturkampf und die Art und Weise, wie er geführt worden ist, hat zur Schädigung der Autorität des Staates ebensoviel und vielleicht noch mehr beigetragen, als die sozialdemokratische Agitation!" bestätigte im Reichstage der Präsident des Reichskanzleramtes, Hofmann, am 24. Mai 1878.

In der Tat war der lachende Dritte im Streite die Sozialdemokratie. Ihre Reihen wuchsen in demselben Maße, wie die Pfarreien verwaisten und die Seelsorge brachgelegt wurde. Mit tiefem Schmerze sahen dies die Oberhirten der Kirche, mit wachsendem Bedenken die einsichtigeren Staatsmänner. Von Kaiser Wilhelm I. erging die bekannte Mahnung, man müsse im Volke die Religion erhalten und kräftigen. Dazu kam, daß die Erfolglosigkeit des staatlichen Machtaufgebotes gegenüber der katholischen Kirche täglich

klarer zutage trat. Aus der konservativen Partei hörte man das Geständnis: „Die Maigesetze haben zu einem gedeihlichen Ende nicht geführt. Es sind Fehler gemacht. Die Regierung selbst gesteht es nun ein." Die alten Schlagworte von den „Uebergriffen der Hierarchie", von der „Gefährdung des Deutschen Reiches durch die römische Kirche", von der „Reichsfeindlichkeit der Katholiken" usw. waren verbraucht und wurden nur in der höchsten Hitze eines Wahlkampfes gelegentlich noch verwertet.

Nach dem Hinscheiden Pius' IX. (gest. 7. Febr. 1878) hatte der neue Papst Leo XIII. gleich bei Beginn seiner Regierung unterm 20. Februar 1878 Veranlassung genommen, die Beziehungen zum Deutschen Kaiser wieder anzuknüpfen und für dessen katholische Untertanen seine Hochherzigkeit anzurufen. Die Antwort des Kaisers vom 24. März, die vom Fürsten Bismarck gegengezeichnet war, trug bei aller Höflichkeit der Form noch den Charakter starrer Unbeugsamkeit, indem sie an der Auffassung festhielt, es sei Sache des Papstes, die deutschen Katholiken zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze anzuhalten. Der Papst ließ sich indes durch diese Kühle nicht abschrecken. Er richtete unter dem 17. April 1878 einen zweiten Brief nach Berlin, in welchem er seiner Freude über die versöhnliche Gesinnung des Kaisers Ausdruck gab und versicherte, die Katholiken würden gern allen Gesetzen gehorchen, die nichts gegen die Satzungen der römisch-katholischen Kirche enthielten.

Leo P. P. XIII

Papst Leo XIII.
(Geb. 1810, gest. 20. Juli 1903.)
Gewählt im Konklave vom 20. Februar 1878.
Thronbesteigung am 3. März 1878.

Noch bevor auf diesen Brief eine Antwort aus Berlin eingegangen war, erfolgten in kurzen Zwischenräumen die beiden Attentate vom 11. Mai (Hödel) und 2. Juni 1878 (Dr. Nobiling). Bei beiden Gelegenheiten bezeugte der Papst seine Teilnahme durch ein Telegramm an den Kaiser. Die Antwort auf das letzte, die zugleich eine Antwort auf das Schreiben vom 17. April[1]) enthielt, gab im

[1]) Das päpstliche Schreiben vom 17. April ist leider bisher nicht zur Veröffentlichung gelangt. Man kann seinen Inhalt nur in allgemeinen Umrissen aus der Antwort erkennen. Und doch wäre es höchst interessant, zu wissen, in welcher Weise der Papst dem „Verlangen, die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern", Ausdruck gegeben hat.

Namen des schwer verwundeten Kaisers der Kronprinz am 10. Juni. Er lehnte es ab, dem „Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern“, nachzukommen; dagegen gab er der Hoffnung Ausdruck, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar sei, doch versöhnliche Gesinnung beider Teile auch für Preußen „den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war“. Auch dieser Brief enthielt weit mehr Ablehnung als Entgegenkommen. Aber es war wenigstens von beiden Seiten die Neigung zur Anbahnung von Verhandlungen bezeugt worden.

Dem ersten Schritte folgte nun bald der zweite. Fürst Bismarck suchte und fand Gelegenheit, mit dem päpstlichen Nuntius Masella in München Verhandlungen anzuknüpfen, die in Kissingen während des Badeaufenthaltes des Reichskanzlers 1878 gepflogen, im Sommer 1879 mit dem Protonuntius, späterem Kardinal Jacobini, in Kissingen, 1880 in Gastein und später in Wien mit dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß fortgesetzt wurden. Damit begann eines jener langwierigen diplomatischen Schachspiele, in denen der Reichskanzler Meister war. Nur in einem hatte er sich verrechnet: daß nämlich Dogmen und Einrichtungen der katholischen Kirche keine Schachfiguren sind, die man beliebig verschieben oder im Notfall auch ganz preisgeben kann, sondern unverrückbare Wahrheiten und Anordnungen göttlichen Ursprunges.



Lodovico Cardinal Jacobini

Lodovico Kardinal Jacobini.

(Geb. 1832, gest. 27. Februar 1887.)

Staatssekretär unter Papst Leo XIII. von 1880 bis 1887.

Führte als päpstlicher Nuntius in Wien in den Jahren 1879 und 1880 mit dem ihm beigegebenen Dr. Reuß, Professor des Kirchenrechts am Trierer Seminar (jetzigem Generalvikar daselbst), die Verhandlungen zur Beilegung des Kulturkampfes mit der preußischen Regierung, vertreten durch den deutschen Botschafter Prinzen Reuß in Wien, und durch persönliche Besprechungen mit dem Fürsten Bismarck 1880 in Gastein. Besonders bekannt geworden durch die sog. Jacobinische Note vom 3. und 20. Jan. im Septennatsjahr 1887, durch welche Papst Leo XIII. zugunsten der Militärvorlage eintrat.

Fürst Bismarck verfolgte auch bei diesen Verhandlungen vor allem politische Ziele. Mehr als die Beseitigung maigesetzlicher Härten galt ihm das Einschwenken des Zentrums in die Regierungsarmee. Darum zieht sich durch alle Verhandlungen der eine Gedanke, der Papst möge zuerst die Opposition des Zentrums brechen und die Partei für die Politik der Regierung, d. h. des Reichskanzlers, gewinnen. In mancherlei Wendungen kommt diese Forderung immer wieder zum Vorschein, ja, das Verhalten der Zentrumspartei in verschiedenen Fragen wird geradezu als ein Hindernis für den Fortgang der Verhandlungen dargestellt. Auch gefällt sich Bismarck noch immer darin, das Zentrum als eine konfessionelle Partei, als die „römisch-katholische Fraktion“ darzustellen, obschon durch die Tatsachen der Erfahrung, wie durch die übereinstimmende Erklärung der Führer des Zentrums der politische Charakter der Partei erwiesen worden war.

„Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Zentrum besitze, findet bei uns nicht Glauben." ... „Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhles gegen die Sozialisten, wenn die katholische Fraktion im Land unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes in allen ihren Abstimmungen den Sozialisten öffentlich Beistand leistet. . . . Ein Wort vom Papst oder von den Bischöfen auch nur der diskretesten Abmahnung würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Sozialisten ein Ende machen. Solange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich." [1])

Dabei stellt sich die interessante Tatsache heraus, daß schon früher der Reichskanzler den Versuch gemacht hatte, auf dem Umweg über Rom Einfluß auf das Zentrum und seine Abstimmungen zu gewinnen. Dies erhellt aus einer Stelle in dem Schreiben an den deutschen Botschafter in Wien vom 5. Mai 1880:

„Die Ableugnung jedes Einflusses auf die Zentrumspartei, welche eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum größeren Teil unter priesterlichem Einflusse gewählt ist, ist uns beinahe zehn Jahre lang entgegengehalten worden. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Verhandlungen ist durch das Verhalten des Zentrums geschwunden."

Kurzum, alle Verhandlungen sind von dem Gedanken beeinflußt, daß die Unterwerfung des Zentrums den Preis für den kirchenpolitischen Frieden bilden solle. Denn „was hilft der weltlichen Regierung eine Verständigung, die den Papst zufriedenstellt, wenn er wirklich keinen Einfluß auf das Zentrum hat?" fragte der Realpolitiker Bismarck geradezu.

Eine weitere Schwierigkeit bereitete die Weigerung Bismarcks, die von Rom gewünschte organische Revision der Maigesetze zuzulassen. Nach seiner Absicht sollten die Gesetze bestehen bleiben, aber der Regierung Vollmacht gegeben werden, sie anzuwenden oder nicht, je nachdem das politische Bedürfnis es erfordern würde. „Wenn man (in Rom) geglaubt hat, daß wir nicht bloß abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollten, so hat man uns eine große Torheit zugetraut . . . Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision bezw. Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der klerikalen Forderungen willigen würden: friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist alles, was mir jemals erreichbar schien." So lautete die Instruktion an den Kaiserlichen Botschafter in Wien. Aehnlich äußerte sich der Kanzler auf einer seiner parlamentarischen Soireen am 4. Mai 1880 dem Zentrumsmitglied Abgeordneten Bernards gegenüber: „Wir wollen die Möglichkeit, die Gesetze, welche den Schutz des Staates gegen Uebergriffe der Kirche bewirken, milde anzuwenden oder ganz ruhen lassen zu können. Wir wollen die Waffen auf dem Fechtboden niederlegen, aber weggeben wollen wir sie nicht."

Zu wiederholten Malen hatte Windthorst darauf hingewiesen, daß der Friede nicht durch einseitiges Vorgehen der preußischen Regierung, sondern nur durch Verständigung mit Rom erreicht werden könne. Darum hatte er die Verhandlungen zwischen Berlin und Rom als eine erfreuliche Wendung zur Anbahnung des Friedens begrüßt und nochmals die Erklärung abgegeben, das Zentrum werde sich solchen Abmachungen willig fügen. „Was von seiten des Heiligen Stuhles abgemacht wird, ist für uns unbedingt Gesetz."

Aber der Kampfplatz, wo der Streit schließlich ausgefochten werden mußte, war und blieb doch das Parlament, das über die Gesetze entscheidend mitzubestimmen hat. Hier galt es nun, den Boden vorzubereiten, damit die Saat des Friedens Wurzel fassen könne, das wilde Kraut des Parteihasses und der konfessionellen Vorurteile wegzuräumen, damit sie aufsprießen und gedeihen könne. Darum ließ Windthorst keine Gelegenheit vorübergehen,

[1]) Bismarck an den Botschafter Prinzen Reuß in Wien, 20. April 1880.

die furchtbaren Schäden der kirchenpolitischen Gesetzgebung dem Lande vor Augen zu führen. Die Debatten über den Kultusetat rollten immer breiter und tiefer das Bild der geistlichen Not der preußischen Katholiken auf. Und um den berechtigten Klagen Abhilfe zu schaffen,



Dr. Ludwig Windthorst.

Nach einem Oelbild von H. Sinkel in Düsseldorf aus dem Jahre 1880.

brachte der unermüdliche Zentrumsführer immer wieder von neuem seine Anträge auf Abschaffung der drückendsten Fesseln kirchlichen Lebens und Wirkens ein. Auf diese Weise bahnte er langsam und sicher dem Gedanken an die Notwendigkeit einer Umkehr von den Wegen des Kulturkampfes den Weg. Zugleich gaben ihm die Erörterungen über diese Anträge willkommene Gelegenheit, die Pläne und Absichten der Regierung

klarzustellen und nötigenfalls einer Kritik zu unterziehen, und auf solche Art das Parlament wie das gesamte Volk für das Verständnis richtiger Grundsätze in der Kirchenpolitik zu erziehen.

Gleich nach dem zwischen Papst, Kaiser und Kronprinz erfolgten Briefwechsel im Jahre 1878 brachte er im Abgeordnetenhaus Anträge ein auf Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel und auf Sistierung des Ordensgesetzes. Die Debatten über den letzteren Antrag führten am 11. Dezember 1878 zu überaus wichtigen Feststellungen.

Kultusminister Falk sah sich im Laufe derselben veranlaßt, über den allgemeinen Stand des Kulturkampfes sich zu äußern. Er erwähnte den Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst und entwickelte dann sein Programm der diskretionären Vollmachten. Man solle die grundsätzlichen Erörterungen vermeiden und über einzelne Fragen sich praktisch einigen unter Beiseitelassung der prinzipiellen Gegensätze. Dem Kultusminister solle freie Hand gelassen werden in der Handhabung der maigesetzlichen Bestimmungen und ihrer Anwendung auf den einzelnen gegebenen Fall.

Gegen diese Politik der diskretionären Gewalt und der ministeriellen Willkür, die Bismarck bei den Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhle beharrlich und konsequent weiter verfolgte, nahm Windthorst den Kampf mit aller Energie und mit solchem taktischen Geschick auf, daß ihm ein voller Erfolg zuteil wurde.

Die Versicherung des Ministers, die Staatsregierung sei von friedfertiger Gesinnung erfüllt, bezeichnete Windthorst nach einem solchen Programm, wie es der Kultusminister entwickelt habe, als eine Phrase. Wo man der Regierung in diesen Gesetzen freie Hand gegeben habe, da sei sie immer in der denkbar schärfsten Weise vorgegangen. Man verweise hier im Haus auf die preußische Tradition; die preußische Tradition habe man in diesem Kampfe kennen gelernt und sie laute: Kampf gegen Rom! Wenn also die preußische Regierung die Maigesetze bestehen lassen wolle, so sei der Friede unmöglich. Der Minister habe angedeutet, eine Revision sei unter gewissen Garantien wohl möglich, und er habe eine starke Andeutung gemacht, eine solche Garantie bestehe darin, daß das Zentrum sich auf Gnade oder Ungnade ergebe. Dies veranlasse ihn, einige deutliche Erklärungen abzugeben.

„Die erste Erklärung, die ich abgebe und für welche ich die Zustimmung nicht allein meiner hier anwesenden Fraktionsgenossen, sondern der sämtlichen Katholiken im Lande habe, ist die: wenn zwischen der Staatsregierung und der Kurie eine Verständigung erzielt ist, so werden wir diese Verständigung mit einem wahren Tedeum begrüßen. Unbedingt und ganz werden wir uns den betreffenden Abmachungen unterwerfen, selbst dann, wenn wir glauben könnten, es wären der Konzessionen an den Staat des lieben Friedens willen zu viele gemacht. Darüber soll kein Zweifel sein. Was dann unsere Haltung in politischen Fragen betrifft, so werden wir in dieser Hinsicht nach Maßgabe unserer innersten, festen Ueberzeugung verfahren. Im voraus zu erklären, wie wir in jedem einzelnen Falle stimmen werden, wäre vermessen, weil uns ja die einzelnen Fragen nicht vorliegen. Soviel aber müßte doch jedem vernünftigen Menschen einleuchten, daß, wenn die unglückseligen Kämpfe auf kirchenpolitischem Gebiete beseitigt wären und wir die Gefühle zu einer gewissen Ruhe hätten zurückführen können, wenn wir einsähen, daß die Staatsgewalt Wohlwollen auch gegen die katholischen Untertanen hegt, daß wir dann da, wo ein Zweifel sein könnte, welche Haltung wir beobachtet hätten, gern geneigt sein würden, auf seiten der Staatsregierung zu stehen. Aber, m. H., bei den Prinzipienfragen, bei den Fragen freiheitlicher Staatsentwicklung werden Sie uns immer auf Seite derer sehen, welche diese Prinzipien vertreten, oder richtiger — denn ich sehe solche Vertreter nicht mehr (Heiterkeit) — wir werden fortfahren, die Fahne bürgerlicher Freiheit auch dann hoch in den Lüften flattern zu lassen, wenn wir einsam und allein sie tragen müssen. (Heiterkeit.) Auf die Dauer würden wir ganz gewiß auch diesen Kampf siegreich durchfechten. Ich will es dem ganzen deutschen Volke zur Beurteilung anheimstellen, wo die Verteidiger bürgerlicher Freiheit sind, und ob die Parteien, die sich als Vertreter derselben ausgeben, den Mut behalten werden, Farbe zu bekennen, wenn es darauf ankommt."

Endlich legte Windthorst auch das Verhältnis der Zentrumspartei zum päpstlichen Stuhl in Rom dar.

„In den siebenjährigen Kämpfen, die wir hier durchzumachen gehabt haben, ist uns fortwährend vorgeworfen worden, wir bekämen unsere Instruktionen von Rom. Ich habe mit allen meinen Freunden die Behauptung absolut verneint und ich kann auch heute nur wiederholen, was ich an einem dieser Kampfestage gesagt habe. Niemals ist mir auch nur der geringste Wink von Rom über meine Haltung hier im Hause zugekommen, und ich bin überzeugt, daß dasselbe auch bei meinen Kollegen zutrifft. Und ist es Ihnen denn so ganz unbegreiflich, warum die Kurie konstant ablehnt, sich irgendwie in die inneren politischen Kämpfe eines Staates einzumischen? M. H., wenn sie das täte, dann wäre ja der Vorwurf begründet, daß sie eine Mitregierung in staatlichen Angelegenheiten erstrebe. Diese Mitregierung strebt sie jedoch in keiner Weise an."

Jetzt behaupte man sogar: „Der Papst ist friedliebend, aber ihr seid Rebellen gegen den Papst!" Früher habe man dem Zentrum Kadavergehorsam vorgeworfen und jetzt zeihe man es der Rebellion! „Hoffentlich" — fügte er hinzu — „werden Sie die Rebellen etwas gnädiger behandeln, als Sie die Kadaver behandelt haben."

Wenn der Friede zwischen Kirche und Regierung gefunden werde, dann würde das Zentrum sich freuen an diesem Tage wie an keinem zuvor, denn er sage in Uebereinstimmung mit dem Minister: kein Mensch könne Freude an diesem Kampfe haben.

Mit diesen Feststellungen, die den staatsmännischen Blick Windthorsts und seine vorbauende Vorsicht glänzend erweisen, war den späteren Versuchen des Reichskanzlers, die Ausgestaltung der Kirchenpolitik auf der ministeriellen Willkür aufzubauen, von vornherein der Boden entzogen. Als gleichwohl Fürst Bismarck es unternahm, die Politik der freien Hand und der diskretionären Vollmachten in Rom zur Anerkennung zu bringen und in Preußen gesetzlich dauernd festzulegen, erlitt er eine diplomatische und politische Niederlage.

50. Der Abbruch der Maigesetzgebung.

Die Verhandlungen mit Rom rückten nur sehr langsam vom Flecke. Der Papst benutzte jeden Anlaß, sie zu fördern. In einem Schreiben vom 24. Februar 1880 an den Erzbischof Paulus Melchers von Köln erklärte er sich sogar bereit, zur Beschleunigung der Wiederherstellung des Friedens die Anzeigepflicht zu gewähren. Die preußische Regierung antwortete mit einem Staatsministerialbeschluß, in welchem sie erklärte, sie werde, wenn die Anzeige praktisch erfolgt sei, vom Landtage Vollmachten erbitten, um in der Handhabung der Gesetze freie Hand zu behalten.

Am 8. März 1880 streifte Fürst Bismarck auf seinem parlamentarischen Abend die Verhandlungen mit Rom. Er sei überzeugt, daß Rom sich mit der Zeit zu Zugeständnissen verstehen werde, denen man dann vermutlich von deutscher Seite mit gleicher Münze begegnen werde. „Aber Kanossa-Münzen werden das unter keinen Umständen sein; solche werden in Deutschland nicht geschlagen. Darüber kann man ruhig sein."

In Rom erregte der Ministerialbescheid eine große Enttäuschung. Wenn die Regierung keine anderen Vorteile zugestehen wolle, als den, der in diskretionären Gewalten liege, so müsse die Ankündigung der Anzeigepflicht als nicht geschehen betrachtet werden.

Auch gut! meinte der Kanzler gleichgültig in seiner Antwort vom 21. Mai an den Botschafter Prinzen Reuß in Wien. Dann würde die Regierung „ihre Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne Rücksicht auf die Kurie". Dabei hatte er aber

außer acht gelassen, daß Windthorst diesen Weg bereits unpassierbar gemacht hatte. Der Gesetzentwurf erschien wirklich. Das Zentrum lehnte ihn einfach ab, nachdem nicht einmal Winothorsts Antrag, wenigstens das Messelesen und Spenden der Sakramente straffrei zu lassen, angenommen worden war. Bei den liberalen Parteien erregte der Gesetzentwurf Unbehagen. Dem Fortschritt erschien die diskretionäre Gewalt als etwas Ungeheuerliches; die Nationalliberalen schreckte die Möglichkeit, daß infolge dieses Gesetzes ein „abgesetzter“ Bischof wieder in sein Amt sollte eingeführt werden. „Dann wäre es besser gewesen, solche Gesetze nie ins Leben zu rufen, und es wäre noch besser gewesen, den Kampf überhaupt nie anzufangen!“ rief v. *Bennigsen* erregt am 26. Juni.



Bildnis aus dem Anfang der achtziger Jahre.

Die Unterschrift stammt aus einem Briefe, den der Verewigte am 29. September 1880 von der Katholiken-Versammlung zu Münster an die Redaktion der Kölnischen Volkszeitung richtete.
Wenn er damals ruhig unterzeichnete, war seine Handschrift noch klar und deutlich.

Mit der knappen Mehrheit von vier Stimmen (206 gegen 202) fand das Gesetz Annahme. Unter den Gegnern befanden sich neben dem Zentrum die Fortschrittler und der größte Teil der Nationalliberalen — allerdings waren die Gründe der Ablehnung verschieden. Das Gesetz befriedigte niemand; es verstimmte in Rom, verwirrte die Parteien und brachte nach keiner Richtung hin Nutzen. Vielleicht niemals hat der Reichskanzler einen größeren taktischen Fehler gemacht als mit diesem Gesetze. Daß Windthorst diesen Fehler gründlich ausnützen würde, verstand sich von selbst.

Zwischen dem Fürsten Bismarck und Windthorst bestand die alte Spannung. Vorübergehend hatte sich eine *Annäherung der beiden Staatsmänner* angebahnt. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Zolltarif 1879 war Windthorst zum erstenmal auf der parlamentarischen Samstags-Soiree des Reichskanzlers erschienen. Dies hatte damals gewaltiges Aufsehen erregt und man hatte der Tatsache weitreichende politische Folgen beigemessen. Von da ab war Windthorst öfters Gast des Reichskanzlers auf dessen parlamentarischen Gesellschaften und wurde von ihm mit ganz besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Selbst gelegentliche Zusammenstöße im Parlament zwischen dem Fürsten Bismarck und der Zentrumspartei hatten den persönlichen Verkehr nicht beeinflußt. Während der Wintersession 1879/80 hatte das Zentrum mehrfach Vorlagen der Regierung bekämpft. Es hatte geschlossen gegen die *Militärvorlage* und mit überwiegender Mehrheit gegen das *Sozialistengesetz* gestimmt; die *Samoavorlage* (Unterstützung der „Deutschen Seehandelsgesellschaft“) und die *vierjährige Legislaturperiode* waren abgelehnt worden, das Reichsstempelabgaben- und das Münzgesetz unerledigt geblieben.

Am Schlusse der in Rede stehenden Session hatte der Reichstag auf Windthorsts Antrag die Elbschiffahrtsakte (die Einbeziehung Hamburgs in die Einheit des Reichszollgebietes) in dritter Lesung an die Kommission zurückverwiesen. In der Debatte über diese Vorlage hatte Bismarck am 8. Mai 1880 seinem langverhaltenen Grolle Luft gemacht. Seit sechs Monaten habe das Zentrum im Reichstag und Landtag ausnahmslos geschlossen gegen die Regierung gestimmt. Es habe sich in seiner Stärke und Geschlossenheit als einen „Belagerungsturm" erwiesen, „welcher der Regierung ununterbrochen kampfbereit und angriffsbereit gegenüberstehe". Diese Haltung des Zentrums sei für ihn ein Barometer für das, was man schließlich vom römischen Stuhle zu erwarten habe. Angesichts dieser „Unüberwindlichkeit des Zentrums" müsse sich die liberale Partei die Frage vorlegen, ob sie seinen Nachfolger — damit deutete er seinen eventuellen Rücktritt an — auf den Weg nach Kanossa bringen wolle, oder sich dazu entschließe, „dem Zentrum Heeresfolge absolut und für immer zu versagen".

Der Reichskanzler hatte sich so in Hitze geredet, daß er nach den letzten Worten eilig das Haus verließ. Windthorst ließ die schweren, gegen das Zentrum gerichteten Anklagen nicht unwidersprochen. Er gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Gesundheitszustand es dem Kanzler nicht gestatte, die Antwort auf einen so schweren Angriff anzuhören. Er sparte ihm aber auch den Vorwurf nicht: „Bei solchen Angriffen ist es Rittersitte, die Antwort persönlich in Empfang zu nehmen."

Wie sehr das Zentrum der Regierung im Wege war, erhellt auch daraus, daß am 18. Juni im Abgeordnetenhause Minister v. Puttkamer den Wunsch der Regierung zu erkennen gab, daß das Zentrum „allmählich verduften" möge.

In diesem Punkt allerdings war der Regierung und dem Reichskanzler eine arge Enttäuschung beschieden. Obschon die halbamtliche Provinzialkorrespondenz bei den folgenden Reichstagswahlen geradezu eine Volksabstimmung für oder gegen Bismarck herausforderte und die bestimmte Wahlparole ausgab: Entweder — oder! ergaben die Wahlen vom 27. Oktober 1881 nicht nur keine Schwächung des Zentrums, sondern eine Niederlage der Regierungspartei. Wie Reichensperger es ihnen vorausgesagt, waren die Nationalliberalen und die Freikonservativen bei den Wahlen schlecht weggekommen. Die ersteren hatten die Hälfte ihrer Mandate eingebüßt und zählten nur mehr ein Drittel der Sitze, die sie zu Beginn ihrer parlamentarischen Glanzperiode aufzuweisen hatten. Die Freikonservativen teilten das Geschick ihrer Freunde im Kulturkampf. Auch sie waren auf die Hälfte ihres früheren Standes zusammengeschmolzen. Das Zentrum hatte sich als der einzig ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht erwiesen: es hatte seinen Besitzstand auf 98 Mandate gesteigert.

Der Reichskanzler war ärgerlich. In der freikonservativen Post wurde der demnächstige Rücktritt Bismarcks in Aussicht gestellt und das Schreckbild eines Reichskanzlers nach dem Sinne der Zentrumspartei heraufbeschworen. Daß der Artikel nicht ohne Wissen des Kanzlers veröffentlicht war, erwies eine Szene bei einem Diner, welches der Kanzler den in Berlin anwesenden Bundesratsmitgliedern gab. Nachdem er in längeren Ausführungen seine Absicht kundgegeben hatte, sich auf sein Altenteil der auswärtigen Politik zurückzuziehen und einem Vizekanzler die übrigen Geschäfte anzuvertrauen, verabschiedete er sich von dem bayrischen Gesandten Grafen Lerchenfeld mit den Worten: „Bereiten Sie also Ihren Landsmann von Franckenstein darauf vor, daß ich demnächst in Unterhandlungen mit ihm treten werde!"

Indes war es Bismarck damit schwerlich Ernst. Im Reichstag erschien der angeblich Kampfesmüde unternehmungslustiger als je. Die Thronrede stellte sogar die Fortführung der Steuerreform in Gestalt des Tabakmonopols in Aussicht. Gleich bei den ersten Verhandlungen über den Etat des Auswärtigen Amtes ergriff Fürst Bismarck mehrere Male das Wort zu einer lebhaften Polemik mit den liberalen Parteien. Auf eine Anfrage Virchows

über die Stellung zur römischen Kurie erwiderte er kühl: Die bisherigen Verhandlungen hätten keine Tragweite, die den Fragesteller beunruhigen könnten. Er hoffe, daß ein für beide Teile annehmbarer modus vivendi durch eine direkte Vertretung bei Rom möglich und nützlich sei. Spöttisch fügte er hinzu, wenn er aber vor die Wahl gestellt würde zwischen einer Annäherung an das Zentrum oder den Fortschritt, so würde er aus staatsmännischen Gründen das Zentrum wählen als das kleinere Uebel.

Wie wenig Bismarck die Haltung Windthorsts und dessen Erfolg in der Hamburger Zollangelegenheit (Elbschiffahrtsakte) vergessen hatte, bewies am 6. Dezember 1881 ein Artikel der Nordd. Allg. Zeitung, der sich in überaus heftigen Angriffen gegen Windthorst erging und vor dem Vorwurfe nicht zurückscheute, Windthorst „konspiriere mit dem Auslande". Windthorst brachte die Angelegenheit in der Kommission für die Hamburger Angelegenheit zur Sprache, und Finanzminister Bitter konnte nicht umhin, anzuerkennen, daß Windthorst mit keinem Worte Veranlassung zu einem solchen Angriffe gegeben habe, daß vielmehr die Ausführungen des offiziösen Blattes aller Wahrheit widersprächen. Er stellte eine Berichtigung in Aussicht. Die Kommission ging noch weiter, indem sie Windthorst ermächtigte, die bezüglichen Protokolle zu veröffentlichen. Windthorst machte von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch, obschon die Nordd. Allg. Zeitung ihre wahrheitswidrigen Auslassungen nicht zurücknahm. Die Richtigstellung soll im Satze fertig gewesen sein, als die Weisung eintraf, sie nicht zu veröffentlichen. Dagegen erschien am 8. Dezember ein zweiter Artikel, der die früheren Beschuldigungen noch schärfer wiederholte. Der erste plumpe Ausfall des offiziösen Blattes hatte den Erfolg, daß das Zentrum, einschließlich des Frhrn. v. Schorlemer, der zum ersten Male als Gast bei Bismarck zu erscheinen beabsichtigte, von den parlamentarischen Abenden fernblieb. Die Konservativen, die am 6. Dezember beim Reichskanzler als Gäste erschienen, waren durch das Ausbleiben sämtlicher Zentrumsabgeordneten ersichtlich peinlich berührt. Bismarck selbst tat sehr unschuldig und sprach seine Verwunderung darüber aus, daß ein so kluger Herr und alter Politiker wie Windthorst einen Artikel so tragisch nehmen und sich so darüber echauffieren könne, wie man ihm berichtet habe. Er selbst habe von dem Inhalte des Artikels erst erfahren infolge des Aufsehens, den er verursacht habe. Daß der Reichskanzler sehr betroffen war, bewies der Satz, den er hinzufügte: „Die Herren verkennen den Ernst der Situation und leisten der Sache auf solche Weise einen schlechten Dienst." Auf die Bemerkung des Frhrn. v. Ow, daß der Artikel der Norddeutschen wirklich Unrichtigkeiten enthalte, entgegnete der Fürst: „Mag sein, dann hätten die Herren durch Berufung auf das Preßgesetz die Sache aufhellen oder richtigstellen lassen sollen. Jedenfalls involviert das Vorgehen der Herren eine soziale Rücksichtslosigkeit von unglaublicher Größe." Paul Lindau schrieb tags nachher in der Köln. Zeitung: „Es erregte zur Zeit großes Aufsehen, als Windthorst zum ersten Male im Palais des Reichskanzlers erschien, aber der Glanz, den die gestrige Abwesenheit der »Perle von Meppen« verbreitet hat, überstrahlt jenes erste Aufschimmern doch beträchtlich."

Die Fäden zwischen Windthorst und Bismarck waren nun, wie es schien, völlig abgerissen. Auch der kirchenpolitische Friede schien weiter hinausgerückt als jemals. Aber es schien nur so. In den weiteren Maßnahmen des Reichskanzlers war ein bedeutsames Zurückweichen bemerkbar. Am 5. Dezember 1874 hatte er die Zurückziehung des Postens für die Vertretung des Reiches bei der Kurie damit begründet, es sei eine Anstandspflicht des Reiches, auch nicht den Schein auf sich zu laden, eine Macht anzuerkennen, welche die Auflehnung gegen die Gesetze als Pflicht ihrer Diener fordere, ohne daß diese unerfüllbaren Ansprüche zuvor in irgendeiner Weise gelöst seien. Am 9. November 1881 — kaum sieben Jahre später — gab die Nordd. Allg. Zeitung die Absicht der Regierung kund, die Gesandtschaft beim Papst „aus freien Stücken" wiederherzustellen. In dieser lakonischen Bemerkung „aus freien Stücken" lag aber noch weit mehr, als der bloße Gegensatz gegen die Stellung vom Jahr 1874.

Nach den bisherigen Verhandlungen mit Rom sollten die Zugeständnisse wechselseitig und zwar Zug um Zug (pari passu) erfolgen. Der Heilige Vater hatte in dem erwähnten Brief an Erzbischof Melchers die Absicht kundgegeben, die Anzeigepflicht im Prinzip anzuerkennen, Fürst Bismarck als Gegenleistung für die praktische Ausführung der Anzeigepflicht die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen angeboten. Als aber Prinz Reuß mitteilte, die Kurie werde kaum geneigt sein, für den Vorteil regelmäßiger Beziehungen einen solchen Preis zu zahlen, entgegnete Bismarck: „Dann werden wir darauf verzichten, dieselben nochmals anzubieten und darauf nicht wieder zurückkommen.“ Nunmehr kam die Regierung „aus freien Stücken“ darauf zurück; es schien, als ob sie für sich selbst einen Vorteil von der Einrichtung der Gesandtschaft erhoffe. Der Kanzler betrieb die Angelegenheit sogar mit ungewöhnlichem Eifer. Schon am 1. Februar 1882 ging von Schlözer nach Rom als designierter Gesandter, ohne erst die Genehmigung des neu in den Etat eingesetzten Postens abzuwarten. Diese erfolgte erst am 7. März, und zwar gegen die Stimmen der liberalen Fraktionen.

Inzwischen versäumte Windthorst keine Zeit. Zu Beginn der Landtagssession erschien er mit einem neuen Antrage, der die Straffreiheit des Messelesens und des Spendens der Sakramente forderte. Er hatte diesem Antrag eine sorgfältige Zusammenstellung der vorhandenen und der fehlenden Seelsorgekräfte beigefügt. Diese Uebersicht gewährte einen erschreckenden Einblick in das Uebermaß von seelsorglicher Not, unter der die katholische Kirche in Preußen litt. Ungefähr 18 800 Seelsorgestellen, unter ihnen mehr als 1100 Pfarrstellen, waren unbesetzt. 601 Pfarreien mit ungefähr 650 000 Seelen waren ohne jeden Geistlichen. 150 Pfarreien mit ungefähr 170 000 Seelen waren von der Seelsorge gänzlich ausgeschlossen. Ueber eineinhalb Millionen Katholiken entbehrten der regelmäßigen Seelsorge, ein Zustand, der bei Fortdauer des Kampfes sich von Monat zu Monat steigern mußte.

In wirkungsvoller Rede leitete Windthorst am 26. Januar 1881 im Abgeordnetenhause die Beratung seines Antrages ein. Mit Recht sagt Julius Bachem in dem Windthorst gewidmeten Artikel des Staatslexikons der Görresgesellschaft: „Der Antrag Windthorst betreffend Straffreiheit des Sakramentespendens und des Messelesens war der archimedische Punkt, von dem aus er den paragraphenreichen Bau der Maigesetze aus den Angeln hob. Es gibt für die überlegene Taktik Windthorsts nichts Charakteristischeres, als die Rede, welche er bei der ersten Beratung hielt.“ Einleitend bemerkte er:

„Ich erscheine heute vor Ihnen nicht in irgendwelcher Absicht des Streites, ich komme im eminent friedlichem Sinn, um namens der ganzen katholischen Bevölkerung dieser Monarchie an Sie die Bitte zu richten, für Ihre katholischen Mitbürger in den Pfarreien, welche ganz oder teilweise verwaist sind, eine Maßregel zu genehmigen, welche geeignet ist, den augenblicklich dringendsten Notständen abzuhelfen. Ich verlange in dem gegenwärtigen Augenblicke keine Aufhebung der Maigesetze; das Bestreben, dieses Ziel zu erreichen, muß neben diesem Antrage seinen Fortgang nehmen. Die gegenwärtig von mir beantragte Maßregel ist eine lediglich durch die Not gebotene provisorische, temporäre; das ganze System der Maigesetzgebung bleibt durch diese Maßregel unberührt. Der Antrag verlangt für die Spendung der Sakramente und für die Darbringung des heiligen Meßopfers Straffreiheit. Der Antrag will, daß die Geistlichen, welche nach der Ordnung und Weisung ihrer Kirche die Sakramente spenden und das heilige Meßopfer darbringen, nicht ferner von der Polizei und den Staatsanwälten behelligt sein sollen. Der Antrag verlangt nicht mehr, als die einfachen, klaren und für jedermann verständlichen Worte sagen; er verlangt nicht mehr, er verlangt aber allerdings auch nicht weniger. Wir sehen seit dem Bestande der Maigesetze vor uns eine lange Reihe von Bestrafungen an Geld, an Gefängnis, an Konfiszierung, an Landesverweisung gegen Personen, deren ganzes Vergehen darin bestand, daß sie die heiligen Sakramente gespendet und das heilige Meßopfer dargebracht hatten. Wir hatten noch neuerlich hier vor uns das traurige Bild entfaltet gesehen, wo eine ganze Kompagnie Soldaten aufgeboten wurde, um einen armen Priester zu verhaften, der das Verbrechen begangen, einem Sterbenden das Sakrament zu spenden. Man muß unmittelbarer Zeuge dieser Vorgänge sein, um dies zu glauben; man muß unmittelbar sich überzeugen, daß die Sache sich so verhält, denn man würde sonst nicht annehmen können,

daß so etwas im neunzehnten Jahrhundert und in einem Staate möglich wäre, welcher an der Spitze der Zivilisation zu marschieren den Anspruch erhebt. Diese Strafbestimmungen und nichts anderes wünsche ich zur Zeit durch meinen Antrag zu beseitigen in Beziehung auf die Spendung der Sakramente und die des heiligen Meßopfers."

Der Antrag wurde abgelehnt, aber er hatte klärend gewirkt. Aus dem Munde des Abgeordneten von Helldorf hörte der Minister das Urteil:

„Wenn ich bedenke, wie oft die Angehörigen eines Sterbenden auf einen Priester vergeblich hoffen, wie oft der Säugling in eine stundenweit entfernte Kirche gebracht werden muß, um nach römischem Ritus getauft zu werden, dann sage ich: Hier muß Wandel geschaffen werden. Wenn Sie den katholischen Priester wegen des Messelesens und des Spendens der Sakramente bestrafen, dann drängen Sie unser katholisches Volk immer mehr in die Hände derjenigen, die ihm sagen: Die Gesetze haben nur die Bestimmung, Euren Glauben zu unterdrücken."

Windthorsts Methode begann Früchte zu bringen; es dämmerte schon in manchen Köpfen.

Drei Wochen später erschien der unermüdliche Zentrumsführer wieder auf dem Plane mit dem neuen Antrage, das Sperrgesetz aufzuheben. Niemand widersprach, aber die gegnerischen Parteien lehnten auch diesen Antrag ab. Darüber hatte Windthorst in seiner Begründung keinem Zweifel Raum gelassen, daß die Katholiken niemals vor den Maigesetzen kapitulieren würden.

Mehr Glück hatte Windthorst im Reichstag. Am 12. Januar 1882 wurde die Aufhebung des eines modernen Staates unwürdigen Ausweisungsgesetzes vom 4. Mai 1874 mit großer Mehrheit beschlossen. Auch die Begründung dieses Antrages war ein taktisches Altmeisterstück.

„An die Männer wahrer Freiheit wende ich mich, und ich frage Sie, ob es der freiheitlichen Auffassung entsprechen kann, wenn ein Mensch in den wichtigsten Dingen der Polizeigewalt unrettbar überliefert ist und die Verhältnisse so geordnet sind, daß ein Teil der Untertanen nicht den religiösen Pflichten nachkommen kann. In allen freien Ländern begreift man gar nicht, wie es möglich ist, daß die denkende Nation der Deutschen, freilich nur in Preußen, solche Gesetze hat schaffen können und aufrechtzuerhalten bestrebt ist."

Diese Worte hatten getroffen. Es regte sich etwas wie Scham bei den Führern der einzelnen Parteien. Geradezu ergötzlich war es, wie sie einer nach dem anderen die Verantwortung für den Kulturkampf ablehnten, so daß der fortschrittliche Professor Hänel verwundert fragte: „Um Gottes willen, wo waren denn eigentlich zu damaliger Zeit die Kulturkämpfer? Jetzt auf einmal will es niemand gewesen sein." Und der konservative Abg. Marcard konstatierte mit beißendem Spotte: „Die Partei der Linken hat Gevatter gestanden zu dem Kinde Kulturkampf, jetzt will niemand Vater dieses Kindes sein." Freilich einige Zeit später lehnte auch Fürst Bismarck die Urheberschaft ab, um sie mehr und mehr auf den Kultusminister Falk und die liberalen Dränger abzuschieben.

Inzwischen waren die im ersten Willkürgesetze der Regierung erteilten Vollmachten erloschen. Die Regierung legte deshalb am 16. Januar 1882 einen neuen Entwurf vor, der im wesentlichen dem ersten nachgebildet war, auch die früher vom Abgeordnetenhaus abgelehnte Bestimmung über die Möglichkeit der Wiederberufung eines „abgesetzten" Bischofes wieder enthielt. Den unverbesserlichen Kulturkämpfern brachte er noch zu viel, dem Zentrum zu wenig. In den Kommissionsverhandlungen wurde indes eine Verständigung zwischen den Konservativen und dem Zentrum erzielt. Die diskretionären Gewalten der Regierung wurden beschränkt, der Bischofsparagraph im Sinne des Zentrums klargestellt, so daß auch ein „abgesetzter" Bischof begnadigt werden und weiter amtieren könne, das sogenannte Kulturexamen abgeschafft und das Institut der sogenannten Staatspfarrer beseitigt. „Die Debatten in der Kommission machen den Eindruck großer Verworrenheit, im Grunde weiß außer der ultramontanen Partei weder die Regierung noch irgendeine der anderen Parteien recht, was sie will," klagte eine liberale Stimme.

Die so umgewandelte Vorlage wurde schließlich vom Abgeordnetenhaus angenommen, obschon Kultusminister von Goßler einzelne Bestimmungen direkt als unannehmbar bezeichnet hatte. Das Herrenhaus trat den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses mit einer unwesentlichen Aenderung bei. Unbeachtet verhallte der Warnruf des unverbesserlichen Kulturkämpfers Dr. Beseler, der in dem Gesetz eine Unterwerfung des Staates unter die Kirche sah und wehklagend hinzufügte: „Das stolze Staatsschiff Preußen streicht seine Flagge vor dem Vatikan!"

Niemand war über solchen Umschwung mehr erstaunt als der Kultusminister, der im Abgeordnetenhause sagte: „Man befindet sich wie in einem Traume, wenn man die Verhandlungen von heute und die vom Juni 1880 miteinander vergleicht. Wie haben sich seit jener Zeit die Verhältnisse im Landtage geändert!" Am 31. Mai erhielt das Gesetz die königliche Unterschrift. Mit vollem Rechte konnte A. Reichensperger in einem Privatbriefe schreiben: „Die kirchenpolitische Situation hat sich entschieden zum Besseren gewandt; zwar ist der Kulturkampf noch nicht zu Ende, aber er ist gebrochen."

Im Reichstage war der Kulturkampf entschieden verurteilt worden. Im Landtage fand sich keine kulturkämpferische Mehrheit mehr vor. Die Maigesetzgebung war in wesentlichen Punkten durchlöchert und auf die Dauer unhaltbar geworden. Sie war, wie Bismarck sich später ausdrückte, „ein Schutthaufen". Hätte Windthorst sich einen größeren und schnelleren Erfolg seiner Taktik denken können? Der Reichskanzler mochte sich eine ähnliche Frage vorlegen, denn sein Haß gegen den erfolgreichen Zentrumsführer hatte sich wo möglich noch gesteigert, und er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, ohne ihn recht deutlich zu bezeugen.

51. Die Wendung im Kulturkampfe.

Die Staatsregierung hatte sich durch die bisherigen Novellen eine Reihe kirchenpolitischer Vollmachten ausstellen lassen; aber sie beeilte sich nicht, davon Gebrauch zu machen. Auch auf diese passive Weise sollte ein Druck auf die Entschließungen des päpstlichen Stuhles ausgeübt werden. Die Bischöfe blieben verbannt; die Seelsorgenot wuchs. „Mache man mit den Verhandlungen vorwärts, damit die Not ein Ende habe! . . . Die Not des katholischen Volkes schreit zum Himmel!" rief Windthorst am 26. Januar 1883 im Reichstag aus. Wiederum brachte er im Abgeordnetenhause den Antrag auf Freigebung des Messelesens und des Sakramentespendens und Aufhebung des „Brotkorbgesetzes" ein. Dafür mußte er sich von der offiziösen Nordd. Allg. Zeitung den Vorwurf gefallen lassen: „Windthorst lebt nur vom Kampf und will denselben um jeden Preis. Solange das Zentrum seiner Führung folgt, kann deshalb die Regierung nicht auf Frieden rechnen."

Der Kultusminister gab zu dem Antrag eine Erklärung ab, die Windthorst mit vollem Grund als delphisch, rätselhaft, dilatorisch gewunden, ausweichend, orakelhaft und verklausuliert bezeichnete. Das Abgeordnetenhaus verhielt sich auch diesmal ablehnend, nahm aber eine Resolution des konservativen Abg. Althaus an, die eine „organische Revision der Maigesetzgebung und insbesondere Beseitigung der Bestimmungen forderte, infolge deren Geistliche wegen Spendens der Sakramente und Messelesens in Strafe gezogen werden". Diesmal stimmten für den Antrag Windthorst auch eine Anzahl von Fortschrittlern und Freikonservativen, die früher immer nur ein Nein! gehabt hatten. Auch die Annahme des konservativen Antrages an sich war ein Fortschritt, dessen Konsequenzen zu ziehen Windthorst nicht unterließ.

Am 5. Juni 1883 brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, der einige Erleichterungen in Aussicht nahm, aber nichts weniger als eine organische Revision darstellte. Nachdem in der Kommission das Zentrum noch einige Verbesserungsanträge durchgesetzt hatte, wurde dieses Gesetz angenommen.

Im Januar 1884 erschien Windthorst wiederum mit seinen Anträgen. Da am 1. April die Vollmachten des Gesetzes von 1882 abliefen, ohne daß die Gehaltssperre der Geistlichen in verschiedenen Diözesen beseitigt war, wiederholte er seinen Antrag betr. die Aufhebung des Sperrgesetzes. Auch zögerte er nicht, in Gemäßheit der Resolution Althaus die Konservativen beim Worte zu nehmen und einen Antrag auf organische Revision der Maigesetze zu stellen. Beide Anträge wurden abgelehnt, aber es stellte sich heraus, daß bei den Parteien die Abneigung gegen den Kulturkampf stetig wuchs.

Im Reiche bestand noch immer das gehässige Ausweisungsgesetz, denn der Bundesrat hatte es abgelehnt, dem Aufhebungsbeschlusse des Reichstages beizutreten. Ein erneuerter Antrag Windthorst wurde mit der imponierenden Mehrheit von 248 gegen 34 Stimmen angenommen. Als auch jetzt noch der Bundesrat seine Zustimmung versagte, erschien der rastlose Zentrumsführer am 20. November 1884 mit demselben Antrage.

Windthorst im Jahre 1884
in der Wandelhalle des alten Reichstagsgebäudes.

Das führte den Reichskanzler am 3. Dezember genannten Jahres selbst auf die Wahlstatt des Parlamentes. Offenbar empfand er das Bedürfnis, seine Stellung zum Kulturkampfe klarzustellen. „Der Bundesrat werde sich nicht so blamieren, jetzt den Antrag anzunehmen, und wenn man auch alle Monate ihn wieder einbringe," bemerkte er spöttisch. Unter scharfer Polemik gegen das Zentrum erklärte er es für nötig, daß die Regierung den modus vivendi mit den katholischen Untertanen am Rhein, in Westfalen und Posen in Rom suche und in Rom darüber unterhandle. Dann suchte er seinen Anteil am Kulturkampfe zu präzisieren. Er sei in den Kampf nur durch die polnische Seite der Frage hineingezogen worden, weil ihm der überzeugende Beweis geliefert worden sei, daß die Geistlichkeit in Westpreußen polonisiert habe und daß diese Tätigkeit ihren Ausgangspunkt in Berlin bei der unter dem Einflusse polnischer Magnaten stehenden damaligen katholischen Abteilung hatte. Deshalb habe er den Antrag gestellt, die Abteilung aufzuheben, und auf diese Weise sei er in den Kampf hineingeraten. Die Sache sei in ihren ersten Anfängen im Jahre 1873 ohne seine Mitwirkung vollzogen worden; er sei damals weder Kultusminister, noch Ministerpräsident, noch überhaupt imstande gewesen, tätig zu sein. Ministerpräsident sei Graf Roon und er wegen Krankheit beurlaubt gewesen.

Windthorst erwiderte dem Reichskanzler, der Bundesrat sei niemand anders als Fürst Bismarck. Sollte der Reichstag den Antrag nochmals annehmen, so würde der Reichskanzler sich hoffentlich die Sache noch einmal überlegen. Dieser erstrebe eine absolute Regierungsmehrheit; eine solche könne das Zentrum niemals werden, aber es unterstütze die Regierung, wo und wie es könne. Er wolle nur an die mit dem Zentrum durchgeführte Schutzzollpolitik erinnern.

Fürst Bismarck entgegnete, am Ende sei ihm das jetzige Zentrum noch lieber als die ehemalige Fraktion Reichensperger. Er erkenne nicht bloß die Disziplin, die Stärke, die Zuverlässigkeit, das Worthalten des Zentrums, kurz und gut, eine Menge Vorzüge an, sondern er würde es im höchsten Grade beklagen, wenn es sich auflösen würde, und dafür sei „ein kleiner Rückstand von Kulturkampf" nötig. Nochmals bestritt er den ihm zugeschriebenen Anteil am Kulturkampf und an den Maigesetzen; er sei über dieselben verwundert und überrascht gewesen. Nur für die Verfassungsänderung übernehme er die volle Verantwortung.

So hatte denn auch der Reichskanzler sich vom Kulturkampf losgesagt. Das Kampffeld war verlassen und es war nur noch die Frage, unter welchen Bedingungen der Friede geschlossen werden solle. Für den Reichskanzler und sein Heergefolge war der Feldzug verloren — das mußte jeder zugeben, dem nicht der Parteihaß die Sinne verwirrt hatte. Zwar hatte die Regierung bisher tatsächlich nur nebensächliche Dinge preisgegeben. Der Kern und das Prinzip der Maigesetzgebung war unberührt, aber niemand fand sich, der diese Zwingburg der Gewissen ernstlich zu verteidigen willens gewesen wäre. Für den Fürsten Bismarck galt es nur noch, aus den Trümmern der zusammenbrechenden kirchenpolitischen Gesetzgebung zu retten, was sich retten ließ. Das Zeugnis darf man ihm nicht versagen, daß er diesen Rückzug mit besserem Erfolge zu bewerkstelligen wußte, als den Beginn des Kampfes.



Windthorst im Reichstag.

Nach einer Zeichnung des Abg. Aug. Lucius aus dem Jahre 1885.

Zunächst suchte er den Einfluß Windthorsts möglichst einzuschränken und das Abgeordnetenhaus mit seiner selbständigeren Stellung in die zweite Reihe zu rücken. Mitte Januar 1886 wurde plötzlich kund, daß Bischof Kopp von Fulda in das Herrenhaus berufen sei. „Ein Danaergeschenk" nannte es damals die Kölnische Volkszeitung, indem sie an Aeußerungen des Kardinals v. Diepenbrock erinnerte, die sich gegen die Teilnahme der Mitglieder des Episkopates Preußens an den parlamentarischen Arbeiten und Abstimmungen des Landtages aussprachen.

Vier Wochen später, am 15. Februar 1886, erschien, und zwar diesmal zuerst im Herrenhaus, ein kirchenpolitischer Gesetzentwurf, der mit dem System der diskretionären Gewalt brach und einige positive Erleichterungen für die katholische Kirche zugestand. U. a. sollte das Kulturexamen fortfallen, der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten aufgehoben werden, die Errichtung von kirchlichen Seminarien zur Ausbildung der Geistlichen wieder gestattet werden.

Mit Spannung hatte man allgemein der unter so veränderten Verhältnissen entstandenen Vorlage entgegengesehen. Auch Windthorst brannte vor Ungeduld, den neuen Kurs kennen zu lernen. Gleichwohl ließ er sich nicht abhalten, seiner Gattin zu ihrem

Stelle aus einem Privatbriefe des Frhrn. Burghard von Schorlemer-Alst vom 12. Dezember 1885

an seinen Freund Geheimrat Linhoff in Berlin. v. Schorlemer gehörte damals dem Reichstage nicht mehr an. Er spricht scherzhaft von „unserer lieben kleinen Exzellenz“ und dem „Geschäft des Ausgerbens“ der alten (Kulturkampfs-) Haut. (Vgl. S. 82.)

Namenstag am 16. Februar den gewohnten Glückwunsch persönlich zu überbringen. Am 15. abends, reiste er in die Heimat ab. Auf dem Bahnhof in Berlin wurde ihm der erste Abdruck des eben fertig gestellten Entwurfes zugesteckt, den ihm der Bureaudirektor des Abgeordnetenhauses in zuvorkommender Weise zugesandt hatte. Er mag etwas von den Qualen des Tantalus ausgestanden haben, da er das interessante Schriftstück in seiner Tasche wußte und bei der einbrechenden Dunkelheit doch nicht lesen konnte. Nach der ersten herzlichen Begrüßung der Seinen daheim zog er sich mit seinem Neffen, Max Windthorst, auf sein Zimmer zurück und ließ sich den Entwurf vorlesen. Dann diktierte er eine Anzahl Briefe, die sich auf den Gesetzentwurf bezogen. Sein Urteil über die Vorlage lautete sehr resigniert. Er empfand sie als ein unglückliches Hemmnis auf der Bahn der bisher so kräftig und erfolgreich voranschreitenden Politik der Zentrumspartei. „Bismarck war gerade so weit, daß er die ganze Maigesetzgebung über den Haufen geworfen hätte. Nun bot sich ihm das!"



G. Card. Kopp

Georg Kardinal Kopp.
Geb. 1837.

Bischof von Fulda 1881 bis 1887. Fürstbischof von Breslau seit 1887. Zum Kardinal erhoben 1893 durch Papst Leo XIII.

Nachdem Fürst Bismarck die Verurteilung der Maigesetzgebung (kirchenpolitische Gesetze vom Mai 1873) rückhaltlos ausgesprochen hatte, wurde das durch die „*Koppschen Anträge*" im Herrenhause verbesserte Gesetz vom 21. Mai 1886 das erfolgreiche Hülfsmittel zur Beilegung d. kirchenpolitischen Streits in Preußen.

Um die Vorlage für die Katholiken annehmbar zu machen, stellte Bischof *Kopp* verschiedene Verbesserungsanträge in der vorberatenden Kommission. Diese gingen im wesentlichen dahin:

1. Den von der Kommission gemachten Zusatz zu *streichen*, daß als Leiter und Lehrer der den Universitäten gleich zu erachtenden kirchlichen Seminarien solche Personen nicht angestellt werden können, welche der Staat als minder genehm bezeichnet hat.

2. An Stelle der die Berufung an den Staat regelnden Artikel einfach die Bestimmung zu setzen: die Bestimmungen des Abschnittes II des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die Berufung an den Staat werden aufgehoben. — Im Falle des § 37 im Gesetze vom 20. Juni 1875 findet nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt.

3. Im Zusatzartikel 5, der das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesakramente in *Notfällen* straflos macht, die Worte „in Notfällen" zu streichen.

Indes, die Kommission verweigerte die Annahme dieser gewiß bescheidenen Anträge, wenn nicht der Papst *zuvor* die Anzeigepflicht zugestehe.

Und nun begann ein seltsames Spiel, in welchem die Regierung und die ihr unbedingt ergebene Herrenhauskommission einen konzentrischen Druck auf den Papst und den Bischof Kopp ausübten, bis endlich das Zugeständnis der Anzeigepflicht erlangt war.

Die Kommissionsmitglieder hatten sich zum strengen Stillschweigen über die Vorgänge in der Kommission verpflichtet. In der Sitzung vom 10. März, die auf Wunsch des Bischofs auf den Abend vertagt worden war, erklärte dieser sich nicht in der Lage, die Bereitwilligkeit des Papstes zur Gestattung der Anzeigepflicht festzustellen. Das einzige, was er in Aussicht stellen könne, sei die Mitteilung der Namen derjenigen Geistlichen, welche für die gegenwärtig vakanten Stellen ernannt werden sollten. Kultusminister v. Goßler erklärte, sich passiv verhalten zu müssen. Die Kommission lehnte darauf die Anträge des Bischofs ab.

Am 27. März sollte die Beratung der Kommissionsbeschlüsse im Herrenhause stattfinden. Nun vollzog sich ein im parlamentarischen Leben wohl ohne Beispiel dastehender Vorgang. Ohne Debatte, wie auf Verabredung, wies das Haus den Kommissionsbericht mit den Anträgen des Bischofs, die die Kommission schon einmal abgelehnt hatte, wiederum in die Kommission zurück, mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung des Gegenstandes, wie Prinz zu Schönaich-Carolath kurz erklärte, ohne aber — wie er vorsichtig hinzufügte — auch nur eine eventuelle Zustimmung damit ausdrücken zu wollen. In Wirklichkeit erfolgte die Zurückweisung, weil, wie der Berichterstatter Adams später verriet — „zu erhoffen war, daß günstigere Erklärungen eintreffen würden".

Am 26. März waren nämlich mehrere katholische Herrenhausmitglieder, drei aus der Kommission und zwei, die der Zentrumsfraktion des Reichstages angehörten, bei Bischof Kopp versammelt gewesen, um die Lage zu besprechen. Alle waren davon überzeugt, daß die Anträge des Bischofs keine Aussicht auf Annahme haben würden, wenn nicht die Anzeigepflicht gewährt würde. In diesem Sinne richtete dann der Bischof ein Telegramm nach Rom. An demselben Tage aber hatte der Hl. Stuhl bereits eine Note erlassen, in welcher der frühere Standpunkt des Papstes nochmals klar zum Ausdruck gebracht war, so daß eine Antwort auf das bischöfliche Telegramm in zusagendem Sinne nicht erfolgte. Daraufhin verwarf die Herrenhauskommission die Anträge des Bischofs Kopp am 30. März abermals.

Der Gesandte v. Schlözer wurde nunmehr zur Berichterstattung von Rom nach Berlin berufen und dort angewiesen, der Kurie auch seinerseits telegraphisch mitzuteilen, daß ohne sofortige Bewilligung der ständigen Anzeigepflicht die von der Kommission wiederholt abgelehnten Anträge keine Aussicht auf Annahme hätten. Am 5. April ließ der Kultusminister die Herrenhauskommission telegraphisch zusammenberufen, um ihr die Note des Kardinals Jacobini vom 26. März mitzuteilen; er selbst lehnte eine bestimmte Stellungnahme mit vielen geräuschvollen Worten ab.

Inzwischen hatte der Hl. Vater, dem von allen Seiten auf ihn einstürmenden Drängen nachgebend, unter dem 4. April eine Note erlassen, in welcher er, „von dem peinlichen Ernste der Lage durchdrungen," die ständige Anzeige im Sinne der Note vom 26. März gewährte, sobald der Hl. Stuhl offiziell die Versicherung erhalten habe, daß man in nächster Zukunft eine vollständige Revision der kirchenpolitischen Gesetze unternehmen werde.

Damit hatte die Regierung ihr Ziel, die Erlangung der Anzeigepflicht, erreicht. Das Herrenhaus nahm die Vorlage mit den Anträgen des Bischofs Kopp an. Fürst Bismarck hielt bei den Beratungen eine lange Rede, in der er sich verschiedener gegen Windthorst gerichteter ironischer Bemerkungen nicht enthalten konnte. Nach einem an die Adresse des Papstes Leo gerichteten Komplimente, das dessen friedliebende Gesinnung im Gegensatz zu dem kriegerischen Pius pries, bemerkte er:

„Ich halte den Papst für deutschfreundlicher als das Zentrum. Der Papst ist eben ein weiser, gemäßigter und friedliebender Herr. Ob man das von allen Mitgliedern der Reichstagsmajorität sagen kann, lasse ich dahingestellt sein. Der Papst ist außerdem nicht Welfe, er ist nicht Pole und ist auch nicht deutschfreisinnig. Er hat auch keine Anlehnung mit der Sozialdemokratie. Kurz, alle die Einflüsse,

die im Parlament die Situation fälschen, finden in Rom nicht statt. Der Papst ist Katholik und nichts als Katholik. Dadurch werden ja eine Anzahl Schwierigkeiten an sich geboren, aber die Schwierigkeiten werden nicht kompliziert durch das Bedürfnis der Anlehnung und des Empfanges und der Vergeltung von Liebesdiensten anderer Parteien. Der Papst ist frei und repräsentiert die freie katholische Kirche; das Zentrum repräsentiert die katholische Kirche im Dienste des Parlamentarismus und der Wahlumtriebe. . . ."

Er werde auf diesem Wege, versicherte er, fortfahren, da er von der Weisheit und Friedensliebe Leos XIII. mehr Erfolg für den inneren Frieden Deutschlands erwarte, wie von Verhandlungen im Reichstag, und er wolle der Zentrumspartei, so wie sie jetzt zusammengesetzt sei, nicht gegenübertreten, ohne den katholischen Preußen die Gewißheit vorher zu geben, daß er im Einverständnisse sei mit dem Papste, der höchsten Autorität ihres Bekenntnisses.

Diese Bemerkungen werfen ein scharfes Schlaglicht auf die Absichten, welche der Fürst Bismarck verfolgte. Das Zentrum sollte unter allen Umständen beim katholischen Volke als der Hemmschuh des kirchenpolitischen Friedens in Verruf gebracht und auf diese Weise gesprengt werden. Aus demselben Grund entwickelte Bismarck in der Fortführung der Verhandlungen eine fast fieberhafte Eile.

Unter dem 23. April erging eine Note nach Rom, die das vom Papste verlangte Versprechen einer weiteren Revision der Maigesetze enthielt. Dagegen sollte Rom die Anzeigepflicht nunmehr auch praktisch betätigen. Umgehend — unter dem 25. April — erfolgte als Antwort eine Note Jacobinis, in welcher es hieß: es sei Absicht des Papstes, daß die Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien schon von jetzt ab beginne, und daß sie ohne Zögern erfolge.

Mit diesen Zugeständnissen ausgerüstet, trat Bismarck dem Abgeordnetenhause gegenüber. Natürlich spielte er die erlangte Anzeigepflicht als besten Trumpf auf. „Ich möchte den Herrn Vorredner (den nationalliberalen Abg. v. Cuny) bitten, diese einmalige faktische Anzeige nicht zu unterschätzen; sie liefert den klaren Beweis, daß die Kurie der Meinung ist, daß sie ohne Schädigung der Kirche die Anzeigepflicht überhaupt leisten kann, und was sie einmal leisten kann, wird sie auch ohne Schädigung der Kirche immer und dauernd leisten können." Bismarck nannte die Vorlage einen Versuch, zum Frieden zu kommen. Er unternehme ihn im Vertrauen auch „zu unseren katholischen Landsleuten, daß sie ehrlich die Hand dazu bieten werden, auf dem Raume, welchen wir frei machen von dem Schutt, den die Maigesetze darauf gelassen haben — denn Trümmer sind sie ja nur noch — den Friedenstempel mit uns zu errichten und die Friedenseiche mit uns ehrlich pflanzen, begießen und pflegen wollen". Mit einer leisen Warnung nach beiden Seiten hin fügte er hinzu: „Führt uns das nicht zum Ziele, so werden diejenigen, die das Heil des Staates und seine Sicherheit nur im fortgesetzten und erneuten Kampfe finden, sobald sie eine parlamentarische Mehrheit dazu aufbringen können, ja jeden Tag in der Lage sein, eine ganz neue Auflage von Kirchengesetzen, Kampfgesetzen und Maigesetzen zu machen; dann aber hoffe ich, daß sie etwas politischer und weniger juristisch ausfallen wie die vorigen, die nur einen Liebhaberwert haben; einen wirklich faktischen Wert kann ich dem, was wir hier aufgeben, von meinem Standpunkt als Vertreter der preußischen Regierung nicht beilegen."

Damit hatte der Reichskanzler die Maigesetzgebung in aller Form vor der Volksvertretung abermals preisgegeben.

Windthorst gab im Namen aller seiner Fraktionsgenossen die Erklärung ab, daß sie die Vorlage annähmen. Die Bedenken, welche die Fraktion habe, wolle sie auf sich beruhen lassen und darum auch keine Abänderungsanträge stellen und in die Diskussion nicht weiter eintreten. Die Vorlage wurde darauf mit 259 gegen 109 Stimmen angenommen. Gegen sie stimmten die Nationalliberalen und die größere Hälfte der Freisinnigen sowie einige Freikonservative.

Gewiß war es in den Verhältnissen begründet, daß Windthorst nicht gleichgültig bei der Wahrnehmung bleiben konnte, wie die Fäden, die er bisher so meisterhaft gesponnen hatte, nun von einer anderen Hand aufgenommen wurden. Auch mochte dem vorsichtigen Staatsmanne der neue Kurs, der die vollen Segel dem Winde des Bismarckschen Wohlwollens preisgab, nicht ganz unbedenklich erscheinen. Namentlich konnte er sich nicht verhehlen, daß die Anzeigepflicht in dem Umfang und unter den Bedingungen, wie sie gefordert und schließlich zugestanden wurde, eine gewisse Gefahr für die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in sich bergen könne. Aber treu seinem Worte: Was man in Rom beschließt, muß für das Zentrum in kirchlichen Dingen Richtschnur sein, stellte er seine Bedenken zurück und trat ohne weiteres dem abgeschlossenen Uebereinkommen bei.

Naturgemäß mußte er auch den Spott seiner Gegner und namentlich der offiziösen Preßorgane über sich ergehen lassen, die triumphierend verkündeten, „die kleine Exzellenz sei nun zwischen die Puffer der preußischen und der vatikanischen Politik geraten und ein toter Mann geworden“. Er konnte ihnen diese Freude wohl gönnen in dem Bewußtsein, daß das jetzt Erreichte die Frucht seiner fünfzehnjährigen mühevollen Arbeit war. Man ging daran, die Waffen zu zerbrechen, die man nur auf den Fechtboden hatte niederlegen wollen. Man begann, eine andere Grenzlinie für die Gebiete zu suchen, auf denen Staat und Kirche sich begegnen, obschon noch vor kurzem selbst ein Minister Puttkamer feierlich vor dem ganzen Lande die Erklärung abgegeben hatte: „Die wesentlichen Umrisse für die Regierung des zwischen dem Staat und der Kirche streitigen Gebietes sind für Preußen unwiderruflich durch die Gesetzgebung von 1873 bis 1875 gegeben.“

Aus dem Munde des Reichskanzlers selbst wurde endlich Windthorst die große Genugtuung des Zugeständnisses, daß der Grundgedanke der Maigesetzgebung verfehlt sei. Man hatte einen nationalen Klerus schaffen wollen; man hatte den Klerus unabhängig vom Papste gemacht, ihn gegen die Disziplinargewalt des Papstes und der Bischöfe sichergestellt. Nun das Geständnis, daß diese Konkurrenz des Staates mit der Kurie total verfehlt und unwirksam und entbehrlich sei! Und derselbe Staatsmann, der „Gott zu dienen glaubte, indem er das Gemeinwesen von fremdem Geistesdrucke befreie und die Unabhängigkeit seines Volkes gegen römischen Druck schütze“, und der es als Pflicht erklärte, „die Geistesfreiheit der deutschen Nation gegen die Ränke des römischen Jesuitenordens und des Papstes zu vertreten“ — derselbe Staatsmann wendet sich nach Rom, weil er beim Papst „mehr Friedensliebe zu finden glaubt, als beim Parlament“. Vor einem Jahrzehnte hatte der Kanzler durch den Papst „seine Seligkeit bedroht“ gesehen und die „leise diplomatische Andeutung“ Windthorsts, es sei besser, den Kampf aufzugeben und Verhandlungen mit Rom anzuknüpfen, mit den stolzen Worten abgewiesen: „Unsere Aufgabe ist es nicht, dergleichen Wege zu suchen; wer uns braucht, wird uns finden; wir genügen unseren Zwecken durch uns selbst!“ Damals höhnte Bismarck. „Gewiß ist Windthorst ein besserer Diplomat als ich.“ Heute erbrachte er den Beweis, daß er von Windthorst etwas gelernt hatte. Mit diesem Erfolge durfte Windthorst zufrieden sein.

52. Der Zugang zum Frieden.

Die preußische Regierung löste ihr Versprechen, eine organische Revision der Maigesetze vorzunehmen, mit einer Vorlage ein, die am 22. Februar 1887 dem Landtage zuging. Sie wurde zunächst dem Herrenhause vorgelegt, wohl aus denselben Gründen, die bei Vorlage der letzten Novelle maßgebend gewesen waren. Im Vergleiche zu den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen enthielt der Gesetzentwurf erhebliche Fortschritte, blieb aber weit hinter dem zurück, was die katholische Bevölkerung von einer endgültigen Beilegung der kirchenpolitischen Streitigkeiten erwartet hatte.

Windthorst erstattete in der katholischen Presse ein eingehendes Gutachten über die Vorlage, in welchem er deren Schwächen und Mängel aufdeckte und einer scharfen Kritik unterzog. Daß er das Richtige getroffen, beweist der Umstand, daß der preußische Episkopat in einer Eingabe vom 19. März an Papst Leo dieselben Bedenken äußerte und namentlich gegen das von der Regierung beanspruchte Einspruchsrecht und die Bestimmungen über die Orden sich aussprach. Auch der Kölner Erzbischof Krementz betonte in einem besonderen zweiten Schreiben vom 3. April im Namen des preußischen Episkopates die unermeßlichen Nachteile, welche namentlich aus einer ungebührlichen Ausdehnung des Einspruchsrechtes für die pflichttreuen und eifrigen Geistlichen erwachsen müßten. Es würde dadurch ein Zustand herbeigeführt, der zuletzt zu einer Depravation der Geistlichkeit führen müßte, indem manche Priester, um die Gunst der Behörde nicht zu verlieren, in Wahrung der kirchlichen Rechte sich säumig und untätig erweisen würden.



Philippus Kardinal Krementz.
(Geb. 1819. Gest. 6. Mai 1899.)
Bischof von Ermland 1867 bis 1885. Erzbischof von Köln 1885 bis 1899. Zum Kardinal erhoben 1893 durch Papst Leo XIII.

Im Herrenhause brachte abermals Bischof Kopp eine Reihe von Abänderungsanträgen ein, welche die vornehmlichsten Bedenken gegen den Gesetzentwurf zu beseitigen bestimmt waren. Es gelang ihm auch, einige derselben zur Annahme zu bringen. Gleichwohl blieben noch Rückstände zur Unzufriedenheit genug übrig, und es war zweifelhaft, ob die Zentrumsfraktion einer so gearteten endgültigen Revision ihre Zustimmung würde geben können.

Während der Verhandlungen im Herrenhause war in besonderer Mission Monsignore Galimberti in Berlin eingetroffen, um dem Kaiser zu seinem neunzigsten Geburtstage die Glückwünsche des Papstes zu überbringen. Seine Besprechungen mit den preußischen Ministern, dem Bischofe von Fulda und den Führern der Zentrumsfraktion sind gewiß nicht ohne Einfluß auf die Weiterentwicklung der Angelegenheit und die Entschließungen der Beteiligten gewesen. Sicheres läßt sich darüber nichts sagen, weil die in Betracht kommenden Personen strengstes Stillschweigen beobachteten. Jedenfalls war die von der Köln. Zeitung wiedergegebene Unterredung ihres Berichterstatters mit dem päpstlichen Legaten, welche eine ungemein große Vertrauensseligkeit verrät, durchaus ungenau, weil sie mit den offiziellen Kundgebungen des Heiligen Vaters nicht übereinstimmt. In genanntem Blatte hieß es nämlich u. a.: „Nach Ansicht des Heiligen Stuhles vollziehe sich mit der Annahme der jetzigen kirchenpolitischen Novelle die Beendigung des Kulturkampfes und der endgültige

Abschluß des Friedens zwischen der Kurie und der preußischen Regierung. . . Selbstredend sei damit nicht gesagt, daß nunmehr durch die Gesetzgebung auch sämtliche kleinere Wünsche erfüllt wären, die für die Entwicklung der kirchlichen Interessen zu hegen seien," und so weiter.

Weder die preußischen Katholiken noch der Heilige Stuhl betrachteten die Beseitigung der nach Annahme der Vorlage verbleibenden Reste der Maigesetze als „kleinere Wünsche". Darüber hatte auch der Bischof von Fulda im Herrenhause keinen Zweifel gelassen, indem er sagte: „Stimme ich für das Gesetz, so bringe ich mich in Gegensatz zu einem großen Teile der katholischen Bevölkerung," weshalb ihm die Entscheidung für oder gegen die Vorlage außerordentlich schwer falle. Und wie wenig der Papst das Gesetz als endgültige Regelung betrachtete, beweist sein Schreiben an den Erzbischof von Köln vom 7. April 1887. Nach eingehender Prüfung der für und gegen den Gesetzentwurf eingegangenen Erörterungen und Wünsche und nach Einholung der Ansicht des Kardinalskollegiums entschied sich nämlich der Heilige Vater für die Annahme der Vorlage und gab in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln dieser Meinung Ausdruck. In demselben hieß es u. a.: „Wenn auch nicht alles erreicht ist, was die Katholiken mit Recht wünschen, so ist doch manches festgestellt, wodurch ihre Lage besser wird. . . . Hieraus erkennst du leicht, daß von jenen harten Gesetzen soviel abgeschafft oder geändert wird, daß sie weniger schwer zu ertragen sein werden." Weiterhin erklärte der Papst, er halte es für angezeigt, daß die Katholiken dem Entwurfe zuzustimmen sich nicht weigern möchten, da „das Gesetz, besonders mit Rücksicht auf die vom Herrenhaus angenommenen Anträge des Bischofs von Fulda, den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne".

Genau in demselben Sinne gab auch Windthorst bei der Beratung im Abgeordnetenhaus im Namen der Zentrumsfraktion folgende Erklärung ab:

„Von seiten des Heiligen Stuhles, dessen Kompetenz in Fragen des Kirchenregimentes zweifellos feststeht, ist zu erkennen gegeben worden, daß die vom Herrenhaus angenommene kirchenpolitische Vorlage mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse toleriert werden könne, daß ferner diese Vorlage den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne, daß endlich, was insbesondere die Frage des Einspruches betrifft, zwischen dem Heiligen Stuhl und der preußischen Regierung augenblicklich weitere Verhandlungen stattfinden und der Heilige Vater dabei sich bemühen werde, eine friedliche Vereinbarung darüber zu erzielen, wie das Einspruchsrecht auszuüben sei und welche Regel gelten sollte, wenn zwischen dem Bischof und dem Oberpräsidenten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Bezüglich der erwähnten Verhandlungen wird auf die beiderseitigen Noten verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß letztere im wesentlichen die Auffassung des Bischofs von Fulda über das Recht des Einspruchs und die Gründe desselben enthalten. Von diesen Erwägungen geleitet, hat der Heilige Vater uns aufgefordert, für die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage, so wie sie nach den Beschlüssen des Herrenhauses sich gestaltet hat, einzutreten. Den Hoffnungen des Heiligen Vaters uns anschließend und getreu jenem Standpunkte, den wir während des ganzen kirchenpolitischen Kampfes unausgesetzt betont haben, werden wir dieser Aufforderung Folge leisten. Falls wider Erwarten die von dem Herrenhaus angenommene Fassung der Vorlage in irgendeinem Punkte zuungunsten der kirchlichen Freiheit verändert werden sollte, so würden wir uns genötigt sehen, gegen das Ganze zu stimmen. Dem eben entwickelten Standpunkte gemäß erachten wir eine Kommissionsberatung nicht für notwendig und würden eventuell gegen eine solche uns erklären. Diese, wie gesagt, von meinen sämtlichen Fraktionsgenossen und mir einstimmig genehmigte Erklärung habe ich hiermit abgeben wollen. Ich füge in diesem Augenblicke dieser Erklärung nichts weiter hinzu, behalte mir aber vor, wenn der Lauf der Debatte es notwendig machen sollte, weiter mich zu äußern. Damit schließe ich meinen Vortrag, dem ich nur den Wunsch hinzufüge, daß das Werk zu einem gedeihlichen Abschlusse komme und den Frieden anbahne, so wie es der Heilige Vater wünscht."

Daß der Reichskanzler die Absicht Windthorsts, die „Anbahnung des Friedens" scharf zu betonen, wohl verstanden hatte, geht aus der Stelle seiner Rede im Abgeordnetenhause hervor, in der er an die „nationale Fraktion" die dringende Bitte richtete, „die Benutzung

dieses guten Elementes zum Friedensschluß — oder wie der Herr Abgeordnete Windthorst sich ausgedrückt hat: zur Anbahnung des Friedens — das sind Worte, über deren Bedeutung ich hier nicht streiten will — aber zur Herstellung eines modus vivendi den Weg im Moment nicht zu versäumen und die Regierung nicht in die Unmöglichkeit zu setzen, ihn ihrerseits zu benutzen."

Bei den fanatischen Kulturkämpfern im Abgeordnetenhause stieß der Entwurf auf lebhaften Widerstand, so daß Fürst Bismarck schließlich aus dem Zustandekommen des Gesetzes eine Kabinettsfrage zu machen sich veranlaßt fand. „Seine politische Ehre sei für das Gesetz engagiert," — erklärte er — „und er könne an einem Staatswesen nicht länger teilnehmen, das ihn kompromittiere." Leichten Herzens warf er die Grundsätze, die bisher als notwendige Sicherungen staatlicher Rechte mit aller Schärfe hingestellt und festgehalten worden waren, über Bord. Seine Privatmeinung gehe dahin, daß er nach der Anzeigepflicht nichts frage. Eine Art von Wettlauf in der Beeinflussung der angestellten Geistlichen mit dem Papste zu unternehmen, halte er für ein verfehltes Beginnen. Die schärfste Verurteilung der bisherigen Kirchenpolitik aber lag in der Antwort, die er dem Abgeordneten Virchow gab auf die Frage, warum denn die Regierung bezüglich der Orden und anderer Dinge Konzessionen mache:

„Die Katholiken verlangen das! Das ist ihre Sache, ihre Glaubenssache; sie glauben der Orden zu bedürfen, sie glauben anderer Konzessionen zu bedürfen — gut, ich habe nicht danach zu fragen, ob ich diesen Glauben teile oder für berechtigt halte. Mein Bestreben in diesen Verhandlungen ist das gewesen, die friedliebenden unter unseren katholischen Mitbürgern zufriedenzustellen. Wenn sie nun das zu ihrer Zufriedenheit Erforderliche bezeichnen, so würde der Sache wenig gedient sein, wenn ich sagen wollte: Ihr irrt euch, das braucht ihr nicht. . . . Ich wenigstens muß dem Versuch, unsere katholischen Landsleute gegen ihren Willen dauernd zu vergewaltigen, meine Mitwirkung versagen."

Wieviel Elend wäre vermieden worden, wenn man diese Gesichtspunkte anderthalb Jahrzehnte früher zur Geltung gebracht hätte!

Ungemein lehrreich war auch das Geständnis des konservativen Abg. v. Hülsen, der seine Zustimmung zur Vorlage mit folgenden Sätzen begründete:

„. . . Der **Kulturkampf**, wie er so genannt war worden, war falsch, war ein Unrecht, ein Fehler. Er muß aus der Welt geschafft werden. Die Gesetzgebung ist wesentlich dem Wunsche des Liberalismus gefolgt. Von unserer Seite wurde schon damals gesagt, daß infolge des Kampfes die Macht der katholischen Kirche nur wachsen werde, während die evangelische Kirche benachteiligt werde. Das ist jetzt eingetroffen. Es ist infolge des Kampfes die innere Kraft der katholischen Kirche erheblich gewachsen."

Das Gesetz wurde schließlich am 27. April 1887 mit 243 gegen 99 Stimmen angenommen. Schwerlich würde es einem anderen Staatsmann als dem Fürsten Bismarck gelungen sein, in verhältnismäßig so kurzer Zeit eine Politik so ungeheurer Widersprüche durchzusetzen in Verhältnissen, die die tiefsten und heiligsten Empfindungen des Volkes berührten. Mit Recht konnte Dr. Jörg in den Hist.=Pol. Blättern sagen: „Man muß zugestehen, daß eine solche Erscheinung in der parlamentarischen Geschichte einzig dasteht und stets vereinzelt bleiben wird. Kein anderer verantwortlicher Minister ist denkbar, der die Vertretung einer solchen Umkehr nicht dem Nachfolger überlassen und sich für immer in die tiefste Stille des Privatlebens hätte zurückziehen müssen. Nur Fürst Bismarck konnte das wagen."

Trotz aller Mahnungen zum Frieden und zur Versöhnlichkeit konnte auch bei dieser Gelegenheit der Reichskanzler der Neigung nicht widerstehen, an seinem alten Gegner Windthorst sich zu reiben und ihn mit offenen und versteckten Bosheiten zu überhäufen. Eine Erwiderung auf diese Angriffe erfolgte von seiten Windthorsts nicht. Dieser wollte offenbar den Gegensatz nicht verschärfen, denn er hielt jetzt wie später an der Ansicht fest, Fürst Bismarck sei der einzige Staatsmann, dem es gelingen könne, auch die letzten Ueberbleibsel der traurigen Maigesetzgebung aus der Welt zu schaffen.

Nicht ohne schwere innere Kämpfe konnte Windthorst sich entschließen, der letzten Phase der kirchenpolitischen Aktion seine Hilfe zu leihen, deren entscheidende Leitung aus seiner bewährten Hand in andere Hände gelegt war. Einen ebenso charakteristischen wie interessanten Zwischenfall erzählt Prof. Martin Spahn im Hochland (1907, S. 45):

„Wohl hat Windthorst auch darauf noch gehofft, daß es ihm gelingen werde, Bismarck bei dem Abbruch der Kulturkampfsgesetze, der mit jedem Jahre schwerer aufgeschoben werden konnte, zur unversehrten Wiederherstellung der preußischen Verfassung zu zwingen. Dabei indessen trat ihm die Kurie in den Weg. Leo XIII. hoffte damals binnen kurzem durch Bismarck die territoriale Stellung wiederzuerlangen, die er für das Papsttum nötig hielt, und das bewog ihn, Bismarck weit über die früher gezogene Grenze entgegenzukommen. Onno Klopp hat mir bei einem Besuch im Jahre 1896 erzählt, wie Windthorst zehn Jahre zuvor nach einer Verhandlung mit dem Nunzius Galimberti in demselben Zimmer zu Hietzing, in dem der hochbetagte welfische Historiker mich empfing, von einem Weinkrampf erschüttert zusammengebrochen sei. Die römische Diplomatie hatte sich über seinen Kopf hinweg mit Berlin geeinigt und dabei verfassungsmäßige Interessen der deutschen Nation begreiflicherweise nicht den Ausschlag geben lassen. Seitdem war an eine Herstellung der Verfassung nicht mehr zu denken."

Freilich kannte Windthorst den damaligen Träger der preußischen Politik besser, als die römischen Diplomaten. Nach allen den Erfahrungen, die man mit der Bismarckschen Politik bisher gemacht hatte, konnte er nicht begreifen, wie man auf wohlwollende Redensarten und unverbriefte, gesetzlich nicht festgelegte Versprechungen vertrauen mochte. In einer Unterredung mit einem befreundeten Gelehrten zeichnete er die Herrennatur des Reichskanzlers mit den scharfen Worten: „Bismarck ist wie so ein Junker in hohen Stiefeln. Was ihm in den Weg kommt, das tritt er am liebsten einfach nieder. Wer von solch einer Regierung Wohlwollen für die Kirche erwartet, der täuscht sich!" Ein Mann wie Bismarck gehorcht nur der Notwendigkeit, der Staatsraison. Durch Nachgiebigkeit war die nicht zu erlangen.

53. Der Militäretat und das Septennat.

Die Frage der Heeresverwaltung hatte schon früher im preußischen Abgeordnetenhaus einen harten Kampf zwischen Regierung und Volksvertretung herbeigeführt. Erst nach den glücklichen Kriegen von 1864 und 1866 war der Friede zwischen diesen beiden Faktoren wiederhergestellt worden. Beide Teile hatten ja ihre Absicht erreicht; die Regierung hatte ihre schlagfertige Armee, der liberale Teil der Volksvertretung sah seine Hoffnung auf ein einiges Deutschland unter Preußens Führung erfüllt. Im konstituierenden Norddeutschen Reichstage hatte die Frage der Heeresorganisation und des Bundeskriegswesens abermals Meinungsverschiedenheiten zwischen der verbündeten Regierung und der Volksvertretung heraufbeschworen. Der Streit war durch eine Art von Kompromiß beigelegt worden, wonach man den Militäretat für drei Jahre bewilligte. Windthorst hatte sich am 5. April 1867 dahin geäußert, daß nichts geschehen dürfte, was einen Zweifel in die Wehrhaftigkeit Norddeutschlands an irgendeiner Stelle hervorrufen könnte.

„In Beziehung auf das Ziel, eine tüchtige, schlagfertige Armee, genügend, um die Autorität im Innern, genügend, um den Frieden nach außen hin zu erzwingen, sind wir einig, und werden das immer bleiben. Die Meinungen gehen nur auseinander in Beziehung auf die Mittel . . . Es ist Streit darüber, auf wie lange, und in dieser Hinsicht weichen die Vorschläge sehr voneinander ab. Der Vorschlag der verbündeten Regierungen geht auf immer — andere Vorschläge wollen sechs Jahre, andere fünf Jahre, andere drei. In diesen Zahlen liegt eine gewisse Willkür, wie das bei allen Zahlenverhältnissen der Fall ist, und ich glaube deshalb, daß an diesen Zahlen das Einverständnis unmöglich scheitern werde. . . . Der Antrag, für den ich eintreten möchte, sagt, für die nächsten drei Jahre stehen die Bewilligungen fest, nach diesen drei Jahren müssen unter allen Umständen neue Vereinbarungen stattfinden. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß, wenn wir auf drei Jahre diese Bewilligungen aussprechen, es fast unmöglich sein wird, jemals davon zurückzukommen. Es wird dadurch kaum etwas

mehr erreicht, als für alle Teile das Bewußtsein, daß man sich dauernd und überall zu vertragen habe. Es kann das deshalb nicht erschreckend sein, weil es überhaupt dort, wo mehrere Gewalten zusammenwirken müssen, immer eintritt und im konstitutionellen Leben ganz gewiß, denn es liegt darin der Angelpunkt des konstitutionellen Lebens."

Diesen Punkt möglichst unverrückbar festzustellen, war Windthorsts Bestreben. Deshalb war auch in der Folge seine Absicht immer darauf gerichtet, die notwendigen Bedürfnisse für die Armee immer nur von Fall zu Fall mit der Regierung festzustellen und nur auf bestimmte Zeit, weil durch eine unbegrenzte Dauer des Militärbudgets das konstitutionelle Recht der Volksvertretung stark beeinträchtigt sein würde. Am liebsten hätte er gleich im Norddeutschen Reichstage die jährliche Budgetbewilligung gesehen. Anderseits war er auch keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß an eine Zurückschraubung des Militäretats unter keinen Umständen zu denken sei; und das sprach er bei allen Verhandlungen über die Gestaltung des Reichsheeres offen aus.

Am 1. Dezember 1871 bewilligte der Deutsche Reichstag noch unter dem Eindrucke der deutschen Siege den dreijährigen „eisernen Militäretat" mit 152 gegen 128 Stimmen. Das ganze Zentrum trat unter Windthorsts Führung für jährliche Bewilligung ein. Die nationalliberale Partei war gespalten; 51 Mitglieder stimmten für, 44, unter ihnen Lasker, v. Stauffenberg und v. Forckenbeck, gegen die Vorlage.

Im Jahre 1874 wurde von seiten der verbündeten Regierungen der Versuch erneuert, die Festsetzung bezüglich der Heeresstärke dauernd dem Einflusse des Reichstages zu entziehen. Der § 1 des dem Reichstage vorgelegten Militärgesetzentwurfes bestimmte: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401 659 Mann. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung."

Auch diesmal stellte die Zentrumspartei den Antrag auf jährliche Bewilligung; gleichzeitig wünschte sie die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Dieser Antrag wurde mit 256 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Von seiten der nationalliberalen Partei wurde ein mit Bismarck vorher vereinbarter Kompromißantrag vorgeschlagen, der dahin ging, die geforderte Präsenzziffer auf einen Zeitraum von sieben Jahren zu bewilligen.

Am 20. April wurde das Septennat mit 214 gegen 123 Stimmen angenommen. Die Nationalliberalen stimmten geschlossen dafür, die Zentrumspartei geschlossen dagegen. Die Fortschrittspartei war geteilt; ein Teil stimmte für das Septennat und schied dann unter der Führung Loewes aus der Fortschrittspartei aus.

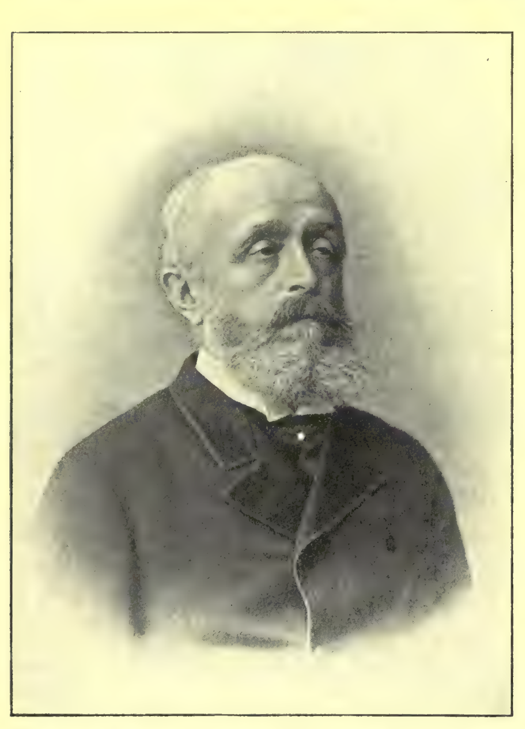
Der Kampf erneuerte sich im Jahre 1880, wo die Regierung ein neues Septennat und Erhöhung der Friedenspräsenzstärke auf 427 274 Mann forderte. Diesmal gesellten sich der ablehnenden Minderheit noch die drei Nationalliberalen Bamberger, Lasker und v. Forckenbeck zu. Das Gesetz wurde mit 186 gegen 128 Stimmen angenommen.

Unter eigenartigen Verhältnissen vollzogen sich die Verhandlungen über das am 25. November 1886 vorgelegte Gesetz über die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres, welches für ein weiteres Septennat 468 409 Mann forderte. Inzwischen war nämlich eine Veränderung in den Parteien des Reichstages eingetreten. Die Wahlen von 1884 hatten die sogenannten Kartellparteien geschwächt und die bisherigen Freunde des Septennats in die Minderheit gebracht.

Diesmal hatte sich der Reichskanzler einen besonderen Bundesgenossen verschrieben. Die preußische Regierung war mit dem Papst in Verhandlung getreten über eine Abänderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung. Der Reichskanzler hatte der römischen Kurie nahelegen lassen, daß es dem Friedensschlusse ganz gewiß dienlich sein würde, wenn die Zentrumsfraktion ihre bisherige schroffe Haltung bezüglich der Forderungen für das Heerwesen aufgeben und der Regierung entgegenkommen würde.

Bei der ersten Beratung des Gesetzes im Reichstag am 4. Dezember 1886 hatte Windthorst sich diplomatisch dahin ausgedrückt:

„Die Regierung sagt, auf sieben Jahre; die Parteien, die bisher gesprochen, haben verschiedene Termine; in der Presse hat die Frage der Zeit einen großen Raum ausgefüllt, nach meinem Dafürhalten zu Unrecht. Wenn die Regierung mit uns allen ein Abonnement schließen wollte oder könnte, wonach sie in einem gewissen Zeitraum keine Neuforderung machen würde, wir aber ein gewisses Maß von Pflichten und Geld zu bewilligen hätten, so daß weder der eine noch der andere von den vereinbarten Bestimmungen ausweichen könnte, dann ließe sich davon reden, und ich glaube, das Land würde dann kein schlechtes Geschäft machen."



Dr. iur. Clemens Freiherr Heereman von Zuydwyk.
(Geb. 1832, gest. 23. März 1903.)

Erster Vizepräsident des Preußischen Abgeordnetenhauses von 1882 bis 1888.
Vorsitzender der Zentrumsfraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses als Nachfolger des Frhrn. v. Schorlemer-Alst von 1890 bis 1903.

In der Kommission, die unter dem Vorsitze des Grafen Ballestrem tagte, ging es heiß her. Das Schlußergebnis war die Ablehnung des Septennats und eines Teiles der Präsenzerhöhung. Am 11. Januar 1887 begannen die Verhandlungen im Reichstage. Fürst Bismarck begründete die Notwendigkeit des Septennats mit dem Hinweis auf die französischen Zustände. Dort wurde gerade General Boulanger als Nationalheld und Mann der Revanche gefeiert, und der Reichskanzler glaubte darin ein bedenkliches Anzeichen für die wachsenden Revanchegelüste in Frankreich zu erblicken. Er sprach mit wachsender Erregung und drohte, den Reichstag aufzulösen, wenn er ihm nicht zu Willen sein werde.

Windthorst antwortete, er würde ganz getrost und wohlgemut in die Wahlen gehen. Er schloß:

„Ich bitte die verbündeten Regierungen und in erster Linie den Herrn Reichskanzler, der bewiesen hat, daß er in schweren Momenten Mäßigung betätigen kann, und zwar eine Mäßigung, die selbst gewonnene Lieblingsideen aufgeben läßt — ich bitte den Herrn Reichskanzler, nochmals zu überlegen, ob es wohlgetan ist, die Bewilligung des ganzen Geforderten in dem Sinne, daß nach drei Jahren eine weitere Prüfung möglich ist, ohne daß dabei irgend in Aussicht genommen ist, das jetzt Zugestandene dann nicht wieder zu bewilligen, diese Bewilligung, sage ich, abzulehnen. Ich könnte die Verantwortlichkeit nicht tragen; wer sie übernehmen will, mag es tun. Das deutsche Volk aber soll wissen — ich wiederhole es nochmals: wir haben alles bewilligt, alles, jeden Mann, jeden Groschen (Lachen rechts; Bravo! im Zentrum) unter der Bedingung, daß wir in drei Jahren wieder prüfen.

„Ich habe keinen anderen als den sehr dringenden Wunsch, daß es noch in letzter Stunde gelingen möchte, uns auf der Basis des von Herrn v. Stauffenberg eventuell gestellten Antrages vollständig zu einigen und dadurch der Welt ein Schauspiel der Einmütigkeit und Stärke zu geben, wie ich dies so sehr gewünscht hätte. Damit vergibt sich die Regierung nach meiner Ansicht gar nichts, sie bringt die Verhältnisse der Armee in keinerlei schiefe Lage oder ins Schwanken. Ich erkenne an, daß die Armee die wichtigste Institution des Landes ist, daß ohne dieselbe die Rechtsordnung aufhört und daß

ohne die Armee diese Rechtsordnung bei den Angriffen, welche von gewissen Seiten auf dieselbe gemacht werden, überhaupt nicht aufrechtzuerhalten wäre. Ob dieser mein Wunsch, mein wirklicher Herzenswunsch, erfüllt wird, ich weiß es ja nicht, man kann es auch im voraus nicht wissen, denn Gott lenkt ja die Herzen der Fürsten wie Wasserbäche."

Am 14. Januar gelangte der Antrag Stauffenberg, die volle Präsenzstärke auf drei Jahre zu bewilligen, mit 186 gegen 154 Stimmen zur Annahme. Unmittelbar darauf erhob sich der Reichskanzler, um eine Kaiserliche Botschaft zu verlesen, welche die Auflösung des Reichstages verfügte. Anfänglich war das Zentrum überrascht. Windthorst hatte geglaubt, mit der Regierung zu einem Kompromiß gelangen zu können, wonach die Präsenzstärke etwa auf fünf Jahre bewilligt werden könne. Das aber glaubte er um der Aufrechterhaltung des konstitutionellen Charakters der Verfassung wegen nicht zugeben zu dürfen, daß das Septennat abermals und dann wohl für immer festgelegt würde.

Fürst Bismarck fühlte sich sicher. Er glaubte diesmal ein Spiel in der Hand zu haben, das auch Windthorst nicht würde überbieten können. In leiser Andeutung hatte er bei der Debatte darauf hingewiesen, daß das Zentrum in Rom für seine Politik keine Billigung finden würde, und er hoffe, daß die Wähler noch vor der Wahl darüber ins klare kommen würden. Der preußische Gesandte v. Schlözer hatte nämlich bei der Weihnachtsgratulation dem Heiligen Vater Mitteilung von dem Wunsche Bismarcks gemacht, er möge auf das Zentrum einwirken, um es zur Annahme des Septennats zu bestimmen. Wie der französische Botschafter Graf Lefèbvre de Béhaine (Léon XIII. et le Prince de Bismarck) mitteilte, soll der Nunzius Galimberti in dieser Angelegenheit der Berater des Heiligen Vaters gewesen sein.

Am 3. Januar 1887 hatte Kardinalstaatssekretär Jacobini an den Münchener Nunzius di Pietro folgende Note zur Mitteilung an das Zentrum gerichtet:

„Vertraulich. Aus meinem Telegramm vom 1. Januar haben Sie ersehen, daß allernächstens der Entwurf zur schließlichen Revision der preußischen kirchenpolitischen Gesetze vorgelegt werden wird. Man hat darüber ganz kürzlich formelle Zusicherungen gehabt, welche die früheren dem Heiligen Stuhle zugegangenen Nachrichten bestätigen. Sie können somit auch Herrn Windthorst in dieser Hinsicht beruhigen und die Zweifel, welche derselbe in seinem Ihrem letzten geschätzten Berichte beigefügten Schreiben ausgesprochen hat, zerstreuen. Im Hinblick auf diese nahe bevorstehende Revision der Kirchengesetze, welche, wie Grund vorhanden ist anzunehmen, befriedigend ausfallen wird, wünscht der Heilige Vater, daß das Zentrum die Vorlage des militärischen Septennats in jeder demselben möglichen Weise begünstige. Es ist anderseits wohl bekannt, daß die Regierung auf die Annahme dieses Gesetzes den größten Wert legt. Wenn es nun daher gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Zentrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität, um Europa. Im entgegengesetzten Falle würde man nicht verfehlen, das feindselige Verhalten des Zentrums als unpatriotisch zu betrachten, und die Auflösung des Reichstages würde auch dem Zentrum nicht unerhebliche Verlegenheiten und Unsicherheiten bereiten. Durch die Zustimmung des Zentrums zur Septennatsvorlage würde dagegen die Regierung den Katholiken wie auch dem Heiligen Stuhl immer geneigter werden. Auf die Fortdauer friedlicher und gegenseitiger vertrauensvoller Beziehungen zu der Berliner Regierung legt der Heilige Stuhl keinen geringen Wert. Sie wollen daher die Führer des Zentrums lebhaft dafür interessieren, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Kollegen anwenden, unter der ihnen erteilten Versicherung, daß sie durch Zustimmung zum Septennatsgesetze dem Heiligen Vater eine große Freude bereiten, daß das für die Sache der Katholiken sehr vorteilhaft sein würde. Wenn diese letzteren auch infolge der neuen Militärgesetze immerhin neuen Lasten und Beschwerlichkeiten entgegengehen, so werden sie anderseits entschädigt werden durch den vollständigen religiösen Frieden, welcher doch das höchste aller Güter ist.

Indem ich vorstehende Betrachtungen Ihrem Takt und Ihrer Umsicht anvertraue, bin ich überzeugt, daß Sie unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Personen und Umstände davon Gebrauch machen werden.

Rom, 3. Januar 1887.

L. Kardinal Jacobini."

In der Umgebung des Papstes war man nicht sehr befriedigt von diesem Schritte. Papst Leo bemerkte wohl mit Rücksicht darauf dem französischen Botschafter: „Ich konnte nicht anders handeln. Man hat mich gebeten, in dem Streit über das Septennat zu intervenieren, indem man mir sagte, es liege eine Frage vor, welche die Erhaltung des Friedens berühre. Wie hätte ich mich da entziehen können? Wenn neue Bedrängnisse über die Kirche Deutschlands kommen sollten, wird das die Schuld des Zentrums sein, weil es nicht verstanden hat, meine Absichten zu begreifen." Es waren, wie Lefèbvre de Béhaine bestätigt, unter den Mitgliedern des Kardinalskollegiums nicht wenige, die ein Wagnis darin sahen, daß der Heilige Vater zugunsten des Fürsten Bismarck eine so schwere Verantwortlichkeit übernähme.

Der Nunzius teilte die Note selbst der Fraktion nicht mit, schrieb vielmehr nur einige Zeilen an deren Vorsitzenden, den Frhrn. zu Franckenstein, zur Mitteilung an Windthorst mit dem Ersuchen, er möge davon diskreten Gebrauch machen: „Der Heilige Vater wünsche, daß das Zentrum für das Septennat stimme, weil ihm die Zusicherung geworden sei, daß eine vollständige Revision der Maigesetze beabsichtigt sei und daß eine desfallsige Vorlage dem nächsten Preußischen Landtage gemacht werden solle." (Schultheß, Geschichtskalender 1887, S. 83.)

Windthorst und Frhr. zu Franckenstein machten von der ihnen gewordenen Mitteilung nur insoweit Gebrauch, als sie diejenigen Mitglieder der Zentrumsfraktion verständigten, welche der Militärkommission angehörten. Den übrigen Mitgliedern der Fraktion gegenüber glaubten sie die ihnen auferlegte Diskretion bewahren zu müssen. Alle waren darin einig, daß das Zentrum in dieser lediglich politischen Frage freie Hand habe und daß trotz der Erinnerung des Heiligen Vaters ein Nachgeben in der Septennatsfrage im gegenwärtigen Augenblicke für das Zentrum den Untergang bedeuten würde.

Nicht ohne Grund hatte Windthorst in seiner Rede vom 12. Januar auf die Not der Arbeiterbevölkerung hingewiesen und daran erinnert, daß für das Wachstum der Sozialdemokratie nichts Besseres geschehen könne, als die stete und fortwährende Vermehrung des Militäretats. Die Sozialdemokratie wartete nur auf eine günstige Wahlparole, um mit Behagen das Erbe des Zentrums anzutreten.

v. Franckenstein hatte die Mitteilung des Nunzius in einem eingehenden Schreiben vom 16. Januar 1887 beantwortet, das in dem Satze gipfelte:

„Je n'ai pas besoin de dire que le Centre fut toujours heureux d'exécuter les ordres du Saint Siège, lorsqu'il s'agissait des lois ecclésiastiques, mais je me suis permis d'écrire déjà en 1880, qu'il était absolument impossible pour le Centre, d'obéir à des directives données pour des lois non ecclésiastiques. Selon moi il serait un malheur pour le Centre et une source de désagréments bien graves pour le Saint Siège, si le Centre demandait, pour les lois, qui n'ont rien à faire avec les droits de notre Sainte Église, des instructions du Saint Père."

(„Ich brauche nicht zu sagen, daß das Zentrum sich stets glücklich schätzte, den Weisungen des Heiligen Stuhles nachzukommen, wenn es sich um kirchliche Gesetze handelte. Ich habe mir aber schon im Jahre 1880 erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß es für das Zentrum unmöglich ist, bei nicht kirchlichen Gesetzen vorgeschriebenen Direktiven Folge zu geben. Nach meiner Ansicht würde es ein Unglück für das Zentrum und eine Quelle von Unzuträglichkeiten für den Heiligen Stuhl sein, wenn das Zentrum bei solchen Gesetzen, welche die Rechte der Kirche nicht berühren, sich Instruktionen vom Heiligen Vater erbitten wollte.")

Am Schlusse seines Schreibens bat Frhr. v. Franckenstein um Mitteilung, ob etwa beim Heiligen Stuhle die Ansicht obwalte, das fernere Bestehen des Zentrums sei nicht mehr notwendig. In diesem Falle würden er und die meisten seiner Freunde ferner ein Mandat nicht mehr annehmen.

Schon am 21. Januar erging von Rom aus die Antwort auf dies Schreiben, und zwar in einer zweiten an den Münchener Nunzius gerichteten Note des Kardinalstaatssekretärs Jacobini:

„Hochwürdigster Herr! Ich habe Ihr geschätztes Schreiben vom 19. d. Mts. erhalten, mit welchem Ew. Exzellenz mir Abschrift eines Ihnen von Herrn Baron v. Franckenstein zugegangenen Briefes übersenden. Während ich davon absehe, die Gründe zu prüfen, mit welchen der Herr Baron sich bemüht, das bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend das militärische Septennat vom Zentrum beobachtete Verfahren zu rechtfertigen, halte ich es für eine Sache von großer Dringlichkeit und Aktualität, die Aufmerksamkeit dem anderen Teile seines Schreibens zuzuwenden. Er wünscht zu erfahren, ob der Heilige Stuhl glaube, daß die Existenz des Zentrums im Reichstage nicht mehr notwendig sei; in diesem Falle würde er zugleich mit der Mehrzahl seiner Kollegen kein neues Mandat mehr annehmen. Er fügte hinzu, daß, wie von ihm schon im Jahr 1880 erklärt worden sei, das Zentrum nicht Gehorsam leisten könne bei Gesetzen über nicht kirchliche Dinge und welche die Rechte der Kirche nicht berühren. Sie werden vor allem Sorge tragen, den Herrn Baron darüber zu beruhigen, daß der Heilige Stuhl beständig die Verdienste anerkennt, welche das Zentrum und seine Führer sich in der Verteidigung der katholischen Sache erworben haben. Darauf wollen Sie ihm im Namen des Heiligen Vaters die nachfolgenden Betrachtungen mitteilen, welche sich auf seine Anfragen beziehen.

Die Aufgabe der Katholiken, die religiösen Interessen zu schützen, könne keineswegs als erschöpft angesehen werden, indem in ihr eine bedingte und zeitweilige und daneben eine absolute und dauernde Seite anerkannt werden müsse. Auf die vollständige Abschaffung der Kampfesgesetze hinzuwirken, die richtige Auslegung der neuen Gesetze zu verteidigen und ihre Ausführung zu überwachen — das alles fordert jederzeit die Tätigkeit der Katholiken im Reichstag. Außerdem muß man bedenken, daß in einer Nation, die in religiöser Hinsicht gemischt ist und in welcher der Protestantismus als Staatsreligion angesehen wird, Gelegenheit zu religiösen Reibungen sich findet, bei welchen die Katholiken berufen wären, ihre Gründe auf gesetzlichem Wege zu verteidigen oder auch ihren Einfluß geltend zu machen, um ihre eigene Lage zu verbessern. Auch darf man nicht unterlassen, hervorzuheben, daß eine parlamentarische Vertretung der Katholiken, indem sie sich für die unerträgliche Lage interessiert, die dem Oberhaupte der Kirche bereitet worden ist, günstige Gelegenheiten benutzen könnte, um die Wünsche ihrer katholischen Landsleute zugunsten des Heiligen Vaters auszudrücken und zur Geltung zu bringen. Weiterhin ist dem Zentrum, als politische Partei betrachtet, immer volle Freiheit der Aktion gelassen worden; als solche konnte es auch nicht selbst direkt die Interessen des Heiligen Stuhles vertreten. Wenn in der Angelegenheit des Septennats der Heilige Vater geglaubt hat, dem Zentrum seinen Wunsch in dieser Hinsicht kundgeben zu sollen, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß Beziehungen religiöser und moralischer Ordnung mit jener Angelegenheit verknüpft waren. Vor allem gab es triftige Gründe, zu glauben, daß die endliche Revision der Maigesetze einen starken Impuls und umfassende Verwirklichung von der Regierung erhalten würde, wenn dieselbe durch die Haltung des Zentrums bei dessen Abstimmung für das Septennatsgesetz befriedigt worden wäre. In zweiter Linie hätte die Mitwirkung des Heiligen Stuhles zur Erhaltung des Friedens vermittelst des Zentrums notwendig die Berliner Regierung gegen ihn verpflichtet und daher wohlwollender gegen das Zentrum und nachgiebiger gegen die Katholiken stimmen müssen. Endlich hat der Heilige Stuhl bei der Erteilung des Rates hinsichtlich des Septennats geglaubt, daß sich ihm eine neue Gelegenheit geboten habe, um sich dem Deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck gefällig zu erweisen. Uebrigens kann der Heilige Stuhl auch unter dem Gesichtspunkte der eigenen Interessen, welche mit den Interessen der Katholiken identisch sind, sich keine Gelegenheit entgehen lassen, durch welche er das mächtige Deutsche Reich für eine Verbesserung seiner Lage in Zukunft geneigt machen könnte.

Die vorstehenden Reflexionen, welche die religiösen und moralischen Beziehungen des Gesetzes über das Septennat vom Standpunkte des Heiligen Stuhles zusammenfassen, hatten den Heiligen Vater bestimmt, seinen Wunsch dem Zentrum zu erkennen zu geben. Ew. . . . werden bei der Mitteilung des gegenwärtigen Schreibens, welches, sowie mein letztes, den erhabenen Gedanken Seiner Heiligkeit wiedergibt, an den Herrn Baron von Franckenstein, ihn beauftragen, die Abgeordneten des Zentrums davon in Kenntnis zu setzen.

Mit den Gesinnungen ausgezeichneter Hochachtung usw.

Rom, 21. Januar 1887.

L. Kardinal Jacobini."

Auch diese zweite Note gelangte nur zur Kenntnis der wenigen Mitglieder der Militärkommission.

Nach Auflösung des Reichstages glaubte Fürst Bismarck mit Hilfe dieser beiden Aktenstücke das verhaßte Zentrum samt dessen Führer vernichten oder doch bis zur Ohnmacht schwächen zu können. Die Wahlagitation setzte mit einer Schärfe ein, die man seit der ersten Kulturkampfszeit nicht mehr erlebt hatte. Da erst erwies sich, wie klug berechnet das Wort Windthorsts war: „Glauben Sie mir: der Mann, der keinen Mann und keinen Groschen verweigert, wird in der Wahlkampagne eine Rolle spielen."

Namentlich im Rheinlande gingen die Wogen der Wahlagitation hoch. Eine Anzahl einflußreicher Katholiken in hohen Stellungen erließ einen Aufruf zugunsten der Septennatspolitik, und an manchen Orten wurden solche hochangesehene Katholiken gegenüber den bisherigen Vertretern der Zentrumspartei als Kandidaten aufgestellt.

Auf den 6. Februar hatte die Rheinische Zentrumspartei eine große allgemeine Wählerversammlung im Gürzenichsaale zu Köln berufen. Windthorst sollte auf diesem Parteitage die Hauptrede halten. Ahnungslos hatte er am 5. Februar mittags in Hannover den Zug bestiegen, um nach Köln zu fahren, als er die Zeitungsverkäufer auf dem Bahnhofe die Tagesneuigkeit ausrufen hörte: „Der Papst für das Septennat! Der Papst gegen das Zentrum!" Der Abg. Dr. Bock, der Windthorst begleitete, kaufte Zeitungen und las ihm während der Fahrt die zweite Note Jacobinis vom 21. Januar vor, die erst in der Wiener Politischen Korrespondenz und nach dieser von den Zeitungen am Rhein und in Hannover veröffentlicht worden war. Der Streich war gut gezielt. Im ersten Augenblicke konnte selbst Windthorst der Befürchtung sich nicht erwehren, das katholische Volk könne am Zentrum irre werden und an seinen Führern zweifeln.

Unvergeßlich wird den Kölner Freunden Windthorsts jener Abend des 5. Februar in der Erinnerung bleiben. Die „kleine Exzellenz" war von wenigen Herren am Bahnhof in Köln abgeholt und zu seinem gewohnten Absteigequartier im Hotel Ernst geleitet worden. Auf seinem Zimmer fand dann in ganz engem Kreis eine Beratung statt. „Windthorst saß," so schreibt mir ein Augenzeuge, „erst lange Zeit stumm in Gedanken versunken in der Sofaecke; seine Hand mit dem großen Siegelring am Zeigefinger über die Lehne hängend, sehe ich ihn noch wie heute vor mir. In dem kleinen Kreise herrschte eine gedrückte Stimmung. Jeder von uns fühlte den Ernst des Augenblicks; jeder fühlte, wieviel davon abhing, wie der Führer sich an diesem denkwürdigen Abend entscheiden würde. Plötzlich wurde er munter: »Nun sagt mir mal, wie faßt Ihr denn hier die Sache auf?« wandte er sich an die Nächstsitzenden. Damit kam die Erörterung in Fluß — und bald hatte sich die beruhigende Gewißheit der Uebereinstimmung der Auffassungen ergeben."

Im ganzen Rheinlande gab es an diesem Sonntage keinen politisch geschulten Menschen, der nicht voller Spannung der Kölner Versammlung entgegengesehen hätte. Scharenweise strömten die Massen zum Gürzenich. Vor dem Eingange standen zu beiden Seiten Männer, welche Extrablätter der Köln. Zeitung mit der Note Jacobinis verteilten.

„Als der Abg. Dr. Windthorst zur Tribüne hinaufgeleitet wurde, brach ein plötzlicher elementarer Begrüßungsjubel und ein begeistertes, anhaltendes Hochrufen aus. Die vergnügte Miene des verehrten Zentrumsführers bewies, wie wohl ihm dieser Willkomm der Rheinländer tat," heißt es im Versammlungsberichte der Köln. Volkszeitung (Nr. 37, Morgen-Ausgabe vom 7. Februar). Gleich nach den ersten Sätzen brauste der Beifall mächtig durch den weiten Saal und steigerte sich im weiteren Verlaufe der Rede zu begeisterten Kundgebungen und Huldigungen. Diese Kölner Gürzenich-Rede vom 6. Februar 1887 war in der Tat ein Meisterstück, das die Partie zugunsten des Zentrums entschied. Nach dem Stenogramm des genannten Blattes lauteten Windthorsts Ausführungen wie folgt:

„Meine verehrten Freunde! Es ist mir zunächst ein Bedürfnis, Ihnen für die begeisterte Teilnahme zu danken, welche Sie mir bei meinem Erscheinen zuteil werden ließen. Es ist mir nicht leicht geworden, die Reise hierher zu machen, im Winter, bei meinem Alter; und außerdem war ich ja auch nicht sicher, ob nicht meine Anwesenheit in Berlin noch notwendiger gewesen wäre als meine Anwesenheit hier. Denn wer weiß, welches neue Duett der Herr Reichskanzler und Graf Limburg jetzt einstudieren, um es vielleicht in meiner Abwesenheit zu singen. (Große Heiterkeit.) Indes, ich wurde so wiederholt und dringend ersucht, daß ich mich losgerissen habe, und wenn es nach dem Rheine geht, werde ich doch noch immer wieder lebendig! (Heiterkeit.)



Dr. Peter Spahn.
Geb. 1846.
Oberlandesgerichtspräsident in Kiel.
Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat.
Mitglied des Reichstages seit 1884.
Zweiter Vizepräsident des Reichstages 1895 bis 1898.
Erster Vizepräsident seit 1. Dezember 1909.

Sie wollen ohne Zweifel über die Situation, in der wir uns befinden, einige Aeußerungen von mir vernehmen, und da habe ich für die Reihenfolge meiner Gedanken mir die Reihenfolge der Fragen notiert, welche bei meinem Erscheinen in diesem und jenem Kreise gestern abend und heute morgen an mich gerichtet worden sind. Die erste Frage war: »Was halten Sie von der Note, welche der Kardinal-Staatssekretär Jacobini an den Nunzius in München gerichtet hat?« Und die zweite Frage war: »Gibt's Krieg?« Ich will diese beiden Fragen kurz beantworten und daran die weiteren Erörterungen knüpfen, welche ich heute hier darzulegen für zweckmäßig halte.

Der Erlaß des Herrn Kardinal-Staatssekretärs Jacobini enthält die Willensäußerungen unseres geliebten Heiligen Vaters Leo XIII. Wir werden stets und namentlich in der gegenwärtigen Zeit jedes Wort, das von unserem Heiligen Vater zu uns gelangt, mit voller Ehrerbietung und freudigem Herzschlage begrüßen. (Bravo!) Es wären entartete Söhne, welchen das Vernehmen der Stimme ihres Vaters unbequem wäre. Unsere Gegner scheinen zu glauben, es läge darin für uns etwas wenig Tröstliches. Wir hören bereits den Jubel an allen Ecken, daß unsere bisherigen Bestrebungen desavouiert seien. Die, welche so jubeln, haben die Situation sehr schlecht begriffen. Wenn jemand Ursache hat, zu jubeln, dann sind wir es. (Bravo, sehr richtig!) Der Heilige Vater erkennt in diesem Erlaß an, daß die Zentrumspartei sich in sehr hohem Maß um die Verteidigung der Rechte der Kirche verdient gemacht habe. (Bravo!) Ich denke, dieses Zeugnis kann uns nur im höchsten Grad erfreulich und neuen Mut bringend sein. Der Heilige Vater spricht dann seine Ueberzeugung aus, daß die Zentrumsfraktion auch jetzt noch fortdauern und für die Folgezeit immer bestehen müsse. (Hört, hört!) Können wir Besseres verlangen? (Rufe: Nein!) Der Heilige Vater hat diese Antwort gegeben auf eine Anfrage des Vorsitzenden der Zentrumsfraktion im Deutschen Reichstage, des Baron zu Franckenstein, und der hatte gefragt, ob es dem Interesse der Kirche entspräche, wenn unsere Mandate im Reichstage nicht fortdauerten: wir würden dann unsere Mandate nicht weiter fortsetzen. Darauf antwortete der Heilige Vater offenbar klar und bestimmt: Nein! Er billigt also sogar die Personen, die bisher in der Fraktion waren. (Lebhaftes Bravo!) Können wir einen besseren Wahlaufruf machen als den, welchen der Heilige Vater uns hat schreiben lassen? (Lebhafter Beifall.)

Ich könnte meinen Vortrag hier schließen und Sie auffordern: Wählet, wie der Heilige Vater es will, wählet Männer, die da wissen, was nötig ist und immer nötig sein wird, wählet die Alten, denn sie haben es gut gemacht! (Stürmischer, andauernder Beifall.)

Sodann spricht der Heilige Vater einen sehr wichtigen Grundsatz aus, nämlich den Grundsatz, daß in Fragen weltlicher Natur die Zentrumsfraktion, wie jeder Katholik, völlig frei und nach ihrer Ueberzeugung urteilen und stimmen kann, und daß der Heilige Vater sich in diese weltlichen Dinge nicht mische. Diesen Grundsatz müssen wir unter allen Umständen unverbrüchlich festhalten; denn wenn wir ihn nicht festhielten, würde das geschehen, was die Freunde des Kulturkampfes jahraus, jahrein uns vorhalten, nämlich, daß wir lediglich nach dem Befinden der geistlichen Oberen unserer Kirche handelten. (Bravo, sehr richtig!) Wir hätten dann keine Selbständigkeit. Und darum müssen wir uns über dieses Anerkenntnis des Heiligen Vaters freuen. Wir werden gegen jedermann jenen Grundsatz unverbrüchlich für alle Zeiten festhalten, denn es ist die Basis unserer politischen Existenz. (Bravo!)

Nun wenden unsere Gegner ein: Aber der Heilige Vater hat doch ausgesprochen, daß in Beziehung auf das Gesetz wegen der Präsenzstärke der Armee seinen Wünschen nicht entsprochen sei. Meine Herren! Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß der Heilige Vater gewünscht hatte, daß das Gesetz angenommen werden möge. Er führt aber in dem Erlaß diesen seinen Wunsch nicht zurück auf den materiellen Gehalt der Vorlage, sondern lediglich auf Zweckmäßigkeitsgründe vom Standpunkte diplomatischer Erwägungen und Beziehungen, und er spricht es deutlich genug aus, daß diese Erwägungen von seinem Standpunkte gedacht und gemacht seien. Es ist unzweifelhaft, daß der Heilige Vater seine guten Gründe haben wird, diesen Wunsch realisiert zu sehen. Das bezweifle ich gar nicht, und ich meine, daß, wenn es möglich gewesen wäre, wir ohne Zwang, aus freien Stücken diese Bewilligung hätten aussprechen sollen. Aber nur, wenn's möglich gewesen wäre; denn Unmögliches kann niemand leisten. (Sehr richtig!)

Es war aber nur möglich zuzustimmen, wenn wir unsere eigene Existenz opferten. Es sollte unbesehens dem Volke, das uns gesandt, ein Maß von persönlichen und Geldopfern auferlegt werden, welche schwer drücken und zu den jetzt vorhandenen Steuern kaum noch ertragen werden könnten. Daneben hatte die Zentrumsfraktion zu jeder Zeit konstant in allen den verschiedenen Stadien, mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht dagegen gekämpft, die Militärlasten zu vermehren. In seinem Programm hat es diese Aufgabe fortwährend anerkannt und die Verringerung der Militärlasten gegenüber der Auferlegung neuer Lasten ausdrücklich betont. Auf Grund dieses Programms ist die Zentrumsfraktion des Reichstages gewählt worden, und wenn wir aus anderen Rücksichten dieses unser Versprechen nicht gehalten hätten, so würden wir uns des Vertrauens unserer Wähler beraubt haben. (Sehr richtig!)

Die Zentrumsfraktion besteht lediglich und allein auf dem Vertrauen des Volkes: keine andere Stütze steht ihr zu Gebot, und sie ist deshalb mehr als irgendeine andere Fraktion imstande und genötigt, den Pulsschlag des Volkes zu beachten. Und ich meine, wenn, wie der Heilige Vater es ausdrücklich ausgesprochen hat, die Zentrumsfraktion eine notwendige ist, für die Vergangenheit war und für die Zukunft sein wird, so muß sie mit derselben Sorgfalt auf diesen Pulsschlag ferner merken. Ich bin überzeugt, wenn wir dem Heiligen Vater unsere Gründe darlegen, daß er dann seinen treuen Söhnen nicht zürnen wird. Das ist so hergebracht in der Familie, die fest und gut gegliedert ist, daß Vater und Söhne gemeinschaftlich miteinander beraten, gemeinschaftlich miteinander handeln.

Wenn die Gegner glauben, daß der Heilige Vater das Zentrum ganz und gar verleugnet habe und mit uns nichts mehr zu tun haben wolle, dann haben sie den Erlaß nicht gelesen oder nicht verstanden; denn derselbe hatte den Hauptzweck, darzulegen, daß die Zentrumsfraktion nach dem Willen des Heiligen Vaters und seinem Wunsche fortbestehen müsse. (Bravo!)

Ferner hat man behauptet, daß die Sache in der Abstimmung anders gekommen sein würde, wenn gewisse Mitteilungen über den Wunsch des Heiligen Vaters weiterverbreitet worden wären, als sie verbreitet worden sind. Zunächst ist es interessant, zu finden, daß diese Verbreitung immer zuerst von der Presse der Gegner verlangt wird, da diese natürlich immer Neuigkeiten haben muß über alles, was gedacht und geschrieben wird. Ich kann den Herren heute nur sagen — es wird die Zeit kommen, wo noch Detailliertes darüber vorgelegt werden kann —, was an uns gekommen ist, ist uns mitgeteilt in der Form der äußersten Diskretion und Vertraulichkeit. (Hört! Hört!) Und wenn man davon etwas an Dritte mitteilen wollte, so konnte man das nur unter Verletzung der gebotenen Diskretion. Solches aber mögen andere tun, Mitglieder des Zentrums können das nicht. (Lebhaftes Bravo!)

Ich weiß, denn es wurde mir schon vorher in Berlin gesagt, es solle noch ganz besonders über mich hergehen, man wolle mir zu Leibe rücken (Heiterkeit), weil ich mich einer Unterschlagung schuldig gemacht habe. Was heißt Unterschlagung? Es heißt, wenn man einem Berechtigten etwas nimmt und für sich behält. Wer ist der, der ein Recht hat, das zu wissen, was ich unter Diskretion erfahren habe? Würde wohl die so sehr geschäftige Tante hier vom Rheine, die Kölnische Zeitung, geneigt sein, zu antworten, wenn ich sie frage, welche Depesche sie vom Kanzler oder von seinen Beamten bekommen hat in Beziehung auf das heutige Fest? (Heiterkeit.) Es ist das zwar sehr gleichgültig, aber es wäre vielleicht doch für unsere Neugierde interessant, es zu wissen. Wir hätten aber kein Recht, eine solche Frage zu stellen; wir achten das Geheimnis der Kölnischen Zeitung, wenn sie überhaupt eins hat (Heiterkeit), aber wir erwarten, daß man auch unseres achtet. Es wird wohl, wenn ich ins Abgeordnetenhaus zurückkehre, die Sache noch einmal erörtert werden; dann werde ich vielleicht noch etwas weiter mich darüber äußern — vielleicht auch nicht. (Heiterkeit.) Ich verspreche in dieser Hinsicht gar nichts. Ich meine aber, daß jeder sich doch sagen solle, wenn etwas da ist, was zu Unrecht verheimlicht wurde, so hätten nur die ein Recht, sich zu beklagen, welche die Mitteilung gemacht, also in diesem Falle der Heilige Vater und seine Räte. Wir wollen abwarten, ob die uns angreifen. Eventuell aber hätten vielleicht dieses Recht auch die Mitglieder der Zentrumsfraktion. Wir wollen auch da abwarten, was die tun. Ich will nicht alles verraten, aber doch das andeuten: Mitglieder der Fraktion wissen mehr über dieses Kapitel, als gewisse Leute glauben.

Nun noch eine ernsthafte Bemerkung. Es ist selbstverständlich, daß der Erlaß, von dem ich gesprochen, in Rücksicht auf die Stelle, von der er kam und welche uns allen auf Erden die heiligste ist, beim Zusammentritt des Reichstages von der dann vorhandenen Fraktion — jetzt existiert sie nicht — sorgfältigst in Erwägung gezogen werden wird, und daß man in dieser Fraktion alles, was in bezug auf denselben oder in der Folge desselben zu geschehen hat, sorgfältig überlegen wird. Dessen aber seien Sie versichert: die Fraktion wird bei diesen Beratungen von der tiefsten Ehrfurcht und dem unerschütterlichen Vertrauen zu Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. sich leiten lassen, gleichzeitig aber auch unsere Selbständigkeit in jeder Weise geltend machen und behaupten, wie ja zu unserer Freude der Heilige Vater auch ausgesprochen hat, daß es so sein soll. Und wenn einst im Einzelfall ein Zweifel vorhanden sein sollte, ob dieses oder jenes Gebiet kirchlicher oder rein weltlicher Natur ist, oder darüber, wie die beiden Gebiete ineinandergreifen, so wird das im einzelnen Falle zu entscheiden sein. Aber davon können Sie sich überzeugt halten, und dessen seien Sie versichert: die deutschen Katholiken werden immer zum Heiligen Vater stehen als treue Söhne, wie es guten Katholiken geziemt; und das können Sie glauben: der Heilige Vater kennt die Tugenden des deutschen Volkes und der deutschen Männer und er würde es in keinem Fall übelnehmen, wenn deutsche Männer ein deutsches Wort zu ihm sprechen.

Dann aber noch eine Betrachtung allgemeiner Art zu dieser Situation. Während des ganzen Kulturkampfes entstand ein fürchterliches Getöse jedesmal, wenn der Name des Heiligen Vaters genannt wurde. Es gab Leute, die zu jener Zeit ihre Seligkeit in Gefahr wähnten gegenüber den Aeußerungen des Heiligen Vaters. (Sehr wahr!) Wir hatten Gesetze, welche die Kompetenz des Heiligen Vaters in den deutschen Landen absolut bestritten, welche durch Paragraphen herbeiführen wollten, daß die deutschen Katholiken vom Römischen Stuhle getrennt werden. Das sind die kuriosen Gesetzesmacher in Berlin! Und heute rufen alle nach dem Heiligen Vater. Er ist der alleinige Retter in der Not. Man will, wie wir vorhin von Herrn Dr. Cardauns gehört haben, sogar von liberaler Seite den Herrn Erzbischof für die Wahl aufstellen. O jerum, jerum, jerum, o quae mutatio rerum! (Stürmische Heiterkeit.) Das ist ein großes Resultat.

Ich behaupte heute hier am Rheinstrom, in Köln auf dem Gürzenich: es ist in diesem Jahrhundert noch kein Zeitpunkt gewesen, wo die Autorität des Heiligen Vaters von aller Welt, von allem Volke, von klein und groß, so anerkannt worden ist wie heute. Und das ist darum so eigentümlich, weil man den Papst vernichten wollte. (Sehr richtig!)

Wenn man nun so die Autorität des Heiligen Vaters anerkennt, wenn man ihn heranruft, wenn es zwischen den Nationen zum Kriege kommen soll, wie es zwischen Spanien und Deutschland bevorstand, wenn man ihn zu Hilfe ruft in inneren Angelegenheiten — sollen wir darauf nicht stolz sein? Ich möchte in Anerkennung und Freude über diesen Sieg des Papsttums hier öffentlich erklären, daß, wenn die verbündeten deutschen Regierungen den Heiligen Vater zum Schiedsrichter in der Militärvorlage und allem, was damit zusammenhängt, berufen sollten, ich gern bereit bin, im Reichstage diesen Antrag zu unterstützen. Dann aber kommt nicht allein Herr v. Schlözer zur Erklärung und zum

Worte, sondern **auch** wir. Und da könnte ich denn gar leicht zeigen, daß Herr v. Schlözer die Sache doch in seinem Licht allein dargestellt hatte, und nicht auch in unserem. Deshalb will ich Herrn v. Schlözer keinen Vorwurf machen. (Heiterkeit.) Es ist menschlich, daß jeder die Dinge nach seiner Anschauung darstellt. Wenn wir dies in der vorliegenden Sache auch tun, dann wird der Heilige Vater sehen, was recht ist. Den Heiligen Vater als Schiedsrichter in dieser Sache zu wählen, das wollen wir allenthalben proklamieren, dafür Propaganda machen!

Das ist, glaube ich, über diesen Erlaß für heute genug.

Die zweite Frage, welche an mich gerichtet wurde, ist die: „**Bekommen wir Krieg?**" Diese Frage vermag ich nicht zu beantworten, das kann nach meinem Dafürhalten, wenn überhaupt ein Mensch dazu in der Lage ist, nur der Fürst Bismarck. Nun hat aber Fürst Bismarck, wie vorhin schon vom Herrn Kollegen Roeckerath dargelegt wurde, erklärt, daß irgendwelche Besorgnis **Rußland** gegenüber nicht bestehe. Weiter auf unser Verhältnis zu Rußland einzugehen, ist hier nicht erforderlich. Ich halte mich einfach an das Wort des Fürsten Bismarck. Nicht so zuversichtlich äußerte sich Fürst Bismarck über unsere Beziehungen zu Frankreich, und ich will gern glauben, daß in Frankreich die Revanchegelüste noch nicht erstickt sind. Aber das glaube ich, nach den Ereignissen von 1870 wird Frankreich uns nicht **angreifen**, es müßte denn sein, daß es einen Bundesgenossen hätte, und dieser Bundesgenosse könnte nur Rußland sein. Wenn nun Rußland uns keine Besorgnisse einflößt, so kann nach meiner Ueberzeugung auch Frankreich dieses nicht. Inzwischen ist es bei allen Verhältnissen, also auch bei internationalen Verhältnissen hergebracht und kann keinem verübelt werden, wenn jeder sein Pulver trocken hält, damit man in der Stunde der Gefahr gerüstet dasteht und das Vaterland irgendwelchen Schaden nicht leidet. M. H.! Wir stehen hier am Rhein, und ich bin fest überzeugt, daß Sie alle ohne Ausnahme mit mir darin einverstanden sind: „**Sie sollen ihn nicht haben!**" (Lebhaftes Bravo!)

Wir wollen alle mit derselben Entschiedenheit festhalten an der Errungenschaft des Frankfurter Friedens. Wenn wir genötigt werden, einem auswärtigen Feinde gegenüberzutreten, dann gibt es keine Parteien in Deutschland, alle werden vereint um die Fahne sich scharen, welche unser Kaiser uns vorantragen wird. Darüber kann ein Zweifel überhaupt nicht existieren. (Bravo!) Nun aber frage ich, wenn die Sachen so stehen, wie ich vorhin auf Grund der Worte des Fürsten Reichskanzlers ausführte, woher dieser unglaubliche Lärm, der alle Augenblicke ertönt, der die Geschäfte ins Stocken bringt und schwere Verluste herbeiführt? Ich sage mit meinem Kollegen Herrn Roeckerath, es ist **ein frivoles Spiel**, welches da getrieben wird, und es muß ernsthaft erwogen werden, wie man derartige Ruhestörer zur Rechenschaft ziehen kann.

Es hängen diese Dinge zum Teil zusammen mit der unglücklichen Spekulation, zu welcher die **Börse** sich hergibt. Die Börse ist für die Verkehrsverhältnisse ein notwendiges Institut, und ihre legitimen Geschäfte sollen nicht beeinträchtigt werden. Wenn sie aber zur **Spielhölle** gemacht werden soll, dann muß man überlegen, wie man dem steuert.

Ich machte auf alles dieses aufmerksam, um nachzuweisen, daß eine unmittelbare Kriegsgefahr uns wenigstens nicht klargelegt ist, und daß es Unrecht ist, wenn die Frage der Militärvorlage mit den Kriegsaussichten in Zusammenhang gebracht wird. Während der ganzen bisherigen Verhandlungen habe ich mir Mühe gegeben, in einer besonderen Lage der öffentlichen Verhältnisse liegende Gründe zu finden, um leichter für die Militärvorlage stimmen zu können. Ich habe deshalb wiederholt die Zuziehung der Vertreter des Auswärtigen Amtes verlangt. Sie kamen aber nicht, bis endlich der Herr Reichskanzler erschien, was mir natürlich eine große Befriedigung war. Und als er erschien, zerstörte er alles Geflüster und alles laute Geschrei, daß die Vorlage gemacht würde wegen einer drohenden Kriegsgefahr. Sie ist eben gemacht für das Ordinarium, um den russischen und französischen Einrichtungen ebenbürtig zu sein, aber keineswegs, um einer augenblicklichen Kriegsgefahr zu begegnen. Und, m. H., bei einem **augenblicklichen** Kriege würde diese Vorlage auch wenig helfen; denn sie wird erst wirksam nach Jahren. Also, die Behauptung, daß die, welche die Vorlage abgelehnt haben, das Vaterland wehrlos machten, ist nach den eigenen Ausführungen der Regierung eine durchaus haltlose. Ich kann nicht genug davor warnen, daß man sich durch derartige Vorspiegelungen täuschen läßt. In gegenwärtiger Zeit ist es vor allem nötig, daß man einen **kalten Kopf** behält. Die Aufregung, welche man erzeugt, führt zu unüberlegten Handlungen und zu Beschlüssen, die man noch lange nachher bereuen wird. Ich bin nicht so gar ängstlich. Sollte es jemand einfallen, uns anzugreifen, so möge man wissen, daß das deutsche Volk schon jetzt ein Volk in Waffen ist, und daß zwei Millionen Krieger zum Schutze des Vaterlandes bereitgestellt werden können. Es ist aber ganz unwahr, daß irgend etwas Außerordentliches vorliegt, was sofortige Kriegsbereitschaft oder weitere Ausbildung der Wehrkraft verlangt. Nichtsdestoweniger haben

wir in der Zentrumsfraktion, als der Herr Kriegsminister und der Generalfeldmarschall Moltke betonte, daß unsere Wehrkraft verstärkt werden müsse gegenüber der französischen und russischen, vollständig das bewilligt, was an Geld und Mannschaften verlangt worden ist. Es war nicht leicht, das zu tun; denn es ist nicht leicht, noch weitere 41000 junge Leute aus den Geschäften und den Familien herauszureißen, sie von den Eltern zu nehmen, deren Stützen sie zum großen Teile sind. Es ist nicht leicht, den jungen Mann aus seiner Vorbereitung zu fernerer Tätigkeit herauszureißen, um ihn unter die Waffen zu rufen. Aber es ist ja eine traurige Tatsache, daß die Völker noch immer nicht Frieden halten, sondern von Zeit zu Zeit mit den Waffen gegeneinander vorgehen, und so haben wir, um das Vaterland unter allen Umständen in Sicherheit zu erhalten, jene Vorlage bewilligt. Wir haben dafür, daß wir das getan haben, Ihre Indemnität nötig; denn darüber kann man nicht zweifeln, daß dies mit dem Wortlaute des Programms unvereinbar ist. Aber ich habe nicht gezweifelt, daß diese Indemnität uns gewährt werden wird, und Ihre heutigen Kundgebungen scheinen mir zu beweisen, daß ich mich nicht geirrt habe. (Bravo!)

Wenn wir nun so bereit waren, dann, denke ich, war es doch wohl unsere Pflicht, vor allem nachzusehen, ob nicht irgend etwas zu sparen sei, ob nicht irgend etwas getan werden könne, um die Last wenigstens in der Zukunft erträglicher zu machen. Da zeigte sich, nach den Erklärungen, welche uns gemacht wurden, die Möglichkeit, daß, wenn die Spannung in Europa nachgelassen hat, wenigstens die Rückbildung der neuen fünfzehn Bataillone und des einen Bataillons für Sachsen statthaft sei. Um dies zu erreichen, und um zweitens dem nächsten Reichstage, der die Mittel bringen soll, das Geld, welches erforderlich ist, diese neue Last zu tragen, die Möglichkeit zu gewähren, noch einmal zu prüfen, ob und was in einer besseren Zeit gespart werden kann, haben wir geglaubt, daß es richtig sei, auf drei Jahre zu bewilligen — auf drei Jahre wird jeder Reichstag gewählt. Die Bewilligung auf drei Jahre aussprechen, heißt nicht, daß nun nach drei Jahren die sämtlichen bewilligten Bataillone ohne weiteres wieder abgeschafft werden sollen, sondern das heißt, daß nach drei Jahren die Vorlage von neuem geprüft werden soll. Da der Reichstag aus vernünftigen Menschen besteht, kann man doch wohl glauben, daß er nach Ablauf von drei Jahren, wenn die Verhältnisse nicht geändert sind, dasselbe tun wird, was der jetzige Reichstag zu tun bereit war. (Sehr richtig!)

Das war und ist die Bedeutung der drei Jahre, und ich kann bei allem Sinnen, was ich getan, nicht begreifen, weshalb die verbündeten Regierungen diese Offerte nicht angenommen haben. Sie hätten damit alles erreicht, was sie wünschten; es wäre all der Lärm, der jetzt existiert, die Zwietracht, die gesät ist, nicht entstanden, und ich glaube, dabei hätten auch die verbündeten Regierungen sich gut gestanden. Aber man hatte es so eilig, abzulehnen, daß man nicht einmal die zweite Lesung des Gesetzes zu Ende kommen ließ, noch weniger die dritte abwartete, welche nach den Regeln der Geschäftsordnung die ausschlaggebende ist, als man schon auflöste.

Wer kann in das Verborgene eines Menschenherzens sehen? Ich kann's nicht, und desto mehr forschte ich nach allen Seiten, was wohl außerdem noch im Spiele sein könne und ob nicht die ganze Septennatsfrage dazu benutzt werden solle — was ich auch schon vorhin hervorgehoben habe — noch andere Zwecke zu erreichen. Ich habe für mich auch nicht den geringsten Zweifel, daß ein wesentlicher Zweck der ist, eine blindgehorchende Mehrheit zu schaffen. (Sehr wahr!) Und wenn das sein soll, dann muß das Zentrum unschädlich gemacht werden. Denn solange das Zentrum existiert, wird es, wenn es in der Mehrheit ist, nicht zu beugen, und in der Minderheit nicht furchtsam zu machen sein. Also weg mit dem Zentrum, das muß unter allen Umständen gesprengt werden, und vor allem weg der böse Welfe, der Windthorst! (Heiterkeit.)

Wenn ich so über Land fahre, wie ich hierher kam, dann lasse ich mir die Zeitungen geben und von einem freundlichen Nachbar vorlesen — diesmal war Herr Dr. Bock von Aachen so liebenswürdig. In den betreffenden Zeitungen fuhr man mit einer solchen Unbarmherzigkeit über das Zentrum und über mich los, als wenn ich schon tot wäre. Die recht tapferen Menschen pflegen einem Manne, wenn er tot ist, noch etwas anzuhängen, was sie, solange er lebt, nicht riskieren durften. Aber, meine Herren, der alte Windthorst lebt noch! (Begeisterte Zurufe.) Er tut den Leuten noch gar nicht den Gefallen, zu sterben (Bravo!), und ich verspreche Ihnen, wir wollen noch einen Strauß zusammen ausfechten. Wenn man das Exerzieren im Feuer gelernt hat, wird man nicht so leicht bange.

Nun sagt man, die Militäreinrichtungen müßten vor allem Dauer haben, sonst hätten sie keinen Wert. Aber, meine Herren, sieben Jahre, ist das nicht auch ein Zeitabschnitt, ist das etwa Dauer? Schließen nicht die sieben Jahre auch alle die Nachteile ein, welche man den drei Jahren zur Last legt? Es ist das eine Inkonsequenz, die ich gar nicht verstehe. Waren denn die Leute, welche die preußische

Verfassung gemacht haben, so außerordentlich einfältig? Die hat ja nur eine Jahres-Bewilligung. Hat nicht unsere Flotte, ein wesentlicher Bestandteil unserer Wehrkraft, die im nächsten Kriege, vor dem uns Gott bewahren möge, eine schwere Rolle zum Schutz unserer Kolonien zu spielen hat, hat die nicht auch eine Jahres-Bewilligung? Dann der große Generalstab der Armee — auf den kommt es doch sehr an im Kriege — wird nur auf ein Jahr bewilligt; die Eisenbahnbataillone stehen nur auf ein Jahr. Und die sonstigen Bataillone sollen nur notwendig auf sieben Jahre bewilligt werden müssen? Das verstehe, wer kann!

Wer sich näher über diese Fragen unterrichten will, dem kann ich nur empfehlen, den Bericht zu lesen, welchen unser Kollege Frhr. v Huene über die Verhandlungen der Militärkommission des Reichstages verfaßt hat. Wer zu der Lesung dieses langen Berichtes nicht Zeit hat, der möge die Rede lesen, welche derselbe Abgeordnete in Breslau gehalten hat. Keine Darstellung ist mehr geeignet, so aufzuklären, wie diese. Ich weise deshalb besonders auf diese beiden Arbeiten hin, weil der Verfasser die drei letzten Kriege mitgemacht hat, weil er lange Zeit hindurch Mitglied des großen Generalstabes war und jedenfalls mehr davon versteht als die Maulhelden, die vielfach in der gegnerischen Presse das Wort führen.



Karl Freiherr von Hoiningen gen. **v. Huene.**
(Geb. 1837, gest. 13. März 1900.)

Major a. D., Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses und des Deutschen Reichstags von 1877 bis 1893. Vielfach als Berichterstatter der Militärkommission des Reichstags tätia. Gründer und erster Vorsitzender des Schlesischen Bauernvereins. Die nach ihm benannte Lex Huene, in Kraft von 1885 bis 1893, bestimmte, daß der auf Preußen entfallende Anteil aus den Getreide- und Viehzöllen abzüglich 15 Millionen Mark den Kommunalverbänden für ihre eigenen Zwecke überwiesen wurde.

Auf einen Umstand muß ich noch ganz besonders aufmerksam machen, nämlich daß der Reichstag nicht bloß gewählt wird, um die Militärvorlage zu erledigen. Er wird auf drei Jahre gewählt, um unsere ganzen gesetzlichen Bestrebungen durchzuführen. Alle Pläne, die besprochen werden, kommen vor den nächsten Reichstag, und der Aufgaben, welche derselbe zu lösen haben wird, ist eine große Zahl . . .

Und da frage ich: ob die Männer, welche hier im Rheinlande jetzt neu aufgestellt werden, im Verhältnisse zu der alten Vertretung durch das Zentrum, irgend etwas mehr tun werden. Nach ihrer Lage werden Sie vielleicht nichts anderes tun können, als was die Regierung selbst tut. Dazu braucht man sie aber nicht. Die neuen Kandidaturen im Rheinlande, welche Herr Dr. Cardauns bereits in so trefflicher Weise kennzeichnete, sind beinahe zu gescheut und darum zu dumm. Man findet, daß in Rheinland die Erinnerungen an den Kulturkampf heute noch so stark sind, daß man die Leute aus der Loge selbst direkt noch nicht aufzustellen wagt. Darum müssen für dieses Mal die sogenannten ultramontanen Landräte und Beamten herhalten; dann heißt es: Die Herren stellen sich voll und ganz auf den Boden des Zentrums, nur nicht in der Septennatsfrage. M. H.! Wenn das Zentrum beseitigt ist, wo ist dann der Boden des Zentrums? Wenn diese Herren, deren Persönlichkeit ich gewiß in keiner Weise antasten will (ich kenne mehrere von ihnen, die sehr ehrenwerte Leute sind), wenn diese Herren gewählt werden, so würde dadurch, daß sie in das Zentrum nicht treten, das Zentrum geschwächt, wenn nicht vernichtet werden; jene selbst aber würden in alle Winde gehen — wahrscheinlich meist zu den Freikonservativen, einige zu den Deutschkonservativen, einige würden zwischen diesen beiden Parteien stehen und hin und her schaukeln. Es ist eben nichts Rechtes. Was es aber heißt, wenn die Katholiken ohne festen

Verband unter sich in den Parlamenten sind, das haben wir in den Jahren vor der Zentrumsfraktion erkannt. Sie verschwinden dann in der Masse und gelten nichts. Wenn wir nicht kompakt als ein Korps dastehen, fest und geschlossen, dann gelten wir auch nichts; denn wir sind eine Minorität. Die Minoritäten können aber nur dann eine Bedeutung haben, wenn sie geschlossen zusammenstehen. Und in dieses Korps gehören Leute, welche selbständig und unabhängig sind, und welche nicht nach oben und nach unten zu sehen brauchen. Wer ins Zentrum tritt, der muß auf die Vorteile dieser Welt verzichten. Ueber unserem Beratungszimmer sollte stehen: „Hier hört das Hoffen, also auch das Streben auf." Ein Zentrumsmann muß sich aus eigener Kraft und in eigener Kraft erhalten. Es ist allerdings auch eine Lust, wenn man auf sich selbst steht. Das ist, gottlob, noch möglich in Deutschland, ohne daß man an der Staatskrippe frißt. Und nun sehen Sie sich um, ob solche unabhängige Männer neu aufgestellt sind. Ich wiederhole es noch einmal: es sind ehrenwerte Männer, ohne Zweifel auch gute Katholiken: aber sie haben nicht aus freier Wahl, sondern dem Zwange gehorchend, sich dazu verstehen müssen, solche Kandidaturen anzunehmen. Sie sagen, sie wollen auf den Boden des Zentrums treten, aber sie wollen nicht ins Zentrum hinein; was habe ich von solchen Männern? Nein, m. H., dieses pfiffige Manöver wird in den Rheinlanden wohl begriffen werden, und ich bedauere nur, daß so viele vortreffliche Männer in so mißliche Lage sich haben versetzt gesehen. Erlösen wir sie aus dieser Lage, indem wir sie nicht wählen, sondern bei Muttern lassen. (Große Heiterkeit.)

M. H.! Ich glaube, die Spekulationen, das Zentrum zu vernichten, wird man unserseits zunichte machen, und es wird ein Zentrum geben, wenn wir, die jetzt drin sind, längst in den Gräbern liegen. Nach dem, was ich heute sehe und höre, gebe ich mich der Zuversicht hin, daß wir intakt aus diesem Höllenkampfe hervorgehen werden. Sollte das aber wider Erwarten nicht geschehen, dann, meine Herren, setzen Sie der Zentrumsfraktion einen Stein zum Andenken, und schreiben Sie darauf:

„Von den Feinden nie besiegt,
Aber von den Freunden verlassen."

(Stürmische Zurufe: Niemals! Niemals!) Also, meine Herren, von den Freunden nicht verlassen? (Rufe: Nein!) Mit dieser Zuversicht scheide ich von Ihnen. Ich danke für die freundliche Aufnahme, die Sie mir gewährt haben; bewahren Sie mir ein gutes Andenken, ich will es auch tun. Und so schwierig die Verhältnisse sind, wenn wir treu sind uns selbst und der Sache, die wir vertreten, dann wird auch Gott mit uns sein. Denn was wir vorzugsweise erstreben, das ist Gottes Sache. Und nun zum Schlusse, meine Herren, möchte ich Sie bitten, daß Sie mir erlauben, den Gefühlen der Loyalität Ausdruck zu geben, die jetzt mehr als sonst notwendig ist, und diese Gefühle gipfeln in dem Gedanken an Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. und Se. Majestät unseren Kaiser Wilhelm. Ich fordere Sie auf, ein dreifach donnerndes Hoch auszubringen auf Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. und Se. Majestät Kaiser Wilhelm! (Die Versammlung stimmte begeistert ein.)

M. H.! Ich habe noch einen Punkt hier zur Geltung zu bringen, den ich vorher nicht erwähnte, weil er streng genommen nicht zur Wahlagitation gehört und so wichtig ist, daß ich ihn besonders zum Gegenstand der Erörterung machen möchte. Der Heilige Vater hat in dem Schreiben des Herrn Kardinals Jacobini einen ganz besonderen Wert darauf gelegt, daß die Zentrumsfraktion keine Gelegenheit unbenutzt lasse, um für die bessere Lage des Heiligen Stuhles einzutreten. Wir wissen alle, in welch schwere Bedrängnis der Heilige Vater durch die Neugestaltung der Dinge in Italien gebracht worden ist. Wer irgend etwas der Geschichte folgt in ihrem Laufe, kennt diese unglückliche Lage, und ich meine, daß die erste große Versammlung, welche nach diesen Worten des Heiligen Vaters tagt, die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen darf, um von neuem vor der ganzen Welt zu bezeugen, daß ihr die schwierige Lage des Heiligen Vaters bekannt ist, und daß sie ernsthaft für eine Verbesserung einzutreten jederzeit bereit und entschlossen ist. M. H.! Wir haben das auf den Katholikenversammlungen regelmäßig getan; wir werden damit fortfahren, und ich meine, daß auch jetzt bei allen Wahlversammlungen, nachdem die Wahlfrage erledigt ist, auch dieser Punkt besprochen werden soll. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die Resolution, die vorgeschlagen wird, auch in diesem Punkte mit unser aller Ansichten übereinstimmt. Stimmen Sie dieser Resolution bei und sprechen Sie damit in aller Bestimmtheit aus, daß die Lage des Heiligen Vaters notwendig bald eine bessere werden muß." (Lebhaftes Bravo!)

„Eine großartigere Parteikundgebung als die gestrige hat das alte Tanzhaus der Kölner Geschlechter in unserem Jahrhundert noch nicht gesehen — das war der Eindruck,

den die vielen Tausende gewonnen hatten, welche um 1/22 Uhr nachmittags den Gürzenich verließen," so urteilte das eingangs genannte Blatt in seinem Bericht über diese denkwürdige Versammlung.

Windthorsts Wahlparole und Windthorsts Taktik bewährten sich vortrefflich. Während alle Parteien, die in der Septennatsfrage dem Reichskanzler Widerstand geleistet hatten, erhebliche Einbuße erlitten, erhielt das Zentrum 240000 Stimmen mehr und zog mit 99 Mitgliedern in den neuen Reichstag ein; doch war die Zahl seiner Hospitanten von 11 auf 3 herabgesunken. Die gesamte Zentrumsfraktion war mit dem Verhalten Windthorsts bezüglich der päpstlichen Schreiben einverstanden und gab dieser Billigung in der Fraktionssitzung vom 4. März 1887 durch einen einstimmigen Beschluß Ausdruck. Windthorst hatte auf der ganzen Linie gesiegt.

Eine unerquickliche Erörterung knüpfte sich später an eine scherzhafte Bemerkung an, die Windthorst beim Verlassen der Rednertribüne auf dem Gürzenich gemacht haben soll. In einer öffentlichen Rede erwähnte nämlich der frühere Jesuit Graf Paul Hoensbroech am 13. Februar 1896: Windthorst habe damals sich geäußert: „Da habe ich mich mit Gottes Hilfe wieder einmal wacker durchgelogen." Abgesehen davon, daß die Rede nach ihrer Anlage und Durchführung zu dem Vorwurfe der Unwahrhaftigkeit keinen Raum bietet, kann aus dieser Redensart, wenn sie wirklich gefallen ist, ein Schluß auf Windthorsts Charakter und seine Wahrheitsliebe nicht gezogen werden.

Die Hoensbroechsche Verdächtigung wurde bald darauf in einem liberalen Blatte, der Straßburger Post, schlagend widerlegt. Das Blatt veröffentlichte nämlich eine Zuschrift eines protestantischen Professors, in der es u. a. heißt:

„Sie werden es einem Gelegenheits-Mitarbeiter hoffentlich nicht verübeln, wenn er sich auch einmal in **politicis** an Ihr Blatt wendet. Ich habe die Windthorstsche Bemerkung im Auge, die Graf Hoensbroech ausgebeutet hat, um gegen den Zentrumsführer noch nach dessen Tode Sturm zu laufen. Ich bin weder Katholik noch ultramontan, aber ein Landsmann Windthorsts, in derselben Stadt zur Schule gegangen und habe jahrelang in der Nähe seines Wahlbezirks gelebt. Ich glaube also ungefähr gerade ebenso zu sprechen, wie der Verstorbene gesprochen hat, und da kann ich erklären, daß die Redensart »sich durchlügen« im Hannoverschen sehr oft gebraucht wird, wo man sonst »sich durchfressen« oder ähnlich sagt; der Begriff »lügen« hat sein Spezifikum gänzlich eingebüßt. Wie oft habe ich sagen hören, wenn jemand gefragt wurde, der mit großen Schwierigkeiten irgendwelcher Art zu kämpfen hatte, wie es ihm ergangen sei: »Na, ich habe mich so durchgelogen!« Statt einer Wolke anderer Zeugen diene Grimms »Deutsches Wörterbuch«, worin es heißt (2, 1647): »durchlügen, niederländisch dorleigen; im Niederdeutschen als Redensart für glücklich davonkommen gebräuchlich«."

54. Die Schulfrage.

„Ich will die Schule so wiedererkämpfen, wie sie in den alten und neuen Provinzen geordnet war bis zu dem Schulaufsichtsgesetze. Den status quo ante vor dem Schulaufsichtsgesetze will ich wiedererkämpfen, weiter gehe ich nicht. . . . Wir verlangen gar nichts anderes, als die Wiederherstellung des Zustandes, in dem wir uns unter der glorreichen Regierung Friedrich Wilhelms IV. befunden haben. Ein preußischer König wird doch nicht staatsgefährlich handeln! Geben Sie uns, was damals bestand, als dieser hohe Herr regiert hat, und wir sind vollkommen befriedigt."

Das war mit kurzen Worten das Programm Windthorsts im Schulkampfe; darüber war er sich vollkommen klar, daß dieser Kampf ernst und folgenschwer sein würde, denn die Schule ist das wichtigste Kampfobjekt der einander feindlich gegenüberstehenden Weltanschauungen.

„Der Kampf um die Schule heißt einfach der Kampf um das Christentum. Das ist der Kampf um das Kreuz, und in diesem Kampfe werden wir uns durch einen preußischen Minister nicht irre machen lassen. Und was mehr ist: in diesem Kampfe hören auch die konfessionellen Unterschiede auf, und jeder wahrhaft gläubige Protestant wird mit der ganzen Energie seines Wollens und Könnens auf unsere Seite treten. Die jetzige Schulpolitik, wie sie hier und in der Welt überhaupt gemacht wird, die das Christentum aus der Schule verdrängt, wird in diesem Kampf unterliegen. Wolle Gott mir Kraft verleihen, in diesem Kampfe fort und fort mitzuwirken!"

Wohl durfte Windthorst erwarten, in diesem Kampfe „den ganzen gläubigen Protestantismus auf seiner Seite zu finden". Klingen nicht seine Worte wie ein verwandter Ton zu dem Bekenntnisse, das wenige Monate nach Windthorsts Tode der Reichskanzler Graf Caprivi am 29. Januar 1892 im Abgeordnetenhaus in die Worte kleidete: Bei der Schulfrage handle es sich „in letzter Instanz nicht um evangelisch und katholisch, sondern es handle sich um Christentum und Atheismus"!

Der Geist, der den Kulturkampf geboren hatte, war leider auch an der Schule nicht gleichgültig vorübergegangen. Eine der ersten Taten des Ministers Dr. Falk war das Schulaufsichtsgesetz vom Jahr 1872 gewesen. Dieses Gesetz hatte das bis dahin gesetzlich anerkannte Recht der kirchlichen Organe auf die Volksschule aufgehoben und die Schulaufsicht staatlichen Organen zugewiesen. Danach durften auch diejenigen Geistlichen, denen nach staatlichem Ermessen die Aufsicht übertragen wurde, nicht mehr als Diener und Beauftragte der Kirche handeln, sondern lediglich als Staatsbeamte gelten.

Wie rücksichtslos der Kultusminister diese neue Auffassung zur Geltung brachte, bewiesen verschiedene Vorgänge im Rheinlande, wo man u. a. einen Altkatholiken mit der Aufsicht über katholische Schulen betraute. Die Beschwerden der Katholiken wies der Minister mit noch schärferen Entscheidungen zurück. Auch den Religionsunterricht erklärte er für eine staatliche Angelegenheit, dessen Erteilung als Recht und Pflicht den angestellten Lehrkräften der Schulen obliege. Die missio canonica — erklärte er weiter — sei als Bedingung der Erteilung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Volksschulen durch das Lehrerpersonal nicht erforderlich. Diese Grundsätze brachte er auch zur praktischen Durchführung. In zahlreichen Gemeinden wurde den Geistlichen der Zutritt zur Schule untersagt und die weltlichen Lehrer wurden angewiesen, den Religionsunterricht zu erteilen, ohne Rücksicht darauf, ob sie die kirchliche Sendung besaßen oder nicht. Dadurch entstanden für die Lehrer schwere Gewissensbeschwerden und für die Eltern ein unerträglicher Zwang.

In energischen Beschwerden wandten sich die Eltern in Rheinland und in Westfalen an den Minister wie an das Preußische Abgeordnetenhaus mit der Bitte, die nach der Verfassung in Artikel 24 gewährleistete volle Freiheit in der Leitung und Erteilung des Religionsunterrichtes zu schützen oder die in den Artikeln der Verfassung (20 und 22) bereits grundgelegte volle Unterrichtsfreiheit zu gewähren. Der Kultusminister wies diese Beschwerden nicht nur kühl ab, sondern verschärfte die Lage noch durch einen Erlaß vom 18. Februar 1876, an dessen Spitze die Sätze stehen:

1. Der schulplanmäßige Religionsunterricht wird in der Volksschule von den vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht erteilt.

2. Die Erteilung dieses Unterrichtes liegt in erster Linie den an der Schule angestellten Lehrern und Lehrerinnen ob, welche in der vorgeschriebenen Prüfung die Befähigung dafür nachgewiesen haben.

Damit war auch der Religionsunterricht verstaatlicht, und der höchste Gerichtshof des Landes kam unterm 14. Juni 1877 zu einem Erkenntnis, in dem der Satz aufgestellt war: es sei in Preußen Rechtens, daß die Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes in der Volksschule den Lehrern und Lehrerinnen unabhängig von der kirchlichen Sendung übertragen werde.

Die katholische Bevölkerung in Preußen war darüber um so mehr beunruhigt, als ihr noch das Wort des Fürsten Bismarck im Gedächtnisse haftete: „Er werde bei Fortsetzung des

kirchenpolitischen Kampfes den Angriff demnächst mehr der Schulbildung als der Politik überlassen." Eine gewaltige Volksbewegung gab Zeugnis von dem Ernst und dem Verständnisse, mit dem die katholischen Eltern der drohenden Gefahr für die Erziehung ihrer Kinder zu begegnen gewillt waren. In Riesenversammlungen vereinigten sich die Katholiken in Schlesien, in Westfalen, im Rheinlande zum Kampfe zur Verteidigung der Grundsätze, die auf dem Gebiete der Schulverwaltung nun schon in einer fünfundzwanzigjährigen Staatspraxis als verfassungsmäßiges Recht anerkannt und ohne einen Laut des Widerspruches seitens der Kammern gehandhabt worden waren. Mit den katholischen Laien ging der Klerus Hand in Hand, und allenthalben setzte der Widerstand gegen die Anschauungen und Forderungen des Ministers mit gleichem Nachdruck ein.

Diese Bewegung im Lande fand ihren natürlichen Stützpunkt in der Volksvertretung. Das Zentrum des Abgeordnetenhauses ließ keine Gelegenheit vorübergehen, ohne gegen die moderne Schulpolitik mit aller Entschiedenheit Front zu machen. Wie Windthorst bei der Beratung des Schulaufsichtsgesetzes den Standpunkt der Katholiken und der gläubigen Protestanten vertreten und das verfassungsmäßige Recht gegen die neue Auslegung der Verfassung verteidigt hatte, so war er auch weiterhin darauf bedacht, die Maßnahmen des Ministers Falk zu bekämpfen und seine Praxis als eine unhaltbare, unleidliche und unerträgliche zu erweisen.

„Das selbständige Recht der Kirche zur Mitwirkung in der Schule ist im Jahre 1872 durch das Schulaufsichtsgesetz und 1876 durch den Erlaß des Ministers Falk beseitigt. Die Kirche ist aus ihrem Besitze herausgeworfen, und man hat sie vor die Tür gestellt, die Tür wohlverschlossen haltend, bis der Beauftragte, der Einlaß begehrte, allen peinlichen Untersuchungen unterworfen ist und endlich eine Einlaßkarte gewonnen hat. Das war nach meiner Ansicht eine revolutionäre Maßregel der allerbedenklichsten Art, und es wird dieselbe ihre Früchte tragen, wenn nicht Abhilfe geschieht. Wir beantragen eine Modifikation des Schulaufsichtsgesetzes in Beziehung auf den Religionsunterricht. Wir können die alleinige Aufsicht über denselben dem Staate nicht gewähren, müssen sie vielmehr der Kirche revindizieren, und wir verlangen Zurücknahme des Erlasses des Ministers Falk vom 18. Februar 1876. Jenes Gesetz und dieser Erlaß sind es, welche das ganze Unglück herbeigeführt haben, in dem wir uns befinden." (Abg.-H. 27. Februar 1889.)

Eine einfache Folge der Falkschen Anschauung war die, daß der Minister für den Staat die Berechtigung in Anspruch nahm, auch die Bücher zu bestimmen, welche im Religionsunterrichte zu gebrauchen seien. Das bedeutete nicht mehr und nicht weniger, als daß der Staat oder vielmehr der preußische Kultusminister in letzter Linie darüber zu entscheiden hat, was im Katechismus stehen und gelehrt werden darf.

„Ich muß sagen," — bemerkte dazu Windthorst in einer Polemik gegen Falk — „daß ich darin etwas ganz Unerträgliches finde. Der Minister sagt, daß er des Beifalls einer großen Zahl gewiß sei, er habe ganz andere, radikal andere Anschauungen wie seine Vorgänger. Ja, die Anschauungen sind radikal, das will ich nicht bestreiten. Bisher war es im monarchischen Staate Brauch und Sitte und Rechtens, daß man vorsichtig an die Vergangenheit anknüpft; solche fundamentale Umwälzungen sind in einem monarchischen Staat etwas Unerhörtes. Der Mann hatte nicht unrecht, der mir vor kurzem sagte: Es scheint, daß man in Preußen die Grundsätze der französischen Revolution von oben her durchführt. . . . Das ist die Tyrannei, daß man einen Schulzwang ausübt, die Kinder heranzieht und sie nach Lehrbüchern und durch Lehrer unterrichten will, deren Konfession der der Eltern widerspricht. Diese Tyrannei kann auf die Dauer unmöglich bestehen bleiben." (Abg.-H. 12. März 1875.)

„Wie kann der Staat überhaupt nur den Versuch machen wollen, den Religionsunterricht zu erteilen?" fragte er ein anderes Mal. „Er hat dazu von niemanden einen Auftrag, und er hat die Organe nicht, durch welche er es könnte. Zudem sieht es doch sonderbar aus, wenn der Staat den Anspruch erheben will, daß er zugleich katholischen Religionsunterricht, evangelischen Religionsunterricht und jüdischen Religionsunterricht erteilen will. Das sind in der Tat Dinge, die unhaltbar sind." (Abg.-H. 15. Dezember 1880.)

Leider vermochten sich auch die Nachfolger Falks von dieser Anschauung noch nicht freizumachen. Minister v. Puttkamer betonte ausdrücklich, daß der Falksche Erlaß vom 18. Februar 1876 nicht nur für die Katholiken Geltung habe, sondern auch für die Protestanten, und sein Nachfolger v. Goßler erklärte sich sogar im Prinzip mit dem Minister Falk in dieser Angelegenheit einverstanden. Um so schärfer verurteilte Windthorst den Schulzwang, den er unter solchen Verhältnissen für völlig unhaltbar hielt. Der Schulzwang ließe sich auf alle Fälle nur unter den Verhältnissen aufrechterhalten, wie sie zur Zeit waren, als er eingeführt wurde. Damals war gesorgt für eine Schule, „die geleitet wurde unter gemeinsamer Beteiligung von Staat und Kirche, und in welcher vor allem die Grundlage des Religionsunterrichtes ganz und voll gesichert war. Diese Basis des Schulzwanges ist erschüttert, tief erschüttert, und solange wir nicht klar und bestimmt auf die Basis zurückkommen, wie sie im preußischen Landrechte mehr oder minder ihren Ausdruck gefunden hat, solange werden Sie sehen, daß der Schulzwang mehr und mehr seine Haltbarkeit verliert. Also wer den Schulzwang halten will, der habe auch die Güte, nicht bemäntelnd, begütigend, schonend für die Behörden einzutreten, sondern mit Energie die Volksrechte in diesem Punkte ganz und vollständig aufrecht zu erhalten."

Uebrigens stellte Windthorst den Bestrebungen des Ministers Falk, die Privatschulen, namentlich die in Händen der geistlichen Orden befindlichen, aufzuheben und die Kinder in die Staatsschulen zu zwingen, den Satz entgegen, daß die Verfassung den so überspannten Schulzwang nicht kenne.

„Wie steht es mit dem Einflusse der Gemeinden, der Schulgemeinden und deren Lasten? Da fragt es sich ganz besonders — und das scheint man allmählich ganz zu vergessen — auch um die Unterrichtsfreiheit. »Der Unterricht und die Wissenschaft sind frei.« Davon spricht kein Mensch mehr. Auch die Herren von der Fortschrittspartei haben diesen höchst wichtigen Punkt ganz vergessen. Der Unterricht und die Wissenschaft sind auch bereits in das Staatseigentum gekommen und in die Staatsomnipotenz. Wir besitzen in der Verfassung keinen Schulzwang, sondern einen Unterrichtszwang; anderseits aber haben wir in der Verfassung die Unterrichtsfreiheit und daneben die Staatsschule. Hier sind wir auf dem Wege, nur Staatsschulen herzustellen und sie mit allem Zwange zu umgeben, aber die Unterrichtsfreiheit wird gar nicht ausgeführt! Dadurch entziehen wir den Eltern den Unterricht und den Einfluß auf die Kinder und auch der Kirche die Einwirkung, die sie haben muß." (Abg.-H. 11. Mai 1886.)

Es war nur eine Konsequenz der kirchenpolitischen und schulpolitischen Anschauungen des Ministers Falk, wenn er die Ausbreitung der Simultanschule zuungunsten der konfessionellen Schulen möglichst begünstigte. In den Städten und Gemeinden mit konfessionell gemischter Bevölkerung, in denen die liberale Partei das Regiment hatte — und das war fast durchweg der Fall —, machte man Anstrengungen, die vorhandenen konfessionellen Schulen in Simultanschulen zu verwandeln und neue Schulsysteme nur als simultane zu errichten. Auch wurden an katholischen Schulen nichtkatholische Lehrer angestellt. Wo dies irgend anging und aus „unterrichtlichen und praktischen Gesichtspunkten" sich vertreten ließ, wurde die Zustimmung des Ministers nicht versagt. Harte Kämpfe in den Gemeinden waren die Folge, und eine Verschärfung der politischen und konfessionellen Gegensätze konnte nicht ausbleiben. Der konservative Abgeordnete, der spätere Hofprediger Stöcker stellte Ende 1879 im Abgeordnetenhause fest, man habe zur Beruhigung einmal gesagt, seit 1870 seien nur 382 Schulen mit etwa 2049 Lehrern simultanisiert worden; 60 habe man vorgefunden. Also „60 waren geschaffen in der ganzen vorhergehenden preußischen Geschichte, demnach in neun Jahren mehr als das Vierfache! Wenn man auf jede von diesen Klassen, welche neu geschaffen sind, als Durchschnitt 80 Kinder rechnet, so sind es mehr als 160 000 Kinder, welche jährlich in diesen Strom des Simultanisierens hineingerissen sind".

Unter Minister v. Puttkamer und seinem Nachfolger v. Goßler wurde zwar die Simultanisierung eingestellt, aber ganz verschwanden die Simultanschulen nicht. Zu verschiedenen Malen erhob Windthorst seine Stimme zugunsten der Konfessionsschule, wie sie in der Verfassung begründet ist.

„Ich habe die innerste Ueberzeugung, daß es unmöglich ist, in einer Volksschule den Religionsunterricht und den Inhalt der übrigen Lehrgegenstände absolut voneinander getrennt zu halten. Es wird bei den Lesebüchern, bei dem Leseinhalte, bei dem Vortrage der Geschichte, bei allen Angelegenheiten, die in der Schule vorkommen, die konfessionelle Seite in irgendwelcher Art Anklang finden und Anklang finden müssen, und ich behaupte — freilich ist das in Ihren Augen eine große Ketzerei —: ohne eine in der Konfession sich aussprechende feste religiöse Erziehung gibt es keine ordentliche Volksschule."

Die landläufigen Einwendungen, daß es doch keine konfessionelle Wissenschaft gäbe, wies er u. a. am 28. Februar 1883 im Abgeordnetenhause scharf ab.

„Der Herr Kollege Seyffardt aus Schlesien hat gefragt, ob es denn eine evangelische und eine katholische Grammatik oder Algebra gebe. Nun, die Grammatik und die Algebra kann man an sich nicht konfessionell färben, aber die Lehrer, welche Algebra und Grammatik lehren, können, während sie diese Disziplin lehren sollten, allerlei kuriose Dinge dazwischen mengen, und das ist es gerade, was selbst auf diesem unzweifelhaft neutralen Gebiete die Simultanschulen bedenklich macht. Wir haben ja Beschwerden in dieser Hinsicht im Ueberflusse schon erhalten. Aber die eigentlich positive christliche Religion kann nur ausgesprochen und gelehrt werden in einer bestimmten Konfession, in einem bestimmten Bekenntnisse. Dieses Bekenntnis ist aber für jede verschiedene Kirche ein anderes und muß deshalb jeder voll und ganz erhalten werden. Man könnte sagen, das ist ja nun auch in der Simultanschule in zwei nach Konfessionen verschiedenen Lehrstunden und Lehrstuben zu machen. Das ist es aber eben nicht, denn es ist neben der Lehre auch weiter nötig die Uebung der Lehre, und es muß der ganze Unterricht in allen Fächern ohne Ausnahme getragen werden von dieser in der betreffenden Konfession zum Ausdrucke kommenden religiösen Auffassung. Und weil das in einer Simultanschule nicht zu erreichen ist, so sind sie zu verurteilen. Sie werden unklare, verwaschene, allgemeine Gefühlsmenschen bilden, aber Leute, die fest auf einem ordentlichen Boden stehen, niemals. Und wenn der Herr Minister v. Puttkamer und sein Nachfolger in dieser Hinsicht hie und da Wandel geschaffen haben, so verdienen sie dafür den Dank des Vaterlandes. Ich habe nur zu beklagen, daß die Beseitigung dieser Schulen so langsam vorangeht und daß man nicht generell das Prinzip ausspricht: Die Simultanschule, an sich unzulässig, muß überall beseitigt werden, wo nicht absolute Hindernisse vorliegen."

Wandel geschaffen hatten die Nachfolger Falks insofern, als sie den Anschauungen der christlich gesinnten Bevölkerung ein größeres Verständnis entgegenbrachten, aber an eine grundsätzliche Aenderung des bisherigen Kurses war noch nicht zu denken. v. Puttkamer spann den Falkschen Faden weiter, aber bei ihm war wenigstens das „Bedauern darüber vorhanden, daß zur Zeit die Mitwirkung der katholischen Kirche bei der Pflege der Volksschule nicht in einem den wahren Interessen der Jugenderziehung entsprechenden Maße stattfinde". Sein Nachfolger v. Goßler faßte die Verwaltung der Schulangelegenheiten wiederum vom Standpunkte des preußischen Bureaukraten auf. Von ihm durfte man eine durchgreifende Aenderung der bisherigen Schulpolitik nicht erwarten. Und doch war der Zustand, der den Staat zum Religionslehrer machte und ihm freie Hand über die Lehrbücher und deren Inhalt gab, unhaltbar.

Aus diesem Grunde ging Windthorst mit einem selbständigen Antrage vor, in welchem er zugleich die Grundsätze aufstellte, die der Verfassung und der alten preußischen Ueberlieferung entsprachen.

Am 14. Februar 1889 brachte er mit Unterstützung des ganzen Zentrums dem Abgeordnetenhause folgenden Antrag ein:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches den Kirchen und ihren Organen in betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewährt werden, welche die Verfassungsurkunde im Artikel 24 denselben durch den Satz: »Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften« zugesichert hat und dabei, dem ursprünglichen Sinne dieser Zusicherung entsprechend, insbesondere auf Feststellung folgender Rechte Bedacht zu nehmen:

1. In das Amt eines Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendungen gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht weiter zugelassen werden.

2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Obern zu.

3. Das zur Leitung des Religionsunterrichtes berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind.

4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen in der Schule dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen "



Ludwig Windthorst
im Garten von Matthias Wiese zu Werden a. d. Ruhr am 30. August 1889, nach der Rückkehr von der 36. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Bochum.

Man sollte glauben, diese Forderungen seien so natürlich, so selbstverständlich, daß jedermann sie von vornherein zugeben und anerkennen müßte. Indes ergaben sich bei der Verhandlung im Abgeordnetenhause die sonderbarsten Ansichten. Der nationalliberale Abg. v. Eynern betonte die Notwendigkeit, daß der Religionsunterricht der Aufsicht des Staates unterworfen werde. Der freikonservative Abg. v. Kardorff erklärte, der evangelische Staat Preußen müsse von seinem Standpunkte die Schulangelegenheiten ordnen, auch die der Katholiken. Selbst der konservative Abg. Stöcker nahm eine ausweichende Haltung an und zog sich hinter Verfassungsbedenken zurück, deren Haltlosigkeit Windthorst am 27. Februar 1889 in der gründlichsten Weise nachwies.

Einen augenblicklichen Erfolg hatte Windthorst auch gar nicht erwartet.

„Ich arbeite in solchen Angelegenheiten in der Ueberzeugung, daß ich etwas durchaus Notwendiges tue, und warte dann, ob Gott seinen Segen gibt. Ich bin dazu ermutigt durch eine Erfahrung, welche den meisten von Ihnen in Erinnerung sein wird: Während wir über die Maigesetze diskutierten, brachte ich einen Antrag ein, daß in Preußen das Spenden der Sakramente und das Messelesen straflos sein möge. Dieser Antrag erhielt ungefähr denselben Beifall bei Ihnen (rechts) oder bei denjenigen, die jetzt so widerstreben, wie der heutige ihn erhält. Und doch ist der Satz heute bereits Gesetz, und diejenigen, welche widerstrebt haben, schämen sich ihrer damaligen Opposition! Also, m. H., eine solche Ermutigung liegt für mich vor, und ich spreche heute in dem vollen Bewußtsein des gegenwärtigen Widerstandes und in der vollen Zuversicht des demnächstigen vollen Sieges."

Aehnlich sagte er am 14. März 1890 im Abgeordnetenhause:

„Die richtigen Grundsätze werden meistens da, wo sie zum erstenmal ausgesprochen werden, als lächerlich angesehen. Das ist auch die Erfahrung, die mich ermutigt, Ihnen meinen Schulantrag nächstens wieder vorzubringen. (Lachen rechts.) Den haben Sie belacht, belachen ihn heute und werden ihn noch viele Jahre belachen und endlich annehmen — endlich konzedieren!“ (Große Heiterkeit.)

Im Herbst 1890 erlebte Windthorst eine bittere Enttäuschung. Der Kultusminister v. Goßler legte einen Schulgesetzentwurf vor, der eigentlich nur die Falkschen Ideen in die Form eines Gesetzes gegossen hatte. Der v. Goßlersche Gesetzentwurf begründete die reine Simultanschule. Nach seinen Bestimmungen war es ein Leichtes, jede noch bestehende konfessionelle Schule in eine Simultanschule umzuwandeln. Das eigene Recht der Kirche, an der Schulaufsicht mitzuwirken, das der Kirche durch das Schulaufsichtsgesetz entzogen worden war, sollte nicht wiederhergestellt werden. Der Religionsunterricht sollte verstaatlicht werden; zwar war eine beschränkte Mitwirkung kirchlicher Organe vorgesehen, im wesentlichen aber liefen die Bestimmungen darauf hinaus, die vernunft- und verfassungsmäßig der Kirche zustehenden Rechte selbst in bezug auf den Religionsunterricht vollständig oder fast vollständig zu beseitigen. Die Vorlage stellte das Staatsschulmonopol gegen Wortlaut und Sinn der Verfassung fest.

Mit dem Feuereifer eines Jünglings nahm Windthorst den Kampf gegen diesen Angriff auf die christliche Schule auf. Das Gesetz erklärte er (Abg.-H. 9. Dezember 1890) für unannehmbar.

„Wir haben hier von Jahr zu Jahr gesehen, wie man bemüht war, das Staatsmonopol zu etablieren. Meine Freunde und ich haben diese Tendenz auf Schritt und Tritt bekämpft. Darüber ist kein Zweifel: jeder muß den letzten Groschen ansetzen, neue Schulen zu gründen neben den Staatsschulen, wenn dieses Gesetz Geltung bekommt.“

Mit tiefer Besorgnis wies er die Konservativen darauf hin, daß der Entwurf dem jeweiligen Kultusminister freie Hand gebe, und wer könne ihnen die Versicherung bieten, daß nicht auch einmal ein jüdischer Kultusminister in Preußen amtieren werde und vielleicht auch einmal ein katholischer. „Wollen Sie den lieber haben — aus Gründen, die ich nicht kenne?“ Die Katholiken befänden sich dem protestantischen Minister und seinen protestantischen Räten und fast ausnahmslos protestantischen Unterbehörden gegenüber in einer besorgniserregenden Lage.

„Wenn dieses Gesetz zustande kommt, dann ist der Kulturkampf von uns vergebens geführt worden; dann wird kraft der Schule, wie sie hier geschaffen wird, kraft der Eigenschaft der Männer, die sie führen, beaufsichtigen und leiten werden, die katholische Kirche dahin gebracht werden, wohin sie durch die Kulturkampfgesetze hat gebracht werden sollen. Und das können und wollen wir nicht leiden. Mit Gottes Hilfe werden wir auch diesen neuen Ansturm abschlagen, und ich hoffe, daß alle billig und rechtlich Denkenden hier im Haus uns darin beistehen werden.“

Mit welchem Eifer und mit welcher Energie der nahezu achtzigjährige Parlamentarier sich an den Arbeiten der Kommission zur Vorberatung des Entwurfs beteiligte, schilderte der freikonservative Abg. Dr. Arendt im Deutschen Wochenblatt in den anerkennenden Worten:

„In den letzten Wochen arbeitete ich mit Windthorst in der Kommission für das Volksschulgesetz. Die erste Lesung des Gesetzes erforderte 29 Sitzungen, die meist (und zwar am späten Abende) 3 bis 5 Stunden währten. Windthorst war regelmäßig von Anfang bis Schluß anwesend, immer gespannt aufmerksam. Oft hielt er den Kopf mit beiden Händen gestützt auf den Tisch — man glaubte, er schlummere, aber plötzlich bat er ums Wort und sprach fest und klar, die Debatte beherrschend. Am Schlusse der Sitzungen fanden nicht selten heftige Geschäftsordnungsdebatten statt; die Gegner des Gesetzes wollten die Beratungen möglichst verlangsamen, die Anhänger sie beschleunigen. Windthorst konnte dann sehr erregt werden. »Wir sind doch auch Menschen,« sagte er und erzählte, wie er von 9 Uhr morgens ab erst in der Fraktion und dann im Plenum gesessen, wie er später in den Reichstag geeilt und kaum eine Stunde nach der Reichstagssitzung nun wieder hier in der Kommission gesessen, die oft erst nach $10^1/_2$ Uhr endete und meist drei Abende in der Woche in Anspruch nahm.“

Goßler fiel, und ihm nach sein Schulgesetzentwurf. Windthorst erhielt die Nachricht von dem genehmigten Entlassungsgesuche des Kultusministers auf dem Sterbebett, auf dem er sich in seinen Fieberphantasien noch mit dem Volksschulgesetze beschäftigte. Ein tragisches Geschick fügte es, daß gerade in den Tagen, wo — um mit der Kölnischen Zeitung zu reden — das Zentrum gleichsam als Triumphator über die Trümmer des Volksschulgesetzes hinwegschritt, der unersetzliche Führer ins Grab dahinsank. Wer vermag es auszudenken, wie unter Windthorsts sicherer Führung das Schicksal des Zedlitzschen Schulgesetzentwurfs sich gestaltet haben würde!

Ueber die Volksschule hinaus richtete Windthorst auch seinen Blick auf das *höhere Unterrichtswesen*. Gern zog er die höheren Bildungsanstalten, die Mädchenschulen, die Gymnasien und vor allem die Universitäten in den Kreis seiner Fürsorge und seiner parlamentarischen Erörterungen.

Bei der Mädchenerziehung beklagte er die vielfach hervortretende Vernachlässigung des erziehlichen Elementes zugunsten der reinen Verstandesbildung ganz besonders. Er tadelte es (Abg.-H. 28. Februar 1885) als einen Mangel im jetzigen Schulwesen, „daß eine Masse von Kenntnissen, die tabellarisch festgesetzt sind, den Kindern in den Kopf gebracht werden, ohne daß sie es irgendwie verdauen können, daß dagegen an die Erziehung gar nicht gedacht wird. Das *Notwendige wissen*, gut erzogen zu werden, *in der Religion gefestigt zu sein*, das ist es, was unserem Volke nottut und was man von der Schule verlangen muß. Eine Masse von gelehrten Dingen, die außerdem eine Menge von Objekten für den Unterricht nötig machen, sind gar nicht erforderlich. Sobald die betreffenden Kinder, Mädchen und Knaben, die Schule verlassen haben, wird alles Unverdaute über Bord geworfen. Einige Halbgebildete höchstens tragen es weiter fort und sind dann die Pioniere der Unzufriedenheit, die sie in die ganze Bevölkerung werfen."

Aus diesem Grunde sprach er am 5. Februar 1884 dem Kultusminister v. Goßler seinen Dank aus, daß er die Ziele, bis zu denen die Mädchenbildung geführt werden solle, eingeschränkt habe. „Denn" — sagte er — „das ist nun eben nicht der Beruf der Frauen, daß sie an Gelehrsamkeit mit den Männern wetteifern, und mit Recht hat man in der Gesellschaft allgemein eine Abneigung gegen jeden »Blaustrumpf«, und deren wird jetzt eine zu große Zahl erzogen. Wenn wir aber mit Recht auf die körperliche Ausbildung der Frau wie des Mannes bedacht sein müssen, so ist und bleibt doch vor allem das Wichtigste die *Seelenbildung*, die *Bildung des Gemüts*, und die kann bei einer Frau nur dann mit Erfolg geschehen, wenn sie auf der Religion beruht."

Eben deshalb beklagte er es mit Aug. Reichensperger, daß nach den Plänen für die Töchterschulen für die Religion verhältnismäßig so wenig vorgesehen sei.

Für den höheren Knabenunterricht und die Vorbereitung auf das akademische Studium galt Windthorst als einzig vollkommene Bildungsanstalt das *humanistische Gymnasium*. Er selbst hatte sich an dem köstlichen Tranke klassischer Bildung gesättigt. Ihm hatten die Alten die Schätze ihrer herrlichen Formenschönheit und ihres Gedankenreichtums geöffnet, und mit Stolz rühmte er sich, seinen Sophokles gelesen zu haben. Darum galt ihm das Studium der alten Sprachen als ein wesentliches, ja unentbehrliches Element der wissenschaftlichen Bildung. Für das Lateinische wie für das Griechische verlangte er auf dem Gymnasium den breitesten Raum. Dabei verkannte er die Wichtigkeit der Mathematik für die Schulung des Geistes keineswegs; vielmehr hielt er sie gleich dem großen Denker Stuart Mill für eine ausgezeichnete Gymnastik des Geistes, die ein logisches Denken befördere.

Einen breiten Raum nehmen in den parlamentarischen Erörterungen Windthorsts über das Unterrichtswesen die Universitäten ein. Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich an diesen alten Bildungsstätten allerlei Zopf angesetzt, und die neuere Zeit hatte noch manche Mißstände hinzugefügt. An den Universitäten war allmählich ein Cliquenwesen eingerissen, das ein verhängnisvolles Hemmnis für aufstrebende Talente bildete. Gegen diesen Ring, der nur die Vetternschaft aufkommen ließ, richtete Windthorst die schärfsten Angriffe. „Die tüchtigsten Männer, die nicht in das jeweilig herrschende System passen, die nicht allerlei Klüngel und Konnexionen hinter sich haben, die kommen zu nichts!" rief er entrüstet aus. Und als Virchow ihn aufforderte, Namen zu nennen, wies er dieses Ansinnen ab, weil es den mit Namen Bezeichneten erst recht schlecht ergehen würde. Im Kultusministerium müsse man endlich begreifen, welche Folgen es nach sich ziehen müsse, wenn die tüchtigen Kräfte, die nicht in das System zu passen schienen, genötigt würden, hinauszuwandern in andere Staaten und damit uns entzogen würden, oder verkümmern müßten in einem 25jährigen Privatdozententum. „Ich habe" — fügte er hinzu — „eine ganz besondere Affektion für die Privatdozenten, weil sie es sind, die mit jugendlicher Kraft die Dinge anfassen und die alten Professoren von dem Einschlafen abhalten. Ich begreife aber auch, daß die alten Professoren, welche ja das Heft in der Hand haben, gegen diese Ruhestörer nicht immer freundlich gesinnt sind." (Abg.-H. 26. Febr. 1883.)

Jede Einseitigkeit und Einschränkung der Lehrfreiheit erschien ihm um so schlimmer und beklagenswerter bei dem Geiste des Unglaubens, der im modernen Professorentum spuke. Mit dem warmen Herzen eines tiefgläubigen Christen trat er mehrfach im Parlamente den vom materialistischen Unglauben erfüllten Professoren entgegen und setzte mit unerbittlicher Schärfe der sogenannten modernen Wissenschaft die theologische Wissenschaft und die kirchliche Auffassung gegenüber. Für ihn „liegt in der Kirche ein unverrückbarer, unzerstörbarer, ewig geltender Offenbarungsinhalt, welcher nicht alteriert werden kann, und der der notwendige Regulator für alle die Resultate ist, welche eine sich überhebende Wissenschaft aufzustellen versucht. Seit den paar tausend Jahren, die die Kirche besteht, hat sich immer der Dünkel der Wissenschaft von neuem gegen sie erhoben. Er hat oft großen Beifall gefunden, ist aber immer gescheitert an diesen unumstößlichen Wahrheiten der Kirche, die felsenfest gegründet steht auf dem Boden, auf den ihr göttlicher Stifter sie gestellt hat. Also nicht die Kirche hat sich nach der Wissenschaft zu richten, sondern die Wissenschaft hat sich zu regulieren nach diesen ewigen, unveränderlichen Gesetzen göttlicher Offenbarung und Institution".

Mit Wärme und Ueberzeugungskraft trat er der Behauptung Virchows entgegen, die mosaische Schöpfungsgeschichte sei für die Aufrechterhaltung der Lehren des Christentums keineswegs notwendig.

„Wenn die mosaische Schöpfungslehre geleugnet wird, dann ist das Christentum in seiner Grundlage angegriffen. Denn wenn nicht mehr feststeht, daß der Mensch das nach Gottes Ebenbild geschaffene geistige Wesen ist, welches für den Weg durchs Leben mit dieser leiblichen Hülle bekleidet ist, wenn nicht mehr feststeht, daß dieser Mensch im Paradiese gesündigt und die Erbsünde auf das ganze Geschlecht übertragen hat, dann ist von einer Erlösung nicht mehr die Rede — und die Erlösung ist ja doch der Mittelpunkt der ganzen christlichen Wahrheit —, dann ist die Sehnsucht nach dem Erlöser, welche vom Sündenfalle bis zum Erscheinen des Heilandes die Väter des Alten Bundes erfüllte, dann ist der Jammer, der durch die ganze alte Geschichte, auch des Heidentums, hindurchklingt über die verlorene Wahrheit und die verlorene Unschuld, unbegründet, dann ist die große Tat von Golgatha geleugnet! Diese positiven Sätze sind für mich der wesentliche Inhalt des Christentums, nicht aber jener kleine Rest von allgemeinen moralischen Lehren, welche der Kollege Virchow dem Christentum als Gehalt belassen will, weil sein Seziermesser sie nicht erreichen kann."

Anderseits verlangte Windthorst volle Freiheit der Lehre auch für die katholische Kirche, Unterrichtsfreiheit im wahren Sinne, denn, sagte er am 28. November 1877 im Abgeordnetenhause:

„Ich will nichts anderes, als daß die Männer aller Konfessionen Gelegenheit haben, auf dem Gebiete der Wissenschaft mit den Waffen der Wissenschaft ihre Anschauungen geltend zu machen. Andere Mittel anzuwenden zur Durchführung meiner Ansichten werde ich zu jeder Zeit verschmähen. Nun habe ich für mich die Ueberzeugung, daß wir Katholiken in keiner Weise den Kampf auf wissenschaftlichem Gebiete zu scheuen haben, und die Herren, welche sich die Miene geben, mit einer gewissen Geringschätzigkeit auf die katholische Wissenschaft herabblicken zu dürfen, vergessen, daß sie das Licht, mit dem sie leuchten, angezündet haben an der Fackel katholischer Wissenschaft. Die Herren aber trauen ihrer Wissenschaft nicht. Sie fürchten, in der offenen Konkurrenz nicht zu bestehen, und darum rufen sie die Gewalt an und sagen, wir wollen auf den Universitäten allein lehren. Ich meine, daß das ein verwerflicher Grundsatz ist. . . . Ich will jeglicher Meinung vollkommen Gelegenheit geben, sich überall geltend zu machen, auch auf den Universitäten, in jeder Art, ich schließe keinen aus; denn das, was vor der wirklichen wahren Wissenschaft nicht besteht, ist nicht wert, daß es besteht. Aber die Gelegenheit, daß auch wir, daß auch unsere Gelehrten ihre Ansichten auf der Universität geltend machen können, die verlange ich kategorisch. Und da die Erfahrung mir zeigt, daß sie auf deutschen Universitäten nicht in der Art zugelassen werden, wie wir es verlangen müssen, so sage ich: Gebt uns eine katholische Universität, dann wird der Wettkampf im Wissen sich ja klarlegen, und wir wollen sehen, wer den Sieg davonträgt."

Wie weit man in Preußen von einer solchen Auffassung noch entfernt war, zeigten die jährlichen Debatten über den Kultusetat in voller Deutlichkeit. Den Katholiken aber war Grund gegeben, sich noch ganz besonders zu beklagen. Der Kultusminister Falk nahm für die Regierung das Recht in Anspruch, einen Professor der Dogmatik in der römisch-katholischen theologischen Fakultät zu ernennen, auch wenn die kirchlichen Behörden ihn als einen richtigen Lehrer nicht anerkennen könnten. So hatte er den Lehrstuhl der Dogmatik in Bonn mit einem altkatholischen Professor besetzt gegen den Widerspruch des Erzbischofs von Köln. Als die Angelegenheit bei der Beratung des Kultusetats zur Sprache kam, passierte es dem Kultusminister, daß ihm Unkenntnis der Akten seines Ressorts nachgewiesen wurde. Er hatte nämlich den Professor Simar als ungeeignet für den Lehrstuhl der Dogmatik bezeichnet, weil er lediglich Moraltheologie lehre. Der Minister mußte sich belehren lassen, daß derselbe Professor schon zehn Jahre vorher zum Dozenten für systematische Theologie ernannt sei und sechs Jahre lang beinahe jedes Semester ein dogmatisches Kolleg gelesen habe. Schon 1868 habe die Fakultät ihn dem Minister zur Beförderung als ordentlicher Professor vorgeschlagen, der Minister aber habe diesem Vorschlage nicht stattgegeben. Auch habe Simar jahrelang den abgegangenen Lehrer der Dogmatik vertreten, also seine Befähigung durch die Tat erwiesen. Mit berechtigtem Sarkasmus bemerkte Windthorst dem Kultusminister am 9. März 1875: „Wenn man nur das weiß, worüber man gerade lehrt, dann wüßte der Herr Minister nichts, denn er lehrt über gar nichts!" Es zeige sich hier wieder, daß es im Kultusministerium an den Kenntnissen fehle, welche bei der Behandlung dieser Dinge notwendig seien. Im übrigen zog er daraus den Schluß, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit sei, daß für die katholischen Angelegenheiten ein besonderer katholischer Kultusminister ernannt werde. Die Lösung aller solcher Konflikte erkannte Windthorst schließlich nur in der Durchführung der Unterrichtsfreiheit.

„Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei, und wer sie angreift, ist mein Feind. Aber sie ist frei und nicht überliefert den monopolisierenden Universitäten, dem Monopol des Staates. Unsere Universitäten sind Institute, auf welchen die Wissenschaft in der Hand des Staates monopolisiert ist. Und das ist der Kardinalpunkt, um den es sich handelt. Dieses Monopol muß fallen, unbedingt fallen, dann wird die Wissenschaft frei. . . . Aus dem Labyrinth, in dem wir uns befinden, aus dem Chaos, welches uns zu verderben droht, gibt es nur einen Ausweg: Freie Kirche und freien Unterricht! Die Herren schweigen; sonst für die Freiheit begeistert, aber für diese Freiheit sind sie stumm! . . . Sie sehen, ich halte die Wissenschaft und ihre Lehre sehr hoch, ebenso hoch wie Sie — aber — aber — frei! — frei! Sind die Herren vielleicht geneigt, bei dem Herrn Minister mit uns zu beantragen, daß er uns gestatte, hier in Berlin neben der Staatsuniversität ein ebenso stattliches Gebäude aufzuführen aber für eine freie Universität?" (Abg.-H. 26. Febr. 1883.)

55. Windthorst als Sozialpolitiker.

„Die soziale Frage bewegt heute die Welt viel mehr und viel tiefer, als es hier anscheinend bemerkt wird. Wenigstens kommt es mir so vor, als ob man über die Katholikenhetze, die jetzt stattfindet, die soziale Frage vergessen machen wolle. Ich sehe die soziale Frage für furchtbar ernst an, und ich glaube, daß es sehr viel wichtiger wäre, uns damit gründlich zu beschäftigen, als daß wir alle Tage Kirchen- und Schulpolitik treiben." So mahnte Windthorst schon im Jahr 1873, indem er die besonnenen Politiker aufforderte, ernsthaft Gewissenserforschung zu halten, ob man sich mit dieser Frage so gründlich beschäftigt habe, wie es deren Wichtigkeit erfordere. Was hätte aus dem Deutschen Reiche werden können, wenn man auf diese Mahnung des erfahrenen Staatsmannes gehört hätte! Die allgemeine Begeisterung über die nationale Einigung, die Freude am Reiche drängte förmlich nach Betätigung, und der Staatsmann, der es verstanden hätte, alle die frischen Kräfte nutzbar zu machen für eine christlich-soziale Politik, hätte das fruchtbare Erdreich des jungen Reiches bestellen können für eine reiche Ernte herrlichster Früchte!

Statt dessen trieb man unfruchtbaren, gehässigen Kulturkampf.

Dazu gesellte sich ein unseliger Irrtum. Verblendet von dem trügerischen Irrlicht einer Lehre, die den höchsten Aufschwung der Volkswirtschaft von dem freien Spiel und der ungehemmten Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte im Staat erhoffte, rissen die Mehrheitsparteien alle Schranken nieder, die eine vorsichtige Staatskunst früherer Tage zum Schutze der wirtschaftlich schwächeren Kräfte gegen die Uebermacht des alles verschlingenden und aufsaugenden Großkapitals aufgerichtet hatte.

Die Sozialdemokraten rieben sich die Hände und stimmten eifrig mit für alle die Freiheiten, für Gewerbefreiheit, ja selbst für Zins- und Wucherfreiheit. Sie stimmten mit „aus Bosheit" — wie v. Schweitzer im Norddeutschen Reichstage (10. Okt. 1868) sagte —, „denn der kleine Grundbesitz muß zugrunde gehen und der Mittelstand muß verschwinden, damit die kleine Schar der Besitzenden gegenüberstehe dem großen blutarmen Proletariat", und die Ernte reif werde für die sozialdemokratischen Schnitter.

Die Zentrumspartei mußte dieser unheilvollen Entwicklung mit gebundenen Händen zusehen. Gern hätte sie in den ersten Jahren ihrer Begründung hemmend und helfend in diesen Zersetzungsprozeß eingegriffen, aber Windthorst riet aus guten Gründen ab, mit Anträgen vorzugehen, weil solche zur Zeit schon um deswillen mit Mißtrauen aufgenommen werden würden, weil Zentrumshände sie „geschwärzt" hätten, und weil ein solches Vorgehen die Isolierung des Zentrums noch verschärfen müsse. Die Kirche frei zu machen, hielt er für den Augenblick für das Wichtigste und auch für das Unentbehrlichste, weil man ihrer zur Lösung der sozialen Aufgaben nicht entbehren könne. Auf das Drängen eines Freundes, der es für geboten hielt, schon damals die Kräfte des Zentrums einzusetzen für die Regelung der sozialen Mißstände, antwortete er:

„Im ganzen ist der herrschende Kurs noch durchaus manchesterlich, teils aus Ueberzeugung, teils aus Interesse manchesterlich. Wenn nun das Zentrum mit positiven Anträgen vorgehen würde, dann würde man das als Demagogie verschreien, wie man sogar einen Mann wie den Bischof Ketteler mit seinem warmen Herzen für den Staat wie für den Arbeiter, mit der roten Internationale in Verbindung bringt.[1]) Man möge nur nicht glauben, daß eine solche Hetze fruchtlos sei. Noch ist die Kulturkampfsglut stark genug auch in Beziehung auf die sozialen Fragen, alles, mit Ausnahme der nur

[1]) Der nationalliberale Abgeordnete Bürgermeister Fischer von Augsburg hatte am 23. Nov. 1871 dem Bischofe v. Ketteler unter Anführung einer Stelle aus dessen volkswirtschaftlichen Schriften den Vorwurf gemacht, es sei in ihnen „eine Spekulation auf die Aufreizung der Massen" zu erblicken; auch hatte er bei dieser Gelegenheit „eine Verwandtschaft zwischen der international-klerikalen Partei und der sozialdemokratisch-internationalen Partei" konstatieren zu müssen geglaubt. (Sten. Ber.

wenig zahlreichen gläubigen protestantischen Konservativen und der Sozialdemokraten, gegen das Zentrum zu einer großen Mehrheit zu vereinigen; selbst bei vielen noch nicht sozialdemokratischen protestantischen Arbeitern wird das jetzt gelingen, obgleich es sich doch um Hilfe für die Arbeiter handelt. Kurz, ein positives sozialpolitisches Vorgehen des Zentrums jetzt schon würde zum Schaden der ersten und höchsten Aufgabe des Zentrums, des Schutzes von Religion und Kirche, die Isolierung des Zentrums nur noch verschärfen und stärken. Die Kirche frei zu machen, ist aber auch für die sozialen Aufgaben das zunächst Wichtigste, denn sie ist dabei unentbehrlich. Außerdem würde die jetzt in protestantischen Volkskreisen weithin noch bestehende und mit Eifer genährte Aufregung und Abneigung gegen Katholizismus und Zentrum sogar dazu benutzt werden, eine soziale Tätigkeit, welche das Zentrum vertreten würde, sogar an sich zu diskreditieren und einem Erfolge jener dadurch nur schaden. Sobald aber in diesen Beziehungen die Lage besser ist, muß sofort sozialpolitisch vorgegangen werden, und ich werde ganz gewiß mit dabei sein."

Wie richtig Windthorst mit diesen Worten die Sachlage beurteilt hatte, sollte sich bald herausstellen. Für den Augenblick war er um so eifriger bemüht, der Zukunft vorzuarbeiten, aufklärend zu wirken, falschen Anschauungen entgegenzutreten, Irrtümer zu berichtigen, kurzum für eine künftige sozialpolitisch ersprießliche Tätigkeit den Boden vorzubereiten.

Wiederholt wies er auf die Notwendigkeit hin, ernstlich das Studium der sozialen Bewegung aufzunehmen. Im Reichstage wie im Landtage kam er immer wieder darauf zurück, daß es Pflicht aller Parteien sei, sich mit den sozialen Problemen zu beschäftigen, die von Tag zu Tag unerbittlicher ihre Lösung forderten.

„Wir können den Sozialismus nicht besser bekämpfen, als indem wir uns recht ernsthaft bemühen, ihn nachhaltig zu studieren: in welchen Punkten haben denn die Herren von der Sozialdemokratie recht. (Ruf: Ketteler!) Ich bekenne mich ganz zu den Theorien des Herrn von Ketteler auf diesem Gebiete. . . . Also was Wahres in den Sätzen des Sozialismus liegt, sollen wir finden, zutage fördern, ins Leben einführen. . . . Daneben sollen wir alles tun, was denkbar ist, um den arbeitenden Klassen zu Hülfe zu kommen. Damit nehmen wir den Sozialisten die Leute, die zu ihrer Armee angeworben werden wollen." (D. Reichstag 27. Jan. 1876.)

„Haben wir in Beziehung auf diese Frage unsere Pflicht getan?" fragte er mit nachdrücklichem Ernst. „Ich behaupte aus eigener Anschauung, von der französischen Grenze bis nach Berlin existiert die Not. Ich bin der Meinung, daß man jeglichem Uebel, jeglichem Unglück mit großer Ruhe und mit offenen Augen entgegensehen und in es hineinsehen soll, um gemeinsam zu überlegen, ob und was etwa geschehen kann, diesem Uebel abzuhelfen. Das ist die erste Pflicht des Deutschen Reichstages." (Abg.-Haus 26. Nov. 1873, D. Reichstag 22. Nov. 1875.)

Dabei verlangte Windthorst praktische Arbeit, keine Redensarten.

„Nicht dadurch, daß wir fort und fort auf die Sozialdemokraten schimpfen, sondern daß wir endlich begreifen, wo das Uebel liegt, und daß wir es in seiner Grundlage zu bekämpfen suchen, daß wir die berechtigten Forderungen befriedigen, werden wir sie besiegen können."

Die verderblichen Wirkungen der manchesterlichen Lehren und Grundsätze kennzeichnet er mit dem Satze:

„Wenn jetzt der Sozialismus große Ernte hat, so liegt das auch in der Natur der Zeit, die freilich die Herren »vom Kapital« nicht begreifen. Ich gebrauche den Ausdruck absichtlich und mit Bewußtsein, weil der Herr Abgeordnete Bamberger fortwährend mit dem Kapital gegen allen anderweiten Besitz angeschleudert hat." (D. Reichstag 27. Jan. 1876.)

Nicht selten hatte Windthorst sich dabei des Vorwurfs zu erwehren, das Zentrum sei nicht ganz ohne Schuld an der Ausbreitung der Sozialdemokratie. Gedankenlos oder hie und da auch böswillig wurde die Phrase von dem „Bündnisse der roten und der schwarzen

---

S. 477 ff.) Bischof v. Ketteler blieb ihm die Antwort nicht schuldig, indem er unmittelbar darauf feststellte, daß der Abgeordnete Fischer einen aus dem Zusammenhange gerissenen Gedanken aus einer Kettelerschen Schrift ganz und gar falsch wiedergegeben habe. Unter der Heiterkeit des Reichstages führte der Bischof den Nachweis, daß die angeführte Stelle lediglich eine Erörterung und Begründung eines von der Nordd. Allg. Ztg. ausgesprochenen Satzes sei, der Liberalismus führe in seiner letzten Konsequenz zum Sozialismus. (Sten. Ber. S. 481.)

Internationale" in die Oeffentlichkeit geworfen. Dem begegnete Windthorst mit dem schlagenden Nachweise der eigentlichen Quellen der Sozialdemokratie. Den Nationalliberalen rief er ins Gewissen:

„Darüber täuschen Sie sich nicht: die Grundsätze, die Sie vertreten, sind die Urbasis aller sozialistischen Lehren. Und wenn der Minister heute eine Reihe von Programmen und Aeußerungen der Sozialdemokraten vorgelesen hat, so brauchen wir nur nachzulesen, was in den Jahren 1848 und nachher von den Leuten ihrer Farbe vorgetragen worden ist. Da war auch die Republik ganz klar und bestimmt; da waren alle die Forderungen, die vorhin als das Programm der Sozialdemokratie aufgestellt worden sind. Es haben in der Tat in aller Art und Weise die Lehren, die Sie verbreiten, insbesondere Ihre wirtschaftlichen Theorien die Sozialdemokratie groß gemacht. Die Sozialdemokraten sind die konsequenten Kinder von Ihnen."

Auch unterließ er nicht, auf die sozialen Gefahren und Nachteile der falschen Kirchen- und Schulpolitik hinzuweisen, die alle Autorität untergrub und die Einrichtungen vernichtete oder fesselte, welche das Volk auf den Wegen der Ordnung festhielt.

„Der Voracker für jede sozialdemokratische Bewegung ist und bleibt es für ewige Zeiten, wenn man dem Volke die Religiosität aus dem Herzen reißt. Das aber ist geschehen, und die Regierung hat tüchtig mitgeholfen durch die Verfolgungen, die sie uns hat zuteil werden lassen, und sie hat mitgeholfen durch die Art und Weise, wie sie die Schulverhältnisse eingerichtet hat, durch die Beschränkungen, welche die Lehre der Religion und die Uebung der Religion im Volke und in der Schule gefunden hat." (D. Reichstag 13. Febr. 1888.)

Insbesondere betonte Windthorst das fruchtbare soziale Wirken der Kirche und die Kurzsichtigkeit einer Politik, die dieses Wirken lahm lege, so im Reichstag am 24. Mai 1878:

„Da, wo die Kirchen volle Freiheit des Wirkens haben, versuchen die Sozialdemokraten vergebens, ihre Lehre zu verbreiten. In ganz Rheinland und Westfalen, in den Distrikten, wo eben die katholische Kirche sich frei bewegen kann, und wo es an Elementen für die Sozialdemokratie an sich nicht fehlt, und desgleichen in Schlesien hat die Sozialdemokratie keinen Boden fassen können. Wenn man aber die Gemeinden ohne Geistlichen läßt, wenn man die Geistlichen aus der Schule treibt, wenn man die Orden über das Meer jagt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben und es nach ihrem ganzen Standpunkte machen müssen, menschliches Elend zu lindern und die Kinder des geringen Volkes zu unterrichten, dann muß man sich nicht wundern, wenn jetzt auch in diesen Gegenden allerdings die Sozialdemokratie Zugang findet."

Und an anderer Stelle (Reichstag 18. April 1877) sagte er noch deutlicher:

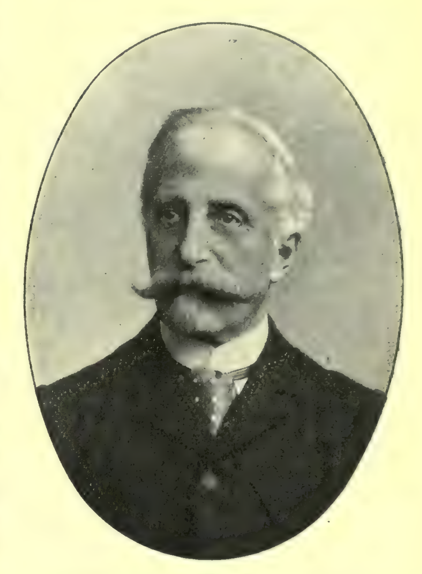
„Wenn Sie selbstgewählte Arbeiter hören wollen, namentlich von der christlich-sozialen Partei, wo Sie sie so sehr zahlreich vertreten finden, in Essen, in Augsburg und an anderen Orten, dann werden Ihnen diese Leute sagen, daß ein wirksamer Schutz ihnen in der bezeichneten Richtung nicht mehr gewährt wird, weil die Zivilehe das Fundament des religiös-sittlichen Lebens sehr stark erschüttere, weil die Freiheit, die Kinder taufen zu lassen oder nicht, von vornherein einen ganz gewaltigen Riß in die religiös-sittliche Anschauung der Bevölkerung mache. Sie werden Ihnen sagen, daß die modernen Tendenzen, die Religion aus der Schule zu weisen, das sittlich-religiöse Leben der Arbeiterbevölkerung schwer schädigen. Die Arbeiter aus Witten an der Ruhr insbesondere werden Ihnen sagen, daß es bedenklich sei, wenn man einer geringen Minorität [von Altkatholiken] zuliebe den Arbeitern die Kirche entzieht, welche sie mit den Groschen, die sie im Schweiße des Angesichtes verdient haben, sich erbauten."

Warnend rief er der Regierung und ihren freiwilligen Kommissaren aus der nationalliberalen Partei zu:

„Die Stützen, die ihr hattet, habt ihr mutwillig zerbrochen! Glauben Sie mir, es wird der Tag kommen, wo auch Sie es einsehen, und wo insbesondere auch Herr Wehrenpfennig mit mir einsehen wird: Hätten wir nie diesen Weg beschritten, dann wären wir vor dem roten Gespenst sicher gewesen!"

Nur zu bald erschien das „rote Gespenst" in erschreckender Gestalt. Die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 hatten eine Stimmenzahl von nahezu einer halben Million für die Sozialdemokratie ergeben. In der sächsischen Residenzstadt wurde Bebel gewählt, und in der Reichshauptstadt Berlin fielen zwei Mandate den Sozialdemokraten zu.

Nun glaubte Windthorst nicht länger mehr zögern zu dürfen. Er kannte den Charakter des leitenden Staatsmannes und den in den herrschenden Mehrheitsparteien waltenden Geist gut genug, um zu befürchten, daß man der aufsteigenden Bewegung nicht mit einer gesunden Sozialpolitik, sondern mit Gewaltmaßregeln begegnen werde. Anderseits durfte das Zentrum der erstarkten sozialdemokratischen Fraktion keinen Vorsprung lassen. Seine Taktik, früher aufzustehen als der Gegner, sollte sich auch hier wieder bewähren. Zudem schien es, als ob die Ansätze für eine fruchtbare Sozialpolitik endlich geschaffen wären. In wirtschaftlichen Fragen hatte sich eine Annäherung der Konservativen an das Zentrum vollzogen, die zu einer baldigen Wendung in der Zollpolitik führte. Die Siedehitze des Kulturkampfes war verraucht, und wenn auch hier und da bei den Gegnern noch einmal die alte Leidenschaftlichkeit aufflammte, so war man doch im ganzen und großen des Streites müde. Jedenfalls glaubte Windthorst den Augenblick für gekommen, den Reichstag für die Behandlung der sozialen Probleme in Anspruch zu nehmen.



Ferdinand Graf von Galen.
(Geb. 1831, gest. 5. Jan. 1906 auf Burg Dinklage.) Mitglied d. Deutsch. Reichstags von 1874 bis 1903. Er brachte am 19. März 1877 den nach ihm benannten Galenschen Antrag ein, der die Sozialpolitik der Zentrumsfraktion einleitete.

Schon der Wahlaufruf des Zentrums vom Herbste 1876 hatte ein Programm bestimmter sozialpolitischer Forderungen aufgestellt. Am 22. Februar wurde der Reichstag eröffnet, und Windthorst ließ nicht einen Monat vorübergehen, ohne dieses Wort einzulösen. Am Feste des Arbeiterpatrons, des hl. Josef, am 19. März 1877, brachte im Namen des Zentrums Graf von Galen zuerst von allen Parteien den ersten Arbeiterschutzantrag ein. Derselbe forderte den Reichskanzler auf, noch im Laufe dieses Jahres die bereits unternommene Enquete über die Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes unter Mitwirkung freigewählter Vertreter desselben zu vervollständigen und auf der Grundlage des gewonnenen Materials

I. dem Reichstage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 unter Berücksichtigung folgender Punkte vorzulegen: a) Wirksamer Schutz des religiös-sittlichen Lebens der gesamten arbeitenden Bevölkerung (Sonntagsruhe); b) Schutz und Hebung des Handwerkerstandes durch Einschränkung der Gewerbefreiheit; Regelung des Verhältnisses der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern; Förderung korporativer Verbände; c) Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der in Fabriken arbeitenden Personen; Normativbestimmungen für die Fabrikordnungen; Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren in den Fabriken; Schutz der Familie durch Beschränkung der Frauenarbeit in Fabriken; d) Einführung gewerblicher Schiedsgerichte unter Mitwirkung freigewählter Vertreter der Arbeiter; e) Anderweite Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über die konzessionspflichtigen Gewerbe, insbesondere den Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften.

II. eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen betr. die Freizügigkeit sowie

III. des Gesetzes, betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz 2c., vom 7. Juli 1871, in bezug auf den Betrieb von Bergwerken und gewerblichen Anlagen zu veranlassen.

Dem Antrage waren eingehende Motive beigegeben.

Bei den Mehrheitsparteien erregte der Antrag nicht geringes Erstaunen. Er klang ihnen wie ein Märchen aus längst vergangener Zeit. Höhnisch fragte der nationalliberale Wortführer Lasker: „Wer von Ihnen wagt es heute, außer vielleicht der Antrag Galen, dessen unergründliche Tiefe ich nicht ermessen kann, wer wagt es, im Hause heute anzuregen, daß wir diese Narrheiten wieder einführen?" Dem Abg. Wehrenpfennig erschien der Antrag wie „ein Stück aus einer mittelalterlichen Chronik, beispielsweise eine Geschichte der Franken und Burgunden". Selbst der Sozialistenführer Bebel glaubte nicht zurückbleiben zu dürfen und fragte spottend, ob diese „christlich-soziale Weltordnung aus der Zeit stamme, wo Gregor VII. allmächtig herrschte, oder wo Leo XI. die Ablaßgelder in Rom verschwendete, aus der Zeit der Bauernkriege oder aus jener Epoche des Christentums, wo die ersten Christen in kommunistischer Gemeinschaft gelebt hätten?" Auch von seiten der Regierung erfolgte eine halb ironische, halb höfliche Ablehnung. Der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Hofmann, sprach von dem „hohen Schwung der Ideen des Herrn Grafen Galen", erklärte aber, mit seinem Antrage beim besten Willen nichts anfangen zu können. Er wisse nicht, wo die Forderung der Sonntagsruhe an Sonntagen und Festtagen in der Gesetzgebung Platz finden solle.

Die Antwort auf die Auslassungen der verschiedenen Redner hatte Windthorst übernommen. Er war zwar eben erst von schwerer Krankheit genesen und schonungsbedürftig, aber er zögerte keinen Augenblick, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, weil Frhr. v. Schorlemer, der sie ursprünglich übernommen hatte, telegraphisch an das Krankenlager seiner schwer erkrankten Gattin berufen worden war. Windthorst führte diese Aufgabe mit feinem Takte durch, indem er die einzelnen Angriffe mit sachlicher Schärfe, ohne jede persönliche Schroffheit zurückwies und die Absicht des Zentrumsantrages gegen jedes Mißverständnis klarstellte. Er schloß mit dem Worte, es werde nach Durchführung der vom Zentrum verlangten Enquete wohl noch schwere Kämpfe kosten, aber er zweifele nicht daran, daß bei dem guten Willen der Parteien dasjenige erreicht werden würde, was in der Revision der bezüglichen Gesetze zum Heile des deutschen Volkes erforderlich sei. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen und in dieser endgültig begraben.

Auch die Sozialdemokraten hatten drei Wochen später als die Zentrumspartei ebenfalls einen Antrag eingebracht, der sich inhaltlich in den meisten Punkten mit dem Antrage der Zentrumspartei deckte. Da ihre Zahl (12) zur selbständigen Einreichung eines Antrages nicht ausreichte, hatte die Zentrumspartei ausgeholfen. Windthorst hatte diesen Antrag mit besonderer Freude am 28. April 1877 begrüßt:

„Es ist sehr nützlich, daß die Herren hier ihre Sachen vortragen und nicht mehr auf den öffentlichen Straßen und Plätzen. Hier müssen sie konkret werden, und hier werden wir mit ihnen verhandeln können. . . . Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß kaum etwas während der gegenwärtigen Session so sehr meine Freude erregt hat, als der Antrag der Sozialdemokraten, weil die Herren jetzt endlich sagen: Wir kommen mit bestimmten Vorschlägen, erörtert sie und gewährt, was zweckmäßig und richtig davon ist."

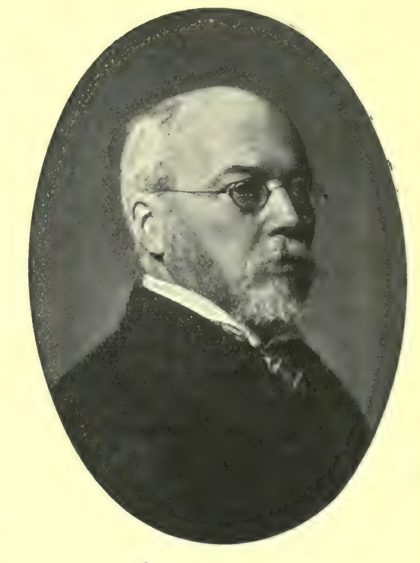
In der erwähnten Kommission wurde dieser sozialdemokratische Antrag mit den übrigen der Regierung zur weiteren Veranlassung überwiesen, dagegen der Zentrumsantrag ausdrücklich davon ausgeschlossen.

Dieser Anfang der sozialpolitischen Tätigkeit der Fraktion war wenig ermutigend. Aber Windthorst verstand sich auf das Abwarten. Er wußte, daß seine Zeit kommen werde. Trotz der Behandlung, die die Regierung wie die Parteien dem Antrage hatten angedeihen lassen, war die durch ihn gegebene Anregung nicht fruchtlos geblieben. Gleich im darauffolgenden Jahre 1878 legte die Regierung einen Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Gewerbeordnung sowie einen zweiten betr. die Gewerbegerichte vor, die Frhr. v. Hertling mit vollem Rechte als „die erste Abschlagszahlung auf die Forderung des Zentrums bezüglich der Arbeiterschutzgesetze" bezeichnen durfte. Namentlich konnte er die schärfere Fassung des § 105

der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe als einen Fortschritt im Sinne des Zentrumsantrages rühmend hervorheben. In anderen Punkten dagegen waren die Forderungen des Zentrums mehr oder weniger unbeachtet geblieben. Daher erklärten die Wortführer des Zentrums im Reichstage wie in der Kommission, daß sie ihre weitergehenden Wünsche in selbständigen Anträgen vorzubringen sich vorbehielten.

Windthorst trat insbesondere für die Sonntagsruhe der Arbeiter mit warmen Worten ein; sie war ihm der Schlüssel der Arbeiterschutzgesetzgebung.

„Zu allem wollen Sie dem Arbeiter Freiheit gewähren, nur nicht dazu, daß er in die Kirche gehe," rief er, den Mehrheitsparteien zu. „Was heißt es denn, es zuzulassen daß an den Sonntagen gearbeitet wird? Was heißt es anders, als die Arbeiter hindern, ihren religiösen Pflichten nachzukommen? Der Herr Abg. Bamberger sagte, es wäre ein Betreten des sozialistischen Bodens, wenn man das Verbot der Sonntagsarbeit verlange. Nun, dann bin ich allerdings bereit, auf diesen Boden zu treten, da ich meine, daß dann derjenige, der auf Sinai das Gebot der Sonntagsruhe angeordnet hat, auch auf sozialistischem Boden stand. (Zuruf: Ja gewiß, das tat er auch!) Wenn der Herr Kollege Bamberger mir zuruft, daß das allerdings der Fall sei, dann würde ich mich freilich sehr getröstet fühlen, denn ich stände dann mit meinen Bestrebungen unter dem Schutze dessen, der mehr kann und mehr weiß, als wir alle hier." (D. Reichstag, 18. Mai 1878.)



Prof. Dr. Georg Frhr. v. Hertling
Exzellenz, Reichsrat der Krone Bayern in München.
Geb. 1843. Mitglied des Deutschen Reichstags 1875 bis 1890 und seit 1896. Vorsitzender der Reichstagsfraktion des Zentrums seit dem Tode des Grafen Hompesch am 21. Januar 1909. Präsident der Görres-Gesellschaft seit 1876. Er führte 1898 bis 1902 im Auftrage des Reichskanzlers in Rom die Verhandlungen wegen Errichtung der kath.-theol. Fakultät in Straßburg.

Den heftigsten und hartnäckigsten Widerstand fanden die sozialpolitischen Bestrebungen des Zentrums in der Person des Reichskanzlers. Für den Arbeiterschutz war Fürst Bismarck nicht zu haben. Er war und blieb in der engherzigen Anschauung befangen, daß jede Veränderung der Arbeitsbedingungen, namentlich eine Verkürzung der Arbeitszeit durch Beschränkung des Arbeitstages und Wegfall der Sonntagsarbeit den Wettbewerb der deutschen Industrie mit dem Auslande ungünstig beeinflussen müsse. Zudem betrachtete er die Sonntagsruhe wie die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit als einen „Eingriff in das Familienleben der Arbeiter". Diese Ansicht hat er festgehalten bis zu seinem letzten Atemzuge, erst recht, nachdem sie die Hauptursache seines Sturzes von der Höhe seiner politischen Allmacht geworden war. Auch das Programm der sozialen Reform malte sich anders im Kopfe des leitenden Staatsmannes als in den Gedanken Windthorsts und der Zentrumspartei.

Wie bei der Gründung des Reiches Fürst Bismarck die Arbeiterschaft durch Gewährung des Allgemeinen Wahlrechtes an das Reich zu fesseln und mit dem Reichsgedanken vertraut zu machen versucht hatte, so schwebte ihm jetzt der Gedanke vor, durch eine staatssozialistische Fürsorge im großen Stil die Arbeiter für die Regierung zu gewinnen. Sein Plan ging dahin, jedem Arbeiter im Alter und im Falle der Invalidität einen festen Anspruch auf die Hülfe des Reiches gesetzlich zu sichern, ohne daß er seinerseits dafür irgend einen Beitrag zu leisten haben sollte. Um die Kosten dieser Versicherung zu decken, hatte er das Stichwort ausgegeben, daß das „Tabaksmonopol das Patrimonium der Enterbten" werden

solle. Aus diesem Grunde lehnte er auch die Verantwortung für das aus seiner Anregung entstandene „Klebegesetz"[1]) entschieden ab. Er nannte es „einen Wechselbalg, den die geheimrätliche Maschine aus seinen Gedanken, jedem müden Arbeiter seine sichere Staatspension zu sichern, und damit den Arbeitern das Interesse des Reiches praktisch zu bekunden, gemacht habe".

Auch bezüglich der Auffassung, wie die Sozialdemokratie zu bekämpfen sei, stand Windthorst zum Fürsten Bismarck im schärfsten Gegensatze. Der leitende Staatsmann hatte anscheinend aus dem Kulturkampfe nichts gelernt. Er hielt es immer noch für möglich gärende Geister mit dem Polizeistocke niederzuhalten und gegen die werbende Kraft der Ideen mit Säbel und Flinte wirksam zu Felde zu ziehen.

Das Hödelsche Attentat auf den Kaiser war die Veranlassung zur Vorlage des Sozialistengesetzes, das die Sozialdemokratie außerhalb des gemeinen Rechts setzte und unter ein Ausnahmegesetz stellte.

Das Zentrum hätte seinem Fundamentalsatze: Recht und Gerechtigkeit sind die Grundpfeiler des Staates, untreu werden müssen, wenn es einem solchen Ausnahmegesetze seine Zustimmung gegeben hätte. Vollends für einen Staatsmann wie Windthorst war es unmöglich, den Weg der Ausnahmegesetze zu betreten. Das hieß für ihn den festen unverrückbaren Rechtsboden verlassen, auf dem die Freiheit und Rechtssicherheit des einzelnen Staatsbürgers wie des Gemeinwesens verankert ist.

„Wie wir die Ausnahmegesetze, die hier im Deutschen Reich und in Preußen gegen uns dekretiert sind, bekämpft haben, weil sie Ausnahmegesetze sind, so werden wir auch diese Ausnahmegesetze bekämpfen." . . . „Unrecht bleibt Unrecht, wenn es auch nur gegen einen geübt wird." . . . „Ich dächte doch, Sie hätten gewitzigt sein sollen, denn Sie haben ähnliche Maßregeln gegen uns versucht und haben eine klägliche Niederlage erlitten. **Discite iustitiam et non temnere divos!** Wir wollen Gerechtigkeit üben, sonst haben wir das Gericht der Götter zu fürchten, und Gerechtigkeit ist mit dieser Vorlage nicht vereinbar." . . . „Diejenigen, die glauben, mit äußeren Maßregeln die Bewegung unterdrücken zu können, sind in großem Irrtum und kennen die Menschen nicht. Nur durch große sittliche Momente kann man das Volk zur Umkehr bringen, wenn es verirrt ist; durch den Polizeistock niemals." (D. Reichstag, 18. Mai 1878.)

So mahnte er unablässig und zu verschiedenen Zeiten.

Ebenso stark wie Windthorsts Rechtsgefühl sich gegen die Ausnahmemaßregeln auflehnte, widersprach ihnen seine staatsmännische Einsicht. Auch darüber ließ er keinen Zweifel und bei jeder passenden Gelegenheit erhob er warnend und mahnend seine Stimme gegen eine solche unfruchtbare und verderbliche Politik.

„Ich bin überzeugt, daß wir durch Gewaltmaßregeln diese große Bewegung nicht hintanhalten können; es sind dazu andere Mittel nötig . . . Die Gewaltmaßregeln können und werden nicht genügen und ich für meinen Teil habe die Ueberzeugung immer geltend gemacht, daß ein solches Gesetz die Sozialdemokratie nicht beseitigen, vielmehr sie intensiv stärken wird, und daß diese Stärkung viel schlimmer ist als der Vorteil, welcher in der Subtraktion einzelner Zahlen der der Sozialdemokratie angehörenden Personen entsteht. Das war wesentlich der Grund, der mich derzeit bestimmt hat, gegen das Sozialistengesetz zu sein." . . . „Die Geschichte hat uns bewiesen, daß man Ideen, mögen sie auch falsch sein, mit äußeren Gewaltmitteln nicht erfolgreich bekämpft. Und je weniger man sie an die Oberfläche kommen läßt, je mehr man sie in die Höhlen zurückdrängt, desto vergiftender werden sie aus diesen Höhlen hervortreten." „Denn," sagte er an einer anderen Stelle, „wenn Sie sich nicht überzeugen lassen wollen, daß man Ideen auf keinen Fall mit derartigen Mitteln dauernd bekämpfen kann, daß man die Verbreitung der Ideen nur fördert, selbst der gefährlichen, wenn man Märtyrer schafft, dann kann ich nur sagen, bedauere ich, daß die Geschichte so spurlos an uns vorübergeht. Wir müssen immer von neuem die Erfahrungen machen, um uns zu überzeugen, daß die menschlichen Ideen, besonders wenn sie die großen Massen ergriffen haben, unmöglich in solcher Weise bekämpft werden können."

---

[1]) Diese Bezeichnung erhielt das Gesetz vom 22. Juni 1889 betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung alsbald im Volksmund, weil die im Gesetz vorgesehenen Marken in dazu bestimmte Karten eingeklebt werden müssen.

Um so eifriger betonte Windthorst die Notwendigkeit positiver sozialer Reformarbeit. „Den Sozialismus werden wir nicht besiegen, indem wir den Versuch machen, ihn totzuschlagen; wir werden ihn nur besiegen, wenn wir das Berechtigte anerkennen und wenn wir mehr, als bisher geschehen, Positives leisten zur Bekämpfung des Sozialismus."

Im Verfolge derselben Taktik, die sich im kirchenpolitischen Kampfe so trefflich bewährt hatte, ließ er weder der Regierung noch den Parteien Ruhe, zwang sie vielmehr unausgesetzt, zu den einzelnen Fragen des Arbeiterschutzes und der Sozialreform Stellung zu nehmen. 1878, 1882, 1884 und von da ab in jedem Jahr erschienen die Anträge des Zentrums, den Arbeiterschutz betreffend, im Reichstag. Und trotz des eigensinnigen und erbitterten Widerstandes des leitenden Staatsmannes hatten die Bestrebungen des Zentrums Erfolg. Erst schlossen die Konservativen sich an; dann folgten die Nationalliberalen. Endlich konnte auch der Fortschritt nicht mehr zurückbleiben, und so gelang es, 1887 den Schutz der Frauen- und Kinderarbeit, 1888 die Sonntagsruhe gesetzlich festzulegen, bis endlich in den denkwürdigen Februarerlassen Kaiser Wilhelms II. vom 4. Februar 1890 die Kaiserstandarte über den Arbeiterschutzbestrebungen aufgepflanzt wurde.

Mit vollem Rechte konnte Windthorst am 14. März 1890 im Abgeordnetenhause feststellen, daß das Zentrum die treibende Kraft auf dem Wege der Sozialreform gewesen ist.

„Wer hat denn eigentlich alle diese sozialen Fragen und namentlich die Arbeiterfragen zuerst in die Hand genommen? — Das ist die Zentrumsfraktion gewesen. (Große Heiterkeit rechts.) Haben Sie denn geschlafen in den letzten Jahren? Unsere Erörterungen hier, unsere Erörterungen im Reichstage, die dort gestellten Anträge nach ihrem Datum, nach ihrer Reihenfolge mögen Ihnen den Beweis liefern . . . Die Grundlinien zog schon im Jahre 1877 der Graf Galen. Damals lachten Sie ihn aus. Heute sind dieselben Grundsätze von einer erhabeneren Stelle proklamiert worden, und die Anträge, welche wir früher stellten, sind glänzend gerechtfertigt. So ist es uns oft ergangen. Aber es ist nur die Wiederholung dessen, was in der Geschichte immer geschieht: die richtigen Grundsätze werden meistens da, wo sie zum erstenmal ausgesprochen werden, als irrtümlich, als lächerlich angesehen und erst allmählich brechen sie sich Bahn. Das ist auch die Erfahrung, die mich ermutigt," — setzte er hinzu — „Ihnen meinen Schulantrag nächstens wieder einzubringen. Den haben Sie belacht, belachen ihn auch heute und werden ihn noch viele Jahre belachen und endlich — konzedieren!"

Einen Stillstand gab es für Windthorst auf dem Wege der Sozialreform nicht. Wenn eine Etappe erreicht war, drängte er unabläſſig weiter.

Die Ziele der Zentrumspartei hatte er 1886 in weitem Rahmen gezeichnet. Um die Lage der Arbeiter zu bessern, damit sie nicht der Verführung der Sozialdemokratie anheimfallen und damit sie nicht der Not und der Ausbeutung der Arbeitgeber überantwortet werden, sei der Gesetzgebung eine große Aufgabe gestellt.

„Dazu gehört, daß wir mit aller Eile und mit aller Energie eine tüchtige Arbeiterschutzgesetzgebung schaffen, und daß wir die Frage der Normalarbeitszeit, die Frage der Frauen- und Kinderarbeit ordnen, sobald es irgend möglich ist, und die Pflicht der Sonntagsheiligung zur Geltung bringen. Und was die Verhältnisse der Lohnerhöhungen, der Lohnfestsetzungen anbetrifft, so bin ich der Meinung, daß wir die Ordnung derselben nicht lediglich den Arbeitgebern und den Arbeitern überlassen können, denn schon haben mancher Orten die Gemüter sich tief erbittert in einem Ringen, wo auf der einen und der anderen Seite Bündnisse und Bewegungen herbeigeführt sind, um den einen oder den anderen zu zwingen. Wir müssen darauf Bedacht nehmen, daß, wo sich derartige Schwierigkeiten zeigen, eine Vermittlung gefunden wird, und da muß ich darauf bestehen, daß der Staat verpflichtet ist, Schiedsrichter zu beschaffen, die vermittelnd eintreten, wenn derartige Bewegungen entstehen."

Zwei Jahre später wiederholte er:

„Die Versicherungsgesetze, die wir gemacht haben, allein genügen nicht. . . . Ich stehe genug zwischen den Arbeitern, um zu wissen, wie sie sich freuen, diese Gesetze zu haben, und wie sie nach weiteren Gesetzen in dieser Richtung Verlangen tragen. Aber diese Gesetze, ich wiederhole es, genügen nicht, absolut nicht, es muß ein kräftiger Schutz der Arbeiter gegen die Ausbeutung der Lohnherren geschaffen werden, sonst wird es nicht besser werden."

Ausdrücklich, „damit es nicht überhört werde", verlangte er vom Minister des Innern Auskunft darüber, warum die Arbeiterschutzgesetzgebung, die im Reichstage mit so großer Mehrheit beschlossen sei, nicht weiter vorangekommen sei? Weiterhin drängte er im Januar 1890:

„Die wesentlichste Aufgabe wird sein müssen, daß wir das Los der Arbeiter nach jeder Richtung hin günstiger gestalten. Ich will nicht verkennen, daß die Gesetze, die wir betreffs der Krankenpflege, der Unfallversicherung, der Altersversorgung usw. gemacht haben, eine derartige fürsorgliche Tendenz zeigen, aber das, worauf es wesentlich ankommt, das hat man bis zur Stunde vernachlässigt, und ich freue mich, daß der Herr Kollege v. Helldorff seine einflußreichere Stimme erhoben hat, um die Schutzgesetzgebung für die Arbeiterwelt der Regierung in Erinnerung zu bringen . . . Die Schutzgesetze — ich wiederhole das — müssen notwendig zustande kommen."

Als endlich die verbündeten Regierungen, die bis dahin sich ablehnend verhalten hatten, im Mai 1890 dem neuen Reichstage nach der Entlassung des Fürsten Bismarck aus seinem Amt einen umfassenden Gesetzentwurf über den Arbeiterschutz vorlegten, da war Windthorst mit Leib und Seele dabei! Leider war es ihm nicht vergönnt, das Ergebnis seiner Bestrebungen im Gesetzblatte verbrieft zu sehen. Nach langer mühevoller Kommissionsarbeit gelangte der Entwurf am 6. Mai 1891 zur Annahme und wurde am 1. Juni nach Genehmigung des Bundesrats als Gesetz veröffentlicht. Der Tod riß den unermüdlichen Zentrumsführer hinweg, bevor der Gesetzentwurf in der Fassung, die ihm die Kommission gegeben hatte, zu Ende beraten war.

Der Gegensatz der sozialpolitischen Anschauungen Windthorsts und Bismarcks erschöpfte sich nicht in den Fragen des Arbeiterschutzes. Er ging viel tiefer; er war in ihren politischen Grundsätzen begründet. Bismarck huldigte, wie schon früher bemerkt, einem weitgehenden Staatssozialismus. Der Staat sollte durch Monopolisierung großer Gewerbezweige der Großarbeitgeber werden und einen maßgebenden Einfluß auf die ihm unterstellten Arbeiter gewinnen. Gleichzeitig sollte er sich dem Arbeiter als Wohltäter und Versorger in Krankheit und Alter darstellen. Wenn es auf diese Weise gelungen sein würde, den Arbeiter vom Staate gänzlich abhängig zu machen und sein Interesse an das des Staates zu knüpfen, glaubte der leitende Staatsmann anderseits mit desto größerer Strenge und rücksichtsloser Gewalt den sozialdemokratischen Bestrebungen erfolgreich entgegentreten zu können. Für die Sozialdemokratie die Schärfe der polizeilichen und strafrichterlichen Gewalt, für den willigen Arbeiter Brot und im Alter für „den müden Arbeiter" eine sichere Staatspension, gering zwar, aber doch so, „daß ihn die Schwiegermutter des Sohnes nicht aus dem Hause drängt, daß er seinen Zuschuß hat", das war Bismarcks Programm.

Diese Gedanken lagen der Verstaatlichung der Eisenbahnen, den Projekten des Branntweinmonopols und des Tabakmonopols zugrunde. Durch den Professor Wagner ließ er ja für das Tabakmonopol werben, als für das Patrimonium der Enterbten, weil er aus diesem die Kosten der Altersversicherung zu decken gedachte.

Diese Anschauungen fanden in Windthorst einen grundsätzlichen und entschiedenen Gegner. Wie er auf allen anderen Gebieten die Staatsallmacht auf Leben und Tod bekämpfte, so trat er auch der Staatsallmacht auf dem Gebiete des sozialen Lebens mit unerschütterlicher Festigkeit und eiserner Konsequenz entgegen. Der Staat soll in richtiger Fürsorge dem Gewerbe und der Industrie die Bahnen für eine gedeihliche Entwicklung frei machen, aber er soll sich nicht selbst an die Stelle des einzelnen setzen und Gewerbe und Industrie als sein Monopol in Beschlag nehmen.

Bei der Beratung des Tabakmonopols gab Windthorst am 12. Mai 1882 seinen Ansichten in einigen Sätzen klaren Ausdruck:

„Es ist leider wahr, die Tendenz der Zeit geht dahin, den Staat immer mehr omnipotent zu machen, alle Privattätigkeit mehr und mehr in die Hände des Staates zu legen. Man nennt das: der Staatsgewalt, dem Staat einen Inhalt geben. Es wird wohl etwas veraltet sein, was ich hier

vortrage, aber ich kann mich eben von diesen alten Sätzen nicht trennen. Ich habe bisher geglaubt, der wesentliche Inhalt des Staates sei, daß er nach außen Schutz gewährt durch die Armee, die er hält, und er im Inneren Gerechtigkeit übe und übrigens der Privattätigkeit und der Privatfreiheit nicht weitere Schranken auferlege, als notwendig, um die Nebenstehenden gegen die Uebergriffe der anderen zu schützen. Aber daß der Staat auch der alleinige Telegraphist, der alleinige Eisenbahnbauer und Lokomotivführer sei, daß er auch allein den Tabak fabrizieren und verkaufen soll, das habe ich bisher zu den notwendigen Aufgaben des Staates und des Staatswesens noch nicht gerechnet."

Die politischen Gefahren eines solchen Monopols liegen auf der Hand. Die Durchführung der staatssozialistischen Gedanken und Pläne des Fürsten Bismarck mußten einen großen Schritt zum Einheitsstaate bedeuten und den föderalistischen Charakter des Reiches in Frage stellen. Denn wenn der Zentralgewalt eine solche umfangreiche Summe von Befugnissen zugeteilt worden wäre, würde sich noch kaum irgendeine wirksame Selbständigkeit der Bundesstaaten aufrecht erhalten lassen. Dazu gesellt sich das ungeheure Maß von politischer Macht, das durch die Monopole in die Hand der Behörden gelegt würde. Wie würde die Minorität, die heute schon bei der Besetzung der Beamtenstellen so stark zu kurz kommt, erst dann fahren, wenn es in der Hand des Staates läge, über eine so ausgedehnte Verwendungsliste für willfährige Arbeiter und Werkführer zu verfügen. Mit Recht machte Windthorst darauf aufmerksam, wie schwer diese politische Seite der Monopole ins Gewicht falle:

„Ich denke mir das Tabakmonopol eingeführt, z. B. in den Rheinlanden, und frage mich: wie würde, wenn es dort bereits existiert hätte, es während des Kulturkampfes gewirkt haben? Ich fürchte, daß, wie man dort alle unsere Landräte und Bürgermeister weggejagt hat, man dann auch alle Fabrikdirektoren und alle Tabakverkäufer usw. entfernt hätte. Unsere Gegner würden die Benefizien des Tabakmonopols für sich ganz allein in die Tasche stecken, und wir hätten gefälligst zu überlegen, ob der Tabak aus der Fabrik uns schmecken würde. . . . Denken Sie sich doch die Direktoren der Fabriken, das Heer der dort verwendeten Arbeiter und vor allem das Heer derjenigen, welche mit dem Tabaksverschleiß betraut sind in jedem kleinen Dorfe, in jeder Stadt, in jedem Viertel derselben. Es müßte wunderbar hergehen, wenn diese auf sonstige Beschäftigung nicht übermäßig angewiesenen Leute zur Zeit der Wahlen nicht auf Kommando zu exerzieren imstande sein sollten. Und sind wir denn nicht belehrt worden? Es wird immer geleugnet, und dennoch ist wahr, daß bei den Wahlen die Beamten, und vor allem die Beamten der niederen Kategorien bei der Post und im Eisenbahndienste, ganz unzweifelhaft ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legen. Es liegt in der Natur der Dinge: wes Brot ich esse, des Lied ich singe."

Aus denselben Gründen machte er am 27. März 1886 im Reichstag gegen das Branntweinmonopol Front, indem er erklärte: „Ein Monopol nie! und zwar in konsequenter Verfolgung fester Grundsätze, von denen wir uns nicht abwendig machen lassen!"

Eine interessante und für die Beurteilung der Schlagfertigkeit und Gewandtheit Windthorsts charakteristische Auseinandersetzung über die Ziele und den Gang der Sozialpolitik, insbesondere das vom Reichskanzler im Reichstage betonte „Recht auf Arbeit", fand auf dem parlamentarischen Abende vom 10. Mai 1884 statt. Die Einladung hatte scherzhaft „zu einer vertraulichen Besprechung" gelautet, weshalb ungewöhnlich viel Parlamentarier ihr Folge geleistet hatten. Poschinger, Bd. I S. 259 ff., berichtet darüber wie folgt:

„Es war bereits gegen 10 Uhr, ein erheblicher Teil der Gäste hatte sich schon entfernt. Neben den zahlreicheren kleineren waren aber zwei größere Gruppen übrig geblieben. Die eine an einem Tisch unter den Bäumen des Wintergartens sammelte sich um den Kanzler. Die andere, kaum kleinere, umgab den Platz des »ersten deutschen Parlamentariers«, der, in einem längeren Gespräche mit dem Minister von Goßler begriffen, an dem großen Speisetische Platz genommen und den Tafelgenüssen, besonders dem »edlen Naß«, wie es schien, nicht ganz fremd geblieben war. Herr Windthorst war sehr animiert, ob trotz oder wegen der Annahme des Sozialistengesetzes — wer konnte den gewandten Führer des Zentrums durchschauen? Eben lichtete sich die Gruppe um Herrn Windthorst etwas, als der Abgeordnete Professor Wagner hinter seinen Stuhl trat und ihn scherzend fragte, was Windthorst nun nach der Proklamierung des »Rechts auf Arbeit« durch Bismarck in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1884 sage; jetzt werde er mit dem Stichworte des »gefährlichen Sozialismus« gegen andere, wie z. B. den Fragenden, doch vorsichtiger werden müssen. Windthorst, dessen bedeutsame parlamentarische Stellung

auch mit auf seiner großen persönlichen Liebenswürdigkeit und seiner gewandten Weise angenehmer privater Unterhaltung mit politischen Gegnern beruhte, nahm das Gespräch sofort auf, bezeichnete die Ausführungen des Kanzlers über das »Recht auf Arbeit« als bedenklich genug und meinte auf die Erwiderung Wagners, daß ja das preußische Landrecht in der Tat dieses Recht anerkenne: das gelte eben nur im »alten Preußen« und sei aus der schlimmen Zeit des alten Fritz, des »großen Revolutionärs«, damit beweise man noch nichts für andere Gebiete und für heute.

„In diesem Moment trat der Reichskanzler an den Platz Windthorsts heran. Die Gruppe teilte sich sofort. Der Kanzler ließ sich neben Windthorst nieder, auf dessen anderer Seite der Kultusminister sitzen blieb. Die Herren, welche soeben mit Windthorst gesprochen, bildeten einen engen Kreis um den Kanzler und den Zentrumsführer, und nun entwickelte sich eine jener Episoden, wie sie mitunter in diesen parlamentarischen Gesellschaften beim Fürsten Bismarck vorkamen, selten aber wohl so interessant und durch die das Gespräch führende Persönlichkeit der kleinen Exzellenz so »pikant« waren, wie an diesem Abende.

„Schon die äußeren Verhältnisse in solchen Fällen sind anziehend genug. Der kleine, geriebene, grundgescheite redegewandte Politiker mit dem gewaltigen kahlen Schädel, den das enorme Gehirn beinahe zu sprengen scheint, auf der einen Seite, der herkulische Kanzler, mit kaum weniger kahlem Kopfe, mit den hervortretenden Augenbrauen und dem funkelnden Auge, auf der anderen. Der eine lebhaft gestikulierend, beim Sprechen ungewöhnlich warm werdend, hier und da fast bewegt, dem Kanzler mehrfach die Hand drückend, letzterer mehr hörend als redend, reservierter, mit schwächerem Organ als sein Nachbar, daher nur für die Nächststehenden genauer vernehmlich, aber auch seinerseits angeregt und entgegenkommend; die beiden Männer im wesentlichen allein zusammen sprechend, die herumsitzenden und -stehenden Zuhörer, wie gebannt und in einem gemeinsamen Gefühl in einer gewissen Scheu vor diesen hervorragendsten zwei Politikern Deutschlands, ganz Ohr, nur hier und da einmal einer oder der andere ein Wort einschaltend, eng gedrängt, Konservative, wie die Herren v. Hammerstein, Dr. Kropatscheк (die Redakteure der Kreuzzeitung), Dr. Wagner, Wolff, Cremer u. a., Zentrumsmitglieder wie die Reichensperger, Mooren, Immalle, aber dicht neben dem konservativen »Staatssozialisten« Professor Wagner, der an Windthorsts Stuhl sich lehnt, auch ein »Freisinniger«, die weiter Zurückstehenden nachdrängend, um von dem Gespräch etwas zu vernehmen. Gegenüber an der anderen Seite des breiten Tisches, nicht minder aufmerksam lauschend, ebenfalls eine große Anzahl Personen, Mitglieder aller Parteien, Nationalliberale, v. Schenckendorff, Freikonservative, Dr. Delbrück u. a., die ganze Korona mit Auge und Ohr an den beiden Männern in der Mitte hängend, deren leitende überragende Stellung schon durch ihre Gruppierung und durch ihr ganzes Verhalten während des Zwiegespräches derselben anerkennend. Ein Bild für den Pinsel eines Menzel, äußerte mit Recht einer der Zuhörer beim Weggehen.

„Windthorst knüpfte dem Kanzler gegenüber sofort an das eben mit Wagner geführte Gespräch über das Recht auf Arbeit an. Dieses Recht so hinzustellen, sei doch bedenklich, wiederholte er, und er wünsche, daß der Kanzler seine Aeußerungen darüber bei Gelegenheit, die ja bei den jetzigen Vorlagen sich bald geben werde, gegen leicht mögliche Mißverständnisse selbst berichtige. Anderseits wolle er, Windthorst, ja freilich nicht leugnen, daß die Kaiserliche Regierung durch ihre Politik der Sozialreform den richtigen Weg in großartiger Weise betreten. »Ich möchte fast sagen,« bemerkte Windthorst, »der alte Kaiser hat dadurch, durch die Proklamierung der großen Grundsätze in der Botschaft, nach allen seinen unerhörten Erfolgen diese letzteren selbst noch übertroffen.« Fürst Bismarck einschaltend, »Ja, das meint der Kaiser selbst; er sagte mir damals, das, was wir hier zu tun haben, ist noch mehr als das, was 1866 und 70—71 zu geschehen hatte.« »Durchlaucht,« so fuhr Windthorst fort, »wenn Sie mir ein offenes Wort gestatten — und wir sind ja hier zu einer ‚vertraulichen Besprechung vereint'«, fügte er schmunzelnd bei (herzliches beistimmendes Gelächter der ganzen Versammlung und des Kanzlers mit): »Sie haben mir viel Böses im Leben erzeigt, aber dafür, gestehe ich, muß ich Ihnen als deutscher Patriot Dank wissen, daß Sie nach all den politischen großen Taten unseren kaiserlichen Herrn bewogen haben, auf diese Bahn der Sozialreform einzulenken. Es sind ja ungeheure Aufgaben hier zu lösen, ich sehe mit Furcht auf die entsetzliche Gärung in den Arbeiterklassen in den großen Städten, aber der einzige Weg, der noch zum Frieden führen kann, ist der eingeschlagene. Im einzelnen werden die Meinungen ja auseinandergehen, und Sie müssen uns nicht übelnehmen, wenn wir da nicht überall gleich Ihnen folgen. Aber Ihre Ziele billige auch ich und Ihre Hauptpläne, mit der Krankenversicherung, der Unfallversicherung ebenso, immer Abweichungen in einzelnen Punkten vorbehalten. Und ich denke, in dieser Auffassung werden in Deutschland keine verschiedenen politischen Parteien sein. Wenn Sie aber nun, Durchlaucht, gleich wieder, wie jetzt, so allgemein ‚das Recht auf Arbeit' proklamieren, so geht mir

das allerdings zu weit, und ich glaube, es liegt auch hier Ihrer Auffassung ein Irrtum zugrunde. — Von Einzelheiten, über die wir noch nicht d'accord sind, nenne ich z. B. beim neuen Unfallgesetze die Frage wegen der Arbeiterausschüsse. Schon jetzt machen wir die Erfahrung, daß bei der Einrichtung der Krankenkassen die Sozialdemokraten sich neue Mittel der Organisation schaffen. Ich fürchte, diese Arbeiterausschüsse werden der Sozialdemokratie dazu eine neue gefährliche Handhabe bieten. Im übrigen glaube ich besonderen Wert auf internationale Abmachungen legen zu müssen, nicht nur, wenn auch vor allem, hinsichtlich gemeinsamer Maßregeln gegen die gefährlichen Bestrebungen der extremen Sozialisten, der Anarchisten usw., sondern auch für die reformpolitischen Maßregeln zur Beruhigung der Arbeiter und zur Verbesserung ihrer Lage, so bei der Fabrikgesetzgebung usw. Es ist nicht begreiflich, daß sich bisher hier so viele Schwierigkeiten gezeigt und besonders die fremden Regierungen so wenig Vertrauen und Bereitwilligkeit bewiesen haben. In den deutschen politischen Dingen liegt aber auch, wenn Sie mir das zu sagen erlauben, Durchlaucht, einiges an Ihnen, daß manche Schwierigkeiten entstehen und die Sachen nicht leichter und glatter fortgehen. Sie sind oft für uns etwas zu stürmisch, kommen immer mit Neuem, wir können Ihnen da nicht stets sofort folgen, was Sie uns dann auch nicht gleich verübeln müssen. In den großen Grundzügen aber, das wiederhole ich nochmals, sind wir in der Sozialpolitik mit Ihnen einverstanden. Wir sind beide alte Männer und der Kaiser ja noch viel älter als wir. Aber wir möchten noch einiges von den Reformen miterleben und sich bewähren sehen! Das wünsche ich uns allen und unserem deutschen Vaterlande, und jedenfalls wollen wir selbst das Unsere dazu tun. Endlich wenigstens zunächst mal das Unfallgesetz fertig zu bekommen, das sehe ich mit Ihnen als nächste Aufgabe an und hoffe darauf.«

„Dies, soweit das Gedächtnis ausreicht, der Sinn und in einigen Hauptgedanken der ungefähre Wortlaut der Ausführungen Windthorsts. Das ganze Gespräch dauerte wohl eine halbe Stunde. Windthorst sprach mehr als der Kanzler, der einige kürzere Nebenbemerkungen machte. Auch diese zusammenfassend, lassen wir den F ü r s t e n selbst reden.

„»Das Recht auf Arbeit halte ich doch fest, Exzellenz, wie ich es im Reichstage näher begründete. Das preußische Landrecht hat hier, wie vielfach sonst, gute Bestimmungen. Ich muß auch sagen, daß ich die Konsequenzen dieses Rechts nicht für so bedenklich und weitgehend halte. Schon jetzt liegt die Sache doch so, daß niemand bei uns dem Hunger einfach überlassen wird. Wenn jemand sagt, er kann und will arbeiten, findet trotzdem aber keine Arbeit, so können wir einen solchen nicht einfach sich selbst überlassen und tun es auch nicht. Das müßte ja zur Verzweiflung treiben. Wenn wir nun da auf öffentliche Kosten zweckmäßige Arbeiten ausführen lassen, so ist das wohl zu rechtfertigen. Es wird dem Arbeiter dabei auch nur, statt des öffentlichen Almosens, eine etwas reichlichere und würdigere Hilfe gewährt.«

„»Wenn man mir vorwirft, ich ginge zu stürmisch vor, so möchte ich eben die Aufgabe des leitenden Ministers darin sehen, daß er, wie der Lokomotivheizer, immer für richtige Heizung sorgt, damit die Maschine ordentlich weiter geht. Sonst bleiben wir in allem stecken.« Worauf Windthorst einwarf, er vertraue dem Fürsten dabei wohl und wolle selbst mit ihm die Lokomotive besteigen, aber wenn's zu scharf voranginge, nur mitunter ein bißchen bremsen.

„»Immer in den Einzelheiten Opposition finden, das beweist aber doch,« so fuhr der Kanzler fort, »daß man nicht weiterkommt und verdrossen wird; z. B. in der Frage der Arbeiterausschüsse meine ich, wie einmal ein Fortschrittsmann in einem anderen Falle sagte, die Einrichtung der Versicherung müsse mit einem Tropfen demokratischen Oels geschmiert werden, um ordentlich zu gehen. Aber hier wie sonst darf der Wurst der Pfeffer nicht fehlen.«

„»Daran halte ich aber auf alle Fälle jetzt fest, daß wir zunächst mit der Unfallvorlage weiter kommen, wenn die Herren dann auch noch länger tagen müssen.« Der Kanzler kam hier (oder schon bei einem Gespräche kurz vorher mit einigen der umstehenden Abgeordneten) auf seine eigene frühere parlamentarische Tätigkeit im Jahre 1847 usw. zu sprechen, wo sie im Abgeordnetenhause Kommissions- und Plenarsitzungen fast den ganzen Tag gehabt hatten, bis spät nachts, wo er dann zur Erholung noch um Mitternacht Unter den Linden herumgegangen sei. Einmal sei der Landtag am 10. August berufen worden und habe durchgetagt bis zum Februar.

„Der Eindruck dieses Zwiegesprächs zwischen Bismarck und Windthorst war der, daß Windthorst sehr entgegenkommend sich äußerte und der Kanzler das, zwar etwas reservierter, gut aufnahm. Die in einem konservativen Blatte vertretene Ansicht, jeder Unbefangene habe sich doch überzeugen müssen, daß Windthorst bei dieser scheinbar unbedingten Bereitwilligkeit, die Sozialpolitik Bismarcks zu unterstützen, immer die **reservatio mentalis** eines Eingehens des Kanzlers auf die Forderungen des Zentrums gemacht habe, wurde von anderen Ohrenzeugen nicht geteilt.

„Manche kleine pikante und amüsante Zwischenbemerkungen können wir hier nicht wiederholen. Es war halb elf Uhr vorbei, spät schon für den neuerdings sich früher schlafenlegenden Staatsmann. Frau v. Spitzbergen reichte dem Kanzler die Hand zum Abschied, ermahnte ihn auch, sich zur Ruhe zu begeben. Aber sofort wurde das Gespräch noch nicht abgebrochen.[1] Die kleine Exzellenz hatte ihren offenen Tag und expektorierte sich weiter. War wieder das Wort nur da, um die Gedanken zu verbergen? Der liebenswürdige und gewandte Führer des Zentrums ist freilich ein hannoverscher Partikularist, aber er ist, dies sollten auch seine Gegner anerkennen, ein deutscher Patriot trotz allem. Sein warmes Wort in Düsseldorf bei der Rückreise vom Niederwald soll ihm unvergessen sein. Und auch an diesem Abende hatte er politischen Gegnern den Eindruck des warmen Patrioten in der sozialpolitischen Frage gemacht. Die Zuhörer sagten ihm auch: »Nun, Exzellenz, wir sind Zeugen gewesen, jetzt müssen Sie aber auch mit der Unterstützung der Sozialpolitik Ernst machen. Wir alle haben hier das Versprechen gehört.«

„Die Gesellschaft trennte sich gegen 10³/₄ Uhr, der Kanzler verabschiedete sich von seinen Gästen, Windthorst voran, mit freundlichem Händedrucke. Windthorst ward von einem Freunde geführt und noch beim Weggehen von Mitgliedern anderer Parteien warm begrüßt. Unter manchem Scherze trennte man sich, um in die herrliche Mainacht hinauszutreten."

Wie ernst Windthorst den Kampf gegen jede Art und Regelung des Staatssozialismus auffaßte, zeigt seine Stellung zu der Vorlage des Alters- und Invaliditätsgesetzes. Der von den verbündeten Regierungen geforderte Staatszuschuß erschien ihm „als ein voller Schritt — nicht ins Dunkle — nein! sondern auf dem hellerleuchteten Wege der Sozialdemokratie". Gewiß hatte er ein offenes Auge und volles Verständnis für den Grundgedanken der Versicherung; aber die Fahrt ins Ungewisse des Staatssozialismus mochte er nicht mitmachen. Darum versuchte er, nach Möglichkeit zu bremsen. Es bereitete ihm nicht wenig Schmerz, daß in dieser Frage die Zentrumsfraktion nicht ganz einig war. Einige Mitglieder, unter ihnen Windthorsts bester Freund, Frhr. v. Franckenstein, glaubten, den Arbeitern die Wohltaten des Gesetzes selbst um den Preis der Hingabe eines Grundsatzes sichern zu müssen. Das war für Windthorst ein Ding der Unmöglichkeit. Er, der nie ein Recht aufgab, ging auch niemals von einem richtig erkannten Grundsatz ab. So auch hier.

„Wer einmal" — sagte er am 20. Mai 1889 im Reichstage — „dem sozialistischen Prinzip den kleinen Finger reicht, den nimmt es bei der ganzen Hand, und ich habe ganz die Meinung, daß wir so weit gerissen werden, und zwar in gar nicht langer Frist, die vollen Prinzipien der Sozialdemokratie auf diesem Gebiet uns anzueignen. . . . Es wird der Staat, nachdem er sich nunmehr zum allgemeinen Brotherrn oder, wie ein Kollege es sehr hübsch gesagt hat, zum Brotvater gemacht, auch auf anderen Gebieten alles mehr und mehr an sich reißen. Und neben diesem omnipotenten Staate mit verweltlichter Armenpflege, mit absoluten Staatsschulen, mit absolut säkularisierten oder verstaatlichten Eisenbahnen, werden höchst wahrscheinlich nächstens auch noch die angekauften Bergwerke für Kohlen gehören. (Heiterkeit.) Ja, lachen Sie gar nicht. (Abg. Rickert: Getreidemagazine!) Ja, das alles wird noch kommen. Was wird dann noch übrig bleiben für das Individuum?"

Die weitaus größte Mehrheit des Zentrums folgte Windthorst und stimmte gegen das sogenannte „Klebegesetz". Nur 13 Zentrumsmitglieder stimmten dafür. Diese Meinungsverschiedenheit an sich mochte man bedauerlich finden; aber in mancher nicht zum Parteiprogramm gehörigen Frage hatten sich im Zentrum die Meinungen getrennt, ohne die Einigkeit und die Geschlossenheit der Partei zu gefährden. Bei den anderen Parteien und Fraktionen war es ja nicht anders. Aber es schmerzte Windthorst doch, einige seiner liebsten Freunde in einer Prinzipienfrage anderer Meinung zu sehen.

Peter Reichensperger hatte sich im Eifer der Verhandlungen zu dem Ausspruche hinreißen lassen: „Der Staat ist für uns der organisierte Verband des Volkes zur Pflege aller leiblichen und geistigen Güter, und das soll in dieser Vorlage verwirklicht werden." Windthorst war förmlich erschreckt über eine solche Definition vom Staate. „Die Worte" — entgegnete er noch in derselben Sitzung — „proklamieren die Staatsomnipotenz in einem

[1]) Ein Berichterstatter des Westf. Merkur wußte zu melden, Windthorst habe dem Kanzler so zugesetzt, daß „der Reichshund zu bellen begann".

Umfange, wie wir sie niemals anerkennen können, wie auch der verehrte Kollege Reichensperger sie niemals anerkannt hat; die besten Reden, die ich von ihm gehört habe, waren gegen diesen Satz gerichtet.“ Sicherlich habe Reichensperger — fuhr er fort, um diesem eine Rückzugslinie zu eröffnen — nicht sagen wollen, der Staat sei der alleinige Faktor der Förderung dieser Interessen, er habe die großen Aufgaben der Kirche auf dem geistigen Gebiete nicht verneinen wollen. Seine Worte hätten eine Mißdeutung zugelassen, und darum habe er gesagt, wie er ihn verstanden habe. „Wäre es anders, dann freilich müßte ich einen feierlichen Protest dagegen erheben.“

Peter Reichensperger unterschied in einer Richtigstellung lediglich zwischen der Pflege der geistigen und leiblichen Güter und der Omnipotenz über dieselben. Wie tief die Reichenspergersche Auslassung Windthorst getroffen hatte, beweist ein Brief, den er einige Zeit später an einen Freund schrieb. Es war ihm ein Gefühl der Entmutigung gekommen, dem er in den Worten Ausdruck gab:

„Wie können wir noch überhaupt feststehen, wenn Männer von der Bedeutung Peter Reichenspergers vor der Omnipotenz des Staates das Knie beugen! Als ich ihn seine neueste Definition vom Staate gelassen aussprechen hörte, war es mir, als würde ich vom Schlage getroffen. Was gäbe ich darum, könnte ich diese Rede aus der Reihe der ausgezeichneten Vorträge meines alten Freundes auslöschen. Als ich ihm den Rückweg öffnen wollte, betrat er denselben nur halb und widerwillig.“

Mit einer gewissen Resignation klingt der Brief aus: „Wir müssen uns wechselseitig ertragen, solange es irgend geht.“

Dafür hatte er später die Freude, bei der Bekämpfung des Sozialistengesetzes die ganze Fraktion geschlossen an seiner Seite zu sehen. Seine Parole: Keine Ausnahmegesetze! brachte am 23. Januar 1890 die letzte Vorlage auf Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes zu Fall — womit das Schicksal dieses Ausnahmegesetzes endgültig besiegelt war.

Ein recht bezeichnendes Beispiel für die Art, wie Windthorst praktische Sozialpolitik trieb und über den großen Gesichtspunkten die kleinen Fragen des praktischen Lebens scharf im Auge hielt, bietet sein Widerstand gegen die Aufhebung der Leggen in Westfalen und Hannover. Als Leggen bezeichnete man die Anstalten, in denen eine gewisse Sorte von Leinen nach Maß und Qualität geprüft und dann mit dem Leggestempel versehen wurde. Das Leggeleinen hatte einen besonderen Ruf, so daß das nicht so bezeichnete Leinen mit ihm nicht konkurrieren konnte. Das Hauptabsatzgebiet war Amerika. Mit der Anfertigung dieses Leinens beschäftigten sich vornehmlich die kleinen Pächter und Heuerleute, die ungefähr zwei Drittel der Bevölkerung der in Betracht kommenden hannoverschen Aemter ausmachen. Wenn eine solche Familie imstande ist, alljährlich ein oder ein paar Schweine zu mästen und dazu einige sogen. „Loiwand-Leinen“ fertigzustellen, so gewinnt sie das Kapital, um die Pacht zu zahlen und sich einen Betriebsfonds für die kleine Wirtschaft zu sichern, in der sie glücklich und zufrieden lebt. Die Leggen hatten sich zugleich zu einer Art von Linnenbörse ausgestaltet, wo sich die größeren Leinwandhändler sammelten und ihre Gebote machten, so daß die kleinen Leute imstande waren, gute Preise zu erzielen.

Die Regierung hatte einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem die Leggen aufgehoben werden sollten. Warnend mahnte Windthorst von diesem Schritt ab, weil man dadurch die kleinen Leute in die Hände der Zwischenhändler liefern würde, die ihnen neben notwendigen auch allerlei bloß wünschenswerte Bedürfnissachen aufdrängen würden mit der Verpflichtung, ihnen die Leinwand zu liefern. Wenn dann schließlich die Rechnung aufgemacht würde, würde der arme Häusling kaum die Sachen bezahlt haben, die er allmählich unnötigerweise gekauft habe. „Sie studieren alle Tage die soziale Frage“ — schloß er mit Wärme — „und wollen doch Einrichtungen vernichten, die geeignet sind, ganze Volksklassen in Land und Nahrung zu erhalten und in einer gewissen Selbständigkeit! Und doch wollen Sie diese kleinen Leute dem Moloch des Großkapitals in die Hände werfen! Es ist viel richtiger, die Erwerbsfähigkeit der Leute aufrecht zu erhalten, als ihnen in den letzten Klassen die Steuern zu erlassen.“

56. Der Sturz des Fürsten Bismarck.

Ein eigentümliches Spiel des Schicksals fügte es, daß Windthorsts Name mit dem Sturze des mächtigen Staatsmannes enge verknüpft wurde, der ihn zeitlebens mit dem bittersten Hasse verfolgt hatte. „Mir sind unentbehrlich: für die Liebe meine Frau, für den Haß — Windthorst," so hatte eines Tages der Reichskanzler bei einem Tischgespräche mit einer Mischung von Scherz und Ernst seine Stellung zu Windthorst selbst bezeichnet.

Nahezu ein Menschenalter hindurch war Fürst Bismarck in Preußen Ministerpräsident gewesen. Seit Gründung des Deutschen Reiches hatte er als Reichskanzler dessen Politik bestimmt. Unter der Regierung Kaiser Wilhelms I. war seine Stellung unerschütterlich fest. Wohl hatte dieser Monarch bisweilen die eigensinnige Hartnäckigkeit des Reichskanzlers drückend empfunden; aber bei seinem ritterlichen Sinne hätte er es nicht über sich vermocht, sich von dem Manne zu trennen, der ihm und seiner Dynastie so große Dienste geleistet hatte. Während der kurzen Dauer der Regierung des Kaisers Friedrich III. wäre eine Aenderung in der Besetzung des verantwortungsvollsten Postens im Reich und in Preußen gänzlich unmöglich gewesen. Als Kronprinz hatte Kaiser Wilhelm II. der Persönlichkeit des Fürsten Bismarck die wärmste Verehrung entgegengebracht. Nach seiner Thronbesteigung (15. Juni 1888) aber zeigte sich alsbald, daß der junge energische Monarch den Druck der Persönlichkeit des Reichskanzlers, der bisher an die unbedingte Durchführung seines eigenen Willens gewohnt war, auf die Dauer nicht ertragen würde.

Im Frühjahr 1890 befand sich der bis dahin fast allmächtige Reichskanzler in einer keineswegs beneidenswerten Lage. Die Reichstagswahlen vom 20. Februar hatten seine unter dem Drucke der Septennatsagitation zustande gekommene Kartellmehrheit in Trümmer geschlagen. Damit war die wesentlichste Stütze der Bismarckschen Politik zusammengebrochen. Zudem war eine Spannung zwischen dem Fürsten Bismarck und Kaiser Wilhelm II. entstanden, die sich namentlich durch die zwischen Kaiser und Kanzler auf sozialpolitischem Gebiete vorhandenen Meinungsverschiedenheiten von Tag zu Tag mehr verschärfte. Die Stellung des Reichskanzlers war erschüttert, das gestand er sich und anderen offen ein. Die Veröffentlichung der Erlasse über den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung vom 4. Februar 1890 hatte stattgefunden ohne seine Gegenzeichnung.[1]) Aus dem Munde des Kaisers war ihm das Wort entgegengeklungen: „Ich werde in der Arbeiterfrage meinen Weg gehen, mit Ihnen oder ohne Sie." Und an dem Tag, an dem die Erlasse erschienen, hatte Bismarck vor einer Gruppe von Gästen auf seinem parlamentarischen Abende geäußert: „Ich kann dem Kaiser nicht imponieren."

Schon am Vormittage hatte eine ernste Unterredung zwischen Kaiser und Kanzler stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hatte der Reichskanzler auch zum erstenmal einen Tadel darüber erfahren, daß er den Ministern verboten hatte, Immediatberichte einzureichen und dem Kaiser ohne sein Vorwissen Vortrag zu halten. „Ich will durchaus, daß meine Minister sich mir persönlich vorstellen," hatte der Monarch ihm erklärt. Bismarck hatte es nämlich unangenehm empfunden, daß der Kaiser sich namentlich in sozialpolitischen Fragen von den Ministern direkt beraten ließ. Deshalb hatte der Kanzler eine alte Kabinettsorder aus dem Jahre 1852 herausgesucht, die den Verkehr der Minister mit dem Monarchen in der Weise einschränkt, daß über alle Berichte und Vorträge der Ministerpräsident verständigt werden soll, damit er, wenn nötig, den Vorträgen beiwohnen könne.

---

[1]) Angeblich hatte er den Kaiser wiederholt gebeten, sie ins Feuer zu werfen, weil er sich von der Wirkung nichts Gutes versprechen könne.

Auch in diesem Punkte bestand also zwischen dem Kaiser und dem Kanzler eine starke Meinungsverschiedenheit. Indes noch hielt Bismarck sich für unentbehrlich, namentlich mit Rücksicht auf die auswärtige Politik. In der auswärtigen Politik spielt, wie er manchmal betonte, das persönliche Vertrauen, das der leitende Staatsmann bei den auswärtigen Mächten genießt, eine wesentliche Rolle. Dieses Vertrauen glaubte er in hervorragendem Maße zu besitzen. Als Beweis dafür führte er öfter einen bezeichnenden Zwischenfall an, der sich wenige Monate vorher abgespielt hatte. In einer Unterredung mit dem Kaiser von Rußland hatte dieser den Reichskanzler seines vollen Vertrauens versichert mit den Worten: „Ja, Ihnen glaube ich, und in Sie setze ich Vertrauen," aber er hatte auch sondierend hinzugefügt: „Sind Sie auch sicher, daß Sie im Amte bleiben?" Diese Frage war dem Reichskanzler allerdings aufgefallen, aber er hatte keinen Augenblick daran gedacht, daß sie einen tieferen Grund haben könnte. „Ich sah" — so erzählt er selbst — „den Kaiser erstaunt an und sagte: „Gewiß, Majestät, ich bin dessen ganz sicher; ich werde mein Leben lang Minister bleiben!"

Am Montag, 10. März, fand sich Windthorst auf Betreiben des Bankiers von Bleichröder zu einer anderthalbstündigen Unterredung bei Bismarck ein. Als der Kaiser durch eine zufällige Bemerkung des Ministers v. Bötticher von dieser Unterredung erfuhr, geriet er in große Aufregung. Am 15. März erschien er schon frühmorgens um 10 Uhr im Reichskanzlerpalais, wo eine heftige Auseinandersetzung erfolgte, die damit endete, daß der Kaiser die Erwartung aussprach, den Reichskanzler im Schlosse zu sehen, um dessen Vortrag über sein Entlassungsgesuch entgegenzunehmen.

Der Reichskanzler wollte noch immer nicht an den Ernst dieser Aufforderung glauben. Da erhielt er am Morgen des 17. März den Besuch des Chefs des Militärkabinetts von Hahnke, der ihm amtlich mitteilte, Seine Majestät erwarte das Abschiedsgesuch des Kanzlers und sei bereit, ihn zu diesem Behuf um zwei Uhr desselben Tages zu empfangen. Bismarck erklärte, bei seinem augenblicklichen Gesundheitszustande nicht ausgehen zu können und um Frist zur schriftlichen Eingabe bitten zu müssen.

Infolge der erhaltenen Mitteilung berief er auf nachmittags drei Uhr den Ministerrat und machte diesem Mitteilung von der Lage, wobei er klagte, daß er nicht mit der Rücksicht behandelt werde, auf die er nach seinem Alter und seiner Vergangenheit wohl glaube Anspruch erheben zu dürfen. Sämtliche Minister erklärten sich mit seiner Auffassung bezüglich der Kabinettsorder von 1852 einverstanden. Sie beschlossen, im Laufe des Nachmittags nochmals beim Minister v. Bötticher zusammenzukommen, um zu überlegen, welche weiteren Schritte zu unternehmen seien, damit der Kanzler im Amt erhalten bleibe. Der Kaiser erhielt davon Mitteilung und sandte den im Reichsamte des Innern versammelten Ministern einen Flügeladjutanten mit der Botschaft, alle weiteren Schritte zu unterlassen, da sein Entschluß bezüglich des Fürsten Bismarck feststehe.

Dieser selbst mochte an seine Verabschiedung immer noch nicht glauben. Er war fest entschlossen, nicht freiwillig zurückzutreten, und eine direkte Entlassung seitens des Kaisers hielt er für ausgeschlossen. Da erschien am Abende des 17. März der Chef des Zivilkabinetts v. Lucanus in seiner Wohnung mit der Meldung, daß der Kaiser noch an demselben Tage der Einsendung des Abschiedsgesuches entgegensehe. Bismarck erwiderte, dafür brauche er Zeit, denn er sei es sich und der Geschichte schuldig, ausführlich zu begründen, warum er seine Entlassung erhalten habe.

Am 18. und in der Nacht zum 19. März verfaßte Bismarck das Schriftstück, das mehr einer diplomatischen Anklageschrift als einem Abschiedsgesuch ähnlich sieht. Es heißt darin u. a.:

„Nach früheren Besprechungen, die ich mit Eurer Majestät über die Frage hatte, ob Allerhöchstderselben mein Verbleiben im Dienst unerwünscht sein würde, durfte ich annehmen, daß es Allerhöchstderselben genehm sein dürfte, wenn ich auf meine Stellung in Allerhöchst dero preußischen Diensten

verzichtete, im Reichsdienst aber bliebe. Ich habe mir bei näherer Prüfung dieser Frage erlaubt, auf einige bedenkliche Konsequenzen dieser Teilung meiner Aemter, namentlich hinsichtlich des kräftigen Auftretens des Kanzlers im Reichstag, in Ehrfurcht aufmerksam zu machen, und enthalte mich, alle Folgen, welche eine solche Scheidung zwischen dem Reichskanzler und Preußen haben würde, zu wiederholen.

Eure Majestät geruhten darauf zu genehmigen, daß einstweilen alles beim alten bliebe. Wie ich aber die Ehre hatte, auseinanderzusetzen, ist es für mich nicht möglich, die Stellung eines Ministerpräsidenten beizuhalten, nachdem Eure Majestät für dieselbe die **capitis diminutio** wiederholt befohlen haben, welche in der Aufhebung der Order von 1852 liegt.

Eure Majestät geruhten außerdem bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. M. mir bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigung Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Beteiligung an den Staatsgeschäften, der Ueberſicht über letztere und der freien Bewegung in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehre mit dem Reichstag und seinen Mitgliedern lassen, deren ich zur Uebernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Tätigkeit bedarf. Aber auch wenn es tunlich wäre, unsere auswärtige Politik unabhängig von der inneren und der äußeren Reichspolitik, so unabhängig von der preußischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preußischen Politik ebenso unbeteiligt gegenüberstände wie der bayrischen oder sächsischen, und an der Herstellung des preußischen Votums im Bundesrate dem Reichstage gegenüber keinen Teil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Eurer Majestät über die Richtung unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem Allerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt sind, mit dem Eure Majestät die Berichte des Konsuls in Kiew gestern begleiteten, in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin vorgeschriebenen Anordnungen bezüglich der auswärtigen Politik zu übernehmen. Ich würde damit alle für das Deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, welche unsere auswärtige Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochseligen Kaiservorgänger Eurer Majestät in unseren Beziehungen zu Rußland unter ungünstigen Verhältnissen erlangt hat, und deren über Erwarten große Bedeutung mir Graf Schuwalow nach seiner Rückkehr aus Petersburg bestätigt hat."

Die Denkschrift schließt mit dem Satze:

„Nachdem ich sicher bin, daß Eure Majestät der Erfahrungen und der Fähigkeiten eines treuen Dieners nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurteilt wird."

Auch nachher hielt Bismarck in den mannigfachen Reden und Kundgebungen darauf, ausdrücklich festzustellen, daß er nicht freiwillig gegangen, sondern entlassen worden sei, und zwar, wie er verschiedentlich betonte, „nicht zum Heil und zum Wohl des Vaterlandes". Darum auch die immer wiederkehrende Wendung, er habe sich geweigert, die formelle Verantwortung für seinen Abschied zu übernehmen. „Er hätte gern," so äußerte er sich am 14. Juni 1890 zu einer Abordnung von Düsseldorf, die ihm eine Adresse der dortigen vereinigten Mittelparteien überreichte, „die Bürde seines Amtes noch weiter getragen, und habe gehofft, bis zu seinem Lebensende in der bisherigen Weise dem Vaterlande dienen zu können."

Die seltsame Verkettung von Umständen, die der Entlassung des Reichskanzlers vorangingen, waren für Bismarck und seine Freunde Grund genug, an ein zum Sturz des Reichskanzlers geschmiedetes Komplott zu glauben oder glauben zu machen. Von jeher hatte ja der Kanzler Windthorst mit seiner Abneigung verfolgt. Auch mit dem Minister v. Bötticher stand er nicht auf gutem Fuße, weil er in ihm einen scharfen Gegner seiner rückständigen Stellung in der Sozialpolitik und den erfolgreicheren Berater des Kaisers in der Behandlung der Arbeiterfrage erblicken durfte.

Um die Behauptung eines Komplottes glaubhafter zu machen, stellten die Organe Bismarcks den Hergang so dar, als ob Windthorst es gewesen sei, der durch die Vermittlung des Bankiers Bleichröder die Unterredung bei Bismarck nachgesucht habe, und zwar zu dem Zwecke, um dem Reichskanzler dadurch eine Falle zu stellen. Bismarck selbst sprach es am 1. Dezember 1891 in Ratzeburg öffentlich aus: „Ich bin überzeugt, daß Windthorst viel dazu beigetragen hat, die Trennung Seiner Majestät von mir herbeizuführen."

Windthorst hat über den Inhalt der Unterredung mit Bismarck nur mit seinen vertrautesten Freunden gesprochen. Von dieser Seite war eine Veröffentlichung nicht zu



Ludwig Windthorst
im Foyer des Reichstags 1889.

erwarten. Dagegen sind durch die vielen Kundgebungen der bismarckoffiziösen Hamburger Nachrichten alle Einzelheiten ziemlich vollständig bekannt geworden. Am vollständigsten ist ein Bericht der Hamburger Nachrichten vom 25. November 1891, der auch von Windthorsts

Freunden als im wesentlichen zutreffend bezeichnet wird. Es heißt dort:

„In dem Gespräche, dessen Dauer etwa 1—1½ Stunde betragen konnte, hatte Fürst Bismarck natürlich das geschäftliche Bedürfnis, zu erfahren, welche Haltung das Zentrum in dem damals neugewählten Reichstag annehmen werde und welches die Ansprüche seien, die dasselbe stellen werde. Von dem Versuch, irgend eine Kooperation einzuleiten, war zwischen beiden Herren keine Rede. Fürst Bismarck verhielt sich lediglich sondierend und der Abgeordnete Windthorst motivierend, die Bedürfnisse des Zentrums nach Maßgabe der Stimmen der Wähler darlegend. Herr Windthorst hat auch nicht versucht, »nach Zerschmetterung der Kartellstützen«, wie die Köln. Ztg. sich ausdrückt, eine Anknüpfung der Regierung mit der Zentrumspartei herbeizuführen; er hat lediglich auf die Sondierung des Fürsten Bismarck präzisiert, was das Zentrum haben müsse, um zufrieden zu sein. Der Abgeordnete Windthorst hat sich darüber klar und präzise dahin ausgesprochen, daß das Zentrum die Herstellung des **status quo ante** 1870 in allen und jeden Beziehungen erstrebe. Mit dieser Erklärung war für den Fürsten Bismarck das Bedürfnis der Sondierung erschöpft. Im übrigen bezog sich die Unterhaltung der beiden Herren auf die Frage des bevorstehenden Kabinettswechsels, wobei der Abgeordnete Windthorst dem Fürsten Bismarck zum Verbleib in seiner Stellung lebhaft zuredete, für den Fall aber, daß der Wechsel dennoch stattfände, dringend empfahl, die Nachfolge einem Militär, also einem General zu übertragen, indem er dabei die Bedenken geltend machte, die gegen eine zivilistische Leitung in der unruhigen Lage der Parteiverhältnisse sprächen. Als Fürst Bismarck auf diesen Gesichtspunkt einging, empfahl der Abgeordnete Windthorst bei einer Besprechung der Personenfrage in erster Linie den General v. Caprivi, der sich durch parteilose und sachliche Haltung während seiner Vertretung der Marine im Reichstag auch als Redner das Ansehen erworben habe, mit dem seine Persönlichkeit umgeben sei. Beide Herren verkehrten und trennten sich in den wohlwollenden Formen, die ihre beiderseitige gesellschaftliche Stellung naturgemäß mit sich brachte. Der damalige Reichskanzler war durch diese Unterredung zu der Ueberzeugung gelangt, welche er in den wenigen Tagen, die er noch im Amte blieb, nicht verhehlt hat: daß eine geschäftliche Annäherung der Regierung an das Zentrum wegen der zu weit gehenden Forderungen desselben in der damaligen Lage nicht tunlich sei. Wir glauben aber nicht, daß die höfliche Natur der Unterredung den Fürsten Bismarck dazu geführt haben wird, diese Ueberzeugung dem Herrn Windthorst gegenüber **expressis verbis** auszusprechen. Ueberraschend war für den Reichskanzler demnächst nur die Schnelligkeit, mit der der Vorgang der Unterredung mit Herrn Windthorst und die Tatsache, daß zur Herbeiführung derselben die Vermittlung des Herrn v. Bleichröder benutzt worden sei, zur Kenntnis weiterer Kreise und namentlich auch der höheren Regionen gelangte, und zwar ohne den Zusatz, daß die Vermittlung nicht vom Fürsten Bismarck, sondern von Herrn Windthorst nachgesucht worden war."



General Georg Leo Graf von Caprivi
(geb. 1831, gest. 6. Februar 1899).
Zweiter Kanzler des Deutschen Reiches.
Reichskanzler von 1890 bis 1894.

In der Folge ist über die Frage, wer zu der Unterredung die Anregung gegeben habe, ob Windthorst oder v. Bismarck, lebhaft gestritten worden. Bismarck hielt an seiner Behauptung fest, Windthorst habe die Unterredung nachgesucht und wollte eben in diesem Umstand

einen Anhaltspunkt dafür finden, daß diese Unterredung in beabsichtigtem ursächlichen Zusammenhange mit seiner Entlassung stände. Windthorst dagegen konnte nicht anders glauben, als daß die Anregung zu der Unterredung von Bismarck ausgegangen sei. Der Natur der politischen Verhältnisse nach war Bismarck gezwungen, in seiner Isolierung nach dem Zusammenbruche des Kartells feste Stützpunkte im Parlamente zu suchen und zu diesem Zwecke mit denjenigen Parteiführern, die hierbei in Betracht kommen konnten, Fühlung zu nehmen. Dies konnten nur Zentrum und Konservative sein. Auch war der kluge Zentrumsführer über die wirkliche Lage der Dinge völlig unterrichtet, besser, als vielleicht der Kanzler voraussetzen konnte; denn wie hätte der Staatsmann mit der feinen Beobachtungsgabe nicht wissen sollen, was nach Bismarcks eigener Aussage am Hofe kein Geheimnis mehr war: daß des Kanzlers politische Uhr abgelaufen war? Am allerwenigsten aber lag für Windthorst eine Veranlassung vor, den Sturz desjenigen Staatsmannes zu beschleunigen, den er allein geeignet hielt, mit den Resten des Kulturkampfes aufzuräumen. Gewiß ist es ihm ernst gewesen, wenn er ihn bat, solange als möglich auszuhalten!

Wie erschüttert er von der Unterredung war, bezeugt sein Fraktionsgenosse Justizrat Dr. Porsch, der in einer öffentlichen Versammlung zu Glatz am 3. Januar 1897 sagte:

„Windthorst hat es noch erlebt, daß der gewaltige Riese, der in der Tat große, aber auch rücksichtslose Staatsmann Bismarck, der als ein Allmächtiger erschien gegenüber dem Abgeordneten Windthorst, aus seiner politischen Macht scheiden mußte. Ich erinnere mich noch, wie er mir bewegt erzählte, an demselben Tag, an dem er mit dem Fürsten Bismarck seine letzte Unterredung hatte: »Ich komme von dem politischen Sterbebett eines großen Mannes.«"



Dr Porsch

Justizrat Dr. jur. Felix Porsch.
Geb. 30. April 1853.
Erster Vizepräsident des preußischen Abgeordnetenhauses seit März 1903; Vorsitzender der dortigen Zentrumsfraktion seit Beginn der Session 1904. Mitglied des Reichstags von 1881 bis 1893. Mitglied des Kolonialrats 1898.

Noch eingehendere Mitteilungen machte Abgeordneter Dr. Porsch auf der 45. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands 1898 in Crefeld:

„Ich will an dem Sarge des Fürsten Bismarck dankbar anerkennen, daß gerade die Erleichterungen hinsichtlich des Ordenswesens auf den Fürsten Bismarck zurückzuführen sind, der seine volle Persönlichkeit eingesetzt hat, um insbesondere im Herrenhause die Annahme der Novelle zum Ordensgesetze zu erreichen. Aber, m. H., wir würden dem Fürsten Bismarck noch viel dankbarer sein, wenn er damals insbesondere auf dem Ordensgebiete reinen Tisch gemacht hätte. Dazu hatte er nicht bloß die Energie, dazu hatte er die rücksichtslose, starke Hand, dazu hatte er auch die Autorität nach allen Seiten, wie sie kaum sobald nach ihm ein anderer Reichskanzler haben wird. Darum, m. H., war unser verewigter großer Führer Windthorst vom Sturze des Fürsten Bismarck nicht beglückt; darum hat er in der letzten Unterredung, die er mit dem Fürsten Bismarck hatte, diesem nicht eine Falle stellen wollen, um den Fürsten zu stürzen, wie man jetzt behauptet, sondern er war traurig über den Sturz des Fürsten Bismarck, weil er fürchtete, hinter ihm könne nicht sobald ein ebenso starker Mann kommen, der den Willen und die Kraft hätte, uns die volle Freiheit zu geben. Damit aber kein Mißverständnis obwaltet, m. H., will ich in demselben Atemzuge sagen: Unser verewigter Führer hat seinerseits nicht die Vermittlung des Herrn von Bleichröder behufs der letzten Unterredung mit dem Fürsten Bismarck nachgesucht, er hat sich nicht an den Fürsten Bismarck herangedrängt, um gegen kirchenpolitische Konzessionen ihm seine und des Zentrums Hilfe anzubieten, sondern die Initiative zu dieser Unterredung ist von

einer anderen Seite ausgegangen. Das kann ich sagen auf Grund einer ziemlich genauen Kenntnis der damaligen Vorgänge, die sich übrigens nicht ausschließlich auf Mitteilungen des Ministers Windthorst stützt. . . . An diesem letzten Tage der Katholikenversammlung pflegte seit vielen Jahren unser verewigter Führer die Rednertribüne zu besteigen und Sie durch sein Erscheinen zu ehren, und darum erschien mir dieser Ort und diese Stelle angemessen, um seinem Andenken, dem Andenken des Mannes, der keine Memoiren hinterlassen hat, einen kleinen Freundschaftsdienst zu erweisen. Solange unser großer Führer lebte, hat er eine Flut von Unwahrheiten über sich ergehen lassen müssen, mit mehr oder weniger Gleichmut. Wenn aber die Unwahrheit jetzt an die stille Gruft in der Marienkirche in Hannover sich herandrängen will, dann haben wir, die wir ihm näher stehen durften, das Recht und die Pflicht, mit einer abwehrenden Handbewegung zu sagen: »Meine Herren, lassen Sie ihn jetzt schlafen, über ihn ist schon genug gelogen worden.« Meine Herren, ich will mich im Augenblicke mit diesem kurzen Hinweise begnügen; ich hoffe, er ist bis auf weiteres ausreichend deutlich für manche Leute."

Gleichwohl wurde in vielen Blättern die Behauptung aufrechterhalten, daß Windthorst es gewesen sei, der die Unterredung nachgesucht habe. Den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Porsch wird die Aeußerung des Reichskanzlers zu Ratzeburg am 1. Dezember 1891 gegenübergestellt:

„Nun wird hin und her gestritten, wer die Unterredung, welche im März stattfand, herbeigeführt hat, Windthorst oder ich. An sich ist das ziemlich gleichgültig. Wenn ich es getan hätte, so könnte mir kein Vorwurf daraus gemacht werden. Es ist aber nicht der Fall. Windthorst hat um die Unterredung nachgesucht, und zwar in ungewöhnlicher Form. Er ließ nämlich durch meinen Bankier anfragen, ob ich ihn empfangen wolle."

Die Herrn Dr. Porsch nahestehende Schlesische Volkszeitung bemerkte dazu: „Herr Dr. Porsch fand sich durch diese und ähnliche Angriffe nicht veranlaßt, mehr zu sagen, als er in Crefeld zu sagen für gut befunden hat. Er achtet die Geheimnisse toter Männer und will an ihnen ohne Not nicht rühren." Die Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz in Berlin traf wohl das Richtige, wenn sie sagte, daß die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Porsch durch diese Bismarckschen Aussprüche nicht widerlegt wird, indem Dr. Porsch auf die Worte „nachgesucht" und „ausgegangen" den Nachdruck gelegt haben dürfte.

„Herr Windthorst pflegte, wenn er in Berlin war, an jedem Sonntag, und zwar gleich nach dem Besuche des Gottesdienstes in der Hedwigskirche, bei Herrn von Bleichröder vorzusprechen. Das geschah auch an dem Sonntage, der in die kritischen Tage des März 1890 fiel und seiner Unterredung mit Bismarck am Montag unmittelbar vorausging. Bei beiden obigen Lesarten wird jedoch die dritte Möglichkeit unberücksichtigt gelassen, daß nämlich weder Bismarck noch Windthorst, sondern Bleichröder die Anregung zu einer Unterredung der beiden Männer gegeben hat, wie es tatsächlich geschehen sein dürfte. Windthorst soll sich anfangs geweigert, dann aber Herrn von Bleichröder ermächtigt haben, eine Unterredung zwischen ihm und Bismarck herbeizuführen. Welchen Zweck Herr von Bleichröder verfolgte, als er Windthorst veranlaßte, Bismarck um eine Unterredung ersuchen zu lassen, entzieht sich unserer Kenntnis. Sehr wahrscheinlich oder richtiger gewiß ist jedoch, daß Herr von Bleichröder, indem er die beiden Politiker in persönlichen Kontakt brachte, die, wie ihm bekannt sein mußte, bedrohte Stelle Bismarcks stützen wollte, während in Wirklichkeit diese Unterredung den entgegengesetzten Erfolg hatte. Daß Herr von Bleichröder häufiger aktiv in politische Entscheidungen eingegriffen hat, ist bekannt.[1])

[1]) Geflissentlich und mit einer gewissen Schärfe wird von Bismarckscher Seite hervorgehoben, daß von Bleichröder sich niemals um „Fraktionspolitik, sondern nur um Wirtschaftspolitik gekümmert" habe und deshalb freiwillig nicht Vermittler der Unterredung gewesen sein könne (Penzler VII, S. 358). Das Gegenteil erweisen aber die Hohenloheschen Denkwürdigkeiten. Daß Bleichröder unermüdlich tätig war in der inneren und äußeren Politik, daß er zwischen dem Reichskanzler und den Parteien vermittelte, sich mitunter als Unterstaatssekretär aufspielte und dadurch Bismarck ärgerte, geht aus zahlreichen Stellen des Hohenloheschen Tagebuches hervor. (Vgl. II, 223, 280, 291, 346, 403, 416.) Sarkastisch bemerkt Hohenlohe eines Tages, daß er 1½ Stunden bei Bleichröder gesessen und seine talmudische Weisheit angehört habe über auswärtige Politik und über die Wahlen, gerade als ob Bleichröder die Wahlen machen könnte. Gerade die Mitteilungen Hohenlohes über Bleichröders politische Tätigkeit legen den Gedanken nahe, daß auch die Unterredung zwischen Bismarck und Windthorst Bleichröders eigenstes Werk gewesen, wobei er in jedem der beiden die Ueberzeugung wachgerufen hatte, daß die Anregung von der anderen Seite ausgegangen sei.

Seine Beziehungen zu Bismarck lassen es sehr begreiflich erscheinen, wenn er den Führer der durch die damaligen Reichstagswahlen ausschlaggebend gewordenen Partei mit dem Reichskanzler in Berührung zu bringen bemüht war, so daß also die Vermittlung der Unterredung von ihm ausging, und nicht Windthorst durch Bleichröder bei Bismarck um eine Unterredung nachsuchen ließ, sondern Bleichröder, allerdings mit dessen Zustimmung, es für Windthorst tat. Man streitet sich, ob die Initiative zu jener Unterredung bei Bismarck oder bei Windthorst gelegen hat, jeder lehnte sie für sich, und zwar mit vollem Recht, ab, weil sie bei Bleichröder lag. Auf diese Weise erklärt sich sehr einfach der scheinbare Widerspruch zwischen der Aussage Bismarcks und der des Abgeordneten Porsch."

Herr Dr. Porsch bezeichnet diese Darstellung aus der Feder „eines ihm unbekannten Verfassers" in allen wesentlichen Punkten als richtig. Inwieweit Herr von Bleichröder mit Vorwissen des Fürsten Bismarck handelte, das entzog sich selbstverständlich der Kenntnis des Abgeordneten Windthorst. Letzterer nahm aber damals an, daß Herr von Bleichröder im ausdrücklichen Auftrage des Fürsten Bismarck handle, sowie später, daß die Anregung des Herrn von Bleichröder jedenfalls den Wünschen des Fürsten Bismarck entsprochen habe.

In den dem Fürsten Bismarck nahestehenden Kreisen war bis in die neueste Zeit die Auffassung vertreten, Fürst Bismarck habe sein Ausscheiden aus dem Staatsdienste freiwillig und von langer Zeit vorbereitet. Er habe die „Verantwortlichkeit für seinen plötzlichen Rücktritt vor der öffentlichen Meinung nicht tragen wollen, sondern es dem Staatsinteresse angemessen erachtet, sein Ausscheiden stufenweise vorzubereiten". Demgemäß sei anfangs Februar 1890 eine Art Programm mit dem Kaiser vereinbart worden, wonach Bismarck vorläufig Reichskanzler bleiben, sein Sohn Herbert Minister des Auswärtigen werden und v. Caprivi das preußische Ministerpräsidium übernehmen sollte.

Die Hamb. Nachr. sagen in einem augenscheinlich auf Bismarcks Inspiration zurückzuführenden Artikel, der genaue Zeitpunkt und die Modalitäten der Entlassung des Kanzlers hätten erst festgestellt werden sollen, nachdem derselbe die ersten Verhandlungen mit dem neuen Reichstage geführt haben würde, also erst im Mai oder Juni. Die Unterredung mit Windthorst soll erst den plötzlichen Bruch herbeigeführt und die direkte Entlassung des Kanzlers bewirkt haben.

Eine wesentlich andere Beleuchtung erhalten die Vorgänge durch die Mitteilungen, die Fürst Hohenlohe in seinen jüngst veröffentlichten Denkwürdigkeiten hinterlassen hat, und die auf die intimste Umgebung des Kaisers als Quelle hinweisen. Der Herzog von Ratibor erwähnt als Ursachen des Rücktritts „die Art, wie Bismarck den Kaiser behandelte, die abfälligen Urteile, die er über ihn in der Unterhaltung mit Diplomaten fällte", und bemerkt, daß der Kaiser „schon vor Wochen mit Caprivi über die eventuelle Ernennung zum Reichskanzler verhandelt habe".

Der Großherzog von Baden versichert, die Ursache des Bruches sei „eine Machtfrage und alle anderen Meinungsverschiedenheiten über soziale Gesetzgebung und anderes seien nebensächlich gewesen. Auch die Unterredung mit Windthorst hätte nicht zum Bruche geführt. Bei der Unterredung mit dem Kaiser soll Bismarck so heftig geworden sein, daß der Kaiser nachher erzählte: »Daß er mir nicht das Tintenfaß an den Kopf geworfen hat, das war alles«. Dazu kam das Mißtrauen des Kaisers in die auswärtige Politik des Fürsten. Der Kaiser hatte den Verdacht, daß Bismarck die Politik nach seinen, dem Kaiser unbekannten Plänen leiten und es dahin führen wolle, Oesterreich und die Tripelallianz aufzugeben und sich mit Rußland zu verständigen."

Am interessantesten sind bei Hohenlohe die Mitteilungen aus dem Munde des Kaisers selbst. Danach hatte im Anfange des Februar der Kanzler dem Kaiser gesagt, er werde sich zurückziehen. Nachher aber hatte er erklärt, er habe sich anders besonnen und werde bleiben, was dem Kaiser unangenehm war, wogegen er aber nicht remonstrierte, bis dann die Geschichte mit der Kabinettsorder dazukam. Auch der Besuch Windthorsts gab zu unliebsamen Erörterungen Anlaß, doch gab er nicht den Ausschlag. Jedenfalls waren die drei letzten Wochen reich an unangenehmen Erörterungen

zwischen dem Kaiser und dem Fürsten: „Es war," wie der Kaiser sich ausdrückt, „eine hanebüchene Zeit," und es handelte sich, wie der Kaiser ferner sagte, „darum, ob die Dynastie Hohenzollern oder die Dynastie Bismarck regieren sollte."

Danach sind die wiederholt von Bismarckscher Seite betonten Abmachungen zwischen dem Kaiser und dem Kanzler, die nach einem festgesetzten Programm „das stufenweise Ausscheiden des Kanzlers aus seinen Aemtern" ermöglichen sollten, um die Staatswohlfahrt nicht durch eine allzu plötzliche Stockung zu gefährden, lediglich als einseitige Bismarcksche Angebote zu betrachten und zu würdigen.

Um so verständlicher muß es aber unter diesen Umständen erscheinen, daß Bismarck über seine Stellung dem neuen Reichstage gegenüber und über die Absichten der Parteiführer klar zu werden das Bedürfnis hatte. Daher mußte ihm eine Unterredung mit Windthorst, der ihm in diesem Augenblick als der wichtigste erschien, nicht unwillkommen sein. Uebrigens steht fest, daß auch mit den Führern anderer Parteien Fühlung zu nehmen versucht wurde.

Jedenfalls steht es außer allem Zweifel, daß Windthorst die Unterredung mit dem Reichskanzler nicht nachgesucht, und daß es ihm ferngelegen hat, zu vermuten, sein Besuch beim Fürsten Bismarck könne diesem Ungelegenheiten bereiten oder gar seine Entlassung beschleunigen.

57. Windthorsts Persönlichkeit.

Windthorst gehörte zu denjenigen Menschen, die auf den ersten Blick das Interesse wachrufen. Seine äußere Erscheinung war allerdings unscheinbar, geradezu unschön. Der kurz gedrungene Körper erreichte nicht die Mittelgröße; Hände und Füße erschienen ungewöhnlich klein, die fein geformten Hände waren freilich frauenhaft zart und zierlich. Auf diesem Körper saß ein fast unverhältnismäßig großer Kopf mit mächtig entwickeltem Schädel, der im zunehmenden Alter infolge des völligen Mangels an Haarwuchs noch auffälliger erschien. Ein ungewöhnlich breiter Mund zog sich durch das eckige Gesicht, und hinter scharfen Brillengläsern verbarg sich ein graues Augenpaar von fast erloschener Sehkraft. Die Gewohnheit, während der Studienjahre durch vieles und langanhaltendes Lesen die Lücken auf dem Gebiete der Literatur auszufüllen, hatte für den Studenten üble Folgen gehabt und sein Augenlicht nahezu ausgelöscht. Um so schärfer war das Gehör entwickelt, und die Schwierigkeit, Notizen zu machen und schnell wieder zu lesen, hatte das Gedächtnis bis zu einer staunenswerten Kraft gesteigert. Wen Windthorst einmal reden gehört, dessen Stimme vergaß er nie mehr. In den stürmischsten Sitzungen des Parlaments erfaßte sein Ohr mit unfehlbarer Sicherheit die verschiedenen Zwischenrufe, die er meist mit treffenden, auf die Person des Urhebers berechneten Bemerkungen abfertigte.

Mit gutem Humor scherzte Windthorst gelegentlich über sein Aeußeres. Bei guter Laune gab er auch wohl im Freundeskreis eine ergötzliche Geschichte zum Besten, wie bei seiner Geburt die Nachbarn einander zugeraunt: „Hebbet ji schon höret, de Windthorst hat 'nen Jongen mit 'm Waterkopp kregen!" Und als er in seinen letzten Lebenstagen abends nach einer Kommissionssitzung im Abgeordnetenhause die Treppe hinabgestürzt war, beruhigte er seine Gattin telegraphisch mit der launigen Meldung: „Meine Schönheit hat nicht gelitten!"

Viel Vergnügen bereitete es ihm, wenn er unfreiwillig Zeuge einer über ihn geführten Unterhaltung sein mußte. Eines Tages hatte er eine Dame auf die Tribüne des Abgeordnetenhauses geleitet und unterhielt sich mit ihr einen Augenblick. Eine nebenan sitzende Dame studierte eifrig den Plan des Saales, auf dem die Plätze der Abgeordneten verzeichnet sind, um Windthorst aufzusuchen. Nach längerem Suchen fand sie seinen Platz, auf dem sich zeitweilig der Abg. Schröder-Lippstadt niedergelassen hatte, und rief ganz erstaunt aus: „Der Windthorst ist ja ein ganz hübscher Mann! Ich hatte mir ihn so häßlich gedacht!", worauf ihr Tribünennachbar mit seinem freundlichsten Lächeln bemerkte: „Das kann schon stimmen, denn ich bin der Abg. Windthorst."

Eine ähnliche Anekdote erzählt L. v. Krohn:

„Am 22. Mai 1873 beehrte der Reichstag Wilhelmshaven mit seinem Besuche, leider mit Ausnahme von Bismarck, und wenn ich nicht irre, war auch Lasker nicht gekommen. Die Herren benutzten zum größten Teil einen Dampfer des Norddeutschen Lloyd, die Mosel, zur Fahrt nach Wilhelmshaven, andere hatten den Landweg vorgezogen, unter ihnen Windthorst. Der Kommandeur des Seebataillons, Herr v. Sp., hatte den Auftrag erhalten, die »Perle von Meppen« auf dem Bahnhof in Empfang zu nehmen und ihm die Sehenswürdigkeiten von Wilhelmshaven zu zeigen — aber er kannte ihn nur nach den Karikaturen des Kladderadatsch. Der Zug hält, er bringt eine Menge Menschen, und da soll Herr v. Sp. nun die »kleine Exzellenz« herausfinden. Ratlos steht er da. Zwei andere Offiziere treten an ihn heran: »Wen suchen Sie, lieber Sp.?« »Ich soll Windthorst hier empfangen und kenne ihn nicht.«

Schluß eines eigenhändigen Briefes Windthorsts vom 29. Januar 1883
an Verleger Josef Bachem in Köln:

„Ich arbeite Tag und Nacht, kann schwer den rechten Weg finden. Hoffentlich bringen Sie alles in Ordnung. Gruß an Ihre Frau Gemahlin und alle Freunde.

Ihr Windthorst."

»Ich habe ihn in Berlin mehrfach gesehen, es ist ein kleiner, häßlicher Kerl!« Plötzlich steht der Betreffende hinter den Herren: »Ich kann Sie alles Zweifels entheben,« sagte er mit einem feinen Lächeln, »mein Name ist Windthorst!« Herr v. Sp. legte stumm die Hand an die Mütze — nach einer verlegenen Pause stellt er sich vor. Die Kameraden hatten sich schleunigst aus dem Staube gemacht."

Der schwächliche Körper Windthorsts war von einer ungemein starken Willenskraft regiert. Es scheint beinahe unglaublich, was Windthorst an Strapazen auszuhalten imstande war. An anstrengende Parlamentssitzungen, die seine gespannte Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, schlossen sich fast Tag für Tag Kommissionssitzungen mit aufregenden Debatten. Häufig folgten dann noch Fraktionssitzungen, und zum Schlusse mußte auch den einzelnen Vorlagen eingehendes Studium gewidmet werden — ganz abgesehen von der unumgänglichen Erledigung einer umfangreichen Privatkorrespondenz. Das hätte für eine stärkere Natur zuviel werden können.

Tatsächlich litt Windthorst ungemein unter dieser rastlosen Hast des parlamentarischen Dienstes. Darum erhob er öfters Einsprache, wenn man die Sitzungen ungebührlich ausdehnen oder gar zu früher Abendstunde Abendsitzungen einschieben wollte. „Wir sind doch auch Menschen!" rief er aus, als man trotz des Zusammentagens zweier Parlamente auch noch eine frühe Abendsitzung anberaumen wollte. Er selbst war pflichtgetreu auf seinem Posten: der erste beim Beginne, der letzte beim Schluß; eben deshalb forderte er auch Rücksichtnahme auf die menschliche Natur.

Ganz besonders ärgerte es ihn, daß unter dieser Hast die Gründlichkeit zu Schaden kam; nichts war ihm mehr zuwider als die Hetze der parlamentarischen Gesetzmacherei. Darum redete er vom Parlament als einer Folterkammer, und der Weg nach Berlin erschien ihm als ein „wahrer Kreuzgang". Nur schwer ertrug er die ungesunde Luft der Sitzungsräume; schon 1873 klagte er im Reichstage, daß die Verpflanzung von Hannover nach Berlin sein Leben verkürze.

Fleißige Arbeit war ihm Lebensbedürfnis, nur das Uebermaß drückte ihn nieder. Seine schaffensfrohe Natur drängte nach Betätigung; auch den parlamentarischen Kampf scheute er nicht, und je stärker der Gegner war, desto lieber stellte er sich ihm. „Ein frischer Kampf gegen prinzipielle Gegner macht mich heiter und vergnügt," schreibt er einem Freund im April 1889, also ungefähr zwei Jahre vor seinem Tode. Und mehr als einmal beklagte er sich darüber, daß der als Debatter nicht wenig gefürchtete Reichskanzler ihm nicht standhalten wollte. „Ich bedaure sehr, daß der Herr Ministerpräsident nicht anwesend ist, ich würde einen großen Wert darauf gelegt haben, mit dem verehrten Herrn hier vor Deutschland mich zu unterhalten." Schärfer noch bemerkte er bei einer anderen Gelegenheit im Reichstag, als Bismarck einen heftigen Angriff gegen ihn gerichtet hatte und gleich darauf den Saal verlassen hatte: „Bei solchen Angriffen ist es Rittersitte, die Antwort persönlich in Empfang zu nehmen."

Was ihm außer seiner Arbeitsfreudigkeit die schwere Arbeitslast tragen half und ihn bei allen Widerwärtigkeiten, an denen das politische Leben so reich ist, frisch erhielt, das war der unverwüstliche Humor, mit dem ihn ein gütiges Geschick geradezu verschwenderisch ausgestattet hatte. Dieser Humor verließ ihn nie, auch nicht in den erregtesten Momenten der Kampfeshitze. In besonders kritischen Augenblicken diente er ihm sogar als ein willkommenes Mittel, die Schärfen des politischen Streites zu mildern. Dies zeigte sich namentlich in der Flut der persönlichen Bemerkungen, die seinen Reden zu folgen pflegte, weil er meist zuletzt sprach und mit allen Vorrednern abzurechnen hatte. In solchen Fällen wirkte sein Humor äußerst wohltuend, und in vielen Fällen lachte auch der mit, dem die Abfertigung gegolten hatte.

Windthorsts sonniger Humor entstammte einem tief und warm empfindenden Gemüte. Der Mann, der so ganz überlegender Verstandesmensch zu sein schien, dessen Geist die scheinbar unbedeutendsten Tatsachen sorgfältig in Erwägung zog und die Vorgänge des Augenblicks bis in ihre fernsten Konsequenzen prüfte, war mit einem warm fühlenden Herzen ausgestattet. Freilich war es nur den Nächststehenden vergönnt, diese Seite seines Wesens ganz kennen zu lernen. Man muß Zeuge seines häuslichen Glückes, seiner Gattenliebe und Vatersorge gewesen sein, ihn inmitten seines Familienlebens gesehen und die Aufmerksamkeit beobachtet haben, mit der er seine Gattin und seine Tochter umgab, um dafür volles Verständnis zu gewinnen.

Unterschriften des Windthorstschen Freundeskreises.

Die nebenstehenden Unterschriften sind einem gemeinsamen Namenstags-Glückwunschschreiben vom 30. Nov. 1889 an Frau Barbara Lingens, Gemahlin des damaligen Abg. Dr. Jos. Lingens in Aachen, entnommen. Die erste Unterschrift ist diejenige des Frhrn. zu Franckenstein (vergl. S. 203). An zweiter Stelle steht: „Windthorst für Frau und Kind."

Berlin 30 November 1889.

Der 1ste Hoffnungsdukaten

Windthorst für Fürst & Land.

Dr. Lieber, auch namens der Frau & acht Kinder.

Gr. Ballestrem

Freiherr von Huene nebst Frau.

Perger Domkapitular

Kaplan zugleich für Herrn und Frau v Wangenheim u. fr. Elog.

v. Strombeck nebst Frau.

Dr. Rudolphi.

Aug. Lucius widmet Erinnerung an die Insel Cuba

Graf Hompesch

Clem. Frhr. Heereman

Graf von u. zu Hoensbroech.

Adolf Gonsdorff

R. Haanen.

Rintelen Lebeda

Letocha Abgh.

Dr. Dieden

E. Müller (Pleß)

Geheimrath Lienhoff u Frau

Frhr v Buol-Berenberg mit Frau geb v Savigny.

Conrad Graf Preysing

Gröber.

Im Parlamente gab es naturgemäß wenig Gelegenheit, diese Seite seines Wesens zu beobachten, denn zu Windthorsts Zeiten bedeutete der Parlamentarismus kaum etwas anderes als erbitterten Parteikampf. Aber wo immer es galt, für Hilflose und Bedrückte einzutreten, da klang in seinen Reden ein warmer Herzenston durch. Seinem vertriebenen Könige, den des Landes verwiesenen Orden, den gemaßregelten Geistlichen war er ein warmherziger Anwalt, und wenn er im Namen der Kranken und Sterbenden, die nach den Tröstungen der Religion vergebens verlangten, um Freigebung der Spendung der Sakramente bat, dann drängten sich ihm die Worte inniger, wärmer und herzlicher auf die Lippen.

Am schönsten entfaltete sich sein gemütvoller Humor in der Gesellschaft von Freunden und Gesinnungsgenossen. Ueberhaupt war er ein Freund heiterer Geselligkeit und trug selbst wohl am meisten zur Unterhaltung bei. Bei der zwanglosen Unterhaltung übte die so unscheinbare Persönlichkeit einen bestrickenden Zauber aus, dem sich niemand zu entziehen vermochte. Namentlich die Damen waren entzückt von dem Manne, der so anregend und liebenswürdig zu plaudern verstand und ihnen so hübsche und zugleich geistvolle Artigkeiten zu sagen wußte, ohne jemals sich auf einen Gemeinplatz zu verirren. Dabei schmiegte sich seine Unterhaltung stets dem Kreis an, der ihn gerade umgab. Im Salon der vornehmsten Damen bewegte er sich ebenso sicher und ungezwungen, wie auf den Kommersen der studierenden Jugend oder im Kreise der Arbeiter.

Am liebsten ließ er in der Gesellschaft guter Freunde seiner Laune die Zügel schießen; war er besonders gut aufgelegt, dann gab es die köstlichsten kleinen Geschichten aus seiner Vergangenheit, in deren Wiedergabe er unübertrefflicher Meister war. Wurde er gar bei einem heiteren Mahle zu einem Trinkspruche gereizt, dann entwickelte er ein wahres Sprühfeuer von Witz und Laune. Wie diese sonnige Heiterkeit seine Züge verschönerte, vermag nur der sich vorzustellen, der ihn in solchen Augenblicken zu beobachten Gelegenheit hatte. Zutreffend zeichnete ihn einmal der Journalist Stein in einem Feuilleton der Frankfurter Zeitung wie folgt:

„Wer Windthorst nicht lachen gesehen hat und so seine Züge in der Erinnerung trägt, vom behaglichen Schmunzeln, bei dem die merkwürdig breite Mundpartie sich geradezu grotesk verzog, bis zum lauten herzlichen Gelächter, der kennt diese auch äußerlich so ungewöhnliche Persönlichkeit gar nicht. Deshalb befriedigt mich auch keines seiner Bilder, weder die Photographien aus den letzten Jahren, noch das von einer in den Zeitungen viel genannten Künstlerin. Gewiß, sie sind alle ähnlich, denn es ist fast unmöglich, einen Kopf nicht zu treffen, der wirklich seinen Karikaturen in den Witzblättern glich, aber der ernste, würdige alte Herr, den uns seine Bilder zeigen, ist selbst auf dem Porträtgemälde, das ihm glücklich einen Zug von Jovialität verleiht, doch immer nur der Staatsminister a. D., Ritter hoher Orden, Dr. Ludwig Windthorst. Den liebenswürdigen, schalkhaften Menschen gibt keines dieser Bilder wieder. Die merkwürdig beweglichen Gesichtszüge des lebhaften Mannes widerstrebten der ruhigen Pose des Porträts. Es gibt Menschen, die essen zu sehen ein Vergnügen ist, weil sie bei jedem Bissen mit Kennerschaft würdigen, was der liebe Gott und ein verständiger Koch geschaffen haben. Ein ähnlicher Genuß war es, Windthorst lachen zu sehen; er war ein geistiger Feinschmecker, der mit tiefem Verständnis Menschen und Situationen auskostete, und es war ein Vergnügen, in der Unterhaltung, noch besser aber in der Rede eines anderen das Gesicht des in sich gekauert dasitzenden Zentrumsführers zu beobachten, auf dem es zuckte und wetterleuchtete, weil diesem feinen Geiste keine Nuance entging, am wenigsten die Blöße eines Gegners. Mancher, der im Parlamente gegen ihn donnerte oder gar seinen Witz an ihm zu üben glaubte, würde aus dem Text gekommen sein, wenn er das Mienenspiel des Angegriffenen gesehen hätte. Herr v. Goßler hat das Glück gehabt, daß während seiner letzten Rede über das Sperrgesetz, diesen letzten Akt verzweifelter Selbstentleibung, Windthorst ihm den Rücken kehrte."

Windthorst war ein großer Freund der Musik. Besonders nach der geistigen Anstrengung großer Versammlungen, in denen er gesprochen hatte, verlangte er nach guter Musik: „Aber leichte, angenehme muß es sein."

Windthorsts Wesen war schlicht und einfach. Obschon im ganzen katholischen Deutschland kein Mann vor ihm und mit ihm so begeistert gefeiert wurde wie er, ist ihm sein

Ruhm und seine Bedeutung doch niemals zu Kopfe gestiegen. Im Gegenteil, er war sorgfältig bemüht, allzu stürmische Huldigungen von sich abzuwehren. Ein bezeichnendes Beispiel für viele. Als er im Jahre 1880 auf der Versammlung der schlesischen Katholiken erschien, wurde er in den Versammlungen mit brausendem Jubel empfangen und die begeisterten Huldigungen wollten kein Ende nehmen. Mit großem Ernste wandte er sich in seiner Schlußrede



Windthorst auf der Reise.

Nach einer Zeichnung von Aug. Lucius aus dem Jahre 1885.

Den Parlamentsmitgliedern der damaligen Zeit ist erinnerlich, daß Abg. Lucius (Düsseldorf) manche Vorfälle und Augenblicksszenen in kleinen Bleistiftzeichnungen festzuhalten pflegte. Aus seinem Nachlaß wurden einige derselben für das vorliegende Werk in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

gegen das, was er als übertrieben bezeichnete. „Das Uebermaß von Anerkennung schlägt gar leicht ins Gegenteil um, und ich habe geglaubt, hierauf noch besonders aufmerksam machen zu müssen, weil gar leicht in der Freude des Herzens dieses oder jenes Wort fällt, was besser nicht gesprochen oder geschrieben worden wäre." Die Redaktion der Schlesischen Volkszeitung, die ihn in einem Willkommsartikel als „den größten Staatsmann des Jahrhunderts" gefeiert hatte, bat er dringend, solche Uebertreibungen zu vermeiden, und beim Festessen wandte er sich noch energischer gegen die ihm erwiesenen Ehren mit den Worten:

„Wenn ich irgendeine Eigenschaft habe, so ist es die, daß ich frei von allen Illusionen bin, sowohl in bezug auf die Sachen, als auf die Personen, insbesondere in Beziehung auf meine Person. Alles, was die Vorredner von mir gesagt haben, kann ich nicht akzeptieren, aber für die Zentrumsfraktion nehme ich alles an. Für mich nichts, für das Zentrum alles!"

Wie ernst es ihm mit diesen Worten war, beweist ein Brief, den er unter dem frischen Eindrucke der schlesischen Tage an einen Freund schrieb:

„Die Versammlung in Breslau war großartig . . . Mich persönlich hat nur im höchsten Grade mißstimmt die . . . Uebertreibung der Anerkennung. Ich habe darüber in Privatkreisen mich energisch ausgesprochen. Dann habe ich nicht unterlassen, in der ersten öffentlichen Versammlung gleich dagegen Verwahrung einzulegen und im Toaste bei Tisch habe ich diesen Protest weiter ausgeführt. Die liberalen Zeitungen greifen nicht ohne Grund dieses Uebermaß der Anerkennung an, sind aber nicht so loyal, zu bemerken, daß ich selbst ausdrücklich dasselbe mißbilligt habe."

Unbeeinflußt von den Huldigungen, die ihm aus aller Welt entgegengebracht wurden, war und blieb Windthorst der einfache Parlamentarier, dem in Berlin zwei Zimmer im zweiten Stock als Wohnung genügten. Jahrein, jahraus wohnte er während der Parlamentszeit in der Alten Jakobstraße in Berlin bei der Witwe Pilartz, die mütterlich für ihn sorgte. Dort ist er auch gestorben und von dort zur letzten Ruhestätte geleitet worden.

Wenn er zum Abgeordnetenhaus oder zum Reichstage fuhr, pflegte er sich einer einfachen Droschke zu bedienen. Das war in Berlin so bekannt, daß es förmlich auffiel, wenn er einmal in einer Droschke erster Klasse fuhr. Einen hübschen Zwischenfall erzählte Justizrat Dr. Porsch. Als er eines Abends nach dem Diner im Kaiserhofe Windthorst zu einer bekannten Familie begleiten wollte, fanden sich nur Droschken erster Klasse vor. Sie waren also genötigt, eine solche zu benutzen. Als am Schlusse der Fahrt der Kutscher sein Fahrgeld in Empfang nahm, bemerkte er trocken: „Freut mir sehr, Exzellenz, det Se ooch mal mit mir jefahren sind. Sonst fahren Se ja man immer bloß zweeter!"

Einfach und bescheiden war Windthorst auch in allen seinen Lebensbedürfnissen. Reichtum lockte ihn nicht. Er hätte ein reicher Mann sein können, wenn er seine glänzenden Geistesgaben und sein ungeheures Wissen zum Gelderwerb hätte ausnutzen wollen. Eine solche Verwertung seines Talentes lag ihm gänzlich fern. Er zog es vor, seine Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, der Sachwalter des Rechtes, der Freiheit, der Kirche, des Volkes, der politisch und wirtschaftlich Bedrückten und Bedrängten zu werden. Freilich mußte er dabei manche persönliche schwere Sorge in den Kauf nehmen. Als er zum erstenmal aus dem hannoverschen Ministerium ausschied und keine Anwaltspraxis mehr besaß, drückten ihn mitunter Familiensorgen, denen er in einem Brief an seinen vertrauten Freund, den damaligen Dompastor und nachmaligen Bischof von Osnabrück, Beckmann, Ausdruck gab. Damals spielte eine Summe von 50 Reichstalern, die er ausgeliehen hatte, für ihn eine Rolle.

Freimütig gestand er ein, daß er seinem öffentlichen Wirken hätte entsagen müssen, wenn seine Familie größer geblieben wäre. „Wenn mir der Himmel meine Söhne gelassen hätte" — bemerkte er im Gespräche mit dem Journalisten Stein —, „würde ich meine politische Rolle nicht haben durchführen können; denn ich bin nicht wohlhabend, und in den zwanzig Jahren, in denen ich als Privatmann gegen die offiziellen Mächte stehe, habe ich große Opfer gebracht und nie eine Hilfe angenommen. Schon mein Briefporto macht eine bedeutende Summe aus. Ich muß viele Leute sprechen, selbst viele Reisen machen, und zuweilen bezahle ich auch die Reisen anderer, mit denen ich konferieren muß." Auf Steins erstaunte Frage bestätigte er ausdrücklich, daß er für seine ganze politische Tätigkeit sich nicht einen Pfennig ersetzen ließe, „denn" — sagte er — „wer etwas auf sich hält und unabhängig sein will, nimmt nichts geschenkt".

Dies bewies er auch an seinem 80. Geburtstage. Man hatte eine Villa in Hildesheim erworben, um sie dem gefeierten Parlamentarier an diesem Tage zum Geschenk anzubieten. Er schlug dies Geschenk rundweg aus. Dagegen nahm er gern Gaben für den Bau

der Marienkirche in Hannover an, für die aus Anlaß seiner goldenen Hochzeit die katholische Presse den Grundstock gesammelt hatte. Später wollte es mit den Sammlungen nicht recht vorangehen, und das schmerzte Windthorst sehr. Auf der Katholikenversammlung in Bochum rief Kommerzienrat Cahensly (Limburg) im Vereine mit Matthias Wiese (Werden) ein Komitee ins Leben, welches sich die besondere Aufgabe stellte, in den größeren



Die Marienkirche zu Hannover.
Windthorsts Lieblingsschöpfung. In derselben befindet sich sein Grab.

Städten Korrespondenten zu gewinnen und die Sammlungen für die Marienkirche zu betreiben. Nachdem eine lebhafte Agitation durch Versendung von zahlreichen Aufrufen vorausgegangen war, wurde es dem Komitee ermöglicht, Windthorst zu seinem Geburtstag am 17. Jan. 1891 die Summe von 28 000 M. durch Cahensly überreichen zu lassen, was ihm eine große Freude bereitete. Die Bayern hatten durch Graf Preysing ein Handschuhkästchen, gefüllt mit Goldstücken, besonders überreichen lassen. Die Freude Windthorsts war sehr groß. Windthorst ersuchte darauf Kommerzienrat Cahensly, am folgenden Sonntag in seine Wohnung zu kommen, um die weiter

eingegangenen Geldsendungen in Empfang zu nehmen. Bei der Zusammenstellung ergab sich ein Fehlbetrag von etwa 30 M., und er äußerte betrübten Herzens: „Erst gestern habe ich ein Defizit von 20 M. gehabt und muß heute schon wieder 30 M. ersetzen." Die Gaben flossen aber so reichlich, daß in den nächsten Tagen die Summe von 50 000 M. erreicht wurde. Dadurch wurde es möglich, die Marienkirche auszubauen. Den Gebern war es gewiß eine Genugtuung, daß Windthorst noch diese Freude vor seinem bald erfolgten Hinscheiden (14. März 1891) bereitet wurde. Die Marienkirche war eben sein Stolz, und wer ihn in Hannover besuchte, konnte eine Art von Gradmesser der Wertschätzung bei dem Zentrumsführer darin erblicken, ob Windthorst ihm von der Kirche sprach oder nicht, oder ob er selbst ihn in der Kirche herumführte. Auch heute noch wird jeder katholische Besucher Hannovers gern die Marienkirche aufsuchen: hat doch der unermüdliche Vorkämpfer für die Rechte der Freiheit der katholischen Kirche in Deutschland vor ihrem Hochaltar die letzte Ruhestatt gefunden!

Nach Windthorsts Tod erzählte der Abgeordnete Dr. Lieber in einer öffentlichen Versammlung folgendes, die hochherzige Denkungsart des Verstorbenen kennzeichnendes Begebnis, das bei dessen Lebzeiten bekanntzugeben ihm streng untersagt war: „Eines Tages erhielt Windthorst vom Kaiser Franz Josef, als dem Vormunde des minderjährigen katholischen Fürsten von Thurn und Taxis, das Anerbieten, die Vermögensverwaltung dieses Mündels zu übernehmen gegen ein Jahrgehalt von 100 000 M. und entsprechende Sicherung für Frau und Familie im Falle seines Ablebens. Das war gewiß ein verlockendes Anerbieten, namentlich angesichts der Tatsachen, daß Windthorst bereits hochbetagt war, daß der Kulturkampf seinem Ende zuneigte und daß wahrscheinlich anderswo als im Parlament das letzte Wort gesprochen werden würde. Was tat er? Er schrieb an zwei verbannte Bischöfe und bat sie zu einer Besprechung in Privatangelegenheiten nach einem Grenzorte. Dort trug er ihnen den Fall vor, legte ihnen seine Verhältnisse dar und bat sie, die Frage zu beantworten, ob es seine Pflicht sei, das Anerbieten von der Hand zu weisen, oder ob er es mit seinem Gewissen als Katholik vereinen könne, es anzunehmen? Nach kurzer Beratung gaben beide ihm zur Antwort: »Ihre Pflicht als Katholik ist, auszuharren, wo Sie stehen!« Windthorst packte sein Handköfferchen, fuhr nach Hannover zurück und schrieb dem gekrönten Vormund ab."

Sollte man es für möglich halten, daß der Mann, der mit frohem Herzen seiner Ueberzeugung ein so großes Opfer brachte, gleichwohl dem Vorwurfe nicht entgangen ist, sein Katholizismus sei nicht echt, sei nur eine Maske, sei ein Aushängeschild zur Verhüllung politischer Pläne und ehrsüchtiger egoistischer Zwecke?

Sein rücksichtsloser Gegner Fürst Bismarck hat auch diese Waffe persönlichen Angriffes nicht verschmäht. Bereits 1872 suchte er in einer Unterredung mit August Reichensperger Windthorst zu verdächtigen. Windthorst wolle — so äußerte er sich — das Zentrum zu seinen ehrgeizigen politischen Zwecken mißbrauchen, denn er sei „ein feiner Kopf; durch und durch Welfe, halte er jetzt nur die katholische Maske vor". In seinen „Gedanken und Erinnerungen" urteilt Bismarck noch gehässiger: „Windthorst, politisch latitudinarian, religiös ungläubig, ist durch Zufall und durch bureaukratisches Ungeschick auf die feindliche Seite geschoben worden."

Windthorsts vornehme Natur lehnte sich dagegen auf, eine so zarte Angelegenheit, wie die Frage der inneren religiösen Ueberzeugung, zum Gegenstand öffentlicher Besprechung zu machen. Auch ohne jede Verteidigung gegen solche Vorwürfe durfte er sicher sein, von denjenigen, auf deren Urteil er Wert legte, nicht verkannt zu werden. Ueberhaupt gab er auf gelegentliche persönliche Angriffe nicht allzuviel. „Es gibt vielleicht keinen im Hause, über den so scharf geurteilt worden ist im Hause und außerhalb des Hauses, als ich," sagte er eines Tages im Reichstage. „Hier im Hause habe ich mich gewehrt, wenn ich anwesend war; außerhalb des Hauses habe ich mich nie gewehrt und bin dabei gut gefahren. Ich habe auch nicht gesehen, daß bei allen solchen Anfechtungen irgend meine Privatbeziehungen gelitten hätten."

Eine plumpe Bemerkung des mitunter taktlosen Abg. Grafen Bethusy-Huc, der „welfische Schalk gucke Windthorst hinter der Kutte hervor", wies er mit der vornehmen Wendung zurück: er überlasse die Bewertung dieser Aeußerung dem Urteile des Hauses.

Nur einmal brach der Unmut bei ihm durch, als 1887 bei der Septennatsvorlage die alten Vorwürfe wieder vorgebracht wurden, und zwar in der Absicht, ihm Gegner in Rom zu erwecken. Aber auch da beschränkte er sich auf die wenigen Worte: „Man will meine Freunde hier und auswärts bange machen; man behauptet, daß ich welfisch sei und daß ich die katholischen Interessen nicht der katholischen Interessen wegen verfolge."

Freilich gehörte Windthorst nicht zu den Naturen, deren religiöse Gesinnung sich in innerer Beschaulichkeit erschöpft oder sich in äußeren Uebungen in die Erscheinung drängt. Er war keiner von denen, die ihr religiöses Innenleben zu offenbaren liebten. Er war vielmehr der Mann der praktischen Arbeit, der kraftvollen Betätigung, der **Katholik der Tat und der Arbeit**. Seinen religiösen Pflichten kam er gewissenhaft nach, still und ohne jedes Aufsehen. Aber das genügte ihm nicht. Die Durchführung christlicher Grundsätze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, die Ausgestaltung des christlichen Staates unter Wahrung voller Freiheit für alle Konfessionen — das war sein Lebensideal. Der katholischen Kirche insbesondere Licht und Luft zu verschaffen, damit sie ihrer hohen Aufgabe zu genügen imstande sei — das war sein Streben und Arbeiten.

Vergiß niemals, meine liebe Anna, den Tag Deiner ersten h. Communion. Halte treu, was Du an diesem Tage Deinem Heilande gelobt hast. Dann wird der Herr Dir die Stärke und die Kraft gewähren, welche wir im Leben so sehr bedürfen und welche Menschen nicht gewähren können. — Arbeite und bete, bete auch für Deine Eltern! —

Dein Dich liebender Vater

Hannover 12 Septemb. 1857. LWindthorst.

Gebetbuch-Widmung Windthorsts.
Diese Widmung schrieb er seiner Tochter Anna am 12. September 1857 in das ihr zur Feier der ersten hl. Kommunion geschenkte Gebetbuch „Gebete der Heiligen".

Wie maßgebende Leute über den 31jährigen Advokaten Windthorst als Katholiken urteilten, ist bei Schilderung seiner hannoverschen Zeit durch die Zeugnisse des protestantischen Landdrosten Grafen Wedel und des Weihbischofs Lüpke aus den Jahren 1841 und 1842 belegt worden.

Nach seiner Ernennung zum hannoverschen Minister wurde ihm im Würzburger Sonntagsblatt am 7. Dezember 1851 das Zeugnis ausgestellt, er habe „in der Kammer die Rechte der katholischen Kirche stets kräftig vertreten und sei überhaupt der entschiedenste und unerschrockenste Vorkämpfer der katholischen Sache in Hannover, wo die zahlreiche katholische Bevölkerung bisher von nichts zu erzählen wußte als von Verkürzungen ihres guten Rechts, von Drangsalen und Quälereien aller Art".

Gewiß gehörte damals viel Mut und Idealismus dazu, sich der katholischen Angelegenheiten anzunehmen. Persönliche Ehren oder gar Vorteile waren am allerwenigsten dabei zu gewinnen. Windthorst aber wurde nicht müde, in Wort und Schrift für das Recht der katholischen Kirche einzutreten.

Silberner Tafelaufsatz.
Geschenk des Wahlkreises Meppen zum parlamentarischen Silberjubiläums Windthorsts am 1. Februar 1874.

Wie er in seinen Jugendjahren persönliche Opfer nicht scheute, wenn es galt, der katholischen Sache zu dienen, und wie er ohne Nebenabsicht seine Ueberzeugung öffentlich zum Ausdruck brachte, selbst auf die Gefahr hin, sich Gegner zu schaffen und seine soziale Stellung zu schädigen, so setzte er in demselben Geiste seine öffentliche politische Wirksamkeit fort bis in das späteste Greisenalter. Seine katholische Glaubensüberzeugung war ihm so heilig, daß ihm der Gedanke, es könne einmal einen nichtkatholischen Windthorst geben, geradezu schrecklich erschien. So fest wurzelte sein ganzes Leben und Streben, bei aller Duldsamkeit und Hochachtung gegenüber der Ueberzeugung Andersgläubiger, in den Grundsätzen des katholischen Glaubens. Darin hat sich nichts geändert während seines ganzen Lebens.

Wer noch eines weiteren Beweises für Windthorsts innige, fromm-gläubige Gesinnung bedarf, der mag die Widmung nachlesen, die er seiner Tochter Anna anläßlich ihrer ersten h. Kommunion in ihr Gebetbuch schrieb.

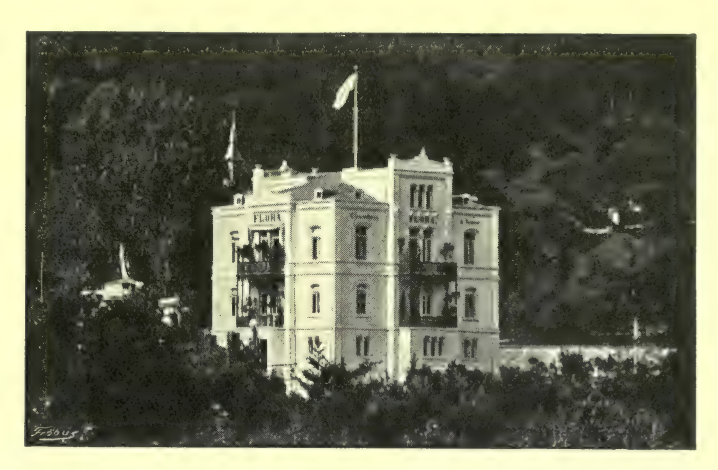
Neuerdings ist — bei dem Mangel von Windthorsts brieflichem Nachlasse doppelt willkommen — ein weiterer Beitrag bekannt geworden (Köln. Volkszeitung 34, 12. Jan. 1911), der über die Frage der religiösen Gesinnung Windthorsts Aufschluß gibt. Es ist ein Brief aus dem Jahre 1877 an Dr. med. Thedering in Heede a. d. Ems, dem folgender Anlaß zugrunde lag. In Heede starb Pastor Lauwer, ein Jugendfreund Windthorsts. Dr. Thedering teilte Windthorst die Todesnachricht mit und erhielt den Brief als Antwort. Derselbe hat

zunächst in zeitgeschichtlicher Hinsicht Interesse, da fast in jeder Zeile die schwere Not der Kulturkampfsjahre wetterleuchtet. Besonderen Wert aber erhält das Schreiben im Hinblick auf die Erörterungen über Windthorsts religiösen Charakter durch den tief religiös gestimmten Grundton des Briefes, der völlig ausreicht, um jeden Zweifel an der herzlichen Aufrichtigkeit seiner Gläubigkeit restlos zu zerstreuen. Daß der Anlaß und private Charakter des Schreibens jeden Verdacht einer Pose zu politischen Zwecken ausschließt, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Es lautet:

„Hannover, den 29. März 1877.

Ew. Wohlgeboren

gütige Nachricht über das Ableben Ihres würdigen Herrn Pfarrers, meines langjährigen Freundes, hat mich tief erschüttert. Von seinem Unwohlsein wußte ich nichts; ich hatte noch im Januar von ihm



Villa Flora zu Ems.
Windthorst wohnte dortselbst regelmäßig während seiner Kurzeit.

Briefe, die nur Gutes meldeten. So geht mir ein Freund meiner Jugend nach dem anderen voran, und ich werde durch die täglichen Todesnachrichten ernsthaft daran gemahnt, daß der Abend des Lebens angebrochen ist.

Der vortreffliche Herr Pastor hat unzweifelhaft dort oben den Lohn für sein gutes Wirken hienieden gefunden. Ihm ist wohl daran.

Wir sind in schwieriger Lage zurückgeblieben, und mit ernster Sorge und inniger Teilnahme sehe ich auf die verwaiste Gemeinde hin. Aber halten wir fest in dem Vertrauen auf Gott, der uns nicht verlassen wird und hoffentlich die Tage der Prüfung abkürzt, wenn wir fortfahren, ihn inständig darum zu bitten.

Grüßen Sie alle Freunde dort und bewahren Sie eine freundliche Erinnerung Euer Wohlgeboren gehorsamem

Windthorst."

Man hat auch wohl einen Beweis für den Mangel an gläubiger Gesinnung darin erblicken wollen, daß Windthorst im Jahre 1869 die sogen. Berliner Laienadresse an die deutschen Bischöfe in Angelegenheit der päpstlichen Unfehlbarkeit mit seinen Freunden vorberaten und unterschrieben hat. Er selbst hat sich über diesen Punkt im Abgeordnetenhause deutlich genug ausgesprochen. Es handelte sich bei jener Adresse keineswegs um eine Erklärung gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, sondern um eine Darlegung gegen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der dogmatischen Feststellung dieser Lehre. Damit war genau derselbe Standpunkt festgehalten, den damals auch die deutschen Bischöfe vertraten. Mit ihm gehörten zu den Unterzeichnern eine Reihe angesehener Katholiken, deren echt katholische Gesinnung niemand anzutasten gewagt hat.

Noch weit weniger Gewicht als auf Gelderwerb legte Windthorst auf äußere Ehrungen, Ordensauszeichnungen und dergleichen. Unter dem hannoverschen Regiment hatte er, wie früher berichtet, eine päpstliche Auszeichnung abgelehnt, um nicht das Mißtrauen des protestantischen Ministeriums und des argwöhnischen Königs Georg wachzurufen. Von letzterem erhielt er den großen Stern des Hannoverschen Welfenordens, den er regelmäßig bei festlichen Gelegenheiten anlegte.

Wie groß Windthorst überhaupt in solchen Dingen dachte, sollte sich ein paar Jahre später an einem anderen Beispiele recht deutlich zeigen. Nach dem Schiedsspruche des Papstes vom Jahre 1885, dessen Anrufung Bismarck vorgeschlagen hatte, um den deutsch-spanischen Streit über die Karolineninseln zum friedlichen Ausgleich zu bringen, hatte der Papst, einem alten diplomatischen Brauche folgend, beiden leitenden Ministern seinen höchsten Orden, den Christusorden, verliehen. Katholische Kreise, denen die diplomatischen Gepflogenheiten fremd waren, hatten daran Anstoß genommen und planten Schritte, um denselben Christusorden gewissermaßen zur Ausgleichung auch für den verdienten Zentrumsführer zu erlangen. Da war es Windthorst, der sich das aufs entschiedenste verbat. Dagegen hat er sich über den Stein aus den römischen Katakomben, der ihm einmal vom Papst als kleines Zeichen dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um die Kirche zugesandt wurde, sehr gefreut, ebenso über den Tafelaufsatz, den ihm zu seinem parlamentarischen Silber-Jubiläum (1. Febr. 1874) die getreuen Wähler seines Wahlkreises Meppen verehrten.



Windthorst als Kurgast in Ems 1887.

Die anstrengende Arbeit im Parlament nahm seine Kräfte stark in Anspruch. Namentlich seine Stimme litt ungemein bei dem vielen Sprechen im Plenum und in den Kommissionen unter dem Staub und der verdorbenen Luft der Versammlungsräume. Darum war er am Schlusse jeder Session regelmäßig Kurgast in Ems, wo er am besten Linderung für seine Beschwerden fand. Auf dem linken Lahnufer am waldigen Abhange des Malberges bis zu unteren Lahnbrücke zieht sich ein Kranz freundlicher Villen hin. Ungefähr in der Mitte dieser Reihe, unmittelbar unter der kleinen anglikanischen Kirche liegt die Villa Flora, wo er jeden Sommer ein einfaches Balkonzimmer bewohnte. Von diesem Zimmer hat man einen lieblichen Ausblick auf die gegenüberliegenden Kuranlagen und die steil darüber aufsteigenden, mit der seit 1900 errichteten Bismarcksäule gekrönten Hügel. Es ist der Vorschlag gemacht worden, durch eine Gedenktafel die Stelle zu bezeichnen, wo der verewigte Zentrumsführer so gern geweilt und neue Stärkung für seine parlamentarischen Kämpfe und Siege gesammelt hat. Dann würden anch hier bei der Nachwelt, wie einst im Leben, die beiden Männer einander gegenüberstehen: der eine stolz auf den Höhen, wie einst auf dem Gipfel der Macht, der andere bescheiden und einfach, ein Volksmann, der nur getragen ward durch das Vertrauen von Millionen seiner Mitbürger.

„In Windthorst," erzählt sein Landsmann Langwerth von Simmern, „stellt sich das westfälische Wesen seiner Heimat am reinsten dar. Schon seine Sprache zeigte den unverfälschten Dialekt, wie er früher in den mittleren Kreisen auf dem Lande bei Osnabrück gesprochen wurde. Ich hatte einst bei einem kleinen Handwerker in der Stadt Hannover etwas zu tun und fand, daß er genau wie Windthorst spreche und mich auch sonst an ihn erinnere. Als ich dieses hervorhob, meinte der Mann, es würde merkwürdig sein, wenn dem anders wäre, denn er habe ja mit Windthorst in Ostercappeln die Schule besucht."

An seiner Heimat hing Ludwig Windthorst mit großer Liebe. In ländlicher Umgebung unter bäuerlichen Verhältnissen aufgewachsen und erzogen, war und blieb er ein warmer Freund des westfälischen Bauernstandes. Wo sich Gelegenheit fand, die Interessen des Grundbesitzes zu schützen, insbesondere sich der bäuerlichen Pächter und Heuerlinge anzunehmen, standen ihm warme, überzeugende Worte zu Gebote.

Einen hübschen Zug, der zugleich beweist, wie aufmerksam Windthorst auch anscheinend unwichtige Erscheinungen würdigte, teilt Freiin von Brackel mit. In den bewegten Tagen des Januar und Februar 1876 veröffentlichte die Kölnische Volkszeitung in ihrem Feuilleton eine Novelle von Ferdinande von Brackel: „Nicht wie alle anderen". Die Verfasserin läßt den Helden seine Ansichten über den Wert ererbten Grundbesitzes, des ländlichen im allgemeinen, und die sozialen Pflichten des Landadels im besonderen mit großer Wärme aussprechen. Die westfälischen Zentrumsmitglieder des Abgeordnetenhauses sandten darauf der Dichterin einen Brief, in dem sie ihr Dank und Anerkennung aussprachen. Dieser Brief trägt Windthorsts Unterschrift an zweiter Stelle. (Veröffentlicht in: v. Brackel, Mein Leben, Köln 1905, S. 113.)

58. Windthorst als Politiker.

Wer vom Politiker Windthorst reden will, muß zugleich von Bismarck sprechen. Die Entwicklung der inneren Geschichte Preußens und Deutschlands nach dem Kriege von 1866 hat sich wesentlich unter der Gegnerschaft der beiden Männer vollzogen. Die Gegnerschaft selbst ist schon viel älter; sie stammt aus der Zeit, da Windthorst in Hannover Justizminister und Bismarck preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt war. In demselben Jahre, da Bismarck zum Bundestagsgesandten ernannt wurde, erhielt Windthorst sein Ministerportefeuille in Hannover. Bismarcks Aufgabe sollte es sein, das Freundschaftsverhältnis zu Oesterreich wiederherzustellen; aber er verfolgte seine eigene Politik, indem er sich als Gegner Oesterreichs im Interesse der preußischen Großmachtspolitik erwies. Wie er bei diesen Bestrebungen dazu gelangte, den Minister Windthorst zu Fall zu bringen, ist an früherer Stelle (vergl. S. 40) erwähnt. Der scharfblickende hannoversche Staatsmann verfolgte die gewundenen Gänge der Bismarckschen Politik mit um so lebhafterem Interesse, als er die Bedeutung des Mannes und die Kühnheit und Rücksichtslosigkeit seines Vorgehens vollauf zu würdigen verstand. Auch konnte es seinem Scharfblicke nicht entgehen, daß sein Vaterland Hannover vermöge seiner geographischen Lage das erste und willkommenste Opfer preußischer Ausdehnungspolitik werden müsse.

Anderseits wußte auch Bismarck seinen Gegner wohl zu schätzen; er hat kaum einen anderen so gefürchtet, wie Windthorst, und kein Mittel des politischen Kampfes verschmäht, um diesen Gegner unschädlich zu machen.

Schon der äußere Gegensatz in der Erscheinung der beiden Männer war ungewöhnlich und charakteristisch: der eine hünenhaft von Gestalt, meist in Kürassieruniform, ein Gewaltmensch, der schon durch sein Körpermaß und sein Sporengeklirr begeisternd auf seine Verehrer einwirkte; der andere ein unscheinbarer, hochgradig schwachsichtiger Mann, der dem gewaltigen Kanzler nichts entgegenzusetzen hatte als sein Abgeordnetenmandat. „Und doch,"

sagt der Journalist Stein, „war dieser zähe parlamentarische Diplomat mit dem gnomenhaften Aeußeren der Stärkere und hat den bewunderten Heros im politischen Schachkampf planvoll matt gesetzt. Er hat als höflicher Mann nie einem Gegner ins Gesicht geschleudert: Sie imponieren mir nicht, aber tatsächlich war er einer der wenigen, denen Bismarck auch zur Zeit seiner großen Macht nicht imponiert hat. Selbst in den heftigsten parlamentarischen Auftritten hat er dem gewaltigen Gegner gegenüber die kühle Ruhe nie verloren, und wer sein Urteil nicht durch äußere Erfolge trüben ließ, erkannte von jeher, daß in diesem zähen, klugen Manne die größere Ausdauer und zielbewußtere Kraft stecke."

Windthorsts staatsmännische Begabung hatte sich bereits in der hannoverschen Zeit bewährt. Von Beginn seiner politischen Laufbahn an lag es ihm klar vor Augen, daß eine fruchtbare politische Wirksamkeit nur möglich sei auf dem Boden des modernen Verfassungsstaates, wie ihn das stürmende und drängende 19. Jahrhundert geschaffen hat. Auf diesem Boden fühlte er sich sicher und jeden Zoll dieses Rechtsbodens verteidigte er mit zäher Energie und mit allen den Waffen, die das moderne Verfassungsrecht darbietet. Darum konnte ihn nichts mehr in Harnisch bringen, als ein etwaiger Versuch, mittelalterlichen Staatsrechtsgrundsätzen und vergangenen Rechtsordnungen irgendeine praktische Bedeutung für unsere Zeit beizulegen.

Windthorsts politisches Programm läßt sich in kurzen Worten dahin fassen: ein einiges Deutschland aller deutschen Stämme, ein Bund aller deutschen Fürsten, in dem jede Eigenart ihre Berechtigung haben und Berücksichtigung finden muß; Freiheit der Religionsübung unter voller Gleichberechtigung der Katholiken; Freiheit des Unterrichts im wahren Sinne; Fürsorge für das Wohl aller Stände, namentlich derjenigen, die wegen ihrer sozialen Abhängigkeit auf die wohlwollende Fürsorge der übrigen Stände angewiesen sind.

Windthorsts großdeutscher Anschauung standen die Ziele der Bismarckschen Politik schnurstracks entgegen. Bismarcks Ideal war der Einheitsstaat Preußen, der, mit schrankenloser Macht ausgerüstet, alle Kräfte in seinen Dienst nehmen sollte, auch die moralischen und ethischen, und der alle Lebensäußerungen nach seiner Schablone und in seinem Interesse zu regeln befugt sein müsse. Daß in einem solchen Staate für eine selbständige Kirche, wie die katholische, kein Raum sein und die Unterrichtsfreiheit keinen Platz finden könnte, ist ohne weiteres klar. Ebenso verständlich ist es, daß eine freie und vom allgemeinen Wahlrechte getragene Volksvertretung mit einer so gearteten Staatsidee sich auf die Dauer nicht vertragen würde.

Bismarcks robuste Tatkraft schreckte keinen Augenblick davor zurück, die Konsequenzen seiner Staatsidee zu ziehen. Deshalb stellte er sich ungescheut als den eigentlichen Vertreter des politischen Protestantismus hin: eine deutsch-nationale protestantische Kirche mit dem protestantischen Kaiser an der Spitze im geraden Gegensatze zu der alten deutschen Kaiseridee, das war sein Ideal. Darum begann er den Kulturkampf in Preußen und in Deutschland, und aus demselben Grunde unternahm er den Versuch, den internationalen Kampf gegen den päpstlichen Stuhl zu Rom zu organisieren.

Die Idee des protestantischen Kaisertums hat Bismarck verfolgt und festgehalten bis in seine letzten Lebenstage. Nach seiner Entlassung sprach er sich darüber in einer Rede vor den Studenten und Abordnungen thüringischer und sächsischer Städte in Jena offen aus, und zwar legte er auf diese Auslassungen ein so großes Gewicht, daß sein gewissenhafter Chronist nicht vergißt, die Dauer derselben mit genau 32 Minuten zu verzeichnen. Zunächst betonte er die Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit des Bruderkrieges von 1866. „Wir mußten uns nach deutscher Art und Gesinnung einmal im Gottesurteile schlagen, um zu wissen, auf welche Seite sich die Entscheidung der höheren Gewalt stellen würde." Weiterhin beklagte er, daß wir eine nationale Kirche nicht besitzen, und fuhr dann nach einem scharfen Angriffe gegen das Zentrum fort: „Ich bin eingeschworen auf eine weltliche Leitung eines evangelischen Kaisertums, und dem hange ich treu an."

Windthorst las in diesen Gedanken wie in einem offenen Buche.[1] Er sprach es geradezu aus, daß der Kulturkampf datiere vom Schlachtfelde von Königgrätz. Mit rücksichtsloser Offenheit legte er die Pläne des Reichskanzlers dar: „Man will von oben herab die Nationalkirche zurechtbauen; man will die Katholiken vom päpstlichen Stuhle trennen; man will sie unter die Polizeiknute des Staates bringen; man will dann, weil man doch zweifelt, ob das bezeichnete Vorhaben vollkommen gelingt, im nächsten Konklave das Papsttum entweder vernichten oder verfälschen. Das ist der Krieg, den man uns macht und den aufzunehmen wir entschlossen sein müssen." Die weiteren Ziele des Kanzlers streifte Windthorst bei einer anderen Gelegenheit: „Der Fürst Bismarck ist der einzige und alleinige Träger der jetzigen Politik, er allein hat sie inauguriert und erreicht damit ungeheuere Zwecke, namentlich auch den Zweck, daß alle ihm unbedingte Heerfolge leisten, der Kollege Virchow an der Spitze. Er erreicht damit ferner den Zweck der äußersten Reaktion, denn schon heute haben wir wieder von dem Kollegen Dr. Gneist gehört, daß die Preßfreiheit und das Vereinsrecht so mißbraucht werden, daß — die Folgerung liegt auf der Hand — notwendig eine Einschränkung eintreten muß."

Anfänglich schien der Kampf gegen den allmächtigen Kanzler und sein Heergefolge, das sich aus allen Parteien vom äußersten Fortschritt bis zu den extremsten Konservativen zusammensetzte, fast aussichtslos. Aber um Augenblickserfolge war es Windthorst gar nicht zu tun. Er wußte, daß auf dem Acker der Politik die Früchte viel langsamer reifen, als zwischen Frühling und Herbst. Darum ließ ihn auch der lauteste Widerspruch sehr kühl. „Ich bin gewohnt, in meinem politischen Leben" — sagte er — „Ziele, die ich mir gesteckt, durch Jahrzehnte zu verfolgen. Die katholische Kirche", — setzte er hinzu — „die nicht stirbt, ist gewohnt, ihre Ziele durch Jahrhunderte zu verfolgen."

Was Windthorst in seinen nach menschlicher Berechnung mitunter nutzlosen Kämpfen mit Mut und Zuversicht erfüllte, war sein unbedingtes Vertrauen auf die sieghafte Gewalt des Rechtes und der Wahrheit. „Wir haben Stützen genug in uns selbst, in unserem eigenen Mute und unserem guten Recht, und das Recht wird siegen auch gegen den Herrn Reichskanzler." Freilich ließ er sich von niemanden wehren, von seinen parlamentarischen Rechten den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. „Ich bin von meinen Wählern hierher geschickt, um überall, wo das Recht und die Humanität angegriffen wird, verteidigend aufzutreten, und wenn diese Verteidigung unter Umständen durch Angriffe besser geführt wird, so würde ich auch diese nicht unterlassen können und dürfen. Das ist bekanntlich der defensive Vorstoß unseres berühmten Strategen."

Oft genug spitzten sich die Parlamentsverhandlungen zu einem Zweikampf zwischen den beiden Staatsmännern zu. Wenn dem Reichskanzler die sachlichen Gründe versagten oder wenn ihm daran lag, das Zentrum zu isolieren, gefiel er sich in persönlichen Angriffen gegen den „Welfen" und „Führer der reichsfeindlichen Opposition". Windthorst blieb ihm nie die Antwort schuldig; aber trotz der empfindlichen Nadelstiche, mit denen der Kanzler ihn zu kränken wußte, hat er niemals diesem ein verletzendes Wort gesagt. Mehrmals höhnte Bismarck den Zentrumsführer mit der ironischen Aufforderung, doch an seiner Stelle die Regierung zu übernehmen. So sagte er einmal: „Im Reiche könnte ich doch nur den Herrn Abg. Windthorst als den hervorragendsten der Opposition bitten, das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen. Ich würde mich freuen, ihn im Amte zu sehen, ich fürchte aber, er nimmt es nicht an," und fügte spöttisch hinzu, er habe allerdings bei seinen Sondierungen bei Sr. Majestät keine Neigung dafür gefunden. Windthorst wies diesen Hohn ruhig und kühl, aber entschieden zurück. „Es ist dies eine Wendung, die der Herr Reichskanzler alle Jahre ein- oder zweimal macht, und die wir immer schon gehört haben. Solange wir ein

[1]) Die offiziöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung bezeichnete ihn am 25. November 1884 als „den tätigsten und geschicktesten Gegner des protestantischen Kaisertums".

parlamentarisches System, wie es in England besteht, nicht haben, so lange sind derartige Auslassungen durchaus inept (Zuruf), ja, durchaus inept, und ich muß gestehen, daß ich nur annehmen kann, es sei vorgebracht, um auf gewisse Leute einen Eindruck zu machen." Den übermütigen Hinweis Bismarcks auf seine unantastbare Stellung und seine politischen Erfolge strafte er mit der kühlen Bemerkung, „für die inneren Angelegenheiten des Reiches und des preußischen Staates würde sich leicht ein anderes Ministerium finden und es ebensogut machen wie das jetzige. Schlechter könne es kaum sein". Bei einer anderen Gelegenheit — es war bei der Interpellation Reichensperger über die Missionstätigkeit in den deutschen Schutzgebieten — begegnete Windthorst einem heftigen Angriffe des Reichskanzlers mit der Bemerkung, der Reichskanzler diene dem Vaterland oft in einer Weise, die nicht immer deutsch sei, denn so oft das Recht verletzt würde, sei das undeutsch. „Der Reichskanzler hat mit seiner Anschauung nur mehr Erfolg, weil er mehr Soldaten und mehr Geld hat als ich. Ich habe keine Soldaten und gar kein Geld, ich glaube aber selbst waffenlos einige Erfolge gegen ihn errungen zu haben." Bereits einige Monate vorher hatte er einen überaus höhnischen Ausfall Bismarcks mit der Antwort abgefertigt: „Für den, der zwei Millionen Soldaten hinter sich hat, ist es auch kein übermäßiges Kunststück, auswärtige Politik zu treiben."

Bei all dem starken Hasse, mit dem Fürst Bismarck seinen Gegner verfolgte, konnte er doch nicht umhin, seinen Wert anzuerkennen und nach Gebühr zu schätzen. Wohl nannte er ihn im jähen Unmute gelegentlich einen „schlauen, eigensüchtigen Advokaten"; aber es ist ihm niemals eingefallen, von ihm so wegwerfend zu sprechen wie von Bennigsen und Miquel, die er als „unfähige Politiker", als „Karlchen-Miesnick-Tertianer und Kinder" bezeichnete; wie er denn überhaupt von den Nationalliberalen eine recht geringe Meinung hatte. „Die Kerle seien so dumm, daß nichts mit ihnen anzufangen sei," entgegnete er dem Fürsten Hohenlohe auf dessen Versuch, ihm die Nationalliberalen als Stütze anzupreisen.

Grimmig nagte dem verabschiedeten Kanzler der Aerger am Herzen über die Ehren, die dem Zentrumsführer bei seinem Tode zuteil wurden. Er konnte es nicht verwinden, daß „genau ein Jahr nach der bekannten Unterredung des Abg. Windthorst mit ihm der Kaiser vor der Wohnung des schwer erkrankten Abgeordneten vorgefahren war, um sich nach dessen Befinden zu erkundigen; daß sechs Tage später der Vertreter des Kaisers und der Kaiserin der Trauerfeier beigewohnt und in Hannover ein Flügeladjutant im Namen des Monarchen einen Kranz auf Windthorsts Grab gelegt". Gleichwohl erkannte er die Bedeutung des dahingeschiedenen Gegners an, und gestand ihm bereitwillig zu, daß die päpstliche Mahnung an das Zentrum: Unité et sagesse! in der Person Windthorsts zur Wahrheit geworden sei. In einem unzweifelhaft auf die Bismarckschen Kreise zurückzuführenden Artikel der Münchener Allgemeinen Zeitung ward die „überlegene Begabung" des Zentrumsführers anerkannt und zugegeben, daß er es verstanden, „den nicht immer erfolglosen Kampf mit dem bedeutendsten Staatsmann unseres Jahrhunderts aufzunehmen und durch Jahrzehnte fortzuführen. Nur ein Windthorst habe es wagen können, am 12. März 1890 vor den Fürsten Bismarck zu treten und mit dürren Worten die restitutio in integrum, die Wiederherstellung des status quo ante 1870 zu fordern, d. h. Aufhebung aller kirchenpolitischen Gesetze und Forderung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium. . . . Daß Windthorst es unternehmen konnte, dem Fürsten Bismarck die Schlüssel eines seit zwanzig Jahren mühsam erkämpften und behaupteten Besitzstandes des deutschen Volkes abzufordern, beweise, daß der Führer des Zentrums so wenig ohne Selbstvertrauen wie ohne Kenntnis der damaligen Lage gewesen sei."

Fürst Bismarck wußte den Wert einer wohl disziplinierten und zielbewußten Partei sehr wohl zu würdigen. Darum hat er es an Versuchen, aus dem Zentrum eine gefügige Regierungstruppe zu machen, nicht fehlen lassen. Solange freilich Windthorst die Führung behielt, war an eine solche Wendung nicht zu denken. Aus diesem Grunde ging er nur

ungern und wenn er nicht anders konnte mit Windthorst und dem Zentrum zusammen, aber als Realpolitiker nahm er die Hülfe, wo er sie haben konnte. „Er wußte bei Windthorst



Ludwig Windthorst und sein Landsmann Dr. Miquel
in der Wandelhalle des Reichstags 1889.

eben immer, wo er daran war, und daß dieser nicht mehr Mannen bei parlamentarischen Abstimmungen zu stellen versprach, als er gewinnen konnte." Das hat er ja auch mehrfach öffentlich im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen anerkannt.

Bismarcks Streben ging aber unablässig und konsequent dahin, das Zentrum für sich zu gewinnen und von seiner „welfischen" Führung zu trennen. Und da er dieses Ziel auf anderem Wege nicht erreichen konnte, hoffte er durch die Vermittelung des Papstes dahin zu gelangen. So widerspruchsvoll und sprunghaft die Politik des Reichskanzlers in diesem Punkte scheinen mag, psychologisch ist sie leicht verständlich. Der Versuch, die Zentrumspartei dadurch zu vernichten, daß er sie als eine konfessionell katholische, von den Weisungen einer auswärtigen Macht abhängigen, nach dem Willen des Römischen Papstes abstimmenden, also den paritätischen Staat geradezu verneinende Partei dem konfessionellen Hasse preisgab, war an der Klugheit der Führer des Zentrums und der Festigkeit seiner Wähler gescheitert. Die Partei stand fester und kraftvoller da als vorher. Was lag näher für den Staatsmann, dem nur die Kraft und Festigkeit Achtung abnötigte, als der Wunsch, eine so starke und disziplinierte Armee für sich und seine Politik zu gewinnen? Das hoffte er durch die Vermittelung des Papstes zu erreichen, dem er dafür die Herstellung des kirchlichen Friedens durch Revision der Maigesetze in Aussicht stellte. Unbestreitbar eine verlockende Aussicht für den Römischen Stuhl, wie für das unter der Not des Kulturkampfes seufzende katholische Volk! In beiden Momenten lag für den Bestand und die Unabhängigkeit des Zentrums eine nicht geringe Gefahr.

Die Verdächtigung, eine im paritätischen Staate unmögliche und verderbliche konfessionelle Fraktion darzustellen, war für das Zentrum mit Leichtigkeit aus seinem Programm, aus seiner Zusammensetzung und aus seiner Tätigkeit zurückzuweisen. Es bedurfte weit mehr Geduld und Ausdauer als Geschicklichkeit, der immer wiederkehrenden Behauptung konfessioneller Einseitigkeit immer die gleiche Widerlegung entgegenzusetzen.

Nicht so einfach war die Abwehr der Bismarckschen Bemühungen, *auf dem Umwege über Rom* Einfluß auf das Zentrum zu gewinnen. Sicherlich ist es nicht das geringste unter den Verdiensten des genialen Zentrumsführers, auch in diesem Punkte die Bismarcksche Politik matt gesetzt, die politische Stellung des Zentrums einwandfrei und in festen Linien abgegrenzt und die Unabhängigkeit der Partei von jeder kirchlichen Beeinflussung bis zur dokumentarischen Verbriefung klargestellt zu haben.

„*Auf kirchlichem Gebiete* haben wir die Autorität des Römischen Stuhles anzuerkennen, *auf politischem nicht* . . . Rom denkt in dieser Sache absolut nicht anders als wir. Dieses Wort Windthorsts hat 25 Jahre später seine Wiederholung und Bestätigung gefunden in dem Schreiben des Papstes *Pius* X. an den Erzbischof von Köln, *Antonius Kardinal Fischer*, vom 30. Oktober 1906,[1]) in welchem er die „tatkräftige Klugheit der deutschen Katholiken" lobt, welche „in allen religiösen Dingen der Autorität des Römischen Stuhles folgen wollen", und ausdrücklich bestätigt, daß „dieser Gehorsam, wie eine fortwährende Erfahrung zeigt, einem jeden *vollständige uneingeschränkte Freiheit in denjenigen Angelegenheiten läßt, welche die Religion nicht betreffen*" („cuique relinquit libertatem quoad ea, quae religionem non attingunt").

Zutreffend sagt Dr. Julius Bachem in dem Windthorst gewidmeten Artikel des Staatslexikons der Görresgesellschaft (2. Aufl.) mit Bezug auf die Windthorstsche Zurückweisung des Einmischungsversuchs der römischen Kurie in der Septennatsfrage:

„Vielleicht hat Windthorst der Sache des Katholizismus im Deutschen Reiche niemals einen größeren Dienst erwiesen, als durch diese Stellungnahme. Vorübergehend mag ja durch eine Einwirkung der Kurie auf die Zentrumsfraktion, welche eine den Intentionen des jeweiligen Regiments entsprechende Erledigung politischer oder militärischer Fragen herbeizuführen vermochte, ein spezifisch kirchliches Interesse gefördert werden; dadurch würde aber in keiner Weise der schwere Schaden aufgewogen, welcher der Gesamtstellung der deutschen Katholiken im öffentlichen Leben erwachsen müßte, wenn darauf hingewiesen werden könnte, daß die Zentrumsfraktion ihr Verhalten gegenüber bedeutungsvollen Fragen nichtkirchlichen Charakters von den Wünschen einer kirchlichen Instanz abhängig mache. Man würde daraus eine mit der Selbständigkeit einer deutschen parlamentarischen Gruppe und unter allen Umständen mit dem Reichs- und Landesinteresse unerträgliche Abhängigkeit von kirchlichen Einflüssen herleiten."

[1]) Veröffentlicht in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 984 vom 17. Nov. 1906.

Die Selbständigkeit in der Beurteilung und Behandlung politischer Fragen und die Rücksicht auf die kirchlichen Autoritäten in kirchenpolitischen Angelegenheiten brachte es naturgemäß mit sich, daß Windthorst als überaus vorsichtiger Politiker auf das gewissenhafteste bemüht war, in allen kirchenpolitischen Fragen sich mit den kirchlichen Autoritäten zu verständigen. Er unterhielt einen ununterbrochenen Verkehr mit den deutschen Bischöfen und dem Heiligen Stuhle, denen er alle einschlägigen Fragen vorlegte und die er von allen seinen Schritten im parlamentarischen Kulturkampfe zu unterrichten für unerläßlich hielt. Meist wurden die Angelegenheiten brieflich erledigt; bei besonders wichtigen Anlässen wurde die Verständigung durch Abordnung vertrauter Persönlichkeiten erzielt, die in persönlicher Rücksprache die Meinung der betreffenden Stellen erkundeten.

Eine hervorstechende Eigenschaft Windthorsts war nämlich eine fast übertriebene Vorsicht. Deshalb vertraute er nicht gern diskrete Angelegenheiten einem Brief an. Seiner Kurzsichtigkeit wegen schrieb er selbst nur in Ausnahmefällen. Meist diktierte er seine Briefe vertrauten Freunden, deren ihm eine Anzahl gern zur Verfügung standen. Bei wichtigeren schriftlichen Mitteilungen unterließ er nie, dem Empfänger auf das dringendste ans Herz zu legen, doch ja das Schreiben gleich nach der Durchsicht zu verbrennen. Die meisten seiner Freunde kamen dieser Weisung so gewissenhaft nach, daß seine Briefe heute zu den Seltenheiten gehören. Mitunter entstanden daraus sogar recht ergötzliche Verlegenheiten. So beginnt ein Schreiben seines vertrauten Freundes Beckmann (des späteren Bischofs von Osnabrück) aus dem Jahre 1855 mit dem tragikomischen Eingeständnis:

„**Omne nimium est vitium**; d. h.: Gar zu gehorsam ist auch nicht gut. Das erfahre ich jetzt. Du schriebst, ich sollte Deinen Brief, nachdem ich ihn gelesen, sofort verbrennen. Wie immer, so gehorchte ich auch hier, und sieh, jetzt, wo ich den Brief beantworten will, fehlt er mir, und sein Inhalt ist mir nur unklar und unvollkommen gegenwärtig. Wenn also meine Antwort mangelhaft ist, ist das Deine eigne Schuld.“

Windthorst hat auch alle an ihn persönlich gerichteten Briefe, soweit sie nicht amtliche Angelegenheiten betrafen, sorgfältig vernichtet, so daß in seinem Nachlasse keine Dokumente oder Aufzeichnungen vorhanden sind. Auch darin war er durch und durch Diplomat, daß er zu schweigen verstand. So häufig sich in seinen Reden Andeutungen finden, die ihn als vertrauten Mitwisser gar manches vermeintlich streng gehüteten Geheimnisses und mancher diplomatischen Aktion erkennen ließen zum Schrecken derer, die sich für die einzigen Wissenden hielten: niemals hat er ein Wort verraten, das ihm anvertraut war, nie eine Persönlichkeit kompromittiert, die ihm vertrauliche Eröffnungen gemacht hatte. Diese vornehme Diskretion hat er über das Grab hinaus bewahrt. Welch eine Summe von interessantem Material zur Beurteilung der Zeitgeschichte dabei verloren gegangen ist, läßt sich kaum übersehen. Wenn man aber bedenkt, in welch regem Verkehr er mit den bedeutendsten Männern jener für die Geschichte der neuesten Zeit so wichtigen Jahrzehnte gestanden hat, wird man sich von der Schwere des Verlustes ein ungefähr zutreffendes Bild machen können.

Sehr bedauerlich ist es auch, daß für die richtige Beurteilung und Würdigung seines reichen außerparlamentarischen Wirkens fast alle greifbaren Unterlagen fehlen. Und welch eine reiche Fülle von Anregungen auf allen Gebieten öffentlichen Wirkens ist von ihm ausgegangen! Die wenigen bei seinen vertrauten Freunden noch vorhandenen Briefe lassen nur ahnen, wieviel Wertvolles in den auf seinen Wunsch und von ihm selbst vernichteten Schriftstücken enthalten gewesen sein muß!

Nicht nur seine Fraktionskollegen hielt er beständig in Atem, indem er das Material für das Studium kirchenpolitischer, staatsrechtlicher oder wirtschaftlicher Fragen von ihnen zusammentragen und sichten ließ; auch außerhalb des Parlamentes beschäftigte er eine Schar regelmäßiger Hilfsarbeiter. Ja, man sagte ihm scherzhaft nach, er wisse gar zu unbequeme und ungestüme Stürmer und Dränger dadurch zur Ruhe zu bringen, daß er sie mit der Bearbeitung irgendeiner Frage ausreichend beschäftige.

Ueberhaupt hat er zu einem reichen literarischen Schaffen Anregung gegeben. Es bekümmerte ihn tief, daß auf dem wissenschaftlich literarischen Gebiete die Katholiken sich nicht gleich fruchtbar erwiesen, wie die Gegner. Aus diesem Grund interessierte er sich lebhaft für die Görresgesellschaft, von der er mit Zuversicht eine fruchtbare Einwirkung auf die wissenschaftliche Literatur erhoffte. „Auf dem Gebiete der Tages-Journalistik“ — schreibt er im Oktober 1882 an einen Fraktionsgenossen — „sind unsere Zeitungen den gegnerischen vollständig gewachsen. Auf dem Gebiete mehr wissenschaftlicher Arbeit, sei es in Form von Broschüren, sei es in größeren Ausarbeitungen, stehen wir noch zurück. Mir scheint, daß allemal der geeignetste Gelehrte aus unserer Mitte aufgefordert werden muß, in die betreffende Polemik einzutreten. Auch auf diesem Gebiete müssen wir so schlagfertig werden, wie wir es in der Tages-Journalistik sind. Ich weiß wohl, daß das keine kleine Aufgabe ist, aber sie muß gelöst werden. Der Kampf, den wir bisher mehr im Parlamente führten, wird sich allmählich mehr und mehr auf das literarische Gebiet hinüberziehen. Und wäre das auch nicht der Fall, so würde es nötig sein, daß die Wissenschaft den parlamentarischen Kampf begleitet. Die Ueberzeugung von dieser Notwendigkeit veranlaßte mich in Trier, besonders auf die Görresgesellschaft hinzuweisen. Die Bestrebungen derselben können nicht genug Unterstützung finden. Die Kämpfe seit 1870 haben mir so recht ins Bewußtsein gebracht, wieviel wir Katholiken auf dem Gebiete der Geschichte und der Philosophie in Deutschland nachzuholen haben. Darum rufe ich Ihnen auch heute zu: Es lebe die Görresgesellschaft!“

Auf solche Weise war Windthorst unablässig bemüht, alle Kräfte zu sammeln und zu einem gemeinsamen kraftvollen Vorgehen im Kampfe der entgegenstehenden Weltanschauungen zu vereinigen.

Wie bitter er es selbst empfunden haben mag, daß es ihm nicht vergönnt war, in seinem reifsten Mannesalter aufbauend und positiv schaffend zu wirken, sondern nur abwehrend und bremsend in den Gang der Ereignisse einzugreifen, das vermag niemand zu ermessen. Als hannoverscher Justizminister hatte er die Gelegenheit, Neues und Gutes zu schaffen, mit ebensoviel Geschick als Erfolg ausgenutzt. Der imposante Aufbau und die elegante Durchführung der hannoverschen Justizreform war sein eigenstes Werk. Die Schöpfung der Synodalordnung, die er, der Katholik, mit seinem protestantischen Freunde Brüel in einem durchweg protestantischen Lande für Protestanten zu deren Zufriedenheit zuwege gebracht hatte, war sein Stolz, und von ihr sprach er in späteren Jahren gern noch mit berechtigtem Selbstgefühl. Im Preußischen Abgeordnetenhause dagegen und im Deutschen Reichstage, dessen Tätigkeit so unglücklich mit dem Kulturkampfe begann, war er sofort in Verteidigungslinie geworfen, und es war ihm von der Vorsehung nur die wichtige, aber undankbare Aufgabe der Kritik und der Abwehr zugewiesen. Nur vermöge seines überragenden Genies gelang es ihm, hin und wieder aus der abwehrenden Arbeit herauszutreten und Bausteine zur Entwicklung der Verfassung und des Wirtschaftslebens im Reiche zu liefern.

„Mir ist das flebile beneficium geworden, den zu raschen Lauf des Reichswagens zu hemmen,“ klagte er im Reichstage. Demselben Gedanken gab er in einer mehr scherzhaften Form auf einer parlamentarischen Soiree beim Reichskanzler in einem Gespräche mit dem Fürsten Bismarck Ausdruck, wie er ja überhaupt mit anerkannter Meisterschaft verstand, ernste Wahrheiten im Gewande leichten Scherzes eindringlicher an den Mann zu bringen. (Vgl. die Schilderung Poschingers, S. 261 ff.)

Aber je mehr er sich auf die abwehrende Tätigkeit angewiesen sah, desto eifriger war er bemüht, die Zentrumspartei vor der öden Verneinung zu bewahren. Nicht Opposition um jeden Preis, sondern freudige Mitarbeit, wo eine solche angängig war. Es freute ihn, wenn er Gelegenheit fand, die Regierung zu unterstützen; ja, mitunter hat er diese Gelegenheit geradezu gesucht und sich nicht gescheut, einen Preis dafür zu zahlen, soweit dies ohne Aufgabe von Grundsätzen möglich erschien. Man hat dies namentlich auf

Seite der Gegner nicht verstehen können und oft von „Kuhhandel“ gesprochen, weil man nicht in den Gedanken sich hineinzufinden vermochte, daß das Zentrum aus höheren als rein praktischen Gründen seine Opposition aufgeben und die Regierungspolitik unterstützen könne. Wie schlecht haben diejenigen Windthorst verstanden, die so gering von seiner Politik dachten! Ganz abgesehen davon, daß niemand imstande ist, irgendein Aequivalent aufzuweisen, das jemals als Preis für die Unterstützung der Regierung an das Zentrum gezahlt worden wäre! Zudem verstand es der große Zentrumsführer, sein Verhältnis zur Regierung stets klar zu halten. Er scheute nicht davor zurück, die Unpopularität der Schutz- und Finanzzölle auf sich zu nehmen und dem Reich erhebliche Steuern zu bewilligen, um das Reich aus seinen finanziellen Nöten zu erlösen. Gern traf er mit dem Reichskanzler namentlich auf dem Wege der Wirtschaftspolitik zusammen — „nur nicht in der Schnapsschenke“, wie er mit Rücksicht auf das Branntweinmonopol scherzend hinzufügte. Gewiß war er ein abgesagter Feind des Militarismus, aber es wäre ihm gegen das Gewissen gegangen, irgend etwas zu verweigern, was die Sicherheit des Reiches hätte gefährden können. Er konnte sich „keine Volksvertretung denken, welche das Vaterland wehrlos machen wollte“. Aber er behielt sich sorgfältige Prüfung vor, ob nicht die Rüstung so schwer werde, daß das Reich unter ihr zusammenbrechen müsse. Er war bereit, „jeden Mann und jeden Groschen“ dem Kriegsminister zu bewilligen, verlangte aber ebenso entschieden, daß man das Budgetrecht des Reichstages achte und nicht die Wehrhaftmachung des Vaterlandes ausnutze, um die Volksvertretung wehrlos und das Volk rechtlos zu machen.

Grundsätze also gab er nicht auf, aber mitarbeiten wollte er gern. Er wollle den Beweis erbringen, daß das Zentrum eine Partei sei, die in ihrer Geschlossenheit „etwas zu bieten habe“, und daß sich mit dieser Partei gute Politik machen lasse.

Am klarsten trat diese Absicht Windthorsts während des Kartellreichstags von 1887 zutage. Je mehr es der Reichskanzler darauf anlegte, das Zentrum zu isolieren und den zentrumsfeindlichen Block der Kartellparteien fester zusammenzuschmieden, desto emsiger war Windthorst bemüht, das politische Gewicht des Zentrums in praktischer Mitarbeit zur Geltung zu bringen, wo es anging, ohne dem Programm etwas zu vergeben. U. a. wurde nach Frhrn. v. Franckensteins Antrag die Wehrvorlage, die eine erhebliche Verlängerung der Verpflichtung zum Kriegsdienst enthielt und eine nicht geringe finanzielle Mehrbelastung mit sich brachte, en bloc angenommen. Ein fein berechneter Schachzug war der Antrag Windthorsts, der Maßnahmen des Reiches zur Beseitigung des Sklavenhandels in Afrika verlangte und die verbündeten Regierungen zu internationalen Schritten behufs Abstellung der ostafrikanischen Greuel aufforderte. Diesem Antrage konnte weder die Regierung ausweichen, noch durften die Mehrheitsparteien ihre Zustimmung versagen. Deshalb waren sie gezwungen, ihn aus den Händen des Zentrums entgegenzunehmen. Nur die Sozialdemokraten und einige Freisinnige stimmten dagegen, lediglich aus dem Grunde, weil sie für koloniale Zwecke überhaupt kein Geld opfern zu wollen erklärten.

Als in Verfolg dieses Antrages die Regierungen vom Reichstag eine Summe von zwei Millionen zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika forderten, war Windthorst zur Bewilligung bereit, benutzte aber die Gelegenheit, seinen Standpunkt zur Kolonialpolitik unzweideutig klarzulegen. Offen heraus bekannte er, daß er keineswegs ein Förderer der bisherigen Art von Kolonialpolitik gewesen sei und einfach Nein sagen würde, wenn es sich heute darum handele, die Kolonialpolitik von neuem zu beginnen, weil unsere Lage in Europa zwischen den zwei größten Militärmächten eine Zersplitterung unserer Kraft nicht vertrage. Ueber den Wert der einzelnen Kolonien wolle er kein Urteil fällen, er überlasse die Prüfung und damit die Verantwortlichkeit der Regierung und halte sein Bedenken zurück, weil er den gegen seinen Wunsch angetretenen Gang nicht erschweren wolle, vielmehr wünsche, ihn zur Ehre Deutschlands fortgesetzt zu sehen, nachdem er angetreten sei. Dabei unterließ er nicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß lediglich die Unterdrückung des Sklavenhandels,

nicht die Unterstützung der Ostafrikanischen Gesellschaft ihn zu seiner Stellungnahme veranlaßt habe, weil bei einer Teilnahmlosigkeit gegenüber dieser Kulturaufgabe der Reichstag in direkten Konflikt kommen würde mit seinen Wählern.

Wie streng anderseits Windthorst an seinen Grundsätzen festhielt und wie wenig er geneigt war, sie selbst um einen hohen Preis zum Opfer zu bringen, beweist die Schärfe, mit der er den staatssozialistischen Gedanken des Reichszuschusses im sogenannten Klebegesetz bekämpfte, das er im übrigen den Arbeitern gern gönnte.

Der Erfolg erwies die Richtigkeit seiner klug angelegten politischen Berechnung. Trotz der Anstrengungen des Reichskanzlers, den Kartellgedanken lebendig zu erhalten, lag noch vor



Windthorst mit seinen Neger-Patenkindern.

Windthorst bereitete es eine besondere Freude, der Taufpate zweier Negerknaben zu werden, welche im Missionshause St. Ottilien in Bayern unterrichtet worden waren und in der hl. Taufe den Vornamen Windthorsts erhielten. Als er auf der 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Freiburg i. B. im Jahre 1888 mit den beiden Negern zusammentraf, ließ er sich inmitten der beiden photographieren.

dem Ablaufe des Reichstages das Kartell in Scherben. Die weise Haltung des Zentrums hatte die Unnatur des innerlich so fremdartigen Blockes erwiesen. Die Altkonservativen besannen sich darauf, welche Gefahr es für ihre Partei bedeuten müsse, wenn „das Gold altpreußisch-konservativer Prinzipien eine Legierung erfahre mit unedlem Metall aus der Schatzkammer des Liberalismus“. Nicht einmal einmal eine feierliche Erklärung im Reich-Anzeiger, daß der Kaiser solche Aeußerungen „lebhaft mißbillige“ und „im Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung sehe“, vermochte die Zersetzung aufzuhalten. Die Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890 fegten dann das Kartell vollständig hinweg.

Man würde in dem Bilde des Politikers Windthorst einen wesentlichen Zug übersehen, wenn man die gewinnende Liebenswürdigkeit unerwähnt lassen wollte, die er im Verkehr auch mit seinen Gegnern zu entfalten wußte. Es war einer seiner unumstößlichen

Lebensgrundsätze: „Je schärfer der politische Gegensatz ist, in dem ich mich zu irgendeiner Persönlichkeit befinde, desto mehr Wert lege ich darauf, daß die persönlichen Beziehungen zu ihr sich tunlichst freundschaftlich gestalten.“ Einen so regen und andauernden Verkehr mit Andersdenkenden, wie er ihn pflegte, hat wohl kein anderer Parteiführer unterhalten. „Die kleine Exzellenz“ — so erzählt Stein — „war in freisinnigen Häusern ein so gern gesehener und gern erscheinender Gast wie bei der hohen Aristokratie; er verkehrte bei Bleichröder und bei dem verstorbenen Ludwig Loewe so regelmäßig, wie bei den Würdenträgern seiner Kirche. Es verging fast kein Tag, ohne daß neugierige Verehrerinnen sich ihm im Foyer vorstellen ließen; der Vielbeschäftigte hatte stets ein freundliches Wort für solche Besuche und oft auch eine schöne Blume, die er ritterlich überreichte; er hatte fast immer eine bereit, denn er bekam viele geschenkt. Die Besucher des Reichstages, die, auf Abgeordnete wartend, sich die Nasen platt zu drücken lieben an den Glasscheiben, welche das Foyer vom Vorsaale trennen, waren meist sehr erstaunt, den lebhaften Herrn jetzt in einem Gespräche mit einem Minister, dann mit Herrn Bebel oder Singer und gleich darauf in einer Unterredung mit einem nationalliberalen oder freisinnigen Führer zu sehen. Dieser rege Verkehr mit Personen aller Richtungen und Stände entsprang nicht nur einer gewissen politischen Berechnung, sondern war ein Ausfluß seines freundlichen Wesens.“

Nicht zum mindesten dieser Umstand erklärt die allgemeine Trauer beim Tode Windthorsts über den Verlust dieses beliebtesten aller Reichstagsmitglieder.

59. Windthorst als Parlamentarier und Parteiführer.

Wer Windthorst in der Fülle seiner Kraft und Wirksamkeit, seiner Bedeutung und seiner Erfolge kennen lernen will, muß ihn auf seinem eigensten Arbeitsgebiete, dem parlamentarischen Kampffelde, beobachten. Im ganzen 19. Jahrhunderte hat er dort seinesgleichen nicht gesehen, und nicht leicht wird ihm auch ferner ein zweiter gleichkommen. Die Natur hatte ihn geradezu verschwenderisch mit allen den Eigenschaften ausgestattet, die den Parlamentarier bedingen. Hervorragendes Wissen, umfassende Kenntnis der Staats- und Verwaltungspraxis, Klarheit und Ueberzeugungskraft des Wortes, verblüffende Schlagfertigkeit, Kaltblütigkeit in den erregtesten Augenblicken, dazu ein blitzschnelles Auffassungsvermögen, eine ungewöhnliche Sicherheit der Kombination in Verbindung mit einem nie versagenden Gedächtnisse.

Vor allem war er ein aufmerksamer Hörer. Nichts entging ihm, wenn er auch scheinbar teilnahmlos in seiner bekannten Art auf seinem Platze saß oder stand: die rechte Hand in den Ausschnitt der Weste geschoben, den Kopf etwas vornüber geneigt. Nur zuweilen zuckte es über sein Gesicht wie Wetterleuchten: der Redner vor ihm hatte sich eine Blöße gegeben, und in demselben Augenblicke schon war für ihn die Antwort bereit, mitunter ein Wort, ein kurzer Zwischenruf, öfter aber eine längere treffende Abfertigung in besonderer Rede. Dabei behandelte er jeden seiner Gegner nach seiner Eigenart. Mit schneidender Schärfe trat er dem Führer des Nationalvereins und Hauptvorkämpfer des „Evangelischen Kaisertums“, v. Bennigsen, entgegen, obschon er ihn persönlich hochschätzte und seinen „Freund“ nannte, während er seinen Landsmann Miquel zwar ebenso entschieden bekämpfte, aber selten unterließ, die Schärfe durch einen starken Einschuß von Humor zu mildern. Diesen hielt er als tüchtigen Kenner des Finanz- und Verwaltungswesens überaus hoch, und gelegentlich rühmte er scherzend ihn als einen überaus scharfen und logischen Kopf, weil er eben „ein Hannoveraner“ sei. Den fanatischen Kulturkämpfer Dr. Wehrenpfennig behandelte er durchweg mit beißendem Sarkasmus, dagegen legte er in allen Verwaltungsfragen Wert auf das Urteil v. Gneists, „denn,“ sagte er, „der Kollege Gneist ist mein großer Widersacher in allen kirchlichen Fragen, aber ich bin gewohnt, bei meinen Gegnern

das anzuerkennen, was anzuerkennen ist, und da muß ich sagen, daß sich der Kollege Gneist in bezug auf die Frage der Verwaltungsreform literarisch und hier im Hause sehr verdient gemacht hat". Mit Lasker disputierte er immer mit einem gewissen Ernste, während er den Vielredner v. Kardorff meist ironisch abfertigte. Den geschwätzigen Grafen Bethusy faßte er für eine geschmacklose Bemerkung derb an, dem Konservativen v. Blankenburg begegnete er mit der eleganten Wendung: „Ich freue mich immer, wenn er mit mir stimmt; dann ist er auf dem rechten Wege."

Nichts wäre falscher, als in Windthorst einen glänzenden Schönredner zu suchen. Der Schwung, der in mächtiger Begeisterung die Hörer mit sich fortreißt, fehlte ihm ganz und gar. Auch sucht man in seinen Reden vergebens nach glänzenden Wendungen oder einem kunstvollen Periodenbau; am allerwenigsten darf man sich auf ein Brillantfeuerwerk geistreicher Gegensätze und überraschender Geistesblitze gefaßt machen. Seine Beredsamkeit ist eigener Art, höchst einfach, gänzlich ungesucht, aber eindringlich und vor allem klar und überzeugend. Seine Rede besaß eine unwiderstehliche Kraft; seine Kritik legte rücksichtslos die Wunde offen, die er zeigen wollte, und immer an der empfindlichsten Stelle. Wenn er die Geißel seines scharfen Sarkasmus schwang, dann sauste sie erbarmungslos und mit unerbittlicher Gewalt nieder, aber sie traf immer nur die der freien Kritik unterworfenen Zustände und Geschehnisse, nie die Personen.

Seine rednerische Eigenart hat Dr. Herm. Cardauns in einem unmittelbar nach dem Tode des Zentrumsführers veröffentlichten Schriftchen (Köln 1891) anschaulich und zutreffend geschildert:

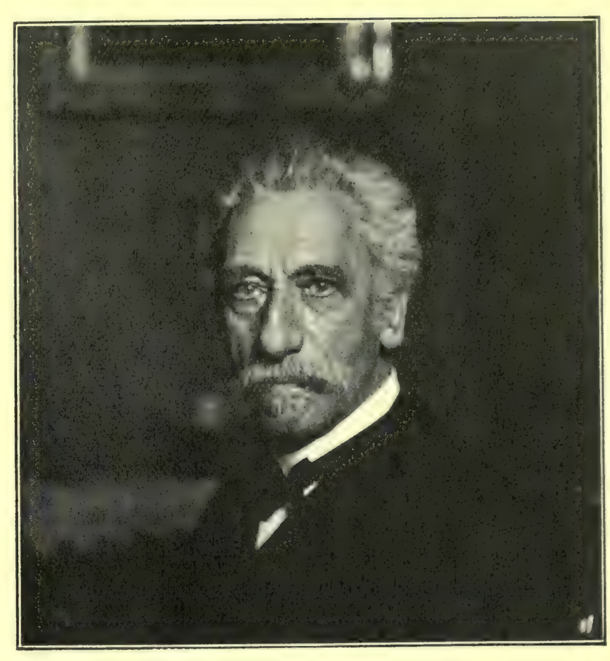
„Windthorst hielt seine Zunge fest am Zügel, am festesten gerade dann, wenn er ihr den freiesten Lauf zu lassen schien. Er war Meister in der Beantwortung von Zwischenrufen; seine Gegner taten ihm durch Unterbrechungen einen großen Gefallen;[1]) er antwortete jedesmal schlagfertig, fast regelmäßig unter großer Heiterkeit, aber selbst die ärgsten Bosheiten kamen so harmlos heraus, daß der Getroffene mitlachen mußte. Hatte er die Zwischenrufer abgeführt, so fuhr er genau an derselben Stelle fort, wo er unterbrochen worden war. Sein Humor war in allen Sätteln gerecht, fand stets den richtigen Ton, war immer nach der Umgebung schattiert, frei und derb, elegant und volkstümlich, ungesucht, leicht verständlich, ohne platt zu werden, wirkungsvoll im Salon wie in der Studentenkneipe, im Parlament wie in der Arbeiterversammlung. Er vergaß nie, daß der Humor eine Würze sein soll, aber keine Speise ist. Selbst wenn er auf Kommersen eine Ansprache hielt, die einer Bierzeitung so ähnlich sah wie ein Ei dem anderen, verfehlte er nie, den jungen Leuten eine kleine Homilie zu halten; das war ihm die Hauptsache, und sie merkten es kaum, daß sie eine Predigt bekamen, die besser wirkte wie eine pathetische Standrede. Er war nicht, was man einen glänzenden Redner nennt; die sind selten die besten, wie auch die sogenannten »schönen Männer« selten das Ideal männlicher Schönheit darstellen. Die äußeren Mittel fehlten ihm fast ganz. Von Gestus konnte kaum die Rede sein, die Stimme knarrte etwas und war in späteren Jahren schwach geworden. Für das Parlament reichte sie ja noch aus, wenn die Kollegen — und das taten sie fast immer — die Privatunterhaltung einstellten, nicht dagegen für die Riesensäle der Massenversammlungen. Auch die Mittel der Schulrhetorik gebrauchte er wenig. Das Pathos, die donnernde Apostrophe war nicht sein Fach. Als echter Dialektiker wandte er sich weit überwiegend an den Verstand. Er sprach nüchtern, ohne oratorischen Aufputz; das Gefühlsmoment trat nur selten in Geltung, auch die humoristischen Lichter hat er weise verteilt. Aber auch langweilig wurde er nie. Wohl finden sich in seinen Parlamentsreden kahle Stellen, aber auch sie gehörten zu seiner rhetorischen Oekonomie; er hatte, namentlich in der Einleitung, wohl einen Gemeinplatz nötig, um sich zu sammeln. Vorbereitet im gewöhnlichen Sinne war er ja nie und auf jede Unterstützung durch das geschriebene Wort mußte er verzichten."

Als Ergänzung dazu mag die interessante Federzeichnung dienen, die der nationalliberale Schriftsteller Eug. Zabel 1887 in einem Wiener Blatte von Windthorsts parlamentarischem Auftreten entwarf:

---

[1]) Langwerth v. Simmern bemerkt in seinen Erinnerungen Bd. II, S. 150: „Ein ehemaliger Nationalliberaler hat mir erzählt, daß deshalb einst die Losung unter seinen Parteigenossen ausgegeben worden sei, Windthorst nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen."

„Windthorst ist der fleißigste Redner, den wir in unserer Volksvertretung haben; am Ende einer Session pflegt es sich immer herauszustellen, daß niemand sich so häufig zum Worte gemeldet hatte wie er. Er soll darin Lasker »über« gewesen sein; aber niemals hat er seine Hörer auch nur annähernd so ermüdet und nervös gemacht, wie der verstorbene Führer der Nationalliberalen. Das erklärt sich in der Hauptsache aus einer Vereinigung ganz seltener Eigenschaften, die Windthorst zu einem klassischen Redner stempeln. Unter einem solchen darf man wohl einen Mann verstehen, dem der Strom der Gedanken niemals versagt und der denselben den denkbar klarsten Ausspruch zu geben vermag. Dieser Umstand macht alles, was Windthorst redete, zu einer wohlzubereiteten geistigen Speise, die man zu sich nimmt und verdaut — wobei wir die Frage unerörtert lassen können, wie sie diesem oder jenem schmeckt. Aber der kleine Herr hat einen großen Vorzug; er spricht ein reines Deutsch, nicht im Sinne des Dialektes, denn die Laute und Silben tragen durchaus die Färbung seiner osnabrückschen Herkunft, wohl aber im Sinne eines lichtvollen und übersichtlichen Periodenbaues. Das ist um so erstaunlicher, als er seine Rede niemals vorbereitet, sondern sein Räsonnement ganz von dem Moment abhängig macht. Ein anderes Geheimnis der Windthorstschen Beredsamkeit liegt darin, daß er genau auf die Tonart acht gibt, in welcher seine Vorredner ihre Auseinandersetzungen für und wider gehalten haben und sofort ein neues Register aufzieht, wenn er sich von dem alten keine Wirkung mehr verspricht. Er verfährt darin genau so, wie es geübte Sprecher beim Ausbringen von Toasten tun. Hat er einen geistreichen und witzigen Mann zum Vorredner gehabt, so wird er sicherlich pathetisch einsetzen; knüpft er dagegen an die Betrachtungen eines Politikers, wie Hänel, an, dem die Gesinnung wie Salböl von den Lippen fließt, so pflegt er mit einer überraschenden Phrase, wenn möglich mit einem Witze die Aufmerksamkeit des Hauses zu erregen. Man muß nicht glauben, daß die Elemente ihm so trocken aufeinanderliegen wie bei vielen seiner Parlamentskollegen. Er weiß, daß wir Menschen bleiben, auch wenn wir noch so große Ideen verfolgen; daß wir in unseren Bestrebungen auf einen gewissen Punkt kommen, wo, wie im Shakespeareschen Drama, mitten aus der ernsthaftesten Situation der Spaß hervorgetänzelt kommt. Sein Humor ist gutes deutsches Gewächs. Er läßt sich wie glättendes Oel über den herben Gegensatz der Dinge streichen und ist ebenso glücklich wie seine Logik tief einschneidend ist."



Fabrikbesitzer Matthias Wiese, Werden a. d. Ruhr.
Geb. 1833, gest. 22. Nov. 1909.
Vorsitzender des Wahlkomitees der Essener Zentrumspartei. Mitbegründer des Volksvereins, der Görres-Gesellschaft, des Albertus-Magnus-Vereins, des Verbandes Arbeiterwohl, des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter.

Einzelne der Reden Windthorsts können geradezu als Muster parlamentarischer Beredsamkeit gelten und sind für eine Schule der Rhetorik unentbehrlich. Klassisch in der Anlage und Durchführung sind u. a. die Rede über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs von Hannover in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. Januar 1869, die Rede zum

Jesuitengesetz vom 14. Juni 1872 im Reichstage, die gewaltige Rede über die Verstümmelung der Verfassung im Abgeordnetenhause vom 19. April 1875, die Rede über das Ordensgesetz ebendort vom 7. Mai 1875, die Rede bei Beratung der Verfassung für den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich und zahlreiche andere. Der einen wird man wegen des logischen Aufbaues, der Klarheit und Folgerichtigkeit des Gedankenganges, der anderen wegen der politischen und staatsrechtlichen Bedeutung den Vorzug geben, allen aber Bewunderung nicht versagen können.

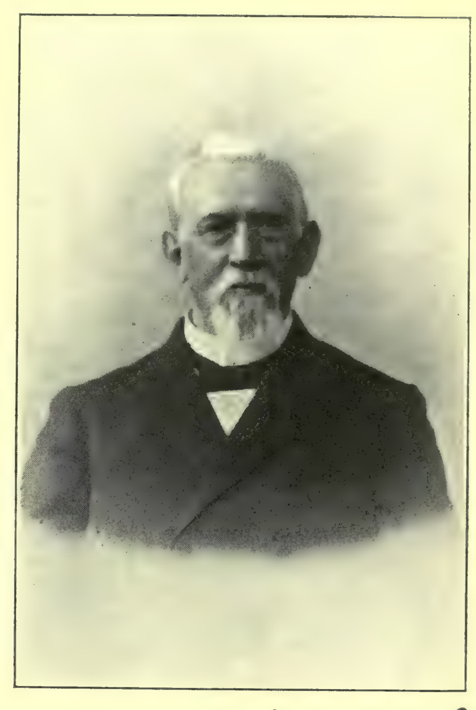
Im Reden und Debattieren aber war Windthorsts parlamentarische Bedeutung nur zum kleinsten Teil erschöpft. Seine schönsten Lorbeeren hat er als Parteiführer geerntet: die bestreitet ihm niemand, die erkannte auch sein größter Gegner Bismarck mit voller Bereitwilligkeit an. Das Zentrum war eine Partei, die sich zusammensetzte aus einer Reihe hervorragender Talente. Staatsmänner von anerkanntem Rufe, Juristen von bedeutendem Namen, Männer der Verwaltung, die von ihrer Befähigung vollgültige Proben abgelegt hatten, Gelehrte, deren Talent und Wissen alle Welt anerkannte — kurz, ein glänzender Kranz von Männern voller Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit hatte sich in der Zentrumsfraktion zusammengefunden. Aber in der Eigenart ihrer Kraft lag eine Anlage der Schwäche. Wo der Vertreter des Hochadels mit dem Volksmanne, der Prälat neben dem Landmanne, der Gewerbetreibende mit dem Juristen und dem Beamten, der Gelehrte neben dem Politiker und dem Kaufmann an demselben Tische sitzen, da gibt es der Meinungen soviel beinahe als Köpfe, der Sonderinteressen soviel als Stände und Berufe, und je tüchtiger und selbständiger die einzelnen Männer sind, desto schwieriger wird es sein, die widersprechenden Interessen zu einigen, die auseinanderlaufenden Meinungen auf einem Wege zu halten und die widerstrebenden Ansichten auf ein Ziel zu richten. Es gehörte eine ungeheure Autorität und eine unbestrittene Ueberlegenheit dazu, eine solche Schar zu fruchtbarer Arbeit zu einigen, dauernd zusammenzuhalten und zielbewußt zu führen, nachdem der starke Druck des Kulturkampfes nachgelassen hatte und Interessenkämpfe einsetzten, unter deren Sprengwirkung andere Parteien auseinandergerissen worden waren. Das war nur einem Genie wie Windthorst möglich.

Dazu gesellten sich äußere Schwierigkeiten schlimmer Art. Die Partei stand bei aller inneren Festigkeit ganz allein. Alle anderen Parteien schlossen sich von ihr ab. Ihren gefährlichsten Gegner aber hatte sie in dem leitenden Staatsmanne. Der mächtigste Staatsmann der Zeit, der alle Parteien nach Gunst und Laune zur Macht erhob oder zerstampfte, der nacheinander Fortschritt, Konservative und Nationalliberale bis zur Bedeutungslosigkeit aufrieb, sah zu seinem Verdruß und Staunen, daß all seine Macht und all seine Diplomatie an diesem festen Turme zuschanden wurde: das Zentrum stand fest gefügt noch an dem Tag, an dem er selbst zu den politisch Toten gelegt wurde. Die anfangs verachtete und verfemte Partei wurde im Laufe der Jahre zur ausschlaggebenden Trägerin der Reichspolitik. Dieselbe Fraktion, der man jahrelang wider allen parlamentarischen Brauch das Recht vorenthielt, im Präsidium des Parlamentes den kraft ihrer Stärke ihr gebührenden Platz einzunehmen, hat für mehrere Legislaturperioden die Ehre, im Deutschen Reichstage den ersten und im Preußischen Abgeordnetenhause den zweiten Präsidenten zu stellen, sich ruhmreich erstritten.

Das war im wesentlichen Windthorsts Werk und nach seinem Tode das Fortwirken der Traditionen, die sich so ruhmreich und sieghaft bewährt hatten.

Man darf ohne weiteres zugeben, daß die äußeren Verhältnisse zu diesem Ergebnisse mächtig mitgewirkt haben. Die Gluthitze des Kulturkampfes hatte die Geister zu einer gleichförmigen Einheit mit stahlharter Widerstandskraft zusammengeschmolzen. Auch war in den kirchenpolitischen Kämpfen das eine gemeinsame Ziel unverrückbar gegeben. Gleichwohl konnten auch da Meinungsverschiedenheiten über die taktische Behandlung der einzelnen Fragen nicht vermieden werden, und sie sind tatsächlich nicht ausgeblieben. Schon gleich zu Anfang tauchte die Meinung auf, ob es nicht angezeigt sei, den Ernst der Lage durch eine großartige

Demonstration der Welt vor Augen zu führen und durch eine Art parlamentarischen Streiks die Erbitterung des katholischen Volks über die ihm angedrohte Vergewaltigung zum Ausdrucke zu bringen. Dazu neigten vor allem die Mitglieder und Wortführer des Mainzer Katholikenvereins, die sich vornehmlich auf das Beispiel der italienischen Katholiken beriefen und sich einen gewaltigen Eindruck auf das ganze Land von einer solchen Enthaltungspolitik versprachen. Dem widersetzte sich Windthorst mit aller Energie. Sich wehren bringt zu Ehren! Das war seine Losung, und jede Passivität widersprach seiner innersten Natur. Ihm zur Seite standen v. Mallinckrodt, dessen Feuergeist ebenfalls kein stilles Ergeben ertrug, die beiden im parlamentarischen Kampf erfahrenen Reichensperger, der junge, heißblütige Dr. Lieber u. a. Wie richtig diese Politik der kraftvollen Gegenwehr war, hat der Erfolg klar erwiesen: in Deutschland Friede mit dem römischen Stuhl — in Italien Isolierung des Papstes und hilflose Ohnmacht der Katholiken in der politischen Bewegung!



Fabrikbesitzer Franz Brandts, M.-Gladbach.
Geb. 1834.
Erster Vorsitzender des Volksvereins für das katholische Deutschland und des Arbeiterwohl, Verband für Soziale Kultur und Wohlfahrtspflege.

Viel ernstere Meinungsverschiedenheiten machten sich in rein politischen, noch mehr in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen geltend. Da mußte der Ausgleich gefunden werden. Nicht in einfacher Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit; das hätte Windthorsts Begriffen von dem Werte der persönlichen Ueberzeugung absolut widersprochen. „Der Fraktionszwang ist nach meiner Auffassung nicht zu vertreten und zu rechtfertigen, er ist nach meiner Ansicht unmoralisch! Denn man darf keinen Menschen zwingen wollen, gegen seine Ueberzeugung zu stimmen." So betonte er im Abgeordnetenhaus, und setzte hinzu: „Darum hat die Fraktion, der ich anzugehören die Ehre habe, von jeher den Grundsatz festgehalten: wir suchen uns zu verständigen. Können wir aber nicht zur Verständigung gelangen, so stimmt jeder, wie es seine Ueberzeugung mit sich bringt, in wirtschaftlichen Dingen wie in anderen." In den weitaus meisten Fällen gelang es ihm, diese Mittellinie der Verständigung zu finden. Und darin bestand einer der großartigsten Erfolge seiner Staatskunst und seines Einflusses nicht nur auf die betreffende Frage, nicht nur auf die Zentrumspolitik, sondern auf die Gesamtpolitik, auf das ganze Land.

Das eben machte das Schwergewicht der Zentrumsfraktion aus, daß sie in jeder Frage einig und geschlossen ihre Stimme in die Wagschale legte. Eine geschlossene Partei von hundert Köpfen ist ein parlamentarischer Machtfaktor, mit dem jeder Staatsmann, jede Partei der Volksvertretung absolut rechnen muß. Dieser Notwendigkeit hat Bismarck, wenn auch mit innerem Ingrimme, zu wiederholten Malen sich gefügt. Und heute noch ist, wie zu Windthorsts Zeiten, die in zahlreichen Fällen ausschlaggebende Stellung der Zentrumsfraktion

den Gegnern ein Dorn im Auge und den Staatsmännern mit absolutistischen Anwandlungen ein Aergernis.

Die Geschlossenheit der Zentrumsfraktion hatte fernerhin eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung. Im Zentrum waren alle Stände vertreten, alle Berufsarten repräsentiert. Das Zentrum war gewissermaßen ein Abbild des Staates im kleinen, eine Volkspartei, in der jede Richtung zur Geltung kam, in der alle Volksteile sich vertreten wußten. In diesem Vertretungskörper eine Verständigung über strittige Fragen zu erzielen, die widerstrebenden Interessen zum Ausgleich zu bringen, die auseinandergehenden Wünsche auf eine Mittellinie zu einigen, alle Beteiligten zu einem vernunftgemäßen Beschneiden allzu üppiger Triebe des Egoismus im Interesse der Harmonie des Ganzen zu veranlassen, das war kluge, verdienstliche, das war wahrhaft konservative staatserhaltende Politik, deren Nachwirkung auf das Staatsganze nicht unterschätzt werden durfte. Und niemand war über den inneren und äußeren, über das ganze Land reichenden Wert einer solchen Ausgleichspolitik mehr im klaren, als der kluge Zentrumsführer, der gewohnt war, auch die kleinsten und scheinbar unbedeutenden Imponderabilien auf Wert und Wirkung einzuschätzen.

Daß in dem Kampfe der widerstreitenden Interessen eine große Gefahr für die Partei bestand, ist ohne weiteres klar. Daß die Partei zerfallen müßte und sich in verschiedene Interessengruppen auflösen würde, die sich gegenseitig bekämpfen würden bis zur Unterdrückung der schwächeren durch die stärkeren, wenn es nicht gelingen sollte, die Einigung und Verständigung zu finden, liegt ebenfalls auf der Hand. Aber droht nicht dieselbe Gefahr dem Staate selbst, von dem Widerspiel der Interessen zerrissen zu werden? Wird nicht im Kampf aller gegen alle schließlich die Partei unter Niederschmetterung aller anderen die Oberhand erlangen, die die stärksten Machtmittel aufzubringen imstande ist?

Darum darf zweifellos diejenige Partei sich den Ruhm der staatserhaltenden vorzugsweise beilegen, die den Ausgleich der widerstreitenden Interessen klug und zielbewußt in ihrem Schoße vollzieht und dadurch das Vorbild für den Ausgleich im ganzen des großen Staatsgebildes gibt.

Aus diesem Grund ist Windthorsts Werk der Einigung des Zentrums von so unendlich großer Bedeutung für das gesamte Staatsleben, und man sollte über die Kurzsichtigkeit der kleinen Geister, die sich für große Staatsmänner halten, billig staunen, wenn man sie an der Arbeit sieht, aus irgendwelchen Gründen die staatserhaltende Zentrumsfraktion zu zertrümmern.

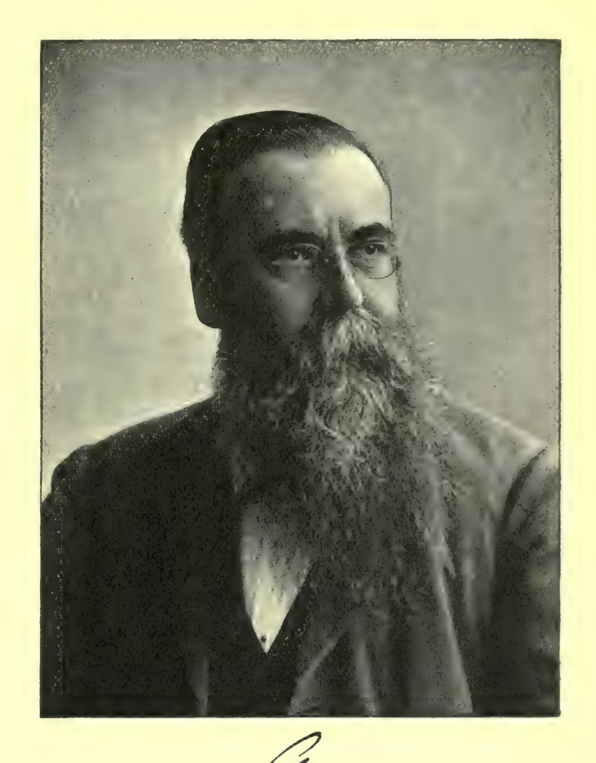
Mitunter ist die Aufgabe der Einigung dem Führer recht schwer geworden. Oft genug war er es selbst, der am meisten nachgeben mußte; er war viel zu klug, seinen Willen den Kollegen aufzwingen zu wollen, selbst wenn er seine Anschauung für die wesentlich richtigere hielt. Sicherlich war in der Fraktion mancher, der eine Einzelfrage besser beherrschte als Windthorst. Aber seine staatsmännische Einsicht und seinen Weitblick, seine unvergleichliche taktische Geschicklichkeit erkannten alle neidlos an, und damit war seine Ueberlegenheit gegeben. In den meisten Fällen folgte man ihm gern, aber nicht immer. Gelegentlich konnte er dann auch wohl einmal unwirsch werden, sich herumdrehen und schweigend auf den Scheiben trommeln. Dr. Cardauns bestätigt dies a. a. O.: „Auch das Wort: »Ich reise ab, dann können die jungen Leute die Geschichte allein besorgen,« dürfte mehr als einmal gefallen sein. Aber er sprang nie über einen Graben, der ihm zu breit war, und gerade durch Selbstüberwindung, durch Geduld und Nachgeben hat er in seiner Fraktion wie in der Politik überhaupt die wunderbarsten Erfolge erzielt."

Und wie wußte er diese große geschlossene Partei zu führen! Als parlamentarischer Taktiker war er unbestritten der Meister. Seinem Scharfblick entging keine Blöße der Gegner; ihn überraschte keine Situation, weil er sie entweder bereits vorgesehen hatte, oder sich in Blitzesschnelle mit einer überraschenden Wendung abzufinden und einzurichten verstand.

Mit unwiderstehlicher Gewalt zwang er in der Hitze des Kulturkampfes, in der das Zentrum isoliert dastand, die Parteien fort und fort, zu ihrem eigenen Programm Stellung zu nehmen und vor dem Lande zu zeigen, wie weit sie unter dem Drucke der Kulturkampfs-bewegung von diesem Programm abgekommen waren. Den Konservativen brachte er zum Bewußtsein, daß sie im Schlepptau des Liberalismus segelten; die Nationalliberalen und den Fortschritt stellte er vor Anträge, denen sie nach ihrer Vergangenheit und ihren Grund-sätzen nicht widersprechen durften, und zwang sie zu verzweifelten Verlegenheits-beschlüssen, die im Lande Befremden erregten. Mit ernsten Worten, die weithin im Lande gehört wurden und Widerhall fanden, stellte er das Ergebnis der liberalen Politik am Ende der unseligen Periode von 1873 bis 1876 fest:

„Bei dem herannahenden Schlusse der Session möchte ich Sie alle, welche sich so gern liberal genannt haben, recht ernstlich auffordern, zu überlegen, wieviel Sie von Ihrem Liberalismus in die Schanze geschlagen haben. In den drei Jahren sind Sie, ohne es selbst zu wissen, vollständig von Ihrem ursprünglichen liberalen Standpunkte herabgekommen und Sie sind jetzt nichts anderes als — wie der Herr Abgeordnete Lasker sagte — die Unterstützer der Regierung, die reine ministerielle Partei, die alles bewilligt, was der Minister verlangt."

Diese Mahnung blieb nicht ohne Erfolg. Erst wurden nur einzelne Mitglieder von dem kulturkämpferischen Blocke losgesprengt. Nach und nach aber mehrte sich die Zahl der Männer, bei denen der öde Geist des Kulturkampfes den Freiheitssinn und das Rechtsgefühl noch nicht vollständig erstickt hatte. Deshalb klagte später Bismarck gerade den Fortschritt an, daß er ihn im Kampf im Stich gelassen und ihn gezwungen habe, seinen Frieden mit Rom zu machen.



Landgerichtsdirektor Adolf Gröber, Heilbronn.
Geb. 1854.
Mitglied des Deutschen Reichstags seit 1887, des Württembergischen Landtages seit 1889.

Weit schwierigere Aufgaben wurden dem Parteiführer Windthorst durch die sprunghafte Politik des Fürsten Bismarck gestellt. Man darf wohl sagen, daß bei dem Reichskanzler jede Maßnahme der inneren Politik darauf geprüft und gerichtet war, die parlamentarische Macht des Zentrums zu brechen und den Einfluß seines Führers lahmzulegen. Windthorst begegnete allen diesen Versuchen mit derselben Ruhe und Kaltblütigkeit. Auch durch die verblüffendsten Wendungen ließ er sich nicht aus dem Gleichgewichte bringen, und mehr als einmal sah sich der Reichskanzler aus der Rolle des Angreifers in die Verteidigungslinie zurückgedrängt.

Ein sprechendes Beispiel der überlegenen Taktik Windthorsts bietet die Behandlung der Polenfrage Ende 1885 im Reichstag und anfangs 1886 im Abgeordnetenhaus. Am

1. Dezember stand die Interpellation v. Jazdzewskis über die massenweise Ausweisung von Polen aus den östlichen Provinzen auf der Tagesordnung des Reichstages. Zur Ueberraschung des ganzen Reichstages brachte der Reichskanzler eine Allerhöchste Botschaft zur Verlesung, welche dem Reichstage das Recht bestritt, sich um lediglich preußische Angelegenheiten zu bekümmern. Denselben Standpunkt vertrat der Kanzler persönlich, und aus eben diesem Grunde lehnte er die Beantwortung der Interpellation kurzweg ab.

Unmittelbar darauf stellte Windthorst den Antrag, mit Rücksicht auf die Botschaft die Interpellation von der Tagesordnung abzusetzen. Dabei unterließ er nicht, recht kräftig hervorzuheben, wie sehr er sich freue, dem Reichskanzler hier auf partikularistischem Standpunkte zu begegnen. Als er aber noch hinzufügte, er werde schon Gelegenheit finden, alle Anschauungen des Reichskanzlers in dieser Angelegenheit zu erörtern, verließ Bismarck an der Spitze sämtlicher Bundesratsmitglieder demonstrativ den Saal. Trotz des heftigen Widerspruchs des Abgeordneten Richter, der auf der sofortigen Besprechung der Interpellation nun erst recht bestand, setzte der Zentrumsführer seinen Vertagungsantrag durch. Die Debatte leitete in das ruhige Fahrwasser der Etatsberatung ein und Fürst Bismarck erschien wieder an seinem Platz. Aber kaum hatte er sich gesetzt, als er sich plötzlich mitten in dieselbe Debatte verstrickt sah, die er eben so wirkungsvoll abgeschnitten zu haben glaubte. Es stand nämlich der Etat des Reichskanzlers zur Beratung, und nun zwang der Zentrumsführer den Reichskanzler, ihm Rede und Antwort zu stehen auf einem Kampffelde, wo Wind und Sonne gleich verteilt waren und keine Rücksicht auf eine Kaiserliche Botschaft dem Kanzler als Deckung dienen mochte. Die Abrechnung fiel gründlich aus.

Grollend sann nun der Kanzler darauf, wie er die Macht des Reichstages brechen und „die Kraft der Einzelregierungen und den Bund, in dem sie miteinander stehen, nach Möglichkeit stärken könne, um sich von der Obstruktionspolitik der Reichstagsmajorität unabhängig zu stellen". Allerlei dunkle Gerüchte schwirrten durch die Luft und Richter sprach im Reichstage vom Staatsstreich. Im Abgeordnetenhause ließ sich die Regierung einen Antrag entgegenbringen, der Maßnahmen zum Schutze der deutsch-nationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklichst forderte. Windthorst deckte das zwischen der Regierung und den Regierungsparteien geschmiedete Komplott zum Ergötzen des Landes und zum größten Aerger der Beteiligten auf und zwang den Fürsten Bismarck, klar sich über die dunklen Andeutungen betreffend die Pläne der verbündeten Regierungen auszusprechen. Mit eiserner Beharrlichkeit und Konsequenz rang er ihm schließlich das Zugeständnis ab, daß „vorerst" keine gewaltsame Aenderung der Verfassungszustände und des Wahlsystems geplant sei.

Jedenfalls war diese scharfe Abwehr ganz geeignet, etwa vorhandene Neigungen zu einseitiger Verfassungsänderung im Keime zu ersticken, und vielleicht zu keiner Zeit hat die Taktik des Zentrumsführers glücklicher und erfolgreicher in den Gang der Ereignisse eingegriffen, als in diesen Tagen.

Zu den unbestrittenen Vorzügen des erfahrenen Parlamentariers gehörte eine gründliche Kenntnis der Geschäftsordnung. Diese wahrte er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit. Einen Verstoß ließ er nicht ohne energischen Widerspruch hingehen, um nicht einen Fall zu schaffen, der später als böses Beispiel und Vorbild für die Handhabung der Geschäftsordnung dienen könnte. Wenn nötig, trat er in einem solchen Fall auch dem Präsidenten energisch gegenüber. Den ersten Präsidenten des Deutschen Reichstages, den etwas selbstgefälligen Simson, schob er gewissermaßen mit einer eleganten Handbewegung von seinem Sitze,[1]) weil er in nicht ganz unparteiischer Weise den damals einsam dastehenden Abgeordneten Bebel vergewaltigt und ihm mit Ermächtigung des Hauses das Wort zu Unrecht

[1]) Bebel machte tags nach der Maßregelung geltend, der Präsident habe ihm nicht zweimal die Worte „Ich rufe Sie zur Ordnung!" zugerufen, wie es die Geschäftsordnung verlange. Der Präsident glaubte sich nicht zur strengen Beobachtung der Formel verpflichtet, und die Geschäftsordnungskommission stellte sich auf seine Seite, weil Simson mit dem Rücktritte gedroht hatte. Demgegenüber erinnerte

entzogen hatte. Bebel hat ihm das nicht vergessen und noch am 14. Februar 1906 im Reichstage Windthorsts Freimut und Rechtlichkeitsgefühl rühmend und dankend anerkannt. Auch dem durchweg unparteiischen Präsidenten v. Forckenbeck ließ Windthorst keinen Verstoß gegen die Geschäftsordnung durchgehen, mußte ihm aber zugleich eine goldene Brücke zu bauen, auf der er den Weg zu seinem Amte zurückfinden mußte.

Auf das parlamentarische Wirken glaubte Windthorst seine Führerschaft nicht beschränken zu dürfen. Er wußte zu gut, daß eine richtige Volkspartei ihre starken Wurzeln nur im Volke selbst findet und aus dessen politischem Denken und sozialem Empfinden stetig Nahrung saugen muß. Deshalb nutzte er jede Gelegenheit aus, eine lebendige Verbindung mit dem Volke zu unterhalten; beide Teile mußten seiner Meinung nach aus dieser fortgesetzten Fühlung Nutzen ziehen. Der Volksvertreter wird davor bewahrt, über der Beschäftigung mit den Aufgaben der Verwaltung und Gesetzgebung und über den Versuchen des Ausgleiches entgegenstehender Meinungen allzu sehr die Strömungen des Lebens und das Empfinden des Volkes zu vergessen. Das Volk anderseits bedarf der stetigen Verbindung mit den politisch leitenden Geistern, um das nötige Verständnis für die lebendige Fortbildung der politischen Gedanken zu gewinnen und in die ihm noch fremden Bahnen neuer fruchtbarer Ideen eingeführt zu werden. Denn neue Verhältnisse schaffen neue Gedankenbahnen, und ein mit Riesenschritten sich fortentwickelndes Reich sieht sich unausgesetzt vor neue Probleme gestellt.

Gern folgte er deshalb den Einladungen zu den Parteiversammlungen am Rhein, in Westfalen und in Schlesien, und wenn auch die mit solchen Besuchen unvermeidlich verknüpften Huldigungen ihm nicht angenehm waren, so nahm er sie doch meist geduldig hin in der Ueberzeugung, daß sie dazu dienten, das Band zwischen dem Zentrum und seinen Wählern noch fester zu gestalten.

Regelmäßig erschien er auf den jährlichen Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Hier fand er Gelegenheit, mit den führenden Geistern sich zu beraten, alte Bekanntschaften zu pflegen und neue anzuknüpfen. Vor allem aber boten ihm die Versammlungen eine willkommene Stätte, von der aus er die verschiedensten Fragen der Gegenwart und der nächsten Zukunft vor der breiten Oeffentlichkeit behandeln konnte. Im Parlament tritt allzu leicht die Notwendigkeit ein, die laufenden gesetzgeberischen Arbeiten nicht durch scharfe Betonung der Parteigrundsätze zu gefährden. Auf den Katholikenversammlungen konnte er frei und ohne Zwang das Banner christlich-konservativer Politik entfalten.

Jahrelang war es sein Vorrecht, die Ergebnisse der viertägigen Verhandlungen in der Schlußbetrachtung zusammenzufassen. Seine Ausführungen gingen dann weit über den Kreis der Versammlung hinaus ins Land und weckten das Interesse bei Freund und Gegner, denn jedermann wußte, daß sie einen programmatischen Charakter trugen.

Windthorst (D. R. 22. Nov. 1874) daran, daß die Geschäftsordnung im § 57 beim Ordnungsruf ausdrücklich verlange, daß der zur Ordnung zu verweisende Abgeordnete mit seinem Namen genannt werde. Er stellte den Antrag, die Angelegenheit an die Geschäftsordnungskommission zurückzuverweisen mit der Aufgabe: die Geschäftsordnung einer Revision zu unterziehen und das Verfahren, das der Entziehung des Wortes vorhergehen müsse, schärfer und bestimmter zu regeln. Das sei — bemerkte er mit leisem Spott — eine lediglich geschäftsordnungsmäßige Behandlung einer Gesetzesbestimmung, könne also weder für noch gegen Simson, weder für noch gegen Bebel gedeutet werden. Das Haus war froh, einen so glücklichen Ausweg aus der unerquicklichen Lage zu finden, und nahm den Antrag an. Damit war auch der Beschluß der Geschäftsordnungskommission erledigt. Fürst Hohenlohe bemerkte dazu (Denkwürdigkeiten II, 74): Der Antrag Windthorst schien so harmlos, daß ich bei der Abstimmung die Sache vielleicht zu leicht nahm. „Ich und viele andere gingen in die Falle, die Windthorst gestellt hatte, um Unheil anzurichten."

Die Unterhaltung möglichst ausgedehnter Beziehungen zu einflußreichen Personen und Gesellschaftskreisen hatten für ihn einen ganz besonderen Zweck. Er hielt als aufmerksamer

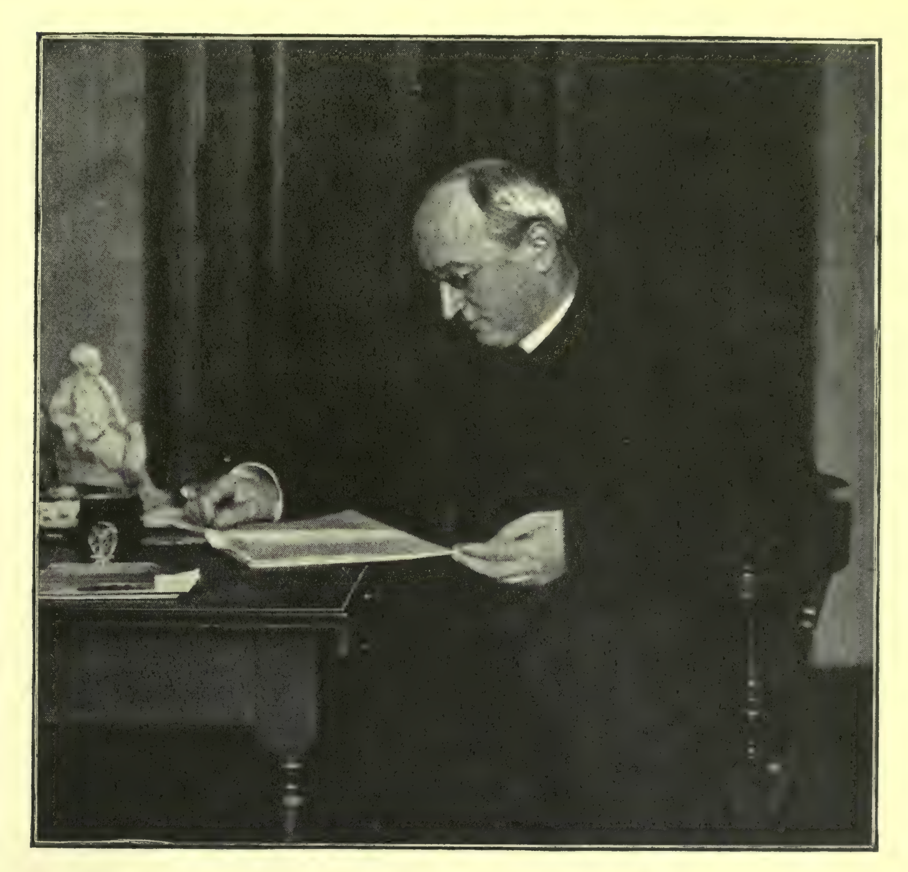


Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein und Ludw. Windthorst
in der Wandelhalle des Reichstags 1889.

Beobachter gern den Finger am Pulsschlag der öffentlichen Meinung und studierte gewissenhaft jede Regung der Volksseele. Nicht als ob er seine Absichten und Pläne eingerichtet hätte nach dem lauten Wellenschlage der Tagesströmung, sondern weil er den Wert und die

Wirkung der Aufklärungsarbeit kannte, die im richtigen Augenblick einsetzt. Darum war er dankbar für jede Anregung, die ihm Gelegenheit gab, mißverständliche Auffassungen zu berichtigen und einer Irreleitung des politischen Urteils vorzubeugen.

Dabei konnte es seinem Scharfsinne nicht entgehen, daß die Notwendigkeit dieser Aufklärungsarbeit in dem Maße wuchs, als die Zentrumspartei an Kraft und Ansehen erstarkte und selbsttätig fördernd und schaffend an der Lösung umfassender politischer und



F. Hitze

Prälat Dr. theol. Franz Hitze, Universitätsprofessor in Münster.
Geb. 1851.
Mitglied des Deutschen Reichstags und Preußischen Abgeordnetenhauses seit 1884 bezw. 1882.

sozialpolitischer Aufgaben sich beteiligte. Erfolgreiches und fruchtbringendes Schaffen war da nur möglich, wenn es gelang, Verständnis und tätige Mithilfe in den breitesten Volksschichten zu finden.

Insbesondere war es die Sozialpolitik, die schroff mit eingewurzelten Vorurteilen brach und im christlich gesinnten Teile der Bevölkerung um wohlwollende Unterstützung warb. Nach der einen Seite mußte sie sich durchringen gegen den Widerstand des aus seiner Bequemlichkeit aufgerüttelten Manchestertums, nach der anderen bedurfte sie eines starken Dammes gegen die zersetzende Kritik und die gewalttätige Werbetätigkeit der Sozialdemokratie.

Das geeignete Organ suchte und fand er in dem Volksverein für das katholische Deutschland, dessen endgültige Verfassung das eigentliche Werk Windthorsts ist und dessen Organisation und Ausgestaltung mit zielbewußter Energie ganz im Sinne des Zentrumsführers sicher und kraftvoll durchgeführt wurde.

In vertraulichen Besprechungen zu Coblenz, Mainz und Köln beriet man über die Grundzüge. Männer der Praxis, wie Matthias Wiese in Werden und vor allem der geniale Organisator Franz Brandts in M.Gladbach, standen ihm zur Seite. Am 25. Mai 1890 fand in Mainz die Gründungsversammlung statt. Windthorst lag krank in Hannover; aber von seinem Krankenlager aus hatte er einen Statutenentwurf eingesandt, der dem am Tage vorher im Hause des Bischofs Haffner versammelten Ausschuß als Grundlage für die Beratung dienen sollte. Dieser Entwurf wurde ohne Aenderung als Vereinssatzung angenommen.



Justizrat Carl Trimborn, Köln.
Geb. 1854.
Mitglied des Deutschen Reichstags und des Preußischen Abgeordnetenhauses seit 1896. Zweiter Vorsitzender des Volksvereins für das kathol. Deutschland. Vorsitzender des Provinzialausschusses der rhein. Zentrumspartei.

Die unter dem Vorsitze des Fürsten zu Löwenstein tagende Versammlung berief in den Vorstand die Herren Dr. Jul. Bachem-Köln, Graf Ballestrem-Plawniowitz, Dr. Galland-Münster i. W., Rechtsanwalt Dr. Marbe-Freiburg, Landesrat a. D. Fritzen-Düsseldorf, Dr. Lieber-Camberg, Landrichter Gröber-Heilbronn, Generalsekretär Dr. Hitze-M. Gladbach, Fabrikbesitzer Franz Brandts-M. Gladbach, Dr. Orterer-Freising, Dr. Siben-Deidesheim.

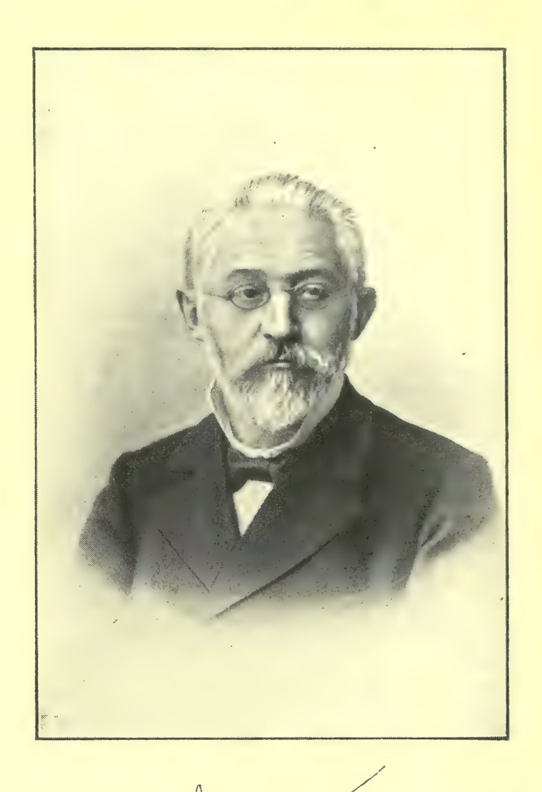
Einstimmig ernannte man Windthorst zum Ehrenpräsidenten. Der Vorsitzende übernahm es, ihn um Annahme des Ehrenamtes zu ersuchen und ihn zu bitten, die Vorstandsmitglieder behufs Konstituierung des Vereins zu einer Besprechung zusammenzuberufen. Obschon immer noch leidend, ließ Windthorst sich diesmal nicht einmal durch die Bitten seiner Gattin, sich doch einige Zeit zu schonen, von der schleunigen Durchführung seiner Aufgabe zurückhalten; soviel Gewicht legte er auf den möglichst schnellen Beginn der Vereinstätigkeit. Auf den 24. Oktober berief er den Vorstand nach Köln. Hier ergänzte man denselben durch Berufung folgender Herren: Rechtsanwalt Trimborn-Köln, Graf Hoensbroech-Schloß Haag, Dr. Porsch-Breslau, Dr. Stamminger-Würzburg, Graf Konrad Preysing-München, Graf Galen-Dinklage, Redakteur Otto-Crefeld, Redakteur Stötzel-Essen, Bankdirektor Elkan-Köln.

In den Vorverhandlungen zu Coblenz hatte man an die Person des Abgeordneten Dr. Lieber als ersten Präsidenten gedacht; indes zeigte sich dieser so wenig geneigt, daß man den Gedanken nicht weiter verfolgte. Auf besonderen Wunsch Windthorsts wurde Franz Brandts als erster und Rechtsanwalt Carl Trimborn als zweiter Vorsitzender gewählt.

Bereits am 16. November 1890 erfolgte die Veröffentlichung des ersten, von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichneten Aufrufes: „An das katholische deutsche Volk!“ An der Spitze der Unterzeichner steht Windthorst als Ehrenpräsident.

Die Gründung des Volksvereins war Windthorsts letzte schöpferische Tat. Die segensreiche Entfaltung seiner Wirksamkeit hat er nicht mehr erlebt. Wieviel an gründlicher Aufklärungsarbeit der Volksverein bis heute bereits geliefert hat, läßt sich naturgemäß nicht in bestimmten Werten ausdrücken. Das aber wird jeder aufmerksame Beobachter zugeben müssen, daß diese Organisation einen festen und wirksamen Damm gegen das Ueberfluten der sozialistischen Strömung aufgeworfen und damit zugleich die feste Scholle gebildet hat, in der die Sozialpolitik der Zentrumspartei tiefe und sichere Wurzeln schlägt.

Papst Leo XIII. begleitete die Gründung des Volksvereins mit den wärmsten Sympathien. In einem Schreiben vom 23. Oktober 1890 lobt er den Verein als ein „Unternehmen, welchem niemand, dem Religion und Glaube, Sitte und Bestand der öffentlichen Ordnung, Familie und Sicherheit des Lebens am Herzen liegen, seine Zustimmung versagen kann". Er bezeichnet ihn als ein edles Beginnen, „das den Beifall und die Unterstützung aller gutgesinnten Männer, aber auch die Hilfe des allmächtigen Gottes finden und die reichsten Früchte des Heiles bringen werde".



Verleger Heinr. Otto
Geb. 1851.
Beigeordneter Bürgermeister der Stadt Krefeld. Erster Vorsitzender des Augustinus-Vereins zur Pflege der kath. Presse von 1889 bis Ende 1908.

Anderthalb Jahrzehnte später, als die umfassende Tätigkeit des Volksvereins bereits herrliche Früchte gezeitigt hatte, stellte Papst Pius X. ihn den Katholiken Italiens und der ganzen Welt als Beispiel vor Augen. In seiner Enzyklika vom 11. Juli 1905 an die Katholiken Italiens nennt er ihn eine Institution, die dazu berufen sei, ein gemeinsames Zentrum zu bilden für die Katholiken aller sozialen Klassen, besonders für die großen Volkskreise. Er bezeichnet ihn als einen gemeinsamen Mittelpunkt für soziale Unterweisung, Propaganda und Organisation, und empfiehlt ihn nicht bloß für Italien zur Nachahmung, sondern für alle Nationen, wo die gleichen Bedürfnisse und die gleichen Gefahren vorhanden sind.

60. Windthorsts letzte Tage und Tod.

Am 22. Januar 1890 war Windthorsts vertrauter Freund Freiherr v. Franckenstein dahingeschieden. Dieser Trauerfall hatte ihn schwer getroffen. Er trug sich mit trüben Gedanken. „Das Leiden, der Tod und das Begräbnis unseres guten Franckenstein haben mich tief niedergebeugt. Der Verlust ist nicht zu ersetzen," schrieb er unter dem 19. Februar

an einen alten parlamentarischen Freund. Ja, er fürchtete in allem Ernste für den Fortbestand der Fraktion in ihrer bisherigen Zusammensetzung. Er beklagt sich über die Bitterkeiten, die ihm in der letzten Zeit zuteil geworden, und tröstet sich mit der trübseligen Betrachtung: „Wenn man alt wird, wird man argwöhnisch und glaubt leicht, daß es Personen gibt, denen man zu lange lebt."

Mehr als sonst griffen ihn die parlamentarischen Arbeiten an, und selbst die Kur in Ems schien diesmal beinahe versagen zu wollen. Auf der 37. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Coblenz im August 1890, der letzten, welche ihm zu besuchen vergönnt war, zeigte er zwar die alte gewohnte Frische, und mit fast jugendlicher Energie förderte er die Verhandlungen über die Gründung des Volksvereins. Aber das Schlußwort klang diesmal trübe aus, wie ein Abschiedswort. „Ob ich im nächsten Jahre wieder bei Ihnen sein werde, das steht bei Gott. Sollte es Gott nicht wollen, dann bitte ich um ein Gebet und ein freundliches Andenken."

Kaum zu Hause angelangt, mußte er sich zu Bett legen. Die Kölner Reise zur Konstituierung des Volksvereins war erst recht nicht geeignet zur Erholung. Gleichwohl ließ er sich nicht abhalten, pünktlich zu der Eröffnung der parlamentarischen Arbeiten in Berlin zu erscheinen.

Dort warteten seiner ernste und große Aufgaben, die ihn sein Alter und seine Gebrechen vergessen ließen. Namentlich das v. Goßlersche Schulgesetz forderte den alten Kämpen für die christliche Volksschule in die Schranken. Auch das Sperrgeldergesetz erschien wieder und zwar in einer Form, die ein liberales Blatt veranlaßte, ihm das Motto voranzusetzen: „Windthorst Imperator oder Windthorst als Erzieher".

Am 17. Januar 1891 feierte er seinen achtzigsten Geburtstag. Der Reichstagspräsident v. Levetzow brachte ihm im Namen des Reichstages seinen Glückwunsch dar in den herzlichen Worten: „M. H.! In der Geschichte der Parlamente ist es gewiß ein sehr seltener Fall, daß ein Abgeordneter den Tag seines Eintritts in das achtzigste Lebensjahr durch persönliche lebendige Teilnahme an den Verhandlungen einer gesetzgebenden Körperschaft feiert. In dieser, soll ich sagen, glücklichen Lage, ist mein verehrtes vis-à-vis, der Herr Abg. Windthorst, in der gewohnten Frische des Körpers und Geistes. Aus der Besonderheit des Falles leite ich für mich die Befugnis her — und ich bin überzeugt, daß Sie mir zustimmen — dem Herrn Abg. Dr. Windthorst einen freundlichen Glückwunsch im Namen des Reichstages darzubringen." (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten des Hauses.)

Diese im Reichstage bis dahin unerhörte Aufmerksamkeit empfand Windthorst als eine besondere Ehrung. Tief gerührt erwiderte er: „Herr Präsident! Darf ich mit wenigen Worten meinen Dank aussprechen? Es ist das eine Auszeichnung, die ich zu den größten rechne, die mir in meinem Leben zuteil geworden sind. Meinen besten Dank!" (Lebhaftes Bravo.)

Ende Februar wurde Windthorst von einem Katarrh befallen, der ihn nicht wenig plagte; aber seine parlamentarischen Arbeiten gab er darum doch nicht auf. Wohl zitterte der Gedanke an sein Lebensende hin und wieder durch seine Reden. Am 3. März bemerkte er bei seinen Ausführungen zur Steuerreform Miquels u. a.: „Wie es in diesem Jahre gegangen, da mußte man ungefähr annehmen, es sei die versteckte Absicht gewesen, die sämtlichen Abgeordneten zu Tode zu hetzen. Ich fühle das an mir selber, wie das wirkt; aber ich hoffe doch, daß dieser Versuch bei mir sich als ein Versuch mit untauglichen Mitteln bewähren wird."

Noch in der letzten Sitzung des Reichstages, der er beiwohnte, tauschte er mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi Scherzreden aus. Bei der Marinedebatte am 6. März gab er seiner Meinung Ausdruck, daß der Nordostseekanal im Jahre 1895 noch nicht fertig sein würde, und fügte hinzu: „Ich werde leider wohl nicht mehr in der Lage sein . . ." (Zuruf links: Na! Na! — Große Heiterkeit.) „Ich bin Ihnen sehr dankbar; wenn Sie eine

Lebensversicherung für mich haben, werde ich Sie gern konsultieren." Worauf ihm der Reichskanzler mit der verbindlichen Wendung erwiderte: „Was den Nordostseekanal angeht, so kann ich die Ueberzeugung des Herrn Abg. Windthorst zu erschüttern nicht übernehmen; aber ich kann ihm nur meine Ueberzeugung entgegenstellen, daß, soweit sich die Sache übersehen läßt, der Kanal bis zum Jahr 1895 fertig werden wird, und mit dieser Hoffnung verbinde ich die, daß der Herr Abg. Windthorst diesen Termin erleben werde."

Wie müde er sich in einsamen Stunden fühlte, spricht sich in einem Brief an den Gymnasiallehrer Mönch aus jenen Tagen aus: „Ich sehe der kommenden Zeit mit Sorgen entgegen. Mein Befinden ist fortdauernd kein gutes. Der Husten, welcher seit August mich nicht verlassen hat, ist jetzt in verstärktem Maße wiedergekehrt. Das Allgemeinbefinden und die Stimmung ist möglichst schlecht. Ich arbeite nicht mehr mit Freude, sondern aus Pflicht. Die Arbeit ist sehr schwer und der Schulkampf ein harter und bitterer. Der Staat braucht alle seine Mittel, die Kirche aus der Schule zu entfernen. Das Hegelsche Wort: »Der Staat ist der präsente Gott« soll auf dem Schulgebiete zur Wahrheit gemacht werden. Augenblicklich wird es gelingen, auf die Dauer nicht; aber erst nach schweren und bitteren Erfahrungen wird man zu dem rechten Verständnisse zurückkehren. In die Schulkommission bin ich gegen den direkten Befehl des Arztes gegangen zum in seinem Erfolg unsicheren, aber verzweifelten Kampf. Ob ich aushalten kann, weiß ich noch nicht."

Windthorsts letzte Unterschrift.

Sie stammt aus einem Privatbriefe, den Windthorst am 10. März 1891, am Tage seiner Erkrankung, vier Tage vor seinem Ende, unterzeichnet hat. Er enthält den herzlichen Dank für eine Gabe von 100 Mark für seine „liebe Marienkirche". Unterschrieben hat er auf dem Bette mit zitternder Hand, in ganz unleserlichen Zügen.

Mit wachsender Besorgnis bemerkten seine Fraktionsgenossen den Verfall seiner Kräfte. Zum letztenmal erschien er am 10. März im Abgeordnetenhause. Während einer angelegentlichen Unterredung mit dem konservativen Führer v. Rauchhaupt wurde über eine Bestimmung der Gewerbesteuervorlage abgestimmt; im Eifer der Unterhaltung stand er zugleich mit den Konservativen auf und stimmte auf diese Weise gegen seine eigene Partei. Scherzend bemerkte v. Rauchhaupt einigen Zentrumsmitgliedern gegenüber: „Nun haben wir Ihren Führer annektiert."

Es war ein Zeichen einer bedenklichen Abspannung, die sich alsbald in dem Maße steigerte, daß seine Freunde ihn nach Hause und unmittelbar ins Bett bringen mußten. Am Abende lag er an einer heftigen Lungenentzündung darnieder.

Die Nachricht von Windthorsts gefährlicher Erkrankung rief allenthalben große Bestürzung hervor. In diesen Stunden wurde recht offenbar, wie voll und stark der Name Windthorst ins Land hinausklang. Gegen Mitternacht sandte der Kaiser seinen Flügeladjutanten v. Hülsen, um nach dem Befinden des Kranken sich zu erkundigen.

Am folgenden Morgen fuhr der Kaiser selbst vor Windthorsts Wohnung in der Alten Jakobstraße vor, um sich Bericht erstatten zu lassen. Die Kaiserin Auguste Viktoria erfreute den Kranken durch eine prachtvolle Blumenspende. Papst Leo sandte telegraphisch den erbetenen Segen. Im Foyer des Reichstages wurden die ärztlichen Bulletins über das Befinden des Kranken ausgehängt.

Die Kunst der Aerzte vermochte trotz aller Sorgfalt nicht mehr zu helfen. Gleich am ersten Tage hatte der Kranke aus den Händen eines Jesuitenpaters die hl. Sterbesakramente empfangen. Zwar flackerte die alte Lebenskraft noch einmal auf, aber in der Nacht vom 13. März stellte sich starkes Fieber ein. Unaufhörlich drängten sich parlamentarische Erinnerungen in seine Fieberphantasien. Erst am frühen Morgen kehrte das klare Bewußtsein zurück. Er konnte seine Tochter Marie begrüßen, die aus Hannover herbeigeeilt war, und ihr die letzten Grüße an die liebe Gattin auftragen.

Selbst in den letzten Stunden versagte sein Humor nicht. Die mit seiner Pflege betraute Barmherzige Schwester bat ihn treuherzig am 13. März: „Exzellenz, wenn Sie jetzt in den Himmel kommen, dann beten Sie für mich," worauf er erwiderte: „Aber, Schwester, lassen Sie mich doch mal erst oben angekommen sein!"



Windthorst auf dem Sterbebette.
Nach einer Bleistiftzeichnung von Vilma von Parlághy am 14. März 1891.

Um 8¼ Uhr am Morgen des 14. März 1891 entschlief Ludwig Windthorst mit den Worten des Erlösers auf den Lippen: „In deine Hände befehle ich meinen Geist."

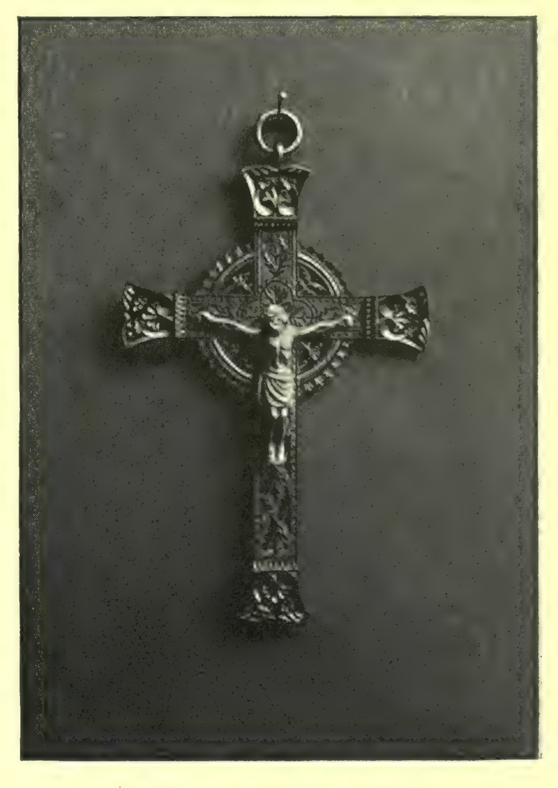
Ganz Deutschland, Freunde und Gegner, trauerte um den Verlust dieses seltenen Mannes. Der Präsident des Deutschen Reichstages von Levetzow gedachte seiner mit ehrenvollen, herzlichen Worten:

„M. H.! Wir stehen alle tiefbewegt unter dem Eindruck einer Trauerbotschaft: Abgeordneter Dr. Windthorst, welcher noch am vergangenen Montag unter uns weilte, am letzten Samstage noch mit bekannter Lebendigkeit sich an unseren Verhandlungen beteiligte, ist heute früh 8¼ Uhr nach kurzer Krankheit in seinem 80. Lebensjahr aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden. Mitglied des Reichstages, des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches von Anfang an, seit fast 25 Jahren, hat Windthorst durch seine ungewöhnliche Geistesschärfe, Arbeitskraft, Gewandtheit und Gabe sich persönlichen Einfluß zu verschaffen und ihn zu üben gewußt, durch seinen weiten Blick den Weltruf eines Politikers und Parlamentariers und unter uns eine Stellung von eminenter Bedeutung sich erworben. Wenn er — und das geschah bei jeder wichtigen Gelegenheit — das Wort ergriff, so waren wir auf allen Seiten des Hauses gewohnt, seiner Rede zu lauschen. Inner- und außerhalb des Hauses wurde auf seine Meinung über schwebende Fragen großes Gewicht gelegt, und gar oft ist sein Wort schwer in die Wagschale

gefallen. Auch im persönlichen Verkehre verstand es der Heimgegangene, durch Liebenswürdigkeit, Humor und Frische alt und jung an sich zu fesseln, und ich persönlich habe für manchen Beweis seiner freundlichen Gesinnung ihm herzlich zu danken. Kaum jemand im Reichstage wird rechts und links und in der Mitte so vermißt werden, wie diese verehrte »kleine Exzellenz«. Sein Leben ist köstlich gewesen, darin ist Mühe und Arbeit gewesen von Jugend auf bis in das späteste Greisenalter, und arbeitend ist er gestorben. M. H.! Sie haben sich zu Ehren des Heimgegangenen erhoben. Er ruhe in Frieden!"

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Köller kleidete die Trauerbotschaft in die Worte:

„M. H.! Das Haus ist von einem überaus großen und schweren Verluste betroffen worden. (Die Mitglieder erheben sich.) Der Abgeordnete Dr. Windthorst ist verstorben! Noch bis vor wenigen Tagen nahm er wie immer regelmäßig an unseren Sitzungen teil. Dann befiel ihn eine Lungenentzündung, welcher er heute morgen um 8¼ Uhr erlegen ist. Der Verstorbene gehörte dem Hause seit dem Jahre 1867 an und hat an den Arbeiten desselben stets so hervorragenden, oft ausschlaggebenden Anteil genommen, daß die Lücke, die sein Tod verursacht, noch lange und schmerzlich im Hause empfunden wird."



Sterbekreuz Windthorsts.

Es wurde ihm z. Z. von der ihm befreundeten Frau Puricelli-Trier geschenkt. Er führte es auf Reisen stets bei sich und hielt es beim Sterben in den Händen.

Die Zentrumsfraktion widmete ihrem heimgegangenen Führer einen dankbaren Nachruf:

„Am heutigen Tage vollendete im 80. Lebensjahre, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, sein arbeitsreiches und segensreiches Leben Se. Exzellenz der Staatsminister a. D., Reichs- und Landtagsabgeordneter Herr Dr. Ludwig Windthorst. Kirche und Reich trauern am Sarge dieses hochbegabten und hochverdienten Mannes, welcher durch unerschütterliche Ueberzeugungstreue, durch hohe staatsmännische Begabung, durch die überwältigende Macht seines beredten Wortes, zugleich auch durch seltene Liebenswürdigkeit und Herzensgüte in ungewöhnlichem Maße hervorragte. Was er für das deutsche Vaterland und als treuer Sohn der katholischen Kirche für diese in einer langen Reihe von Jahren geleistet, lebt in der treuen Erinnerung und in dem Herzen aller Zeitgenossen, und die Geschichte wird es künftigen Geschlechtern verkünden. Das katholische Volk Deutschlands verliert in dem Entschlafenen den bewährtesten und eifrigsten Vertreter, den geliebtesten und hochverehrtesten Führer, den gewaltigsten Vorkämpfer. Einsam und verlassen stehen wir, seine Fraktionsgenossen, trauernd an der Bahre dieses edlen Mannes, der mehr als 20 Jahre in umsichtiger und unermüdlicher Tätigkeit an unserer Spitze stand; wir beweinen in dem Verewigten unseren Stolz und unsere Freude. Im Vertrauen auf Gott empfehlen wir die Seele des entschlafenen Freundes dem Andenken im Gebete.

Berlin, den 14. März 1891.

Die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages und des Preußischen Abgeordnetenhauses.

Graf von Ballestrem. Freiherr von Heereman."

Papst Leo XIII. richtete ein herzliches Beileidschreiben an die Vorsitzenden der beiden Fraktionen:

„Geliebte Söhne, Gruß und Apostolischen Segen. So bekannt Uns die herzliche Anhänglichkeit war, die Ihr für den trefflichen Ludwig Windthorst besaßet, sie wurde uns noch deutlicher durch die Drahtmitteilung, die Ihr in Eurem Namen und demjenigen Eurer Kollegen durch Vermittlung des Kardinalstaatssekretärs an Uns habt gelangen lassen. Wir verstehen, wie Ihr einen gerechten und tiefen Schmerz empfindet bei dem Tode dieses Mannes, dessen religiöse Gesinnung, Tugendhaftigkeit, Klugheit und sonstigen Eigenschaften vor allen Euch bekannt waren, die Ihr ihm als Führer in der Lösung einer so schweren Aufgabe folgtet und ebensowohl an seinen Mühen und Plänen wie an seiner Anerkennung Teil gehabt. Denn auf Eure Zustimmung vertrauend, hat er in einer für die christliche Religion und das öffentliche Wohl wichtigen Zeit für die Rechte der Kirche gekämpft und die einmal übernommene Sache der Gerechtigkeit hochgemut durchgeführt, bis er sich an dem unablässig verfolgten Ziel sah. Mit Recht rühmt Ihr Euch, einen Mann an der Spitze Eurer Fraktion gehabt zu haben, welcher niemals, sei es durch die Kraft seiner Gegner, sei es durch die Strömung der öffentlichen Meinung, von seinem



Windthorsts Grabplatte in der Marienkirche zu Hannover.

Wege sich hat abbringen lassen, der so sehr sein Vaterland geliebt und seinen Fürsten den schuldigen Gehorsam erwiesen hat, daß er die Erfüllung dieser Pflichten niemals von der Betätigung seiner religiösen Pflichten getrennt hat, der in solcher Weise durch das Gewicht seiner Gründe und die Kraft seiner machtvollen Beredsamkeit seine Gegner bekämpfte, daß man leicht ersehen konnte, wie bei ihm allein der Eifer für die Wahrheit die Triebfeder zum Streiten war, nicht die Begierde nach Vorteil und Ehre. Wir haben diesen seinen Verdiensten, wie es recht war, das größte Lob gezollt, und das, abgesehen von anderen Gelegenheiten, jüngst noch in diesem Jahre betätigt, als Wir bei der Wiederkehr Unseres Krönungstages ihn durch eine neue Ordensauszeichnung ehren, ihn unter die Ritter des ersten Ordens vom hl. Gregor dem Großen aufnehmen und mit dessen Insignien schmücken wollten. Der Tod riß ihn aber so jäh hinweg, daß er von diesem Zeichen Unserer Liebe und Hochachtung keine Kenntnis mehr nehmen konnte; jedoch tröstet und erhebt Uns die feste Zuversicht, die ihn Uns mit reicherem Lohne von Gott geschmückt zeigt, wie er jenen unveränderlichen Ruhm erlangt hat, über den hinaus der Mensch keinen glänzenderen und beseligenderen erstreben kann. Inzwischen beharrt Ihr, geliebte Söhne, eingedenk der Tüchtigkeit und der Taten des großen Führers, fest in dessen Bahnen, bewahrt unter Euch eine eng geschlossene Einigkeit, die er selbst in der von ihm geführten Schar mit großem Eifer erhalten hat, und seid überzeugt, daß, wie auch er stets so dachte, für das Gedeihen und den Ruhm des gemeinsamen Vaterlandes um so besser von Euch gesorgt wird, je treuer gegenuber Gott und gehorsamer gegen die Kirche

Ihr Euch zeigt. So möge Euch denn und Eure Genossen Gott gnädig schützen und bewahren; ein Pfand Seiner Liebe möge der apostolische Segen sein, den wir Euch einzeln und insgesamt in Liebe spenden.

Gegeben zu Rom an St. Peter 19. März 1891, im 14. Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.“

Milder Friede lag auf dem bleichen Antlitze des Mannes, dessen Leben ein Kampf gewesen war, der wie ein Sieger aus der Welt schied und dem auf seinem letzten Gange zum Grab fürstliche Ehren wie einem Triumphator gezollt wurden. Der Kaiser sandte einen



Chor und Hochaltar in der Marienkirche zu Hannover.
Vor der Kommunionbank ist Windthorsts Grab sichtbar.

Kranz mit mächtigen Atlasschleifen, auf denen ein W und eine Krone prangten; der Prinzregent von Bayern und der Großherzog von Baden spendeten Kränze. Vom Kardinalstaatssekretär Rampolla wurde im Namen des Heiligen Vaters ein Beileidstelegramm abgesandt. Vom Münchener Nuntius Msgr. Agliardi und von zahlreichen deutschen Bischöfen liefen Beileidstelegramme ein. Die Mitglieder aller Fraktionen bezeugten den Kollegen der Zentrumspartei ihre Teilnahme; auch die nationalliberale Fraktion des Reichstages, zu der der Verstorbene immer im schärfsten Gegensatze gestanden hatte, widmete ihm einen Kranz.

Am Abende des Sterbetages wurde die Leiche zur Hedwigskirche übergeführt, wo am 17. März der Trauergottesdienst stattfand. Es war eine des großen Toten auch äußerlich würdige Feier. Der Kaiser und die Kaiserin hatten Vertreter gesandt; in gleicher Weise waren die meisten Bundesfürsten vertreten. Der Reichskanzler Graf v. Caprivi erschien an der Spitze des Bundesrates; ihm folgte das ganze Staatsministerium mit Ausnahme des erkrankten Ministers v. Maybach. Das Zentrum war vollzählig erschienen, und von allen

Fraktionen hatten sich zahlreiche Mitglieder eingefunden. Der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Kopp, brachte das heilige Opfer dar und hielt eine ergreifende Leichenrede, in der er das Leben und Wirken des Verstorbenen schilderte und mit einer Mahnung zur Einigkeit im Sinne des Heimgegangenen schloß.

„Fast ein Vierteljahrhundert hindurch," sagte er u. a., „haben die deutschen Katholiken in dem Verstorbenen ihren Führer verehrt und seiner staatsmännischen Einsicht wie seiner kirchlichen Treue unbedingt vertraut. Ja, in allen Weltteilen wird sein Name von seinen Glaubensgenossen mit größter Verehrung genannt. Was war es denn, was ihm solches Vertrauen und solche Verehrung erwarb? Die Katholiken maßen seinen Wert nach seinem Wesen und Wirken und nicht nach wechselnden Ansichten und Wünschen — das ist die kurze Antwort, die sich auf jene Frage geben läßt. Es war ein bedeutender Mann, der am Samstagmorgen die müden Augen schloß; darüber sind alle einig, die ihm jemals näher standen, welcher Gesinnung und Richtung sie auch sein mögen. Er war ein Mann von hoher Begabung, festen Charakters und tiefer Einsicht. Wir bewundern an ihm den sicheren Takt und das feine Verständnis, mit welchem er in allen großen und wichtigen Angelegenheiten stets den rechten Punkt traf und die rechten Wege fand zur Lösung der Schwierigkeiten und zur Erreichung eines Zieles. Er war ein Freund und Vorkämpfer der Wahrheit, und nie ist bei ihm die Wahrheit mit dem Eigennutz und dem eigenen Interesse in Streit geraten. Er war wachsam, darum sah er alles, und nichts entging ihm. Er war unerschütterlich in seinen Grundsätzen; nicht Ehren noch Unehren machten auf ihn einen solchen Eindruck, daß er durch sie in seiner Ueberzeugung oder in seinem Handeln beirrt worden wäre. Das ist es aber, was man der Eitelkeit nicht nachsagen kann. Er war unermüdlich, nicht Mühe und Arbeit scheuend, und darum konnte er mit seinem schwächlichen Körper soviel ausrichten."

Am Schlusse seiner Rede legte Kard. Kopp dem heimgegangenen Führer die Worte in den Mund: „Meine teuren Freunde! Seid einig und haltet fest zusammen! Euer Bund ist entstanden unter dem Drohen stürmischer Zeiten. Soll er sich lösen, nachdem das Gewölk über euch sich gelichtet hat? Hütet die Einigkeit, für die wir soviel gekämpft, soviel geduldet, soviel geopfert haben; sie hat das katholische Volk getröstet, die Welt mit Bewunderung erfüllt, die Gegner versöhnt. Eure fernere Einigkeit ist eine Beruhigung des katholischen Volkes, das Palladium eurer Stärke, die Bürgschaft für die Entwickelung der öffentlichen Angelegenheiten. Darum bitte und beschwöre ich euch: Bleibt einig!" Und im Namen der deutschen Katholiken legte der Redner am Sarge des Verblichenen das feierliche Gelöbnis ab: „Schlafe ruhig, treuer, stets wachsamer Führer! Wir werden einig bleiben! Wir werden die Einigkeit untereinander hüten als ein kostbares Vermächtnis, das du uns hinterlassen hast!"

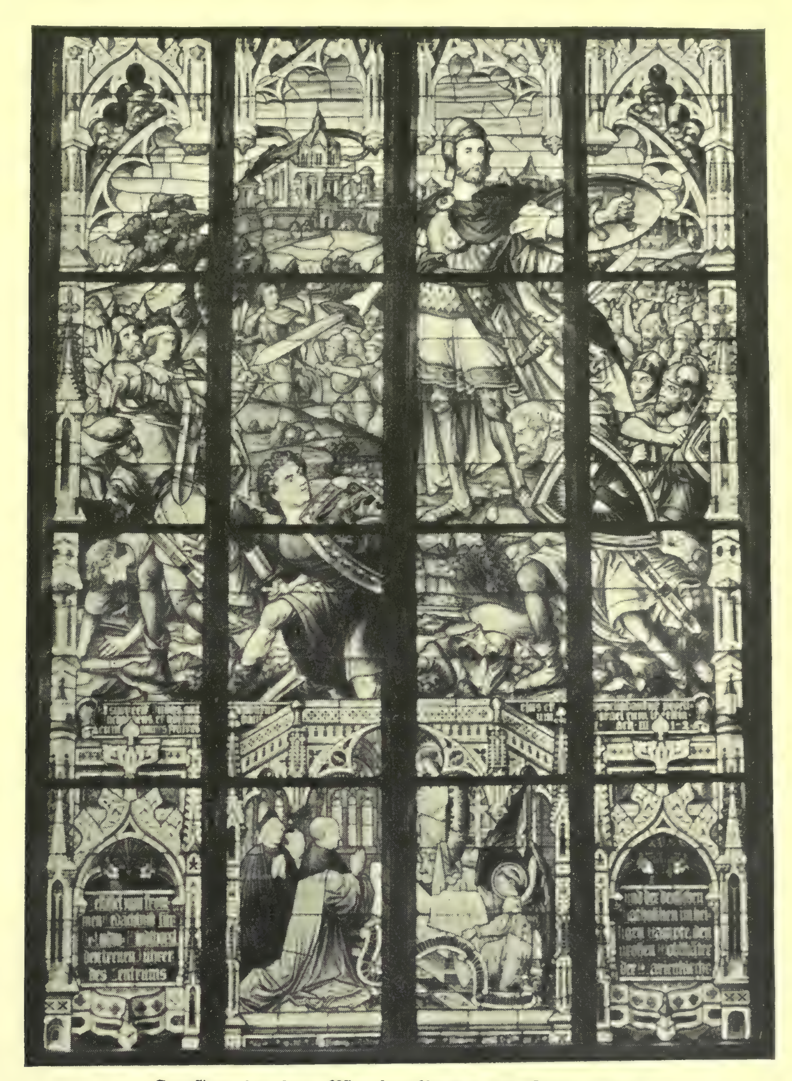
Nach Beendigung des Trauergottesdienstes wurde der Sarg auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen unter Begleitung eines zahlreichen Gefolges zum Lehrter Bahnhof übergeführt. Beim Passieren des Trauerzuges präsentierten die Wachen vor den Königl. Gebäuden, und am Brandenburger Tore, dessen Kaiserdurchfahrt ausnahmsweise benutzt werden durfte, traten die Wachen ins Gewehr.

Am anderen Tage wurde die Leiche am Bahnhof in Hannover in Empfang genommen und in feierlichem Zuge zur Marienkirche geleitet. Dort bestattete man Windthorst im Mittelschiffe vor der Kommunionbank zur letzten Ruhe. Die schlichte eherne Grabplatte im Boden zeigt in gotischer Umrahmung nur den Namen nebst Geburts- und Sterbetag. Die weihevolle zur Andacht stimmende Stätte hat seitdem so manchen dankbaren Katholiken und Zentrumsmann gesehen, der im stillen Gebete die Seelenruhe des Verewigten dem Lenker aller Dinge empfahl.

Durch ganz Deutschland erscholl die Totenklage. Alle Parteien wetteiferten darin, dem Dahingeschiedenen den Zoll der Anerkennung zu entrichten. „Man hat ihn vor und nach seinem Tode zu einem Nationalheiligen gemacht," grollte sein alter Gegner im Sachsenwalde.

Die Presse aller Parteien vom Reichsanzeiger und der Nordd. Allgem. Zeitung bis über die nationalliberalen Organe hinaus zu den sozialdemokratischen Blättern erwies dem Toten die gebührenden Ehren. Die Straßburger Post stellte diese Einmütigkeit fest in den bemerkenswerten Worten:

„Mit einem eigentümlichen Gefühle schauen wir von dem Totenbett aus, auf dem einer der geistesschärfsten, einflußreichsten Männer unserer Zeit ruht, auf die Wandlungen derselben schnellebigen, vergeßlichen, wandelbaren Zeit. Noch vor wenigen Jahren war Windthorst der »welfische Intrigant«, der »Reichsfeind«, der »böse Geist des geeinigten Deutschland«. Jetzt fragen, der Kaiser an der Spitze,



Fenster in der Marienkirche zu Hannover.

Oben der Kampf des Judas Maccabäus. Im unteren Felde die Bildnisse der Familie Windthorst. Die Inschrift lautet: „Gestiftet zum frommen Gedächtsnis für Dr. Ludw. Windthorst, den treuen Führer des Zentrums und der deutschen Katholiken im heiligen Kampfe, den großen Wohltäter der Marienkirche."

die deutschen Fürsten nach seinem Befinden; die Kaiserin sendet dem sterbenden Greise duftige Blumenspenden, und die Presse aller Parteien ist einig in der Versicherung, daß der Chef einer staatserhaltenden Partei, selbst ein Staatsmann und ein großer Geist, aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Der Tod versöhnt. Vom Glanze des Siegers umstrahlt, liegt Windthorsts sterbliche Hülle auf der Bahre, an der aller Zwist der Parteien verstummt und nur allgemeine Trauer um einen hervorragend klugen, fabelhaft gewandten, selbstlosen und fleißigen Parlamentarier sich kundgibt, der in die innere Gestaltung Deutschlands epochemachend eingegriffen hat."

61. Windthorst in der Karikatur.

Eine Persönlichkeit, die so stark aus der parlamentarischen Mittelmäßigkeit heraussprang und so augenfällig in den Gang der Politik eingriff wie Windthorst, konnte von den der politischen Satire gewidmeten Blättern nicht übersehen werden. Dazu kam, daß seine äußere Erscheinung für den Stift des Karikaturenzeichners einen überaus dankbaren Gegenstand bot. Es hätte wirkliches Ungeschick dazu gehört, eine solche Eigenart in der Wiedergabe zu verfehlen. Selbst in grotesker Verzerrung trat das Charakteristische des Urbildes unverkennbar hervor.

Im ganzen und großen ist die Karikatur — von einzelnen Ausschreitungen während der wildesten Zeit des Kulturkampfes abgesehen — mit Windthorst recht glimpflich umgegangen; sie hat ihn mitunter geradezu verhätschelt. Dazu mag neben der Hochachtung, die man dem unantastbaren Charakter des Mannes und der staatsmännischen Bedeutung des Politikers zollte, nicht wenig der Umstand beigetragen haben, daß kein Parlamentarier in gleicher oder auch nur annähernd gleicher Weise durch scharfen, treffenden Witz und sprühenden Humor der politischen Satire dankbaren Stoff und willkommene Anregung bot.

Windthorst ist deshalb nicht nur eine fast ständige Figur in den politischen Witzblättern, sondern wird oft genug als einer ihrer besten und willkommensten Mitarbeiter gefeiert und illustriert. So läßt u. a. der Berliner Ulk zu Weihnachten „Dr. Ulk Sohn an Dr. Ulk Vater" den aufrichtigen Festwunsch richten:

Mög' Gott Dich lange mir
Und Windthorst Dir erhalten!

Und halb im Scherz, halb ernsthaft stößt der Berliner Kladderadatsch einmal den Stoßseufzer aus:

Ach, wie ernst ist unsere Zeit
Und die Welt so öde,
Uns verlangt nach Heiterkeit —
Windthorst, komm und rede!

Bei Eröffnung des Landtages im Herbste 1883 begrüßte das Blatt die anrückenden Landboten mit den Worten:

Nach langem schmerzlichen Entbehren,
Wie horcht man mit Entzücken hin,
Schon Windthorst wieder sprechen hören,
Ist ein erneuter Hochgewinn.

Auch die Berliner Wespen, die mitunter recht bissig an dem alten parlamentarischen Kämpen nagen, machen ihm gelegentlich für sein Auftreten im Reichstage das Kompliment:

Treu bleibt er dem alten Redesport,
Der manchen schon ergetzte;
Er hatte, wie üblich, das erste Wort
Und wird wohl behalten das letzte.

Dasselbe Blatt widmete ihm aus Anlaß des vollendeten 70. Lebensjahres folgenden prächtigen Glückwunsch:

Der Perle von Meppen!

Dem alten treuen Feind, dem ganzen Mann,
Dem Gegner, der uns stets so innig haßte,
Dir, Windthorst, unsern Glückwunsch. Nimm ihn an,
Sind heut' wir auch gebeten nicht zu Gaste.

Wir treten so in der Verehrer Kreis,
Die wir Dir stets von Herzen böse waren,
Und gratulieren Dir, dem Jubelgreis,
Zu Deinen siebzig arbeitsreichen Jahren.

Wie bist Du trotz der Siebzig stark und fest —
Früh stehst Du auf und ziehst zu scharfer Fehde
Auf der Partei'n Mensur und gibst den Rest
Gar manchem Feind mit scharfem Witz der Rede.

Wo unnütz Kämpfen viele hat gelähmt,
Stehst mutvoll Du und neuen Ausfall wagend,
Und manchen Jüngern hast Du schon beschämt,
Der in das Korn die Flinte warf verzagend.

Drum Deine Siebzig lehren — und das klingt
Zugleich als Trost und Toast beim Gratulieren —:
Der Angriff stärkt, der Kampf und Streit verjüngt,
Und munter hält und frisch das Opponieren.

(W. 18. 1. 81.)[1]

Auch unterließen die Witzblätter nicht, ihm an seinen bedeutungsvollsten Geburtstagen einen satirischen Gabentisch aufzubauen, und nie durfte an einem solchen Tag ein anerkennender Glückwunsch fehlen. Den letzten widmete ihm der Ulk zu seinem 80. Geburtstage mit den Worten:

Es macht selbst die Natur, was man auch spreche,
Von Zeit zu Zeit so einen kleinen Sprung:
Das Maigesetz starb jung an Altersschwäche,
Und Du, Du bleibst mit achtzig Jahren jung!

Was uns an den politischen Karikaturen der damaligen Zeit heute in so hervorragendem Maß interessiert und ergötzt, das ist die Beobachtung der vielen und starken Korrekturen, welche Geschichte und Erfahrung an den verzerrten Linien jener Zeitbilder im Laufe der Jahre vorgenommen haben. Sämtliche politischen Witzblätter standen damals ausnahmslos im Dienste der liberalen Zeitströmung. Sie sahen die Persönlichkeit Windthorst, wie die politische Tätigkeit der Zentrumspartei und ihres Führers durch die Brille ihrer politischen Parteimeinung in dem Lichte, das von der Person des fast allmächtigen Staatsmannes Bismarck ausstrahlte. In diesem Lichte mußten ihnen manche Züge der Zentrumspolitik unverständlich erscheinen.

War so ihr Augenmaß an sich auf den Gesichtswinkel ihres Parteistandpunktes eingestellt, wie erst mußten sich Personen und Dinge ausnehmen, wenn sie diese im verzerrenden Hohlspiegel der Satire darzustellen versuchten!

Inzwischen haben die Tatsachen gesprochen und Windthorst und seine Politik glänzend gerechtfertigt. Während die Zeitgenossen in ihm vielfach nur den Vorkämpfer für veraltete Ideen und den „Ritter von der traurigen Gestalt" sahen und ihren Hohn über die „Don Quixote-Figur" ergossen, können wir heute über die politische Kurzsichtigkeit und Naivität der damaligen Satiriker uns lustig machen, von denen das Dichterwort gelten darf: „Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie". Somit gewähren uns heute die Karikaturen ein doppeltes Vergnügen, weil sich bei uns zu dem Vergnügen an der Darstellung selbst das Behagen der zuletzt Lachenden gesellt, die am besten lachen!

---

[1]) Die abgekürzten Zitate bedeuten: F = Berliner Figaro; K = Kladderadatsch; R = Rumor; U = Ulk; W = Wespen.

Der Abgeordnete für Meppen
in der Sitzung des Preuß. Abgeordnetenhauses vom 9. Jan. 1868.



„Bei dem, was der Abgeordnete Plaßmann hier über den Druck der Konkurs- und Subhastationskosten seiner Zeit dargelegt hat, könnten Einem die Haare zu Berge stehen, wenn man genug Haare hätte.“ (K. 26. 1. 68.)

Eines der ältesten Bilder zeigt uns gleich, wie gern der Stift des Zeichners bereit war, ein Scherzwort Windthorsts aufzugreifen, indem er ihn mit finsterem Blick und gesträubten Haaren vorführt. Windthorst hatte nämlich im Abgeordnetenhause die launige Bemerkung von den gesträubten Haaren gemacht. Damals bildete er noch die stets einige und einzige „Fraktion Meppen“. Als er nach dem Jahre 1870 der Zentrumspartei beigetreten war und nach kurzer Zeit die Führerschaft übernommen hatte, stellte man ihn mit Vorliebe als „Generalissimus der oppositionellen Armee“ dar.

Bei der Beratung des Jesuitengesetzes nahm Windthorst die Herausforderung des Abg. Wagener: „Das Reich ist im Kriegszustande mit Rom und man unterhandelt mit den Gegnern nur mit dem Strafgesetzbuch in der Hand!“ mit den ernsten und nachdrücklichen Worten an: „Wenn Sie uns in brüsker Weise den Krieg erklären — wohlan, dann sollen Sie ihn haben!“

Sofort machte ihn die politische Karikatur zum streitbaren Anführer von Lützows wilder Jagd.

„Ihr habt den Krieg gewollt, Ihr sollt ihn haben!“
Windthorst.



Und wenn ihr die schwarzen Gesellen fragt:
Das ist Windthorsts wilde, verwegene Jagd! (W. 28. 6. 72.)

Im Vordergrunde sieht man v. Mallinckrodt als Jesuitenstreiter. Die über dem Zentrumskorps flatternde Fahne zeigt das Bild des vielverleumdeten Domherrn Kozmian, bei dem der Windthorstsche Brief gefunden wurde, dessen Veröffentlichung später die Kulturkämpfer in eine so beschämende Verlegenheit brachte.

Eine prächtige Zeichnung aus einem unbekannten Witzblatte, das sich in Windthorsts Nachlasse fand, teilt ihm ebenfalls die Rolle eines Chefs des oppositionellen Generalstabs als „Zivil-Moltke“ zu. Das unbeholfen plumpe hölzerne Kinderpferdchen, der Regenschirm anstatt des Degens, die Helmspitze auf dem breitkrempigen Zilinderhute, das schalkhafte Gesicht, das einen krampfhaften Ernst zu zeigen sucht — das alles gibt ein Bild von überwältigender Komik in fein pointierter künstlerischer Ausführung.

Der Zivil-Moltke.



Chef des oppositionellen Generalstabes.

Einen ähnlichen Gedanken gibt das folgende Bild wieder. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. März 1876 nannte Abg. Lasker in einer lebhaften Debatte über die Finanzverwaltung Windthorst ein „überaus gewiegtes Mitglied des Hauses“ und bezeichnete ihn als den „Generalfeldmarschall in den Schlachtkolonnen“, worauf Windthorst unter großer Heiterkeit des Hauses durch eine feierliche Verbeugung dankte. Die amüsante Szene gab Veranlassung zu dem köstlichen Bildchen, das Windthorst

mit grimmigem Gesicht als Marschall Rückwärts zeigt, wie er verkehrt auf seinem Gaule reitend die Abgg. Frhr. v. Schorlemer, Peter Reichensperger und Majunke, die als Landsknechte hinter ihm dreinschreiten, zum Angriffe kommandiert.

Marschall Rückwärts.



Vorne mit Trompetenschall
Als der Generalfeldmarschall
Reitet Windthorst=Meppen. (U. 9. 3. 76.)



Die Niederlage der Regierung ist eine so untadelhafte, daß die vergnügte Zentrumsfraktion sofort mit Hülfe der ihr zugegangenen guten Mosel= und Ahrweine eine Mai(gesetz)bowle ansetzt, um sich zu ihrer ferneren Verteidigung von Freiheit, Wahrheit und Recht den nötigen Kater zu sichern. (W. 15. 5. 74.)

Mitunter gab's im heißen Kampf auch einmal ein lustiges Biwak. Im Lande verfolgte man mit Bewunderung und Begeisterung das Vorgehen der redegewandten Streiter, und mancherlei Kundgebungen herzlicher Sympathie liefen bei der Fraktion ein. Hin und wieder sandten die fröhlichen Winzer von Rhein und Mosel ihren wackeren Vertretern in Berlin ein Fäßchen edlen Weines. Das gab dann der Fraktion Gelegenheit zu einem außerordentlichen Festtrunke. So sehen wir nebenstehend Windthorst, Mallinckrodt, Aug. und im Hintergrund auch Pet. Reichensperger um die Bowle versammelt. Daß der Hinweis auf den folgenden Kater nicht fehlt, mag man dem Satiriker zugute halten. Der Kater hat sich auch wirklich eingestellt, allerdings nicht bei denen, die den Wein getrunken hatten.

Weit weniger harmlos sind die eigentlichen Kulturkampfsbilder. Sie spiegeln vielfach all den Haß und all die Erbitterung wider, die der unselige Streit in den Gemütern erzeugt hatte.

Der Kampf mit dem Drachen.

„Halb Wurm erschien's,
halb Molch und Drache,
Gezeuget in der gift'gen Lache."
(W. 16. 2. 72.)



Diese Karikatur läßt Bismarck als Drachentöter Siegfried erscheinen, während das giftgeschwollene Ungeheuer die drei Köpfe Windthorsts, Aug. Reichenspergers und v. Mallinckrodts trägt.

Der Reichskanzler überbot sich in leidenschaftlichen Angriffen nicht nur auf das Zentrum, sondern auch auf die katholische Kirche und deren Würdenträger. Mit einem recht deutlichen Seitenblick auf die „ihres Gewissens wegen" im Gefängnisse befindlichen Bischöfe rief er am 21. November 1874 im Reichstag in gereiztem Ton aus: „Ich kann das Gewissen eines Zentrumsmannes nicht höher anschlagen als ein Gewissen aus der Sozialdemokratie!"

Federleicht.



„Ich kann das Gewissen eines Zentrumsmannes nicht höher anschlagen als ein Gewissen aus der Sozialdemokratie!"
(Fürst Bismarck.) (R. 28. 11. 74.)

Den Höhepunkt der leidenschaftlichen Erregung aber stellt die Sturmszene des 4. Dezember 1874 dar. Die Angriffe des bayrischen Abg. Dr. Jörg auf die auswärtige Politik des Reichskanzlers hatten den Fürsten Bismarck in eine solche Aufregung versetzt, daß er dem Zentrum den Mörder Kullmann an die Rockschöße heftete.

Ein Zwischenfall.



Potpourri aus der Reichstagssitzung vom 4. Dez. 1874. (K. 13. 12. 74.)

Das Bild gibt die Einzelheiten jener Szene in satirischer Verzerrung wieder. Während der Rede Dr. Jörgs, hier spöttisch mit „Hans Jörg" bezeichnet, sitzt der Kanzler in sich geduckt, sprungbereit: „Na wart' nur!" Plötzlich fährt er wütend heraus gegen das Zentrum: „Aber jetzt!" Dessen Mitglieder drängen sich unter dem heftigen Anprall in einen Knäuel zusammen und purzeln über- und durcheinander. Aus der Mitte der „Frakt. Kullmann" erschallt der Ruf: „Pfui!" Windthorst lehnt die Verantwortung der Partei für die Erörterungen einzelner Preßorgane, Germania und Bayerisches Vaterland, ausdrücklich ab, obschon er beide heimlich an der Leine hält. Der Reichstagspräsident von Forckenbeck nimmt durch einen Ordnungsruf Lasker beim Ohre, weil dieser in seinem Uebereifer, dem Kanzler beizuspringen, das Zentrum des „Verbrechens am Vaterlande" beschuldigt hatte. Später hat der Reichskanzler Lasker seine Liebe schlecht gelohnt, denn er hat von den Nationalliberalen niemanden rücksichtsloser beiseite geschoben als den Mann, dessen stete Beteuerung war: „Der Herr Reichskanzler hat ganz recht!"

„Fraktion Kullmann."

(Aus der letzten Galavorstellung im Reichstag.)



„Das ist meine Fraktion, die Zentrumsfraktion im Reichstag!"
(F. 9. 12. 74.)

Die Erregung, welche durch die erwähnte Reichstagssitzung vom 4. Dezember hervorgerufen wurde, zitterte noch lange nach. Natürlich kehrten die Hinweise auf die „Fraktion Kullmann" in verschiedenen Variationen wieder. Gänzlich witzlos ist die vorstehende Darstellung.

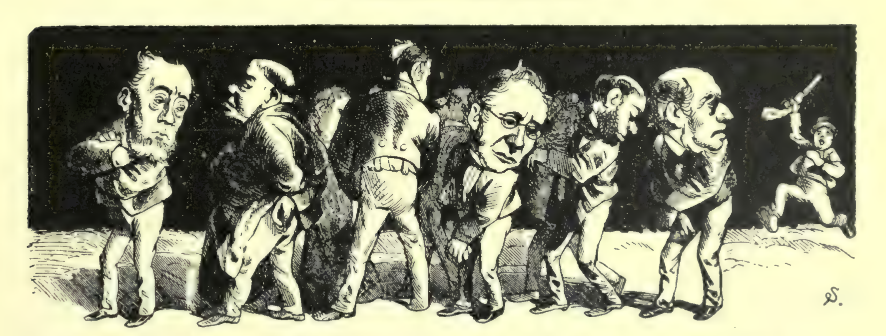
Ebenso geistlos, aber dafür desto boshafter ist ein Bild des überhaupt wegen seines rüpelhaften Tones damals berüchtigten Witzblattes Rumor, das Windthorst und Kullmann als untrennbare siamesische Zwillinge darstellt und offenbar eine gewisse Aehnlichkeit in den Zügen beider zu konstruieren versucht.

Die siamesischen Zwillinge oder „Up ewig ungedeelt!"



Das Zentrum im Reichstag soll es wohl hübsch bleiben lassen,
den Mörder Kullmann von sich abzuschütteln! (R. 12. 12. 74.)

„Kullmann wird sich doch an Ihre Rockschöße hängen!"
(Der Reichskanzler zum Zentrum.)



Um den Reichskanzler Lügen zu strafen, sollen die Schwarzen im Reichstag beschlossen haben,
fortan nur Jacken zu tragen. (K. 20. 12. 74.)

Auch der Kladderadatsch nahm die billige Gelegenheit wahr, den aufsehenerregenden Ausspruch des Reichskanzlers satirisch zu verwerten, indem er das Zentrum ohne Rockschöße, in Jacken, erscheinen ließ, während im Hintergrunde der Mordgeselle Kullmann seine Mordwaffe schwingt.

Zu wiederholten Malen sah Windthorst sich veranlaßt, die Behandlung der politischen Gefangenen in den Strafanstalten zum Gegenstande scharfer Kritik zu machen. Namentlich wurde über die unzureichende Verpflegung in einzelnen Gefängnissen bittere Klage geführt. Die Gefängnisse waren damals von Geistlichen gefüllt, die wegen maigesetzwidriger Amtshandlungen verurteilt waren und, wie die Bischöfe, den gewöhnlichen Verbrechern gleichgehalten wurden. Im Ulk erschien deshalb einmal Windthorst als „langjährige Pfarrersköchin" inmitten ihres reichbesetzten Büfetts, dessen einzelne Gerichte Anspielungen auf die bekannteren Vorgänge im Kulturkampf enthalten.

Eine langjährige Pfarrersköchin



empfiehlt den hohen Herrschaften ihre bewährte Fastenküche. (U. 2. 3 76.)

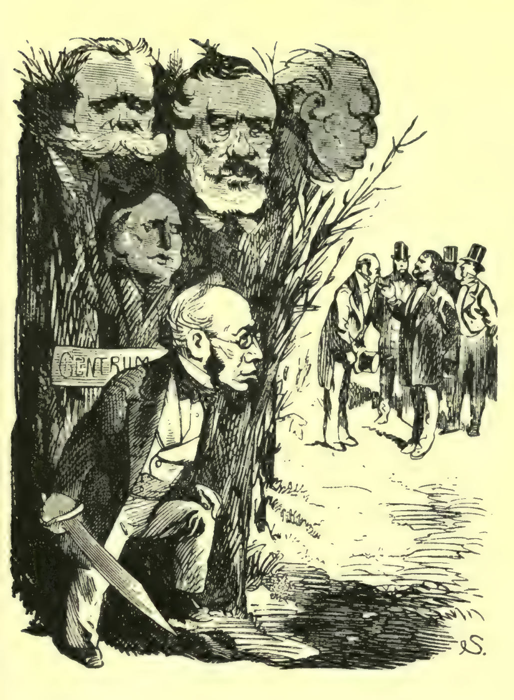
Im Schloßhof zu Kanossa.

(Schorlemer=Alst: „Wir werden vorangehen und Sie dort erwarten.")



Wenn sie jetzt nicht bald kommen, kriegen wir am Ende kalte Füße. (U. 16. 3. 76.)

Eine ergötzliche Karikatur bietet vorstehendes Bild: Im Schloßhofe von Kanossa. Bei der Beratung des Kirchenvermögensgesetzes hatte v. Schorlemer u. a. spöttisch gesagt: „Der Abgeordnete Petri hat gestern noch betont: »Unter keinen Umständen nach Kanossa!« Ich sage, m. H., Ihr Verhängnis führt Sie nach Kanossa. Aber ich will Ihnen gleich etwas Tröstliches sagen: Wir wollen auch hingehen. Wir wollen sogar höflicherweise dort sein, wenn Sie ankommen. Wir werden dort sein mit der katholischen Kirche und wie Gregor VII. Wie Sie dann da sein werden, das wird sich ergeben." Auf dem Bilde kauern nun Windthorst und die beiden Reichensperger höchst mißvergnügt und vor Kälte frierend im Schloßhofe, während Schorlemer sehnsüchtig Ausschau hält, ob die Erwarteten noch nicht bald erscheinen.



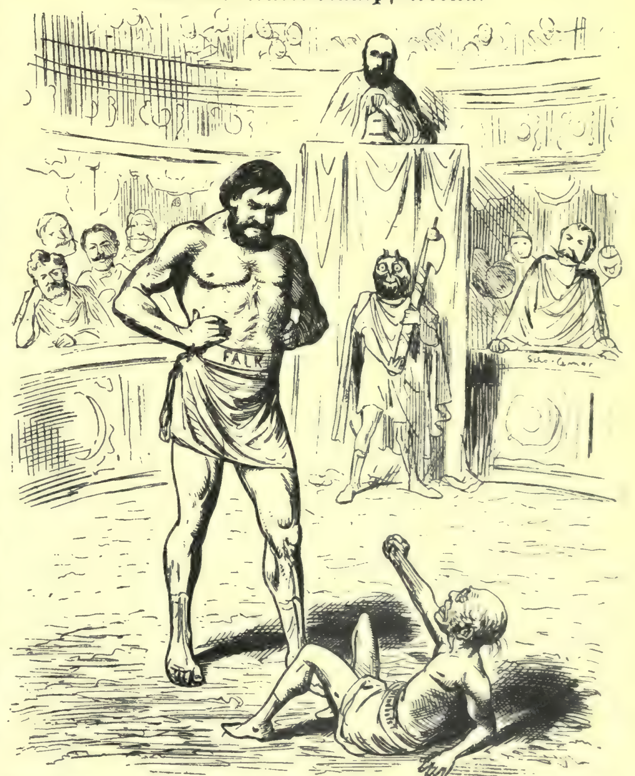
Der Windt aus dem Horst.

Minister Falk muß stets seine sämtlichen Mitarbeiter in der Kammer um sich haben, weil der Abgeordnete Windthorst häufig „wie Ziethen aus dem Busch“ über ihn herfällt. (Sitzung vom 10. 3. 76.)

„Kaum, daß man sich's versieht, schreit Falk,
Ist Windthorst da, der kleine,
Und tritt, wie Ziethen aus dem Busch,
Mir unsanft auf die Beine.“ (K. 19. 3. 76.)

Eine treffliche Illustration der Ueberlegenheit, die das Zentrum im kirchenpolitischen Kampfe bewies, bietet dieses Bildchen: Der Windt aus dem Horst. Im Abgeordnetenhause hatte der Zentrumsführer beklagt, daß Kultusminister Dr. Falk bei seiner Kampfesstellung schwerlich in der Lage sein würde, unbefangen und objektiv die Dinge aufzufassen und dem Monarchen vorzutragen; dabei hatte er spöttisch auf den Heerbann von vortragenden Räten hingewiesen, den der Minister aufgeboten habe. Aergerlich gab Falk zur Antwort, gerade Windthorst sei schuld daran, daß er mit seinem ganzen Stabe von Mitarbeitern tagelang im Saale bleiben müsse. „Sie haben eine ganz eigentümliche Taktik, den Gegner zu überfallen, wie Ziethen aus dem Busch. Und da habe ich keine Lust, soweit ich es überhaupt hindern kann, mich überfallen zu lassen. Ich will wenigstens die Waffe in der Hand haben, die ich mir selbst schaffen kann, und da mein Gedächtnis und meine Kenntnis für alle Dinge nicht ausreicht, so habe ich eben jenen Heerbann.“

Aus der Kulturkampf-Arena.



Der am Boden: Erklärst du dich nun für besiegt oder . . .? (U. 19. 12. 78.)

Wie fest der damalige Liberalismus von dem endgültigen Siege seiner kulturkämpferischen Ideen überzeugt war, beweist vorstehendes Bild. Im Dezember 1878 hatte aus Anlaß eines Antrages Windthorst betr. Abänderung des Ordensgesetzes im Abgeordnetenhaus eine erregte Debatte zwischen Windthorst und dem Kultusminister stattgefunden. Das Bild stellt die parlamentarische Arena dar. Falk triumphiert als Ringkämpfer über den zu Boden geschmetterten Windthorst, der trotz seiner hilflosen Lage noch die Rolle des dreisten Prahlers spielt. Die Zentrumsfraktion sieht erregt und betrübt dem Schauspiele zu, indes der Präsident des Abgeordnetenhauses, v. Bennigsen, mit Behagen als Schiedsrichter den Kampf leitet. Freilich hatte im Jahre vorher, am 7. November 1877, auch Lasker noch den Kultusminister Falk den „einzigen festen Punkt im Ministerium“ genannt. Kaum sechs Monate später wurde Falk bereits zu den politischen Toten gelegt. Bismarck sagte sich nicht nur von Bennigsen entschieden los, sondern warf die ganze nationalliberale Partei — die „Karlchen Miesnick-Tertianer“, wie er sie am 26. Mai 1880 in einer Unterhaltung mit dem Fürsten Hohenlohe spöttisch nannte — ausdrücklich zu den Reichsfeinden und riet ihnen größere Bescheidenheit an.



Die Fahne des Zentrums,

als die der Freiheit, geschwungen von dem Abgeordneten Windthorst=Muffrika.

(W. 20. 12. 78.)

Vorerst glaubten allerdings die liberalen Parteien noch an die Beständigkeit ihrer Herrschaft. Deshalb begegneten sie den Vorhaltungen Windthorsts, sie seien gar nicht mehr die Vertreter einer freiheitlichen Staatsentwicklung, als die sie sich so gern aufzuspielen pflegten, mit lauter Heiterkeit. Ihr Spott ergoß sich über den Führer, der von sich und dem Zentrum rühmte: „Wir werden fortfahren, die Fahne der bürgerlichen Freiheit auch dann hoch in den Lüften flattern zu lassen, wenn wir einsam und allein sie tragen müßten." Der Zeichner verquickt in der Gestaltung der Fahne politische und religiöse Momente, getreu der Anschauung, die bei den liberalen Parteien jener Zeit über den Charakter Windthorsts verbreitet war. Muffrika = landläufige, hier als Spottname gebrauchte Bezeichnung für Meppen.

Die Windthorstsche Taktik, bei jeder Gelegenheit die Regierung und die Parteien daran zu erinnern, wie schwer der Kulturkampf auf dem Lande laste, wie er alles gesunde Leben verhindere und lähmend und hemmend auf alle politischen Verhältnisse wirke, war den Parteien mitunter recht unbequem, um so mehr, als sie nicht ohne Erfolg blieb. Seine stete Mahnung, mit dem Kulturkampf aufzuräumen, rüttelte endlich doch die Geister auf. Der politische Witz verglich ihn deshalb mit dem alten Cato, der bekanntlich jede seiner Reden im römischen Senate mit dem Satze schloß: „**Ceterum censeo** . . . d. h. übrigens bin ich der Meinung, Karthago muß zerstört werden," und ließ Windthorst zu jeder Vorlage der Regierung die Forderung erheben: „Im übrigen bin ich der Meinung, der Kulturkampf muß aufhören!"

Ceterum censeo . . .



Wenn der Bismarck jetzt was will,
So verhält sich alles still.
Aber Cato wird ihm sagen:
Mußt dich erst mit Rom vertragen!



Will der Eulenburg jetzt was,
Donnert Cato: Schweig' von das!
Heb' erst auf die Maigesetze
Und die Jesuitenhetze!



Wenn der Maybach was verlangt,
Springt der Cato auf und zankt:
Gar nichts wird von mir gespendet,
Eh' nicht der Kulturkampf endet!



Hat der Bitter eine Bitt',
Zetert Cato: Weg damit
Bis das Nötigste getan ist,
Wie's begehrt vom Vatikan ist!
(W. 12. 12 79.)

Landtags-Erinnerungen
aus dem ersten Vierteljahr 1881.



Der Abgeordnete für Meppen, Herr Windthorst, auf dem Anstand. (K. 27. 3. 81.)

Nach altem parlamentarischem Brauche werden die jährlichen Etatsberatungen dazu benutzt, alle die Wünsche und Beschwerden vorzubringen, die sich nicht zu besonderen Anträgen und Interpellationen eignen. Darum knüpfte die Zentrumsfraktion die Besprechung ihrer Kritik der kirchenpolitischen Verhältnisse und der Maßnahmen der Behörden meist an die einzelnen Positionen des Kultusetats an. Das Bildchen zeigt uns am Schlusse der Etatsberatungen Windthorst auf dem Anstande vor dem Mauseloche des Kulturkampfes.

Was sich neckt, liebt sich — nicht immer.

1



Ach, was muß man doch von bösen
Buben hören oder lesen!
Wie zum Beispiel hier von diesen,
Welche Alst und Meppen hießen.

2



Aller Sorgen los und frei,
Stillvergnügt und sanft dabei,
Lebt ein guter, braver Mann,
Der noch niemand Leid's getan.

3



Aber die Gemütlichkeit
Machte jenen keine Freud',
Und sie strebten, pfui, ihr Jören!
Dieses Mannes Ruh' zu stören,

4



Ihn zu ärgern, tribulieren,
Ihn persönlich chikanieren,
Mit ganz faulen, schlechten Witzen,
Wie zum Beispiel ihn bespritzen;

5



Oder auch mit feinen, spitzen
Nadelstichen ihn zu ritzen,
Wenn er sich einmal will setzen,
Ja, es tut sie sehr ergötzen,

6



Ihm das Leben zu verbittern
Und die Galle zu vergniddern!
Ach, man möchte wirklich weinen
Ob der Bosheit dieser Kleinen,

7



Die, um ihn noch mehr zu necken,
Aus dem Maul die Zunge strecken!
Aber, aber, seht am Ende
Zu, daß sich das Blatt nicht wende!

8



Denn mit Nägeln und mit Hammer
Kommt der Alte schnell, o Jammer!
Mit zwei raschen, scharfen Hieben
Sind die Zungen festgetrieben.

9



Seht, wie sie da hängen, zappeln
Und mit ihren Beinchen strappeln!
Bismarck aber sitzt in Ruh',
Raucht 'ne Pfeif' Toback dazu.

(U. 7. 3. 78.)

Die Bildchen bilden eine übermütige, vorzüglich gezeichnete Buschiade, bei der Windthorst und Schorlemer die Rolle der beiden bösen Buben Max und Moritz spielen und den friedlichen Hausvater Bismarck ärgern, der am Schlusse behaglich dasitzt und dabei die offiziöse Provinzial=Correspondenz studiert, die damals als Sprachrohr der Regierung der gesamten liberalen Presse kostenfrei übersandt wurde. Die Darstellung ist ein sprechender Beweis dafür, daß die erste Hitze des Kampfes im Frühjahre 1878 bereits verraucht war. Das kommt naturgemäß auch in der Karikatur zum Ausdruck; diese wird weniger gehässig und spielt mehr in das Gebiet des harmloseren politisch=satirischen Humors hinüber.

Windthorst der Vogelsteller.



Windthorst gibt zu, daß er in seiner Jugend gern Nester ausgenommen. Sollte er diese Neigung mit den Jahren ganz ausgewachsen haben? Jedenfalls wird man gut tun, ihm auf die Finger zu sehen. (K. 30. 3. 79.)

Auch machte sich in den liberalen Kreisen eine gewisse Beklemmung geltend über die neue Richtung der Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers, die von den Wegen des Freihandels ab zum Schutzzoll abschwenkte und auf dieser Bahn geradezu in die Arme des Zentrums führen mußte. Da galt es, der „kleinen Exzellenz“ auf die Finger zu sehen. Ein Scherz Windthorsts bei Beratung des Vogelschutzgesetzes gab das Motiv zu einer überaus gelungenen Satire. Der alte Parlamentarier ist im Begriffe, das Nest der Maigesetze mit allen Eiern auszunehmen. So schnell auch der behäbige Schutzmann mit dem Kladderadatsch=Gesichte seine Beine in Bewegung setzt — er kommt zu spät!



Ubi bene, ibi patria.

Das Zentrum, welches, um freie Religionsübung zu genießen, das Samoanische Indigenat erstrebt, hält bereits die Generalprobe dazu ab. (W. 20. 6. 79.)

Bei der Beratung des Freundschaftsvertrages mit Samoa im Sommer 1879 führte das Zentrum berechtigte Klage darüber, daß den Schwarzen in Samoa freiere Religionsübung gewährt werde als den preußischen Staatsbürgern. Am Ende müsse man — rief Frhr. v. Schorlemer erregt aus —, um als deutscher Katholik die volle Freiheit der Religionsübung zu genießen, das Staatsbürgerrecht in Samoa erwerben! Das Bildchen zeigt uns Windthorst im Begriffe, sich für den Kriegstanz zu bemalen, den er als samoanischer Staatsbürger mit Schorlemer ausführen wird.

Pyramus und Thisbe.



„Die Wand, die garst'ge Wand, die ihre Lieb' tut scheiden."
(Shakespeare, Sommernachtstraum V, 1.) (U. 14. 11. 78.)

Die Versuche des Reichskanzlers, die beim Beginne des Kulturkampfes so jäh und rücksichtslos abgerissenen Verbindungsfäden zwischen Berlin und Rom wieder anzuknüpfen, gaben der Satire dankbaren Stoff. Die vom Fürsten Bismarck festgehaltene und bei jeder Gelegenheit geflissentlich kundgegebene Anschauung, daß der Papst zum Frieden geneigt sei, aber durch das unversöhnliche, vom Kampfe lebende Zentrum am Abschlusse des Friedens verhindert werde, wurde von der liberalen Presse eifrig weiter verbreitet. Auch pflegte der ebenfalls vom Reichskanzler ausgehende Hinweis darauf nicht zu fehlen, daß in der Umgebung des Papstes noch die starke Macht der Jesuiten wirksam sei, die mit ihrem mächtigen Einflusse das Zentrum beherrsche und die Verständigungsversuche zwischen Staat und Kirche in Preußen zu verhindern wisse. Deshalb findet man in den Karikaturen aus jener Zeit den sogen. **Jesuitenhut**, wie er in der Phantasie der Karikaturenzeichner typisch geworden war, stets als unvermeidliches Merkzeichen der Zentrumspartei. Besonders tritt diese Anschauung in beistehendem Bilde hervor, wo das Zentrum als „garstige Wand" unter dem Einflusse des Jesuitenhutes den Papst und den Kanzler, die so gern zusammenkommen möchten, voneinander scheidet.

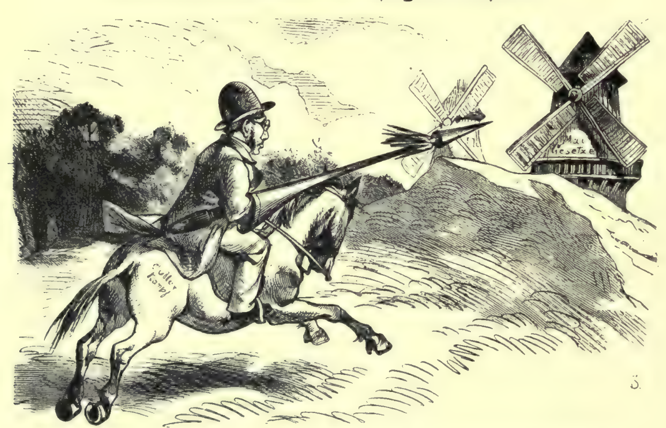
Auf der Suche nach dem Modus vivendi.



Päpstlicher Dienstmann: „Ich werde Sie führen. Sie müssen mir aber nicht nur einen Finger, sondern die ganze Hand geben.“ (K. 6. 6. 80.)

Bismarcks Bemühungen, einen **Modus vivendi** herbeizuführen, ohne die Maigesetze selbst preiszugeben, blieben ohne Erfolg. Köstlich ist die Ironie über diese mißlungenen Versuche in dem Bild, auf welchem Windthorst als päpstlicher Dienstmann vom Kanzler nicht nur einen Finger, sondern gleich die ganze Hand fordert und mit den Fetzen der Maigesetze recht deutlich die Richtung des Weges andeutet, die er ihn zu führen gedenkt. Eben hatte nämlich das Zentrum im Januar 1880 die erste kirchenpolitische Novelle wegen der darin der Regierung eingeräumten Willkür glatt abgelehnt und die Erklärung abgegeben, daß es nur in einer organischen durchgreifenden Revision der Maigesetze einen Weg zum dauernden Frieden erblicke.

Der Ritter von der lustigen Gestalt.



„Ich werde meinen Antrag, so oft es mir die Geschäftsordnung erlaubt, immer wiederholen.“ (Windthorst.) (K. 6. 2. 81.)

Der ganze Uebermut des Liberalismus kommt in diesem Bilde zum Ausdruck. Der Antrag Windthorst auf Straflosigkeit des Messelesens und des Spendens der Sakramente war abgelehnt worden, und Windthorst hatte erklärt, er werde seinen Antrag wiederholen, so oft es ihm die Geschäftsordnung erlaube. Der politische Witz glaubte ihn aus dem Grund als eine Art Don Quixote darstellen zu dürfen, der gegen die Windmühlen der Maigesetze anrennt, die ruhig weiter arbeiten.

Vergebliche Einfädel-Bemühungen.



Mit dieser Nummer geht's auch nicht! (U. 3. 2. 81.)

Aber der tiefe Eindruck, den die Auseinandersetzungen zwischen Windthorst und Kultusminister v. Puttkamer sowie der heftige Anprall zwischen Windthorst und seinem Landsmanne v. Bennigsen bei der Behandlung dieses Antrages hervorgerufen hatten, ließ sich nicht so leicht verwischen. Windthorst hatte die Schlacht von Königgrätz als den Ausgangspunkt des Kulturkampfes bezeichnet und v. Puttkamer in nicht mißzuverstehender Weise das Zentrum und Rom für die Fortdauer der beklagenswerten Zustände der Seelsorge verantwortlich gemacht. Das erinnerte an ein Wort des Fürsten Bismarck, der Puttkamer als die „feinere Nummer" desselben Fadens im Gegensatze zu Falk als der „gröberen Nummer" bezeichnet hatte. In nachstehender Darstellung finden sich alle diese Momente wiedergegeben. Der grobe Faden Falk ist abgebrochen, und Windthorst müht sich vergeblich ab, die feinere Nummer Puttkamer einzufädeln. Vor ihm liegt der zerstückte Antrag. v. Schorlemer und Peter Reichensperger sind eifrig an der Arbeit, die durch die Maigesetze durchlöcherte Kutte der angeblichen Oberhoheit der Kirche über den Staat für Bismarck zurecht zu schneidern, und zwar nach dem Modelle, das an der Wand hängt und von Schorlemer aufmerksam studiert wird. Das Bild der Schlacht bei Königgrätz nach Windthorsts Auffassung sowie der Hinweis auf den Welf im Schafspelze dürfen natürlich nicht fehlen.



Die beiden Käpernick.

Der Eine: „Durchlaucht, können Sie noch?'
(W. 8. 6. 81.)

Ungemein lustig ist das Bildchen, das Windthorst im Wettlaufe mit Bismarck darstellt mit seiner der Zirkussprache entlehnten Unterschrift. Käpernick war ein in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts berühmter Schnelläufer und Dauergänger in Berlin. Dem gewaltigen Athleten Bismarck will trotz seiner sportmäßigen Ausrüstung und Uebung der Atem ausgehen, während die „kleine Exzellenz" im engen Gesellschaftsrock mit ihren kleinen Beinen munter weiter rennt: eine gelungene Satire auf die unablässigen Anstrengungen des Reichskanzlers, in Rom Windthorst den Rang abzulaufen, d. h. durch die Aussicht auf spätere kirchenpolitische Zugeständnisse den Papst zu gewinnen und durch ihn auf die politische Haltung der Zentrumsfraktion einen Druck ausüben zu lassen.



Abg. Windthorst: „Meine Herren, wenn ich jetzt einen Minister, speziell in Kultusangelegenheiten, sprechen höre, dann sehe ich überall Falk, aus allen Winkeln starrt mir der Dickschädel desselben entgegen, ich sehe ihn an allen Ecken und Enden, und ich kann bei einer Rede des Herrn Wehrenpfennig nicht die Augen schließen, ohne daß mir Falk im Traume erscheint. Wie soll das enden?" (W. 22. 3 82.)

Die Regierung ließ kein Mittel unversucht, auf das Zentrum wie auf Rom einzuwirken, um sie für die ministerielle Willkürpolitik in kirchenpolitischen Angelegenheiten zu gewinnen. Mitte März 1882 erschien ein Drohartikel in der offiziös bedienten Berliner Politischen Korrespondenz, der die Wiederaufnahme des Kulturkampfes in größerem Stil in Aussicht stellte, wenn die Kurie sich nicht nachgiebig zeigen sollte. Diese Situation gab zu einer Karikatur Anlaß, die Windthorst darstellt, wie er, im Traume vom Bilde Falks geängstigt, seiner Furcht vor der Wiederkehr Falks in einem Stoßseufzer Luft macht.

Osterspaziergang.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses, vom 31. März.

Die zweite kirchenpolitische Novelle wurde unter Beschränkung der diskretionären Gewalt des Ministers vom Zentrum und den Konservativen gegen den Widerspruch des Kultusministers v. Goßler angenommen, wobei namentlich Abg. Stöcker lebhaft für den Kompromiß eintrat. Dabei bemerkte er u. a. im Abgeordnetenhaus am 31. März 1882: „Das Wort Kanossa schreckt uns nicht!" Deswegen ist ihm die Rolle des Faust zugeteilt, der von Windthorst als Famulus Wagner auf dem Osterspaziergange begleitet wird.



Windthorst=Wagner zu Stöcker=Faust:
„Mit Euch, Herr Doktor, zu spazieren,
Ist ehrenvoll und ist Gewinn." (K. 9. 4. 82.)

Pfefferkuchenmännlein.

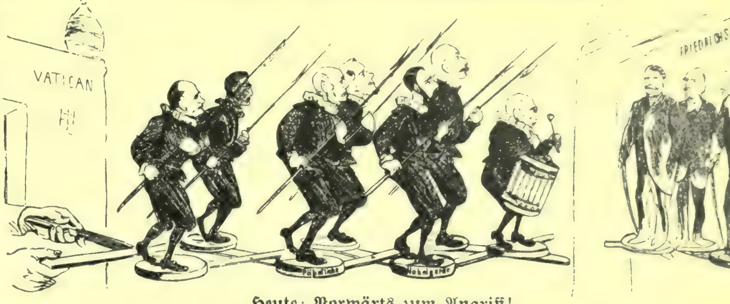
Hottehüh, hottehüh,
Stolz zu Rosse sitzen sie.
Reiten lustig kreuz und krumm
Auf dem alten Streitgaul 'rum. (U. 21. 12. 82.)



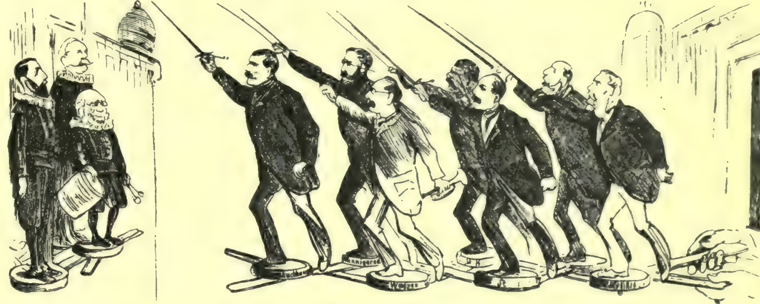
Die kirchenpolitischen Debatten nahmen in den Parlamenten immer noch einen breiten Raum ein. Ende 1882 hatte Windthorst die Regierung interpelliert über die Gründe, aus denen der Bundesrat den mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß des Reichstages betr. die Aufhebung des Expatriierungsgesetzes abgelehnt habe. Im Abgeordnetenhause war kurz vor den Weihnachtsferien über das „Evangelische Kaisertum" gestritten worden. Der Ulk brachte deshalb unter seinen Weihnachtsbescherungen u. a. ein „Pfefferkuchenmännlein", das den „Kulturkampfsgaul" darstellt, auf dem Windthorst, v. Schorlemer, Aug. Reichensperger und Majunke reiten.

Die vom Kulturkampfsgeiste beeinflußte Politik der Regierung übte auch auf die Parteigruppierungen einen bestimmenden Einfluß aus. In der einen Frage sah man die Konservativen Seite an Seite mit dem Zentrum, während sie in anderen Fragen das Zentrum heftig bekämpften. In der Frage der „Begnadigung" der beiden Erzbischöfe von Köln und Posen stimmten die Konservativen gegen das Zentrum; die Forderung der Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel lehnten sie durch eine motivierte Tagesordnung ab. Dagegen gaben sie anderseits ihre Bereitwilligkeit zur Revision der kirchenpolitischen Gesetze zu erkennen und arbeiteten mit dem Zentrum einträchtig an der Regelung der Provinzialordnung für Hannover. Diese bald freundschaftliche, bald kriegerische Stellungnahme der beiden Parteien wird hier mit einer gelungenen Satire begleitet. Das Zentrum in der Uniform der päpstlichen Nobelgarde, Windthorst als Tambour vorauf, hinter ihm Jul. Bachem, v. Schorlemer, die beiden Reichensperger usw., wird auf einer Schere vom Vatikan aus gegen die Konservativen vorgeschoben, die von Friedrichsruh, dem Landsitze Bismarcks, aus behaglich dem Manöver zusehen. Dann aber werden die Konservativen, an der Spitze v. Rauchhaupt, Wagner, v. Minnigerode, v. Hammerstein u. a., von Friedrichsruh aus gegen das Zentrum in Bewegung gesetzt, das nun schmunzelnd still hält, bis endlich im letzten Tableau die beiden Parteien versöhnt einander in die Arme sinken.

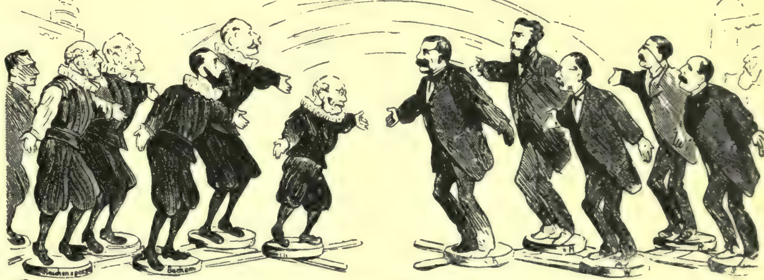
Die Komödie der feindlichen Brüder.



Heute: Vorwärts zum Angriff!



Morgen: Zur Attacke, Gewehr rechts!



Uebermorgen: Auf Kommando Versöhnung mit dem Feldgeschrei: Es war alles nur Spaß! (U. 7. 2. 84.)

Römer-Anklänge.

Ein echter Zentrumsmann mag keinen Goßler leiden,
doch seine Weine trinkt er gern. (U. 28. 2. 84.)



Bekanntlich hielt Windthorst gewissenhaft darauf, den Verkehr mit allen politisch bemerkenswerten Personen zu pflegen, namentlich aber mit denjenigen, denen er im Parlamente mit besonderer Schärfe entgegenzutreten sich genötigt sah. Einer von diesen Gegnern, die er in der letzten Zeit seines parlamentarischen Wirkens auf das schärfste bekämpfte, war der Kultusminister v. Goßler. Um so weniger ließ er eine Gelegenheit vorübergehen, außerhalb des Parlaments freundschaftlich mit ihm zu verkehren. Darüber amüsiert sich der Zeichner dieses Bildes mit der doppelsinnigen Ueberschrift: Römer-Anklänge. Das Bildchen wirkt um so pikanter, als genau sieben Jahre später der Kultusminister v. Goßler über seinen Schulgesetzentwurf stolperte, den Windthorst mit aller Schärfe bekämpft hatte.

Auf dem Kulturkriegsschauplatz.



Man möchte gern über die Köpfe des Zentrums hinweg Frieden schließen; aber es scheint doch, als hätten dieselben schon zu viel Terrain gewonnen. (W. 8. 1. 86.)

Trotz aller bisherigen Mißerfolge setzte der Reichskanzler seine Bestrebungen, über die Köpfe der Zentrumspartei hinüber mit dem Papste zu einer Einigung zu gelangen, unermüdlich fort. Diese Bemühungen werden in diesem Bilde nicht übel verspottet.

Herzeleid.



Windthorst (am Brünnele): „Und da seh' ich mein herztausigen Schatz Bei 'ner anderen stehn!" (U. 21. 1. 86.)

Mit köstlichem Humor ist hier der Karolinen-Zwischenfall verwertet. Der Papst hatte aus Anlaß des Schiedsspruches in der Karolinenfrage nach diplomatischem Brauche dem deutschen Reichskanzler seinen höchsten Orden verliehen und Bismarck hatte ihm dafür am 13. Januar 1886 einen im wärmsten Tone gehaltenen Dankesbrief geschrieben. Nun steht Windthorst als vernachlässigte schöne Sennerin am Brünnele und schaut nassen Auges und mit betrübter Miene zu, wie ihr herztausiger Schatz Papst Leo als Sennerbua mit der behaglich schmunzelnden Nebenbuhlerin Bismarck schäkert. Fürst Bismarck war nicht wenig stolz auf die päpstliche Auszeichnung und hat diese wie den schmeichelhaften Begleitbrief des Papstes vom 31. Dezember 1885 verschiedentlich gegen das Zentrum und Windthorst ausgespielt.



Nach einer Karikatur von Aug. Lucius.

Eine frisch sprudelnde ergiebige Quelle für die politische Satire lieferte die Umkehr des Reichskanzlers vom Freihandel zur Schutzzollpolitik. Freisinn und Nationalliberalismus in die Oppositionsstellung gedrängt; das Zentrum, die bisher als reichsfeindlich verschrieene Partei als Stütze der Regierung! — die Lage war neu. Selbst in Zentrumskreisen scherzte man über die ungewohnte Erscheinung. Dazu kam, daß Windthorst früher selber Freihändler gewesen war und Peter Reichensperger gar eine besondere Broschüre über die Schädlichkeit der Kornzölle geschrieben hatte. Indes waren beide als praktische Staatsmänner durch die Entwicklung der Verhältnisse bald zu der Einsicht geführt worden, daß sich mit theoretischen Lehrmeinungen und Schlagworten keine praktische Politik treiben läßt, daß vielmehr veränderte Vorbedingungen auch veränderte Maßnahmen erfordern. Beide Männer vermochten sich der Erkenntnis nicht zu verschließen, daß die heimische Industrie und Landwirtschaft auf die Dauer zugrunde gehen müsse, wenn sie nicht durch einen angemessenen Zollschutz kräftige Hilfe gegen den erdrückenden Wettbewerb des Auslandes erhalten würde. Eine übermütige Bleistiftzeichnung des Zentrumsabgeordneten Aug. Lucius (Düsseldorf) gibt diese Situation treffend wieder.

Windthorst wagt, mit der Franckensteinschen Klausel als Fallschirm 'ausgerüstet, todesmutig den Sprung in den Abgrund der Kornzölle. Peter Reichensperger schleudert ihm seine Broschüre nach und schickt sich, im Vereine mit Rintelen, ebenfalls zum Sprung an.

Der neue Rattenfänger.

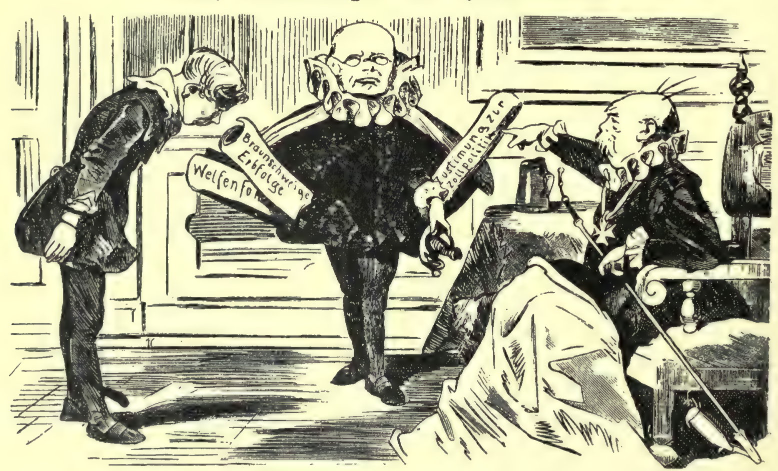


„Kinderchen, folgt mir nur hübsch artig. Nachher blase ich euch was! (W. 28. 3. 79.)

Obschon von den objektiven Politikern auch auf liberaler Seite zugestanden werden mußte, daß in der Zollfrage nicht das Zentrum zu Bismarck, sondern Bismarck zum Zentrum übergegangen sei, und Windthorst ausdrücklich feststellte, das Zentrum unterstütze die Regierung in dieser Frage seinem Programm gemäß und ohne eine Gegenleistung zu erwarten, mochte doch die Mehrzahl der liberalen Politiker auf die Vorstellung nicht verzichten, dem Zentrum seien gewisse Leistungen in Aussicht gestellt worden und die Enttäuschung werde deshalb zu gegebener Zeit nicht ausbleiben. Bei einer solchen Auffassung der Dinge konnte allerdings Bismarck vielen als der moderne „Rattenfänger von Hameln" erscheinen, der die Schutzzollmelodie bläst und dabei mit dem Köder: „Friede mit Rom" das Zentrum hinter sich herlockt, den Zoll behaglich einheimst und nachher seiner vertrauensseligen Gefolgschaft „etwas bläst".

Ebenso boshaft ist die Darstellung, in der Windthorst als Marquis Posa in der einen Hand die Zustimmung der Zollpolitik trägt, in der anderen seine Forderungen in Angelegenheiten des Welfenfonds und der Braunschweigischen Erbfolgefrage mitbringt. Als Beweis für die steigende Intimität zwischen ihm und Bismarck sollen die Worte des Königs Philipp im Don Carlos dienen, die hier Bismarck in den Mund gelegt werden: „Der Ritter wird künftig unangemeldet vorgelassen." Zugleich schlummert im Hintergrunde der Gedanke, daß der Reichskanzler schließlich von Windthorst geradeso getäuscht werden wird, wie König Philipp von Marquis Posa sich täuschen ließ.

Nach Erkennung des wahren Wertes.



Don Bismarck: „Der Ritter wird künftig unangemeldet vorgelassen." (U. 10. 4. 79.)



Wieder ein zartes Verhältnis.

„Blamier' mich nicht, mein schönes Kind,
Und grüß' mich nicht unter den Linden;
Wenn wir nachher zu Hause sind,
Wird sich schon alles finden." (Heine.)
(W. 18 4. 79.)

Eine Satire auf die Anbahnung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Zentrumsführer und dem Reichskanzler bietet dieses Bild, auf welchem Windthorst als lockende Schöne mit Bismarck in aller Heimlichkeit ein zartes Verhältnis anzuknüpfen sucht. Dieser zeigt sich zwar nicht abgeneigt, ersucht aber in Heinescher Zweideutigkeit die Versucherin, ihn nur ja nicht vor der Oeffentlichkeit zu blamieren.

Ritter Blaubart.

Trotz dreier abgemurkster Frauen
Folgt ihm 'ne vierte voll Vertrauen.
(U. 15. 5. 79.)

Witziger ist die Darstellung Bismarcks als Ritter Blaubart. Drei Frauen: die Sozialdemokratie (Lassalle), die Konservativen (v. Kleist-Retzow) und die Nationalliberalen (Lasker), sind bereits im Burgverließ „abgemurkst" worden, dennoch folgt ihm Windthorst voll Vertrauen als vierte. Freilich ließ sich der nicht „abmurksen". Während die nationalliberale Ministerkombination Bennigsen-Stauffenberg-Forckenbeck in die Brüche ging, triumphierte die Zentrumspolitik. Der Zolltarif mitsamt der Franckensteinschen Klausel wurde angenommen.



Windthorst: „Hängen sich Durchlaucht nur dreist an meine Rockschöße. Es hat sich schon mancher daran festgehalten!" (W. 1. 6. 79.)

Der Nothelfer.

Um so stärker kam dann der Aerger zum Durchbruch, als der Reichskanzler die Hilfe der Nationalliberalen zurückgewiesen und sich dem Zentrum endgültig zugewandt hatte. Die Witzblätter übten nun ihren Spott an dem Kanzler, der jetzt Windthorst als Nothelfer brauchte, und riefen ihm ins Gedächtnis zurück, daß er, der nunmehr an die Rockschöße des Zentrumsführers sich anklammere, vor wenigen Jahren noch dem Zentrum einen Mordgesellen an dieselben Rockschöße geheftet habe.

Zukunftsmusik.

Frei nach dem Konzert auf dem Dönhofsplatz.



Der große und der kleine Dirigent. (U. 19. 6. 79.)

Im Geiste sah man schon Windthorst neben Bismarck als die künftigen Leiter der parlamentarischen Geschicke im Abgeordnetenhause. (Das alte, inzwischen abgerissene Gebäude desselben lag am Dönhofsplatze.)

Ein unentwegter Kämpfer.



„Der Schafspelz, den ich umgehängt,
Zuweilen, um mich zu wärmen,
Glaubt mir's, er brachte mich nie dahin,
Für das Glück der Schafe zu schwärmen."

Aber so wertvoll immer die Unterstützung Windthorsts in der Zollfrage dem Reichskanzler gewesen war, so konnte man Windthorst doch seine Anhänglichkeit an das Hannoversche Herrscherhaus nicht vergessen und verzeihen. Zuweilen klingt dieser Groll und der Vorwurf des Welfentums wieder durch.



„Ich bin kein Schaf, ich bin kein Hund,
Kein Hofrat und kein Schellfisch —
Ich bin ein Wolf geblieben, mein Herz
Und meine Zähne sind w(e)ölfisch"

(Heine, Deutschland, Ein Wintermärchen, Kap. XII.)

(U. 11. 12. 79.)

Immer noch der Alte.



„Mephisto kann auf die Dauer den Pferdefuß nicht verbergen." (U. 6. 5. 80.)

Auch Fürst Bismarck grollte, wenn ihm Windthorst in einer Frage Widerstand leistete. Bei den Verhandlungen des Reichskanzlers mit dem Hl. Stuhle wird immer wieder der Unwille darüber laut, daß das Zentrum nicht blindlings der Regierung folge, sondern auf das verfassungsmäßige Recht freier Kritik der Regierungsvorlagen nicht verzichten wollte. Aergerlich bezeichnete Fürst Bismarck auf einer seiner parlamentarischen Soireen am 4. Mai 1880 Windthorst als einen Mann, „der der Hauptsache nach Welfe sei, nur der Ueberzug sei ultramontan." Diesem Ausspruche liegt wohl nebenstehende Karikatur zugrunde, wobei der groteske Schatten nicht übersehen werden darf, den die Figur des Mephisto wirft.

An ein anderes auf derselben Soiree gefallenes Wort knüpft diese Darstellung an. Windthorst hatte bei der Beratung des Zolltarifs scherzhaft gesagt, wer ihn düpieren wolle, *müsse etwas früh aufstehen.* Mit offensichtlicher Beziehung auf diese Bemerkung äußerte der Reichskanzler auf der bezeichneten Soiree dem Abg. Bernards gegenüber: Er pflege mindestens *ebenso früh aufzustehen wie andere Leute*; manchmal lege er sich gar nicht schlafen. Der Kampf gegen Kirche und Welfen sei nicht von heute; er datiere über achthundert Jahre zurück. Aus dem Grunde wird dem verblüfften Windthorst als Weihnachtsbescherung ein „Früherstehaufmännelein" in Gestalt des Fürsten Bismarck beschert.

Weihnachten.



„Herr Windthorst, wie bekommt Euch fein Das Früherstehaufmännelein?"
(U. 23. 12. 80.)

Auf die Nebenumstände kommt's an.

I.



Vor einem Jahre.

Bismarck: „Pardon! Ich habe Sie aus Versehen mit Maitrank begossen!"
Windthorst: „O bitte, das hat ja gar nichts zu sagen!" (U. 15. 12. 81.)

Treffend wird das Verhältnis, das sich zwischen Windthorst und dem Reichskanzler herausgebildet hatte, in dieser Gegenüberstellung zweier Situationen wiedergegeben. Nach den Verhandlungen über den Zolltarif war Windthorst mehrfach Gast auf den parlamentarischen Abendgesellschaften des Reichskanzlers gewesen und von diesem stets mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt worden. Eines Tages hatte Fürst Bismarck das Unglück, beim Anstoßen ein paar Tropfen Maibowle über Windthorsts Arm zu verschütten. Unter vielen Entschuldigungen bemühte er sich, mit einer Serviette die Spuren seiner Ungeschicklichkeit zu entfernen, wobei es an Scherzen nicht fehlte. Ein Jahr später goß die Nordd. Allgem. Zeitung eine Flut von Schmähungen über den Zentrumsführer aus und beleidigte diesen so schwer, daß die Fraktion beschloß, bis auf weiteres die parlamentarischen Abende des Reichskanzlers nicht mehr zu

Auf die Nebenumstände kommt's an.

II.



Heute.

Windthorst: „Das heißt, mit allem laß' ich mich nicht begießen!"
(U. 15. 12. 81.)

besuchen. Die Gegenüberstellung der beiden Situationen ist überaus wirksam und erregte damals viel Heiterkeit.

Windthorst nahm für seine Person solche Wandlungen von Gunst und Ungunst, die er zu wiederholten Malen zu erfahren hatte, durchaus nicht tragisch, denn er wußte ganz genau, wie er mit Bismarck daran war. „Als ich im Jahre 1879 das Referat über die Zölle führte und durchsetzen half, daß die Zölle angenommen wurden, da war ich ein ganz lieber Mann. Heute bin ich in Ungnade gefallen. Den Wert dieser Liebe erkennt man dann, wenn man verschmäht ist!" So bemerkte er später einmal mit ganz besonderer Betonung dem Fürsten Bismarck gegenüber.



„Denkst du daran, mein tapf'rer Lagienka?"

Nachklang
aus Bismarcks großer Polenrede.

Die schöne, aber dem Staate so gefährliche Polin: „Woran denkst du, edler Feldherr?"
Der Alte: „Wenn er allen Polen zürnt, warum nicht auch den Monopolen?"

(U. 4. 2. 86.)

Ende 1885 und anfangs 1886 fanden im Reichstag und im Abgeordnetenhause die breiten und heftigen Debatten über die Polenausweisungen aus dem preußischen Staatsgebiete statt. Bismarck hielt seine große Rede über die Polenpolitik, und Windthorst nahm sich der Polen auf das wärmste an. An diese Debatte erinnert das vorstehende Bild mit dem scherzhaften Wortspiele von den Polen und den Monopolen.

Windthorsts Morgentoilette.

Herr Windthorst hebt sich aus dem Bette
Und macht fürs Parlament Toilette.



Zuerst nimmt er für seine Beine
Die Welfenhose von der Leine.



Dann über zweifelhafte Wäsche
Zieht er die polnische Pikesche.



Stülpt auf den Hut mit roter Feder,
Den Tölke zieht er frisch vom Leder.



Und obendrüber hängt er fein
Das Jesuitenmäntelein.

So mit dem Anstand, den er hatte,
Begibt er sich in die Debatte.

(U. 13 12. 77.)

Die Vielseitigkeit und der Gerechtigkeitssinn Windthorsts, der es ihm als Pflicht erscheinen ließ, sich jedes Bedrängten und zu Unrecht Angegriffenen anzunehmen, bildet den Gegenstand dieser Satire.

General Schlauberger.

Eine überwältigende Komik liegt in diesem Bildchen. Die Gruppe des aus Dankbarkeit grinsend vor seinem Wohltäter präsentierenden jüdischen Postens und des behäbig schmunzelnd die Ehrenbezeugung in Empfang nehmenden Windthorst ist von überaus erheiternder Wirkung.



Die Rabbiner, welche Windthorst in seiner bekannten Herzensgüte vom aktiven Dienst in der Ersatzreserve befreien wollte, werden in ihrer Dankbarkeit zukünftig vor ihm das Gewehr präsentieren. (U. 23. 4. 80.)

Der große Zwerg und der kleine Riese.

Ebenso hübsch wirkt die Gegenüberstellung des großen Zwerges und des kleinen Riesen. Im Herbste 1880 fand in Breslau eine Versammlung der schlesischen Katholiken statt, auf welcher auch Windthorst erschien und mit begeisterten Huldigungen ausgezeichnet wurde. Das Breslauer Zentrumsblatt, die Schlesische Volkszeitung, nannte ihn in einem Willkommartikel „den größten Staatsmann des Jahrhunderts" (wogegen sich Windthorst öffentlich wehrte).



Nachdem Windthorst zum größten Staatsmann dieses Jahrhunderts avanciert ist, mußte Bismarck neben ihm zum bescheidenen Veilchen zusammenschrumpfen. (U. 28. 10. 80.)

Der römische Reichsbote Windthorst.



„Der Turm des Zentrums steht fest] und wird stehen." (K. 6. 12. 85)

Daß in den Karikaturen jener Zeit Anspielungen auf den „festen Turm des Zentrums" nicht fehlten, ist selbstverständlich. Gelegentlich der Interpellation Reichenspergers über die Missionstätigkeit in den deutschen Schutzgebieten am 28. November 1885 entwickelte sich im Reichstag eine lebhafte Polemik zwischen Bismarck und Windthorst. Dabei gab letzterer die Erklärung ab: „Wir würden glücklich sein, wenn wir die Politik des Fürsten Bismarck ebenso wie auf wirtschaftlichem, so auch auf anderen Gebieten unterstützen könnten. Aber wo seine Ansichten nicht die unserigen sind, müssen wir uns schon vorbehalten, unserem eigenen Kopfe zu folgen. Auch die Zoll= und Wirtschaftspolitik unterstützen wir nicht, weil Fürst Bismarck sie will, sondern weil sie unserem Programm entspricht und von uns schon zu einer Zeit vertreten wurde, als Fürst Bismarck noch Freihändler war. Das Zentrum geht seinen eigenen Weg, unbekümmert um Gunst oder Ungunst, und der Appell an unsere Wähler wird vergeblich sein. Der Turm steht und wird stehen!" Auf dieses Wort bezieht sich das Bildchen. Der Turm, von dem herab Windthorst keck und trotzig ins Land hinausschaut, ragt hoch aus deutschem Boden hervor, gestützt von der fest zusammengedrängten Masse der Zentrumspartei.

Auch hier sehen wir wieder die von den damaligen Karikaturzeichnern geflissentlich gepflegte falsche Darstellung des konfessionellen kirchlichen Charakters der Zentrumspartei. Sie zeigt sich in der irreführenden Ueberschrift „Der römische Reichsbote Windthorst" und in dem riesigen Jesuitenhute, der breit die Partei überschattet.

Auf dem Freundesfang.



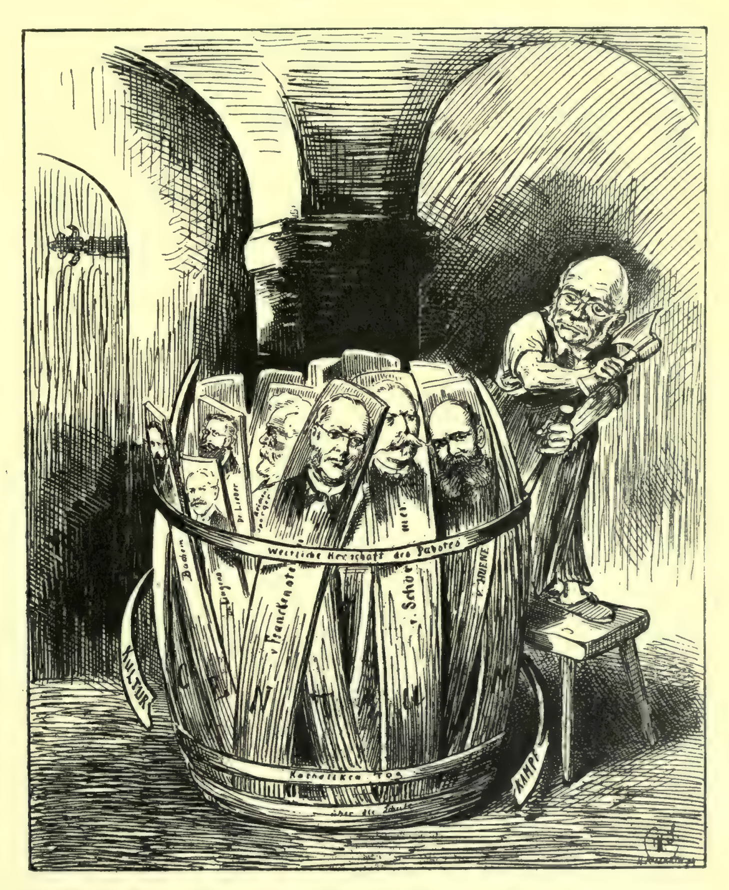
Wer weiß, ob sie sich nicht im neuen Jahre durch Austausch ihrer Karte entgegenkommen werden? (U. 30. 12. 86.)

Eine boshafte Anspielung auf die Verhandlungen über die Septennatsvorlage bietet dieses Bild. Trotz der Erfahrungen bei den Zollverhandlungen und trotz der Tatsache, daß dem Zentrum auf keinem Gebiet irgendwelche Zugeständnisse gemacht worden waren, wanderte die Phrase vom „Kuhhandel" der

Regierung mit dem Zentrum unentwegt weiter durch die Spalten der liberalen Presse. Danach war es ausgemachte Sache, das Zentrum würde sich gegen Zugeständnisse auf kirchenpolitischem Gebiete für die Militärforderungen der Regierung gewinnen lassen. Das ist auch die Tendenz dieses Bildes. Bismarck und Windthorst tauschen ihre Neujahrskarten aus: der eine überreicht einen Jesuiten, dafür gibt der andere drei Soldaten.

Wie sich die Septennatsfrage in Wirklichkeit abspielte, ist bekannt. Den „Jesuiten" hat die Zentrumspartei auch heute noch nicht erhalten.

Zum Zusammenhalten.



Da der alte Reifen nicht mehr zu gebrauchen ist, muß ich einen neuen drumlegen, sonst fällt mir der ganze Krempel auseinander. (U. 3. 10. 89.)

Eine ebenso feststehende Ansicht war es bei den Gegnern des Zentrums, daß die Partei nach Beendigung des Kulturkampfes „verduften" werde, um mit dem Kultusminister v. Puttkamer zu reden. Wie man sich den Kopf Windthorsts zerbrach über die Frage, mit welchen Mitteln auf die Dauer das Zentrum zusammengehalten werden könne, zeigt diese Darstellung. Der alte Reifen „Kulturkampf" ist gesprungen. Die übrig gebliebenen, Katholikenversammlung und Schulfrage, genügen nicht mehr, um das Faß zu halten. Deshalb ist der alte, erfahrene Küfermeister Windthorst bemüht, einen neuen Reifen um die auseinanderfliegenden Dauben zu ziehen: die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Heute kann dieses Bild die Zentrumspartei mit neuem Stolz erfüllen, nachdem sie im Frühjahre 1907 im harten Wahlkampf abermals ihre Lebenskraft und das Bewußtsein von der Wichtigkeit ihrer politischen Aufgabe erwiesen hat.

Eine vollständige Sammlung der sämtlichen damals erschienenen Windthorst-Karikaturen — wenn sie überhaupt heute noch möglich wäre — würde viele Bände füllen und einen ganz interessanten Beitrag zur politischen Geschichte liefern. Man war gewohnt, dem Namen Windthorst fast allwöchentlich in den politischen Witzblättern zu begegnen; niemand hat daher sein Hinscheiden schmerzlicher empfunden als diese. Aufrichtig gemeint ist darum der Nachruf, den der Kladderadatsch dem verblichenen Parlamentarier widmete:

Der verlassene Posten.

Ich habe viel an ihm verloren,
Mehr, als es wohl so manchem scheint.
Gering geschätzt wird nur von Toren,
Von Blinden nur ein kluger Feind.
Der war er ohne alle Frage,
Der erste immer im Gefecht,
Gewandt und kühn in jeder Lage
Und in dem Karpfenteich der Hecht.
Der war er. Ruh'n und Müßiggehen
Vertrug sich nicht mit seiner Pflicht,
Und selbst gewohnt, früh aufzustehen,
Gönnt' er den Schlaf auch anderen nicht.
Alt war er zwar, doch nimmer müde
Zu streiten, immer kampfesfroh.
Ihn reizte nicht der faule Friede —
Ich wollt', auch andre wären so!
Alt war er zwar, doch immer munter
Und rüstig, bis zum letzten Hauch,
Ein Jüngling schien er uns mitunter —
Ich wollt', so wären andre auch!

Mir war er sehr ans Herz gewachsen —
Auf Gegenseitigkeit beruht
Das wohl — der Stolz von Niedersachsen
Stand allezeit mit mir sich gut.
Schlagt nach! Beinah' in jeder Woche
Bracht' ich sein Bild in Druck und Schnitt
In der denkwürdigen Epoche,
Seit das Kulturkampfsroß er ritt.
Er stand mir nah, und ihn entbehren
Zu müssen, macht mir herben Schmerz.
Er hatte ja — ihn kann's nur ehren —
Auch Sinn für einen guten Scherz.
Ich hab' ein Recht, um ihn zu klagen,
Der viel zu früh schon niedersank.
Daß diesen mir der Tod erschlagen,
Dafür weiß ich ihm keinen Dank.
Allein, wie sehr ich auch mag trauern,
So sehr, als wahrlich ihm gebührt:
Es sind doch mehr noch zu bedauern,
Die er bisher im Kampf geführt.

Bei seinem ausgesprochenen Sinne für Humor konnte Windthorst an einer gelungenen Karikatur seiner Person sich stets herzlich ergötzen. Wenn ihm eine Zeichnung besonders gefallen hatte, unterließ er nicht, sie seiner Gattin nach Hannover zu schicken, damit sie immer mehr zu der Erkenntnis komme, „was für ein nichtsnutziger Mensch er sei", wie er launig bemerkte. Allmählich hatte sich in seiner Familie eine ganze Sammlung angehäuft, der zum Teil die hier mitgeteilten Proben entstammen.

62. Rückblick.

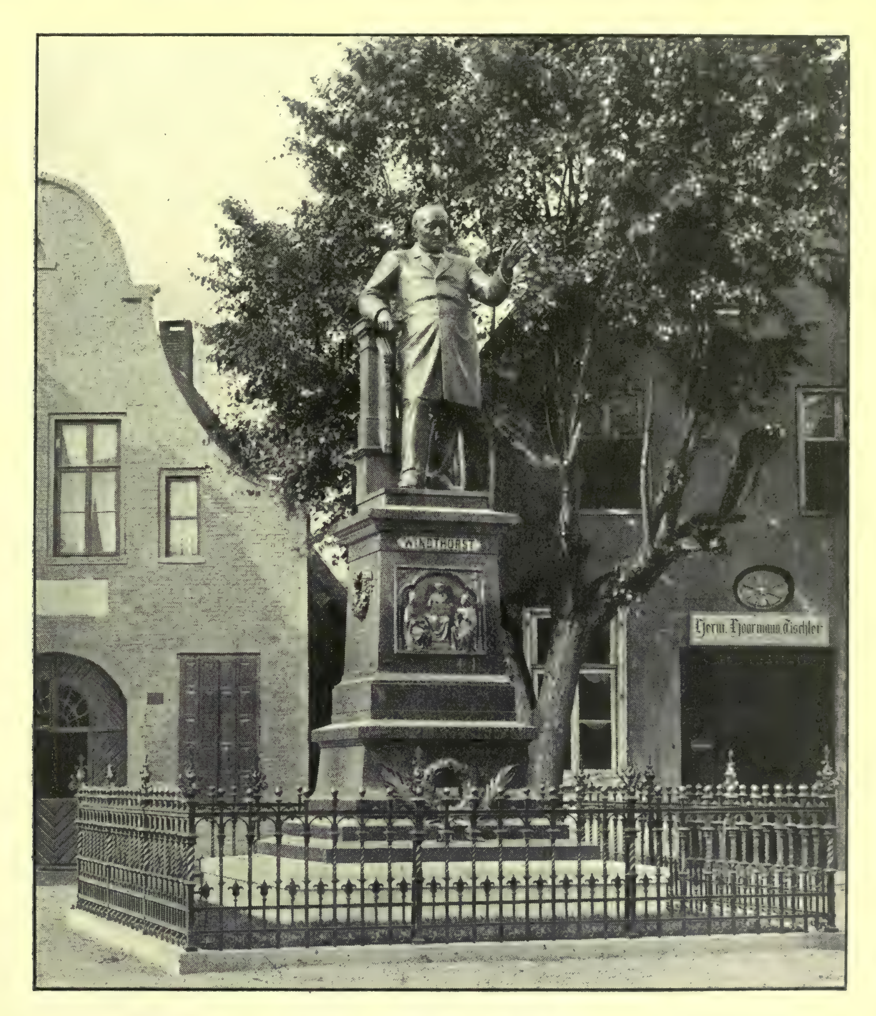
17. Januar 1812 bis 14. März 1891. Diese beiden Daten umfassen das neunzehnte Jahrhundert nahezu vom Ende des ersten bis zum Beginn des letzten Jahrzehntes.

Gewaltige Umwälzungen und Neugestaltungen auf politischem, religiösem und sozialpolitischem Gebiete haben sich in dieser langen Zeit vollzogen und insbesondere in Deutschland der Einsicht und der Begabung der Staatsmänner eine Fülle wichtiger und fruchtbarer Aufgaben gestellt. An ihrer Lösung mit Erfolg mitzuarbeiten, war Windthorst der rechte Mann.

Welch verschiedene Bilder bietet Deutschland am Anfang und am Ende des Jahrhunderts!

Ueber Windthorsts Wiege leuchtete der Widerschein der Flammen von Moskau als die Morgenröte, die den Tag der Erhebung Deutschlands aus tiefster Erniedrigung, der Befreiung aus Knechtschaft und Not ankündigte. Noch herrschte der Sohn der Revolution, der

gewalttätige Napoleon, der die Karte von Europa nach seinem Geschmack entwarf, die Länder nach seinem Belieben zerriß und die Fetzen zu neuen Staatengebilden zusammenfügte. Die deutsche Kaiserkrone war als ein veraltetes Schmuckstück beiseite gelegt; die ohnehin nicht festen Bande des deutschen Bundesstaates hatten sich gänzlich gelöst. Und selbst nach Niederwerfung der Napoleonischen Zwingherrschaft tauschte das deutsche Volk gegen die fremde



Das Windthorst-Denkmal in Meppen.
Von Bildhauer H. Pohlmann in Berlin.

Despotie nur einen engherzig bureaukratischen und vor der Gewalttat nicht zurückschreckenden Absolutismus ein.

Noch trostloser war das Bild, das die kirchlichen Verhältnisse zu Anfang des Jahrhunderts darboten! Den Kirchenstaat hatte das französische Direktorium in eine römische Republik umgewandelt. Papst Pius VI. war in französischer Gefangenschaft gestorben, Pius VII. von Napoleon als Gefangener nach Frankreich übergeführt worden. Auf Anweisung Napoleons hatte die deutsche Reichsdeputation die Gebiete der geistlichen Fürsten mitsamt

den Kirchengütern als „Entschädigung" für die an Frankreich abgetretenen Landstriche verschachert und die geistlichen Fürsten zu einfachen Staatsuntertanen mit lediglich kirchlichen Würden und Rang degradiert.

Auf den beiden Rheinufern hatte die katholische Kirche in Deutschland, einst die reichste der Christenheit, 1719 Quadratmeilen mit über drei Millionen Einwohnern und einem Einkommen von mehr als 21 Millionen Gulden verloren.

Dazu kam der innere Verfall. Der seichte Aufkläricht des achtzehnten Jahrhunderts beherrschte die Gemüter. Männer im geistlichen Gewande, wie der Fürst-Primas Frhr. von Dalberg und der Generalvikar Wessenberg, vertraten in Wort und Schrift den Gedanken einer deutschen Nationalkirche im Gegensatze zur römisch-katholischen Weltkirche. Im Klerus waren josefinische Anschauungen, die in der Kirche eine Art Staatsmagd erblickten, weithin verbreitet. Zu den Anfeindungen katholischer Grundsätze von seiten zweifelhafter Freunde und fanatischer Gegner der Kirche gesellten sich die Einschränkungen und Knebelungen durch eine engherzige oder geradezu übelwollende Bureaukratie.

Wie anders bei Windthorsts Heimgang! Das geeinigte Deutsche Reich war wiedererstanden in neuer Kraft und Herrlichkeit und achtunggebietend in die Reihe der Weltmächte eingetreten. Das deutsche Volk war durch eine freiheitliche, der modernen Auffassung des Staatsrechts entsprechende Verfassung zur Mitarbeit an Regierung und Verwaltung berufen. Gesetz und Recht bestimmen und schützen fortan das Leben und Wirken des einzelnen Staatsbürgers.

Die katholische Kirche sieht sich zwar ihres weltlichen Besitzes beraubt, aber sie steht gefestigt in sich wie kaum je zuvor durch Einigkeit und Disziplin, Glaubenseifer und Harmonie zwischen den Gläubigen, dem Klerus und dem obersten Hirten. Der Papst waltet seines oberhirtlichen Amtes ohne Widerstand. Die Mächte erkennen seine Souveränetät an auch ohne den Schmuck der weltlichen Krone, und sie scheuen sich nicht, seiner Einsicht und Gerechtigkeit ihre Streithändel zur Entscheidung zu übergeben und seinem Schiedsspruche sich zu unterwerfen.

An dieser Wendung hat Windthorst seinen vollgemessenen Anteil. Mit kraftvoller Hand hat er in die Geschicke unseres Vaterlandes bestimmend eingegriffen und seine Ideen nachhaltig und erfolgreich zur Geltung gebracht. Seine besten Arbeitsjahre waren dem öffentlichen Leben gewidmet. Die erste Tätigkeit galt der Befestigung und Vertiefung der modernen konstitutionellen Verfassungsidee in seiner engeren Heimat Hannover und war gesetzgeberischen Arbeiten zugewandt, die für spätere Geschlechter und andere Staaten als Muster und Vorbilder geschätzt und beachtet wurden.

In seinem reifen Mannesalter wies ihm die Vorsehung die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu, das Banner des Rechtes und der Freiheit zur Verteidigung der katholischen Kirche in Preußen durch die Stürme und Schlachten des Kulturkampfes zu tragen und im neuen Deutschen Reiche dem katholischen Teile der Bevölkerung den ihm gebührenden Platz paritätischer Gleichberechtigung zu erringen. In Wechselwirkung hiermit stand Windthorsts ausdauerndes Streben nach dem Schutze der Bürger gegen Staatsallmacht und Beamtenwillkür, die Förderung der freiheitlichen, rechtsstaatlichen Entwicklung.

An der Schwelle des Greisenalters endlich nahm Windthorst die Forderung auf, welche die bedrängte Lage der Arbeiterbevölkerung und des Mittelstandes an das Herz des Menschenfreundes und den Kopf des Politikers stellte. Seine letzten mühevollen Arbeitsjahre waren vorzugsweise der Aufgabe gewidmet, die widerstreitenden Interessen der Stände und Klassen des Volkes zum Ausgleich zu bringen und zu versöhnen und die Reichsverfassung auszubauen in Friede und Eintracht.

Gewiß wird es niemand einfallen, um des großen Führers willen das Verdienst aller der Männer gering einzuschätzen oder zu verkümmern, die mit ihrer gediegenen Fachkenntnis in treuer Beihilfe ihm zu seinem Werke gewissermaßen die Bausteine und die Vorarbeit

lieferten und Hand in Hand mit ihm bauten. Doch kann darüber kein Zweifel sein, daß Windthorst vor allem es war, der ihre Arbeit fruchtbar machte und zur Vollendung führte.

Windthorst hat es verstanden, die kraftvolle Organisation der Zentrumspartei, die in der Opposition geboren, erzogen und erstarkt war, nachdem die Glut des heißen Kampfes sie zu einer widerstandsfähigen Einheit zusammengeschweißt hatte, allmählich zur arbeitsfreudigen Mitarbeit an den Zwecken und Zielen des modernen Staates überzuführen und heranzubilden. Seiner rastlosen Tätigkeit ist es gelungen, durch allmähliche Erweiterung des Programms die werbende und sammelnde Kraft der Partei so zu vermehren, daß sie sich als ein festes Bollwerk gegen die Wildwasser des Umsturzes behauptete und als unüberwindlicher Turm dastand gegen jeden Angriff.

Mit dieser Partei, die ihm treue Gefolgschaft leistete, schritt er von Erfolg zu Erfolg.

Die katholische Kirche in Preußen vor der tödlichen Umklammerung durch die Staatsallmacht gerettet zu haben, ist in erster Linie Windthorsts Verdienst. Sein Wort: „Die Kirche des Herrn soll nicht in der Willkür der Menschen liegen!" hat er grundsätzlich zur Anerkennung gebracht. Es auch tatsächlich zur Durchführung zu bringen und den „Zugang zum kirchenpolitischen Frieden" zum wirklichen Friedensschluß zu gestalten, hat er als nächste Aufgabe für das folgende Geschlecht vorbereitet.

Gegenüber der von einflußreicher Seite geflissentlich genährten Anschauung vom „evangelischen Staat" und vom „evangelischen Kaisertume" hat Windthorst den paritätischen Charakter der Verfassung in Preußen wie im Deutschen Reiche zur Geltung gebracht und so fest verankert, daß man ihn zwar tatsächlich verletzen, aber nicht ferner grundsätzlich zu bestreiten vermag.

Mit unermüdlichem Eifer und geduldiger Ausdauer setzte er dem Gedanken des deutschen Einheitsstaates seinen kraftvollen Widerstand entgegen und baute emsig an der Ausgestaltung der Reichsverfassung in föderativem Sinne. Man hat ihn „Reichsfeind" gescholten; aber in Wahrheit war er der beste Freund und Helfer des Reiches, da er die natürliche, gesunde, fruchtbare Form der nationalen Einheit schützen und entwickeln half. Vornehmlich sein Werk war die Herstellung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des politisch und rechtlich bereits zur geschlossenen Einheit gelangten Deutschen Reiches. Ihm dankt das Reich seine finanzielle Selbständigkeit ohne Beeinträchtigung der Sonderrechte der Einzelstaaten.

Ebenso ergiebig war die Frucht seines Wirkens auf sozialpolitischem Gebiet. Er verfocht die sozialpolitische Gleichberechtigung der Stände und erkannte den wirtschaftlich Abhängigen als ihr Recht zu, was andere ihnen in kurzsichtiger Politik nur als Almosen zuzugestehen sich bereit finden ließen. Dem Gedanken des Schutzes für den Mittelstand und des Arbeiterschutzes im weitesten Sinne hat er siegreich zum Durchbruch verholfen. Ohne Windthorsts wohlberechnete parlamentarische Taktik würde die Sozialpolitik des Deutschen Reiches heute ein anderes, weniger freundliches Gesicht aufweisen.

Seine Verdienste als besonnener Hüter des Rechtes, der wachsam vor der Verfassung stand mit dem allzeit bereiten Schwerte seines machtvollen Wortes, erkennen auch die Gegner vollauf an. „Seine segensreiche Tätigkeit" — sagt von ihm Theodor Barth — „bestand darin, daß er ein Hemmschuh der Bismarckschen Gewaltpolitik war. Wer weiß, in welchem Zustande sich unsere Reichsverfassung befände, wenn dieser Hemmschuh nicht gewesen wäre; wer weiß insbesondere, ob wir das allgemeine Wahlrecht noch besäßen."

Und ehrenvoller kann kein Nachruf ausklingen, als das Bekenntnis, das seine Gegner an seiner frischen Gruft ablegten: der große „Reichsfeind" von ehedem habe sich doch auch als ehrlicher Freund des Reiches bewährt und manche feste Klammer um dessen Bau legen helfen.

Seinen Freunden aber hat er als wertvollstes Erbe hinterlassen den Geist, der sein parlamentarisches Wirken und sein ganzes politisches Leben durchdrang: in der Politik das Einende zu finden und nie das Trennende zu suchen.

Darum war sein stetes Streben darauf gerichtet, alle konfessionelle Einseitigkeit aus dem politischen Leben fernzuhalten. Eine große staatserhaltende Zentrumsfraktion aller positiv gläubigen Elemente, das war sein Ideal!

Weit über seine Zeit hinaus wird seine Lebensarbeit fruchtbar fortwirken. Was er gesagt und getan, wird als ein teures Vermächtnis erhalten bleiben und fortleben als Tradition Windthorst.

Von Windthorst darf in ganzer Fülle und im eigentlichen Sinne gelten, was er selbst gesprochen:

„Die Worte eines im Parlamente sitzenden Mannes haben Bedeutung über den Tag hinaus, wo sie gerade gesprochen worden sind, und sie haben eine Wirkung nach auswärts und eine Nachwirkung selbst dann, wenn man eingesehen haben wird, daß man in der Leidenschaft nicht gehört hat, was die ruhige Vernunft diktierte!"



63. Literaturnachweise und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln.

Dem Verfasser lag ein vom Generalvikariat in Osnabrück gütigst zur Verfügung gestelltes Aktenheft vor, das 149 Seiten umfaßt und außer verschiedenen Drucksachen an Windthorst gerichtete Briefe enthält, die auf die Dotation des Bistums Osnabrück Bezug haben und von 1854 bis 1857 reichen. Das Heft trägt folgende, von Windthorsts Hand herrührende Aufschrift:

> Nach meinem Tode an den zeitigen Bischof.
>
> Die Hauptaktenstücke hat übrigens der **executor bullae**, Bischof Müller zu Münster, erhalten und dieser wird sie wahrscheinlich an das bischöfl. Generalvikariats-Archiv abliefern.
>
> W.

Die Briefe sind leider an manchen Stellen unverständlich, da die entsprechenden Schreiben Windthorsts sämtlich fehlen. Die verwendeten Stellen sind zitiert: „Aktenst. betr. Dot. d. B. Osn."

Für die erste Wirksamkeit Windthorsts ist bedeutsam die Publikation Prof. Dr. Finkes im Hochland, Januarheft 1911, die aus archivarischen Quellen schöpfen durfte.

Von anderen Schriften wurde benutzt: W. v Hassell: Geschichte des Königreiches Hannover, Bremen 1898—1901. v. Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. O. v. Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover. Oskar Meding: Memoiren zur Zeitgeschichte. Oppermann: Zur Geschichte des Königreiches Hannover von 1832 bis 1860. Menzenbach: Ludwig Windthorst in seinem Leben und Wirken. Trier 1892. Knopp: Ludwig Windthorst. Leipzig 1892. (Die in den beiden letztgenannten Veröffentlichungen benutzten Mitteilungen von Mitgliedern der Familie Windthorst haben auch dem Verfasser vorgelegen. Aus Gründen der Pietät sind einige derselben wörtlich wiedergegeben; daraus erklärt es sich, daß einzelne Stellen des vorliegenden Buches wörtlich mit der Darstellung der beiden Schriften übereinstimmen.) Schulte: Geschichte des Kulturkampfes. Essen 1882. Liman: Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Berlin 1904. Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leben und Politik des Fürsten seit seinem Scheiden aus dem Amt auf Grund aller authentischen Kundgebungen. Leipzig 1897. Langwerth von Simmern: Erinnerungen aus meinem Leben. Pfülf: Herm. v. Mallinckrodt. Freiburg i. B. 1901. Pastor: August Reichensperger. Freiburg i. B. 1899. Stimmen aus Maria Laach: Bd. 59. v. Franckenberg-Ludwigsdorff, Schilderungen merkwürdiger Zustände. Martin Spahn, Das deutsche Zentrum, sowie Windthorst im Hochland 1907, Heft 1. v. Schulte: Lebenserinnerungen. Gießen, Emil Roth. Klein-Hattingen: Bismarck und seine Welt. Dümmler, Berlin 1903. Poschinger: Bismarck und die Parlamentarier. Poschinger: Bismarck und der Bundestag. Trewendt, Berlin 1906. Oncken: Rudolf v. Bennigsen, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1910. Rachfahl: Windthorst und der Kulturkampf im Preuß. Jahrb. Bd. 135 und Bd. 136. Brück-Kißling: Die Kulturkampfbewegung in Deutschland. Aschendorff, Münster. Ludwig Windthorst. Bachem, Köln 1891. Von Dr. H. Cardauns.

Zu Kap. 1. Lindemann: Geschichte der deutschen Literatur 1, S. 35.

Die Vogtei Alfhausen umfaßte das Dorf Alfhausen mit 2000 Einwohnern und einige kleinere Ortschaften.

Zu Kap. 2. Feuilleton der Germania in der Nummer vom 18. Januar 1906. Während seiner Ministerzeit hatte sich W. für den Besuch des Theaters ein Opernglas herstellen lassen, dessen Linsen außerordentlich scharf geschliffen waren. Das Glas ist heute noch vorhanden; manchem „gingen die Augen über" bei dem Versuch, es in Gebrauch zu nehmen.

Zu Kap. 3. Zu den mannigfachen über Windthorsts Jugend verbreiteten Fabeln gehört die im Daheim (XI. Jahrg. S. 219) wiedergegebene Erzählung von einer Schülerliebe, die ihm das Studium auf der Universität ermöglicht habe. Das Ausgabenbuch verrechnet ganz genau die von seiten der Mutter ihm zugeflossenen Summen, die nur durch gelegentliche Beihülfen von Onkel Anton, Onkel Dompastor und Lüpke noch ergänzt wurden.

Von seinen Tanzstunden erzählte Windthorst u. a. auf dem Studentenkommerse bei der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Bochum. Die Rede ist nach dem Stenogramm wiedergegeben in den zu Osnabrück erschienenen Ausgewählten Reden II. S. 345. Er schloß mit der launigen Wendung: „Als ich mein Abgangszeugnis bekam, stand darauf: Der erste Walzertänzer des Jahrhunderts!"

Zu Kap. 4. In den Kreisen des rechtsuchenden Publikums war Windthorst sehr bald bekannt geworden, und trotz seines unscheinbaren Aeußeren gelangte er schnell zu einem besonderen Ruf. Ein Herr, der einen Bürger von Osnabrück fragte: „Wer ist eigentlich der da?" wobei er mit dem Finger auf Windthorst deutete, erhielt die bezeichnende Antwort: „Was? Sie kennen den kleinen Advokaten nicht, der noch keinen Prozeß verloren hat?" Danach ist die Bemerkung bei Knopp richtig zu stellen, wonach es W. „nur ganz allmählich gelang, Anerkennung zu finden". Seine ganze Anwaltstätigkeit dauerte ja überhaupt nur sechs Jahre.

Pfülf erwähnt in seinem Buch über H. v. Mallinckrodt (S. 423) der „eigentümlichen Fügung, daß gerade die Männer, die berufen waren, in ganz hervorragender Weise für die Sache einzugestehen, in der sie die Sache Gottes sahen, eben jetzt durch Gottes Schickung so schwer betroffen wurden. Am

7. September 1872 war v. Mallinckrodts Gattin gestorben; am 19. November verlor Windthorst seinen einzigen Sohn; am 27. Februar 1873 verschied zu Meran Peter Reichenspergers ältester Sohn, der 25jährige August Reichensperger".

Zu Kap. 5. Finke, Hochland, Jan. 1910. Oncken, Bennigsen, insbes. 1, S. 155, 201 ff. Aktenstücke der Hannoverschen Ständeversammlung X 1, S. 248 ff. v. Meier weist in seiner Hannoverschen Verfassungsgeschichte mit vollem Recht darauf hin, daß die Steinsche Denkschrift erst bekannt wurde, als das Stüvesche Reformprogramm bereits erschienen war.

Zu Kap. 7. Lüpkes Brief in Aktenst. betr. Dot. d. B. Osnabr.

Zu Kap. 8. v. Meier a. a. O. 1, S. 259 ff., 457. v. Hassell, Gesch. d. Königr. Hann. II 1, S. 169, 183.

Zu Kap. 11. Poschinger, Bism. u. d. Bundesst., S. 113 ff., ferner 197 ff.

Bei Oppermann: „Hundert Jahre 1770 bis 1870" ebenso wie bei Menzenbach und Knopp ist der amüsante Zwischenfall von Rotenkirchen nicht ganz richtig wiedergegeben. Wie Verfasser aus W.s eignem Munde hörte, war es durchaus nicht Zufall infolge seiner Kurzsichtigkeit, daß W. den Ränkeschmied Lütcken beim Mittagsmahl überraschte, sondern wohlberechnete Absicht. Gerade das bereitete ihm eine herzliche Freude, daß ihm die Ueberrumpelung so trefflich gelungen war.

Zu Kap. 12. Oncken, Bennigsen, insbes. I S. 155, 156, 160, 162, 195, 201 ff., 205, 206 ff., 211 ff., 322 ff., 360, 373, 437. Ungemein bezeichnend für das ungestüme Temperament und das davon einseitig beeinflußte Urteil des jungen Bennigsen ist sein Ausspruch über den besonnenen Stüve: „Der allerdümmste Dickschädel heißt Karl Stüve, Dupe seiner eigenen Preußenfresserei, Franzosenfresserei und der Jesuiten. Das ist zuviel auf einmal. Amen." I S. 163.

Zu Kap. 13. Schulte, Lebenserinnerungen, Art. Windthorst. Ueber die Beziehungen Bismarcks zur Presse vergl. die interessanten Berichte Bismarcks über die Unterstützung des Mannheimer Journal, der Mainzer Volkszeitung und des Heidelberger Journal vom 23. Okt. 1852, Poschinger a. a. O. S. 27; über die Organisation der süddeutschen Presse vom 4. Dez. 1852, S. 33; über die politische Bedeutung der Preßstation Frankfurt vom 11. April 1853, S. 80; über die Verbreitung und Wirksamkeit der ultramontanen Presse in Süddeutschland mit Aufzählung der wichtigeren Organe vom 16. Jan. 1854, S. 165. — Stimmen aus Maria Laach Bd. 59 Pfülf: Der letzte Veteran der katholischen Abteilung. v. Hassell a. a. O. II. 2 S. 10.

Zu Kap. 14. Aktenst. betr. Dot. d. B. Osn. v. Hassell a. a. O. II. 1 379 ff.

Vgl. Zeitung für Norddeutschland vom 3. April 1857.

Die Brosche enthielt einen wertvollen Edelstein mit dem kunstvoll geschnittenen Bilde der Muttergottes. Jetzt prangt der Stein auf dem Fuß eines Meßkelches, den Windthorsts Gattin der nach 1890 als kleine Basilika neu erbauten Kirche von Döhren bei Hannover stiftete.

Zu Kap. 15. Meding a. a. O. S. I, S. 254, 270 und 315, 265, 345. Wie gut W. über die politischen Vorgänge unterrichtet war, beweist u. a. eine Notiz in A. Reichenspergers Tagebuch vom 21. November 1865: „Dienstag vor acht Tagen (also am 14. November) war Windthorst bei uns zu Gast. Der steigende Strom der Reaktion hat ihn und seine zwei Kollegen vom Ministerposten hinweggeschwemmt. Bismarck hat einen langen Arm und ist auf dem besten Wege, übermütig zu werden. Wie mir Windthorst erzählte, hatte Bismarck vor der Gasteiner Konferenz das Losschlagen gegen Oesterreich im Schild oder tat wenigstens so." Pastor: 1, S. 568.

v. Hassell a. a. O. II. 2, 217, 235, 237, 319. Hannov. Ständevers. Sten. Ber. S. 687, 761, 796 bis 799.

v. Bennigsen machte im D. R. 15. April 1874 den Versuch, die Windthorstsche Politik für den Untergang der Hannoverschen Selbständigkeit verantwortlich zu machen, indem er meinte, Windthorsts großdeutsche Politik sei grundlegend und maßgebend gewesen bis zur Bewegung des Jahres 1866 und dabei die Frage stellte: „Ob es heilsam gewesen ist für das Land und die Dynastie, das frage ich jetzt den Abg. Windthorst selbst." Ein ungerechterer Vorwurf hätte dem früheren Minister Windthorst nicht gemacht werden können. Was helfen die besten politischen Grund- und Leitsätze, wenn sie von ungeschickten Händen verpfuscht werden? Windthorst war damals mit Absicht und Vorsicht von jeglichem Verkehr mit politisch maßgebenden Personen abgeschnitten, so daß die damals berufenen Ratgeber des Königs freies Spiel hatten. Wie sie es trieben, mochte niemand besser wissen als Bennigsen. Bei der Ernennung des letzten hannoverschen Justizministers Leonhardt zum preußischen Justizminister schreibt Bennigsen an seine Frau Mitte Dezember 1867 (Oncken a. a. O. II S. 124): „Merkwürdige Gefühle muß diese Ernennung beim König Georg hervorrufen, den Leonhardt, welcher von Politik gar keine Ahnung hat, durch Ausführungen über die Bedeutung und Kraft des Bundesrechts in seinem tollen Haß gegen Preußen noch bestärkt hat."

Hannovers Untergang war bei Bismarck beschlossene Sache. Die Beseitigung der Souveräne von Hessen und Hannover erachtete er als eine unumgängliche Notwendigkeit. „Ein Staat von der Größe und Bedeutung Preußens — so sprach er sich dem Redakteur der Neuen Bayerischen Landeszeitung gegenüber am 16. August 1890 freimütig aus — konnte sich zwei Feinde, die zwischen seinen östlichen und westlichen Provinzen eingelagert waren und es stets im Ernstfalle im Rücken bedrohen konnten, nicht gefallen lassen. Diese beiden Feinde mußten fortgeschafft werden." Penzler a. a. O. I, S. 201.

Zu Kap. 16. Kaiser Friedrich berichtet in seinem Tagebuch über ein Gespräch mit Bismarck, in welchem dieser u. a. sagte: „er habe bei Uebernahme seines Amtes den festen Vorsatz gehabt, Preußen zum Kriege mit Oesterreich zu bringen, aber sich wohl gehütet, damals oder überhaupt zu früh mit

Sr. Majestät davon zu sprechen, bis er den Zeitpunkt für geeignet angesehen." M. v. Poschinger: Kaiser Friedrichs Tagebuch S. 120.

Charakteristisch ist die Auslassung Bismarcks gegenüber den Kissinger Badegästen aus Zürich, die Penzler a. a. O. I. S. 220 wiedergibt: „Alle politische Tätigkeit beruhe auf Vermutungen und Zufällen. Gehe es gut, dann ernte man Lorbeeren, gehe es schlecht, dann gelte man als Dummkopf. Anno 1866 sei es gut gegangen. Es hätte aber auch schlecht gehen können. Nicht wahr — schloß er — zwei Stiere in einer Herde, das geht nicht, da muß gerauft werden."

Ueber die Aeußerung v. Vinckes vgl. die Anmerkung bei Pastor: Reichensperger I, S. 397.

A.-H. 30. Januar 1872; 9. Februar 1872.

Zu Kap. 17. Die Wertschätzung der welfischen Königsfamilie spricht sich in verschiedenen noch vorhandenen Briefen recht deutlich aus. U. a. nennt Königin Marie in einem eigenhändig geschriebenen Briefe von 1887 Windthorst „den kleinen Engel!" Auch die Familie des Herzogs von Cumberland brachte ihm ein uneingeschränktes Vertrauen entgegen. Zu seiner goldenen Hochzeitsfeier sandte das Herzogliche Paar ihm einen herzlichen Glückwunsch.

A.-H. 29. Januar 1869. Penzler a. a. O. V, S. 20.

Zu Kap. 18. Pfülf: Mallinckrodt. S. 414 ff. 331, 375. Nordd. Reichst. 4. März 1867, 25. Februar 1867. A.-H. 10. Januar 1868. M. v. Poschinger: Kaiser Friedr. Tageb. S. 117 und 118. Miquel, 9. März 1867. Nordd. Reichst. 2. Juni 1869. D. R. 18. Juni 1873.

Zu Kap. 19. A.-H. 8. Januar 1868; 11. Januar 1871. Staatsanzeiger 17. April 1866. A.-H. 26. Januar 1881; ebenso 18. Dezember 1877. A.-H. 26. November 1873; 10. Dezember 1873. Penzler a. a. O. II, S. 64 ff. III, S. 103 ff., 107 ff. Poschinger: Bismarck und die Parlamentarier II, S. 161. Bismarck nach dem Kriege S. 63. Pastor: Reichensperger II, S. 63. D. R. 3. Dezember 1884. Penzler a. a. O. I, S. 88. D. R. 3. Dezember 1884. Penzler IV, S. 120 ff.

Oncken (a. a. O. II, S. 216) legt Windthorst das Wort in den Mund: das Zentrum datiere seit dem Tage von Königgrätz, um daran eine Kritik des Zentrums zu knüpfen. Oncken läßt sich hier eine recht oberflächliche Verwechslung zuschulden kommen. Windthorst hat in einer Polemik gegen Bennigsen das Wort gebraucht, der Kulturkampf datiere vom Schlachtfeld von Königgrätz. Daß das etwas wesentlich anderes ist, wird jeder zugeben müssen. So unrichtig wie der Vordersatz, ebenso falsch und schief ist der von Oncken gezogene Schluß: „So ist das Zentrum in seinem letzten Ursprunge die großdeutsch-katholische Reaktion gegen das Werk Bismarcks, gegen die kleindeutsch-preußische Lösung der deutschen Frage."

Zu Kap. 20. A. Reichensperger: Ein Rückblick auf die letzten Sessionen des Abg.-H., Paderborn 1864. Die Ministerialerlasse vom 22. Mai und 16. Juni 1852, Paderborn 1853. Bezüglich des von den beiden Reichenspergern vorgeschlagenen Fraktionszwanges, vgl. Pfülf: Kardinal Geissel II, S. 95. Pastor: Reichensperger I, S. 377; 389 ff. Pfülf: Mallinckrodt S. 200; 241 ff. A.-H. 12. Febr. 1853. Schultheß: Europ. Geschichtskal. 1874, S. 10. v. Ketteler: Die Zentrumsfraktion auf dem ersten Deutschen Reichstage S. 12 ff., 44 ff. Die sehr wichtige Rede Windthorsts vor seinen Wählern in Papenburg findet sich mit stenographischer Treue wiedergegeben in der Essener Volkszeitung 1872 Nr. 201 und 202.

Provinzialkorrespondenz Nr. 14 vom 5. April 1871.

Prof. Martin Spahn macht in seiner erwähnten Schrift: Das deutsche Zentrum den Versuch, die Entstehung der katholischen Fraktion psychologisch zu erklären. Er nennt (Seite 13) die Entstehung der Fraktion „weniger das Erzeugnis kämpfenden kirchlichen Geistes, als den Ausdruck einer dem preußischen Staatsgebilde anhaftenden Unvollkommenheit. Die beiden Provinzen nämlich — so führt er aus — von denen die Mitglieder der katholischen Fraktion gewählt wurden, waren mit dem Ganzen des preußischen Staatsorganismus noch immer nicht derart zu einer nationalen Einheit verwachsen, daß sie an dessen innerem Leben und Werden teil hatten. Ihre Zugehörigkeit zum Staate war rechtlicher Natur. Tatsächlich führten sie ein Sonderdasein nach der unpolitischen Weise der Kleinstaaten und besonders des ihnen benachbarten Belgien. Ihre Abgeordneten ermangelten der Beziehungen, durch die sie etwa gleich den katholischen Schlesiern in die Gruppenverbände der sonstigen Mitglieder des Landtages gezogen werden konnten. So vereinigten sie sich trotz weit voneinander abweichenden politischen Ansichten auf das eine ihnen und ihren Wählern gemeinsame Merkmal hin, das sie zugleich von dem Geist Altpreußens am schärfsten unterschied: sie vereinigten sich als gläubige Katholiken. Dieser Zustand währte genau so lange, bis sich die Verschmelzung Rheinpreußens und Westfalens mit Altpreußen anbahnte."

Zweifellos hat Spahn hier die Stimmung in den westlichen Landesteilen zutreffend geschildert. Dank der Gepflogenheit altpreußischer Verwaltungspolitik, protestantische ostpreußische Beamte mit steifem bureaukratischem Wesen in die beweglichere und an Selbständigkeit gewohnte westliche Bevölkerung zu schicken, wurde eine schnellere Verschmelzung der Provinzen mit dem Gesamtstaate sehr lange verhindert. Im Rheinlande belegte man jeden, der Uniform trug, im Gegensatze zu der eingeborenen Bevölkerung mit dem Namen „Preuß". In der Jugendzeit des Verfassers bis in die 70er Jahre hinein war im Volksmunde jeder Soldat ein Preuß, und wenn aus den Söhnen des Volkes einer zum Militärdienst eingezogen wurde, hieß es: er muß zu den Preußen! Auch darf man nicht vergessen, daß die Kölner Wirren gegen Ende der 30er Jahre die Katholiken noch mißtrauischer gegen den protestantischen Charakter der preußischen Verwaltung gemacht hatten. Das hinderte sie aber durchaus nicht, den politischen Angelegenheiten sich mit offenen Augen und vollem Verständnisse zuzuwenden, an dem inneren

Leben und Werden des Staatsorganismus regen Anteil zu nehmen und gegebenenfalls auch die Regierung in politischen Fragen nachhaltig zu unterstützen. Deshalb wählte man auch die Abgeordneten keineswegs aus konfessionellen Sonderinteressen, sondern aus der gemeinsamen politischen Anschauungsweise der damaligen Zeit heraus. Die Vertreter der katholischen Wählerschaft in Rheinland und Westfalen waren es, die in der Berliner Nationalversammlung 1848 die Mehrheit bilden halfen gegen den radikalen Antrag auf „Anerkennung der Revolution vom 18. März". Gerade die von den katholischen Landesteilen gewählten Volksvertreter waren wegen der Festigkeit und Umsicht mit der sie die Pflichten gegen die obrigkeitliche Gewalt mit den Forderungen wahrer bürgerlicher Freiheit zu vereinigen wußten und ihre Anschauung dem Radikalismus gegenüber vertraten, oft genug die Zielscheibe des öffentlichen Hohnes und der Verspottung durch den aufgeregten Berliner Pöbel. (Vgl. Dr. Baudri: Kardinal Geissel und seine Zeit. Köln 1881. S. 100 und 308 ff.) Das mußte ja auch Bismarck in seiner großen Herrenhausrede vom 10. März 1873 anerkennen: „daß in die Nationalversammlung von 1848 alle die Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung, ich will nicht sagen royalistische, aber doch Freunde der Ordnung gewählt haben, was in den evangelischen Kreisen nicht der Fall gewesen war." Es war also keineswegs ein „unpolitisches Sonderdasein", das die Stellungnahme der westlichen Provinzen beeinflußte, als vielmehr ein starkes politisches Verständnis, das allerdings durchtränkt war mit einem berechtigten Mißtrauen gegen die mitunter sehr ungeschickt sich bemerkbar machenden Ueberlieferungen altpreußisch-protestantischer Verwaltungspolitik. In der ersten Zeit nach der Begründung des konstitutionellen Staates glaubte man noch, dieser Politik gegenüber mit den Rechtsgarantien der Verfassung allein schon auskommen zu können. Deshalb waren auch gerade die Vertreter der westlichen Provinzen die eifrigsten Hüter des jungen Verfassungsrechtes gegen die absolutistische Partei. Als aber die v. Raumerschen Erlasse die verfassungsmäßig festgelegte Parität zuungunsten der Katholiken beiseite setzten und dadurch die katholische Bevölkerung aus ihrer Ruhe aufscheuchten und eine tiefe Erregung in die Reihen der Katholiken trugen, da wurde von selbst der Gedanke einer strafferen politischen Abwehrorganisation lebendig. „Ohne die Erlasse wäre es uns nicht eingefallen, eine katholische Fraktion zu bilden. Vor den v. Raumerschen Erlassen hatten wir gar nicht daran gedacht; wir hatten ja die Verfassung," bezeugt Aug. Reichensperger ausdrücklich. (Pastor a. a. O. 1. S. 342.) Daß die Bewegung am stärksten in der temperamentvollen freiheitlich gesinnten Bevölkerung der westlichen Provinzen einsetzte, ist leicht erklärlich. Wenn in Schlesien die Widerstandskraft sich weniger energisch geltend machte, so ist das aus der Verschiedenheit des Volkscharakters heraus zu begreifen, auf den Dr. Adolf Franz in einem Aufsatz über die Kirchenpolitik Friedrichs II. (Kölnische Volkszeitung 127, vom 10. Mai 1878, III. Blatt) aufmerksam machte. „Die Katholiken Schlesiens waren infolge langen Druckes und allerlei schwerer Drangsalierung furchtsam und ängstlich geworden. Der harte und unbeugsame Sinn der Westfalen und der kühne Trotz der Rheinländer ist dem Schlesier gemeinlich nicht gegeben." Gleichwohl stellte auch Schlesien seine Mannschaft zu der katholischen Fraktion, und zwar — was nicht übersehen werden darf — zusammen mit Westpreußen ein volles Viertel. Die dicht bevölkerten rheinischen Wahlkreise sandten 33, die westfälischen 15, die schlesischen 9 und die westpreußischen 5 Mitglieder zur katholischen Fraktion. Daneben aber verteilten sich andere von denselben Wahlmännern der in Betracht kommenden Wahlkreise gewählte rheinische und westfälische Abgeordnete unter die anderen Fraktionen.

A. Reichensperger erzählt aus der Debatte über die Gründung des Zentrums einige bemerkenswerte Züge. (Pastor II S. 5): „In den Vorbesprechungen wurde trotz der Erfahrungen der letzten Jahre von einem gut katholischen Mitgliede der Vorschlag gemacht, man möge von der Gründung einer eigenen Partei überhaupt absehen, die katholischen Abgeordneten sollten sich in die verschiedenen Fraktionen verteilen, dort könnten sie mehr wirken. Gegen diesen Standpunkt der »Piepmeyer« kämpfte A. Reichensperger auf das entschiedenste an. An der Hand der Erfahrungen wies er darauf hin, daß bei einer solchen Verteilung in den verschiedenen Fraktionen die Katholiken gerade als solche zur politischen Ohnmacht herabgedrückt würden, da sie auf kirchlich-politischem Gebiete nur soviel Einfluß erlangen könnten, als sie auf politischem Felde zusammengeschlossen zu erreichen vermöchten. Die Majorität entschied denn auch gegen die »Piepmeyer«; es waren die Männer der früheren katholischen Fraktion, die einst von den Brüdern Reichensperger geführt worden waren, die den Ausschlag gaben."

Dr. Lieber, der bei der Gründung der Fraktion selbst mitgewirkt hat und Augen- und Ohrenzeuge gewesen ist, stellte die hier mitgeteilten Vorgänge in einer am 30. April 1893 in Düsseldorf gehaltenen Rede fest (abgedruckt im Düsseldorfer Volksblatt Nr. 118) und bestätigte alle Einzelheiten in einem Brief an den Verfasser vom 6. Mai 1893. In der zweiten Probenummer der neu gegründeten Germania vom 23. Dezember 1870 heißt es: „Die Zahl der Fraktionsmitglieder des Zentrums würde noch beträchtlicher sein, wenn alle diejenigen katholischen Abgeordneten der Fraktion beigetreten wären, von denen es ihre katholischen Wähler wohl sicher erwartet haben."

A. Reichensperger schrieb im Januar 1871 in einem Artikel der „Revue générale" (1. 29): „Bien que la Fraction du centre ne compte actuellement aucun protestant dans son sein, elle n'en exclut pas absolument les acatholiques, et c'est pour ce motif quelle n'a pas adopté le titre de Fraction catholique."

Zu Kap. 21. Einen recht interessanten Einblick in die Werkstatt des Kulturkampfes bieten die naiven Offenherzigkeiten des Fürsten Hohenlohe. In seinen Denkwürdigkeiten (II. S. 72 ff.) erzählt er ganz ungeniert, wie Graf Hegnenberg Ende November 1871 ihm den Entwurf des Kanzelparagraphen-Gesetzes

übermittelt habe mit der Bitte, feststellen zu wollen, ob der Entwurf auf eine Mehrheit im Reichstage und im Bundesrate rechnen dürfe. Bismarck fand den Antrag passend, meinte aber, Geldstrafen seien für solche Vergehen nicht geeignet. Die Frage, ob man nicht mit Rücksicht auf die von dem Reichskanzleramt geplanten Aenderungen im Strafgesetzbuche mit dem Antrage bis zum Frühjahre warten solle, verneinte er. Hohenlohe wollte anfangs nichts weiter mit der Sache zu tun haben, weshalb er sie an Barth weiter gab. Es wurde dann eine Versammlung von Delegierten verschiedener Fraktionen veranstaltet, um die Frage zu prüfen, ob man einen Gesetzentwurf vorschlagen solle, um den politischen Predigten der katholischen Geistlichen entgegenzutreten. In dieser Versammlung wurde Hohenlohe zum Vorsitzenden gewählt. Löwe sprach sich dagegen aus, erklärte aber, wenn alle dafür wären, würde er sich auch nicht ausschließen. Er erkenne die politische Bedeutung der Sache an, es widerstrebe aber ihm und der Fortschrittspartei, gerade in dieser Weise die ultramontane Frage zur Sprache zu bringen. Bennigsen hielt es für nötig, einen Schritt zu tun, um die Ultramontanen aus ihrer defensiven Stellung herauszubringen. Eine andere Gelegenheit lasse sich jetzt nicht mehr finden. Miquel glaubt, ein Schlag gegen die Ultramontanen sei nötig, aber er dürfe nicht geschehen, wenn nicht alle liberalen Parteien darüber einig seien. Bamberger verspricht sich keinen großen Erfolg davon, wenn aber die Baiern es für nötig hielten, so sei er nicht dagegen. Hörmann hätte auch lieber einen anderen Weg gewünscht, doch werde eine Kundgebung des Reichstages die liberalen Parteien in Baiern stärken. Forckenbeck sagt, der Kampf mit den Jesuiten sei eine Machtfrage. Seit 1870 sei er nicht ohne Glück geführt. Er meint, daß die Liberalen Fortschritte machten und die Ultramontanen an Einfluß verlören (eine etwas optimistische Ansicht! — setzt Hohelohe in einer Klammer hinzu). Es sei ihm (Forckenbeck) nahegelegt worden, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, das den Besitz der Gemeinden am Kirchenvermögen regele, doch habe er die Sache als undurchführbar aufgegeben. Es bleibe nichts anderes übrig, als der vorliegende Gesetzentwurf. Kraußhold hat Bedenken, daß die Polizei in die Kirche getragen werden solle. Bennigsen dafür. Er rät, daß die liberale Reichspartei den Antrag aufstellen und dann den anderen Fraktionen mitteilen solle. Das geschah auch den anderen Tag, doch fanden sich so viele redaktionelle Bedenken, auch fielen so viele ab, daß sich Lutz selbst entschloß, den Antrag an den Bundesrat und dann an den Reichstag zu bringen.

Es ist geradezu ergötzlich, zu sehen, wie die verschiedenen Parteien hier teils offen, teils verschämt die Laufgräben eröffneten zu dem Sturm, zu dem eigentlich alle bereits entschlossen waren. Unfaßbar ist nur die Unverfrorenheit, mit der man im Laufe des Kulturkampfes den Katholiken die Absicht des Angriffes und den Beginn der Feindseligkeiten zuschob.

Zu Kap. 22. Müller: Politische Geschichte 1870 S. 79. Petitionsbericht der Schulkommission des A.-H. 1868. A.-H. 11. Jan. 1872. Deutsche Revue 1898 S. 111. v. Roon: Denkwürdigkeiten S. 345.

Zu Kap. 23. Deutsche Revue 1898.

Zu Kap. 36. A.-H. 9. Dezember 1873.

Zu Kap. 40. Prov.-Korr. vom 29. Juli 1874. Nordd. Allgem. Zeitg. 19. Juli 1874. Prov.-Korr. vom 15. Juli 1874. D. R. 21. Nov. 1874. Daheim Jahrg. XI. S. 196 ff.

Zu Kap. 42. Dr. Hermann Schulz: Preußisches Staatsrecht II. S. 254.

Zu Kap. 44. Ludwig Doczy: Andrassy und Bismarck. Neue Freie Presse Nr. 15581, 15188 und 15209 vom 25. November, 2. Dezember und 23. Dezember 1906. Für den leidenschaftlichen Haß, den Bismarck damals gegen den Papst hegte, ist die kleine Szene charakteristisch, die Andrassy ebenfalls mitteilt. Beim Auftreten des John Cade in Shakespeares Heinrich VI. wendete sich Bismarck an der Stelle, wo Cade sich als Führer des Volkes einführt, „vom Geiste getrieben, Fürsten und Könige vor uns in Staub zu beugen" lebhaft applaudierend Andrassy zu, indem er ihm triumphierend zurief: „Der leibhaftige Papst!" — Ich verstehe gar nicht — sagte Andrassy dazu — was er sich dabei gedacht haben mag. „Ich sehe nur, daß er immer an den Papst denkt!"

Zu Kap. 47. Klein-Hattingen: Bismarck u. seine Welt; Poschinger: Bism. u. d. Parlamentarier; die S. 195 erwähnte Denkschrift Bismarcks findet sich im Stadium aller Umarbeitungen im Bismarck-Jahrbuch I, S. 97 bis 121. Wie stark der Groll Bismarcks gegen Lasker war, ergibt sich aus einer köstlichen Notiz im Tagebuch Tiedemanns S. 123, wo in einem Tischgespräch der Reichskanzler die Bemerkung seiner Gattin, „es würde ihr schwer, für Lasker einen parlamentarischen Ausdruck zu finden," dahin beantwortete: „Ob der Ausdruck parlamentarisch ist, weiß ich allerdings nicht, aber bei Lasker brauchst Du nur den Anfangsbuchstaben seines Namens ans Ende zu setzen, dann hast Du einen passenden Ausdruck."

Die „Jagd nach einem Finanzminister" schildert Tiedemann S. 240 in ergötzlicher Weise. In später Nachtstunde begab er sich in Hobrechts Wohnung und erwartete dessen Rückkehr aus einer fröhlichen Gesellschaft. Als Hobrecht endlich gegen 2 Uhr in animierter Stimmung erschien und sich neugierig nach dem Zweck dieses Besuches zu so ungewöhnlicher Zeit erkundigte, entgegnete ihm Tiedemann: „Ja, ich wollte Sie beiläufig fragen, ob Sie nicht Lust haben, Finanzminister zu werden." Hobrecht sprang erregt auf und rief: „Diese Sache könnte einen ja mit einem Male nüchtern machen!" Die Unterredung schloß mit dem Bescheide Hobrechts: „Nun, ich werde mir die Sache beschlafen; wenn ich aber morgen im Kater noch so denke, wie heute in der Besoffenheit, so sage ich: Ja!"

Zu Kap. 50. Staatsministerialbeschluß vom 17. März 1880. Depesche des Kardinals Nina vom 14. Mai 1880. Reichensperger D. R. 12. Juni 1880. Schultheß: Eur. Gesch.-Kal. 1881,

S. 278. Ebenda S. 308. Pastor a. a. O., S. 203. Note Bismarcks an den Kaiserlichen Geschäftsträger Grafen v. Berchem in Wien vom 4. April 1880. Bericht des Prinzen Reuß an Bismarck vom 15. April 1880. Bismarck an Prinz Reuß 20. April 1880. Schultheß: Eur. Gesch.-Kal. S. 40 ff. Herrenhaus-Sitzung vom 12. und 13. April 1886. A.-H. 4. und 5. Mai 1886. Die Schlußabstimmung erfolgte am 10. Mai.

Zu Kap. 52. Schultheß: Eur. Gesch.-Kal. 1887, S. 104 ff.

Zu Kap. 54. A.-H. 11. Mai 1886. A.-H. 28. Februar 1883. A.-H. 22. März 1883. A.-H. 11. April 1886. A.-H. 16. April 1875. A.-H. 26. Februar 1883.

Zu Kap. 55. Wenzel: Arbeiterschutz und Zentrum, Berlin 1893; insbesondere S. 20 ff. D. R. 11. Januar 1883. D. R. 8. Mai 1884. D. R. 13. Febr. 1888. A.-H. 31. Januar 1880. D. R. 21. Mai 1886. D. R. 30. Jan. 1888. D. R. 13. Februar 1888. Ansprache Bismarcks an die Innungen in Friedrichsruh am 17. April 1895. Penzler VI, S. 148. D. R. 4. April 1889. A.-H. 8. Januar 1872.

Zu Kap. 56. Liman: Fürst Bismarck nach seiner Entlassung; insbesondere S. 49 ff. Penzler II, S. 291; III, S. 325; vgl. auch II, S. 1458, V, 150; VII, 114 und 124; V, 158 sowie die auf Bismarck als Urheber hinweisenden Ausführungen II, 256 ff. Liman S. 56 ff., wo auch das Entlassungsgesuch sich im Wortlaute findet. Penzler I, S 125; II, 367; II, 334; IV, 148 ff.; III, S. 24, Hohenlohe: Denkwürdigkeiten II, S. 459; 462; 465; 467; 468 ff.

Zu Kap. 57. L. v. Krohn: Vierzig Jahre in einem deutschen Kriegshafen. Stein in einem Feuilleton der Frankfurter Zeitung. (Wochenbl. der F. Z. 12. April 1891.) A.-H. 19. April 1875. D. R. 18. Mai 1880. Pastor: Reichensperger II, S. 64. Bismarck: Gedanken und Erinnerungen II, S. 310. D. R. 7. März 1879. D. R. 3. April 1871. „Ich vertrete auch das Recht meiner Gegner auf religiösem Gebiete" durfte W. sich ohne Widerspruch rühmen. D. R. 2. November 1871.

Zu Kap. 58. Penzler IV, S. 120 ff. D. R. 14. Juni 1872. A.-H. 6. April 1875. A.-H. 14. März 1876. Aehnlich sagte W. im Nordd. Reichstag am 3. April 1868 (St. Ber. S. 81): „Freilich bin ich nicht gewohnt, daß eine Idee, die ich für richtig halte, sofort auch praktisch wird, vielmehr bin ich parlamentarisch geschult genug, um zu wissen, daß man für die richtige Idee lange kämpfen muß, und daß diejenigen Resultate im parlamentarischen Leben, die man durch lange Kämpfe erreicht hat, viel fester, viel dauernder sind als diejenigen, welche einem leicht zufallen." A.-H. 28. Januar 1881. A.-H. 28. Januar 1886. D. R. 28. November 1885. D. R. 10. Januar 1885. Hohenlohe: Denkwürdigkeiten II, S. 404 und S. 297 ff. Penzler II, S. 64; V, S. 20; VII, S. 355. Die Unabhängigkeit von Rom hat W. zu verschiedenen Malen festgestellt. Vgl. A.-H. 26. Januar 1881, 10. Dezember 1873, 19. April 1875, 11. Dezember 1878. D. R. 17. Juni 1879. Ueber die parlamentarische Soiree beim Reichskanzler vgl. Hüsgen: Chronik der Gegenwart 1884, S. 83. D. R. 3. November 1871. D. R. 27. November bezw. 14. Dezember 1888. D. R. 26. Januar 1889. Am 10. Januar 1885 machte W. im Reichstag auf die Versicherung Bismarcks hin, es sei nicht richtig, daß wir ringsum von Feinden umgeben seien, er sehe ringsum nur befreundete Regierungen, die Bemerkung: „Haben wir ringsum nur Freunde, so können wir ja einige Armeekorps zugunsten der Kolonialpolitik streichen." Am Schlusse seiner Ausführungen protestierte W. ausdrücklich im Namen des Zentrums gegen die Unterstellung, als ob dasselbe prinzipiell gegen die Kolonialpolitik sei. Er betonte mit Nachdruck: „Nicht für jede, aber für eine richtige sind wir sehr!" Kreuzzeitung vom 26. September 1889. Reichsanzeiger vom 2. Oktober 1889. A.-H. 30. Januar 1872 in einer gegen v. Kardorff gerichteten persönlichen Bemerkung.

Zu Kap. 59. D. R. 10. Juni 1884. A.-H. 4. Januar 1880. D. R. 10. Mai 1871.

Die Abneigung W.s gegen jede Passivität spricht sich recht deutlich in einem Briefe aus, den er auf eine vorhergegangene Anfrage an einen Parteifreund im Wahlkreise Elberfeld anläßlich der Reichstagswahlen 1882 richtete. Es heißt darin u. a.: „Im politischen Leben dürfen nicht persönliche Gefühlsregungen, es müssen vielmehr die kalten Erwägungen der **Zweckmäßigkeit** entscheiden. . . . Wahlenthaltung kommt bei mir nie in Frage. Sie ist immer ein Fehler, selbst dann, wenn man der Niederlage gewiß ist."

A.-H. 28. Januar 1887. A.-H. 15. Mai 1876. D. R. 8 bezw. 9. November 1871. D. R. 18. bezw. 19. November 1874. Präsident v. Forckenbeck hatte nämlich einen Antrag Lasker für geschäftsordnungsmäßig zulässig erklärt, der einer noch erst zu wählenden Kommission eine bestimmte Marschroute vorschrieb. Windthorst erklärte dies für unzulässig und erzielte bei der Abstimmung die Mehrheit für seine Ansicht und die Verwerfung des Antrages. v. Forckenbeck erklärte sofort, durch die Abstimmung sei ihm die nötige Autorität für die Handhabung der Präsidialgeschäfte genommen und legte sein Amt nieder. In der darauf folgenden Sitzung führte Windthorst aus: v. Forckenbeck sei vorzugsweise befähigt, große Versammlungen zu leiten; er habe mit Umsicht und Energie die Geschäfte geführt und sei immer mit voller Unparteilichkeit allen gerecht zu werden bestrebt gewesen. Schließlich forderte er die Mitglieder des Reichstages auf, durch Akklamation Herrn v. Forckenbeck wieder auf den Präsidentenstuhl zu erheben, dessen Zierde er sei. Damit war die Krisis beendet.

Zu Kap. 60. Wochenblatt der Frankf. Zeitung 1891 S. 27. Der Brief an Mönch ist mitgeteilt bei Knopp S. 280.

Zu Kap. 62. Hergenröther: Handbuch der Allg. Kirchengeschichte II, S. 828 ff. A.-H. D. R. 11. Jan. 1882. Theodor Barth: Politische Porträts, Berlin 1904, S. 32. A.-H. 23. Febr. 1886.

Personen- und Sach-Register:





